AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU DANZIG: 1835

Danzig (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 25/1035

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1835.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Danzig,
gedruckt bei Louis Bohon.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Chronologisches Verzeichniß

der, im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig, Jahrgang 1835 befindlichen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Inhalt.	Seite.
1835.	I. Allerhöchste Kabinets-Ordres.	
d. 28. März.	Betrifft die Art der Einführung der revidirten Städteordnung und die nächsten Folgen derselben . .	76
	II. Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien und anderer hoher Staats-Behörden.	
— 9 —	Die Durchführung der zwischen Berlin und Cöslin bestehenden Schnellpost bis Danzig betr. . .	56

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 21. März.	Wegen des Wanderns deutscher Handwerksgesellen und deren Theilnahme an Associationen und Versammlungen	68
— 6 Aug.	Betrifft den, in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrages, angeordneten zollfreien Uebergang von Waaren, aus dem Vereinsgebiet hin und zurück.	161
— 22 —	Verbot wegen Versendung von Reib- und Streichzündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post . .	169
d. 15. Septb.	Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkischer Zins-Coupons betreffend	187
d. 7. Octbr.	In Beziehung auf den zollfreien Waaren-Uebergang zwischen dem Zollvereinslande und dem Großherzogthum Baden .	221
— 28 —	Die Behufs des zollfreien Eingangs von Waaren in das Großherzogthum Baden auszufertigenden Ursprungszeugnisse und Verhandlungen sind stempelfrei . . .	240
d. 9. Dzbr.	Vollständiger Eintritt des freien Waaren-Verkehrs zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogthum Baden betr.	260
	III. Bekanntmachungen des Königl. Ober Präsidii.	
d. 6. Janr.	Wegen Einsendung des Verzeichnisses der im Jahre 1834 gedruckten und verlegten Schriften . .	10
d. 10 März	Die Ernennung der Censoren für die, in der Druckerei des Buchdruckers Harich in Conitz erscheinenden Schriften betr.	52
— 20 —	Die Censur der militairischen Schriften in der Provinz Preußen betreffend	64
— 31 —	Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen pro 1834 betr. . . .	Beil. z. No. 17
— 20 Mai	Ernennung des evangel. Pfarrers Skrzezka in Culm zum Censor der daselbst erscheinenden Schriften betr. . .	101
— 20 —	Betrifft den Debit der Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Versammlungen des 5ten Landtages der Preuß. Provinzialstände	104 113 117

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 12. Juni.	Ernennung des Pfarrer Dr. Güte zum Censor der in Thorn erscheinenden Schriften betr.	117
d. 17. Juli.	Die jährliche Einsendung der Nachweisungen der von den Schiedsmännern zu Stande gebrachten Vergleiche betr.	149
	IV. Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii und Provinzial-Schul-Kollegii.	
d. 7. Janr.	Bestimmung des 1ten Prüfungstermins für die Candidaten der Theologie pro ministerio pro 1835	10
— 17 —	Zur Verbreitung im Auslande redigirter und gedruckter religiöser Traktate in Preußen ist die Erlaubniß des Königl. Konsistorii erforderlich	27
— 27 Mai.	Bestimmung des 2ten Prüfungstermins für die Kandidaten der Theologie pro ministerio pro 1835	107
— 20 Juni	Betrifft die zu den Prüfungen der Candidaten der Theologie und des höheren Schulamts beizubringenden Zeugnisse	131
— — —	Wahlfähige Elementar-Schullehrer aus dem Marienburger-Seminare betreffend	141 252
— 20 Juni	Bestimmung des 1ten Prüfungstermines für die Kandidaten der Theologie pro ministerio pro 1836	251
	V. Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.	
1834. d. 22. Dzbr.	Ausbruch des Milzbrandes unter der Rindviehheerde zu Kl. Kleschkau	6
— 24 —	Verbreitung der Rinderpest im Ortelsburger Kreise, Königsberger Regierungsdepartements	5

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1834. d. 29. Dzbr.	Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im 7ten Districte des Neustädter Kreises betreffend .	1
— — —	Patentverleihung für den Dr. Wagenmann auf ein Verfahren zur Oel-Gewinnung . . .	
— — —	Verleihung der kathol. Pfarrstelle in Dirschau an den Pfarrer Nelke	
— — —	Bestellung des Garnison-Verwaltungs-Inspector Stock zum Garnison-Verwaltungs-Direktor in Danzig .	3
— — —	Desgl. des Feldjäger Fritsche zum Oberförster in Oliva .	
— 31 —	Einführung des Regierungs- und Baurath Hartwich .	
— — —	Definitive Bestätigung der Lehrer Demuth zu Tolkemit und Wilk zu Milenz	23
— — —	Verlegung des Wohnorts des Strand-Inspektors Husen von Großendorf nach Putzig . . .	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise in den Garnisonstädten des Regierungs-Bezirks pro Dezember 1834 . .	8
1835. — 3. Jan.	Wegen des Denunzianten-Antheils der Gensdarmen . .	5
— 4 —	Die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen betr.	5
— 6 —	Aufhören der Milzbrandseuche unter dem Rindvieh in Czarnilass, Am. Stargardt	11
— — —	Patentverleihung für den Fabrikbesitzer Schön, wegen verbesserter Litzen-Flechtmaschine . . .	12
— — —	Wegen Einsendung der Subrepartitionen der Beiträge für die Hebammen-Unterstützungs-Kasse pro 1835 . .	14
— 7 —	Verleihung von Ehrenzeichen betreffend . . .	5
— 9 —	Die Anfertigung der Subrepartitionen der Landarmen-Beiträge und resp. Einzahlung der feststehenden Quoten pro 1835 betreff.	14
— 10 —	Die Verwaltung der evangelischen Lehrerstelle zu Alt Kyschau betr.	11
— — —	Die Beraubung der katholischen Kirche zu Mühlbanz betreffend .	11
— 14 —	Die Wahl der Mitglieder der Kreis-Vermittelungsbehörde in Regulirungs- ꝛc. Angelegenheiten für den Danziger, Marienburger und Neustädter Kreis . . .	17
— — —	Wegen Abhaltung einer evangel. Kirchen- und Hauskollekte für die abgebrannte Kirche in Büchel, Regierungsbezirks Merseburg .	18

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1835.		
d. 16. Janr.	Wegen Aufhebung der General-Kommission zu Marienwerder und Uebertragung der Geschäftswirksamkeit derselben auf die Regierungen zu Danzig und Marienwerder	10
— — —	Die anderweitige Erhebung des Realschutzgeldes in Westpreußen betr.	13 25
— 17 —	Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Rheda	14
— 25 —	Bezeichnung mehrerer empfehlenswerther Schulbücher	18
— — —	Steckbrief hinter dem Militair-Sträfling Eduard Dauter	19
— 27 —	Betrift die Aushändigung der Quittungen über die im 3ten Quartal 1834 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezogenen Kapitalien	21
— 29 —	Wegen des Prüfungstermins der interimistischen Schullehrer und der Schulamtsbewerber im Seminar zu Jenkau	22
— 2 Feb.	Der neue Exekutionsgebührentarif für Domanialgefälle findet auf die Einziehung der Klassen- und Gewerbesteuer nicht Anwendung	21
— — —	Preisherabsetzung für das Haupt-Sachregister der Gesetzsammlung pro 18$^{0}/_{30}$	21
— — —	Verlegung des Jahrmarkts in Neuteich	26
— 6 —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Grenadier Adolf Herrmann	22
— 7 —	Verlegung des Jahrmarkts in Putzig	27
— — —	Wegen Abhaltung einer evangel. Kirchen-Kollekte für die Gemeinde zu Hilchenbach	30
— 8 —	Die Vergütigung für an marschirende Truppen verabreichte Mundverpflegung und Vorspann betreffend	29
— 9 —	Aufhören der Milzbrandseuche unter dem Rindvieh in Wollenthal, Amts Stargard	30
— 11 —	Getreide- und Rauchfutterpreise in den Garnisonstädten des Regierungsbezirks pro Januar	28
— — —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Grenadier Lingenau	28
— 12 —	Den Termin zur Anmeldung von Klassensteuer-Reklamationen betr.	26
— 13 —	Licitation zum Neubau der Pfarr- und Schulgebäude zu Oliva betr.	27 31
— — —	Versetzung des Pfarrers Sadowski nach Oliva	31
— — —	Interimistische Ernennung des Dr. Lange zum Physikus des Neustädter Kreises	32

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 13 Febr.	Die Wahl der Kaufleute Meseck und Tetzlaff und des ehemal. Stadtverordneten-Vorstehers Konewke zu Schöneck zu Rathmännern	32
— — —	Berufung des Schullehrers Borowski an die Schule zu Neufahrwasser und des Lehrers Bonk an die kathol. Freischule in Danzig	
— — —	Den Förstern Draing, Bork und Wicht ist zum Tragen der Hirschfänger-Koppel mit dem Adlerschlosse Erlaubniß ertheilt	
— 15 —	Das Reglement für die Häfen zu Lissabon und Oporto in deutscher Uebersetzung	36
— 16 —	Zur Wahrnehmung der Vorschrift, daß bei Militair-Transporten keine Begleitgebühren in Ansatz kommen dürfen	35
— 19 —	Die zu entrichtenden Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1834 betreff.	33
— 20 —	Wegen des Vaccinations-Nachweises der in öffentliche Pensions-Anstalten aufzunehmenden Zöglinge	
— — —	Privilegium für den Dr. Kapp zu Hamm wegen der von ihm herauszugebenden Karten	51
— 26 —	Ausbruch und Aufhören der Menschenpocken in verschiedenen Ortschaften des Danziger Landkreises	37
2. März	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Friedrich Wilhelm Göde, alias Gurski	38
— — —	Ernennung des Domkapitulars Kutowski zum Weihbischhof der Diöcese Culm	39
— — —	Desgleichen des Vikarius Musolf zum Pfarrer in Gemlitz	
— — —	Beilegung des Prädikats Oberlehrer für den Waisenhaus-Lehrer Böttcher in Danzig	
— — —	Definitive Bestätigung des Schullehres Matern zu Hakendorf	
— — —	Nachweisung der für das Jahr 1834 vom Westpreuß.-Domainen-Feuer-Sozietäts-Verbande zu vergütenden Brandschäden	40
— 4 —	Aufhören der Menschenpocken in Kl. Katz und Quaschin	51
— — —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Grenadier Czim	51
— — —	Betrifft die Meldung zum einjährigen Militairdienst	54
— 5 —	Empfehlung der Consistorialrath Rhesaschen Schrift über die evangelischen Prediger in Ostpreußen seit 1775	44
— — —	Spezielle Nachweisung der im Regierungsbezirk pro 1834 einzuziehenden Feuer-Sozietätsbeiträge und Rezeptionsgelder	45

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 5. März	Ausbruch der Klauenseuche unter den Schaafen in Praust	51
— 6 —	Den Remonte-Ankauf in der Provinz Westpreußen pro 1835 betr.	52
— — —	Wegen des Prüfungs-Termins für interimistisch angestellte Schullehrer und Schulamtsbewerber im Seminar zu Graudenz	53
— — —	Belobende Anerkennung wegen freiwilliger Beisteuern der Evangelischen Gemeine in Jungfer zu Kirchlichen Zwecken	54
— 10 —	Beraubung der katholischen Kirche zu Sianowo	55
— 11 —	Steckbrief hinter dem von Neuem entwichenen Göde	51
— 14 —	Die Niederlassung und Controlle der Militairpflichtigen betr.	
— 17 —	Aufhören der Milzbrandseuche unter dem Rindvieh in Adelich Kleschkau	55
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Februar 1835	59
— 20 —	Aufhören der Menschenpocken im Ellernkruge und in Oliva. Ausbruch desselben Uebels in Mehsau	61
— — —	Erneuerte Wahl des Herrn Zernecke zum Stadtrath und Kämmerer in Danzig	
— — —	Verleihung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Berenter Kreises an den Wundarzt Köster	63
— — —	Anstellung des Andreas Dahms als Dünenwächter auf der frischen Nehrung	
— — —	Wahl der Mitglieder für die Kreis-Vermittelungs-Behörde im Berenter-Kreise	65
— 21 —	Suspension des Gesetzes wegen Einführung eines gleichen Schlitten-Gleises	61
— 25 —	Den Gewerbebetrieb der sogenannten Kammerjäger im Umherziehen und den Hausirhandel mit Giften betr.	69
— — —	Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Starsyn	70
— 26 —	Gelegenheit zum wohlfeilen Ankauf von Maulbeerbaumstämmen	65
— 27 —	Die Ausreichung der neuen kurmärkischen Zinskoupons Ser. 4	
— 29 —	Empfehlung der Zeitschrift „Landwirthschaftliche Mittheilungen" vom landwirthschaftlichen Verein in Marienwerder	73
— — —	Verordnung, daß die Kommissionaire für Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten von ihrem Auftrage und ihrer Geschäftsübernahme unverzüglich Anzeige zu machen	78

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 30. März	Verlegung des diesjährigen 2ten Jahrmarkts in Putzig	70
— 31 —	Bei welcher Behörde die Genehmigung zur Taufe eines Kindes nachzusuchen ist, wenn dieselbe vom Pfarrer einer andern Confession als derjenigen, welcher der Vater des Kindes zugethan ist, verrichtet werden soll	
— — —	Ausbruch der Menschenpocken in Skorzewo	64
— 1. April	Die Formulare zu Wanderpässen für Gewerbsgehülfen betr.	66
— — —	Verfolgung des Vagabonden Göde	73
— — —	Aufforderung an Versorgungsberechtigte Invaliden wegen vacanter Communaldienststellen in Elbing	72
— 2 —	Eine katholische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeine zu Borgentreich betr.	
— 3 —	Wegen der bei der vierten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine	74
— — —	Empfehlung der Cameralistischen Zeitung und des Preußischen Bürgerblattes	
— 6 —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem angeblichen Grafen Montgelas Jassy	66
— — —	Vereidigung des Wundarztes Klews als Geburtshelfer	67
— — —	Aufhören der Milzbrandseuche unter dem Rindvieh in Ponezau	79
— — —	Wahl des Protokollführers Richard zum Stadtkämmerer in Neustadt	
— — —	Desgleichen des Ackerwirths Müller zum Rathmann in Berent	
— 7 —	Das Aufhören der Menschenpocken in Gostomken	74
— — —	Ausbruch der Menschenpocken in Neustadt und Ronty	79
— 11 —	Schiffs- Ein- und Ausgang im Jahre 1834 in den Häfen von Danzig und Elbing	81
— — —	Erscheinung der 2ten Auflage des Schubartschen Werks-Elemente der technischen Chemie	81
— 13 —	Aufhören der Schaaf-Räude in Langenau	91
— — —	Definitive Bestätigung des Schullehrers Jordan in Woythal	80
— 17 —	Wegen der in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin aufzunehmenden jungen Leute	82
— 21 —	Wegen Beraubung der katholischen Kirche zu Klonowken	

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 21. April	Verzeichniß von den im Jahre 1834 amortisirten Staatsschuld-Dokumenten	82
— — —	Ernennung des Kaufmanns Lemonius in Stettin zum Sicilianischen Consul	84
— 23 —	Steckbrief hinter dem Rekruten Joh. Talezak	Beil. 2
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro März 1834	z. N 17
— 22 —	Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Rely betr.	93
— 24 —	Die Anzeige von Todesfällen eximirter Personen betr.	98
— 25 —	Ausbruch der Menschenpocken in Gowidlino	
— — —	Patentverleihung für den Conducteur Kühnell in Berlin auf eine hydrostatische Buch-, Stein- und Kupfer-Druck- und Brief-Copir-Presse	99
— 27 —	Bestimmung über die Einrichtung des Transportzettels beim Transport von Verbrechern und Vagabonden	84
— 29 —	Fortsetzung der militairischen Landesaufnahme im Jahre 1835	
— 2. Mai	Steckbrief hinter dem Rekruten Martin Mankowski	93
— — —	Ernennung und Introduktion des Rittergutsbesitzer Baron von Platen als Landrath des Neustädter Kreises	95
— — —	Warnung wegen Theilnahme an der zu Antwerpen errichteten Privat-Lotterie	108
— 5 —	Die für die Militair-Dienst-Pferde festgesetzten Brandzeichen betr.	93
— 8 —	Die Auszahlung der am 1. Juli 1835 für den Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuldscheine betr.	96
— 10 —	Die Vorschriften wegen Beibringung der Atteste beim Verkauf des Holzes finden auch auf Bandstöcke und Besenreisig Anwendung	97
— — —	Die vorschriftsmäßige Anzeige beim Confessionswechsel betr.	105
— 12 —	Die Verbindlichkeit zur Ablieferung falscher Münzen betr.	101
— 14 —	Wegen Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Carthauser Kreise	108
— — —	Aufhören der Menschenpocken in Neustadt und Ausbruch derselben in Blumfelde und Bieschowitz	109
— 15 —	Ueber die Bedingungen der Zulassung von Kandidaten zur Prüfung als Zahnärzte	105

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 15. Mai	Ausbruch der Menschenpocken in Heubude	105
— 18 —	Definitive Bestätigung des Polizei-Serganten Giesel	106
— — —	Wegen Aushändigung der Quittungen über die im 4ten Quartal 1834 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezogenen Kapitalien	102
— — —	Patentverleihung für den Maurermeister Rabitow auf eine mechanische Verbindung zum Falzen von Zinktafeln zur Dachdeckung	
— — —	Ernennung des Domkapitular Kreteck zum Domdechanten in Pelplin	103
— — —	Personalveränderung bei einigen Elementarschulen in Danzig	
— — —	Nachweisung der Getreide- und Rauchfutterpreise pro April 1835	
— 25 —	Weisung des russischen Ueberläufer Bovinitzki über die Grenze	109
— 27 —	Verbot der Ausstellung von Wanderpässen nach der Schweiz für Handwerksgesellen	108
— 28 —	Die Aushändigung der Quittungen über die im 1ten Quartal 1835 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezogenen Kapitalien betr.	114
— 1. Juni	Aufhören der Menschenpocken in Skorzewo und Ausbruch derselben in Reichenberg	
— 2 —	Steckbrief hinter den Baugefangenen Krause und Bernstein	B. zu
— — —	Verleihung der 3ten Unterlehrer-Stelle am Gymnasium zu Conitz an den Lehrer Rehaug	N. 23
— 4 —	Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle im Danziger-Landkreise	113
— 6 —	Ausbruch der Schaafräude in Zigankenberg	114
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Mai 1835	115
— — —	Ueber die im Jahre 1834 bewirkten Baumpflanzungen	122
— 8 —	Einpfarrung der katholischen Bewohner von Steinkrug zur Kirche in Zblew	118
— — —	Verordnung wegen der Menschenpocken-Seuche	
— 18 —	Steckbrief hinter dem Füselier Görke	121
— 12 —	Herausgabe der Fortsetzung zweier von der Heydeschen Werke über das Paß-Polizei-Gesetz und über die Polizei-Verwaltung	122

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 15. Juni	Berichtigung eines Druckfehlers	127
— — —	Die Staats- und Landwirthschaftliche Akademie in Greifswald u. Elbena betr.	123
— 19 —	Widerruf des Steckbriefs hinter den Baugefangenen Krause und Bernstein	127
— — —	Patent-Verleihung für den Eisenwerks-Inspektor Pohlenz auf eine Torfpresse	128
— — —	Desgleichen für den Fabrikanten Becker, auf eine mechanische Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepiano's	
— — —	Ernennung des Candidaten Hepner zum Prediger an der Heil: Leichnams-Kirche zu Danzig	
— — —	Desgleichen des Pfarrers Wiederhold zum Pfarrer in Marienfee	
— 20 —	Das Aufhören der Menschenpocken in Schwarznau, Blumfelde und Piechowitz betr.	127
— 23 —	Steckbrief hinter dem Musketier Laszinski	132
— 25 —	Einrichtung der Kassen-Buchhalterei für die durch Auflösung der General-Kommission für Westpreußen hieher übergegangenen Geschäfte	131
— 26 —	Steckbrief hinter den Musketieren Marklewski und Soyke	133
— — —	Patent-Verleihung für den Dr. Wagenmann in Berlin auf ein Verfahren bei der Benutzung des chlorsauren Kalis	137
— 28 —	Versetzung des Lehrer Engler nach Neukirch	
— 30 —	Ausbruch der Pferde-Räude in Kelpin	132
— 5. Juli	Den Transport der Arrestanten zu Wagen betr.	139
— 8 —	Wegen der Schiffahrtshindernisse in der Weichsel und Nogat	145
— — —	Patentverleihung für den v. Mengershausen auf Construction eines Pfluges	148
— 17 —	Ausschreibung einer Kirchen-Kollekte für die katholischen Einwohner der Stadt Lüdenscheid	149
— 18 —	Die am 1 Juli stattgehabte Ziehung der Seehandlungs-Prämien-Scheine betr.	150
— — —	Patent-Verleihung für den Tapezierer Voigt auf ein Verfahren bei Zubereitung des Bastes als Material zum Polstern	152

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 18. Juli	Ernennung des Stadtraths und Syndikus Schwark zum Bürgermeister in Elbing	152
— 21 —	Das Verfahren bei der Menschenpockenkrankheit betr.	150
— 28 —	Steckbrief hinter dem Musketier Polegowski	153
— — —	Patentverleihung für den v. Romyn auf eine Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel	159
— — —	Verleihung der kathol. Pfarrstelle in Quaschin an den Instituts-Direktor Schweminski	160
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Juny 1835	
— — —	Patentverleihung für den Hutfabrikanten Reiff zu Aachen auf eine Unterlage zu Filzhüten	162
— — —	Desgleichen für den Banquier Meyer auf ein Verfahren zur Zubereitung des Oels zum Einfetten der Wolle	
— — —	Druckfehler-Berichtigung	163
— — —	Berufung des Pfarrers Schönfeld auf die Pfarrstelle in Jungfer	
— — —	Desgleichen des Lehrers Dirksen als erster Lehrer am Spend- und Waisenhause zu Danzig	
— — —	Beförderung des Gymnasiallehrer Richter in Elbing zum Oberlehrer	
— — —	Versetzung der Lehrer Kuhn und Thun	167
— — —	Ueber die im Seminar zu Jenkau stattgefundene Schullehrer- und Schulamtsbewerber-Prüfung	
— — —	Vereidigung des Kompagnie-Chirurgus Zimmermann als Wundarzt	
— — —	Anstellung des Thierarztes Noack als Thierarzt für den Berenter und Stargardter Kreis	168
— — —	Ernennung der Hülfsjäger Barkelt und Stadtländer zu Förstern	
— 29 —	Aufhören der Menschenpocken in Heubude und Reichenberg und Ausbruch derselben in Wonneberg, Stutthof und Kelpin	141
— — —	Verleihung der ersten Unterlehrerstelle am Gymnasium zu Thorn an den Dr. Paul und der dritten Unterlehrerstelle daselbst an den Unterlehrer Brohm	144
— — —	Anstellung des Invaliden Kiesewalter als Kreisbote	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro July 1835	160

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 30. Juli	Ausbruch der Pferde-Räude in Alt Fietz und Nieder-Mahlkau .	153
—12. August	Klassensteuer-Befreiung der Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts	169
— 14 —	Aufhören der Schaafräude in Neuhof, Pelplin und Polko; Ausbruch derselben in Romberg und Neukirch . .	171
— 20 —	Aufhören der Menschenpocken in Gowidlino . .	170
— 21 —	Wegen Herausgabe eines Magazins für die gesammte Thierheilkunde	
— 25 —	Die Aushändigung der Quittungen über die im zweiten Quartal 1835 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezogenen Kapitalien	181
— 28 —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Knecht Fothke . .	171
— — —	Ausbruch des Pferderothes in Gemlitz und der Tollwuth unter dem Rindvieh in Ober Klanau . . .	174
— 30 —	Die Ersatz-Aushebung für das Jahr 1835 betreffend . .	173
— — —	Veränderte Bestimmungen hinsichts der Bewilligung des Königl. Pathengeschenks für Eltern von sieben Söhnen .	180
—2Septbr	Ernennung von Consulat-Agenten in Dortrecht und Schiedam .	181
— 3 —	Unter welchen Bedingungen die Seeschiffer der Rhein-Ufer-Staaten der Vortheile der unmittelbaren Rheinschifffahrt theilhaftig sind	179
— 4 —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheines des Handelsmanns Schlachter	174
— — —	Patentverleihung für den Aktuarius Stabrowski auf ein mathematisches Instrument, Planimeter benannt . .	175
— — —	Desgleichen für den Jouvelier Ockermann auf ein Instrument zum Einziehen von Ohrringen (Analgon) . .	
— — —	In der Amortisations-Angelegenheit der Danziger freistädtischen Schulden	179
— 5 —	Ausbruch der Viehseuche in mehreren Russischen Grenz-Ortschaften	
— — —	Patent-Aufhebung für den Fabrikanten Schön zu Barmen auf Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine .	182
— — —	Patent-Verleihung für den Hüttenwerkbesitzer Rhodius auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in einem Röst-Ofen	
— 9 —	Aufhören der Pferde-Räude in Alt Fietz und Nieder Mahlkau .	188

Datum.	Inhalt.	Seite.
d.10.Septbr.	Einpfarrung der Evangelischen zu Kokoschken zur Kirche in Wonneberg betreffend	188
— 11 —	Ueber die Zulassung der Candidaten der Pharmacie zur Staatsprüfung	184
— — —	Aufhören der Schaafräude in Praust	184
— 15 —	Steckbrief hinter dem Musketier Pätschke	184
— — —	Patentverleihung für den Kaufmann Schneider zu Berlin auf Hemmung an Maschinen	185
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro August 1835	186
— 16 —	Die Berechtigung der Färber unbestellte Arbeit im Umkreise von 3 Meilen von ihrem Wohnorte aufsuchen zu dürfen.	188
— 18 —	Veränderung beim Jahrmarkt in Schöneck	188
— — —	Die Erhebung eines vorläufigen Beitrages zur Vergütung der Brandschäden pro 1835	191
— — —	Sicherungsmaaßregeln gegen die bösartige und ansteckende Klauen-Seuche der Schaafe, mit Bestimmung der für diesfällige Contraventionen eintretenden Strafen	201
— 22 —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Rekruten Mankowski	189
— — —	Patent-Verleihung für den Kammer-Musikus Wieprecht und den Hof-Instrumentenmacher Moritz, auf ein Blase-Instrument, Baß-Tuba benannt	190
— — —	Definitive Bestätigung der Lehrer Lietz und Gehrke	190
— 25 —	Die Kündigung von 760000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836	203
— 26 —	Verbot des Hausirhandels mit Olitäten, Arzneiwaaren und Arzneimitteln	223
— 28 —	Verlegung des Jahrmarktes in Pr. Stargardt	191
— — —	Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Czeßenie; Aufhören der Pferderäude in Kelpin	205
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro September 1835	215
— 29 —	Die Quittungsleistung über die bei Truppenmärschen zu gewährende Vergütigung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann	217
— 30 —	Steckbrief hinter dem Füselier Bielau	192

Datum.	Inhalt.	Seite.
1835.		
d. 2. Oktbr.	Verweisung des Russ. Ueberläufers Urbanowitz über die Grenze	216
— — —	Quittungen über Unterstützungen und Erziehungsgelder, wohin auch das Königl. Pathengeschenk gehört, sind stempelfrei	224
— 5 —	Wegen Schonung der Chaussee-Pflanzungen	224
— 10 —	Aufhören der Pferderäude zu Demlin	225
— 11 —	Preis-Erhöhung der Blutegel	225
— 12 —	Wegen künftiger Vertheilung der Amtsblätter durch die Post-Anstalten	224
— 14 —	Beraubung der Kalvarien-Kapelle bei Neustadt	219
— 17 —	Steckbrief hinter dem Festungssträfling Bartolleit	225
— — —	Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden zu Heubude und Kronenhof	230
— 19 —	Aufhören der Menschenpocken in Wonneberg und Stutthof	230
— — —	Bestimmungen für die Ordnung der hohern Töchterschule in Danzig	233
— 20 —	Ausschreibung einer Kirchenkollekte zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse	222
— 21 —	Wegen Entweichung mehrerer Kaiserl. Russischen Matrosen	226
— — —	Patentverleihung für den Dr. Kuhfahl auf eine Kessel-Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen	228
— 27 —	Steckbrief hinter dem Festungssträfling Krentz	231
— — —	Beförderung des Candidaten Hildebrandt zum Pfarrer in Schöneck; des Candidaten Gretsel zum Pfarrer in Putzig	232
— 28 —	Erscheinung des zweiten Theils von Schubarts „Elemente der technischen Chemie"	235
— 29 —	Betrifft die Verwendung der Strafgelder in Contraventionsfällen wider das Reglement zur Verhütung entstehender Feuersbrünste d. d. Berlin den 3. Juli 1779	234
— — —	Patentverleihung für den Kommerzienrath Hempel und den Professor Runge auf eine Darstellung von Talg- und Oel-Säure	237
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Oktober 1835	238
— — —	Wahl der Kaufleute Albrecht und Pannenberg in Danzig zu Stadträthen	242
d. 9. Nov.	Aufhebung der Zwangsbraake von eichenen Planken und Stäben in Danzig	213

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 10. Nov.	Betrifft die Liste der am 15. bis incl. den 20. Oktober 1835 gezogenen Seehandlungs-Prämienscheine a 50 Rthlr.	244
— 14 —	Empfehlung eines geographischen und eines mathematischen Lehrbuchs	249
— 15 —	Uebersicht des Impfgeschäfts im Jahr 1834	248
— 16 —	Aufhören der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Kl. Starzin	244
— 16 —	Betrifft die Auszahlung der zum 2. Januar 1836 gekündigten Staatsschuldscheine	247
— 16 —	Das veränderte Seelicht auf dem Westende der Insel Terschelling in Holland betreffend	248
— 17 —	Empfehlung einer Schrift über Bienenzucht	243
— 21 —	Ausbruch der Schaafräude in Czeßenie und Aufhören der Pferde-Rotzkrankheit in Heubude und Kronenhof	250
— 26 —	Wegen der Martini-Durchschnitts-Marktpreise in den Städten Danzig und Elbing	252
— — —	Anstellung des Schulamts-Candidaten Garbe als Hülfslehrer am Gymnasium in Thorn	254
— — —	Berufung des Lehrers Matern nach Ellerwald und des Lehrers und Organisten Gratz nach Fürstenau	254
— — —	Wahl der Bürger Bahte und Pudor in Schöneck zu Rathmännern. Desgl. der Bürger Jenke und Schubert zu Rathmännern in Neuteich	254
d. 1. Dzbr.	Vereidigung des Apothekers Kollecker betreffend	257
— — —	Definitive Bestätigung des Lehrer Grönning; Berufung des Lehrer Ploschinski als Kantor und Lehrer nach Marienburg	257
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro November 1835	257
— 4 —	Wegen Beachtung der Vorschriften der besonderen Gewerksordnungen und Zunftartikel	255
— 8 —	Geschenk des Buchhändlers Gerhard in Danzig für die Kirche zu Tannsee	261
— 12 —	Den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft überhaupt betreffend	263
— 13 —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Kanonier Jankowski	262

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 16. Dzbr.	Die Anzeigen der mennonitischen Geburten und Heirathen zur Eintragung in die Kirchenbücher betreffend . .	260
— 17 —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Festungsgefangenen Kreutz .	269
— 21 —	Nähere Bestimmungen über die Distribution der Amtsblätter .	268
— 22 —	Wegen Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1835 .	268
— — —	Patent-Verleihung für den van Romyn auf eine Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle . . .	269
— — —	Ernennung des Professors Dr. Sartorius zum General-Superintendenten der Provinz Preußen ꝛc. . .	269
— — —	Bestellung des Hofbesitzers Penner zum Deichverwalter für das Deichrevier Einlage	270
— — —	Desgl. des Amtswachtmeisters Kropidlowski als Kreisbote in Berent	270
	IV. Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandesgerichts.	
d. 19. Mai.	Steckbrief hinter dem Spezereihändler Desmarquoy . .	106
d. 25. Juni	Die Legitimation der in den Prozessen von den Partheien gewählten Stellvertreter durch Vollmachten betreffend .	141
— — —	Das von den Hypotheken-Behörden bei Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden zu beobachtende Verfahren betreffend	142
— 28. Juli	Uebertragung der Real-Jurisdiction über die Erbpachtsgerechtigkeit mehrerer zum ehemaligen Amte Kyschau belegenen Seen an das Land- und Stadtgericht in Schöneck . .	166
d. 5. Oktbr.	Den Debit der neuen mit französischen Lettern in Kleinschrift gedruckten Auflage der preußischen Gesetzbücher betreffend .	225
d. 4. Nov.	Ernennung des Stadtgerichts-Assessors Täubert zum Justiz-Commissarius in Danzig	246
— — —	Ausscheiden des Justiz-Commissarius Christ zu Danzig .	262
— — —	Bestellung des Oberlandesgerichts-Referendarius Ernst zum Justiz-Commissarius in Pr. Stargardt . . .	269

Datum.	Inhalt.	Seite.
	V. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.	
1834.		
d. 28. Dzbr.	Lizitation des Schreib- und Verpackungs-Materialien-Bedarfs pro 1835	8
— — —	Ernennung des Regierungs-Rath Kahle zum Stempel-Fiskal	20
— — —	Uebertragung der 2ten Ober-Inspectorstelle in Danzig an den Haupt-Amts-Controlleur Schultze	20
— — —	Anstellung des Lieutenant Jerchel als Thor-Controlleur in Danzig	20
— — —	Anstellung des Ober-Grenz-Contr. Woyke als Grenz-Aufseher in Stutthof und Versetzung des Grenz-Aufsehers Radig als Steuer-Aufseher nach Lebehnke	32
d. 25. Febr.	Wegen der Chausseegeld-Erhebung auf der an den Staat übergegangenen Chaussee von Hochwasser bis zur Pommerschen Grenze	36
— — —	Versetzung der Chaussee-Einnehmer Mischke, Roffler und v. Schmude und Anstellung des Gensd'armen Wahrendorf als Chaussee-Einnehmer	39
— 27 —	Verleihung der Thor-Controlleur-Stelle in Elbing an den Haupt-Amtsdiener Rondthaler; Anstellung des invaliden Unteroffiziers Engelbrecht als Haupt-Amtsdiener in Marienwerder	58
— — —	Bestellung des Oberlandesgerichts-Assessor Rauchfuss zum Untersuchungs-Richter beim Haupt-Steuer-Amt in Stargardt	79
— — —	Der Aufseher Beyer als Grenz-Aufseher nach Stutthoff versetzt und der Unteroffizier Pohlmann als Steuer-Aufseher in Neu-Grabau angestellt	79
— — —	Ernennung des Grenz-Aufsehers Mehlbaum zum Haupt-Zoll-Amts-Assistenten in Danzig	91
— — —	Versetzung des St.-Aufseher Klitscher nach Elbing, des St.-Aufseher Kuhn nach Thorn	106
— — —	Desgl. des v. Unruh als Steuer-Aufseher in Garnsee	106
d. 1. Juni	In Beziehung auf die Besteuerung des inländischen Tabacks	114

Datum	Inhalt	Seite.
d. 10. Juni	Den Debit von Stempel-Materialien beim Steuer-Amte zu St. Albrecht betr.	130
— — —	Versetzung des St.-Einnehmers Domke als Haupt-Amts-Assistent nach Thorn und Verleihung der St.-Einnehmer-Stelle in St. Albrecht an den Steuer-Inspector Rivet de la Grange	153
— — —	Versetzung des Einnehmers Bartsch als Chausseegeld-Erheber nach Altfelde und Verleihung der Neben-Zoll-Einn.-Stelle zu Neu-Zielun an den Gensd'armen Bahr	186
d. 18. Sept.	Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens an den St.-Aufseher Pudlitz zu Stuhm	189
d. 11. Oktbr.	Veränderung in der Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von Hochwasser bis Neustadt	219
d. 30. Sept.	Ernennung der Sekretaire Reinert und Panten zu Bureau-Vorstehern und Beförderung des Bureau-Assistenten Rahtz zum Sekretair	228
— — —	Verleihung der St.-Einnehmer-Stelle zu St. Albrecht an den St.-Einn. Reinke und der St.-Einnehmer-Stelle zu Langfuhr an den Hauptmann Schmidt	254
— — —	Anstellung des inval. Unteroffiziers Krause als Amtsdiener beim Hpt.-Steuer-Amt in Stargardt	254

VI. Bekanntmachungen anderer Behörden, Korporationen und Beamten.

	General-Kommission zur Regulirung der gutsherl. und bäuerl. Verhältnisse	
1834. d. 24. Dzbr.	Wahl der Mitglieder im Elbinger Kreise für die Kreis-Vermittelungs-Behörde in den Gemeinheitstheilungs. ꝛc.-Angelegenheiten	3
— 29 —	Dieselbe. Ueber die bis zum Schlusse des Jahres 1834 durch die Arbeiten der General-Kommission gelieferten Resultate	1

Datum	Inhalt	Seite
1834.		
d. 30. Dzbr.	Verein zur Unterstützung der Militairblinden in Westpreußen Uebersicht seiner Wirksamkeit im Jahre 1834 .	15
— 31 —	Domainen-Amt Putzig Steckbrief hinter den Matrosen Ströll und Berent .	7
1835.	Domainen-Rent-Amt Brück	
d. 2. Janr.	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Hinz .	7
— 7 —	Patrimonial-Gericht zu Lischnitz Steckbrief hinter dem Rusch aus Schnackenberg .	6
— 9 —	Chef der Gensd'armerie in Berlin Steckbrief hinter den Grenadieren Lingenau und Herrmann	15
— 11 —	Landgericht Carthaus Steckbrief hinter dem Arbeitsmann Derra :	12
— 18 —	Domainen-Rent-Amt Elbing Verpachtung des Königl. Administrationsstücks Wolfszagel	22
— 20 —	Chef der Gensd'armerie Steckbrief hinter dem Grenadier Czim . :	19
— 25 —	Polizei-Direktorium in Danzig Steckbrief hinter dem Matthias Sawatzki .	20
d. 3. Febr.	Landraths-Amt Praust Wegen Anlegung einer Mahl- und Schneidemühle zu Kleschkau	23
— 6 —	Magistrat zu Tolkemit Wegen eines lutherischen Elementar-Hilfslehrers .	22
— — —	Patrimonial-Gericht zu Lischnitz Widerruf des Steckbriefs hinter dem Rusch :	28
— 17 —	Deich-Bau-Inspektor v. Gersdorff Wegen Lieferung von Materialien zu den Wasserbauten auf Montauer Spitze . . .	31
— 21 —	Kommandeur des 5ten Infanterie-Regiments Aufruf des Andreas Dudda, als Expectant zur Erwerbung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse .	39

Datum.	Inhalt.	Seite.
	Magistrat Marienburg	
d. 25. Febr.	Steckbrief hinter dem Dienstjungen Bonischewski .	38
	Direktor Mandt in Greifswalde	
d. 1. März.	Wegen der Vorlesungen bei der dortigen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt . . .	51
	Domainen-Rent-Amt Brück	
— 7 —	Steckbrief hinter dem Knecht Johann Guidzinski :	38
	Oekonomie-Kommissions-Rath Ernst	
— — —	In der Gemeinheits-Aufhebungs-Sache von Tempez .	58.71.
	Magistrat Marienburg	
— 9 —	Wegen eines dort ausgesetzten Kindes . .	58
	Land- und Stadtgericht Danzig	
— 10 —	Bekanntmachung des Erkenntnisses wider den eines Straßenraubes überführten Arbeitsmann Tombach .	57
	General-Kommando des I. Armee-Korps	
— 17 —	Den Anspruch auf Invaliden-Benefizien betreffend .	56
	Inquisitoriat zu Jastrow	
— 20 —	Steckbrief hinter Baranowski und Welsand .	62
	Königl. General-Lotterie-Direktion in Berlin	
— — —	Warnung vor dem Ankauf und Handel mit den Actien der in Antwerpen eingerichteten Prämien-Lotterie .	67.75.
	Königl. Regierungs-Präsidium zu Marienwerder	
— 21 —	Zusammentritt einer Justiz-Deputation für die Angelegenheiten der vormaligen General-Commission .	60
	Inquisitoriat zu Jastrow	
— 23 —	Widerruf des Steckbriefes hinter dem Welsand .	66
	Königl. Polizei-Direktorium hier	
— 27 —	Steckbrief hinter dem angeblichen Graf v. Montgelas-Jassy	62
	Oberförster Fritsche in Oliva	
d. 1. April.	Holzverkaufs-Termine für das Forstrevier Oliva .	67
	Departements-Prüfungs-Kommission für die zum einjährigen freiwilligen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen	66.71.
— 4 —	Erster Prüfungstermin pro 1835 . .	74

Datum	Inhalt.	Seite.
	Chef-Präsident des Oberlandesgerichts zu Königsberg	
c. 22. April	Betrift das Verzeichniß der im ersten Semester 1835 auszulösenden polnischen Pfandbriefe . .	91
	Königl. Regierung zu Gumbinnen	
d. 1. Mai	Vacanz des Sensburgschen Kreis-Physikats .	99
	Domainen-Rent-Amt Tiegenhoff	
— 2 —	Steckbrief hinter dem Knaben Grabowski .	94
	Landraths-Amt zu Oletzko	
— — —	Widerruf des Steckbriefs hinter dem Schmidt Joswich	95
	Königl. Inquisitoriat zu Marienwerder	
— 4 —	Steckbrief hinter dem Müllergesellen Wolinski.	94
	Domainen-Rent-Amt Carthaus	
— 7 —	Veräußerung einer Forstspitze im Revier Stangenwalde	95
	Königl. Polizei-Direktorium in Danzig	
— 14 —	Verloren gegangener Paß des Moses Casper Becker	99
	Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig	
— 15 —	Steckbrief hinter dem Viktualienhändler Bartsch .	98
	Dasselbe	
— — —	Wegen eines in Landau gefundenen menschlichen Leichnams	102
	Königl. Polizei-Direktorium in Danzig	
— 26 —	Steckbrief hinter der Witwe Feigel Italiener .	110
	Magistrat zu Braunsberg	
d. 1. Juni	Steckbrief hinter dem Schneidergesellen Kremki .	110
	Kommando des 5ten Infanterie-Regiments	
— — —	Aufruf des Konetzki, als Erbberechtigter des eisernen Kreuzes 2ter Klasse . . .	110
	Inspektion der Nagniter Hülfs-Straf-Anstalt zu Graudenz	
— — —	Steckbrief hinter dem Sträfling Kramp .	112
	Königl. Polizei-Direktorium in Danzig	
— 5 —	Bekanntmachung wegen Entwendung eines Pferdes	116
	Königl. Domainen-Rent-Amt Elbing	
— 8 —	Verloren gegangener Paß des Einwohners Wiewand	128
	Königl. Inquisitoriat zu Marienwerder	
— 11 —	Warnungs-Anzeige in Betreff der Bestrafung mehrerer Kirchendiebstähle, Beraubungen u. s. w. .	136

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 13. Juni	Königl. Landgericht zu Carthaus Widerruf des Steckbrief hinter dem Arbeitsmann Derra	121
— 22 —	Königl. Chef der Gensd'armerie in Berlin Steckbrief hinter dem Kanonier Guttowski .	131
— 25 —	Königl. Landgericht Carthaus Steckbrief hinter dem Michael Buchholz .	129
— 26 —	Königl. Stadtgericht zu Elbing Steckbrief hinter den Inkulpaten Doleski und Schlee	129
— 29 —	Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig Steckbrief hinter den Arbeitsleuten Czirkowski und Dambrowski	Beil. z. No. 26
— 3. Juli	Königl. Polizei-Direktorium in Danzig Nahmhaftmachung mehrerer mittelst Reiseroute nach Danzig dirigirter und hier nicht eingetroffener Personen	143
— 7 —	Königl. Landraths-Amt Pranst Steckbrief hinter dem Instmann Ackerschewski .	146
— 8 —	Königl. Chef der Gensd'armerie in Berlin Steckbrief hinter dem Grenadier Tomuschat .	148
— 10 —	Königl. Landgericht zu Carthaus Steckbrief hinter dem von Neuem entwichenen Arbeitsmann Derra	143
— 12 —	Königl. Landgestüts-Stallmeister in Marienwerder Termine zum Brennen der von Landgestüts-Beschälern abstammenden Fohlen und zum Consigniren der im Jahr 1836 zu bedeckenden Stuten . .	147 156
— 15 —	Königl. Landraths-Amt Neustadt Steckbrief hinter der Eva Koss . .	146
— — —	Adel. Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direktion in Marienwerder Den Geldbedarf der Sozietät für das Jahr 18⅓, und die danach erfolgte Ausschreibung der Beiträge betr. .	158

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 21. Juli	Königl. Kommandantur und Polizei-Direktorium in Danzig Einrichtung wegen Meldung der Fremden während des Dominiks-Marktes	151 155 157
— 22 —	Polizei-Direktion in Elbing Verfolgung der Familie Schimanski	152
— 23 —	Inspection der Ragniter Hülfs-Straf-Anstalt zu Graudenz Widerruf des Steckbriefs hinter dem Sträfling Kramp	155
— 25 —	Königl. Domainen-Rent-Amt Marienburg Einbruch bei dem Einsaaßen Bergmann	154
— 28 —	Königl. Landgericht Carthaus Steckbrief hinter dem Tagelöhner Quidzinski	154
d. 18. August	Königl. Stadtgericht zu Elbing Widerruf des Steckbriefs hinter den Inculpaten Doleske und Schlee	171
— 20 —	Königl. Domainen-Rent-Amt Elbing Verlorengegangener Paß des Feldwebel Usener	167
— — —	Wegen Herausgabe der 22sten Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuß. Staaten	171
— 21 —	Der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft in Westpreußen Bericht über den Zustand der Gesellschaft am Schlusse des letzten Verwaltungs-Jahres	175
— 29 —	Magistrat zu Thorn Wegen Verfolgung des Schneidergesellen Sklodowski	177
— 2. Sept.	Polizei-Direktion zu Elbing Steckbrief hinter dem Arbeitsmann Kühn	177
— 3 —	Dieselbe Desgl. hinter dem Fleischergesellen Ilgner	177
— 9 —	Königl. Polizei-Direktorium in Danzig Verfolgung des Maurergesellen Herrmann	182
— — —	General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin Hauptbestimmungen des Projekts einer neu zu errichtenden Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse	205

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 10. Sept.	Inspektion des Land-Armenhauses zu Landsberg a. d. W.	
	Wegen eines dort angehaltenen, angeblich stummen Mannes	185, 214
— 24 —	Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig	189
	Steckbrief hinter dem Paul Schagkowski	192
— — —	Königl. Land- und Stadtgericht zu Putzig	
	Steckbrief hinter dem Michael Jankowski	193
— 26 —	Magistrat zu Tolkemit	
	Steckbrief hinter dem Arbeitsmann Kolberg	193
— — —	Akademischer Senat zu Königsberg	
	Verzeichniß der Vorlesungen bei der dortigen Universität im Winterfemester	194
— 3. Oktober	Derselbe	
	Betrifft den Anfang der dortigen Winter-Vorlesungen	220
— 6 —	Magistrat zu Braunsberg	
	Verfolgung des Schuhmachergesellen Schrötter	205
— 14 —	Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen freiwilligen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen	220
	Wegen des 2ten diesjährigen Prüfungstermines	227
— 16 —	Oberst-Lieutenant v. Below	232
	Aufruf von Expectanten zur Erwerbung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse	235, 241, 244
— 18 —	Königl. Regierung zu Bromberg	232
	Schleusen-Reparatur auf dem Bromberger Kanal	237, 242
— 22 —	Magistrat zu Marienburg	
	Verfolgung des Nagelschmidtgesellen Muenz	235
— — —	Königl. Regierung zu Marienwerder	
	Einen wegen mangelnder Legitimation angehaltenen, anscheinend blödsinnigen Menschen betreffend	240
— 23 —	Magistrat zu Neumark	
	Steckbrief hinter den Fleischergesellen Stark und Helbing	230

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 24. Oktober	Königl. Polizei-Direktorium in Danzig Verfolgung des Schlosserlehrlings Röder .	231
— 28 —	Königl. Domainen-Rent-Amt Elbing Verlorengegangener Paß der verehel. Buckdann .	240
— 31 —	Königl. Oberlandes-Gerichts-Chef-Präsident Zander in Königsberg Betrifft das Verzeichniß der im 2ten Semester 1835 einzulösenden Polnischen Pfandbriefe . .	237 241
— 2. Novbr.	Königl. Polizei-Direktorium in Danzig Verfolgung des Tagelöhners Knetter : :	235
— 14 —	Königl. Landraths-Amt des Pleschener Kreises Nachweisung der im Kreise unbesetzten Schullehrerstellen, mit Aufforderung zur Meldung . .	253
— 17 —	Königl. Landgestüts-Stallmeister Meissner in Marienwerder Termine zur Besichtigung und Verzeichnung der im Jahre 1835 von Königl. Landbeschälern zu belegenden Stuten	246 250
— 23 —	Königl. Inquisitoriat zu Marienwerder Strafvollziehung an dem Wirthschaftsschreiber Freitag, wegen vorsätzlichen Mordes . . .	264
— 11. Decbr.	Königl. Domainen-Rent-Amt Elbing Steckbrief hinter dem Observaten Michaelis alias Ziegohl	264

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 1. —

Danzig, den 7. Januar 1835.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im 7ten Distrikte des Neustädter-Kreises betreffend.

No. 1.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. September 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 61 1/22) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da der Gutsbesitzer von Zelewski als Commissarius zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im 7. Distrikte des Neustädter-Kreises um Dispensation von diesem Amte gebeten hat, in dessen Stelle von den Gutsbesitzern dieses Distriktes

1) der Gutsbesitzer Herr Dix auf Kölln zum Commissarius und
2) der Pächter Meller in Groß Dennemörsz zum Stellvertreter

durch Stimmenmehrheit erwählt und diese Wahl von uns genehmigt worden ist.

Danzig, den 29. Dezember 1834.

No. 2.

Bis zum Schlusse des Jahres 1834 haben die Arbeiten der unterzeichneten General-Kommission erfolgende Resultate geliefert:

1) in Betreff der Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse:

Die Besitzverhältnisse der Einsassen sind in 1224 Ortschaften untersucht; in 907 Ortschaften ist die Regulirung ganz beendigt, und nur noch in 317 zum Abschluß zu bringen.

6059 früher zu verschiedenen Pachtrechten wohnende Ackerwirthe, haben das Eigenthum ihrer Höfe erworben, und mit diesen eine Fläche von 529203 Morgen Prß. den Gutsbesitzern, welche das Eigenthum verliehen haben, sind als Entschädigung

223474 Morgen zur freien Disposition zurückgegeben, außerdem haben sie an Kapital 77318 Thaler erhalten, und an Renten jährlich 48253 Thaler baar und 4758 Scheffel Getreide zu fordern.

2) in Betreff der Ablösungen von Diensten und Naturalien.

In 462 Ortschaften ist der Antrag auf Ablösung von Diensten und Naturalien gemacht, von diesen sind 349 abgeschlossen und 113 noch zu Ende zu führen.

Von 2497 belasteten Grundstücken sind die Dienste und Naturalien abgelöset und den Berechtigten als Entschädigung:

5096 Morgen Land
1380 Thaler Kapital
6808 Thaler jährliche Rente

überwiesen.

Durch die Regulirungen und Dienstablösungen zusammen sind:

148166 Spanntage
258056 Handtage

abgelöset.

3) in Betreff der Gemeinheits-Aufhebungen.

Von 2018 Anträgen, welche angebracht worden, sind 1318 erledigt und 700 noch zu erledigen, und bis jetzt 2701204 Morgen Preuß. aus der Gemeinheit gesetzt, wobei und bei den früher erwähnten Regulirungen und Ablösungen, 573 Schulstellen mit 3432 Morgen Grundstücken, 161 Rthlr. 15 sgr. baar und 137 Scheffel Getreide jährlicher Einkommen-Verbesserung, und mit Weideberechtigungen auf 171 Haupt Großvieh, dotirt worden.

4) Im Jahre 1834 sind noch 640 Prozesse anhängig gewesen, davon jedoch

131 durch rechtskräftige Entscheidungen
19 durch Entsagung
62 durch Vergleich

---

212 im Ganzen beendigt, und nur noch

214 in erster Instanz
161 in zweiter Instanz
30 in dritter Instanz
23 in der Rekurs-Instanz

---

428 im Ganzen

schwebend.

Marienwerder, den 29. Dezember 1834.

Königliche General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlich n und bäuerlichen Verhältnisse.

Vermischte Nachrichten.

No. 3.

Der Gutsbesitzer und Kreisdeputirte Alsen in Drewshoff
der Gutsbesitzer und Kreisdeputirte Struensee in Schönwalde
der Oberschulz Schmidt zu Ober Kerbswalde und
der Schulz Zeising in Bartkam

sind zu Mitgliedern der, nach §. 2 der Verordnung vom 30. Juni c. wegen des Geschäftsbetriebes in den Gemeinheitstheilung ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten zu errichtenden Kreis-Vermittelungsbehörden erwählt und von der unterzeichneten General Kommission bestätigt worden.

Marienwerder, den 24. Dezember 1834.

Königliche General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für Westpreußen.

Patent-Verleihung.

No. 4.

Dem Dr. C. Wagenmann ist unterm 22. Dezember 1834 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein, das fette Oel enthaltendes Material (fette Saamenmasse) zur Seifen-Bereitung auszuscheiden, insofern dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden;

imgleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Oel aus dem Oelsaamen zu gewinnen,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 5.

Vermöge Königlichen Patronats- und Ernennungs-Rechts ist dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Gemlitz Paul Nelke die erledigte römisch katholische Pfarrstelle in Dirschau verliehen und die Bestätigungs-Urkunde ausgefertigt.

Der Garnison-Verwaltungs-Direktor Major v. Ossowski ist von Danzig nach Torgau und der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Stock in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt worden, und hat Letzterer die hiesigen Garnison-Verwaltungs-Geschäfte als Vorstand vom 1. November 1834 ab übernommen.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat den Oberförster Wagner zu Oliva zum Forst Inspektor zu Osterode, Regierungs-Bezirk Königsberg, ernannt, und dem reitenden Feldjäger Fritsche, die erledigte Oberförsterstelle zu Oliva vom 1. Januar 1835 ab übertragen.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 1.)

№ 1.

Danzig, den 7. Dezember 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 1. Zum weitern Verkaufe der auf 10556 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. landschaftlich abgeschätzten, der Landschaft adjudicirten, im Graudenzer Kreise belegenen Adel. Skurgiewschen Güter, haben wir einen öffentlichen Lizitations-Termin auf den 28. Februar 1835 um 11 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit der Versicherung hierdurch einladen, daß, sobald ein annehmliches Gebot verlautbart worden, auf Nachgebote weiter keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Taxe und die Lizitations-Bedingungen können täglich in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 21. Dezember 1834.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 2. Die in dem Grundstück in der Vorstadt auf der Lastadie No. 411 bis 413 der Servis-Anlage befindliche Fleischbank des Fleischermeisters Friedrich August Ekert, sub No. 13, welche gerichtlich auf 104 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll nebst dem dazu gehörigen 1/14 Antheile an dem Wohnhause an der Lastadie No. 57 des Hypothekenbuchs, in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 16. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 3. Das den Viktualienhändler Johann George Hoffmannschen Eheleuten zugehörige, auf der Lastadie unter den Servis-Nummern 461 und 462 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1225 Rthlr. 6 Sgr. 4 Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Erbpachts-Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbaueten 2

Etagen hohen Wohnhause mit einem kleinen Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April k. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 4. Die zur Flockenhagenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Kathe zu Kriekkohl, No. 18 des Hypothekenbuchs, auf 365 Rthlr. gerichtlich veranschlagt, welche in einer Wohnkathe zu 4 Wohnungen und 180 □Ruthen Land bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 2. März 1835 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Sekretair Lemon an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen aber baar zum Depositorio eingezahlt werden.

Danzig, den 14. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 5. Das der Langfuhrschen Judengemeine zugehörige, in der Vorstadt Langfuhr, unter der No. 41 des Hypothekenbuchs gelegene, nach der gerichtlichen Taxe wegen des Grundzinses von 9 Rthlr. werthlose Grundstück, welches in dem Bauplatze der ehemaligen Synagoge bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Januar 1835 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Weiß auf dem Stadtgerichtshause angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 30. September 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 6. Das der Jungfer Renata Henriette Holz als Erbin des Kürschnermeister Tellmann gehörige, in der Breitgasse unter der Servis-No. 1101 und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 682 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte, in einem Wohnhause bestehende Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. März 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 18. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 7. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des den Peter Buchholzschen Eheleuten gehörigen, zu Schönsee sub No. 40 belegenen Krug-Grundstücks, nebst dazu gehöriger Stall und Garten, welches auf 458 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf den 5. März k. Vormittags 10 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstell: anberaumt, zu dem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein stets in unserer Registratur eingesehen werden können. Tiegenhof, den 28. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 8. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Simon Prußkowskischen Nachlaßmasse gehörigen zu Pelplin belegenen Eigenkäthner-Grundstücks, ist ein Termin auf den 29. April k. c. 2 Uhr Nachmittags auf dem Domainen-Rent-Amte angesetzt.

Die auf 225 Rthlr. abschließende Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, werden hiemit sämmtliche unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens im Bietungstermine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Auf Nachgebote wird nur mit Einwilligung sämmtlicher Real-Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden.

Mewe, den 6. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 9. Zum Verkauf der dem Andreas Borkowski und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geb. Steinhauer gehörigen, in Langenau belegenen halben Kathe nebst Garten von circa ½ Morgen Preuß. Land, geschätzt auf 75 Rthlr., wird Behufs Auseinandersetzung der Erben auf den 8. April a. k. 9 Uhr Morgens ein Termin in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Kathe nebst Garten, welche ehemals von der Wittwe Helena Weissel und jetzt von den Gebrüdern Schramowski zur Hälfte und dem Andreas Borkowski und den Erben seiner Ehefrau zur Hälfte besessen wird, einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 8. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 10. Das der Jungfrau Dorothea Catharina Ludwig zugehörige, in der Dorfschaft Klackendorf sub Nro. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in,

a) einem Wohnhause in Schurzwerk erbaut,
b) einem Stalle in Bindewerk erbaut,
c) einer Scheune in Bindewerk erbaut,
d) einem Speicher in Bindewerk erbaut,
e) einer Kathe in Preuß. Rosengart in Bindewerk erbaut,
f) einem Vieh- und Pferde-Stalle in Preuß. Rosengart in Bindewerk erbaut,
g) 5 Hufen, 10 Morgen Land in Klackendorf gelegen,
h) 1 Hufe 4½ Morgen Land in Preuß. Rosengart gelegen,

bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 9884 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 16. Januar 1835 vor dem Herren Assessor Gronemann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. Juni 1834.

Königl. Land-Gericht.

No. 11. Das zur Servis-Amtsdiener David Beberschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst sub Nro. 405 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 49 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 6. März 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 11. November 1834. Königl. Land-Gericht.

No. 12. Das dem Lohgerbermeister Gottfried Jackstein zugehörige, am Mühlengraben hieselbst sub No. 778 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Bau-

stelle und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 10 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 5. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 13. Das dem Friseur Christian Stutterheim zugehörige, hieselbst auf dem Vorschloß sub No. 462 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 342 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitationstermin auf den 14. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 14. Zum öffentlichen Verkaufe im Wege der nothwendigen Subhastation der den Erben der Brauerwittwe Catharina Elisabeth Frohnert geb. Klein zugehörigen Grundstücke, nemlich:

a) des Grundstücks Marienburg No. 115 in der Schmiedegasse gelegen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, wozu ein halbes Erbe Radikalacker im Stadtmittelfelde gelegen, gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 625 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., und wofür in termino den 30. September c. 20 Rthlr. geboten worden,

b) des Grundstücks Marienburg No. 152, welches aus einem auf der Neustadt gelegenen, von ausgemauertem Fachwerk erbauten Wohnhause, einem Stalle, einer wüsten Baustelle und einem in Damfelde gelegenen ganzen Erbe Radikalacker besteht, gerichtlich abgeschätzt auf 459 Rthlr., wofür in termino den 30. September c. 20 Rthlr. geboten worden,

c) des Grundstücks Marienburg No. 301, bestehend aus einem an dem Töpferthore gelegenen Geböchsgarten, gerichtlich abgeschätzt auf 25 Rthlr., wofür im gedachten Termin 10 Rthlr. geboten worden,

steht ein neuer Lizitations-Termin auf den 20. Februar 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen dieser Grundstücke, sowie die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen täglich auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer George und Christian Gottlieb Zipper behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Marienburg, den 19. November 1834.

Königl. Land-Gericht.

No. 15. Das der Wittwe Christine Elisabeth Heidemann geb. Kuhn gehörige, in Einlagerweiden unter der Hypothekenbezeichnung D. XXIV. a 11 belegene, gerichtlich auf 809 Rthlr. gewürdigte Grundstück cum Att-et Pertinentiis soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Lizitations-Termin hiezu ist auf den 8. April 1835 Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 13. Dezember 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 16. Es ist das dem Johann Dominik gehörige, zu Leßnau belegene, bei der gerichtlichen Abschätzung werthlos befundene, zu aftererbpachtlichen Rechten besessene Bauergrundstück, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und ein peremtorischer Lizitationstermin auf den 19. Januar 1835 in Leßnau anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwanigen Realprätendenten zu dem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Realansprüchen an diese Erbpachtsgerechtigkeit präcludirt werden. Putzig, den 30. September 1834.

Patrimonial-Gericht Leßnau.

No. 17. Die der hiesigen Kämmerei gehörige wüste Baustelle des ehemaligen Häker Kuhnschen Hauses in der Heil. Geiststraße No. 38 sub Litt. A. I. 486, soll anderweitig zur Wiederbebauung oder zur sonstigen Benutzung verkauft werden. Der Lizitationstermin steht auf den 16. Januar a. f. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 18. November 1834. Der Magistrat

Vermischte Nachrichten.

No. 18. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum 27. Januar k. J. zum Verkauf des Pöppelschen Grundstücks auf der Schäferei No. 7 des Hypothekenbuchs angesetzte Bietungstermin aufgehoben worden ist.

Danzig, den 30. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 19. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Wilhelmswalde pro 1835.

Forstbelauf und Forstort	Ort und Stunde der Abhaltung des Termines.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Für die Belaufe Lasker, Cysssina und Wildung	In der Oberförsterwohnung zu Wilhelmswalde von 10 Uhr Vormittags.	21	18	18	21	20	16	28	26	22	22	17	17
Desgl. Kalemba und Czarno.	Desgleichen.	22	19	19	22	21	17	29	27	23	23	18	18

Zur Förderung des Holzabsatzes werde ich außer den festgestellten Terminen in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember, Holz, sowohl von Stamm als auch eingeschlagen, in dem Belauf Czarno des Montags, Lasker des Mittwochs, Cysssina und Wildung des Donnerstags und Kalemba des Sonnabends einer jeden Woche verkaufen. Auf die zu plattende Eichenborke (circa 10 Klafter) pro 1835 werden Gebote in den oben angesetzten Terminen für den Monat April angenommen.

Die Bevrathholz-Empfänger werden aufgefordert, sich zum Empfange ihres Holzes pro 1835 in den Termine pro Januar, Februar und März zu melden, oder schriftliche

Digitized by Google

Verzichtleistungen portofrei einzureichen. Hierbei wird bemerkt, daß die Verabfolgung ihres Deputats nur gegen gleich baare Bezahlung des Hauerlohns, Stamm- und Anweisegeldes, so wie gegen Behändigung der Holzempfangs-Quittung erfolgt.

Wilhelmswalde, den 18. Dezember 1834.

Der Oberförster Enß.

No. 20. In der General-Versammlung der Actionairs am 10. d. M. ist beschlossen worden, daß der diesjährige Prämientarif für das nächste Jahr unverändert gültig bleiben soll; die Versicherungen gegen Hagelschaden werden daher zu den bisherigen Bedingungen für das künftige Jahr angenommen.

Berlin, den 16. Dezember 1834.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen wir uns zur Annahme der Versicherungen gegen Hagelschaden den Herren Landwirthen ganz ergebenst.

Fr. Wüst & Comp.

No. 21. Frische Pommersche Küstenheeringe in ganzen Tonnen werden billig verkauft, Langemarkt No. 491.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 2. —

Danzig, den 14. Januar 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den Denunzianten-Antheil der Gensd'armen betreffend.

No. 6.

Durch die Anzeige, daß bisher von einigen Polizei-Behörden unseres Departements solchen Gensd'armen, welche Polizei-Vergehen ermittelt und angezeigt haben, nicht gleich andern Denunzianten die vorschriftsmäßige Belohnung zuerkannt sei, sehen wir uns veranlaßt, die Vorschrift der Instruction für die Gensd'armen vom 30. Dezember 1820 §. 17 (Gesetzsammlung pro 1821 S. 10) wonach die Gensd'armen in denjenigen Fällen, in welchen im Interesse des Gemein-Wesens den zum Beamten-Stande gehörigen Angebern überhaupt für Entdeckung der Verbrechen und Contraventionen und ihrer Thäter bestimmte Prämien, Straf-Antheile und anderweitige Remunerationen gesetzlich zugestanden werden, dergleichen ebenfalls erhalten sollen, hiermit zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen. Danzig, den 3. Januar 1835.

Die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen betreffend.

No. 7.

Indem wir auf den Grund einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. September 1831 hierdurch wiederholt in Erinnerung bringen, daß den bestehenden Gesetzen nach, militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militairpflicht keineswegs überhoben werden, weisen wir die sämmtlichen Geistlichen unseres Departements zugleich an, solche junge Männer bei Nachsuchung des Aufgebots, an jene Bestimmung zu erinnern.

Die deshalb aufzunehmende Verhandlung ist stempelfrei.

Danzig, den 4. Januar 1835.

Verleihung von Ehrenzeichen betreffend.

No. 8.

Dem Kaufmann Berenz und dem Zimmergesellen Lange zu Elbing ist für die von

ihnen am 9. Februar v. J. bei dem Einsturz zweier Häuser in Elbing bewirkte Rettung mehrerer in Lebensgefahr gerathener Personen mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. October pr. die Rettungs-Medaille mit dem Bande verliehen worden.

Danzig, den 7. Januar 1835.

Viehkrankheit.

Die Rinderpest im Ortelsburger Kreise, Königsbergschen Regierungs-Departements betreffend.

No. 9.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. v. M. (Amtsblatt Nro. 49.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in der Ortschaft Kiporren, im Kreise Ortelsburg, Königsbergschen Regierungs-Departements die Rinderpest (Löserdürre) ausgebrochen ist.

Danzig, den 24. Dezember 1834.

No 10.

Unter der Rindviehheerde zu adelich kl. Kleschkau ist der Milzbrand zum Ausbruch gekommen, und sind gegen die Weiterverbreitung der Krankheit die nöthigen polizeilichen Maaßregeln getroffen. Danzig, den 22. Dezember 1834.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 11.

Der in Schnackenburg, in der Danziger-Nehrung geborne Johann Jacob Rusch, welcher seinen letzten bekannten Aufenthalts-Ort in Danzig gehabt hat, steht in Verdacht Theilnehmer des am 3. November v. J. in Elbing verübten Raubmordes zu sein. Derselbe ist evangelischer Religion, angeblich 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, eine breite und faltige Stirn, blaue Augen, eine gerade Nase, einen proportionirten Mund, einen weißblonden, mehr grauen Bart, an seinen Zähnen fehlen hinten zwei; sein Kinn ist herunterhängend, seine Gesichtsbildung oval, seine Gesichtsfarbe bleich, seine Gestalt mittelmäßig und seine Sprache deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Huth, einer alten braunen tuchnen zerlumpten Jacke, einem roth geblümten Halstuch, einem Paar alten geflickten braun und grün tuchenen Beinkleidern und Halbstiefeln.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden dienstergebenst auf den Rusch, welcher uns überdies als bekannter Dieb und Umhertreiber bezeichnet ist, streng vigiliren, und im Betretungsfalle denselben verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 7. Januar 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Lischnitz.

No. 12.

Aus dem hiesigen Gefängnisse sind die nachstehend bezeichneten Matrosen Johann Carl Ströll, und Ferdinand Berendt aus Wollgast, welche beide wegen fehlender Legitimation in Verhaft gewesen, in der verwichenen Nacht durch Ausbruch entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungs-Falle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Czechoczin, den 31. Dezember 1834.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

Signalement des Johann Karl Ströll.

Geburtsort, angeblich Wollin. Vaterland, Pommern. Gewöhnlicher Aufenthalt, unbestimmt. Religion, evangelisch. Stand, Gewerbe, Matrose. Alter, 19 Jahr. Größe, 5 Fuß, 3 Zoll, 2 Strich. Haar, blond. Stirn, hoch, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, bläulich. Nase, stumpf. Mund gewöhnlich. Zähne, vollzählig und gesund. Bart, keinen. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, proportionirt. Statur, mittelmäßig. Sprache, deutsch, englisch und dänisch. Besondere Kennzeichen, der Mittelfinger rechter Hand in dem Mittelgliede gekrümmt. An der rechten Seite der Nase eine kleine Narbe.

Bekleidung: Jacke, dunkel blautuchen mit gelben Knöpfen. Weste, blautuchen mit einer Reihe gelber Knöpfe. Hosen, leinene sehr beschmutzt und weißboyne Unterhosen. Schuhe schwarze schmierlederne. Mütze, blank lederne.

Signalement des Ferdinand Berendt.

Geburtsort, Wollgast. Vaterland, Pommern. Gewöhnlicher Aufenthalt, unbestimmt; kommt jetzt von Memel. Religion, evangelisch. Stand, Gewerbe, Matrose. Alter, 19 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haar, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas aufgestutzt. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, auf dem Zeigefinger rechter Hand eine Narbe.

Bekleidung: Blau wollenes Hemde. Jacke, blau tuchen mit kleinen gelben metallenen Knöpfen, (die Taschen schräg mit einem blanken Knopfe). Schwarz seidenes Halstuch. Hosen, blau tuchen. Stiefel, schwarze schmierlederne. Weißes Hälschen mit gebrannten Falten. Hut, schwarzledern. Weißwollene Strümpfe. Weißleinene Unterhosen.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 13.

Der durch Steckbriefe des Rent-Amts Brück vom 18. Dezember pr. verfolgte angebliche Fleischergeselle Hinz ist noch im Amtsbezirk wieder eingefangen, und als ein in Danzig kaum der Haft entlassener ehemaliger Goldschmiedgesell Friedrich Gotthilf Krüger erkannt worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle bekannt gemacht wird.

Zoppot, den 2. Januar 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

Vermischte Nachrichten.

No. 14.

Der erforderliche Bedarf von Schreib- und Verpackungs-Materialien für das Königliche Provinzial Steuer-Direktorat von Westpreußen bestehend

in Berliner Patent-, Mundir- und Conzept-Papier, ordinair Conzept- und Packpapier, Siegel und Mundlack, Federposen, Bleifedern, Rothfedern, Bindfaden, Marlin und Wachsleinewand,

soll öffentlich licitirt werden, und ist dazu ein Termin auf Mittwoch

den 14. Januar 1835

im Sekretariat des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats angesetzt worden.

Lieferungslustige haben sich zu diesem Termine einzufinden, und unter Vorlegung der erforderlichen Proben ihre Forderungen zu verlautbaren, wonächst der Mindestfordernde bei angemessenen Preisen und gut befundenen Proben, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig, den 28. Dezember 1834.

Der Provinzial Steuer-Direktor von Westpreußen. Geheime Finanz-Rath Mauwe.

No. 15. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Dezember 1834.**

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen					
														weiße			graue		
		pro Scheffel												pro Scheffel					
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	11	9	1	2	—	—	21	6	—	14	—	1	6	—	1	7	6
2	Elbing	1	14	6	1	1	9	—	26	—	—	15	—	1	2	6	1	8	6
3	Marienburg	1	6	—	—	29	—	—	24	6	—	16	—	1	1	6	1	1	6
4	Stargardt ..	1	10	—	1	—	4	—	23	—	—	17	—	1	2	—	—	—	—

Rauchfutter.					
Heu pro Zentner a 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
—	13	6	2	27	6
—	12	—	3	—	—
—	16	—	2	20	—
—	16	—	4	—	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 2.)

№ 2.

Danzig, den 14. Januar 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 22. Das dem Handlungsbeflissenen Martin Borzechowski zugehörige, auf Langgarten hieselbst, unter der Servis No. 83 gelegene, und No. 41 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 578 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Gebäude von aufgemauertem Fachwerke mit einem Schoppen, einem Hofraum, Garten und einem freien Platze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 23. Das der Anna Maria verwittw. Eigengärtner Fischer zugehörige, in dem Dorfe Praust No. 50 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 549 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, bestehend in einem Wohnhause und Stall nebst Obst- und Gemüsegarten von 1½ Morgen Culm. Flächeninhalt, für welches in dem, untern 22. d. M. angestandenen Lizitations-Termin 155 Rthlr. als Meistgebot verlautbart worden, soll nochmals öffentlich feilgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19. Februar 1835 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon an Ort und Stelle zu Praust angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 26. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 24. Das emphyteutische Grundstück Brentau mit den Pertinenzien Nawitz und Matemblewo, No. 4 des Hypothekenbuchs, auf 3765 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt, welches

in 883 Morgen 53 □Ruthen Magdeb. Acker und Wiesen, Gartenland und Wald, sowie den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30. Januar 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Sekretair Lemon an Ort und Stelle in Brentau angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 14. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 25. Das dem Mitnachbarn Eduard Ferdinand Böcke zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegene, No. 6 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1919 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, einer Remise, einem Hühnerstalle und einem Schwein- und Hühnerstalle bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 2. Februar 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon in dem Grundstücke angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 10. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 26. Das der Wittwe und den Erben des Kupferschmidts Pöppich zugehörige, auf der Schäferey, unter der Servis-No. 53 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2517 Rthlr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Raum, Hof- und Gartenplatz bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27. Januar 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 14. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 27. Die der Wittwe und den Erben des Johann Garde zugehörigen, in Petershagen unter der Servis-No. 59 und 42, und No. 39 und 69 des Hypothekenbuchs gelegenen, auf resp. 44 Rthlr. und 36 Rthlr. veranschlagten Grundstücke, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. Februar 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 28. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 28. Das der Anna Dorothea geb. Borchardt, verwittw. Skibbe, jetzt verehel. Casimir Schwarz und deren Ehemanne zugehörige, in der Vorstadt St. Albrecht im Kemnader Gange, unter der Servis-No. 84 gelegene, und unter derselben No. in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 82 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein anderweitiger Termin auf den 13. Februar c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Röll an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 28. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 29. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des den Erben der hiesigen Klempner Johann Reimerschen Eheleute gehörigen, hieselbst sub No. 63 belegenen Grundstücks, welches auf 604 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir den peremtorischen Bietungs-Termin auf den 5. Februar k. hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu dem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der letzte Hypotheken-Schein stets in unserer Registratur eingesehen werden können, daß aber die Kaufbedingungen erst im Termin aufgestellt werden sollen.

Tiegenhoff, den 7. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 30. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittwe Catharina Claassenschen Erben gehörigen, zu Schönberg sub No. 50 C. gelegenen Grundstücks, welches aus einer Kathe und 1½ Morgen Land bestehet, und gerichtlich auf 369 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf den 9. März k. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu dem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein stets in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tiegenhof, den 28. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 31. Das den Johann und Anna Borchardtschen Erben gehörige, sub No. 41 b verzeichnete, auf 205 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte halbe Part Bürgerland, soll Theilungshalber zur Subhastation gestellt und ein peremtorischer Lizitations-Termin den 2. März a. k. in der Gerichtslube hier anberaumt. Die Taxe ist werkräglich bei uns einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, mit der Warnung, daß sie mit denselben präkludirt, und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt wird, vorgeladen.

Putzig, den 11. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 32. Zum Verkauf des Johann Kilianschen eigenthümlichen Grundstücks zu Genlomey, bestehend aus 2 Hufen Culm. Maaßes, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dessen Taxe auf 850 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abschließt, wird ein Termin auf den 30. April a. f. 2 Uhr Nachmittags auf dem Amte Mewe angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Mewe, den 19. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 33. Das den Friedrich und Christine Rogoßschen Eheleuten, sowie den Jakob Fischerschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Augustwalde sub No. 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stalle und 6 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 287 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 28. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termin den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 20. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 34. Das der Wittwe Barbara Tröse zugehörige, in der Dorfschaft Markushoff sub No. 38 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Scheune und 5 Morgen 133 Ruthen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 274 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 3. Februar f. vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 8. Oktober 1834. Königl. Landgericht.

No. 35. Die den Erben des Mühlen-Inspektors Johann Jakob Wichmann zugehörige, in der Dorfschaft Kaldowo sub No. 4 und No. 22 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, welche in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 3 Hufen 3½ Morgen Land bestehen, sollen auf den Antrag der Erben, nachdem sie auf die Summe von 3726 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 17. Februar 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur einzusehen. Marienburg, den 11. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 36. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der nothwendigen Subhastation, der zur Johann Gabriel Preußschen erbschaftlichen Liquidationsmasse von Reichfelde gehörigen Grundstücke, nehmlich

a) des Grundstücks Reichfelde, Nro. 3, welches in einem massiven Wohnhause, einem Stalle einer Scheune, einem kleinen Stalle, einem Backhause, zweien Kathen, 5 Hufen 15¾ Morgen Land bestehet, und auf 9198 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist;

b) des Grundstücks Reichfelde Nro. 7, bestehend aus einer Kathe und 14¾ Morgen 3 □Ruthen Land, gerichtlich abgeschätzt auf 476 Rthlr. 3 Sgr. 4 pf.,

steht ein Lizitationstermin auf den 30. Januar 1835 vor dem Herrn Assessor Groneмann in unserm Verhörzimmer hieselbst an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxen dieser Grundstücke, die neuesten Hypothekenscheine, so wie die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger nehmlich

a) die Predigerwittwe Erdmann,
b) der Organist Nemschitzki,
c) der Probst Zieglarski,
d) die Catharina Fiebrandt geborne Absalon,
e) die Maria Möller verwittwete Pietrowska und deren Erben

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienburg, den 12. Juni 1834.

Königl. Preußisches Landgericht.

No. 37. Die dem Michael Murawski zugehörigen, in der Dorfschaft Thiergarth sub No. 47 des Hypothekenbuchs befindlichen Superficies, namentlich die daselbst vorhandenen Gebäude sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem sie auf die Summe von 57 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 28. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der Mathias Mukerowski, der sich in Neukuffsfeld aufhalten soll, und für den Rubr. III. loco 2 — 9 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar die letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, bewirkt werden soll.

Marienburg, den 3. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 38. Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Therese Podlig geb. Penieg gehörige, hieselbst in der großen Vorbergstraße sub Litt. A IV. 103 belegene, gerichtlich auf 200 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll im Wege des abgekürzten Concursverfahrens öffentlich verkauft werden. Hiezu ist mit Aufhebung des nach der Bekanntmachung vom 27. Juni c. auf den 13. Dezember c. angesetzten Termins, welcher Hindernisse wegen nicht abgehalten werden kann, ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf den 31. Januar a. f. Vormittags um 11 Uhr allhier auf dem Rathhause vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann angesetzt, und wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die Grundstückstaxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die etwanigen unbekannten Gläubiger der obengenannten Nachlaßmasse Behufs der Liquidation und Verifikation ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden durch ein gleich nach dem Termin abzufassendes Präklusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir den auswärtigen Gläubigern die hiesigen Justiz-Kommissarien Niemann, Senger und Scheller zur Bevollmächtigung in Vorschlag.

Elbing, den 3. Oktober 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 39. Die beiden dem Kornmesser Johann Gehrke und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Anna Susanne verwittw. gewesene Höpfner geb. Kennert gehörigen Grundstücke A. XII. 69 auf dem Königsbergschen Damm, und B. LXXIV. 15 auf Wittenfelde, ersteres auf 446 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. und letzteres auf 240 Rthlr. resp. unterm 6. Februar, 11. März und 7. Februar c. gerichtlich taxirt, sollen im Wege der Exekution auf den Antrag eines Realgläubigers in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 3. Februar 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt sind.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 30. September 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 40. Die zur Kaufmann Johann August Abeggschen Konkurs-Masse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) Das sub A. 1. 40 in der kleinen Hummelstraße hierselbst gelegene, welches auf 361 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich geschätzt worden;
2) das sub A 1. 41 hierselbst in der heiligen Geiststraße gelegene, auf 1360 Rthlr. geschätzt;
3) Das sub A. 1 175 hierselbst in der kurzen Hinterstraße belegene, auf 1320 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt;

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

Der Lizitations-Termin hiezu ist

a) für das Grundstück A. 1. 40, auf den 26. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr,
b) für das Grundstück A. 41, auf den 26. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr,
c) für das Grundstück A. 1. 175, auf den 28. Januar Vormittags 10 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber bis jetzt nicht aufgestellt sind. Elbing, den 9. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

No. 41. Das dem abwesenden Züchnermeister Mathias Meitz hieselbst, auf dem innern Mühlendamm sub Litt. A. III. 56 belegene, gerichtlich auf 269 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, ist im Wege der Exekution zur Subhastation gestellt, und der peremtorische Lizitations-Termin auf den 4. Februar c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs allhier auf dem Stadt-Gericht angesetzt worden, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Da der Eigenthümer Mathias Meitz abwesend, und dessen Aufenthalt nicht bekannt, so wird derselbe zugleich hiedurch von der verfügten Subhastation und dem anstehenden Lizitations-Termin zur Wahrnehmung des Letztern in Kenntniß gesetzt.

Elbing, den 12. September 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 42. Das hierselbst in der Schleusendammstraße No. 3 sub Litt. A. IX. 11 belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, welches auf den Namen der Wittwe Catharine Dreier geb. Dörk im Hypothekenbuche verzeichnet und auf 21 Sgr. 1 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, wird hiemit auf den Antrag des hiesigen Magistrats unter der Bedingung der Wiederbebauung zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 4. Februar 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, was hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden hiemit die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der eingetragenen Besitzerin, Wittwe Catharine Dreier geb. Dörk, namentlich folgende, zugleich als Realgläubiger eingetragene:

a) die Helene Dreier, verwittwete Schiffer Schulz und die Erben ihres verstorbenen Ehemannes, des Oderkahnschiffer Schulz, für welche gemäß Erbrecess vom 5. März 1803, 32 Rthlr. 7 Sgr. 2¼ Pf. eingetragen sind,

b) der Oderkahnschiffer Johann Gottfried Dreier, für welchen ebensoviel eingetragen steht,

c. die Christine Dreier, und wenn sie verheirathet ist, auch deren Ehemann, für welche ebensoviel eingetragen steht,

hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen, widrigenfalls sie damit präkludirt und das Grundstück, im Fall sich ein Käufer nicht finden sollte, der hiesigen Kämmerei-Kasse zugeschlagen werden wird.

Elbing, den 21. August 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 43. Das den Todtenträger Peter und Anna Elisabeth geb. Schönsee, Schrötterschen Eheleuten gehörige, hieselbst auf dem äußern Mühlendamm, unweit der St. Annen-Kirche

sub Litt. A. XIII. 178 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. vom 2. und 15. d. M. auf 368 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 7. Februar a. k. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann im Stadt-Gerichts-Lokale anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß besondere Verkaufs-Bedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. September 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 44. Das der Juliane Constantia geb. Seick verwittwet gewesene Johann Gottlieb Wodetzki, jetzt verehel. Schmidt zugehörige, im Adel. Gute Schönfeld belegene Mühlengrundstück, bestehend in einer Kornmahl-Mühle, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Mahlgängen, wozu an Land 1 Hufe 3½ Morgen Culmisch gehört, Alles zu erbpachtlichen Rechten verliehen, Litt. B des Hypothekenbuchs, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht ein Bietungstermin auf den 6. März a. k. Nachmittags 3 Uhr in loco zu Schönfeld an.

Die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein von demselben und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die bei der Gemeinheitstheilung von Schönfeld, nach dem Separationsplan diesem Grundstück zugetheilte Wiese, noch ein Gegenstand des Streites sei. Danzig, den 4. November 1834.

Adel. Patrimonial-Gericht Schönfeld.

No. 45. Die der hiesigen Kämmerei gehörige wüste Baustelle des ehemaligen Hörer Kuhnschen Hauses in der Heil. Geiststraße No. 38 sub Litt. A. I. 486, soll anderweitig zur Wiederbebauung oder zur sonstigen Benutzung verkauft werden. Der Lizitationstermin steht auf den 16. Januar a. k. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 18. November 1834. Der Magistrat.

Vermischte Nachrichten.

No. 46. Die Lieferung der für die Salz-Magazine zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 1836, 1837 und 1838 benöthigten Salztonnen, soll im Wege der Submission

dem Mindestfordernden überlassen werden, und ich fordere daher diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, auf, ihre Submissionen bis zum 1. Februar 1835 mir versiegelt einzureichen; auf Nach- oder Bedingungsweise gemachte Gebote, kann nicht Rücksicht genommen werden. An dem genannten Tage werden jene eröffnet und die annehmbarsten Anerbietungen, haben nach dem Ermessen der Verwaltung, den Zuschlag und die Abschließung des Lieferungs-Vertrages zu gewärtigen.

Die der Lieferung unterliegenden Bedingungen können bei den Haupt-Salz-Aemtern Neufahrwasser und Elbing, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Thorn und bei den Haupt-Steuer-Aemtern in Königsberg und Braunsberg, wie bei den Salz-Faktoreien Danzig und Marienburg täglich eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum, mit Vorbehalt einer nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl für das Königl. Salz-Magazin in Neufahrwasser, auf

45000 Stück Tonnen a 202½ Pfund, und
16000 " " a 405 Pfund,

und für das Königl. Salz-Magazin in Danzig, auf

4000 Stück Tonnen a 202½ Pfund, und
1500 " " a 405 Pfund,

mithin das gesammte jährliche Lieferungs-Quantum, auf

49000 Stück Tonnen a 202½ Pfund, und
17500 " " a 405 Pfund

vorläufig angenommen wird. Danzig, den 25. November 1834.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen Geheime Finanz-Rath Mauve.

No. 47. Die am 31. Dezember c. fällig werdenden, und für frühere Termine noch nicht abgeholten Zinsen von hiesigen Kämmerei-Schuldscheinen können am 17., 21. und 24. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 1 Uhr auf der hiesigen Kämmerei-Kasse gegen Einlieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Wer die Zinsen-Erhebung versäumt, muß auf seine Befriedigung bis zum nächsten Zins-Termin warten. Danzig, den 23. Dezember 1834.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 48. **(Offene Stellen.) 1 Hauslehrer**

welche zum Erziehungsfach Talente besitzen, und einen ganz vorzüglichen Lebenswandel nachzuweisen vermögen, können in Berlin, und auch außerhalb, sehr gute Stellen, in den achtbarsten Häusern mit 120 — 200 Rthlr. Gehalt erhalten, wenn selbige Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen. Näheres auf portofreie Anfragen, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

№. 49. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Okonin pro 1835.

Forstdistrikt und Forstort	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termines.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember
Cottaberg, Tzychowerfer.	Im Kruge an der Chaussee, Vormittags 10 Uhr.	22	18	16	21	5	2	7	11	7	6	17	22
		9	9	9	7	5	2	7	11	7	6	3	7
Gryzbno, Okonin.	In Okonin Vormittags 9 Uhr.	16	16	14	14	12	10	14	25	22	20	10	15
		29	25	27	28	12	10	14	25	22	27	24	29

Um den Zedit zu fördern, wird außer den oben festgesetzten Terminen, Holz, sowohl vom Stamme als auch eingeschlagen, gegen die Forsttaxe in kleinen Quantitäten, in den Belaufen Okonin und Gryzbno Montags, und in den Belaufen Cottaberg und Tzychowerfer Donnerstags einer jeden Woche an den oben bezeichneten Orten, durch unterzeichneten Oberförster verkauft werden.

Die Dopatat-Holz-Empfänger werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Holzes in einem der oben genannten Termine zu melden, und gegen Bezahlung des Fuhrlohnes und Anweisegeldes, so wie gegen Behändigung der Holzempfangs-Quittung, die Verabfolgung des Holzes zu gewärtigen.

Okonin, den 15. Dezember 1834.

Der Königl. Oberförster Herzbruch.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№. 50.

Der nachstehend signalisirte Gehöftner Christoph Dumjahn aus Wilsenowke, Flatowschen Kreises, welcher mehrerer gewaltsamen Diebstähle verdächtig ist, hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 8 zum 9. Januar c. aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse zu entspringen und ist noch nicht wieder ergriffen worden. Wir ersuchen daher alle

Digitized by Google

geehrten Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle per Transport stark gefesselt, gegen Erstattung der baaren Auslagen an uns abzuliefern. Jastrow, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Namen, Christoph Dumjahn. Geburtsort, Lottin. Aufenthaltsort, Neu Wisnewke. Religion, evangelisch. Alter, 50 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, schmal und bedeckt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Bart, rasirt aber ziemlich stark und dunkel. Zähne, vorne vollständig, an der rechten Seite oben und unten ausgestockt. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, kränklich. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, er spricht sehr langsam und gedehnt. Während des Sprechens werden die Zähne ungewöhnlich entblößt.

Bekleidung: Ein blau wollener langer Rock, mit sogenannten Klappen zum Zuknöpfen, mit weißem Lammpelz gefüttert, blau wollene enge Hosen in die Stiefeln, eine blau wollene Weste, rothbunte kattune Unterjacke, ein Paar lange Stiefeln, eine blau tuchne Mütze mit Klappen die mit grauem Baranchenpelze bezogen sind, eine gleiche Mütze mit Fuchs-Pelz, welche der Entsprungene einem Gefangenen-Genossen mitgenommen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 3. —

Danzig, den 21. Januar 1835.

Gesetzsammlung

No. 24.

No. 16.

No. 1565. Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Oktober 1834, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. Dezember 1833 in der Provinz Sachsen.

No. 1566. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Schwerin im Großherzogthum Posen die Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1567. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1834, über die Vidimation der Urkunden und die Abzweigung der Schuldocumente.

No. 1568. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1834, betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen im Großherzogthum Posen.

No. 1569. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. November 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Krotoschin im Großherzogthum Posen, die Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht.

No. 1570. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Dezember 1834, wegen des Gerichtsstandes der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten des stehenden Heeres in Kriminal- und Injurienſachen.

No. 25.

No. 1571. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1834, das Verbot des Besuchs der Universitäten Zürich und Bern betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Das Verzeichniß der im Jahre 1834 gedruckten und verlegten Schriften betreffend.

No. 17.

Die Herrn Buchdrucker und Verleger werden mit Bezug auf die, durch die Amts- und Intelligenz-Blätter so wie durch die Zeitungen am 16. April 1826 und 17. Mai 1834 erlassene Bekanntmachungen, aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften mit Einschluß der Wochen-, Monats-, und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises über die Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg, des Schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die Lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren, und wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 6. Januar 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfungen pro ministerio betreffend.

No. 18.

Der diesjährige nächste Termin zu den Prüfungen pro ministerio ist auf den 30. April a. c. festgesetzt. Dies bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich acht Wochen vorher, also spätestens im Monate Februar mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse zu melden haben.

Königsberg, den 7. Januar 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 19.

In Folge des Gesetzes vom 30. Juni v. J. ist mit dem Ersten d. M. und J. die bis dahin für die bäuerliche Regulirung, ferner für die ländliche Auseinandersetzung und die Abfindung von Real-Gerechtigkeiten in Marienwerder niedergesetzte General-Kommission aufgehoben, und die Geschäftswirksamkeit jener Behörde auf die Regierungen zu Danzig und Marienwerder, auf eine jede für ihr Departement, übergegangen.

Nachdem die erforderlichen Vorbereitungen getroffen worden, hat am heutiger Tage die Constituirung der unterzeichneten Behörde in Bezug auf den erweiterten Geschäftsgang Statt gefunden.

Es wird solches hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß von nun alle die bisherschienen Gesuchen-Beschäftigte betreffenden Eingaben des Publikums, so wie der Kreis-Synodal-Commissionen und sonstigen Commissionen an die unterzeichnete Regierung in ihrer Abtheilung des Innern einzureichen, so wie die von derselben zu erlassenden Verfügungen in vorfassungsmäßiger Weise anzunehmen und zur Ausführung zu bringen sind.

Am heutigen Tage sind die bisher gewesenen Beamten der Königl. General-Kommission nämlich: der Herr Justizrath Kretschmer und der Herr Oekonomie-Kommissionsrath Ernst, in das hiesige Regierungs-Collegium aufgenommen und eingeführt worden.

Danzig, den 16. Januar 1835.

No. 20.

Die bisherschigen die Verwaltung der Evangel. Lehrer-Stelle zu Alt Kischau im Berenter-Kreise einem dazu befähigten Lehrer, als Subsistenten des bisherigen Lehrers zu übertragen. Ruper des Verwesung im Schulfache soll diese Subsistenten-Stelle 60 Thaler jährlich aus der Einnahme des vorbengen Lehrers zu Amtsbezirksen gendiren.

Qualifizirte Lehrer oder Schulamts-Verweser evangelischer Confession werden daher aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse entweder durch das Königl. Domainenamt Schöneck zu Pogutken oder unmittelbar bei uns zur Annahme der bezeichneten Lehrer-Stelle zu melden.

Danzig, den 10. Januar 1835.

Kirchenrath betreffend.

No. 21.

Durch gewaltsamen Einbruch sind in der Nacht vom 31sten auf den 6. d. M. aus der Sakristey der katholischen Kirche zu Pfahldorf folgende Gegenstände entwendet als:

ein silberner Kelch, inwendig vergoldet, 30 Loth schwer,
ein dergleichen Kelch, circa 24 Loth schwer,
eine silberne Patene, ganz vergoldet, 7 Loth schwer,
ein silbernes Kreuz mit vergoldeter Christus-Figur, 54 Loth schwer und
20 Thaler 21 Sgr. 8 Pf. baar.

Jedermann, insbesondere aber die Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden aufgefordert, zur Ermittelung der Thäter thätigst mitzuwirken, die entwendeten Kirchen-Geräthe wie deren Inhaber überall anzuhalten und an das Königliche Domainen-Amt Subkau zu Dirschau abzuliefern.

Danzig, den 10. Januar 1835.

Kirchenschulten betreffend.

No. 22.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. November pr. (Amtsblatt Nro. 49.)

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Milzbrandseuche unter dem Rindvieh in Czarnilaß, Amts Stargardt, nunmehr gänzlich aufgehört hat und die Aufhebung der Ortssperre dieserhalb erfolgt ist.

Danzig, den 6. Januar 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 23.

Der nachstehend bezeichnete, wegen mehrer Diebstähle eingezogene Arbeitsmann Albrecht Derra hat Gelegenheit gefunden, in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung sämmtlicher Kosten abliefern zu lassen. Carthaus, den 11. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Signalement.

Geburtsort, Miszicewice. Religion, katholisch. Alter, 29 Jahre. Größe, 5 Fuß, 5 Zoll. Haare, braun, glatt. Stirn, niedrig. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, etwas breit. Mund, gewöhnlich. Backenbart, braun und schwach. Bart, auf der Oberlippe blond und verstutzt. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, etwas breit. Gestalt, untersetzt. Sprache, polnisch und deutsch mit polnischem Accent. Besondere Kennzeichen, unter dem linken Kinnbacken eine Narbe.

Bekleidung: Schwarztuchene Jacke mit Metallknöpfen, eine alte buntgestreifte Weste, ein rothbuntes kattunes Halstuch, ein Paar schwarz drillichne und ein Paar blautuchne Beinkleider, eine viereckige schwarztuchne Mütze mit Pelz besetzt, ein Paar hohe Stiefel, ein Hemde von weißer Leinewand, ein Paar wollene Fausthandschuhe.

Patent-Verleihung.

No. 24.

Dem Fabrik-Besitzer Karl Wilhelm Schön zu Barmen ist unterm 22. Dezember v. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 3.)

№ 3.

Danzig, den 21. Januar 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 51. Die im Stargardter Kreise belegenen Adel. Güter Klein Klinez No. 104, Puc No. 207, und Zelenina No. 296 sind zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin ist auf den 20. Juni 1835 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lepsius angesetzt worden.

Hierbei werden zugleich folgende Real-Gläubiger, deren Aufenthalt nicht mit Gewißheit bekannt ist, nämlich:

a) die Erben des zu Janowice im Königreich Polen verstorbenen Melchior v. Lehwald Jezierski, und

b) die Erben des Tribunals-Präsidenten Xaver Balthasar v. Lewinski,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem obgedachten Termine vorgeladen.

Die Taxe, nach welcher der Werth sämmtlicher genannten Güter 16396 Rthlr. 24 Sgr. 4⅓ Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 14. November 1834.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 52. Der im Stargardtschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Ober-Landes-Gerichts verzeichnete adel. Gutsantheil Zelewo No. 297 Litt. B., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist unter Aufhebung des auf den 15. Oktober c. anberaumten Termins ein neuer Bietungs-Termin auf den 6. Februar 1835 angesetzt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Prang hierselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die landschaftliche Taxe, nach welcher der Werth des genannten Gutsantheils 3117 Rthlr. 19 Sgr. ⅓ Pf. beträgt, und der neueste Hypothekenschein, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Marienwerder, den 12. September 1834.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 53. Die im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Adel. Güter Zakenze No. 311 sind mit Ausschluß des Vorwerks Charlotten zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin ist auf den 27. Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hering hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth der genannten Güter excl. Charlotten 38129 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem gedachten Termine behufs Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Namentlich werden zu dem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame

a) die unbekannten Erben der Barbara verehel. Hauptmann v. Manteuffel geb. v. Lebinska,

b) die unbekannten Erben der Helene Antonie Franziska verwittw. v. Krzgzierska geb. v. Lebinska,

hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 7. November 1834.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 54. Zum weitern Verkaufe der auf 10556 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. landschaftlich abgeschätzten, der Landschaft adjudicirten, im Graudenzer Kreise belegenen Adel. Skurgiewschen Güter, haben wir einen öffentlichen Lizitations-Termin auf den 28. Februar 1835 um 11 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit der Versicherung hierdurch einladen, daß, sobald ein annehmliches Gebot verlautbart worden, auf Nachgebote weiter keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Taxe und die Lizitations-Bedingungen können täglich in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 21. Dezember 1834.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 55. Der dem Fleischermeister Carl Constantin Meyer gehörige Fleischschragen auf der Lastadie No. 7, und der Antheil mit 1/14 Part des dazu gehörigen Wohnhauses auf der Lastadie, No. 57 des Hypothekenbuches, unter der Servis-No. 109, 110, 111, 112 und 113, welches auf 167 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. März 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zugleich werden die Erben des angeblich verstorbenen Fleischermeisters Meyer und dessen Ehefrau Justine geb. Damm. und im Fall die Meyerschen Eheleute noch leben, sie selbst, aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Danzig, den 4. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 56. Das zum Nachlasse der Mitnachbar Peter und Helene Zieperschen Eheleute gehörige, in dem Werderschen Dorfe Reichenberg, No. 24 in dem Hypothekenbuche verzeichnete,, und auf 1908 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in 23 Morgen Culmisch eigen Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, und zur nothwendigen Subhastation gestellt ist, soll, da der den 8. März 1835 anstehende Bietungs-Termin auf einen Sonntag einfällt, und daher aufgehoben wird, in dem auf den 12. März 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon in dem Grundstücke zu Reichenberg anderweitig anberaumten Lizitations-Termin verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 25. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 57. Das dem Hofbesitzer George Langmesser zugehörige, im Dorfe Gemlitz, No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 4090 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Hofe mit Gebäuden und 3 Hufen kulmisch Land bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. März 1835 vor dem Herrn Sekretair Lemon an Ort und Stelle zu Gemlitz angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß dem künftigen Acquirenten das Kapital der 3000 Rthlr. gegen Ausstellung einer hypothekarischen Schuldobligation a 6 Prozent belassen werden soll, und der Bietende den 10ten Theil des Taxwerths baar oder in geldeswerthen Papieren als Caution einzahlen muß. Danzig, den 21. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

1)(

No. 58. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen Liquidations-Masse gehörige Grundstück zu Strieß, die ehemalige Thorschreiber-Wohnung, auf 262 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlägt, welches in einem massiven Wohnhause, kleinen Garten und Hofplatz bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27. April d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Weiß an der Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 9. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 59. Das zum Nachlasse der Mitnachbar Peter und Helene Zieperschen Eheleute gehörige, in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene und No. 36 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5008 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in 3 Hufen Culmisch eigen Land und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. März 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon in dem Grundstücke zu Reichenberg angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 8. Juli 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 60. Das der Wittwe und den Erben des Eigner Johann Peters gehörige, in St. Albrecht unter No. 80 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 53 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Gartenland bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. März 1835 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Sekretair Röll an Ort und Stelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 2. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 61. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der der Wittwe Christine Elisabeth Sawatzke geb. Brand, jetzt deren Nachlassmasse gehörigen ideellen Hälfte an dem im Ganzen aus 2 Morgen 292¼ □Ruthen Culmisch an unbebautem Lande, bestehenden Grundstücke Stobbendorf No. 72, welche Hälfte auf 23 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir den Bietungstermin auf den 12. März k. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur inspizirt werden können, die Kaufbedingungen aber im Termin aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 11. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 62. Das zum Nachlasse des Großbürgers Fiedler und der Oberförster Lobachschen Eheleute gehörige, hieselbst gelegene, aus 66 Morgen 39 □Ruthen Preuß. Maaß bestehende, und gerichtlich auf 1774 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Erbpachtsgrundstück, genannt Amtsfreiheit, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Hiezu steht ein Termin an den 6. März 1835 auf der hiesigen Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls keine gesetzlichen Hindernisse eintreten. Die Taxe kann in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obige Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens im Lizitationstermine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen gegen den künftigen Acquirenten und gegen die Kaufgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 19. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 63. Das den Bürger Cornelius Mirauschen Eheleuten gehörige, am Markte hieselbst sub No. 101 belegene Grundstück, wozu ein massiv erbautes Wohnhaus, 1 Stall, 1 Morgen sogenannter Radikalacker und das Mitbraurecht in dem Stadtbrauhause gehören, und welches auf 1298 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt werden, und es ist ein Lizitationstermin auf den 12. März f. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe von diesem Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in den Nachmittagsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Postmeisters Grimm aufgefordert, den Termin wegen der für ihren Erblasser sub No. 2 Rubr. III. eingetragenen 100 Rthlr. wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt, und ihnen gegen den neuen Acquirenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Preuß. Stargardt, den 25. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 64. Das zur Nachlaßmasse der Nagelschmidtmeister-Wittwe Maria Seelentrost geb. Kaminska gehörige, hieselbst sub No. 372 c. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück welches in einem Wohnhause und 2 kleinen Gärten bestehet, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 95 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 27. Februar 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiemit aufgefordert, in dem angeſetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meiſtbietende in dem Termin den Zuſchlag zu erwarten, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die Taxe dieſes Grundſtücks und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich auf unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zu dieſem Termine werden auch die unbekannten Gläubiger der Maſſe behufs Liquidation ihrer Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Marienburg, den 18. Oktober 1834. Königl. Land-Gericht.

No. 65. Das den Geſchwiſtern Oelrich zugehörige, in der Dorfſchaft Lindenau sub No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, welches in einer Kathe und 20 Morgen Land worunter 14 Morgen Wieſen und 6 Morgen Ackerland befindlich, beſtehet, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 788 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, und es ſtehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 3. Februar k. vor dem Herrn Aſſeſſor Grosheim in unſerm Verhörzimmer hieſelbſt an.

Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiemit aufgefordert, in dem angeſetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meiſtbietende den Zuſchlag zu erwarten, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die Taxe dieſes Grundſtücks ſo wie der neueſte Hypothekenſchein iſt täglich auf unſerer Regiſtratur einzuſehen. Marienburg, den 10. September 1834.

Königl. Landgericht.

No. 66. Das den Kaufmann Lawrenzſchen Eheleuten zu Gilgenburg zugehörige, in der Dorfſchaft Gr. Leſewitz sub No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, welches in einem Wohnhauſe und 1 Hufe 15 Morgen Land beſtehet, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation, nachdem es auf die Summe von 535 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, durch öffentliche Subhaſtation verkauft werden, und es ſteht hiezu der Lizitationstermin auf den 17. März 1835 vor dem Herrn Aſſeſſor Grosheim in unſerm Verhörzimmer hieſelbſt an.

Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiemit aufgefordert, in dem angeſetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meiſtbietende in dem Termine den Zuſchlag zu erwarten, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die Taxe dieſes Grundſtücks ſowie der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich auf unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Marienburg, den 7. November 1834. Königl. Landgericht.

No. 67. Das der Wittwe und den Erben des Ephraim Görzen zugehörige, in der Dorfschaft Thiergarth sub No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer halben Kathe bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 22 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitationstermin auf den 17. März 1835 vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 13. Oktober 1834. Königl. Landgericht.

No. 68. Das dem Hackenbüdner Carl Krebs gehörige, in der Dorfschaft Fürstenau, unter der Hypothekenbezeichnung Litt. D. XIV. 43 belegene, gerichtlich auf 466 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Hauptgrundstück nebst dem dazu gehörigen, in Krebsfelderweiden unter der Hypothekenbezeichnung Litt. D. XIX. c. 25 belegene, gerichtlich auf 174 Rthlr. 4 Sgr. gewürdigten Pertinenzstück, wird mit allen übrigen Att- und Pertinenzien zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitations-Termin auf den 25. Februar 1835 Vormitt. tags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 13. September 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 69. Das der Maria Dorothea separirten Tetzlaff verwittwet gewesene Mock zugehörige, im hiesigen Territorio sub Litt. B. CXIX. No. 1 belegene Grundstück, die Neustädter Fähre genannt, zu welchem außer den Gebäuden und den vorhandenen Wasserfahrzeugen, ½ Morgen Schweineweide gehört, und das auf 318 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden ist, soll cum Att-et Pertinentiis im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Lizitations-Termin ist auf den 18. Februar 1835 Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstäte vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 7. Oktober 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 70. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Regine Hohmann geb. Horn gehörige, hieselbst auf dem Wunderberge sub Litt. A. XII. 75 belegene, aus einer wüsten

Baustelle bestehende Grundstück, das gerichtlich auf 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, unter der Bedingung des Wiederaufbaues, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Nachdem nun der frühere auf den 10. Dezember c. anberaumte Bietungs-Termin aufgehoben, und ein anderweitiger peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Februar a. k. Vormittags um 10 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzt worden ist, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß die Grundstückstaxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

a) die unbekannten Erben der Wittwe Regine Hohmann geb. Horn als Besitzerin.

b) die unbekannten Erben des Daniel Hohmann, für welche Rubr. III. No. 1, 11 Rthlr. 57 Gr. 9 Pf. eingetragen stehen, und

c) der seinem Aufenthalte nach unbekannte Maurergeselle Michael Hohmann,

hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar: die wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente, verfügt werden wird.

Elbing, den 15. Oktober 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 71. Das dem Einsaaßen Johann Samuel Kerber und dessen Ehefrau Maria geb. Fraß gehörige, im Altstädter Ellerwald sub Litt. C. No. V. 183 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 14. Januar d. J. auf 2731 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben den Lizitations-Termin hiezu auf den 7. Februar a. k. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 6. Oktober 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 72. Das dem Baubeamten Bernhard v. Jußkowsky gehörige, in der Dorfschaft Grunau sub Litt. B. LII. No. 12 belegene, und auf 4946 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Grundstück cum Att-et Pertinentiis, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Lizitations-Termin ist auf den 14. Februar 1835 Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstäte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Zugleich werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, der Baubeamte Bernhard v. Jußkowsky und dessen Ehefrau Eleonore geb. Sieg, hiermit zum obigen Termin mit der Warnung vorgeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Elbing, den 8. Oktober 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 73. Das der Wittwe und den Erben des Fleischergesellen Johann Christian Paul gehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 97 b belegene Fleischbanken-Grundstück, welches auf 122 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 18. März 1835 Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der separirten Eleonore Paul geb. Buschwald und des Fleischergesellen Johann Christian Paul zu dem anberaumten Termin hiedurch vorgeladen. Elbing, den 18. November 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 74. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. VIII. 7 hieselbst im Grubenhagen belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 212 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der v. Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 25. Februar k. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 23. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 75. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. I. 84 hieselbst belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 486 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der von Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 25. Februar k. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann auf dem hiesigen Stadtgerichte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Elbing, den 23. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

2)(

No. 76. Die mit Ende April k. J. ablaufende Pacht des hiesigen Nogath-Brücken- und Fährzolls soll von da ab auf anderweite 6 Jahre wieder ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Bietungs-Termin auf den 3. Februar k. J. Vormittags, zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden können.

Marienburg, den 19. Dezember 1834. Der Magistrat.

No. 77. Da der am 14. November v. J. angestandene Termin zur Veräußerung des im Intendantur- und Landrathsamte Berent belegenen, zum Königl. Forstrevier Philippi gehörigen Forstbelaufs Parchauerboor, bestehend:

a) aus dem Forstorte Parchauerboor mit dem dazu gehörigen Etablissement von resp. 1018 Morgen 50 □Ruthen und 98 Morgen 34 □Ruthen, und

b) aus dem Forstorte Suchay von 637 Morgen 178 □Ruthen

kein günstiges Resultat geliefert hat, so steht zu obigem Behufe ein nochmaliger Termin auf den 11. Februar 1835 Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Philippi bei Berent an, zu dem Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine werden bekannt gemacht werden.

Es ist zu bemerken, daß der Erwerber im Termine eine angemessene Caution baar oder in gültigen Dokumenten deponiren muß. Diese beläuft sich für den Forstort Parchauerboor auf mindestens 400 Rthlr., und für den Forstort Suchay auf 200 Rthlr.

Der Oberförster Hüllner zu Philippi hat den Auftrag, denjenigen Erwerbslustigen, welche diese Grundstücke in Augenschein nehmen wollen, solche auf Verlangen an Ort und Stelle anzeigen zu lassen. Danzig, den 3. Januar 1835.

Der Königl. Forstmeister v. Karger.

Vermischte Nachrichten.

No. 78. Der höhern Orts genehmigte Neubau eines Expeditions-Lokales bei der hiesigen Königl. Waaren-Niederlage „der Burgspeicher genannt" soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und können die desfalsigen Bedingungen, so wie der auf 1110 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. abschließende Kosten-Anschlag täglich in unserm Geschäftszimmer in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Den diesfalsigen Lizitations-Termin haben wir auf Sonnabend den 14. Februar a. c. Vormittags 11 Uhr in unserm Amtslokale anberaumt, und ersuchen die Herren Entrepriselustigen sich in diesem Termine zahlreich einzufinden.

Danzig, den 9. Januar 1835. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 79. Das Pfarrhaus in Trunz, Domainen-Rent-Amts Elbing, soll von Schurgwerk auf doppelt stehendem Dachstuhle neu erbaut, und mit Dachpfannen gedeckt werden, dazu die Anschlagssumme 2047 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. beträgt.

Die Ausführung dieses Baues geschieht in einer öffentlichen Lizitation an völlig sichere Unternehmer im Termin den 31. Januar 1835 Morgens 11 Uhr im Geschäftszimmer des Domainen-Rent-Amts Elbing, allwo auch die Anschläge und Bedingungen eingesehen werden können.

Elbing, den 9. Januar 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 80.

Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Mirchau pro 1835.

Forstbelauf und Forstort	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termines.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember
Slanowskahuta und Koffowe.	Im Slanowskahuta beim Hüttenschaffner Borrowsky von 8 bis 11 Uhr Vormittags.	13	10	10	13	—	—	—	—	9	6	12	7
	Im Surnowo beim Jäger Koch von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags.												
Bülowo.	Im Försterhause zu Bülowo von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.	14	11	11	14	—	—	—	—	10	7	13	8
Stanislawo und Mirchau.	Im Oberförsterhause zu Mirchau von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.	15	14	12	15	14	11	8	11	10	8	16	10
Kamionka und Smolnick.	Bei dem Eigenthümer Mathias Bullrich zu Kowalke von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags.	16	16	13	16	15	12	10	12	11	9	17	11

Digitized by Google

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termines.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Bonskahutte und Wigodda.	In Moisch bei Michael Lietz von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags . .	17	17	14	18	16	13	11	13	12	10	18	12

Für die Monate Mai, Juni Juli und August stehen die Holzverkauf- und Zahl-Termine für die Forstbeläufe Sianowskahutta, Kossowo und Bülowo wie folgt, an:

Sianowskahutta und Kossowo.	In Sianowskahutta beim Hülfsjäger Beirowski von 9 bis 11 Uhr Vormittags. Für Kossowo in Sarnowo beim Hülfsjäger Koch von 12 bis 2 Uhr Nachmittags.	—	—	—	—	12	10	7	10	—	—	—	—
Bülowo.	Im Forsthause zu Bülowo von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends . .	—	—	—	—	12	10	7	10	—	—	—	—

Die berechtigten Deputatholz-Empfänger werden aufgefordert, sich in den Terminen pro Januar, Februar und März zum Empfang ihres Holzes zu melden, oder schriftliche Verzichtleistung darauf portofrei einzureichen, widrigenfalls ihnen das Holz in Abwesenheit überwiesen wird, wo solches alsdann auf ihre alleinige Gefahr stehen bleibt, und die dafür zu entrichtenden Geldbeträge, als Hauerlohn ꝛc., dennoch von ihnen exekutivisch eingezogen werden.

Das Weidegeld für das Jahr 1835 ist in dem Termine pro März zu entrichten.

Die Heide-Einmiethe-Zettel pro $18^{35}/_{36}$ werden am 1. Oktober 1835 ausgegeben.

Das Plaggenhauen und die Entnehmung von Moos von den bestandenen und geschlossenen Forstflächen findet für das Jahr 1835 im hiesigen Forstrevier nicht statt.

Mirchau, den 1. Dezember 1834.

Der Königl. Oberförster Dittrich.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 4. —

Danzig, den 28. Januar 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die anderweitige Erhebungsweise des Realschutzgeldes in Westpreußen betreffend.

No. 25.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Berlin den 18. Dezember 1834 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Auf den Bericht des Finanz-Ministeriums vom 20. November d. J. bestimme Ich, nach dem Antrage desselben,

1) daß das nach der Westpreuß. Grundsteuer-Verfassung in den Regierungs-Bezirken Marienwerder, Danzig, Bromberg und Cöslin zu erhebende Real-Schutzgeld, da, wo dies nicht bereits geschieht, vom 1. Januar 1835 an überall, wie die übrigen Grundsteuern, für Rechnung der Staats-Kassen eingezogen werden soll.

2) Den Dominien, welchen die Schutzgelder-Erhebung früher gegen die Uebernahme und Entrichtung einer fixirten Steuer überwiesen worden, wird diese Steuer vom 1. Januar k. J. an erlassen, wogegen sie von da ab das bisher erhobene Real-Schutzgeld von ihren Hintersassen nicht weiter erheben dürfen.

3) Da übrigens die fixirten Steuern in den bekannten mehrsten Fällen, die Einnahme aus dem Real-Schutzgelde, soweit dessen Erhebung nach den gesetzlichen Vorschriften allein noch zulässig gewesen ist, übersteigt, so kann in der Regel eine Entschädigung nicht in Anspruch genommen werden.

4) Sollten einzelne Dominien indeß nachweisen können, daß sie nach Ausscheidung aller mißbräuchlich etwa noch fort erhobenen persönlichen oder gewerblichen Schutzgelder

im Durchschnitt der Jahre 1831, 1832 und 1833 mehr, als das von ihnen abzuführende Schutzgelder-Fixum beträgt, eingenommen haben, so ist denselben der Mehrbetrag durch Gewährung einer auf die Staats-Kassen anzuweisenden, jedoch jederzeit mit dem zwanzigfachen Betrage ablöslichen Rente zu vergütigen.

Das Finanz-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wegen der Ausführung derselben die nöthigen Anordnungen zu treffen. Berlin, den 18. Dezember 1834.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An
das Finanz-Ministerium.

Besetzung der 2ten Lehrer-Stelle zu Rheda.

No. 26.

Die zweite Lehrer-Stelle an der Schule zu Rheda im Domainen-Amte Putzig, welche außer freier Wohnung und freiem Brennmaterial eine fixirte Einnahme von sechszig Thalern jährlich gewährt, soll durch einen katholischen oder evangelischen Lehrer welcher der polnischen Sprache nicht völlig unkundig sein darf, besetzt werden.

Qualificirte Subjecte werden hierdurch aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse sich entweder unmittelbar bei uns oder bei dem Königl. Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn binnen 4 Wochen zu melden.

Danzig, den 17. Januar 1835.

Die Anfertigung der Subrepartitionen der Landarmen-Beiträge und resp. Einzahlung der feststehenden Quoten für 1835 betreffend.

No. 27.

Die mit Anfertigung der Subrepartitionen der Landarmen-Beiträge beauftragten Behörden werden hiedurch angewiesen, diese Subrepartitionen für das Jahr 1835 nach den bisherigen Grundsätzen mit Benutzung der Gewerbesteuer-Rollen und nach den erforderlichen besondern Aufnahmen anzufertigen und bis zum 15. März d. J. uns einzureichen.

Die Magistrate haben dagegen die feststehenden Beitrags-Quoten bis zu demselben Termin an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abzuführen.

Danzig, den 9. Januar 1835.

Aufforderung wegen Einsendung der Subrepartitionen der Beiträge für die Hebammen-Unterstützungs-Kasse.

No. 28.

Sämmtliche mit der Einziehung der Hebammen-Unterstützungs-Beiträge beauftragten Behörden unsers Departements, außer denen, welche sira zu entrichten haben, werden hiedurch angewiesen, die diesfälligen Subrepartitionen für unsere Hebammen-Unterstützungs-Kasse

pro 1335 sofort, spätestens aber innerhalb 6 Wochen unausbleiblich bei uns einzureichen.

Bis zum beregten Termin haben die Behörden, welche fixirte Beiträge entrichten, diese zugleich an die Hebammen-Unterstützungs-Kasse prompt abzuführen.

Danzig, den 6. Januar 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 29.

Nachstehend bezeichnete Grenadiere vom Kaiser Alexander-Regiment Jacob Lingenau und Adolph Herrmann sind desertirt.

Die Gensd'armerie wird hiermit angewiesen, auf sie strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren, und an den genannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Der Gensd'arm, in dessen Bezirke dieselben verhaftet sind, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Chef der Gensd'armerie

(gez.) v. Tippelskirch.

Signalement des Jacob Lingenau.

Geburtsort, Klaukendorff. Vaterland, Kreis Altenstein, Stand Grenadier. Alter, 20 Jahr Größe, 5 Fuß, 5 Zoll. 3 Strich. Haar schwarz. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, schwarz Nase und Mund, gewöhnlich. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, voll. Statur, untersetzt. Sprache, polnisch und etwas deutsch.

Bekleidung: Tuchjacke, blau. Tuchhosen, schwarze. Civilmütze, von schwarzem Tuch mit Schirm.

Signalement des Adolph Herrmann.

Geburtsort, Soldau im Kreise Neidenburg. Stand, Grenadier. Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß, 6 Zoll. Haar, schwarz. Stirn, rund. Augenbraunen schwarz. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarz. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, rund. Statur, mittler. Sprache, deutsch.

Bekleidung: Eine alte Dienst Jacke, alte blaue Hosen, einen Stiefel und einen Pantoffel, blaue Dienst Mütze.

Vermischte Nachrichten.

No. 30.

Im Jahr 1834 sind von den in Westpreußen lebenden Militairblinden durch die Verbindung mit 121 Behörden unterstützt:

66	im Marienwerderer-Regierungsbezirk mit . .	390 Rthlr.	29 sgr. — pf.
22	im Danziger-Regierungsbezirk mit . . .	142 "	15 " — "

ohne die 4 mit welchen die zur Verbesserung ihrer Grundstücke gegebenen Vorschüsse im

Jahre 1833 zu verrechnen gewesen sind.

8 Wittwen von verstorbenen Militair-Blinden mit .	33	=	5	= — =
3 blinde Zöglinge der ehemaligen freien Werkanstalt mit	14	=	6	= — =
Der blinde Sohn des 82 jährigen Invaliden Kliszewski, welcher jetzt noch nach 54 Dienstjahren bei der 2ten Invaliden-Compagnie in Freystadt steht, ausnahmsweise mit .	6	=	—	= — =
Der verstümmelte Dempler als Bote des Vereins .	36	=	—	= — =
Zu diesen	622 Rthlr.	25	sgr.	— pf.
und den hinzukommenden	54	=	—	= — =
Bureau-Kosten einschließlich 18 Rthlr. Miethe für das Registratur-Zimmer, überhaupt mit	676 Rthlr.	25	sgr.	— pf.
sind verwendet:				
Der bewilligte Zuschuß eines Hohen Kriegs-Ministeriums mit	30	=	—	= — =
und eines hohen Generalcommandos des 1. Armee-Corps mit	30	=	—	= — =
Die Subscriptions-Beiträge aus Marienwerder mit .	31	=	—	= — =
Die Kirchen-Collekte aus dem Danziger-Regierungs-Bezirk mit	174	=	4	= 6 =
und die aus dem Marienwerderer mit	81	=	26	= 9 =
Die eingegangenen Zinsen vom gesammelten Stammvermögen mit	376 Rthlr.	20	sgr.	— pf.
zusammen . . .	723 Rthlr.	21	sgr.	2 pf.
Nach Abzug der ausgegebenen	676	=	25	= — =
Schießen wohl über	46 Rthlr.	26	sgr.	2 pf.

die aber mit dem Bestande für 1833 von 42 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. immer noch nicht die Mehrausgabe in den Jahren 1830 und 1831 mit 401 Rthlr. 28 sgr. 1 pf. zur Wiederergänzung des deshalb am Jahresschlusse 1829 angegriffenen Bestandes übertragen.

Dieser Bestand betrug nämlich nach der im Februar 1830 abgedruckten Zusammenstellung der Jahres-Uebersichten von 1816 ab in der Provinzial-Amts-Blättern zu Marienwerder und Danzig

6566 Rthlr. 25 sgr. — pf. Beim gegenwärtigen Jahres-Abschluß aber nur
6422 = 17 sgr. 9 pf. folglich weniger

144 Rthlr. 7 sgr. 3 pf., wie es durch die zu Königsberg erscheinenden Preußischen Provinzial-Blätter näher nachgewiesen werden wird.

Marienwerder, den 30. Dezember 1834.

Der Verein zur Militair-Blinden-Unterstützung in Westpreußen.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 4.)

№ 4.

Danzig, den 28. Januar 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 81. Der im Sommer v. J. stattgefundene Waldbrand in der Königl. Cierpitzer Forst (½ bis 1 Meile von Thorn entfernt) hat die Förderung bedeutender Quantitäten an Kiefern Brennhölzern zur Folge, deren Verkauf für den sehr mäßigen Preis von 25 Sgr. pro Klafter einschließlich aller Nebenkosten, aus freier Hand eingeleitet werden soll.

Ein Theil dieses Holzes eignet sich besonders zum Verkohlen und es soll zur Verminderung der Transportkosten, das Verkohlen der Hölzer in der Forst selbst nachgegeben werden, so wie wir auch bereit sind, die Anfuhr des Holzes, event. der Kosten bis zu den Wasserablagen an Fuhr-Unternehmer für civile Preise zu verdingen, und bei dem Land-Transport des Holzes durch Mitwirkung der Forstbeamten behülflich zu sein.

Wir fordern hiernach zu Anerbietungen wegen Abnahme des Holzes auf.

Bromberg, den 6. Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 82. Das dem Kaufmann Carl Ludwig August Woycke zugehörige, in der Jopengasse unter der Servis-No. 713 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 4668 Rtl. 22 Sgr. 7 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem 3 Etagen hohen massiv erbauten Wohnhause mit einem Hofraum, nebst Seiten- und Hintergebäude besteht, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. April c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 13. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 83. Das dem Fuhrmann Peter Hein zugehörige, im schwarzen Meer, unter der Vigilance in der Rosengasse unter der Servis-No. 272 und Fol. 338 A. des Erbbuchs gelegene, auf 84 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem in Fachwerk erbaueten, einer Etage hohen Wohnhause nebst Hofraum und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und folgende, ihrem Aufenthalte nach nicht bekannte Vorbesitzer, und zwar: der Arbeitsmann Schomp, der Arbeitsmann Hagstein, der Zimmermann Lämmerhirt, der Arbeitsmann Johann Jakob Stahl, der Kutscher Johann Gröncke und der erbbuchliche Besitzer Michael Lehmann, so wie die im Erbbuche eingetragenen Pfennigzins-Gläubiger: die Geschwister Catharina Louise, Johann Gottfried und Christian Kammrad, resp. deren Erben aufgefordert, sich in dem anstehenden Termine zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt werden sollen.

Danzig, den 30. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 84. Das dem Viktualienhändler Carl Bartsch zugehörige, in der Johannisgasse unter der Servis-No. 1263 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 383 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Vorderhause mit einem kleinen Hofraum bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 3. März a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 13. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 85. Das den Fleischermeister Carl Schimanskischen Eheleuten zugehörige, in der Rittergasse sub No. 21 des Hypothekenbuchs und Burggrafenstraße unter den Servis-Nummern 710, 711 und 712 gelegene, auf 1106 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Wohn- und Fleischerhause und einer wüsten zum Hofplatze bestimmten Baustelle bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31. März 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können bei dem Auktionator eingesehen werden. Danzig, den 9. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 86. Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Bäckermeisters Carl Friedrich Jahr zugehörige, in der Schulzengasse, unter der Servis-No. 438 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1558 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Backhaus nebst Schoppen bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. Februar 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 4. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 87. Die zum Nachlasse der Böttcher Christine Müllerschen Eheleute hieselbst gehörigen Grundstücke:

a) die Erbpachts-Gerechtigkeit über das Grundstück Litt. D. No. 46, bestehend in dem am evangelischen Kirchhofe belegenen Wohnhause nebst Garten, geschätzt auf 301 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

b) das Grundstück Litt. D. No. 86, bestehend in dem unweit der Kuhbrücke belegenen Küchengarten, geschätzt auf 106 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird ein Lizitations-Termin auf den 24. Februar a. f. 9 Uhr Morgens in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und werden Kauflustige zu demselben eingeladen.

Es werden zugleich alle Diejenigen, welche an die vorbenannten Grundstücke aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidation dieses Anspruchs zu diesem Termine vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, mit allen ihren Ansprüchen an die vorbezeichneten Grundstücke präkludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 28. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 88. Die den Paul Bronkschen Eheleuten zugehörige, gerichtlich auf 261 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Hälfte des im Dorfe Kahlitz, hiesigen Landraths-Kreises gelegenen, und aus 3 Hufen 5 Morgen 13 □Ruthen Preuß. bestehenden Kruggrundstücks soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Hiezu haben wir einen peremtorischen Termin auf den 2. April 1835 Vormittags um 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu Kauflustige, welche die Taxe in den gewöhnlichen Dienststunden bei uns einsehen können, mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

1)(

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obige Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens im Lizitations-Termine zu melden, und solche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präklndirt werden, und ihnen gegen den neuen Erwerber und gegen die Kaufgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Berent, den 22. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 89. Zum Verkauf im Wege nothwendiger Subhastation des zur Erdmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, sub No. 367 auf der kleinen Geistlichkeit hieselbst gelegenen Grundstücks, welches in einem Wohnhause nebst Garten bestehet, und auf 110 Rthlr. 24 Sgr. 4½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, steht ein neuer Bietungs-Termin auf den 20. Februar c. vor dem Herrn Assessor Schmidt an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 90. Das zur Anna Elisabeth Schnakenburgschen Nachlaßmasse gehörige, in der Dorfschaft Campenau sub No. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 6½ Morgen Land mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 274 Rthlr. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 27. März a. f. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Auf dem Grundstücke steht für die Richschen Minorennen ein mütterliches Erbtheil von 11 Rthlr. 2 Sgr. eingetragen. Der Aufenthaltsort der Gebrüder Johann und Friedrich Rich von Campenau ist unbekannt, und fordern wir dieselben hiedurch öffentlich auf, ihre Gerechtsame im anberaumten Bietungstermine wahrzunehmen.

Marienburg, den 5. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 91. Das zur Nachlaßmasse der Nagelschmidtmeister-Wittwe Maria Seelentrost geb. Kaminska gehörige, hieselbst sub No. 372 c. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück welches in einem Wohnhause und 2 kleinen Gärten bestehet, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 95 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 27. Februar 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termin den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Gläubiger der Masse behufs Liquidation ihrer Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 18. Oktober 1834. Königl. Land-Gericht.

No. 92. Zum Verkaufe im Wege nothwendiger Subhastation des dem Schneider Letkau zugehörigen, sub No. 63 in der Dorfschaft Thiergarth gelegenen, aus einem Wohnhause und Garten bestehenden, auf 45 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, steht ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 4. März c. vor Herrn Assessor Schmidt an, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Marienburg, den 12. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 93. Das dem Nagelschmidtmeister Johann Gottlieb Lantzberg und dessen Ehefrau Catharina geb. Karnowsky gehörige, hieselbst in der Straße zwischen dem Marken- und Königsbergschen Thor sub Litt. A. No. I. 200 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 7. und 17. Februar c. so wie 3. Mai d. J. auf 218 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 25. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt sind.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 23. September 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 94. Das den unbekannten Erben der Anna Döhring und der Maria Liedtke gehörige hieselbst in der Sternschanze sub Litt. A. XI. 210 belegene, auf 60 Rthlr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigte Grundstück ist mit der Bedingung der Wiederbebauung des dazu gehörigen verfallenen Wohnhauses, zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der peremtorische Lizitations-Termin ist, mit Aufhebung des früher am 13. Dezember c. bestimmten, auf den 21. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitsch-

mann angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Hiebei werden die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzerinnen Anna Elisabeth Döhring und Maria Liedtke, von denen die erste zugleich mit einer Forderung von 92 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf. Realgläubigerin dieses Grundstücks ist, öffentlich aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche in dem anstehenden Termine geltend zu machen, und ihnen die Warnung gestellt, daß wenn sie ausbleiben sollten und sich kein Käufer findet, der das Grundstück unter der Verpflichtung der Wiederbebauung übernehmen will, dasselbe der hiesigen Kämmerei zugeschlagen werden soll.

Elbing, den 14. November 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 95. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. IV. 73 b. in der kleinen Vorbergs-Kreuz-Straße hieselbst belegene, aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 2 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der v. Thaddenschen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 7. März c. um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Ritschmann an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 3. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 96. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. XIII. 48 auf dem äußern Mühlendamme auf der hohen Zinn hieselbst belegene, aus einer wüsten Baustelle und einem Hofraum bestehende Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 13 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der v. Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich versteigert werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 19. März c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 2. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 97. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. IV. 99 in der Vorbergsstraße hieselbst belegene, aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 3 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der v. Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Sub-

hastation öffentlich verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 7. März c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 3. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 98. Das hieselbst in der Klosterstraße unter der Hypotheken-Nummer 123 belegene, dem Maler Möller zugehörige Grundstück, mit Hofraum und Einfahrt, einem hinter dem Hause gelegenen Gemüsegarten und andern Pertinenzien, durch die hiesigen Taxatoren auf 483 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 28. April k. J. im hiesigen Rathhause angesetzt ist.

Die Taxe und der Hypothekenschein von diesem Grundstücke können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 28. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 99. Der zum öffentlichen Verkauf der Adel. Güter Kl. Klintsch No. 104, Puc No. 207 und Zelenina No. 296 laut Verfügung vom 14. November v. J. auf den 20. Juni d. J. anberaumte Termin (conf. No. 51 des vorjährigen und No. 3 des diesjährigen Oeffentl. Anzeigers zum Danziger Regierungs-Amtsblatt, ist aufgehoben worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 20. Januar 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 100. Der höhern Orts genehmigte Neubau eines Expeditions-Lokales bei der hiesigen Königl. Waaren-Niederlage „der Burgspeicher genannt" soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und können die desfalsigen Bedingungen, so wie der auf 1110 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. abschließende Kosten-Anschlag täglich in unserm Geschäftszimmer in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Den diesfalsigen Lizitations-Termin haben wir auf Sonnabend den 14. Februar a. c. Vormittags 11 Uhr in unserm Amtslokale anberaumt, und ersuchen die Herren Entrepriselustigen sich in diesem Termine zahlreich einzufinden.

Danzig, den 9. Januar 1835. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No 101. Das zum Nachlasse der verwittweten Prediger Oloff, Johanne Caroline geb. Roßkampf gehörige, auf 545 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte, hieselbst sub Litt. A. XII. 30 belegene Grundstück, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Lizitationstermin ist auf den 25. Februar 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden die unbekannten Erben des am 18. April 1812 hieselbst verstorbenen Kreis-Chirurgus Martin Friedrich Lehnitz, für welchen im Hypothekenbuche des obengedachten Grundstücks sub Rubr. III. No. 2 noch 100 Rthlr. eingetragen stehen, die aber nach Inhalt des Hypothekenbuches bezahlt und nur darum nicht gelöscht sein sollen, weil das darüber sprechende Dokument verloren gegangen ist, event. die Cessionarien dieser eingetragenen Post, hiedurch öffentlich vorgeladen, den anberaumten Lizitations-Termin persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten wahrzunehmen, mit dem Beifügen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Dokumente verfügt werden wird.

Elbing, den 4. November 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 102. **(Offene Stellen.) 1 Actuarius und 1 Rechnungsführer,** welche im Rechnungsfache geübt sind, und einer Kassenverwaltung wegen, sich ganz besonders über ihre Zuverlässigkeit auszuweisen haben, können sehr vortheilhafte Stellen für die Dauer erhalten, durch J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

No. 103. **(Offene Stellen.) 4 Wirthschafts-Inspectoren,** welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen, und wenigstens einige Jahre konditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können recht vortheilhaft für die Dauer versorgt werden, durch J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

No. 104. Pensionaire die hier Schulen besuchen wollen, werden billig aufgenommen Langenmarkt No. 487.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 5. —

Danzig, den 4. Februar 1835.

Gesetzsammlung
No. 1.

No. 31.

No. 1572. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Dezember 1834, die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten das Lehn empfängt.

No. 1573. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Dezember 1834, betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injuriensachen und das Verfahren in solchen Injuriensachen, in welchen Militairpersonen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind.

No. 1574. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Dezember 1834, betreffend die Aufhebung des §. 10 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und die anderweitige Bestimmung des bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen zu entrichtenden Werthstempels.

No. 1575. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Dezember 1834, wodurch diejenige Strecke des Fürstlichen Justizamts-Bezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein grenzt, der rheinzollgerichtlichen Jurisdiktion des Fürstlichen Justizamts Neuwied überwiesen wird.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 32.

Zu Mitgliedern der, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni pr. wegen

des Geschäftsbetriebes in den Regulirungs- ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten, errichteten Kreis-Vermittelungs Behörden sind

für den hiesigen Land-Kreis:

der Ritterguts-Besitzer, Kommerzienrath Höne hieselbst,
der Hofbesitzer Hein in Zugdamm,
der Kreis-Deputirte Pohl auf Stenslau,
der Kreistag-Abgeordnete Schultz Görgens in Stutthoff, und
der Kreistags-Abgeordnete, Mühlenbesitzer Kuhnke in Gr. Suckczin;

für den Marienburger-Kreis:

der Bürgermeister Knoff in Neuteich,
der Deichgräf Bethge in Tansee,
der Schultz Steiniger in Tiege, und
der Schultz Gerth in Schönwiese;

für den Neustädter-Kreis:

der Landschaftsrath v. Brauneck auf Sulitz,
der Gutsbesitzer v. Zelewski auf Lewinno,
der Gutsbesitzer Siewert auf Dobzewin,
der Gutsbesitzer Hannemann auf Miroschin,
der Gutsbesitzer Wittke auf Quaschin, und
der Kaufmann Otto in Putzig

erwählt und von uns bestätigt worden.

Danzig, den 14. Januar 1835.

Eine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die abgebrannte Kirche in Büchel, Regierungsbezirks Merseburg betreffend.

No. 33.

Se. Majestät der König haben zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl im vorigen Jahre gänzlich abgebrannten Kirche in Büchel, Kreises Eckertsberga, Regierungs-Bezirks Merseburg, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte, Behufs Unterstützung der armen evangelischen Gemeine bei der Herstellung ihrer Kirche, Allergnädigst zu bewilligen geruht, weshalb wir die evangelischen Herrn Pfarrer, so wie die Kreis- und Ortsbehörden unseres Departements zu deren Abhaltung und Einsendung der eingekommenen Gelder bis zum 1. März c. hierdurch auffordern.

Danzig, den 14. Januar 1835.

Empfehlungswerthe Schul-Bücher.

No. 34.

Die Herren Lehrer an den Bürger- und Volksschulen unseres Bezirks machen wir auf folgende Schriften aufmerksam:

1) Leitfaden zum Unterrichte in der Geschichte Preußens u. s. w. von W. Ohlert evangel. Pfarrer zu Sobbowitz. — Mohrungen 1824 (Preis 2½ Sgr. in Parthien 2 Sgr.)
2) Gedrängte Uebersicht der Landes- und Volkskunde von Preußen u. s. w. von A. F. Preuß, Königl. Waisenhaus- und Seminar-Direktor zu Königsberg. — Königsberg 1835. (Preis 5 sgr.)
3) Preußische Landes- und Volkskunde und Beschreibung von Preußen u. s. w. von A. F. Preuß ꝛc. ꝛc. Königsberg 1835 (Preis 1 Rthlr. 10 sgr.)

Die beiden erstern Schriften sind dazu bestimmt von den Schülern benutzt zu werden, die letztere ist zur Vorbereitung auf den Unterricht und zur Selbstunterweisung vorzüglich zu empfehlen. Danzig, den 25. Januar 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 35.

Nachstehend bezeichneter Grenadier vom Kaiser Alexander Grenadier Regiment, Friedrich Czim, ist desertirt.

Die Gensd'armerie wird hiermit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren, und an den genannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Der Gensd'arm, in dessen Bezirke derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen. Berlin, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Chef der Gensd'armerie. (gez.) v. Tippelskirch.

Signalement.

Geburtsort, Domkau, Reg. Bezirk, Königsberg in Preußen. Stand, Grenadier. Alter, 24 Jahr. Größe, 5 Fuß. 7 Zoll, 2 Strich. Haar, blond. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen blond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, voll. Statur, stark. Sprache, deutsch und polnisch.

Bekleidung: Alte Montirung ohne Litzen. Alte graue Dienstbosen. Stiefeln. Blaue Dienstmütze.

No. 36.

Nachstehend bezeichneter Sträfling Eduard Dautert vom 30. Infanterie-Regiment, ist am 18. d. M. aus dem Garnison-Lazarethe zu Saarlouis entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie, werden hiedurch aufgefordert, auf den Dautert strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Eduard Dautert. Geburtsort, Kreis, Elbing. Religion, evangelisch. Alter, 26 Jahr, 1 Monat. Größe, 5 Fuß, 2 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, flach. Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase, mittelmäßig. Mund, mittelmäßig. Bart, keinen. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank.

Bekleidung: Eine blaue Mütze mit rothem Besatz, eine Binde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, ein Paar tuchne graue Hosen, ein Hemde und ein Paar Schuhe.

No. 37.

Der Arbeiter Mathias Sawatzki ist nachdem er die, ihm wegen Diebstahl auferlegte 5 monatliche Zuchthausstrafe in den Zwangsanstalten zu Graudenz abgebüßt hatte, von dort unterm 31. October v. J. mittelst Reise-Route entlassen und hieher gewiesen, bis jetzt aber hieselbst nicht eingetroffen. Alle mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf dieses Individuum gefälligst strenge vigiliren, im Falle daß dasselbe irgendwo Unterkommen gefunden, davon Mittheilung machen, sonst aber es hieher transportiren lassen zu wollen.

Danzig, den 25. Januar 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Signalement.

Vor- und Zu-Namen, Mathias Sawatzki. Geburts- und Aufenthaltsort, Danzig. Religion, katholisch. Alter, angeblich 50 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase, stark. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, gesund. Kinn, länglich. Gesichtsbildung, mehr breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, stark. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, der Zeigefinger der linken Hand krumm.

Bekleidung: Schwarzer Hut, rothes Halstuch, blau leinene Weste, grau leinene Hosen, Stiefeln und Hemde.

Personal-Chronik.

No. 38.

Der Herr Regierungs-Rath Kahle ist in die Stelle des anderweit versetzten Herrn Regierungs-Raths Köhler zum Stempel-Fiskal für die hiesige Provinz ernannt.

Die Stelle des 2ten Ober-Inspektors beim hiesigen Haupt-Zoll-Amte ist, nach eingetretener Versetzung des Ober-Inspectors Stämmler, dem bisherigen Haupt-Amts-Controleur Schulze übertragen.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 5.)

№ 5.

Danzig, den 4. Februar 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 105. Zum weitern Verkaufe der auf 10556 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. Landschaftlich abgeschätzten, der Landschaft adjudicirten, im Graudenzer Kreise belegenen Adel. Skurgiewschen Güter, haben wir einen öffentlichen Lizitations-Termin auf den 28. Februar 1835 um 11 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit der Versicherung hierdurch einladen, daß, sobald ein annehmliches Gebot verlautbart worden, auf Nachgebote weiter keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Taxe und die Lizitations-Bedingungen können täglich in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 21. Dezember 1834.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 106. Die zur Flockenhagenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Kathe zu Kriekohl, No. 18 des Hypothekenbuchs, auf 365 Rthlr. gerichtlich veranschlagt, welche in einer Wohnkathe zu 4 Wohnungen und 180 □Ruthen Land bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 2. März 1835 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Sekretair Lemon an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen aber baar zum Depositorio eingezahlt werden.

Danzig, den 14. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 107. Die in dem Grundstück in der Vorstadt auf der Lastadie No. 411 bis 413 der Servis-Anlage befindliche Fleischbank des Fleischermeisters Friedrich August Ofert, sub No. 13, welche gerichtlich auf 104 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll nebst dem dazu gehörigen 1/14 Antheile an dem Wohnhause an der Lastadie No. 57 des Hypo-

thekenbuchs, in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 16. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 108. Das den Viktualienhändler Johann George Hoffmannschen Eheleuten zugehörige, auf der Lastadie unter den Servis-Nummern 461 und 462 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1225 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Erbpachts Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbaueten 2 Etagen hohen Wohnhause mit einem kleinen Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Von den Kaufgeldern sollen einem annehmbaren Käufer gegen Verpfändung des Grundstückes zur ersten Stelle und der Feuer-Police 300 Rthlr. belassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April k. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 109. Das den Johann und Anna Borchardtschen Erben gehörige, sub No. 41 b verzeichnete, auf 205 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte halbe Part Bürgerland, ist Theilungshalber zur Subhastation gestellt und ein peremtorischer Lizitations-Termin den 2. März a. k. in der Gerichtstube hier anberaumt. Die Taxe ist werktäglich bei uns einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, mit der Warnung, daß sie mit denselben präkludirt, und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt wird, vorgeladen.

Danzig, den 11. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 110. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des den Peter Buchholzschen Eheleuten gehörigen, zu Schönsee sub No. 40 belegenen Krug-Grundstücks, nebst dazu gehöriger Stall und Garten, welches auf 458 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf den 5. März k. Vormittags 10 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu dem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein stets in unserer Registratur eingesehen werden können. Tiegenhof, den 28. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 111. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittwe Catharina Claassenschen Erben gehörigen, zu Schönberg sub No. 50 C. gelegenen Grundstücks, welches aus einer Kathe und 1½ Morgen Land bestehet, und gerichtlich auf 369 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf den 9. März f. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu dem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein stets in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tiegenhof, den 28. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 112. Das den Jakob Lettauschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Fischau sub No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und einem halben Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 181 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. Mai c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 12. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 113. Das zur Nachlaßmasse der Nagelschmidtmeister-Wittwe Maria Seelentrost geb. Kaminska gehörige, hieselbst sub No. 372 c. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück welches in einem Wohnhause und 2 kleinen Gärten bestehet, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 95 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 27. Februar 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termin den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Gläubiger der Masse behufs Liquidation ihrer Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibenden

Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 18. Oktober 1834. Königl. Land-Gericht.

No. 114. Das den Zimmermann Gottfried Schulzschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Lindenau sub No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Kathe und einem Garten von circa 50 □Ruthen Größe bestehet, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 5. Mai 1835 vor dem Herrn Assessor Gronemann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände ein Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 27. November 1834. Königl. Landgericht.

No. 115. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der nothwendigen Subhastation des zur David und Anna Regina Prenzlauschen Concursmasse gehörigen, in der Dorfschaft Stalle sub No. 26 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches in einem Wohnhause und Garten bestehet, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, und wofür im letzten Termine 19 Rthlr. 20 Sgr. geboten worden, steht ein neuer Lizitations-Termin auf den 14. April k. J. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Elisabeth, Catharina und Michael Riediger, für welche im Hypothekenbuche des Eingangs bemerkten Grundstücks Rubr. III. loco 1 — 11 Rthlr. 7 Sgr. eingetragen stehen, sowie die unbekannten Gläubiger der verstorbenen Prenzlauschen Eheleute mit der Aufforderung, bis dahin ihre Forderungen zu liquidiren, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 25. November 1834. Königl. Landgericht.

No. 116. Das der Wittwe Eva Frauck zugehörige, in der Pasternaksgasse hieselbst sub No. 641 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer wüsten Baustelle bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 12 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es

stehet hiezu ein Lizitationstermin auf den 27. Februar 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 24. Oktober 1834. Königl. Landgericht.

No. 117. Das der Bleicher-Wittwe Caroline Jepp geb. Kiese hieselbst gehörige, sub Litt. A. VI. 1 auf dem Jungferndamm hieselbst belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. vom 31. Januar und 1. Februar d. J. auf 592 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 16. Mai k. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Elbing, den 12. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 118. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. IV. 73 a. in der kleinen Vorbergs-Kreuz-Straße hieselbst belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 4 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der v. Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 7. März c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können. Elbing, den 3. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 119. Das auf 321 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigte, hieselbst in der Schottlandsstraße sub Litt. A. IV. 65 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der minorennen Caroline Worschun ist im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der peremtorische Lizitationstermin ist auf den 8. April a. k. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 4. November 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 120. Das zur Anna Maria Janzenschen Liquidationsmasse gehörige, auf der 2ten Trift Ellerwald sub Litt. C. V. 38 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 24. April c. auf 690 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben den neuen Lizitationstermin hiezu auf den 1. April a. k. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches wir hiedurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Elbing, den 14. November 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 121. Die zur Dammverwalter Martin Reddigschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, sub Litt. C. II. 11 und sub Litt. C. II. 3 a in dem Dorfe Fischerskampe belegenen Grundstücke, von denen das Erstere auf 1340 Rthlr. und das Letztere auf 254 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen an den Meistbietenden in dem auf den 9. Mai k. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termin allhier auf dem Stadtgericht im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich:

1) die Maria Meermann, und
2) die Regine Karsten,

deren Aufenthalt unbekannt ist, wegen ihrer für Jede derselben mit 63 Rthlr. 14 Sgr. ingrossirten Forderung zur Liquidirung derselben unter der Warnung öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, sie auch außerdem zu gewärtigen haben, daß nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 19. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 122. Zur öffentlichen Ausbietung dreier, im Forstbelauf Lusino belegenen, resp. 43 Morgen 100 □Ruthen 6 Morgen 163 □Ruthen, und 1 Morgen 42 □Ruthen enthaltenden Forstparzellen habe ich in Folge Regierungs-Verfügung vom 10. Oktober v. J. einen Lizitations-Termin auf Montag den 9. Februar d. J. in dem hiesigen Geschäfts-

Lokale angesetzt, und lade zahlungsfähige Kaufliebhaber zu demselben hiedurch ein, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Der Veräußerungsplan und die Bedingungen, sowie die Karte von den Landstücken können in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich hier eingesehen werden.

Czechoczin, den 21. Januar 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 123. Das der Juliane Constantia geb. Seick verwittwet gewesene Johann Gottlieb Wodetzki, jetzt verehel. Schmidt zugehörige, im Adel. Gute Schönfeld belegene Mühlengrundstück, bestehend in einer Kornmahl-Mühle, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Mahlgängen, wozu an Land 1 Hufe 3½ Morgen Culmisch gehört, Alles zu erbpachtlichen Rechten verliehen, Litt. B des Hypothekenbuchs, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht ein Bietungstermin auf den 6. März a. f. Nachmittags 3 Uhr in loco zu Schönfeld an.

Die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein von demselben und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die bei der Gemeinheitstheilung von Schönfeld, nach dem Separationsplan diesem Grundstück zugetheilte Wiese, noch ein Gegenstand des Streites sei. Danzig, den 4. November 1834.

Adel. Patrimonial-Gericht Schönfeld.

Vermischte Nachrichten.

No. 124. In Folge höherer Verordnung sollen am 10. März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts

71 Tonnen a 405 Pfund, und
110 Tonnen a 202½ Pfund

unreines Salz, wovon 68 Tonnen a 405 Pfund und 110 Tonnen a 202½ Pfund in den hiesigen Königl. Salzmagazinen, 3 Tonnen a 405 Pfund aber in dem Königl. Magazin zu Danzig lagern, gegen sofortige nach erfolgtem Zuschlage im Termin zu erlegende baare Bezahlung in einzelnen kleinen Parthieen an diejenigen Meistbietenden verkauft werden, welche sich durch Beibringung vorschriftsmäßiger polizeilicher Atteste darüber legitimiren können, daß sie nicht mit dem unreinen Salze Handel treiben, sondern solches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken verwenden. Das angekaufte Salz kann, obwohl für Gefahr des Käufers, bis spätestens Ende März d. J. gelagert bleiben.

Neufahrwasser, den 28. Januar 1834. Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 125. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Montau pro 1835.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termines.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	December
Bilawkerweide, Borkau und Brodden.	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags .	13	12	10	8	7	1	9	4	9	6	9	9
Kochankenberg und Sturmberg.	Im Forsthause zu Kochankenberg von 10 bis 12 Uhr Vormittags	14	13	11	9	8	—	—	—	—	7	10	10
	Im vorgenannten Gasthause in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags . .	—	—	—	—	—	4	9	4	9	—	—	—
Montau.	In der Oberförster-Dienstwohnung zu Montau von 10 bis 12 Uhr Vormittags	19	17	16	13	11	11	16	11	15	12	16	14

Zugleich werden die auf das Forstrevier Montau pro 1835 angewiesenen Deputat-Holz-Empfänger hiermit aufgefordert, sich in den oben genannten Terminen pro Januar, Februar und März entweder zur Empfangnahme des Holzes zu melden, und die Gefälle dafür, so wie die darüber ausgestellte Quittung an mich abzugeben, oder aber die schriftliche Verzichtleistung auf das Holz einzusenden, widrigenfalls dasselbe dem Empfänger vom 12. April auf seine Gefahr abwesend überwiesen, auch der dafür zu entrichtende Geldbetrag ohne Weiteres von ihn eingezogen werden wird.

Die Heide-Einmiethe-Zettel werden im Monat Oktober 1835 gegen gleich baare Bezahlung ausgeboten werden.

Forsthaus Montau, den 24. Dezember 1834.

Der Königl. Oberförster Schmidt.

No. 126. Pensionaire die hier Schulen besuchen wollen, werden billig aufgenommen Langenmarkt No. 487.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 6. —

Danzig, den 11. Februar 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 39.

Die von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten Quittungen, über die in dem dritten Quartal des Jahres 1834 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien, sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen hohen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten, welche sich daher bei denselben zur Empfangnahme binnen 4 Wochen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben haben, übersandt worden.

Danzig, den 27ten Januar 1835.

Den Executionsgebühren-Tarif bei Einziehung der Klassen- und Gewerbesteuer betreffend.

No. 40.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20ten Octbr. a. pr. in No. 46 unseres vorjährigen Amtsblatts pag. 268, bringen wir in Folge höherer Veranlassung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der dort publicirte neue Executionsgebühren-Tarif für Domanial-Gefälle ꝛc. ꝛc. bei der, von den Kommunalbehörden zu bewirkenden Beitreibung der Klassen- und Gewerbesteuer nicht in Anwendung zu bringen ist, vielmehr hier die in unserer Bekanntmachung vom 11ten July 1824 (pag. 375 unseres Amtsblatts pro 1824.) festgestellten Sätze fernerhin in Kraft bleiben.

Danzig den 2ten Februar 1835.

Preis-Herabsetzung für das Haupt-Sachregister zur Gesetzsammlung.

No. 41.

Nach einer uns zu gegangenen Mittheilung des Herrn General-Postmeisters von Nagler Exzellenz, ist der Preis von dem im Jahr 1832 erschienenen Haupt-Sachregister zur Ge-

setzsammlung pro 18$^{0}/_{30}$ neuerdings auf 15 Sgr. für ein Exemplar auf Druckpapier und 22½ Sgr. für ein dergleichen auf Schreibpapier herabgesetzt worden.

Indem wir dieses hierdurch mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1. Juli 1832 (Amtsblatt No. 31 Jahrgang 1832) zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir die Beförderung des Debits dieses für den Gebrauch der Gesetzsammlung so nützlichen und zweckmäßigen Registers, insbesondere den von uns ressortirenden Königl. Polizei-Behörden und Magisträten. Danzig, den 2. Februar 1835.

No. 42.

Zur Prüfung solcher Lehrer, welche dadurch ihre Befähigung zur definitiven Bestätigung nachzuweisen wünschen, und derjenigen Schulamtsbewerber, welche nicht in einem Lehrer-Seminar vorbereitet worden sind, haben wir in diesem Jahre den 22., 23. und 24. Juni in dem Seminar zu Jenkau bestimmt.

Die persönliche Meldung, nach der vorher bei uns schriftlich nachzusuchenden Genehmigung, muß am 21. Juni zu Jenkau statt finden.

Danzig, den 29. Januar 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 43.

Der in No. 4 des diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Grenadier Adolf Herrmann ist wieder ergriffen und seinem Truppentheile eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

No. 44.

Für eine hier zu errichtende 4te Lehr-Klasse wird ein lutherischer Elementar-Hilfs-Lehrer gesucht, der auf 72 Rthlr. jährliche Besoldung rechnen darf.

Qualificirte Subjecte werden aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse sich innerhalb 6 Wochen bei uns schriftlich zu melden.

Tolkemit, den 6. Februar 1835.

Der Magistrat.

No. 45.

Auf Anordnung der Königl. hohen Regierung soll der bisher zur allgemeinen Weide

bestimmte Theil der 204 Morgen 117½ □Ruthen kullmisch von dem Königl. Administrations-Stück Wolfszagel auf 3 Jahre unter der Bedingung,

daß die Fläche mit Weide-Vieh beiagt wird,

verpachtet werden, zu welchem Ende der Lizitationstermin auf den 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer ansteht.

Die Bedingungen können hier eingesehen werden und den Pachtlustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht, um sich im obigen Termin hier zahlreich einzufinden.

Elbing, den 18. Januar 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 47.

Der Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Lademann zu Gr. Kleschkau beabsichtigt an Stelle der am 13. September v. J. abgebrannten Mahl- und Schneidemühle am Wartscher Fluße, welche aus einem Mahl-, einem Schroot- und einem Graupengange so wie einem Sägegatter bestand, eine Mahl-Mühle mit denselben drei Gängen und einen Eisenhammer mit einem Hammerwerk, beides oberschlächtig, anzulegen.

Die alte Schleuse steht; sie bleibt, so wie der Wasserstand unverändert.

Dies wird dem Gesetz vom 28. October 1810 gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen praeclusivischer Frist, vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Bauherrn einzulegen. Praust, den 3. Februar 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Personal-Chronik.

No. 48.

Der in Stelle des verstorbenen Regierungsraths Petersen zum Regierungs- und Baurathe hieselbst ernannte bisherige Wasserbau-Inspector Herr Harwich ist am gestrigen Tage in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

Danzig, den 31. Dezember 1834.

Der erste Lehrer bei der Stadtschule in Tolkemit, Franz Demuth, und der Lehrer Andreas Casimir Wilk zu Milenz sind definitiv in ihrem Amte bestätigt worden.

Der Strand-Inspector Husen hat seinen Wohnort von dem Dorfe Großendorf nach der Stadt Putzig verlegt.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 6.)

№ 6.

Danzig, den 11. Februar 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 127. Das dem Gastwirth Johann Friedrich Stephan Serre gehörige, am vorstädtschen Graben unter der Benennung Hôtel de Berlin, sub Servis-No. 166 und No. 40 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 6333 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem Vorderhause mit einem Hofraum und Mittelgebäude bestehet, soll, da das frühere Gebot nicht genehmigt worden, anderweit öffentlich ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 128. Das zum Nachlasse der Wittwe Anna Regina Kazikowski geb. Turkowski gehörige, in Schidlitz unter der Servis-No. 87 und unter gleicher Hypotheken-No. gelegene, auf 310 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stalle, Hofplatz und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Sekretair Röll in dem Grundstücke angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 23. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 129. Die dem Johann Gottfried Neumann zugehörigen, in Freienhuben No. 21 und Pasewark No. 53 gelegenen, resp. auf 519 Rthlr. 10 Sgr. und 459 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in einem Krug- und Wohnhause mit ¼ Morgen Culm. emphyteutischen Landes und in einem Wohnhause mit 10 Morgen 256 □Ru-

then Culm. emphyteutischen Landes bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation einzeln verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Barnheim an Ort und Stelle in dem Grundstück in Pasewark angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 23. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 130. Das zur Reifschlägermeister Johann Gottlieb Claassenschen Konkursmasse gehörige, auf Langgarten unter der Servis-No. 66 und No. 77 des Hypothekenbuchs gelegene, 3094 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Seitengebäude, Hofraum, Speicher und Reiferbahn bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein nochmaliger Termin auf den 10. März c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 131. Das den Fleischermeister Friedrich August Ockertschen Eheleuten zugehörige, zu Stadtgebieth No. 36 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches aus einem Bauplatze besteht, der 30 Fuß breit und 200 Fuß lang ist, auch einen kleinen Garten hat, soll nochmals öffentlich feilgeboten werden, da das in termino den 11. November pr. mit 20 Rthlr. 15 Sgr. verlautbarte Gebot, von dem hiesigen Magistrat nicht genehmigt worden. Wir haben daher einen anderweitigen Lizitations-Termin auf den 10. März c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 16. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 132. Das dem Handlungsbeflissenen Martin Borzechowski zugehörige, auf Langgarten hieselbst, unter der Servis-No. 83 gelegene, und No. 41 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 578 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Gebäude von ausgemauertem Fachwerke mit einem Schoppen, einem Hofraum, Garten und einem freien Platze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 133. Das der Jungfer Renata Henriette Holz als Erbin des Kürschnermeister Mellmann gehörige, in der Breitgasse unter der Servis-No. 1101 und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 682 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte, in einem Wohnhause bestehende Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. März 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 18. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 134. Der dem Fleischermeister Carl Constantin Meyer gehörige Fleischschragen auf der Lastadie No. 7, und der Antheil mit 1/14 Part des dazu gehörigen Wohnhauses auf der Lastadie, No. 57 des Hypothekenbuches, unter der Servis-No. 109, 110, 111, 112 und 113, welches auf 167 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. März 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zugleich werden die Erben des angeblich verstorbenen Fleischermeisters Meyer und dessen Ehefrau Justine geb. Damm. und im Fall die Meyerschen Eheleute noch leben, sie selbst, aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Danzig, den 4. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 135. Das zum Nachlasse der Mitnachbar Peter und Helene Zieperschen Eheleute gehörige, in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene und No. 36 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5008 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in 3 Hufen Culmisch eigen Land und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. März 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon in dem Grundstücke zu Reichenberg angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 8. Juli 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 136. Das den Bürger Cornelius Mirauschen Eheleuten gehörige, am Markte hieselbst sub No. 101 belegene Grundstück, wozu ein massiv erbautes Wohnhaus, 1 Stall, 1 Morgen sogenannter Radikalacker und das Mitbraurecht in dem Stadtbrauhause gehö-

ren, und welches auf 1298 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt werden, und es ist ein Lizitationstermin auf den 12. März k. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe von diesem Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in den Nachmittagsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Postmeisters Grimm aufgefordert, den Termin wegen der für ihren Erblasser sub No. 2 Rubr. III. eingetragenen 100 Rthlr. wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt, und ihnen gegen den neuen Acquirenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Preuß. Stargardt, den 25. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 137. Zum Verkauf der dem Andreas Borkowski und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geb. Steinhauer gehörigen, in Langenau belegenen halben Kathe nebst Garten von circa ½ Morgen Preuß. Land, geschätzt auf 75 Rthlr., wird Behufs Auseinandersetzung der Erben auf den 8. April a. k. 9 Uhr Morgens ein Termin in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Kathe nebst Garten, welche ehemals von der Wittwe Helena Weissel und jetzt von den Gebrüdern Schramowski zur Hälfte und dem Andreas Borkowski und den Erben seiner Ehefrau zur Hälfte besessen wird, einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 8. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 138. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Simon Prußkowskischen Nachlaßmasse gehörigen zu Pelplin belegenen Eigenkäthner-Grundstücks, ist ein Termin auf den 29. April k. o. 2 Uhr Nachmittags auf dem Domainen-Rent-Amte angesetzt.

Die auf 225 Rthlr. abschließende Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, werden hiemit sämmtliche unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens im Bietungstermine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Auf Nachgebote wird nur mit Einwilligung sämmtlicher Real-Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden.

Mewe, den 6. Novebmer 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 139. Das zur Gottlieb Kauffmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Schuhgasse hieselbst sub No. 232 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll, nachdem es auf die Summe von 285 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 11. Mai c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Beneficial-Erben über den Nachlaß des Handschuhmacher Gottlieb Kauffmann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet werden, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an genannte Nachlaßmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Theodor Kauffmann, für welchen auf dem oben bezeichneten Grundstücke 60 Rthlr. väterliches Erbtheil eingetragen stehen, hiedurch aufgefordert, im anberaumten Bietungstermine ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Marienburg, den 26. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 140. Das dem Friseur Christian Stutterheim zugehörige, hieselbst auf dem Vorschloß sub No. 462 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 342 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitationstermin auf den 14. April k. J. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 141. Das dem Lohgerbermeister Gottfried Jackstein zugehörige, am Mühlengraben hieselbst sub No. 778 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Baustelle und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 10 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 5. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 142. Das zur Servis-Amtsdiener David Beberschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst sub Nro. 405 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 49 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 6. März 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 11. November 1834. Königl. Land-Gericht.

No. 143. Das zur Nachlaßmasse der Nagelschmidtmeister-Wittwe Maria Seelentrost geb. Kaminska gehörige, hieselbst sub No. 372 c. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück welches in einem Wohnhause und 2 kleinen Gärten bestehet, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 95 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 27. Februar 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termin den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Gläubiger der Masse behufs Liquidation ihrer Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 18. Oktober 1834. Königl. Land-Gericht.

No. 144. Das der Wittwe Christine Elisabeth Heidemann geb. Kuhn gehörige, in Einlagerweiden unter der Hypothekenbezeichnung D. XXIV. a 11 belegene, gerichtlich auf 800 Rthlr. gewürdigte Grundstück cum Att-et Pertinentiis soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Lizitations-Termin hiezu ist auf den 8. April 1835 Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 13. Dezember 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 145. Das der Wittwe und den Erben des Fleischergesellen Johann Christian Paul gehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 97 b belegene Fleischbanken-Grundstück, welches auf 122 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 18. März 1835 Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der separirten Eleonore Paul geb. Buschwald und des Fleischergesellen Johann Christian Paul zu dem anberaumten Termin hiedurch vorgeladen. Elbing, den 18. November 1834. Königl. Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 146. In Folge höherer Verordnung sollen am 10. März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts

71 Tonnen a 405 Pfund, und
110 Tonnen a 202½ Pfund

unreines Salz, wovon 68 Tonnen a 405 Pfund und 110 Tonnen a 202½ Pfund in den hiesigen Königl. Salzmagazinen, 3 Tonnen a 405 Pfund aber in dem Königl. Magazin

zu Danzig lagern, gegen sofortige nach erfolgtem Zuschlage im Termin zu erlegende baare Bezahlung in einzelnen kleinen Parthieen an diejenigen Meistbietenden verkauft werden, welche sich durch Beibringung vorschriftsmäßiger polizeilicher Atteste darüber legitimiren können, daß sie nicht mit dem unreinen Salze Handel treiben, sondern solches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken verwenden. Das angekaufte Salz kann, obwohl für Gefahr des Käufers, bis spätestens Ende März d. J. gelagert bleiben.

Neufahrwasser, den 28. Januar 1834. Königl. Haupt-Salz-Amt,

No. 147. ☞ **Anstellungsgesuch eines jungen Forstmannes.** ☜

Ein talentvoller junger Mann aus einer achtbaren Familie, der sich dem Studium der Forstwissenschaften eifrigst unterzog, die gediegensten Kenntnisse von allen Zweigen des Forstwesens theoretisch und praktisch sich erwarb, und einer der zuverläßigsten Schützen ist, wünscht eine bald anderweite Anstellung als Privatförster oder Revierjäger unter den bescheidensten Ansprüchen. Gefällige Offerten werden pünktlich besorgt durch das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

NB. Herrschaften und Prinzipale haben sowohl bei Einreichung ihrer Aufträge als auch nach vollzogenem Geschäfte gar nichts zu bezahlen.

No. 148. **(Offene Stelle.) 1 Privatsecretair und 1 Protocollführer** welche richtig, deutlich und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, finden sofort sehr annehmbare und vortheilhafte Stellen durch

J. F. L. Gruenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47

No. 149. **40 Offene Stellen sogleich zu besetzen.**

3 Hauslehrer, 4 Apothekergehülfen, 2 Rechnungsführer, 1 Domainen-Aktuarius, 2 Buchhalter, 2 Oekonomie-Administratoren, 4 Wirthschafts-Inspekteren, 1 Rendant, 2 Privat-Sekretaire, 3 Brennerei-Verwalter, 4 Handlungs-Commis, 2 Rechnungsführer, 1 Protokollführer, so wie 2 Gesellschafterinnen, 3 Gouvernanten, 2 Bonnen und 2 Wirthschafterinnen können sogleich, unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Gruenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

No. 150. Sperb-Dünger-Gips-Mehl der Centner 12½ Sgr., feinstes Marmor-Gipsmehl für Figur-Fabrikanten, Modellirer und Maurer 1¼ Rthlr. pr. Centner, bei Parthien von 500 Centner und darüber 2½ Sgr. pr. Centner billiger, hier frei im Schiff aus meiner Fabrik auf frankirte Briefe im Frühjahr zu liefern.

Dies mache ich der vielen Anfragen wegen bekannt, mit dem Bemerken, daß mein Dünger-Gips nur wie bekannt ächt Sperb, welcher von hoher Wirkung (nicht Franz oder Rüd.) und die Fracht von hier nach Danzig mit 7½ Sgr. pr. Centner zu bedingen ist.

Stettin, im Januar 1835. J. J. Gadewoltz, Fabrikanstalt.

No. 151. Pensionaire die hier Schulen besuchen wollen, werden billig aufgenommen Langenmarkt No. 487.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 7.

Danzig, den 18. Februar 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die anderweitige Erhebungsweise des Realschutzgeldes in Westpreußen betreffend.

No. 49.

In der durch No. 4 des diesjährigen Amtsblatts publicirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Dezember p. a. „die anderweitige Erhebungsweise des Realschutzgeldes in Westpreußen betreffend" haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, weshalb dieselbe bei Vermeidung derselben nachstehend nochmals abgedruckt wird.

Danzig, den 10. Februar 1835.

Auf den Bericht des Finanz-Ministeriums vom 20. November d. J. bestimme Ich, nach dem Antrage desselben,

daß das nach der Westpreuß. Grundsteuer-Verfassung in den Regierungs-Bezirken Marienwerder, Danzig, Bromberg und Cöslin zu erhebende Real-Schutzgeld, da, wo dies nicht bereits geschieht, vom 1. Januar 1835 an überall, wie die übrigen Grundsteuern, für Rechnung der Staats-Kassen eingezogen werden soll.

Den Dominien, welchen die Schutzgelder-Erhebung früher gegen die Uebernahme und Entrichtung einer fixirten Steuer überwiesen worden, wird diese Steuer vom 1. Januar k. J. an erlassen, wogegen sie von da ab das bisher erhobene Real-Schutzgeld von ihren Hintersassen nicht weiter erheben dürfen.

Da übrigens die fixirten Steuern in den bei weiten mehrsten Fällen, die Einnahme aus dem Real-Schutzgelde, soweit dessen Erhebung nach den gesetzlichen Vorschriften allein noch zulässig gewesen ist, übersteigt, so kann in der Regel eine Entschädigung nicht in Anspruch genommen werden.

Sollten einzelne Dominien indeß nachweisen können, daß sie nach Ausscheidung aller mißbräuchlich etwa noch fort erhobenen persönlichen oder gewerblichen Schutzgelder an wirklichen Real-Schutzgelde im Durchschnitt der Jahre 1831, 1832 und 1833 mehr, als das von ihnen abzuführende Schutzgelder-Fixum beträgt, eingenommen haben, so ist derselben der Mehrbetrag durch Gewährung einer auf die Staats-Kassen anzuweisenden, jedoch jederzeit mit dem zwanzigfachen Betrage ablöslichen Rente zu vergütigen.

Das Finanz-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wegen der Ausführung derselben die nöthigen Anordnungen zu treffen. Berlin, den 18. Dezember 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Finanz-Ministerium.

Klassensteuer-Reklamationen betreffend.

No. 50.

Im Verfolg der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1830, Gesetzsammlung pro 1830, pag. 19 und mit Bezug auf die durchs Amtsblatt pro 1831, No. 9, pag. 49 50, ferner pro 1833, No. 11, pag. 51 erfolgten Bekanntmachungen, wird hiermit in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Daß für das jetzt laufende Jahr 1835 alle etwanigen Klassensteuer-Reklamationen im diesjährigen Präclusions-Termin zum 15. März d. J. bei den Königl. Landraths-Aemtern, Behufs der Beförderung an die Ortsbehörden zur Begutachtung angebracht und eingereicht sein müssen, damit solche vor Medio April begutachtet von den Ortsbehörden den Königl. Landraths-Aemtern zurückgeschickt, von diesen aber Anfangs Mai c. den Kreisständischen-Kommissionen zur weiteren gutachtlichen Aeußerung darauf vorgelegt, und sodann die zusammengestellten Reklamations-Listen in duplo von den Königl. Landraths-Aemtern vorschriftmäßig geordnet und bearbeitet zum 20. Mai d. J. uns zur Entscheidung übergeben sein können. Danzig, den 12. Februar 1835.

Jahrmarkt in Neuteich betreffend.

No. 51.

Da der auf den 12. v. M. bestimmt gewesene Jahrmarkt in der Stadt Neuteich wegen der durch den Zustand der Ströme und Wege in den Niederungen erschwerten Communikation nicht hat stattfinden können, so ist von uns nachgegeben worden, daß derselbe anderweit am Montage vor Fastnacht, den 2. März d. J, abgehalten werde, wovon das Handel- und Gewerbe-treibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 2. Februar 1835.

No. 52.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf Montag den 23. Februar c. bestimmte Jahrmarkt in der Stadt Putzig, wird nicht am genannten Tage, sondern am Montage, den 9. März d. J. abgehalten werden.

Danzig, den 7. Februar 1835.

No. 53.

Es sollen die Maurer- und Zimmer-Arbeiten beim Neubau der evangelischen Pfarr- und Schul-Gebäude zu Oliva, und die Lieferung der sämmtlichen sehr bedeutenden Bau-Materialien-Quantitäten zu den übrigen mannigfachen Bau-Ausführungen daselbst, an den Mindestfordernden, in der Art öffentlich verdungen werden, daß die Gebote sowohl auf die verschiedenen Arbeiten als auch auf die verschiedenen Materialien-Gattungen (jedoch bei letzteren für den ganzen Bedarf zu allen Bauten) einzeln angenommen werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 4. März c. Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Regierungs-Gebäude angesetzt.

Bietungslustige Cautionsfähige Bau-Entrepreneure und Lieferanten, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Bau-Anschläge, (jedoch ohne Preisangabe) als auch die speziellen Nachweisungen der erforderlichen Bau-Materialien, und die bei den Entreprisen zu Grunde zu legenden Bedingungen vom 16. d. M. an, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Königlichen Regierungs-Gebäude beim Botenmeister Schikorr eingesehen werden können.

Danzig, den 13. Februar 1835.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Verbreitung religöser Tractate betreffend.

No. 54.

Da in Folge Allerhöchsten Befehls sogenannte Traktate, welche nicht von dem Comite des Berliner Haupt-Vereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten herausgegeben vielmehr im Auslande redigirt und gedruckt worden sind, ohne ausdrückliche Approbation der betreffenden Provinzial-Consistorien nicht verbreitet werden sollen, so wird hierdurch denen, welche es angeht, zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Approbation zur Verbreitung solcher im Auslande redigirten und gedruckten Traktate und kleinen Erbauungsschriften innerhalb diesseitiger Provinz bei uns, unter Einreichung je eines Exemplars derselben, nachzusuchen ist.

Königsberg, den 17. Januar 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 55.

Der in No. 4 des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Grenadier Jacob Lingenau ist wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 11. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 56.

Der von uns durch den Steckbrief vom 7. v. M. verfolgte Johann Jacob Rusch ist verhaftet und an uns abgeliefert worden.

Lauenburg, den 6. Februar 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Lischnitz.

No. 57. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Januar 1835.**

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen						Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
														weiße			graue						
		pro Scheffel												pro Scheffel									
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	14	—	1	1	—	—	25	6	—	16	6	1	6	—	1	9	—	—	13	6	2	25	—
2	Elbing	1	14	6	1	1	6	—	27	—	—	17	6	1	3	—	1	10	—	—	13	6	3	15	—
3	Marienburg	1	4	—	—	28	—	—	26	—	—	17	—	1	1	—	1	8	—	—	16	—	2	20	—
4	Stargardt ..	1	9	4	1	—	2	—	24	6	—	16	7	1	2	4	—	—	—	—	16	—	4	—	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 7.)

№ 7.

Danzig, den 18. Februar 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 152. Die im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Adel. Güter Zalenze No. 311 sind mit Ausschluß des Vorwerks Charlotten zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin ist auf den 27. Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hering hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth der genannten Güter excl. Charlotten 38129 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem gedachten Termine behufs Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Namentlich werden zu dem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame

a) die unbekannten Erben der Barbara verehel. Hauptmann v. Manteuffel geb. v. Lebinska,

b) die unbekannten Erben der Helene Antonie Franziska verwittw. v. Krzgeierska geb. v. Lebinska,

hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 7. November 1834.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 153. Das dem Kürschnermeister Christian Hiller zugehörige, auf dem Rambaum unter der Servis-No. 1213 und 1230 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 649 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Hause auf dem Rambaum nebst Hofplatz, und in einem Hause hinterm Zaun, zu mehreren Woh-

nungen eingerichtet, bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19. Mai a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital der 357 Rthlr. 20 Sgr. einem annehmbaren Käufer, gegen Ausstellung einer neuen Obligation, Versicherung des Grundstücks gegen Feuersgefahr, auf der Höhe von 500 Rthlr., und Aushändigung der Police, a 5 Prozent Zinsen, belassen werden kann.

Danzig, den 6. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 154. Das zur Kaufmann Johann Jakob Nordenschen Conkursmasse gehörige, in Ohra sub Servis-No. 229 und sub No. 16 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1588 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Distillations-Gebäude, einem Stalle, Hofplatze, Garten, und einem Wiesenstücke bestehet, soll im Wege der Resubhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Weiß an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 155. Das den Erben des Johann Gottlieb Hoog zugehörige, in Klein Walddorf unter der Servis-No. 4 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 175 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Gärtner-Grundstück von einer Familien-Wohnung und einem Stück Gartenland von 5 Ruthen Breite und 10 Ruthen Länge bestehet, soll im nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 18. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 30. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 156. Das dem Hofbesitzer George Langmesser zugehörige, im Dorfe Gemlitz, No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 4090 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Hofe mit Gebäuden und 3 Hufen kulmisch Land bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. März 1835 vor dem Herrn Sekretair Lemon an Ort und Stelle zu Gemlitz angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird den Kauflustigen bekannt ge-

macht, daß dem künftigen Acquirenten das Kapital der 3000 Rthlr. gegen Ausstellung einer hypothekarischen Schuldobligation a 6 Prozent belassen werden soll, und der Bietende den 10ten Theil des Taxwerths baar oder in geldeswerthen Papieren als Caution einzahlen muß. Danzig, den 21. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 157. Das zum Nachlasse der Mitnachbar Peter und Helene Zieperschen Eheleute gehörige, in dem Werderschen Dorfe Reichenberg, No. 24 in dem Hypothekenbuche verzeichnete,, und auf 1908 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in 23 Morgen Culmisch eigen Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, und zur nothwendigen Subhastation gestellt ist, soll, da der den 8. März 1835 anstehende Bietungs-Termin auf einen Sonntag einfällt, und daher aufgehoben wird, in dem auf den 12. März 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon in dem Grundstücke zu Reichenberg anderweitig anberaumten Lizitations-Termin verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 25. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 158. Das zum Nachlasse der Mitnachbar Peter und Helene Zieperschen Eheleute gehörige, in dem Werderschen Dorfe Weßlinke gelegene, und No 28 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 348 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in 3 Morgen Culmisch emphyteutischen Kämmerei-Landes und einer Kathe bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. März a. f. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon in dem Grundstücke zu Weßlinke angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 8. Juli 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 159. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Cornelius Epp modo dessen Erben zugehörigen, zu Schöneberg sub No. 32 Litt C. gelegenen Grundstücks, bestehend aus 11 Morgen Sandland welche auf 228 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf den 14. Mai 1835 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu dem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine aufgestellt werden sollen, und die Taxe stets in unserer Registratur eingesehen werden kann.

1)(

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten dieses Grundstücks, namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister: Cornelius, Paul und Franz Cyr., für welche auf diesem Grundstücke ein mütterliches Erbtheil von 43 Rthlr. 10 Sgr. für jeden haftet, und deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen peremtorischen Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu begründen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ersterer mit seinen etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, resp. diese Forderung gelöscht und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, letztere beide aber, daß sie für einwilligend in den Zuschlag an dem Meistbietenden erachtet werden sollen. Tiegenhof, den 24. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 160. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der der Wittwe Christine Elisabeth Sawatzki geb Brand, jetzt deren Nachlaßmasse gehörigen ideellen Hälfte an dem im Ganzen aus 2 Morgen 292¼ □Ruthen Culmisch an unbebautem Lande, bestehenden Grundstücke Stobbendorf No. 72, welche Hälfte auf 23 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir den Bietungstermin auf den 12. März k. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur inspizirt werden können, die Kaufbedingungen aber im Termin aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 11. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 161. Das zum Nachlasse des Großbürgers Fiedler und der Oberförster Lobachschen Eheleute gehörige, hieselbst gelegene, aus 66 Morgen 39 □Ruthen Preuß. Maaß bestehende, und gerichtlich auf 1774 Rthl. 10 Sgr. gewürdigte Erbpachtsgrundstück, genannt Amtsfreiheit, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Hiezu steht ein Termin an den 6. März 1835 auf der hiesigen Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls keine gesetzlichen Hindernisse eintreten. Die Taxe kann in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obige Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens im Lizitationstermine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen gegen den künftigen Acquirenten und gegen die Kaufgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Verent, den 19. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 162. Zum Verkauf des Johann Kilianschen eigenthümlichen Grundstücks zu Gentomey, bestehend aus 2 Hufen Culm. Maaßes, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dessen Taxe auf 850 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abschließt, wird ein Termin auf den 30. April a. f. 2 Uhr Nachmittags auf dem Amte Mewe angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Mewe, den 19. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No 163. Das zur Schuhmacher Johann Schimkowskyschen Nachlaß-Masse gehörige, auf dem Schloßgrunde sub No. 402 hieselbst des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 70 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 19. Mai a. c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in demselben den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen. Marienburg, den 15. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 164. Die dem Michael Murawski zugehörigen, in der Dorfschaft Thiergarth sub No. 47 des Hypothekenbuchs befindlichen Superficies, namentlich die daselbst vorhandenen Gebäude sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem sie auf die Summe von 57 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 28. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der Mathias Mukerowski, der sich in Neukuffsfeld aufhalten soll, und für den Rubr. III. loco 2 — 9 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar die letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, bewirkt werden soll.

Marienburg, den 3. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 165. Das den Friedrich und Christine Rogoßschen Eheleuten, sowie den Jakob Fischerschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Auguſtwalde sub No. 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, welches in einem Wohnhauſe, einem Stalle und 6 Morgen Land beſtehet, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 287 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, und es ſteht hiezu der Lizitations-Termin auf den 28. April 1835 vor dem Herrn Aſſeſſor Thiel in unſerm Verhörzimmer hieſelbſt an.

Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiemit aufgefordert, in dem angeſetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meiſtbietende in dem Termin den Zuſchlag zu erwarten, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die Taxe dieſes Grundſtücks, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind täglich auf unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Marienburg, den 20. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 166. Das zur Hauptmann v. Thaddenſchen Nachlaßmaſſe gehörige, sub Litt. A. l. 109 hierſelbſt auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze belegene Grundſtück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 2281 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzt worden iſt, wofür in dem am 22. November v. J. angeſtandenen Lizitations Termin 610 Rthlr. geboten worden ſind, ſoll auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenſchen Erben im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der neue Bietungs-Termin ſteht auf den 21. März c Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Juſtizrath Nitſchmann an hieſiger Gerichtsſtäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundſtücks und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur inſpicirt werden können, ſowie daß beſondere Kaufbedingungen bis jetzt nicht aufgeſtellt worden ſind.

Elbing, den 16. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 167. Das der Wittwe Johanna Cordula Liefeld gehörige, hieſelbſt in der Traubenſtraße No. 6 ad J belegene Grundſtück sub Litt. A. XIII. 65 a., welches auf 702 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, wird im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt. Der Lizitations-Termin iſt auf den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Juſtizrath Franz an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, beſondere Kaufbedingungen aber nicht aufgeſtellt ſind.

Elbing, den 31. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 168. Die im Nogatstrome belegene sogenannte Schönauer Strauchkampe, wird mit dem 1. Juni d. J. pachtlos und soll nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Danzig anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts auf den 25. Februar c. Vormittags 10 Uhr angesetzt, zu dem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termin erfolgen wird.

Marienburg, den 2. Januar 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 169. Die in dem Nogatstrome oberhalb Marienburg gegen Dammfelde belegene sogenannte Dammfelder Strauchkampe, wird mit dem 1. Januar 1836 pachtlos, und soll nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Danzig, anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts auf den 4. März c. Vormittags 10 Uhr angesetzt, zu dem Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Marienburg, den 2. Februar 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 170. Höherer Bestimmung zufolge soll die Bernstein-Gräberei-Nutzung im Forstbelauf Cottasberg, Reviers Okonin, nochmals zur Verpachtung ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen öffentlichen Lizitations-Termin auf Freitag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Okonin, den 8. Februar 1835. Der Königl. Oberförster Herzbruch.

No. 171. Ich beabsichte, die bisher verzeitpachteten Grundstücke, des zu meinem Gute Gr. Miradau gehörigen Adel. Dominiums Gr. Bialachowo, 1½ Meile von Pr. Stargardt, ohnweit der Chaussee belegen, bestehend in Ackerland, Wiesen, und einer Forstparzelle nebst den dasigen sammtlichen Dorfsgebäuden, jedoch ohne Inventarium und Saaten in Erbpacht auszuthun.

Das Erbstandsgeld beträgt 2000 Rthlr., der jährliche Canon incl. Contribution ꝛc. 86 Rthlr. und ist ein disponibles Vermögen von 2000 Rthlr. zum Erwerb der Erbpacht hinreichend.

Hierauf Reflektirende belieben sich bis zum 20. März d. J. bei mir zu melden.

Gr. Miradau bei Pr. Stargardt, den 9. Februar 1835. Englicht.

No. 172. Das dicht bei Neustadt gelegene, zur erbpachtlichen Rechten verliehene und mir zugehörige Schneidemühlen-Grundstück mit einigen Ländereien, bin ich mit denselben Rechten und Gerechtsamen, wie ich solches besitze, zu verkaufen oder aber auch zu verpachten

Willens. Ich habe zur Verlautbarung etwaniger Gebote an Ort und Stelle einen Termin auf den 15. März d. J. angesetzt, und lade zu demselben Kauf- und Pachtlustige ergebenst ein. Die näheren Bedingungen bin ich auf jedes Verlangen zu ertheilen bereit.

Schmechauer Schneidemühle bei Neustadt den 12. Februar 1835.

Der Besitzer R. Kleyn.

Vermischte Nachrichten.

No. 173. In Folge höherer Verordnung sollen am 10. März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts

71 Tonnen a 405 Pfund, und
110 Tonnen a 202½ Pfund

unreines Salz, wovon 68 Tonnen a 405 Pfund und 110 Tonnen a 202½ Pfund in den hiesigen Königl. Salzmagazinen, 3 Tonnen a 405 Pfund aber in dem Königl. Magazin zu Danzig lagern, gegen sofortige nach erfolgtem Zuschlage im Termin zu erlegende baare Bezahlung in einzelnen kleinen Parthieen an diejenigen Meistbietenden verkauft werden, welche sich durch Beibringung vorschriftsmäßiger polizeilicher Atteste darüber legitimiren können, daß sie nicht mit dem unreinen Salze Handel treiben, sondern solches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken verwenden. Das angekaufte Salz kann, obwohl für Gefahr des Käufers, bis spätestens Ende März d. J. gelagert bleiben.

Neufahrwasser, den 28. Januar 1834. Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 174. Unter den Vorbehalt höherer Genehmigung sollen auf dem Königl. Schönecker Amts-Vorwerk Mallar im Wege der Lizitation bei freien Gespanndiensten, als:

1) die Hauptreparatur der Wagenremise mit einem im Dache befindlichen Speicher, dessen Baukosten auf 140 Rthlr. 9 Pf. gestellt sind,
2) die Reparatur des Viehstalles mit einer Durchfahrt, veranschlagt auf 125 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.,

dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben und im Laufe d. J. ausgeführt werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 25. d. M. von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags vor dem Unterzeichneten im Amtshause zu Pogutken an, zu welchem Sicherheitsfähige, Baulustige hiedurch eingeladen werden.

Stargardt, den 6. Februar 1835.

Der Bau-Inspektor Binder.

No. 175. Der nothwendige Reparaturbau der Freischleuse bei der am Sitzefluſſe bei Schöneck belegenen Erbpachtsmühle, soll der Bestimmung Königl. hoher Regierung vom 10. Januar c. zufolge, im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur öffentlichen Ausbietung dieses Baues habe ich Termin auf den 27. Februar c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Amtsbureau anberaumt, zu welchem qualificirte Bauunternehmer, und welche sich als sicher im Termine zu legitimiren im Stande sind, hiedurch eingeladen werden.

Der Kostenanschlag, welcher auf 333 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. abschließt, ist täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Bureau einzusehen, und werden die Hand- und Spanndienste von dazu verpflichteten Eingesessenen gratis geleistet.

Pogutken, den 26. Januar 1835. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

No. 176.

Der Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Lademann zu Gr. Kleschkau beabsichtigt an Stelle der am 13. September v. J. abgebrannten Mahl- und Schneidemühle am Wartscher Flusse, welche aus einem Mahl-, einem Schroot- und einem Graupengange so wie einem Sägegatter bestand, eine Mahl-Mühle mit denselben drei Gängen und einen Eisenhammer mit einem Hammerwerk, beides oberschlächtig, anzulegen.

Die alte Schleuse steht; sie bleibt, so wie der Wasserstand unverändert.

Dies wird dem Gesetz vom 28. October 1810 gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen praeclusivischer Frist, vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Bauherrn einzulegen. Praust, den 3. Februar 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 177. Hoher Bestimmung zufolge, soll die Ausführung der Reparatur zweier Familienhäuser und eines Stallgebäudes auf dem Vorwerk Bresin, Amts Putzig, einer Scheune auf der Milcherei Rekau, und eines Wagenschauers auf dem Vorwerk Czechoczin, sowie der Neubau eines Feder-Viehstalles daselbst, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Amtsschreiberei zu Czechoczin, vor dem Unterzeichneten angesetzt, und werden Unternehmungs- und Kautionsfähige aufgefordert, sich daselbst zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit einzufinden. Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen können in der dasigen Registratur vor dem Termin eingesehen werden.

Danzig, den 13. Februar 1835. Der Ober-Bau-Inspektor Steffahny.

No. 178. Der Neubau der Schmiedewohnung und Stallgebäudes, die Ausführung einiger Reparaturen im Amtshause, und im Speichergebäude auf dem Amts-Vorwerk Sobbowitz,

soll in Folge hoher Bestimmung, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Amts-Schreiberei daselbst, vor dem Unterzeichneten angesetzt. Uebernehmungs- und Kautionsfähige werden demnach aufgefordert, sich daselbst zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit einzufinden.

Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen können in der dasigen Registratur vor dem Termin eingesehen werden. Danzig, den 13. Februar 1835.

Der Ober-Bau-Inspektor Steffahny.

No. 179. Die Instandsetzung des Gefängnisses auf dem Amts-Vorwerk Sobbowitz, soll einer hohen Bestimmung zufolge, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und es ist der diesfällige Lizitations-Termin auf den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der dasigen Amts-Schreiberei vor dem Unterzeichneten angesetzt. Uebernehmungsfähige werden daher aufgefordert, sich daselbst einzufinden.

Danzig, den 13. Februar 1835. Der Ober-Bau-Inspektor Steffahny.

No 180. Die Rostocker Feuer-Versicherungs-Societät hat mir auf mein Ansuchen ihre bisher verwaltete Agentur abgenommen und selbige dem Herrn G. F. Fademrecht übertragen, was ich hiedurch ergebenst bekannt mache.

Danzig, den 31. Dezember 1834. Wilhelm Ferdinand Zernecke.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Uebertragung von Versicherungen auf Grundstücke, Mobilien, Getreide und Waaren gegen Feuersgefahr, bei dem Bemerken, daß in meinem Comptoir Buttermarkt No. 431 täglich dergleichen Aufträge angenommen und prompt ausgeführt werden sollen.

Dieses Institut verdient um so mehr Berücksichtigung, als dasselbe beim letzten Abschluß eine Dividende von 55 Prozent gezahlt, und die nun bald erfolgende Rechnungslegung mindestens kein schlechteres Resultat erwarten läßt.

Danzig, im Januar 1835. G. F. Fademrecht.

No. 181. Sperb-Dünger-Gips-Mehl der Centner 12½ Sgr., feinstes Marmor-Gipsmehl für Figur-Fabrikanten, Modellirer und Maurer 1¼ Rthlr. pr. Centner, bei Parthien von 500 Centner und darüber 2½ Sgr. pr. Centner billiger, hier frei im Schiff aus meiner Fabrik auf frankirte Briefe im Frühjahr zu liefern.

Dies mache ich der vielen Anfragen wegen bekannt, mit dem Bemerken, daß mein Dünger-Gips nur wie bekannt ächt Sperb, welcher von hoher Wirkung (nicht Franz. oder Rüd.) und die Fracht von hier nach Danzig mit 7½ Sgr. pr. Centner zu bedingen ist.

Stettin, im Januar 1835. J. J. Gadewoltz, Fabrikanstalt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 8. —

Danzig, den 25. Februar 1835.

Gesetzsammlung

No. 2.

No. 58.

No. 1576. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. September 1834, wegen Einführung der 2ten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähr-Anstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 bei der Privatfähranstalt zu Bonn.

No. 1577. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Januar 1835, betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Cüstrin zu entrichtende Aufzugsgeld.

No. 1578. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Januar 1835, betreffend das Verfahren bei Löschung solcher Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenschaft durch Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln.

No. 1579. Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 26. Januar 1835, enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Ministerii. D. d. den 6. Februar 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Vergütigung für an marschirende Truppen verabreichte Mundverpflegung und Vorspann betreffend.

No. 59.

Inhalts der den sämmtlichen Landraths-Aemtern und Magisträten unseres Departements

unterm 17. November 1825, und unterm 22. April 1831 mitgetheilten Reskripte vom 14. October 1825 und vom 27. März 1831 ist Seitens des Königl. Krieges-Ministerii im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerio des Innern die Einrichtung getroffen, daß von den verschiedenen Truppen die Bezahlung für empfangene Mundbeköstigung, imgleichen für gestellt erhaltenen Vorspann nicht an die Quartiergeber und beziehungsweise Vorspanngesteller als Privat-Personen unmittelbar geleistet, sondern in den Städten den Communal-Empfängern, Kämmerei-Rendanten ꝛc. gegen von den Bürgermeistern visirte Quittungen, und auf dem platten Lande den Schulzen und sonstigen Ortsvorständen gegen mit dem Dienstsiegel bedruckte Quittungen behändigt werden soll.

Nach einer neuerlichen Mittheilung der Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps scheint diese Bestimmung nicht überall beachtet zu werden, indem fast die meisten Quittungen über Mundbeköstigung und Vorspann-Vergütigung noch immer von den Magistraten und resp. Bürgermeistern, auf dem Lande auch wohl von den Landräthen und Domainen-Rent-Aemtern ausgefertigt werden.

Damit ein solches Verfahren für die Folge gänzlich abgestellt werde, bringen wir die oben allegirten Bestimmungen den sämmtlichen Ortsbehörden hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Königl. Intendantur dergleichen von den Truppen verausgabte Gelder nur auf Quittungen passiren und resp. erstatten lassen kann, welche ganz in der vorgeschriebenen Art ausgestellt sind.

Danzig, den 8. Februar 1835.

Eine evangelische Kirchen-Kollekte betreffend.

No. 60.

Se. Majestät der König haben auf ein Immediat-Gesuch der Vorstände der evangelischen Gemeine zu Hilchenbach, Regierungsbezirks Arnsberg, zum Neubau ihrer Kirche eine Kollekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herrn Pfarrer fordern wir demnach zur Abhaltung dieser Kollekte und Einsendung der eingekommenen Gelder bis zum 1. April c. hierdurch auf.

Danzig, den 7. Februar 1835.

Viehkrankheit.

No. 61.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 29. September v. J. unter dem Rindvieh in Wollenthal, Amts Stargardt stattgehabte Milzbrandseuche hat nunmehr aufgehört, weshalb die Aufhebung der Ortssperre verfügt ist.

Danzig, den 9. Februar 1835.

No. 62.

Es sollen die Maurer- und Zimmer-Arbeiten beim Neubau der evangelischen Pfarr- und Schul-Gebäude zu Oliva, und die Lieferung der sämmtlichen sehr bedeutenden Bau-Materialien-Quantitäten zu den übrigen mannigfachen Bau-Ausführungen daselbst, an den Mindestfordernden, in der Art öffentlich verdungen werden, daß die Gebote sowohl auf die verschiedenen Arbeiten als auch auf die verschiedenen Materialien-Gattungen (jedoch bei letzteren für den ganzen Bedarf zu allen Bauten) einzeln angenommen werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 4. März c. Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Regierungs-Gebäude angesetzt.

Bietungslustige Cautionsfähige Bau-Entrepreneure und Lieferanten, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Bau-Anschläge, (jedoch ohne Preisangabe) als auch die speziellen Nachweisungen der erforderlichen Bau-Materialien, und die bei den Entreprisen zu Grunde zu legenden Bedingungen vom 16. d. M. an, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Königlichen Regierungs-Gebäude beim Botenmeister Schikorr eingesehen werden können.

Danzig, den 13. Februar 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 63.

Zur Fortsetzung der Königl. Wasserbauten auf Montauerspitze, soll die Lieferung von

300 Schock bandmäßigen Faschinen und 775 Schock Buhnenpfählen

dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu für solche Unternehmer, welche mindestens den 6ten Theil des Werths als Caution deponiren können, auf Sonnabend den 21. März c. Vormittags 11 Uhr in der Königlichen Behausung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt ist, woselbst auch vorher und im Termin die näheren Bedingungen eingesehn werden können. Marienburg, den 17. Februar 1835.

Der Deich-Bauinspector v. Gersdorff.

Personal-Chronik.

No. 64.

Zu der evangelischen Pfarrstelle in Oliva, welche durch die Gnade Sr. Majestät des Königs neu gegründet worden, ist der bisherige Pfarrer von Wolfsitz und Legtau, Emanuel Sadowski, von der Königlichen Regierung berufen worden und hat sein Amt am 25. Dezember v. J. angetreten.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegen-

heiten hat dem bisherigen practischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Lange die interimistische Verwaltung der Physikats-Stelle des Neustädter-Kreises übertragen.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers offengewordene Thor-Controlleur-Stelle am hiesigen Leegen Thore ist vom 1. April d. J. ab, dem Lieutenant a. D. Jerchel verliehen worden.

Der vormalige Ober-Grenz-Controlleur Woyke zu Podgurz ist als berittener Grenz-Aufseher in Stutthoff angestellt, und der bisherige Grenz-Aufseher Radig in Stutthoff als berittener Steueraufseher nach Lebehnke versetzt worden.

Die Kaufleute Meseck und Tetzlaff und der ehemalige Stadtverordneten-Vorsteher Konewke zu Schöneck sind von den Stadtverordneten daselbst zu unbesoldeten Rathmännern und Mitgliedern des Magistrats auf sechs Jahre vorschriftsmäßig gewählt und bestätigt worden.

Der zeitherige Lehrer in Neuhöfen, Johann Friedrich Borowski, ist von dem hiesigen Magistrat als Lehrer der Unterklasse bei der Schule zu Neufahrwasser berufen; desgleichen ist der zeitherige Lehrer zu Szadrau, Johann Bonk als Lehrer an der katholischen Freischule hieselbst erwählt, beide so wie auch der Schullehrer Döhring zu Koßelicki sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

Den Königl. Förstern Draing zu Lasseck im Forstrevier Wilhelmswalde, Bork zu Sommerberg im Forstrevier Philippi und Wicht zu Ostroschken im Forstrevier Stangenwalde ist vom Königl. Finanz-Ministerio die Erlaubniß zum Tragen der grünen saffianen Hirschfänger-Koppel mit dem Adlerschlosse ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 8.)

№ 8.

Danzig, den 25. Februar 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 182. In der Subhastations-Sache des Dallmerschen Grundstücks in der Johannisgasse No. 47 des Hypothekenbuches, wird hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. Januar c., sub No. 84 des 4ten Stücks des diesjährigen Oeffentl. Anzeigers zur Kenntniß gebracht, daß das Grundstück durch eine neuere Taxe den Werth von 695 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. erhalten hat.

Danzig, den 17. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 183. Das den Geschwistern Assmann und den Geschwistern Görtz zugehörige, in dem Dorfe Gemlitz No. 25 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2577 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einer Kornwindmühle, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Gemüsegarten, 7½ Morgen Culm. Land und in einem Antheile an dem gemeinschaftlichen Dorfs-Weidelande bestehet, soll in freiwilliger Subhastation Behufs der Erbregulirung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon an Ort und Stelle zu Gemlitz angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 13. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 184. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen Liquidations-Masse gehörige Grundstück zu Strieß, die ehemalige Thorschreiber-Wohnung, auf 262 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in einem massiven Wohnhause, kleinen Garten und Hofplatz bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden Hiezu ist ein Termin auf den 27. April d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Weiß an der Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 9. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 185. Das der Wittwe und den Erben des Eigner Johann Peters gehörige, im St. Albrecht unter No. 80 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 53 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Gartenland bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. März 1835 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Sekretair Röll an Ort und Stelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 2. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 186. Das den Fleischermeister Carl Schimanskischen Eheleuten zugehörige, in der Rittergasse sub No. 21 des Hypothekenbuchs und Burggrafenstraße unter den Servis-Nummern 710, 711 und 712 gelegene, auf 1106 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Wohn- und Fleischerhause und einer wüsten zum Hofplatze bestimmten Baustelle bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31. März 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können bei dem Auktionator eingesehen werden. Danzig, den 9. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 187. Das dem Kaufmann Carl Ludwig August Woycke zugehörige, in der Jopengasse unter der Servis-No. 713 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 4668 Rtl. 22 Sgr. 7 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem 3 Etagen hohen massiv erbauten Wohnhause mit einem Hofraum, nebst Seiten- und Hintergebäude bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. April c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 13. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 188. Das dem Fuhrmann Peter Hein zugehörige, im schwarzen Meer, unter der Wigilance in der Rosengasse unter der Servis-No. 272 und Fol. 338 A. des Erbbuchs gelegene, auf 84 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem in Fachwerk erbaueten, einer Etage hohen Wohnhause nebst Hofraum und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und folgende, ihrem Aufenthalte nach nicht bekannte Vorbesitzer, und zwar: der Arbeitsmann Schomp, der Arbeitsmann Hagstein, der Zimmermann Lämmerhirt, der Arbeitsmann Johann Jakob Stahl, der Kutscher Johann Gröncke und der erbbuchliche Besitzer Michael Lehmann, so wie die im Erbbuche eingetragenen Pfennigzins-Gläubiger: die Geschwister Catharina Louise, Johann Gottfried und Christian Kammrad, resp. deren Erben aufgefordert, sich in dem anstehenden Termine zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt werden sollen.

Danzig, den 30. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 189. Das der Wittwe Anna Neumann geb. Neumann gehörige, in der Dorfschaft Rokittken sub No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 3 Morgen Land incl. Wiesen mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, und auf 713 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 26. Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kauflustige wir hiedurch vorladen.

Dirschau, den 19. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 190. Das dem Züchnermeister Christoph Pannier zugehörige, am Mühlengraben hieselbst, sub No. 783 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 342 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 29. Mai c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 6. Februar 1835. Königl. Landgericht.

No. 191. Das der Wittwe und den Erben des Ephraim Görzen zugehörige, in der Dorfschaft Thiergärth sub No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer halben Kathe bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 22 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation ver-

kauft werden, und es stehet hiezu der Lizitationstermin auf den 17. März 1835 vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Regisstratur einzusehen.

Marienburg, den 13. Oktober 1834. Königl. Landgericht.

No. 192. Das den Kaufmann Lawrenzschen Eheleuten zu Gilgenburg zugehörige, in der Dorfschaft Gr. Lesewitz sub No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und 1 Hufe 15 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, nachdem es auf die Summe von 535 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitationstermin auf den 17. März 1835 vor dem Herrn Assessor Gresheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks sowie der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Regisstratur einzusehen.

Marienburg, den 7. November 1834. Königl. Landgericht.

No. 193. Das zur Anna Elisabeth Schnakenburgschen Nachlaßmasse gehörige, in der Dorfschaft Campenau sub No. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 6½ Morgen Land mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 274 Rthlr. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 27. März a. k. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Regisstratur einzusehen.

Auf dem Grundstücke steht für die Richschen Minorennen ein mütterliches Erbtheil von 11 Rthlr. 2 Sgr. eingetragen. Der Aufenthaltsort der Gebrüder Johann und Friedrich Rich von Campenau ist unbekannt, und fordern wir dieselben hiedurch öffentlich auf, ihre Gerechtsame im anberaumten Bietungstermine wahrzunehmen.

Marienburg, den 5. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 194. Das der Wittwe Anna Maria Thiede oder deren Erben gehörige, sub Litt. A. XI. 151 hieselbst belegene Grundstück, welches auf 106 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist im Wege des abgekürzten Prioritätsverfahrens zur nothwendigen Subhastation gestellt, und nachdem darauf 20 Rthlr. geboten worden, wird ein neuer Lizitations-Termin auf den 25. März c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs zu Rathhause anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 16. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 195. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Wittwe Johanna Charlotte Thiedemann geb. Hintz gehörige, hierselbst auf dem innern Marienburger Damm sub Litt. A. IV. 20 belegene, gerichtlich auf 263 Rthlr. 14 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzte Grundstück, soll in dem anderweitigen auf den 25. März c. Vormittags 11 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzten Lizitations-Termin im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die Grundstückstaxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Elbing, den 7. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 196. Das zur Konkursmasse der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanna Julianne (Henriette) geb. Miel, früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreß gehörige, sub Litt. A II. 187 hieselbst in der Neustädtschen Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1313 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 27. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen bis jetzt nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanne Julianne (Henriette) geb. Miel, früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreß zu dem anstehenden Termine hiedurch unter der Verwarnung vor, daß sie mit ihren Ansprüchen an das qu. Grundstück, und an die Konkursmasse überhaupt in so weit präkludirt werden, daß ihnen nur Ansprüche an dasjenige verbleiben, was nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, die sich gemeldet haben, oder noch melden und ihre Forderungen verificiren werden, von der Masse etwa übrig bleiben sollte.

Elbing, den 9. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 197. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Martin Kärsten zugehörige, auf dem Vorberg in der Stallstraße sub Litt. A. IV. 4 belegene Grundstück, welches auf 161 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden in dem anderweitig auf den 30. März c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 198. Das den Erben der Jakob und Susanne geb. Schlenter Muntauschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. XI. 44 belegene Grundstück, welches auf 185 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 27. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht auf dem Stadtgericht anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine die unbekannten Erben der titulirten Besitzer Jakob und Susanne geb. Schlenter-Muntauschen Eheleute und die sonstigen Real-Prätendenten, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 2. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 199. Das den unbekannten Erben der Anna Döhring und der Maria Liedtke gehörige hieselbst in der Sternschanze sub Litt. A. XI. 210 belegene, auf 60 Rthlr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigte Grundstück ist mit der Bedingung der Wiederbebauung des dazu gehörigen verfallenen Wohnhauses, zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der peremtorische Lizitations-Termin ist, mit Aufhebung des früher am 13. Dezember c. bestimmten, auf den 21. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Hiebei werden die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzerinnen Anna Elisabeth Döhring und Maria Liedtke, von denen die erste zugleich mit einer Forderung von 92 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf. Realgläubigerin dieses Grundstücks ist, öffentlich aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche in dem anstehenden Termine geltend zu machen, und ihnen die Warnung gestellt, daß wenn sie ausbleiben sollten und sich kein Käufer findet, der das Grundstück unter der Verpflichtung der Wiederbebauung übernehmen will, dasselbe der hiesigen Kämmerei zugeschlagen werden soll.

Elbing, den 14. November 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 200. Das hieselbst in der Kloſterſtraße unter der Hypotheken-Nummer 123 belegene, dem Maler Möller zugehörige Grundſtück, mit Hofraum und Einfahrt, einem hinter dem Hauſe gelegenen Gemüſegarten und andern Pertinenzien, durch die hieſigen Taxatoren auf 483 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu der peremtoriſche Lizitations-Termin auf den 28. April k. J. im hieſigen Rathhauſe angeſetzt iſt.

Die Taxe und der Hypothekenſchein von dieſem Grundſtücke können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 28. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 201. Das dem Emphyteuten Erdmann Förſter zugehörige, im Adel. Dorfe Hochzeit belegene Erbzins-Grundſtück No. 28 der Servis-Anlage und Fol. des Erbbuchs, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Ziegeldach und einem ſchlechten Stalle ohne Dachdeckung, wozu ein Garten mit circa 1/4 Morgen Culmiſch, incl. Bauſtelle gehört, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, und ſteht der Bietungs-Termin auf den 27. Mai c. Vormittags 10 Uhr zu Hochzeit an.

Der Taxwerth dieſes Grundſtücks beträgt 89 Rthlr., und kann die Taxe und die Kaufbedingungen in unſerer Regiſtratur in den Dienſtſtunden täglich eingeſehen werden.

Da das Hypothekenbuch von obigem Grundſtück noch nicht regulirt iſt, ſo werden hiedurch zugleich die unbekannten Real-Prätendenten, ſo wie die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Eleonore Förſter verwittwete Steffens aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche zu liquidiren, und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit denſelben auf das Grundſtück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Danzig, den 20. Januar 1835. Das v. Conradiſche Patrimonial-Gericht.

No. 202. In der Bergungsſache des Engliſchen Schiffes Gibſy, ſollen vor unſerm Deputirten, Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Paſſarge, an Ort und Stelle durch die Mäkler Richter, Meyer, Katſch und Görtz an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) im Langelauf-Speicher in termino

den 9. März c. Vormittags 10 Uhr

circa 690 Centner Hanf, Heede und Hanfſtrenge, 361 Stück Rindhäute.

2) im Königl. alten Seepackhofe in termino.

den 12. März c. Vormittags 10 Uhr

250 Fäſſer Talg mit der Marke M. C.

Die im Langelauf-Speicher befindlichen Gegenſtände werden verſteuert, der Talg im

alten Seepackhofe dagegen, nach Verlangen der Käufer verſteuert oder unverſteuert ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden hiermit aufgefordert, in den angeſetzten Terminen zu erſcheinen.

Danzig, den 18. Februar 1835.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

No. 203. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen aus den hieſigen Magazin-Beſtänden im bevorſtehenden Frühjahre 500 Wispel Hafer a 24 Scheffel an das Königl. Proviantamt zu Königsberg zu Waſſer verſandt, und die Ausführung dieſes Transports im Wege der Submiſſion dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Wir fordern daher Uebernehmungsluſtige beſonders Schiffer hierdurch auf, uns ihre Offerten ſchriftlich und verſiegelt portofrei mit dem Bemerken auf dem Couvert „Submiſſion wegen des Hafer-Transports nach Königsberg" ſo zeitig zugehen zu laſſen, daß ſie ſich am Mittwoch den 4. k. Mts. in unſeren Händen befinden. Die Verladung erfolgt jedoch wie gebräuchlich in Wispeln a 25 Scheffel, und wird daher, wenn die Forderung auf Wispel geſtellt, immer 25 Scheffel darunter verſtanden werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Submiſſionen erfolgt am Donnerstage den 5. k. Mts. im Geſchäftszimmer der unterzeichneten Magazin-Rendantur, und ſoll alsdann nach eingeholter Genehmigung der Königl. Intendantur I. Armee-Corps, welche vorbehalten wird, mit dem Mindeſtfordernden contrahirt werden, wobei wir bemerken, daß der Unternehmer verbunden iſt, eine dem Geſchäfte angemeſſene Caution, entweder in gültigen Staatspapieren oder in baarem Gelde gleich im Termin den 5. k. M. bei uns nieder zu legen, auch auf nachträgliche Offerten nicht gerückſichtigt werden kann.

Die übrigen Bedingungen können täglich in unſerem Geſchäftszimmer eingeſehen werden.

Marienburg, den 16. Februar 1835.

Königl. Reſerve-Magazin-Rendantur.

No. 204. Höherer Anordnung zufolge ſollen aus den hieſigen Magazin-Beſtänden im bevorſtehenden Frühjahr 400 Wispel Hafer a 24 Scheffel an das Königl. Proviantamt zu Danzig zu Waſſer verſandt, um die Ausführung dieſes Transports im Wege der Submiſſion dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden.

Wir fordern daher Uebernehmungsluſtige, vorzüglich Schiffer hierdurch auf, ihre Offerten uns ſchriftlich und verſiegelt portofrei mit dem Bemerken auf dem Couvert „Hafer-Transport-Offerte" ſo zeitig zugehen zu laſſen, daß ſie ſich am Mittwoch den 4. k. M. in unſern Händen befinden, wobei jedoch zur Nachricht dient, daß die Verſendung wie gebräuchlich in Wispel a 25 Scheffel erfolgen ſoll, und daher, wenn die Forderungen auf Wispel geſtellt, immer 25 Scheffel darunter werden verſtanden werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt am Donnerstage den 5. k. M. im Geschäftszimmer der unterzeichneten Magazin-Rendantur, und soll alsdann mit dem Mindestfordernden, der zugleich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen muß, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Intendantur I. Armeekorps kontrahirt werden, wobei wir nur noch bemerken, daß der Unternehmer verbunden ist, eine dem Geschäfte angemessene Kaution entweder in gültigen Staatspapieren oder in baarem Gelde bei uns niederzulegen.

Die übrigen Bedingungen können täglich in unserem Geschäfts-Bureau eingesehen werden, auch kann auf nachträgliche Offerten keine Rücksicht genommin werden.

Marienburg, den 13. Februar 1835.

Königl. Reserve-Magazin-Rendantur.

No 205. Im Königl. Forstrevier Darslub stehen circa 600 Klafter Buchen-Brennholz-Scheite in zweifüßiger Klobenlänge, die Klafter zu 108 Kubikfuß mit 3 Zoll Uebermaaß, aufgearbeitet; und zwar im Belauf Mechow 400 Klafter, desgleichen Starsin 200 Klafter. Die Entfernung dieser beiden Beläufe bis zur Wasserablage bei Putzig beträgt ¾ Meilen.

Zum Verkaufe dieses Holzes an den Meistbietenden steht ein Lizitations-Termin auf den 3. März dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Forsthause zu Mechow an

Der Zuschlag auf das Meistgebot bleibt der Königl. hohen Regierung vorbehalten. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, nur müssen unbekannte Käufer einen verhältnißmäßigen Vorschuß an baarem Gelde im Termin deponiren.

Darslub, den 16. Februar 1835. Der Königl. Oberförster Bohlen.

No. 286. Zum öffentlichen Verkauf der ehemaligen Jantzenschen Grundstücke im Dorfe Ohra bei Danzig, No. 2 und 32 des Hypothekenbuchs, mit der dazu gehörigen Grützmühle, woneben auch ein Schank und eine Hakenbüdnerei seit einer langen Reihe von Jahren, durch die gute Lage der Grundstücke besonders begünstigt, mit Vortheil betrieben wird, steht auf freiwilliges Verlangen ein Lizitations-Termin auf den 18. März d. J. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle an, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden um 6 Uhr Abends erfolgen. — Ein auf den Grundstücken haftendes Kapital von 2000 Rthlr. ist nicht gekündigt; der übrige Theil der Kaufgelder muß beim Abschluß des Kaufkontrakts, dessen Kosten der Käufer trägt, baar gezahlt werden. Die Räumung der Grundstücke wird Ostern d. J. rechter Ziehzeit vollständig erfolgen. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und sind auch vorher täglich in meinem Bureau (Buttermarkt No. 2090) einzusehen. Danzig, den 16. Februar 1835.

J. F. Engelhard, Auktionator.

No. 207. Ich beabsichtige, mein mir eigenthümlich zugehöriges Mühlengrundstück, die Kollenzer Mühle, belegen am Ferkefluß, ¼ Meilen von Preuß. Stargardt, ¾ Meilen von Pelplin, wozu 2 Hufen 6 Morgen Land, Wiesen und Wald gehören, mit Adel. Rechten, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin am 15. März a. c. in meiner Behausung anberaumt habe.

Kaufliebhaber können nähere Auskunft von mir in portofreien Briefen, so wie bei dem Geschäfts-Commissionair Jacobi in Danzig erhalten.

Kollenzer Mühle, den 14. Februar 1835.

Joh. v. Lowitz.

No. 208. Das dicht bei Neustadt gelegene, zu erbpachtlichen Rechten verliehene und mir zugehörige Schneidemühlen-Grundstück mit einigen Ländereien, bin ich mit denselben Rechten und Gerechtsamen, wie ich solches besitze, zu verkaufen oder aber auch zu verpachten Willens. Ich habe zur Verlautbarung etwaniger Gebote an Ort und Stelle einen Termin auf den 15. März d. J. angesetzt, und lade zu demselben Kauf- und Pachtlustige ergebenst ein. Die näheren Bedingungen bin ich auf jedes Verlangen zu ertheilen bereit.

Schmechauer Schneidemühle bei Neustadt den 12. Februar 1835.

Der Besitzer R. Kleyn.

Vermischte Nachrichten.

No. 209. Im Auftrage der Königl. Regierung ist zur öffentlichen Ausbietung der Reparaturen der katholischen Kirche zu Mattern, so wie des Pfarrhauses und der Scheune, und eines Stallgebäudes dieses Pfarrhauses, überhaupt veranschlagt bei freiem Bauholze und Hand- und Spanndiensten auf 273 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., imgleichen zur Ausbietung der Instandsetzung der Umzäunung um den Pfarrhof und die Pfarrgärten zu Mattern, besonders veranschlagt bei freiem Bauholze und freier Anfuhr auf 26 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. ein Termin auf Dienstag den 10. März Vormittags 10 bis 12 Uhr vor hiesigem Amte angesetzt worden, und soll mit dem sichern Mindestfordernden der Kontrakt sofort abgeschlossen werden. Der Anschlag kann bis dahin täglich hier eingesehen werden.

Zoppot, den 15. Februar 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 210. Im Auftrage der Königl. Regierung soll der Neubau eines Schulhauses und Stalles im Amtsdorfe Dębogorz excl. des aus Königl. Forst bewilligten Mittel- und Kleinen Bauholzes und excl. Hand- und Spanndienste resp. auf 549 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. und . . . . . 76 = 17 = 10 =

veranschlagt, im Termin Freitag den 6. März Vormittags 10 bis 12 Uhr im Schulzenamt zu Dębogorß an den sichern oder cautionsfähigen Mindestfordernden öffentlich ausgeboten und sofort der Contract geschlossen werden.

Zoppot den 12. Februar 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 211. Höherer Bestimmung gemäß soll der Bau eines neuen Schulhauses und eines Stallgebäudes für die Schule in Langenau, welcher excl. des Bauholzes auf 599 Rthlr. 9 Pf. veranschlagt ist, nochmals an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 12. März c. in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige, welche sich über ihre Sicherheit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und die Zeichnungen, so wie die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Amts-Bureau eingesehen werden können.

Hand- und Spanndienste werden gratis geleistet.

Sobbowitz, den 11. Februar 1835. Königl. Domainen-Amt.

No. 212.

Der Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Lademann zu Gr. Kleschkau beabsichtigt an Stelle der am 13. September v. J. abgebrannten Mahl- und Schneidemühle am Wartscher Fluß, welche aus einem Mahl-, einem Schroot- und einem Graupengange so wie einem Sägegatter bestand, eine Mahl-Mühle mit denselben drei Gängen und einen Eisenhammer mit einem Hammerwerk, beides oberschlächtig, anzulegen.

Die alte Schleuse steht; sie bleibt, so wie der Wasserstand unverändert.

Dies wird dem Gesetz vom 28. October 1810 gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen praeclusivischer Frist, vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Bauherrn einzulegen. Praust, den 3. Februar 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 213. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung sollen auf den Königl. Subkauer Amts-Vorwerken im Wege der Licitation nachstehende Bauten bei freien Hand- und Gespann diensten ausgeführt werden:

1) der Neubau einer Scheune in Bindwerk auf dem Vorwerk Rathstube, veranschlagt auf 926 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.
2) die Reparatur des Brauhauses auf dem Vorwerk Mühlbanz, veranschlagt auf 229 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.
3) Die Instandsetzung einer Scheune mit 2 Dreschdielen auf dem Vorwerk Starrenczin veranschlagt auf 62 Rthlr. 15 Sgr.

4) die Redreſſirung einiger Baumängel bei der kleinen Scheune daſelbſt, veranſchlagt auf 16 Rthlr. 18 Sgr.

dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben und im Laufe dieſes Jahres ausgeführt werden.

Der diesfällige Licitations-Termin ſteht auf den 7. März d. J. von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags vor dem Unterzeichneten im Amtshauſe zu Subkau an, zu welchem ſicherheitsfähige Baulustige hierdurch eingeladen werden.

Stargard den 6. Februar 1835. Der Bau-Inſpector Binder.

No. 214. Den hochverehrten Handlungshäuſern, dem Schiffahrt treibenden Publiko, den Herren Guts- und Hofbeſitzern und Fiſcherei-Pächtern, empfehle ich mich mit meinen vorräthigen Röpſchläger- und Seilerwaaren, ſo wie zur Ausführung von dergleichen Arbeiten hierdurch ganz ergebenſt und verſpreche, jeden mich beehrenden Auftrag prompt und reell auszuführen und dabei die, mit der Güte der Waare vereinbaren, möglichſt billigen Preiſe zu ſtellen. J. R. Claaßen Langgarten No. 66.

Apotheken-Kaufgesuch.

No. 215. Da ich von mehreren reellen zahlungsfähigen Käufern Aufträge erhalten habe, für dieſelben Apotheken zu acquiriren, ſo erſuche ich die Herren Apotheker, welche geneigt ſein ſollten ihre Apotheken zu verkaufen, mir ſchleunigſt die näheren Verkaufsbedingungen mitzutheilen, auch werden nur ſtets die brauchbarſten Gehülfen den reſp. Herren Prinzipalen koſtenfrei nachgewieſen bei J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

No. 216. Mehrere große und kleine Capitalien ſollen auf Landgüter zu 4 a 4½ % ausgeliehen werden, durch J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

No. 217. Sperb-Dünger-Gips-Mehl der Centner 12½ Sgr., feinſtes Marmor-Gipsmehl für Figur-Fabrikanten, Modellirer und Maurer 1¼ Rthlr. pr. Centner, bei Parthien von 500 Centner und darüber 2½ Sgr. pr. Centner billiger, hier frei im Schiff aus meiner Fabrik auf frankirte Briefe im Frühjahr zu liefern.

Dies mache ich der vielen Anfragen wegen bekannt, mit dem Bemerken, daß mein Dünger-Gips nur wie bekannt ächt Sperb, welcher von hoher Wirkung (nicht Franz. oder Rüd.) und die Fracht von hier nach Danzig mit 7½ Sgr. pr. Centner zu bedingen iſt.

Stettin, im Januar 1835. J. J. Gadewoltz, Fabrikanſtalt.

No. 218. Da ich mit mehreren meiner Kameraden im Beſitz eines Gewerbeſcheins bin, in einer weitern Entfernung als 2 Meilen vom Garniſons-Orte Muſik-Aufführungen zu unternehmen, ſo empfehle ich mich dem entferntern Publikum hierdurch, bei vorkommenden Feſtlichkeiten, als: Bällen, Hochzeiten u. dgl. mit Beſtellungen gütigſt zu beehren.

Danzig, 1835. F. Siegel, Muſikmeiſter.

Schmiedegaſſe № 97.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 9. —

Danzig, den 4. März 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 65.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. Januar d. J. zu bestimmen geruht, daß die Aufnahme in die Pensions-Anstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, nicht eher statt finden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination, als innerhalb der letzten 2 Jahre wirksam an ihm vollzogen nachgewiesen hat.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung im Auftrage des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Directoren und Vorsteher der betreffenden Anstalten unsers Departements hiedurch zur genauen Nachachtung und Befolgung derselben auf.

Danzig, den 20. Februar 1835.

Die zu entrichtenden Feuer-Societäts-Beiträge für das Jahr 1834 betreffend.

No. 66,

Laut der nachfolgenden Feuer-Societäts-Anlage für das Jahr 1834 sind 2¾ Pfennige vom Thaler der Versicherungs-Summe an Beiträgen zu entrichten.

Die katasterführenden Behörden haben diese Beiträge nach Abzug der in Folge unserer Ausschreibung vom 20. October v. J. eingegangenen vorläufigen Beiträge sofort auszuschreiben, mit der Abtragung binnen 14 Tagen den Anfang zu machen und sich so einzurichten, daß die erste Hälfte spätestens am 15. April, und die zweite spätestens bis zum 1. Juni d. J. vollständig an die Regierungs-Haupt-Kasse abgeführt ist. Gleichzeitig ist uns über die Erledigung dieser Verfügung Anzeige zu machen und wenn dann noch Reste stattfinden sollten, eine specielle Nachweisung derselben einzureichen, in welcher bei jeder Post das Hinderniß der Einziehung angegeben werden muß.

Die Nachweisung der von jeder Behörde einzuziehenden Feuer-Societäts-Beiträge und

Receptions-Gelder wird in die nächste Nummer des Amtsblatts aufgenommen werden und die Nachweisungen der im diesseitigen und im Marienwerderschen Regierungs-Bezirk im Jahr 1834 vorgefallenen Brandschäden werden folgen.

Danzig, den 19. Februar 1835.

Anlage

Zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder pro 1834.

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
	A. Berechnung des Zuschuß-Bedarfs der Westpreußischen Feuer-Societät pro 1834.						
I.	Zur currenten Brandschadens-Vergütigung						
	im Regierungs-Bezirk Danzig	47357	29	—			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	63771	19	9	111129	18	9
II.	An Verwaltungs-Kosten zur weiteren speciellen Berechnung						
	im Regierungs-Bezirk Danzig	851	21	3			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	800		—	1651	21	3
III.	An Prozeßkosten und Gebühren						
	im Regierungsbezirk Danzig	—	—	—			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	—	—	—	—	—	—
IV.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge						
	im Regierungs-Bezirk Danzig	152	19	8			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	28	17	6	181	7	2
V.	Zur Deckung der Vergütigungen aus der Vorzeit						
	im Regierungs-Bezirk Danzig	50	—	—			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	—	—	—	50	—	—
VI.	Zur Feuer-Lösch-Instrumente						
	im Regierungs-Bezirk Danzig	117	—	6			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	8	16	6	125	17	—
	Ueberhaupt	—	—	—	113138	4	2
	nämlich: Danzig 48529 Rthlr. 10 sgr. 5 pf.						
	Marienwerder 64608 „ 23 „ 9 „						
	113138 Rthlr. 4 sgr. 2 pf.						
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug als:						
	1) die nach der Anlage pro 1833 mehr repartirten	4554	7	6			
	2) ersparte Vergütigung bei Marienwerder	85	—	—			
	3) nachträglich ermittelte Beiträge						

	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
bei Marienwerder 58 Rthlr. 6 sgr. — pf.						
bei Danzig — „ 18 „ 4 „	58	24	4			
4) Strafgefälle bei Marienwerder . . .	15	21	6			
5) ersparte Administrations-Kosten bei Marienwerder	345	15	—			
Ueberhaupt . . .	—	—	—	5059	8	4
bleiben aufzubringen				108078	25	10
und zwar						
für den Regierungs-Bezirk Danzig . . .	48528	22	1			
für den Regierungs-Bezirk Marienwerder . .	59550	3	9			
Summa				108078	25	10

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungs-Bezirke.

die Versicherungs-Summen pro 1834 betragen
im Regierungs-Bezirk Danzig 6418695 Rthlr.
im Regierungs-Bezirk Marienwerder 7801785 „
zusammen 14220480 Rthlr.

Davon sind zur Deckung des Bedarfs, einschließlich des bereits mit 1 Pfennig pro Thaler ausgeschriebenen Beitrages überhaupt aufzubringen a 2¾ Pfenig pro Thaler

im Regierungs-Bezirk Danzig . .	49031	20	11			
im Regierungs-Bezirk Marienwerder .	59596	29	1			
Ueberhaupt . . .				108628	20	—
Die Summe des Bedarfs beträgt . . .	—	—	—	108078	25	10
Es werden also mehr aufgebracht und gehen der Societät pro 1835 zu gut				549	24	2

Die Militair-Transporte betreffend.

No. 67.

Obgleich bei den Militair-Transporten keine Begleit-Gebühren in Ansatz kommen dürfen, sondern diese Transporte unentgeldlich geleistet werden sollen, so ereignet es sich doch nicht selten, daß gegen diese Bestimmung gehandelt wird und dennoch Begleitgebühren in Ansatz kommen, deren Rückzahlung sodann viele Weitläuftigkeiten und Schreibereien verursacht.

Um diesem Uebelstande möglichst vorzubeugen, weisen wir die Polizei-Behörden unseres Departements hiermit an, bei der ersten Absendung eines Militair- oder Militair-Sträfling- und Deserteur-Transports unter spezieller Bezeichnung des oder der Inhaftaten immer auf dem Transportzettel ausdrücklich zu vermerken, daß es ein Militair-Transport ist, welcher ohne Ansatz von Begleitgebühren weiter befördert werden muß.

Derjenigen Polizei-Behörde, welche dieser Anordnung zuwider handelt wird die Erstattung der vorschriftswidrig zum Ansatz gekommenen Begleitgebühren ohne Weiteres zur Last gelegt werden. Danzig, den 16. Februar 1835.

Betrifft das Reglement für die Häfen von Lissabon und Oporto.

No. 68.

Dem Handel und Schifffahrt treibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine höheren Orts mitgetheilte Uebersetzung des von der Königlich Portugiesischen Regierung erlassenen Reglements für die Häfen von Lissabon und Oporto vom 10. July v. J., welche bereits durch Aushang an der hiesigen und Elbinger Börse veröffentlicht worden, bei den Herren Aeltesten der Kaufmannschaften hier und in Elbing niedergelegt ist, und auf Verlangen eingesehen werden kann.

Danzig, den 15. Februar 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 69.

Die Chaussee von Hochwasser bis zur pommerschen Grenze ist in Gefolge eines mit dem Ober-Amtmann Meske zu Czechoczyn geschlossenen Vertrags in das Eigenthum des Staats übergegangen und die Chausseegeld-Erhebung erfolgt vom 1. März c. ab, für Rechnung des Staats, einstweilen in der bisherigen Weise nach dem Chausseegeld-Tarife vom 28. April 1828, welches ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Danzig, den 26. Februar 1835.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen
Geheime Finanz-Rath
Mauve.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 9.)

№ 9.

Danzig, den 4. März 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 219. Das zur Geheimerath George Simpsonschen Konkursmasse gehörige Erbpachtsgut, die Insel Holm genannt, No. 33 des Hypothekenbuchs, auf 7450 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in 19 Hufen 9 Morgen 160 □Ruthen 87 □Fuß Magdeb. Land und einem herrschaftlichen Wohnhause, mehreren Remisen, Ställen, Familien-Wohnungen und Pieçen, nebst todtem Inventario und Wintersaaten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. September 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe nebst allen Belägen und namentlich die Pachtkontrakte, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Kaufgelder baar erlegt werden müssen, und der Käufer die Verpflichtung der Instandsetzung der Uferbauten übernehmen muß. Auf dem Grundstücke haften überhaupt an jährlichem Erbpachts-Canon und Kämmereigefällen 134 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und ist das Grundstück zur Zeit in allen seinen Theilen verpachtet. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 220. Das zum Peter Hornschen Nachlasse gehörige, in Müggenhall unter der Dorfs-No. 31 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 415 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause in Verbindung mit einem Stalle, einem Stalle und einem Stück Gartenland von ⅞ Morgen bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 29. Mai c. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das auf dem Grundstück haftende Pfennigzins-Capital von 325 Rthlr. ist nicht gekündigt, auch ist das Grundstück bis Mai 1836 verpachtet, und der Pacht-Kontrakt vom Acquirenten zu halten.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 221. Die zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, auf dem Langenmarkt hieselbst unter den Servis-Nummern 487 und 488 gelegenen und No. 7 und 20 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 6089 Rthlr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in zwei Vorderhäusern, einem Hofraume und einem Hintergebäude bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 222. Die in dem Grundstück in der Vorstadt auf der Lastadie No. 411 bis 413 der Servis-Anlage befindliche Fleischbank des Fleischermeisters Friedrich August Ekert, sub No. 13, welche gerichtlich auf 104 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll nebst dem dazu gehörigen 1/14 Antheile an dem Wohnhause an der Lastadie No. 57 des Hypothekenbuchs, in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 16. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 223. Das den Viktualienhändler Johann George Hoffmannschen Eheleuten zugehörige, auf der Lastadie unter den Servis-Nummern 461 und 462 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1225 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Erbpachts-Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbaueten 2 Etagen hohen Wohnhause mit einem kleinen Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Von den Kaufgeldern sollen einem annehmbaren Käufer gegen Verpfändung des Grundstückes zur ersten Stelle und der Feuer-Police 300 Rthlr. belassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April k. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 224. Das dem Hofbesitzer Johann Dettloff und der Wittwe Anna Maria Dettloff geb. Lappnau zugehörige, in dem Dorfe Heubude unter der Servis-No. 24 und Fol. 8 A. des Erbbuchs gelegene, auf 1029 Rthlr. 25 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Bauerhofe von 10 Morgen 173 □Ruthen Land, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, sowie 1/16 Antheil an dem Grundstück zu Heubude pag. I. A. des Erbbuchs, von 4 Hufen, 1 Morgen 127 □Ruthen Land, welches auf 59 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. Juni c. um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Barnheim auf dem Stadt-Gerichts-Hause hieselbst angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bemerkt, daß von dem auf dem Grundstück pag. 8 A. eingetragenen Kapital der 3800 Fl. Danz. oder 950 Rthlr. 2/3 gekündigt worden, und demnach von dem Kaufgelde für dieses Grundstück, nach Abrechnung der zur Berichtigung der Subhastations-Kosten und prioritätischen Abgaben einzuzahlenden Summe, noch 2/3 baar eingezahlt werden müssen, das übrige 1/3 aber stehen bleiben kann.

Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 225. Die den Paul Bronkschen Eheleuten zugehörige, gerichtlich auf 261 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Hälfte des im Dorfe Kahlitz, hiesigen Landraths-Kreises gelegenen, und aus 3 Hufen 5 Morgen 13 □Ruthen Preuß. bestehenden Kruggrundstücks soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Hiezu haben wir einen peremtorischen Termin auf den 2. April 1835 Vormittags um 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu Kauflustige, welche die Taxe in den gewöhnlichen Dienststunden bei uns einsehen können, mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obige Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens im Lizitations-Termine zu melden, und solche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, und ihnen gegen den neuen Erwerber und gegen die Kaufgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Berent, den 22. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 226. Das den Jakob Lettauschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Fischau sub No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und einem halben Morgen Land besteht soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 181 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. Mai c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiemit aufgefordert, in dem angeſetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meiſtbietende den Zuſchlag zu erwarten, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die Taxe dieſes Grundſtücks iſt täglich auf unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Marienburg, den 12. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 227. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenſchen Nachlaßmaſſe gehörige, sub Litt. A. XII. 59 in der kleinen Ziegelſcheunſtraße hieſelbſt belegene Grundſtück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 380 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenſchen Erben im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der neue Bietungs-Termin hiezu ſteht auf den 8. April c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Juſtiz-Rath Klebs an hieſiger Gerichtsſtäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß in dem am 10. November v. J. angeſtandenen erſten Lizitations-Termine 40 Rthlr. geboten worden ſind, und daß die Taxe des Grundſtücks und der neueſte Hyppothekenſchein in unſerer Regiſtratur inſpizirt werden können.

Elbing, den 6. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 228. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenſchen Nachlaßmaſſe gehörige, in Kerbshorſt sub Litt. C. XX. 11 belegene Grundſtück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 3647 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenſchen Erben im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der neue Bietungs-Termin hiezu ſteht auf den 8. April c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Juſtiz-Rath Klebs, an hieſiger Gerichtsſtäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß in dem am 12. November v. J. angeſtandenen erſten Lizitations-Termine 2400 Rthlr. geboten worden ſind, und daß die Taxe des Grundſtücks und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur inſpizirt werden können.

Elbing, den 6. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 229. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenſchen Nachlaßmaſſe gehörige, sub Litt. A. XIII. 176 hieſelbſt in der grünen Straße belegene Grundſtück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 630 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenſchen Erben im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der neue Bietungs-Termin hiezu ſteht auf den 8. April c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Juſtiz-Rath Schumacher an hieſiger Gerichtsſtäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur

Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 31. Januar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 230. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. XIII. 123 hieselbst in der Sonnenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 217 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Bietungs-Termin hiezu steht auf den 8. April c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 31. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 231. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, auf Wittenfelde sub Litt. B. LXXIV. 2 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 68 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Bietungs-Termin hiezu steht auf den 8. April c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiermit mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß in dem am 13. November v. J. angestandenen ersten Lizitations-Termine 25 Rthlr geboten worden sind, und daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 6. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 232. Das auf 321 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigte, hieselbst in der Schottlandsstraße sub Litt. A. IV. 65 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der minorennen Caroline Worschun ist im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der peremtorische Lizitationstermin ist auf den 8. April a. k. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 4. November 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 233. Die zur Dammderwalter Martin Reddigschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, sub Litt. C. II. 11 und sub Litt. C. II. 3 a in dem Dorfe Fischerskampe belegenen Grundstücke, von denen das Erstere auf 1340 Rthlr. und das Letztere auf 254 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen an den Meistbietenden in dem auf den 9. Mai k. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termin allhier auf dem Stadtgericht im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich:

1) die Maria Meermann, und
2) die Regine Karsten,

deren Aufenthalt unbekannt ist, wegen ihrer für Jede derselben mit 63 Rthlr. 14 Sgr. ingrossirten Forderung zur Liquidirung derselben unter der Warnung öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, sie auch außerdem zu gewärtigen haben, daß nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 19. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 234. In der Bergungssache des Englischen Schiffes Gibsy, sollen vor unserm Deputirten, Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge, an Ort und Stelle durch die Mäkler Richter, Meyer, Katsch und Görtz an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) im Langelauf-Speicher in termino
den 9. März c. Vormittags 10 Uhr
circa 690 Centner Hanf, Heede und Hanfstrenge, 361 Stück Rindhäute.
2) im Königl. alten Seepackhofe in termino
den 12. März c. Vormittags 10 Uhr
250 Fässer Talg mit der Marke M. C.

Die im Langelauf-Speicher befindlichen Gegenstände werden versteuert, der Talg im alten Seepackhofe dagegen, nach Verlangen der Käufer versteuert oder unversteuert ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden hiermit aufgefordert, in den angesetzten Terminen zu erscheinen.

Danzig, den 18. Februar 1835.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

No. 235. Die Vorwerke Gr. Albrechtau nebst einer Brennerei, Grünhof und Michelau zu den Finckensteinschen Gütern gehörig, und bei Riesenburg belegen, werden von Johanni 1835 ab, im Verbande auch einzeln auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Nähere hierüber so wie die Pachtbedingungen können auf dem Dominio zu Finckenstein eingesehen werden. Finckenstein, den 19. Februar 1835. Das Dominium.

No. 236. Ich beabsichtige, mein mir eigenthümlich zugehöriges Mühlengrundstück, die Kollenzer Mühle, belegen am Ferseefluß, ¾ Meilen von Preuß. Stargardt, ¾ Meilen von Pelplin, wozu 2 Hufen 6 Morgen Land, Wiesen und Wald gehören, mit Adel. Rechten, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin am 15. März a. c. in meiner Behausung anberaumt habe.

Kaufliebhaber können nähere Auskunft von mir in portofreien Briefen, so wie bei dem Geschäfts-Commissionair Jacobi in Danzig erhalten.

Kollenzer Mühle, den 14. Februar 1835.

Joh. v. Lowitz.

No. 237. Das dicht bei Neustadt gelegene, zu erbpachtlichen Rechten verliehene und mir zugehörige Schneidemühlen-Grundstück mit einigen Ländereien, bin ich mit denselben Rechten und Gerechtsamen, wie ich solches besitze, zu verkaufen oder aber auch zu verpachten Willens. Ich habe zur Verlautbarung etwaniger Gebote an Ort und Stelle einen Termin auf den 15. März d. J. angesetzt, und lade zu demselben Kauf- und Pachtlustige ergebenst ein. Die näheren Bedingungen bin ich auf jedes Verlangen zu ertheilen bereit.

Schmechauer Schneidemühle bei Neustadt den 12. Februar 1835.

Der Besitzer R. Kleyn.

No. 238. Ich beabsichtige, das mir zu erbpachtlichen Rechten, dicht an Neustadt, gehörende Mühlengrundstück, in einer 2gängigen oberschlägigen Mahlmühle und einem Graupengang, einer Schneide- nebst Walkmühle, einem Schmiedegebäude, einem Backhause und sonstigen im besten baulichen Zustande sich befindenden Wirthschafts-Gebäuden, so wie in einigen Parcellen Acker- und Wiesenland und einem Obstgarten bestehend, durch öffentliches Ausgebot Freitag, den 30. März d. J. an Ort und Stelle zu verkaufen, woselbst auch die näheren Bedingungen, so wie die sehr vortheilhafte Lokalität zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Das darauf stehende Kapital von 2000 Rthlr. ist nicht gekündigt.

Schmechauer Mahlmühle bei Neustadt, den 2. März 1835.

Der Besitzer Ferdinand Kleyn.

No. 239. Die im vollen Betriebe sich befindende Branntwein-Brennerei auf der Altstadt, Schneidemühle No. 456, bestehend in einem neu erbauten Fabrikgebäude mit einem vollständigen Pistoriusschen Brenn-Aparat, Malzdarre und Boden, einem Wohnhause, Speicher, Branntweinkammer, Roßmühle, Pferdestall, Wagenremise und Schweine-Maststalle auf circa 300 Schweine, nebst 2 Gärten, stehet eingetretener Umstände wegen aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Hierauf reflektirende Auswärtige belieben in portofreien Briefen, Breitgasse № 1233 bei Jakob Hempel, Wittwe, sich zu melden, und die näheren Bedingungen zu erfragen.

Danzig, den 24. Februar 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 240. Der Gefangenwärter- und Nachtwächterposten beim hiesigen Amt, durch den Tod des Ahrend vakant geworden, ist noch nicht besetzt, und versorgungsberechtigte Invaliden, die einen starken und gesunden Körper haben, werden demnach aufgefordert, sich hier zur Uebernahme dieses Postens zu melden. Der Posten ist mit 2 Rthlr. 15 Sgr. monatlichem Gehalt aus Königl. Amtskasse und freier Wohnung nebst etwas Gartenland, und mit den gesetzlichen Gefangenwärtergebühren verbunden.

Tiegenhof, den 12. Februar 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 241. Es soll höherer Bestimmung gemäß der Neubau der bei dem Kruge Rheinwasser belegenen, über den Ferseefluß führenden hölzernen Brücke im Wege der öffentlichen Lizitation ausgethan werden, und ist zu diesem Zwecke Termin auf den 24. März c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Amtsbureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmungslustige, die zur Sicherung der Erfüllung ihrer zu übernehmenden Verpflichtungen eine angemessene Caution zu bestellen im Stande sind, hiemit eingeladen werden.

Der Kostenanschlag, welcher auf 426 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abschließt, so wie die Zeichnung ist hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Pogutken, den 18. Februar 1835. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

No. 242. Auf Verfügung der Königl. Regierung soll eine Haupt-Reparatur der Scheune auf dem Förster-Etablissement zu Bonskahutta dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 16. März c. des Vormittags im hiesigen Oberförster-Hause angesetzt worden, und werden diejenigen, welche diesen Reparaturbau übernehmen wollen und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage hier einzufinden.

Der Bau-Anschlag kann hier iederzeit auch vor dem Lizitations-Termine nachgesehen werden, so daß mit dem Mindestfordernden sogleich im Termin der Kontrakt, jedoch nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, geschlossen werden kann.

Mirchau, den 24. Februar 1835.

Der Königl. Oberförster Dittrich.

No. 243. In Gemäßheit der hohen Regierungs-Verfügung vom 9. d. M. soll die Reparatur des Förster-Wohnhauses zu Bülowo dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der diesfällige Termin ist auf den 16. März c. des Vormittags, im hiesigen Oberförsterhause anberaumt worden, und werden diejenigen, welche diesen Reparaturbau übernehmen wollen und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage hier einzufinden.

Der Anschlag kann hier jederzeit auch vor dem Lizitations-Termin nachgesehen werden, und mit dem Mindestfordernden sogleich im Termin der Kontrakt, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, geschlossen werden.

Mirchau, den 24. Februar 1835.

Der Königl. Oberförster Dittrich.

No. 244. Hoher Regierungs-Verfügung zufolge sollen nachstehende Bauten, welche überhaupt auf 406 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. excl. des Holzes veranschlagt sind, als:

a) die Hauptreparatur der Försterwohnung in Schweinebude
b) der Neubau der Scheune daselbst
c) die Strohneindeckung des Stallgebäudes daselbst

dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf Montag den 16. März c. hier anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unternehmer eine Caution von 100 Rthlr. deponiren muß.

Die Kostenanschläge so wie die Bedingungen sollen im Termin vorgelegt werden.

Sobbowitz, den 21. Februar 1835. Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 245.

Zur Fortsetzung der Königl. Wasserbauten auf Montauerspitze, soll die Lieferung von

300 Schock bandmäßigen Faschinen und 775 Schock Buhnenpfählen

dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu für solche Unternehmer, welche mindestens den 6ten Theil des Werths als Caution deponiren können, auf Sonnabend den 21. März c. Vormittags 11 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt ist, woselbst auch vorher und im Termin die näheren Bedingungen eingesehn werden können. Marienburg, den 17. Februar 1835.

Der Deich-Bauinspector v. Gersdorff.

No. 246. **Für die Herren Brennerei-Besitzer.**

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein kostenloses Gährungsmittel, nebst gründlicher Anweisung der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe der Branntweinbrennerei überhaupt; wo man bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt, als es bis jetzt möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Geräthschaften bedarf, für 3 Rthlr. Preuß. Courant.

A. F. Schultz in Berlin, Judenstraße No. 30.

Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

No. 247. **Offene Stelle als Wirthschafts-Rendant.**

Für eine große gräfliche Besitzung wird unter vortheilhaften Verhältnissen und Bedingungen ein Wirthschafts-Rendant zu engagiren gesucht, der im Schreib- und Rechnungsfache gehörige Routine hat und darüber gute Zeugnisse produziren kann. Einem Unverheiratheten, der einige Kaution leisten kann, wird der Vorzug gegeben. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

No. 248. Zur allgemeinen Kenntniß.

Bei mir werden alle gewünschte Sorten Feuerspritzen neu angefertigt und auch alle Reparaturen und Veränderungen, wie sie auch sein mögen, auf das Beste verfertigt. Da seit 2 Jahren circa 44 Feuerspritzen ins Marienburger Territorium von mir zum Theil neu angefertigt, und auch verändert worden sind, bin ich in den Stand gesetzt, daß ich dieselben, wenn es gewünscht wird, nach der neusten Art einfach gestaltet, das Druckwerk mechanisch gearbeitet, das innere Werk stark und dauerhaft und in seinem Effekte alle Feuerspritzen aller Art übertreffend, zu sehr billigen Preisen herstellen kann und bitte deshalb um gefällige Aufträge. Ich wohne am neuen Wege No. 415 in Marienburg.

Eugen Hartel
Drechsler in der Mechanik.

No. 249. Da ich mit mehreren meiner Kameraden im Besitz eines Gewerbescheins bin, in einer weitern Entfernung als 2 Meilen vom Garnisons-Orte Musik-Aufführungen zu unternehmen, so empfehle ich mich dem entferntern Publikum hierdurch, bei vorkommenden Festlichkeiten, als: Bällen, Hochzeiten u. dgl. mit Bestellungen gütigst zu beehren.

Danzig, 1835. F. Siegel, Musikmeister.
Schmiedegasse № 97.

No. 250. Außer allen Gattungen Zucker, Caffee und den übrigen bekannten Waaren zu den billigsten Preisen, empfehle ich alle Sorten Cichorien, ächten Jamaika-Rumm das ¼ Anker zu 4½ Rthlr., die Flasche zu 11 Sgr., ächten Cognac zu 12½ Sgr. und folgende vorzüglich preiswürdigen Weine, als: Preignac a 16 Sgr., Graves a 12 Sgr., Medoc St. Julien a 16 Sgr., feinen Medoc a 15 und 13 Sgr. incl. der großen Flasche, sowie feine Punschessenz und Pommeranzen-Extract.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 10. —

Danzig, den 11. März 1835.

Gesetzsammlung
No. 3.

No. 70.

No. 1580. Tarif für die Jahre 1835, 1836, 1837, zur Erhebung eines Wegegeldes in Neuhardenberg. (Vom 15. Januar 1835.)

No. 1581. Tarif für die Jahre 1835, 1836, 1837, zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf. (Vom 15. Januar 1835.)

No. 1582. Tarif für die Jahre 1835, 1836, 1837, zur Erhebung eines Brückengeldes in Eickendorf. (Vom 15 Januar 1835.)

No. 1583. Allerhöchste Deklaration vom 7. Febarur 1835, die dem Justizminister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegebefohlenen betreffend.

No. 1584 Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes überhaupt, für alle Theile der Monarchie

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Menschenpocken.

No. 71.

In der Ortschaft Oliva, Danziger Landkreises sind die natürlichen Menschen-Pocken ausgebrochen, wogegen in den Ortschaften Matern, Fischkau, Borgfeld, Gemlitz und Gottswalde desselben Kreises diese Krankheit nunmehr gänzlich aufgehört hat.

Danzig, den 26. Februar 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 72.

Nachbenannter Knecht Johann Guidzinski aus Staniszewo im Amte Carthaus, wegen fehlender Legitimation und Verdacht eines Diebstahls verhaftet, ist am 7. d. M. u. J. aus dem Gefängniß zu Zoppot entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit gebunden nach Zoppot an unterzeichnetes Amt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Zoppot, den 7. März 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

Signalement.

Alter, 30 Jahr. Größe, 5 Fuß, 1 Zoll. Haar, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Bart, blond, schwach. Kinn, rund. Gesichtsbildung, stark. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, robust. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, Narbe an der linken Hand bis zum Handgelenk.

Bekleidung: Jacke, hellblaue geflickte Tuchjacke mit gelben Knöpfen. Weste, gelb und blau geblümte. Hosen, geflickte grau leinene. Stiefeln. Mütze, hellblautuchen mit Schirm. Blauroth und gelbstreifiger wollener Schawl.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 73.

Der in No. 44 des vorjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Vagabond Friedrich Wilhelm Göde alias Gurski ist am 18. v. M. im Dorfe Preuß. Rosengarth Domainen-Rentamts Marienburg wieder ergriffen und demnächst an das Königl. Inquisitoriat zu Jastrow per Transport übersandt worden, welches hiedurch zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Danzig, den 2. März 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 74.

Der mittelst Reiseroute des Königl. Domainen-Rentamts zu Morungen vom 7. Februar c. hierher gewiesene Dienstjunge Joseph Bonischewsky ist bis jetzt noch nicht eingetroffen, weshalb wir sämmtliche Polizei-Behörden ersuchen, denselben im Betretungsfalle auf die vorgeschriebene Weise hierher zu befördern.

Marienburg, den 25. Februar 1835.

Der Magistrat.

Vermischte Nachrichten.

No. 75.

Der früher beim 5ten Infanterie-Regiment gestandene und von demselben am 5. September 1814 nach Rhuden, Kreis Rhein in Ostpreußen entlassene Gemeine Andreas Dudda soll nunmehr als nächster Expectant zur Verbung eines durch den Tod des betreffenden Inhabers erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Groß Beeren und im Gefecht bei Deuren in Vorschlag gebracht werden. Da derselbe aber in dem genannten Orte nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird er hiedurch aufgefordert, dem 5. Infanterie-Regiment unverzüglich und spätestens binnen 3 Monaten seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen und gleichzeitig den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest der Ortsbehörde einzureichen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweit disponirt werden wird.

Sollte über das Ableben des ꝛc. Dudda irgend etwas bekannt sein, so ist dem genannten Regiment ungesäumt davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 21. Februar 1835.

Der Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 5ten Infanterie-Regiments.
v. Buddenbrock.

Personal-Chronik.

No. 76.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen Domkapitular Kutowski zu Pelplin zum Weihbischof der Diöcese Kulm zu ernennen geruht.

Vermöge Königl. Patronats- und Ernennungs-Rechts ist dem bisherigen Vicarius Paul Musolf zu Putzig die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Gemlitz verliehen und die Bestätigungs-Urkunde ausgefertigt worden.

Dem ersten Lehrer am hiesigen Kinder- und Waisenhause, Conrector Eduard Böttcher ist in Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Wirksamkeit und seiner wissenschaftlichen Bildung das Prädicat eines Königlichen Oberlehrers ertheilt worden.

Der Schullehrer Friedrich Matern zu Hakendorf ist definitiv bestätigt worden.

Der Chausseegeld-Einnehmer Mischke in Lunau, ist in gleicher Eigenschaft nach St. Albrecht, der Chaussee-Einnehmer Roffler von Jungen nach Lunau und der Chaussee Einnehmer v. Schmude von Mewe nach Jungen versetzt, die Chaussee-Erheber-Stelle zu nördl. Mewe aber dem pensionirten Gensd'armen Wahrendorff übertragen worden.

No. 77. **Nachweisung**
der für das Jahr 1834 von dem Westpreußischen Domainen-Feuer-Sozietäts-Verbande zu vergütenden im Danziger Regierungs-Bezirk vorgefallenen Brandschäden.

Namen der Behörden.	Namen der Ortschaften.	Namen der Abgebrannten.	Es ist abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung Rthlr.	sgr.	pf.
A. Privat-Gebäude.									
1. In den Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern.									
1. Berent	Parchau	Friedrich Bungs	—	—	1	—	200	—	—
	Trawitz	Johann Neubauer	—	1	1	—	200	—	—
2. Brück	Dembogorz	Adam Pienszke	2	1	1	—	110	—	—
		Schul-Sozietät	1	—	—	—	250	—	—
	Kossakau	Anton Glesa	1	—	—	—	20	—	—
	Schwabenthal	Christian Hildebrandt	—	—	—	—	500	—	—
			Eisenhammer.						
	Silberhammer	Rosette Schmidt	—	—	—	1	3000	—	—
			Wasser-Mahl-Mühle						
3. Carthaus	Alt Capeln	Michael Willer	1	1	1	—	105	—	—
	Kamehlen	Jacob Otto sen.	1	2	1	—	100	—	—
		George Grandzitzki	—	1	—	—	30	—	—
		Erdmann Kresin	1	—	—	—	50	—	—
	Pollenczin	Christian Lehrke	1	—	—	—	100	—	—
		Christian Senger	1	1	1	—	60	—	—
		Daniel Steinke	1	1	2	—	60	—	—
		Gottlieb Hahn	1	—	—	—	30	—	—
	Nied. Sommerkau	Gebrüder Wulf	—	—	1	—	30	—	—
	Weißmist	Gottfried Kröncke	1	1	—	—	165	—	—
	Zittno	v. Dieszielski	1	—	—	—	30	—	—
4. Elbing	Ellerwald 3. Trift	Carl Müller	1	1	1	—	950	—	—
		Jacob Grunwald	1	1	2	—	1400	—	—
		Gemeine der Altstadt Elbing	—	—	—	—	600	—	—
			Wachtbude.						
	Ellerwald 4. Trift	Heinrich Kuhn	1	1	1	—	700	—	—
		zu übertragen	16	12	13	3	8690	—	—

Namen der Behörden.	Namen der Ortschaften.	Namen der Abgebrannten.	Es sind abgebrannt. Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rthlr.	sgr.	pf.
		Uebertrag . .	16	12	13	3	8690	—	—
Noch Elbing	Fichthorst	Jacob Schnark	1	—	1	—	130	—	—
	Pomehrendorf	Evangelische Gemeine	—	1	1	—	235	—	—
	Groß Rödern	Rogge	—	1	—	—	600	—	—
	Serpien	Döhringsche Erben	—	1	—	—	100	—	—
	Terranowa	Johann Barwich	1	—	—	—	120	—	—
	Zeyer	Jacob Zerneckel	1	—	1	—	500	—	—
5 Marienburg	Altfelde	Michael Gorgius	—	1	2	—	2650	—	—
	Barendt	Gabriel Erasmus	1	—	1	—	600	—	—
	Biesterfelde	Wittwe Tornier	—	1	—	—	620	—	—
		Schul-Sozietät	1	—	—	—	150	—	—
	Groß Lichtenau	Michael Tornier	—	1	—	—	900	—	—
		Otto Troschel	—	1	1	—	1300	—	—
		Ernst Schulz	1	1	1	—	1600	—	—
	Markushoff	Cornelius Brüggemann	1	1	1	—	500	—	—
	Groß Montau	Salomon Neumann	—	1	1	—	2000	—	—
	Klein Montau	Ephraim Zimmermann	—	—	1	—	200	—	—
	Sommerau	Christian Lange	1	1	1	—	170	—	—
	°Trappenfelde	Jacob Behrend	—	1	—	—	1050	—	—
	°Wernersdorf	Brandschäden a. d. Kirche	—	—	—	—	14	8	5
6 Pelplin	Karczeyken	Paul Pikarski	2	—	—	—	40	—	—
	°Skurz	Alexander Nagurski	1	—	—	—	120	—	—
	Wielbrandowo	David Hasse	—	1	1	—	880	—	—
7 Putzig	Przetoczin	Jacob Radolski	1	—	—	—	20	—	—
		zu übertragen	28	25	26	3	23189	8	

Namen der Behörden.	Namen der Ortschaften.	Namen der Abgebrannten.	Es sind abgebrannt. Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rthlr.	sgr.	pf.
		Uebertrag . .	28	25	26	3	23189	8	5
8 Schöneck	Klein Bartel	Michael Müller	—	1	—		30	—	
	Demlin	Friedrich Hinz	1	—	1		100	—	
9 Sobbowitz	Klein Trampken	Jacob Bluhm	—	1	—		300	—	
10 Stargardt	Groß Bukowitz	Mathias Kossecki	1	1	1		110	—	
	Klanin	Wittwe Lewandowska	1	—	—		3	—	
	Kokoschken	Amtmann Würtz	—	2	2	1	6500	—	
							Wagenremise		
	Wda	Joseph Pionteck	1	—	—	—	40	—	—
	Zblew	Gottlieb Wilke	1	—	—	—	30	—	—
	Zellgoszcz	Johann Willma	1	1	—	—	50	—	—
11 Subkau	Klein Gartz	Dorfschaft	1	—	—	—	150	—	—
	Groß Schlanz	Cholojewski u. Ramlau	1	—	—	—	100	—	—
	Subkau	Jacob Piechowski	1	—	—	—	85	—	—
12 Tiegenhoff	Kalteherberge	Salomon Stanke	1	1	1	—	1010	—	—
	Für Beschädigungen von Zäunen bei dem Brande zu Tiegenhoff, am 20. Septb. 1833.		—	—	—	—	7	18	—
	II. In den Städten und deren Landgebieten.								
1 Danzig	*Gutcherberge	Johann Sadewig	—	1	1	—	270	—	—
	*Hundertmark	v. Antum	1	1	1	—	400	—	—
	Kahlberg	Ferdinand Schmidt	—	—	—	1	100	—	—
							Storbude		
	Unter-Kahlbude	Conrad Jsing	—	—	1	—	90	—	—
		zu übertragen	39	34	34	5	32491	26	5

	Namen der Behörden.	der Ortschaften.	der Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung: Rthlr.	sgr.	pf.
			Uebertrag . .	39	34	34	5	32591	26	5
	Noch Danzig	Landau	Carl Post	1	1	1	—	300	—	—
		Karmel	Christoph Baumgart	1	—	—	—	240	—	—
		Neukrug	Martin Löwner	1	—	—	—	110	—	—
		Ohra	Johann Hallmann	1	—	—	—	48	—	—
		Pasewark	Reinhard Klanhuß	1	1	1	1	1600	—	—
								Speicher		
		Praust	Johann Zielke	—	1	—	—	480	—	—
			v. Szaniawski	—	1	2	—	1800	—	—
			Albrecht Jaworski	1	—	—	—	100	—	—
			Johann Hintz	—	1	1	—	850	—	—
			Voll	—	1	1	—	910	—	—
			Für zerstörte Zäune	—	—	—	—	18	4	—
		Stutthoff	Martin Elfert	1	2	1	—	980	—	—
		Trutenau	Dr. Blume	—	1	1	—	1200	—	—
2	Marienburg	Stadt	Schöneberg	1	—	—	—	100	—	—
			Römer	1	—	1	—	75	—	—
			Wittwe Römer	1	—	1	—	145	—	—
3	Stargardt	Stadt	Carl Sahm	—	—	—	1	376	—	—
								Brauhaus		
			Judas Lange	—	—	1	—	18	28	7
		Kottisch	Wittwe Gast	1	1	1	—	160	—	—
		III. In adlichen Gütern.								
1	Danziger Kreis	Borgfeld	Gottlieb Bollmann	1	—	1	1	310	—	—
								Wagenschauer		
			Gottlieb Wölms	1	—	—	—	125	—	—
		Groß Kleschkau	Friedrich Lademann	1	1	—	1	1020	—	—
								Wasser-Mahlmühle u. 1 Schuppen.		
			zu übertragen	53	45	47	10	43557	29	—

Namen der Behörden.	Namen der Ortschaften.	Namen der Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rthlr.	sgr.	pf.
		Uebertrag . .	53	45	47	10	43557	29	—
2	Stargardter Kreis.	Klein Zeisgendorf							
		Thomas Jaszinowski	1	—	—	—	200	—	—
		Johann Piernitzki	1	—	—	—	100	—	—
		Joseph Golombiewski	1	—	—	—	150	—	—
		Martin Bitkowski	1	—	—	—	100	—	—
		Joseph Puchalski	1	—	—	—	50	—	—
		Mathias Achanski	1	—	—	—	200	—	—
		Wittsche Erben	1	—	1	—	500	—	—
		Jacob Wiens	2	—	—	3	2500	—	—
			Grützmühle, Destillier-Haus und Holzschauer						
		B. Königliche Gebäude.							
		Keine.							
		Summa : : .	62	45	48	13	47357	29	—

Hiebei 3 Beilagen und der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 10.)

№ 10.

Danzig, den 11. März 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 251. Das dem Maurer-Gesellen Johann Gottlieb Giesebrecht zugehörige, in Gute-Herberge unter der Dorfs-No. 11 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 428 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Hofplatz und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 27. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 252. Das dem Gastwirth Johann Friedrich Stephan Serre gehörige, am vorstädtschen Graben unter der Benennung Hôtel de Berlin, sub Servis-No. 166 und No. 40 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 6333 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem Vorderhause mit einem Hofraum und Mittelgebäude bestehet, soll, da das frühere Gebot nicht genehmigt worden, anderweit öffentlich ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. April c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 253. Die dem Johann Gottfried Neumann zugehörigen, in Freienhuben No. 21 und Paſewark No. 53 gelegenen, resp. auf 519 Rthlr. 10 Sgr. und 459 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in einem Krug- und Wohnhause mit ¼ Morgen Culm. emphyteutischen Landes und in einem Wohnhause mit 10 Morgen 256 □Ruthen Culm. emphyteutischen Landes bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation einzeln

verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Barnheim an Ort und Stelle in dem Grundstück in Pasewark angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 23. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 254. Das dem Glasermeister Christian Herbert zugehörige, in Schidlitz unter der Servis-No. 32 gelegene, auf 651 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stallgebäude, Hof und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 9. Juni a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 255. Das zum Nachlasse der Wittwe Anna Regina Katzikowski geb. Turkowski gehörige, in Schidlitz unter der Servis-No. 87 und unter gleicher Hypotheken-No. gelegene, auf 310 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stalle, Hofplatz und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Sekretair Röll in dem Grundstücke angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 23. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 256. Zum Verkauf der dem Andreas Borkowski und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geb. Steinhauer gehörigen, in Langenau belegenen halben Kathe nebst Garten von circa ½ Morgen Preuß. Land, geschätzt auf 75 Rthlr., wird Behufs Auseinandersetzung der Erben auf den 8. April a. f. 9 Uhr Morgens ein Termin in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Kathe nebst Garten, welche ehemals von der Wittwe Helena Wessel und jetzt von den Gebrüdern Schramowski zur Hälfte und dem Andreas Borkowski und den Erben seiner Ehefrau zur Hälfte besessen wird, einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 8. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 257. Das dem Bürger Jakob Marx gehörige, hieselbst in der Friedensstraße sub No. 79 gelegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 173 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein peremtorischer Lizitations-Termin auf den 15. Juni c. im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung, daß den Ausbleibenden wegen etwaniger Realansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, vorgeladen werden.

Putzig, den 12. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 258. Das zur Gottlieb Kauffmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Schuhgasse hieselbst sub No. 232 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll, nachdem es auf die Summe von 285 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 11. Mai c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Beneficial-Erben über den Nachlaß des Handschuhmacher Gottlieb Kauffmann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an genannte Nachlaßmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Theodor Kauffmann, für welchen auf dem oben bezeichneten Grundstücke 60 Rthlr. väterliches Erbtheil eingetragen stehen, hiedurch aufgefordert, im anberaumten Bietungstermine ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Marienburg, den 26. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 259. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der nothwendigen Subhastation des zur David und Anna Regina Prenzlauschen Concursmasse gehörigen, in der Dorfschaft Stalle sub No. 26 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches in einem Wohnhause

und Garten bestehet, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, und wofür im letzten Termine 19 Rthlr. 20 Sgr. geboten worden, steht ein neuer Lizitations-Termin auf den 14. April k. J. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Elisabeth, Catharina und Michael Riediger, für welche im Hypothekenbuche des Eingangs bemerkten Grundstücks Rubr. III. loco 1 — 11 Rthlr. 7 Sgr. eingetragen stehen, sowie die unbekannten Gläubiger der verstorbenen Prenzlauschen Eheleute mit der Aufforderung, bis dahin ihre Forderungen zu liquidiren, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 25. November 1834. Königl. Landgericht.

No. 260. Die beiden den Schmiedemeister Friedrich Seraphinschen Eheleuten gehörigen, hieselbst in der Schleusendamm-Straße sub Litt. A. IX. 5 und 6 belegenen Grundstücke, welche zusammen auf 434 Rthlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 17. Juni c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstäte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kleds angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können. Elbing, den 3. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 261. Das im Dorfe Krebsfelde sub Litt. D. XIX. 14 belegene, dem David Wölke jetzt dessen Erben und der verwittwet gewesenen Wölke, Justine jetzt verehel. Tillitzki geb. Wieler gehörige Grundstück, welches aus 17 Morgen mehr oder weniger städtschem Zinslande, einem Stück erbpachtlichen Kalmuslande und einem Garten nebst den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht, und gerichtlich auf 2156 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 17. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht auf dem hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu dem anberaumten Termin:

1. die unbekannten Erben des am 12. Oktober 1831 zu Krebsfelde verstorbenen Johann Berg,
2. der Franz Wiens, 3. der Jakob Andreas, und 4. der Abraham Wieler,

event. deren Erben hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 27. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 262. Das der Bleicher-Wittwe Coroline Jepp geb. Kiese hieselbst gehörige, sub Litt. A. VI. 1 auf dem Jungferndamm hieselbst belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. vom 31. Januar und 1. Februar d. J. auf 592 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 16. Mai f. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt werden sind.

Elbing, den 12. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 263. Das hieselbst in der Klosterstraße sub No. 87 belegene, dem Bürger und Töpfermeister Anton Skozkowski zugehörige Grundstück, welches gerichtlich auf 440 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hieselbst angesetzt worden, zu dem annehmbare Käufer, und alle, welche an das besagte Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch bei Verlust derselben vorgeladen werden.

Die Taxe dieses Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein sind übrigens in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neustadt, den 23. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 264. Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, 1½ Meile von Thorn, 4 M. von Culm und 7 Meilen von Graudenz entlegene Vorwerk Gostkowo von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern und bestellten Gärten, so wie denen dabei befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden vererbpachtet, oder auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Selbiges enthält:

2101	Morgen	59	Ruthen	an Acker,
73	"	17	"	" Gärten,
304	"	9	"	" Wiesen,
206	"	12	"	" Hütungen,
112	"	99	"	" Hof- und Bausiellen, Wegen, Gräben und Unland ꝛc.
Summa .	2797	Morgen	16	Ruthen in Preuß. Maaß.

Der Acker und die Wiesen sind von guter Beschaffenheit und ist ersterer zum großen Theil zum Weitzenbau geeignet, die Gebäude sind ebenfalls in gutem baulichen Stande. Der Lizitations-Termin steht auf den 2. April c. im Vorwerkshause zu Gostkowo an, in

welchem das gedachte Grundstück, entweder in Erb- oder in Zeitpacht, je nachdem für den erstern oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgebot zu ermittelndes Erbstandsgeld oder Pachts-Quantum, ausgeboten werden soll. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeitpachts-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

In dem Lizitations-Termin werden übrigens nur solche Bieter zugelassen werden, die sich über ihr Vermögen vollständig auszuweisen und die erforderliche Sicherheit zu bestellen vermögen. Thorn, den 9. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 265. Das ehemals dem Domainen-Fiskus zugehörig gewesene, jetzt der Stadt Bromberg zum Eigenthum überwiesene Vorwerk Wtelno soll im Termin den 22. April d. J. im hiesigen Rathhause alternativ zur Verpachtung auf drei hintereinander folgende Jahre, vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, oder zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente öffentlich ausgeboten werden.

Zu dem Vorwerk gehören an Ländereien:

1035	Morgen	154	□Ruthen	Acker,
42	=	6	=	Gärten,
49	=	43	=	Feldwiesen,
21	=	—	=	Separat-Wiesen bei Groß Lonsk,
213	=	168	=	Hütung,
22	=	13	=	Wege und Hofraum,
26	=	45	=	Gräben und Gewässer,
7	=	100	=	Unland.
Summa 1417	Morgen	159	□Ruthen	überhaupt.

Auch ist dasselbe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich versehen. Es ist 1 Meile von Koronowo und 2 Meilen von Bromberg belegen.

Der Ertrag des Vorwerks ist auf 591 Rthlr. 5 Sgr. nach Kammer-Prinzipien veranschlagt.

Für den Fall des Verkaufs geht das Vorwerk mit einer Seitens des Verkäufers nicht zu kündigenden, von dem Käufer aber nach halbjähriger Kündigung mit 5 Prozent kapitalisirt, jederzeit ablöslichen Rente von 300 Rthlr. jährlich, und mit einer, zur Staatskasse fließenden feststehenden jährlichen Grundsteuer von 87 Rthlr. 15 Sgr. zum vollen Eigenthum nicht gestreckt an den Käufer über.

Das Minimum des außer dieser Rente und Grundsteuer zu erlegenden Kaufgeldes ist auf 4000 Rthlr. festgesetzt, mit welchem die Lizitation anhebt. Wer zum Gebote gelassen

werden will, hat eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in gangbaren Staatspapieren bei der Kämmerei-Kasse hieselbst zu deponiren.

Die Zahlung des Kaufgeldes kann, wenn der Ersteher es wünscht, in drei Terminen erfolgen, nämlich einschließlich der deponirten Caution mit 2000 Rthlr. vor der Uebergabe und dem Rest in zwei gleichen Terminen, zum 1. Juli 1836 und zum 1. Juli 1837, dann muß dasselbe aber vom 1. Juli d. J. ab mit 5 Prozent verzinset werden.

Die Uebergabe erfolgt zum 1. Juli d. J.

Die übrigen Verkaufs-, so wie auch die Verpachtungs-Bedingungen, Anschlag und Karte können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 13. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 266.

Zur Vermiethung oder Vererbpachtung des Platzes in Altschottland Nro. 159, auf welchem das ehemalige Kloster der barmherzigen Brüder gestanden hat, so wie des daneben liegenden Platzes Nro. 160, haben wir einen Licitations-Termin

den 13. März c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Kalkulator Herrn Bauer, angesetzt.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 28. Februar 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 267. Da auch der am 11. Februar c. wiederholt angestandene Termin zur Veräußerung des im Intendantur- und Landraths-Amte Berent belegenen zum Forstrevier Philippi gehörigen Forstbelaufs Parchauerbor bestehend:

1. aus dem Forstorte Parchauerbor, mit dem dazu gehörigen Etablissement von resp. 1018 Morgen 50 □Ruthen und 98 Morgen 34 □Ruthen und
2. aus dem Forstorte Suchay von 637 Morgen 178 □Ruthen,

nicht ein günstiges Resultat geliefert hat, so wird zu obigem Behufe ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Philippi bei Berent angesetzt und zu demselben Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen der Veräußerung im Termin werden bekannt gemacht werden.

Zur Nachricht wird indeß bemerkt, daß der Erwerber vor dem Termine eine angemessene Kaution, welche für den Forstort Parchauerbor auf 400 Rthlr. und für den Forstort Suchay auf 200 Rthlr. festgestellt wird, bei dem Intendantur-Amte zu Berent zu deponiren hat, und werden nur diejenigen zur Licitation zugelassen, welche durch Quittung die erfolgte Deponirung der Caution nachweisen.

Der Oberförster Hüllner zu Philippi hat den Auftrag, denjenigen Erwerbslustigen, welche diese Grundstücke in Augenschein nehmen wollen, solche auf Verlangen an Ort und Stelle anzeigen zu lassen. Danzig, den 2. März 1835.

Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 268. Die Vorwerke Gr. Albrechtau nebst einer Brennerei, Grünhof und Michelau zu den Finckensteinschen Gütern gehörig, und bei Riesenburg belegen, werden von Johanni 1835 ab, im Verbande auch einzeln auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Nähere hierüber so wie die Pachtbedingungen können auf dem Dominio zu Finckenstein eingesehen werden. Finckenstein, den 16. Februar 1835. Das Dominium.

No. 269. Ich beabsichtige, mein mir eigenthümlich zugehöriges Mühlengrundstück, die Kollenzer Mühle, belegen am Ferseffluß, ¾ Meilen von Preuß. Stargardt, ¾ Meilen von Pelplin, wozu 2 Hufen 6 Morgen Land, Wiesen und Wald gehören, mit Adel. Rechten, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin am 15. März a. c. in meiner Behausung anberaumt habe.

Kaufliebhaber können nähere Auskunft von mir in portofreien Briefen, so wie bei dem Geschäfts-Commissionair Jacobi in Danzig erhalten.

Kollenzer Mühle, den 14. Februar 1835.

Joh. v. Lowitz.

No. 270. Ich beabsichtige, das mir zu erbpachtlichen Rechten, dicht an Neustadt, gehörende Mühlengrundstück, in einer 2gängigen oberschlägigen Mahlmühle und einem Graupengange, einer Schneide- nebst Walkmühle, einem Schmiedegebäude, einem Backhause und sonstigen im besten baulichen Zustande sich befindenden Wirthschafts-Gebäuden, so wie in einigen Parcellen Acker- und Wiesenland und einem Obstgarten bestehend, durch öffentliches Ausgebot Freitag, den 30. März d. J. an Ort und Stelle zu verkaufen, woselbst auch die näheren Bedingungen, so wie die sehr vortheilhafte Lokalität zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Das darauf stehende Kapital von 2000 Rthlr. ist nicht gekündigt.

Schmechauer Mahlmühle bei Neustadt, den 2. März 1835.

Der Besitzer Ferdinand Kleyn.

No. 271. Außer allen Gattungen Zucker, Caffee und den übrigen bekannten Waaren zu den billigsten Preisen, empfehle ich alle Sorten Cichorien, ächten Jamaika-Rumm das ¼ Anker zu 4½ Rthlr., die Flasche zu 11 Sgr., ächten Cognac zu 12½ Sgr. und folgende vorzüglich preiswürdigen Weine, als: Preignac a 16 Sgr., Graves a 12 Sgr., Medoc St. Julien a 16 Sgr., feinen Medoc a 15 und 13 Sgr. incl. der großen Flasche, sowie feine Punschessenz und Pommeranzen-Extract.

Aug. Höpfner in Danzig, Hundegasse No. 263.

Graudenz pro 1833.

Am

alt entlassenen Personen sind

31. Dezember

d.	e.				

Mittlere Preise	27 Scheffel	510	22	53⅞₀	132	12	9⅗₀
	3 Strafe	72	24	2⅘	14	21	5⅓₀
Summa 101 Personen		1961	3	—	568	5	10
mithin durchschnittlich eine Person		19	13	4⅗₀₁	5	18	9⅗₀₁

:en der Anſtalt.

C. Generals-Koſten

1. Ueberverdienſt der Gefangenen.	2. Arbeits-Utenſilien-Koſten.	3. Extraordinaire Verpflegungs-Koſten	4. Alle übrigen Koſten, Gehälter, Remunerations-Bureaukoſten, Brandſchäden-Vergütungs-Beiträge, Heizungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-, Material-, Medizinal-, Transport- und Reparatur-Koſten	Summa der Columnen 1. 2. 3. 4.	beträgt pro Kopf.	Geſammt-Betrag der Adminiſtrations-Koſten
Thlr. ſgr. pf.	Rthlr. ſgr. pf.	Rthlr. ſgr. pf.	Rthlr. ſgr. pf.	Rthlr. ſgr. pf.	Rthlr. ſgr. pf.	Rthlr. ſgr. pf.
3 |16| 3	35 | 5|—	104 | 5| 1	4085 | 13 | 2	4263| 9| 6	42| 6| $3^{99}/_{101}$	6795|18| 4

Davon treffen auf den Kopf

jährlich			täglich		
Rthlr.	ſgr.	pf.	Rthlr.	ſgr.	pf.
54	17	$9^{41}/_{64}$	—	4	$5^{309}/_{365}$
72	12	$3^{5}/_{7}$	—	5	$11^{252}/_{365}$

$9^{41}/_{64}$	—	4	$5^{309}/_{365}$
$2^{\ }/_{7}$	—	5	$11^{252}/_{365}$

Final-Abschluß

des Westpreußischen Provinzial-Landarmen-Fonds bei der Instituten- und Kommunal-Haupt-Kasse zu Marienwerder pro 1833.

Soll-Einnahme. Soll einkommen. Rthlr. sgr. pf.	Zugang. Rthlr. sgr. pf.	Abgang. Rthlr. sgr. pf.	Wirkliches Soll-Einkommen. Rthlr. sgr. pf.	No.	1. Der Westpreuß. Ein- A. Rest-
9276 18 2	— — —	— — —	9276 18 2	1	Bestand aus voriähriger
2617 2 5	— — —	6 5 —	2610 27 5	2	Beitragsreste bis 1832 des
163 18 6	— — —	— — —	163 18 6	3	" " " "
54 25 3	— — —	— — —	54 25 3	4	Kapital und Zinsenreste
54 9 9	— — —	— — —	54 9 9	5	Vorschußreste . .
12166 14 1	— — —	6 5 —	12160 9 1		
laut Etat					B. Currente-
8624 15 —	— — —	230 22 4	8393 22 8	1	Beitrag pro 1833 des
11507 15 —	411 26 8	— — —	11919 11 8	2	" " " "
— — —	74 12 3	— — —	74 12 3	3	Kollekten . .
514 — —	— — —	155 9 —	359 21 —	4	Kapital-Zinsen .
20646 — —	486 8 11	386 1 4	2290 13 6	5	durch Umsatz der zins-
302 20 —	beim Invaliden-Fonds				
20948 20 —	Etats-Summe.		94 4 1	6	Extraordinair . .
			23131 25 2		
			35292 4 3 —		Einnahme im Ganzen .

Provinzial-Landarmen-Fonds. Einnahme. Verwaltung.	Ist eingekommen. Rthlr.	sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	sgr.	pf.
Verwaltung	9276	18	2	—	—	—
Danziger Regierungs-Bezirks	2551	29	6	58	27	11
Marienwerderschen Regier.-Bezirks	58	6	6	105	12	—
. . . . .	14	25	3	40	—	—
. . . . .	54	9	9	—	—	—
Verwaltung.						
Marienwerderschen Regierungs-Bezirks	8318	22	4	75	—	4
Danziger : :	11878	9	1	41	2	7
. . . . .	74	12	3	—	—	—
. . . . .	359	21	—	—	—	—
baren Papiere	2290	13	6	—	—	—
. . . . .	94	4	1	—	—	—
. . . . .	34971	21	5	320	12	10

1)(

Soll-Ausgabe.													1. Der Westpreuß.
Soll ausgegeben werden.			Zugang.			Abgang.			Wirkliche Soll-Ausgabe.				Ausgabe-
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	No.	A. Reste.
218	13	2	—	—	—	18	—	—	200	13	2	1	Ausgabe-Reste pro 1832
													B. Currente
2792	13	6	—	—	—	—	—	—	2792	13	6	1	Zuschuß zum Provinzial-
1350	—	—	—	—	—	—	—	—	1350	—	—	2	Zur Unterhaltung der
1200	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	3	" " "
7350	—	—	—	—	—	—	—	—	7350	—	—	4	" " "
22500	—	—	971	4	6	—	—	—	3471	4	6	5	Zur Unterstützung der Ar-
1400	—	—	656	21	3	—	—	—	2056	21	3	6	Kur-, Medizin- Verpflegungs-
3800	—	—	3188	25	8	—	—	—	6988	25	8	7	Zu Unterstützungen und Kur-
409	9	7	—	—	—	104	10	1	304	29	6	8	Administrations-Kosten .
146	26	11	23	25	—	—	—	—	170	21	11	9	Insgemein . . .
20948	20	—	4840	16	5	104	10	1	25684	26	4		
			104	10	1				2295	—	—	10	veräußerte zinsbare Doku-
Etatsüberschreitung			4736	6	4				28180	9	6	—	Ausgabe überhaupt .
									35292	4	3	—	Einnahme überhaupt .

Provinzial-Landarmen-Fonds. Ausgabe. Verwaltung.	Ist ausgegeben. Rthlr. sgr. pf.	Rest. Rthlr. sgr. pf.
. . . . .	200 13 2	— — —
Verwaltung.		
Invaliden-Fonds . . .	2792 13 6	— — —
Taubstummen . . .	1350 — —	— — —
Krankenanstalt in Schwetz . .	1200 — —	— — —
Besserungs-Anstalt in Graudenz .	7350 — —	— — —
men im Marienwerder Regier.-Bezirk		
a. fortlaufende Unterstützung . . .	1549 10 —	10 15 —
b. fortl. Kinder-, Erziehungs- u. Verpfl.-Gelder	1581 20 —	13 10 —
c. Extraordinaire Unterstützung . .	306 29 6	9 10 —
und Bekleidungs-Kosten der Kranken im Marienwerderschen Regier.-Bezirk .	1930 9 5	126 11 10
kosten im Danziger " " .	6988 25 8	— — —
. . . . .	304 29 6	— — —
. . . . .	170 21 11	— — —
mente	2295 — —	— — —
. . . . .	28020 22 8	159 16 10
. . . . .	34971 21 5	320 12 10
bleibt Bestand	6950 28 9	— — —
in Privat-Obligationen 4500 rtl. — sgr. — pf.		
in baarem Gelde . 2450 " 28 " 9 "		
6950 rtl. 28 sgr. 9 pf		

Soll-Zahlung												Abschnitt II. der Westpreuß.	
Nach dem Etat			Zugang			Abgang			Wirkliche Sollzahlung				Ein-
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.		
									7101	21	1	1	Bestand aus vorjähriger
									2792	13	6	2	etatsmäßiger Verwaltungs-
									302	20	—	3	currente Kapitals-Zinsen
3095	3	6							3095	3	6		
									21	10	—	4	Zinsen Reste pro 1832
									10218	4	7	—	Einnahme im
													Aus-
									113	—	—	1	Unterstützungs-Reste aus
									3095	3	6	2	An fortlaufenden Gnaden-
									214	1	1	3	extraordinairen Unterstützungen
									3422	4	7	—	Ausgabe im Ganzen

Provinzial-Invaliden Fonds	Ist gezahlt			Rest			Erspart		
nahme	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Verwaltung	7101	21	1						
Zuschuß aus dem Landarmen-Fonds . .	2792	13	6						
. . . . .	302	20	—						
	21	10	—						
Ganzen	10218	4	7						
gabe									
vorjähriger Verwaltung . . .	101								
Gehälten a) im Marienwerder Reg. Bezirk	1898	19	6	20					
b) im Danziger Reg. Bezirk .	1055	12	—						
. . . . .	132	10	4	81	20	9			
. . . . .	3187	11	10	101	20	9	133	2	—
Bleibt Bestand: . .	7030	22	9						
und zwar									
a) in Privat-Obligationen 2800 Rthlr.									
b) in Pfandbriefen 4000 Rthlr.									
c) in baarem Gelde 230 Rthlr. 22 sgl. 9p.									
7030 Rthlr. 22 sgl. 9pf									

Generelle

		Einnahme								
		Soll einkommen			Ist eingekommen			Rest.		
		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
I.	der Provinzial-Landarmen-Fonds	35292	4	3	34971	21	5	320	12	10
II.	der Provinzial-Invaliden-Fonds	10218	4	7	10218	4	7	—	—	—
	Summa . . .	45510	8	10	75189	26	—	320	12	10

Zusammenstellung.

Ausgabe			Bleibt	dieser besteht in			
Soll ausgegeben werden	Ist ausgegeben	Rest	Bestand	Obligationen Privat-	Pfandbriefen	Schuldscheinen Staats-	baarem Gelde
Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.				Rthlr. sgr. pf.
28180 9 6	28020 21 8	159 16 10	6950 28 9	4500	—	—	2450 28 9
3422 4 7	3187 11 10	234 22 9	7030 22 9	2800	4000	—	230 22 9
31602 14 1	31208 4 6	394 9 7	13981 21 6	7300	4000	—	2681 21 6

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 11. —

Danzig, den 18. März 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 78.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii hat der Herr Consistorialrath Rhesa in Königsberg

„Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen und von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern"

gesammelt und zum Druck befördert.

Diese mühvolle, lediglich aus Interesse zur Sache gefertigte Arbeit wird nicht nur ein schätzbares Dokument für jede preußische Kirchen-Bibliothek bleiben, sondern auch den in Preußen lebenden Geistlichen und überhaupt Allen, die sich für kirchliche Angelegenheiten und für die Geschichte der Provinz interessiren, willkommen sein.

Da durch den Verkauf der Exemplare nur die Druckkosten gedeckt werden sollen, so ist für jedes an eine Kirchen-Registratur zu überlassende Exemplar der äußerst niedrige Preis von 1 Rthlr. bestimmt worden und soll dieser Preis auch für alle diejenigen gelten, welche im Monat Mai v. J. bei den Superintendenten auf dieses Werk subscribirt haben, wenn sie es nunmehr kaufen wollen und sich baldigst bei ihrem Ephorus deshalb melden.

Die Herren Superintendenten können die bestellte Anzahl Exemplare von unsrer geistlichen Registratur gegen Einzahlung des Betrages erhalten und werden hierdurch aufgefordert, die Anschaffung dieses Werkes für die Kirchen-Registraturen zu empfehlen und zu befördern.

Auch Privatpersonen können Exemplare von unserer Geistlichen Registratur zum Preise von 1 Rthlr. 10 sgr. erhalten.

Danzig, den 5. März 1835.

Spezielle

No. 79.

der im Danziger Regierungs-Bezirk einzuziehenden

	Namen der Aemter, Städte und Kreise.	Versicherungsbetrag für das Jahr 1834	Davon 2¾ Pfennige vom Thaler.			zu erheben aus Königl. Kasse.			zu erheben von Privat-Eigenthümern, Beamten- und Pächtern		
		Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
	I. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter.										
1	Berent	118000	904	11	8	—	—	—	904	11	8
2	Brück	189370	1446	17	4	141	22	4	1431	25	—
3	Carthaus	151430	1156	22	8	—	—	—	1156	22	8
4	Elbing	1039105	7937	18	3	108	2	9	7829	15	6
5	Marienburg	1270940	9708	17	1	—	—	—	9708	17	1
6	Pelplin	133485	1019	20	4	—	—	—	1019	20	4
	Gebäude des Bisthums Culm	51510	393	14	4	—	—	—	393	14	4
7	Putzig	87985	672	3	3	—	—	—	672	3	3
8	Schöneck	107895	824	5	11	—	—	—	824	5	11
9	Sobbowitz	190765	1457	7	—	—	—	—	1457	7	—
10	Stargardt	164450	1256	6	6	2	20	3	1253	16	3
11	Subkau	257610	1967	25	7	—	—	—	1967	25	7
12	Tiegenhoff	362815	2771	15	1	—	—	—	2771	15	1
	Summa	4125360	31513	5	—	125	15	4	31387	19	8

Nachweisung

Feuer-Sozietäts-Beiträge und der Rezeptions-Gelder für 1834.

Versicherungs-Summe von welcher Rezeptions-Beitrag zu erheben ist. Rthlr.	Betrag des Rezeptions-Beitrages zu 2½ pf. vom Thaler Rthlr.	sgr.	pf.	zu erheben: aus Königl. Kasse Rthlr.	sgr.	pf.	von Privat-Eigenthümern Beamten und Pächtern Rthlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen
										Für Gebäude der Schulforst Kielau 7 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. Für die Gloddauschen Puskowien 2 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. Für die Gefängnißgebäude zu Zoppot 4 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. 14 Rthlr. 22 sgr. 4 pf
35265	65	9	2	—	—	—	65	9	2	
14295	26	14	2	—	—	—	26	14	2	
5180	9	17	9	—	—	—	9	17	9	
227455	421	6	5	—	—	—	421	6	5	Unter den 108 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. ist auch die noch festzusetzende, von Pächtern zu entrichtende Summe enthalten.
32690	60	16	1	—	—	—	60	16	1	
4240	7	25	7	—	—	—	7	25	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2365	4	11	5	—	—	—	4	11	5	
3260	6	1	1	—	—	—	6	1	1	
3690	6	25	—	—	—	—	6	25	—	
0015	11	4	2	—	—	—	11	4	2	
4650	8	18	4	—	—	—	8	18	4	
339105	627	29	2	—	—	—	627	29	2	

	Namen der Aemter, Städte und Kreise.	Versicherungsbetrag für das Jahr 1834.	Davon 2¾ Pfennige vom Thaler			zu erheben: aus Königl. Kasse			zu erheben: von Privat-Eigenthümern, Beamten und Pächtern.		
		Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
	II. Städte und deren Landgebiete										
1	Berent	22260	170	1	3	—	—	—	170	1	3
2	Danzig	1333920	10189	20	—	—	—	—	10189	20	—
3	Dirschau	113765	869	1	2	—	—	—	869	1	2
4	Marienburg	217625	1662	12	5	—	—	—	1662	12	5
5	Neustadt	40725	311	2	10	—	—	—	311	2	10
6	Neuteich	105315	804	14	8	—	—	—	804	14	8
7	Putzig	31140	237	26	3	—	—	—	237	26	3
8	Schöneck	45720	349	7	6	—	—	—	349	7	6
9	Stargardt	101930	778	18	11	—	—	—	778	18	11
10	Tolkemitt	19170	146	13	2	—	—	—	146	13	2
	Summa	2031570	15518	28	2	—	—	—	15518	28	2
	III. Adliche Güter.										
1	Danziger Kreis	113415	866	10	11	—	—	—	866	10	11
2	Neustädter Kreis	13215	100	28	5	—	—	—	100	28	5
3	Carthauser Kreis	5375	41	1	9	—	—	—	41	1	9
4	Stargardter Kreis	58430	446	10	3	—	—	—	446	10	3
		190435	1454	21	4	—	—	—	1454	21	4

Versicherungs-Summe von welcher Rezeptions-Beitrag zu erheben ist. Rthlr.	Beitrag des Rezeptions-Betrages zu ⅔ Pfennig vom Thaler. Rthlr. sgr. pf.	zu erheben: aus Königl. Kasse. Rthlr. sgr. pf.	zu erheben: von Privat-Eigenthümern, Beamten und Pächtern. Rthlr sgr. pf	Bemerkungen.
180	— 10 —	— — —	— 10 —	
23320	43 5 7	— — —	43 5 7	
4595	8 15 3	— — —	8 15 3	
75	— 4 2	— — —	— 4 2	
9730	18 — 7	— — —	18 — 7	
925	1 21 5	— — —	1 21 5	
—	— — —	— — —	— — —	
1340	2 14 5	— — —	2 14 5	
4280	7 27 9	— — —	7 27 9	
—	— — —	— — —	— — —	
44445	82 9 2	— — —	82 9 2	
9980	18 14 5	— — —	18 14 5	
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
1300	2 12 3	— — —	2 12 3	
11280	20 26 8	— — —	20 26 8	

Namen der Aemter, Städte und Kreise.	Versicherungsbetrag für das Jahr 1834.	Davon 2¾ Pfennige vom Thaler.			zu erheben aus Königl. Kasse.			zu erheben von Privat-Eigenthümern, Beamten, und Pächtern.		
	Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
IV. Verschiedene Königl. Gebäude.										
1 Prov. Hebammen-Institut zu Danzig	5700	43	16	3	43	16	3	—	—	—
2 Schauspielhaus zu Danzig .	15000	114	17	6	114	17	6	—	—	—
3 Hafen-Gebäude . . .	17070	130	11	10	130	11	10	—	—	—
4 Chaussee-Gebäude . .	1980	15	3	9	15	3	9	—	—	—
5 Normalschule zu Marienburg .	3780	28	26	3	28	26	3	—	—	—
6 Torf-Etablissement Moosbruch .	5460	41	21	3	—	—	—	41	21	3
7 Postgebäude zu Dirschau .	10340	78	29	7	78	29	7	—	—	—
8 Posthaus zu Marienburg .	12090	91	20	—	91	20	—	—	—	—
Summa .	71330	544	26	5	503	5	3	41	21	3
Wiederholung:										
I. Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter . . .	4125360	31513	5	—	125	15	4	31387	19	8
II. Städte und deren Landgebiete .	2031570	15518	28	2	—	—	—	15518	28	2
III. Adel. Güter . . .	190435	1454	21	4	—	—	—	1454	21	4
IV. Verschiedene Königl. Gebäude .	71330	544	26	5	503	5	3	41	21	3
Im Ganzen .	6418695	49031	20	11	628	20	6	48403	—	5

Versicherungs-Summe von welcher Rezeptions-Beitrag zu erheben ist. Rthlr.	Betrag des Rezeptions-Beitrages zu 2/3 Pfennig vom Thaler. Rthlr. sgr. pf.	zu erheben: aus Königl. Kasse. Rthlr. sgr. pf.	zu erheben: von Privat-Eigenthümern, Beamten und Pächtern. Rthlr. sgr. pf.	Bemerkungen.
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
—	— — —	— — —	— — —	
339105	627 29 2	— — —	627 29 2	
44445	82 9 2	— — —	82 9 2	
11280	20 26 8	— — —	20 26 8	
—	— — —	— — —	— — —	
391830	731 5 —	— — —	731 5 —	

Menschenpocken.

No. 80.

Die in Klein Katz, Neustädter Kreises, und in Quaschin, Domainen-Rent-Amts Zoppot, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 4. März 1835.

Viehkrankheit.

No. 81.

Unter den Schaafen der Ortschaft Praust, Danziger-Landkreises, ist die Klauenseuche ausgebrochen. Danzig, den 5. März 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 82.

Der in No. 5 des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Grenadier Friedrich Czim ist wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 4. März 1835.

Vermischte Nachrichten.

Privilegium.

No. 83.

Auf Befehl seiner Majestät des Königs ist dem Direktor des Gymnasiums zu Hamm, Dr. Kapp, ein Privilegium:

gegen den Nachdruck und etwanige bloße Umänderung der von demselben nach einem elementarisch deducirten Prinzip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten wie solches in seinem Werke über Elementar-Geographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

No. 84.

Die Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt beginnen für das kommende Sommersemester, in der vom Hohen Ministerio vorgeschriebenen Art, Anfangs Mai. Jünglinge, welche die Aufnahme in dieses Institut wünschen, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 25. April bei dem unterzeichneten Direktor persönlich oder schriftlich zu melden. Greifswald, den 1. März 1835.

Der Direktor und Professor Dr. Mandt.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 11.)

№ 11.

Danzig, den 18. März 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 272. Das mit Ablauf des vorigen Jahres pachtlos gewordene, zum ehemaligen Klostervorwerk Oliva gehörige, bei Neufahrwasser gelegene Weideland, genannt „das Freiland oder die Fischmeisterei" aus 44 Morgen, 104 □Ruthen incl. 2 Morgen 108 □Ruthen Unland, Wege und Gräben bestehend, soll auf reinen Verkauf, auf Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses oder endlich beim Mangel von Erwerbslustigen, auf Verpachtung für das laufende Jahr zur Lizitation gestellt werden. Hiezu haben wir auf den 1. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in Zoppot vor unserm Commissarius Herrn Regierungs-Referendarius v. Mühlbach einen Termin angesetzt, zu welchem wir Erwerb- und Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen sowohl in unserer Registratur als auch bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte Brück in Zoppot eingesehen werden können. Danzig, den 24. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 273. Zur Verpachtung der zum Vermögen des aufgehobenen Klosters Oliva gehörigen Fischerei-, Jagd- und Rohr-Nutzung auf dem Sasper See bis ult. Dezember d. J. haben wir auf den 31. März d. J. Vormittags um 10 Uhr in Zoppot, vor unserm Kommissarius Herrn Regierungs-Referendarius v. Mühlbach einen Lizitations-Termin angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß an Pacht für die Rohr- und Fischerei-Nutzung ohne Jagd im Jahre 1832 14 Rtlr. 20 Sgr., im Jahre 1833 10 Rtlr., und für die Rohr-, Fischerei- und Jagdnutzung pro 1834 17 Rthlr. gezahlt worden sind, daß aber die Jagd nur innerhalb der in Uebereinstimmung mit der Königl. Festungs-Commandantur in Weichselmünde festgestellten Grenzen und unter Beobachtung der wegen der unweit von dem See belegenen Pulvermagazine speziell vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln ausgeübt werden darf. Danzig, den 24. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen- und Forsten.

No. 274. Die mit dem Ablaufe des vorigen Jahres pachtlos gewordenen, zu dem ehemaligen Klostervorwerke Oliva gehörigen, bei Neufahrwasser belegenen Wiesen von überhaupt 84 Morgen 37 □Ruthen sollen im Ganzen, wie auch in Abtheilungen von 2 bis 7 Morgen auf reinen Verkauf, auf Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, und insoweit sie nicht veräußert werden, auf Verpachtung für das laufende Jahr zur Lizitation gestellt werden. Hiezu haben wir auf den 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr in Zoppot, vor unserm Kommissarius Herrn Regierungs-Referendarius v. Mühlbach einen Termin angesetzt, zu welchem Erwerbs- und Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in unserer Registratur als auch bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte Brück zu Zoppot eingesehen werden.

Danzig, den 23. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen- und Forsten.

No. 275. Die dem aufgehobenen Kloster in Oliva zu Erbpachtsrechten verliehene Fischerei auf dem Wittstock- und Espen-See nebst einer bei dem letztern belegenen Käthe, soll in dem am 1. April d. J. Vormittags um 11 Uhr in Zoppot, vor unserm Commissarius Herrn Regierungs-Referendarius v. Mühlbach anstehenden Lizitations-Termine bis ult. Dezember d. J. meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß im Jahre :

	1832	1833	1834
1) für den Wittstock-See	5 Rthlr.	12 Rthlr.	} vom April bis ult. Dezbr.
2) für den Espen-See	5 Rthlr.	5 Rthlr. 15 sgr.	} 6 Rthlr.

an Pacht gezahlt worden sind.

Danzig, den 24. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 276. Die im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Adel. Güter Zalenze No. 311 sind mit Ausschluß des Vorwerks Charlotten zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin ist auf den 27. Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hering hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth der genannten Güter excl. Charlotten 38129 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem gedachten Termine behufs Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Namentlich werden zu dem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame

a) die unbekannten Erben der Barbara verehel. Hauptmann v. Manteuffel geb. v. Lebinska,

b) die unbekannten Erben der Helene Antonie Franziska verwittw. v. Krzycierska geb. v. Lebinska,

hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 7. November 1834.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 277. Das dem Kaufmann Leiser Victor Sachs zugehörige, in der Jopengasse unter der Servis-No. 717 und No. 48 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 3104 Rthlr. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiv erbaueten 3 Etagen hohen Wohnhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 27. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 278. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf der Saspe No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1474 Rthlr. gerichtlich veranschlagte, zu erbpachtlichen Rechten besessene Grundstück, welches in 44 Morgen 155 □Ruthen kulmisch Land ohne Gebäude bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufgelder a 5 Prozent Zinsen dem Aquirenten belassen werden kann.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 279. Das den Erben des Johann Gottlieb Hoog zugehörige, in Klein Walddorf unter der Servis-No. 4 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 175 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Gärtner-Grundstück von einer Familien-Wohnung und einem Stück Gartenland von 5 Ruthen Breite und 10 Ruthen Länge bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 18. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 30. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 280. Das zur Kaufmann Johann Jakob Nordenschen Konkursmasse gehörige, in Ohra sub Servis-No. 229 und sub No. 16 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1588 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Distillations-Gebäude, einem Stalle, Hofplatze, Garten, und einem Wiesenstücke bestehet, soll im Wege der Resubhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Weiß an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 281. Das dem Kürschnermeister Christian Hiller zugehörige, auf dem Rambaum unter der Servis-No. 1213 und 1230 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 649 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Hause auf dem Rambaum nebst Hofplatz, und in einem Hause hinterm Zaun, zu mehreren Wohnungen eingerichtet, bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19. Mai a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital der 357 Rthlr. 20 Sgr. einem annehmbaren Käufer, gegen Ausstellung einer neuen Obligation, Versicherung des Grundstücks gegen Feuersgefahr, auf der Höhe von 500 Rthlr., und Aushändigung der Police, a 5 Prozent Zinsen, belassen werden kann.

Danzig, den 6. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 282. Das dem Handlungsbeflissenen Martin Borzechowski zugehörige, auf Langgarten hieselbst, unter der Servis-No. 83 gelegene, und No. 41 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 578 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Gebäude von ausgemauertem Fachwerke mit einem Schoppen, einem Hofraum, Garten und einem freien Platze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 23. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 283. Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents soll das hier in der Stadt in der breiten Straße, unter den Servis-Nummern 14 und 15

gelegene, im Hypothekenbuche Litt. A. Fol. XIV. verzeichnete, Bürgerhaus nebst Radikalien, bestehend in einem Hufstück, einer Hauswiese, einem Obst- und Gemüsegarten nebst Scheune, welches auf 1888 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. unterm 26. v. M. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu steht der Bietungs-Termin auf den 19. Juni c. von Vormittags 10 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtszimmer an.

Die Abschätzungs-Verhandlungen, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 4. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 284. Das dem Martin Gdanitz gehörige, auf der hiesigen Vorstadt sub Servis-No. 205 gelegene, aus einem Wohngebäude nebst Scheune bestehende, auf 115 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats wegen rückständiger Abgaben in dem auf den 19. Juni c. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Lizitationstermin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Schöneck, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 285. Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle und bei dem Königl. Domainen-Amte Schöneck in Pogutken aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Demlin gelegene, in der Prästations-Tabelle des Königl. Domainen-Amts Schöneck unter No. 3 verzeichnete Bauerhof, mit 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen Land, welcher unterm 16. Februar l. J. auf 970 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchem Zweck der Bietungstermin den 19. Juni c. von Vormittags 10 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer hier ansteht.

Die Abschätzungs-Verhandlungen und der neueste Hypothekenschein über dies Grundstück sowie die Verkaufs-Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 4. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 286. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des den minorennen Peter Lietzschen Erben gehörigen Grundstücks Fürstenwerder No. 36, bestehend aus einer Kathe und Garten, welches auf 46 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir den peremtorischen Bietungs-Termin auf den 18. Juni c. hieselbst ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein stets in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termin aufgestellt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Johann, Catharina und Eleonore Thater zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei deren Ausbleiben angenommen werden soll, sie willigten in den Zuschlag an den Meistbietenden.

Tiegenhof, den 8. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 287. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Cornelius Epp modo dessen Erben zugehörigen, zu Schöneberg sub No. 32 Litt. C. gelegenen Grundstücks, bestehend aus 11 Morgen Sandland, welche auf 228 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf den 14. Mai 1835 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu dem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine aufgestellt werden sollen, und die Taxe stets in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten dieses Grundstücks, namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister: Cornelius, Paul und Franz Epp, für welche auf diesem Grundstücke ein mütterliches Erbtheil von 43 Rthlr. 10 Sgr. für jeden haftet, und deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen peremtorischen Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu begründen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ersterer mit seinen etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, resp. diese Forderung gelöscht und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, letztere beide aber, daß sie für einwilligend in den Zuschlag an dem Meistbietenden erachtet werden sollen.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 288. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Simon Prußkowskischen Nachlaßmasse gehörigen zu Pelplin belegenen Eigenkäthner-Grundstücks, ist ein Termin auf den 29. April f. a. 2 Uhr Nachmittags auf dem Domainen-Rent-Amte angesetzt.

Die auf 225 Rthlr. abschließende Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, werden hiemit sämmtliche unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens im Bietungstermine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Auf Nachgebote wird nur mit Einwilligung sämmtlicher Real-Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden.

Mewe, den 6. November 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 289. Zum öffentlichen Verkauf des den Schumacher Jakob Grabowskyschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst auf dem Schloßgrunde sub No. 400 gelegenen, auf 145 Rthlr. 10

Sgr. gerichtlich abgeschätzten, aus einem Wohnhause bestehenden Grundstücks, im Wege der nothwendigen Subhastation, und event. zur Vermiethung desselben steht ein neuer Termin auf den 28. April c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches zahlungsfähigen Kauf- und Miethslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich auf unserer Registratur einzusehen sind.

Marienburg, den 10. Februar 1835. Königl. Landgericht.

No. 290. Das dem Friseur Christian Stutterheim zugehörige, hieselbst auf dem Vorschloß sub No. 462 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 342 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitationstermin auf den 14. April k. J. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 291. Das zur Schuhmacher Johann Schimkowskyschen Nachlaß-Masse gehörige, auf dem Schloßgrunde sub No. 402 hieselbst des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 70 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 19. Mai a. c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in demselben den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen. Marienburg, den 15. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 292. Das dem Lohgerbermeister Gottfried Jackstein zugehörige, am Mühlengraben hieselbst sub No. 778 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Baustelle und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 10 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwen-

dige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 5. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 293. Das der verwittweten Lotterie-Einnehmer Helle, Heinriette geb. Bähring und deren Sohn dem minorennen Carl Johann Gottlieb Helle gehörige, hieselbst in der Kettenbrunnenstraße sub Litt. A. l. 148 belegene Grundstück, welches cum Pertinentiis auf 468 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, worauf aber außer den sonstigen Abgaben, ein unablöslicher Erbpachtszins von 31 Rthlr. jährlich haftet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 17. Juni c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 31. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 294. Das der Wittwe Christine Elisabeth Heidemann geb. Kuhn gehörige, in Einlagerweiden unter der Hypothekenbezeichnung D. XXIV. a 11 belegene, gerichtlich auf 800 Rthlr. gewürdigte Grundstück cum All-et Pertinentiis soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Lizitations-Termin hiezu ist auf den 8. April 1835 Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 13. Dezember 1834. Königl. Stadt-Gericht.

No. 295. Das dem Eigenthümer Jakob und Anna geb. Christke, Schulzschen Eheleuten gehörige, in Fürstenauerweide sub Litt. D. XV. 11 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin hiezu steht auf den 17. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe

des Grundstücks und der neueste Hypothenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß bis jetzt besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten des qu. Grundstücks zu dem obigen Bietungs-Termine mit der beigefügten Verwarnung vor, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 9. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 296. Die den Geschwistern Lipsky — Charlotte und Anna Elisabeth gehörige Hälfte des hieselbst sub Litt. A. XV. 34 vor dem Preuß. Holländer-Thor auf der Vorstadt zwischen den Neustädtschen Scheunen belegenen, aus einer wüsten Baustelle und einem unbezäunten Garten, 20 □Ruthen groß, bestehenden Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe zusammen mit der andern dem Jakob Radke, Rade oder Rad gehörigen Hälfte auf 6 Rthlr. abgeschätzt ist, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 17. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß als besondere Kaufbedingung nur die des Wiederaufbaues gestellt worden.

Elbing, den 17. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 297. Das der Wittwe Johanna Cordula Liefeld gehörige, hieselbst in der Traubenstraße No. 6 ad J belegene Grundstück sub Litt. A. XIII. 65 a., welches auf 702 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, wird im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Lizitations-Termin ist auf den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 31. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 298. Die der hiesigen Kämmerei zugehörigen 196 □Ruthen Preuß. Land in Neukirch, die früher zum Franz Schultzschen Grundstück radicirt haben, sollen anderweitig in Erbpacht ausgeboten und bei annehmlichen Offerten an den Meistbietenden ausgethan werden. Der Termin hierzu steht auf den 16. Mai c. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, und werden dazu Erbpachtslustige eingeladen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Veräußerung dieses Stück Landes für die Kämmerei nothwendig und nützlich ist, weil die Benutzung für dieselbe, der Entfernung wegen, mit Weitläuftigkeiten und Kosten verknüpft ist.

Elbing, den 25. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 299. Die wüste Baustelle des Wittwe Rosenbergschen Grundstücks in der Königsbergerstraße No. 44 sub Litt. A. XII. 2 soll, da sie jetzt der Kämmerei zugehört, in termino den 9. Mai c. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett verkauft oder vererbpachtet werden, da die Kämmerei sie nicht selbst benutzen kann. Kauf- oder Erbpachtslustige werden dazu eingeladen.

Elbing, den 25. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 300. Das hieselbst sub Litt. A. II. 123 in der neustädtischen Schmiedestraße No. 9 belegene, in einem Wohnhause bestehende, der Kämmerei zugehörige Grundstück, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 24. April c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause an, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Die Veräußerung ist übrigens nützlich und nothwendig, weil die Kämmerei das baufällig gewordene Haus nicht neu aufbauen kann, und daher sonst vom Grundstücke keine Revenüen beziehen würde.

Elbing, den 16. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 301. Das ehemals dem Domainen-Fiskus zugehörig gewesene, jetzt der Stadt Bromberg zum Eigenthum überwiesene Vorwerk Wtelno soll im Termin den 22. April d. J. im hiesigen Rathhause alternativ zur Verpachtung auf drei hintereinander folgende Jahre, vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, oder zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente öffentlich ausgeboten werden.

Zu dem Vorwerk gehören an Ländereien:

1035	Morgen	154	□Ruthen Acker,
42	"	6	" Gärten,
49	"	43	" Feldwiesen,
21	"	—	" Separat-Wiesen bei Groß Lonk,
213	"	168	" Hütung,
22	"	13	" Wege und Hofraum,
26	"	45	" Gräben und Gewässer,
7	"	100	" Unland.
Summa 1417	Morgen	159	□Ruthen überhaupt.

Auch ist dasselbe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich versehen. Es ist ½ Meile von Koronowo und 2 Meilen von Bromberg belegen.

Der Ertrag des Vorwerks ist auf 591 Rthlr. 5 Sgr. nach Kammer-Prinzipien veranschlagt.

Für den Fall des Verkaufs geht das Vorwerk mit einer Seitens des Verkäufers nicht zu kündigenden, von dem Käufer aber nach halbjähriger Kündigung mit 5 Prozent kapitalisirt, jederzeit ablöslichen Rente von 300 Rthlr. jährlich, und mit einer, zur Staatskasse fließenden feststehenden jährlichen Grundsteuer von 87 Rthlr. 15 Sgr. zum vollen Eigenthum nicht gestreckt an den Käufer über.

Das Minimum des außer dieser Rente und Grundsteuer zu erlegenden Kaufgeldes ist auf 4000 Rthlr. festgesetzt, mit welchem die Lizitation anhebt. Wer zum Gebote gelassen werden will, hat eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in gangbaren Staatspapieren bei der Kämmerei-Kasse hieselbst zu deponiren.

Die Zahlung des Kaufgeldes kann, wenn der Ersteher es wünscht, in drei Terminen erfolgen, nämlich einschließlich der deponirten Caution mit 2000 Rthlr. vor der Uebergabe und dem Rest in zwei gleichen Terminen, zum 1. Juli 1836 und zum 1. Juli 1837, dann muß dasselbe aber vom 1. Juli d. J. ab mit 5 Prozent verzinset werden.

Die Uebergabe erfolgt zum 1. Juli d. J.

Die übrigen Verkaufs-, so wie auch die Verpachtungs-Bedingungen, Anschlag und Karte können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 13. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 302. Die im vollen Betriebe sich befindende Branntwein-Brennerei auf der Altstadt, Schneidemühle No. 456, bestehend in einem neu erbauten Fabrikgebäude mit einem vollständigen Pistoriusschen Brenn-Aparat, Malzdarre und Boden, einem Wohnhause, Speicher, Branntweinkammer, Roßmühle, Pferdestall, Wagenremise und Schweine-Maststalle auf circa 300 Schweine, nebst 2 Gärten, stehet eingetretener Umstände wegen aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Hierauf reflektirende Auswärtige belieben in portofreien Briefen, Breitgasse № 1233 bei Jakob Hempel, Wittwe, sich zu melden, und die näheren Bedingungen zu erfragen.

Danzig, den 24. Februar 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 303. Der Gefangenwärter- und Nachtwächterposten beim hiesigen Amt, durch den Tod des Ahrend vakant geworden, ist noch nicht besetzt, und versorgungsberechtigte Invaliden, die einen starken und gesunden Körper haben, werden demnach aufgefordert, sich hier zur Uebernahme dieses Postens zu melden. Der Posten ist mit 2 Rthlr. 15 Sgr. monatlichem Gehalt aus Königl. Amtskasse und freier Wohnung nebst etwas Gartenland, und mit den gesetzlichen Gefangenwärtergebühren verbunden.

Tiegenhof, den 12. Februar 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 304 Die bei dem Bau einer Garnison-Bäckerei allhier vorkommenden Tischler-, Schlosser- und Klempner-Arbeiten, so wie die Lieferung der nachstehenden Baumaterialien sollen ausgeboten werden, als: 72¼ Achtel große Feldsteine zum Fundament, 6 Achtel kleine Feldsteine zum Pflastern, 44000 Biberschwänze, 160 Forstpfannen, 60 Schachtruthen Lehm, 4 Scheffel Gyps, 7 Schock Rohr, 17000 Rohrnägel, 7 Ringe Rohrdraht.

Lieferungs- und Bietungsgeneigte werden ersucht, auf dem Kouverte gehörig bezeichnete Submissionen, sowohl auf die angegebnen Arbeiten, als auch auf die zu liefernden Materialien abzugeben, und in dem am 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Bureau anberaumten Termine deren Eröffnung beizuwohnen.

Die Submissionen dürfen nur einen Gegenstand enthalten, und können bei den Materialien auch auf Partiallieferungen gestellt sein.

Nach Ermittelung der mindesten Submissions-Forderung tritt sogleich ein Lizitations-Verfahren ein.

Die Genehmigung bleibt der vorgesetzten Behörde überlassen, bis zu deren Eingang der Mindestfordernde an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Unternehmer müssen den 8ten Theil des Lieferungs-Objects als Kaution deponiren.

Die sonstigen Lieferungs-Bedingungen und Feststellung der Ablieferungs-Termine können täglich in unserm Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 12. März 1835. Königl. Proviant-Amt.

No. 305. **Offene Stelle für einen Register-Schreiber.**

Für eine bedeutende Preuß. Domaine wird ein Registerschreiber unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

No. 306. **Handlungsdiener**

für Material-, Tuch-, Eisen- und Manufaktur-Waaren-Geschäfte können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten, durch J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Str. No. 47.

No. 307. **Für Essigfabrikanten.**

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Weinessigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den 3ten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher um meine Erfindung mehr noch gemeinnützig zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung, welche unter völliger Garantie verfaßt, von dem frühern Preise von 4 Rthlr auf 2 Rthlr. herabgesetzt, und ist diese bei mir so wie durch jede gute Buchhandlung zu haben.

A. F. Schultz in Berlin, Jüdenstr. No. 30.
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 11.

(Danzig, den 18. März 1835.)

Steckbrief.

No. 85.

Der nachstehend signalisirte, von dem Königl. Inquisitoriat zu Jastrow mittelst Steckbrief vom 17. October v. J. (Amtsblatt No. 44) verfolgte und in Rosengarth Domainen-Rentamts Marienburg nach unserer Bekanntmachung vom 2. d. Mts. (Amtsblatt No. 10) ergriffene, wegen mehrfacher Diebstähle in Untersuchung gewesene Vagabonde Friedrich Wilhelm Göde hat auf dem Transporte von Marienburg nach Jastrow in dem Dorfe Dombrowo, Domainen Rent-Amts Stargardt, in der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. zu entspringen Gelegenheit gefunden.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf den Göde genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nach Feststellung der Identität der Person an das Königliche Inquisitoriat zu Jastrow unter sicherm Geleit gegen Erstattung der erwachsenen Kosten abliefern zu lassen. Insbesondere wird auf die Bezeichnung des oben allegirten Steckbriefes vom 17. October a. pr., nach welcher der ꝛc. Göde bisher sich oft als stumm gestellt hat, aufmerksam gemacht.

Danzig, den 11. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Friedrich Wilhelm Göde. Alter, 24 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, hellblau. Nase lang und etwas dick. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, rund. Gesicht, oval. Zähne, vollzählig. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, klein und gewandt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, am rechten überhaupt verstümmelten Fuße fehlt der große Zeh, dies hindert jedoch den Inkulpaten am Gehen nicht.

Bekleidung: Grau tuchner Mantel. Jacke, blau geblümte kattune Unterjacke. Weste, blau geblümte. Hosen, grau nanquine Unterhosen, und blau tuchne Oberhosen. Stiefeln, neue Wichsstiefeln. Mütze, schwarze viereckigte Pelzmütze. Halstuch, grün und gelb gewürfelt. Hemde, weiß leinen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 12. —

Danzig, den 25. März 1835.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Ernennung von Censoren für die in der Druckerei des Buchdruckers Harich in Conitz erscheinenden Schriften betreffend.

No. 85.

Zu Censoren für die in der Druckerei des Buchdrucker Harich in Conitz erscheinenden Schriften, sind und zwar:

1. für die theologischen Schriften, der evangelische Pfarrer Herr Annecke in Conitz und
2. für die reinwissenschaftlichen, politischen und andern Schriften, der Königl. Landrath Herr von Tettau daselbst ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 10. May 1835.

Der Oberpräsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

No. 86.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre wieder Pferde im hiesigen Regierungs-Bezirk angekauft werden.

Indem wir dieses den Pferdezüchtern des Departements hierdurch zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. General-Majors und Remonte-Inspekteurs Herrn Beier vom 1. d. M., worin die Marktorte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remonte-Pferde statt-

finden wird, mit dem Bemerken mit, daß der Herr Major v. Losch, aggregirt dem 1ten Dragoner Regiment, Präses der Commission und der Herr Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutant Cnuppius mit dem Zahlungs-Geschäft beauftragt ist.

Danzig, den 6. März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung
den Remonte-Ankauf in der Provinz Westpreußen pro 1835 betreffend.

Die in diesem Jahre in der Provinz Westpreußen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte sollen ganz so wie in den frühern Jahren durch eine Militair-Commission an nachbenannten Tagen früh abgehalten werden:

den 10. Juni in Culm
" 11. " " Schwetz
" 12. " " Ober Gruppe
" 13. " " Neuenburg
" 15. " " Marienwerder
den 16. Juni in Mewe.
den 17. Juni in Dirschau
" 19. " " Neustadt
" 22. " " Neuteich
" 23. " " Tiegenhoff
" 24. " " Elbing

Die gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Vier-, fünf- und sechsjährige Pferde besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zug-Dienst eignen und nicht verbraucht sind, werden gern gekauft.

Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kauf sind hinlänglich bekannt, um deren noch Erwähnung zu thun, und erinnere nur, daß jedes verkaufte Pferd bei der Abgabe mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter und zwei neuen hänfnen Stricken versehen sein muß.

Wilde und ganz ungezähmte Pferde werden durchaus nicht gekauft, und eben so müssen die Hufe bei den zum Verkauf gestellten Pferden in der gehörigen guten Ordnung sein.

Berlin, den 1. März 1835.

Der General-Major und Remonte-Jospekteur Beier.

Schullehrer-Prüfung betreffend.
No. 87.

Die diesjährigen Prüfungs-Termine im Seminar zu Graudenz für interimistisch angestellte Schullehrer und nicht in einem Seminar zum Schulfache vorbereitete Schulamtsbewerber sind auf den 18. May und den 21. September c. und die folgende Tage festgesetzt worden.

Die zu den bezeichneten Prüfungen aus unserm Departement überwiesenen und zugelassenen Schullehrer und Schulamtsbewerber haben sich demnach am Tage vor dem An-

fange der Prüfung, also resp. am 17. May und 20. September d. J., bei dem Seminar-Director Herrn Domherrn Dietrich in Graudenz zu melden, und sich so einzurichten, daß sie sich zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, zur Ertheilung des Probe-Unterrichts und zur mündlichen Prüfung, welche am 22. und 23. May d. J. und am 25. und 26. September ej. a. stattfinden wird, die volle Woche in Graudenz aufhalten können.

Danzig, den 6. März 1833.

No. 88.

Im verflossenen Jahre ist der Bau einer neuen Orgel in der evangelischen Kirche zu Jungfer vollendet worden und wir können es uns bei dieser Gelegenheit nicht versagen, die lobenswerthe Bereitwilligkeit zu freiwilligen Beiträgen, durch welche die genannte Gemeine in den letzten 14 Jahren sich ausgezeichnet hat, öffentlich anzuerkennen.

Außer den ansehnlichen Summen, welche dieselbe zum Neubau der im Jahre 1811 abgebrannten Kirche aufbrachte, sind vor einigen Jahren zwei metallene Glocken angeschafft und zum Bau der Orgel 343 Rthlr. 10 sgr. freiwillig von ihr dargeboten worden, wozu auch die ärmsten Gemeindeglieder nach ihren Kräften beigesteuert und selbst Mennoniten Beiträge der freien Liebe geleistet haben.

Indem wir dieser erfreulichen Theilnahme für kirchliche Angelegenheiten unsere Achtung und Anerkennung bezeugen, sprechen wir unsere innigen Wünsche für die Fortdauer und Verbreitung der edlen Gesinnung aus, durch welche die Leistungen hervorgebracht wurden. Danzig, den 6. März 1833.

Den freiwilligen einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 89.

Die bestehende Vorschrift,

daß die jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können glauben, sich dazu spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und, als zum einjährigen Dienst berechtigt, anerkannt worden sind, ihren Dienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt werden sollen.

wird mit Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. October 1833 (Amtsblatt pro 1833 No. 43) enthaltene nähere Bestimmung in Bezug auf diejenigen, die in den ersten sieben Monaten jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung der betreffenden inn-

gen Leute, ihrer Eltern, Vormünder oder Erzieher hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst keine Rücksicht genommen werden wird und jeder Militairpflichtige es sich daher selbst beizumessen hat, wenn er bei versäumtem Meldungs-Termine ohne alle Nachsicht zum dreijährigen Dienst eingestellt werden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission schriftlich geschehen und daß denselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schulunterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Dienst und ein Attest über dessen sittliche Aufführung beigefügt sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich und ohne jene Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden. Danzig, den 4. März 1835.

Die Kontrolle der Militairpflichtigen betreffend.

No. 90.

Den Königlichen Landraths-Aemtern und sämmtlichen Ortsbehörden unsers Departements bringen wir unsere Bekanntmachung vom 24. März 1832 (Amtsblatt pro 1832 No. 14) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834 No. 11) die in Beziehung auf die Niederlassung der Militairpflichtigen jungen Leute und die Kontrolle derselben ergangenen Bestimmungen betreffend, hierdurch in Erinnerung.

Danzig, den 14. März 1835.

Kirchenraub betreffend.

No. 91.

In der Nacht vom 25. zum 26. Februar c. sind der katholischen Kirche zu Stanowo durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegenstände, als

ein silberner Oblatteller und
drei leinene Altardecken

entwendet worden.

Wir fordern Jedermann, insbesondere aber die Polizeibehörden und die Gensd'armerie hierdurch auf, zur Ermittelung der Thäter kräftigst mitzuwirken, die entwendeten Kirchengeräthe und deren Inhaber überall anzuhalten und an das Königliche Domainen-Rent-Amt zu Carthaus abzuliefern.

Danzig, den 10. März 1835.

Viehkrankheit.

No. 92.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. Dezember pr. (Amtsblatt pro 1835 No. 2)

wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Milzbrandseuche unter dem Rindvieh in adelich Kleschkau, Danziger Landkreises, nunmehr gänzlich aufgehört hat.

Danzig, den 17. März 1834.

Vermischte Nachrichten.

No. 93.

Die zwischen Berlin und Cöslin über Stettin bestehende wöchentlich zweimolige Schnellpost wird, vom 1. April d. J. ab, bis Danzig durchgeführt, und die zwischen Cöslin und Danzig bestehende Briefpost mit dieser Schnellpost verbunden.

Zur gedachten Schnellpost, welche von Conducteurs begleitet wird, kommen bequeme neunsitzige Wagen in Anwendung. In erforderlichen Fällen werden zu derselben Beichaisen gestellt.

Das Personengeld beträgt, einschließlich des Freigepäcks von 30 *U.*, 9 Sgr. pro Meile. Außer diesem Freigewichte können 50 *U.* Ueberfracht in ledernen Koffern oder Felleisen verpackt, gegen Entrichtung des tarifmäßigen Porto von jedem Reisenden mitgenommen werden. Hinsichtlich der Beförderung von kleinen Geld- und Päckerei-Sendungen treten die auf allen übrigen Schnellpost-Coursen gültigen allgemeinen Bestimmungen in Kraft.

Der Gang der in Rede stehenden Schnellpost ist folgender:

Abgang aus Berlin, Montag, Freitag 7 Uhr Abends.
Ankunft in Stettin Dienstag, Sonnabend 11 Uhr Vormittags.
Ankunft in Cöslin Mittwoch, Sonntag 1 Uhr früh.
Ankunft in Stolpe Mittwoch, Sonntag 2 Uhr Nachmittags.
Ankunft in Danzig Donnerstag, Montag 4 bis 5 früh.
Abgang aus Danzig Dienstag, Freitag 7 Uhr Abends.
Ankunft in Stolpe, Mittwoch, Sonnabend 9 Uhr Vormittags.
Ankunft in Cöslin Mittwoch, Sonnabend 5 Uhr Abends.
Ankunft in Stettin Donnerstag, Sonntag 10 bis 11 Uhr Vormittags.
Ankunft in Berlin Freitag, Montag 8½ Uhr Mittags.

Diese Einrichtung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth, a. M. den 9. März 1835.

Der General-Post-Meister v. Nagler.

No. 94.

Durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 19. Mai v. J. bin ich veranlaßt, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Es ist anzunehmen, daß im Bezirk des 1ten Armee-Korps keine entlassene Soldaten aus den letzten Kriegen mehr vorhanden sind, die mit begründeten Ansprüchen auf Invaliden-Benefizien versehen, bis jetzt noch unberücksichtigt geblieben wären. Sollte wider Erwarten ein solcher Fall dennoch vorkommen, so gelten nachstehende Bestimmungen:

1) Ein jeder in der Heimath befindliche verabschiedete Soldat, welcher zum Empfange von Invaliden-Benefizien berechtigt zu sein glaubt, hat sich zur Prüfung dieser seiner Ansprüche an das Landwehr-Bataillon zu wenden in dessen Bezirk sein Aufenthaltsort liegt.
2) das betreffende Landwehr-Bataillon wird jedesmal die bei ihm angemeldeten derartigen Invaliden-Ansprüche genau prüfen, und wenn dieselben gesetzlich begründet befunden worden, den Bericht darüber Behufs nachzusuchender Anerkennung an mich gelangen lassen.
3) im Fall die erhobenen Ansprüche auf Invaliden-Benefizien nach erfolgter Untersuchung gesetzlich unbegründet befunden werden, wird das betreffende Landwehr-Bataillon den Bittsteller mit einem schriftlichen Bescheide versehen, in dem die Gründe der Zurückweisung des Gesuchs angegeben sind.
3) ein jedes mit Uebergehung des betreffenden Landwehr-Bataillons unmittelbar bei dem unterzeichneten General-Kommando schriftlich oder durch persönliche Anmeldung des betreffenden Individuums angebrachte Invaliden-Gesuch wird ohne Weiteres diesseits zurückgewiesen werden.

Königsberg, den 17. März 1835.

Der interimistisch kommandirende General
v. Natzmer.

Warnungs-Anzeige.

No. 95.

Der 26 Jahr alte Arbeitsmann und Landwehrmann Johann Tombach von hier, überfiel am 23. Juli v. J. Nachmittags 2 Uhr den Schiffer Moses Goldstein auf dem Wege von Langgarten nach der Schäferei und entriß ihm gewaltsam 10 Stück, von ihm in der Hand gehaltene Dukaten. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Tribunals zu Königsberg vom 25. Februar d. J. ist er wegen dieses Straßen-Raubes mit dem Verlust der National-Cocarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, sechszig Peitschenhieben und 16 jähriger Festungsarbeit bestraft, was hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. März 1835.

Königl. Preußisch Land- und Stadtgericht.

No. 96.

Am 4. d. M. ist in hiesiger Stadt ein Kind männlichen Geschlechts, etwa 5 Wochen alt, ausgesetzt, und der Thäter bis heute nicht ermittelt worden.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden und Gemeinde-Vorsteher, imgleichen die Herren Pfarrer, die Mutter oder den Pfleger des Kindes möglicherweise zu ermitteln und das Weitere gegen diese zu veranlassen, uns aber gleichzeitig davon Kenntniß zu geben.

Das Kind war mit einem neuen Hemde, einem blau und weiß gestreiften kattunen Brustrock, einem weiß kambrinen Tuche und einer weiß kambrinen Mütze bekleidet, und lag in einer boynen, mit weiß und braun gestreiftem Kattun bezogenen Windel eingewickelt, auf einem alten Kissen ohne Bezug.

Marienburg, den 9. März 1835.

Der Magistrat.

No. 97.

Der Besitzer der Erbzinsmühle zu Tempcz Neustädter Kreises, Carl Altwasser, hat auf Aufhebung der, zwischen seinen und den zum Vorwerk Tempcz gehörigen Besitzungen bestehenden Gemeinheit angetragen.

Die Mühle wird auf den Grund des Privat-Vertrags vom 22. October 1787 besessen, und ist die Gutsherrschaft durch die rechtskräftige Entscheidung des ersten Senats der ehemaligen Kgl. Westpreußischen Regierung zu Marienwerder d. d. den 10. Januar 1809 verurtheilt, auf den Grund dieses Vertrages mit den Michael Altwasserschen Erben über das Grundstück einen förmlichen Erbzins-Contract abzuschließen, welches bisher nicht vollständig geschehen und daher die Abschreibung vom Hauptgute und die Anlegung eines besondern Hypotheken-Buchs über das Mühlen-Grundstück unterblieben ist.

In Gemäßheit des §. 25 der Verordnung vom 30 Juni pr. werden Alle Diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin den 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Hundegasse No. 348, zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung, werden gehört werden.

Danzig, den 7. März 1835.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

Personal-Chronik.

No. 98.

Die durch das Absterben des Thor-Controlleur Dalle in Elbing erledigte Thor-Controlleur-Stelle daselbst ist dem bisherigen Haupt-Amts-Diener Mondthaler in Marien-

werder verliehen, und der invalide Unteroffizier Engelbrecht als Haupt-Amts-Diener in Marienwerder angestellt worden.

Danzig, den 27. Februar 1835.

Der Provinzial Steuer-Direktor von Westpreußen. Geheime Finanz-Rath Mauwe.

No. 99. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Februar 1835.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												weiße | graue pro Scheffel					
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	12	6	1	—	6	—	25	—	—	16	—	1	7	6	1	8	—	—	13	6	2	22	6
2	Elbing	1	12	6	1	1	3	—	28	—	—	17	6	1	3	—	1	13	—	—	14	6	3	25	—
3	Marienburg	1	5	—	—	28	—	—	25	6	—	17	—	1	2	6	1	2	6	—	16	—	2	20	—
4	Stargardt ..	1	9	—	—	29	4	—	26	8	—	17	—	1	2	—	—	—	—	—	18	—	3	20	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 12.)

№ 12.

Danzig, den 25. März 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 308. Der zur Kaufmann Frantziusschen Concursmasse gehörige, auf dem Theerhofe belegene Abendstern-Speicher, No. 10 des Hypothekenbuchs, auf 635 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 309. Die dem Mitnachbarn Johann Bielefeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke, No. 15 und 16 des Hypothekenbuchs, auf 2063 Rthlr. 21 Sgr. und 87 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe von 3 Hufen 18 Morgen Culm. eigen Land, worunter 3 Morgen sogenanntes Hoffmanns-Land, einem Hofgebäude und in 1¼ Morgen eigen Land bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß der Zuschlag gegen Erlegung der Kaufgelder erfolgt, auch der Acquirent verbunden ist eine baare Caution von 300 Rthlr. einzuzahlen.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 310. Die dem Milchbauer Johann Bielfeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke No. 12, 13 8 B. und die Parzelle in Osterwick No. 8 mit Zugdam No. 8 D. des Hypothekenbuchs, auf 8100 Rthlr. und 1616 Rthlr. 6 Sgr. 2⅔ Pf. ge-

richtlich veranschlagt, welche in einem Hofe mit 4 Hufen und 3½ Morgen Hofmannsland, einem Hofe von 3 Hufen und 3 Morgen Hofmannsland, 1 Hufe 5 Morgen und ⅚ Morgen Hofmannsland, und einem ⅙ Antheile in dem Hofe No. 8 D. Osterwick, bestehend in einem Hofe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 3 freien Schulzenhufen, und 2 Hufen 12½ Morgen gedoppelt Land und einer Kathe, und ⅙ Antheil in dem Hofe Zugdam No. 8 D. von 1 Hufe 15 Morgen Land bestehen, sollen nebst Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bekannt gemacht, daß dem Aquirenten der Grundstücke die Hälfte des Taxwerths, und wenn der Kaufpreis weniger als die Taxe sein sollte, nur die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken a 5 Prozent gegen Kündigung für das General-Depositorium belassen werden kann, von der zweiten Hälfte ferner der Käufer 1000 Rthlr. erst nach Verlauf eines Jahres, und 1000 Rthlr. nach Verlauf von 2 Jahren seit der Publikation des Adjudikations-Erkenntnisses mit Zinsen a 5 Prozent zahlen darf, der Rest des Kaufgeldes aber von dem Acquirenten sofort nach publicirtem Adjudikatoria baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 311. Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Samuel Gottlieb Bernhard zugehörige, in der Rechtstadt, in der Burgstraße, unter den Servis-Nummern 1818 und 1819 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2523 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbaueten 2 Etagen hohen Wohnhause, einer Wagenremise mit einem Hofraume und Stallgebäude, sowie in einem zweiten 2 Etagen hohen Wohnhause mit einem Seitengebäude nebst Hofraume und Stalle bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß von dem mit 1600 Rthlr. zur ersten Stelle eingetragenen Kapitale, einem annehmbaren Käufer 1000 Rthlr. gegen 5 Prozent belassen werden können.

Danzig, den 6. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 312. Das den Geschwistern Assmann und den Geschwistern Görtz zugehörige, in dem Dorfe Gemlitz No. 25 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2577 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einer Kornwindmühle, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Gemüsegarten, 7½ Morgen Culm. Land und in einem Antheile an dem gemeinschaftlichen Dorfs-Weidelande bestehet, soll in freiwilliger Subhastation Behufs der Erbregulirung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon an Ort und Stelle zu Gemlitz angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 13. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 313. Das dem Fuhrmann Peter Hein zugehörige, im schwarzen Meer, unter der Wigilance in der Rosengasse unter der Servis-No. 272 und Fol. 338 A. des Erbbuchs gelegene, auf 4 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem in Fachwerk erbaueten, einer Etage hohen Wohnhause nebst Hofraum und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. April 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und folgende, ihrem Aufenthalte nach nicht bekannte Vorbesitzer, und zwar: der Arbeitsmann Schomp, der Arbeitsmann Hagstein, der Zimmermann Lämmerhirt, der Arbeitsmann Johann Jakob Stahl, der Kutscher Johann Gröncke und der erbbuchliche Besitzer Michael Lehmann, so wie die im Erbbuche eingetragenen Pfennigzins-Gläubiger: die Geschwister Catharina Louise, Johann Gottfried und Christian Kammrad, resp. deren Erben aufgefordert, sich in dem anstehenden Termine zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt werden sollen.

Danzig, den 30. Dezember 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 314. Das dem Kaufmann Carl Ludwig August Woycke zugehörige, in der Jopengasse unter der Servis-No. 713 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 4668 Rtl. 22 Sgr. 7 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem 3 Etagen hohen massiv erbauten Wohnhause mit einem Hofraum, nebst Seiten- und Hintergebäude bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. April c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 13. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 315. Das der Wittwe Anna Neumann geb. Neumann gehörige, in der Dorfschaft Rokittken sub No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 3 Morgen Land incl Wiesen mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, und auf 713 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 26. Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kauflustige wir hiedurch vorladen.

Dirschau, den 19. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 316. Das zum Nachlasse der Johann Michael und Anna Elisabeth Rauschen Eheleute gehörige todte und lebende Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Kälbern, Schweinen, Wagen, Pflügen und anderen Wirthschaftsgeräthen, soll öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Hiezu wird ein Lizitations-Termin auf den 9. April c. in Schönwarling im Grundstücke No. 14 angesetzt, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige zu demselben eingeladen.

Dirschau, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 317. Zum Verkauf des Johann Kilianschen eigenthümlichen Grundstücks zu Gentomey, bestehend aus 2 Hufen Culm. Maaßes, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dessen Taxe auf 850 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abschließt, wird ein Termin auf den 30. April a. f. 2 Uhr Nachmittags auf dem Amte Mewe angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Mewe, den 19. Oktober 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 318. Das den Friedrich und Christine Rogoßschen Eheleuten, sowie den Jakob Fischerschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Augustwalde sub No. 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stalle und 6 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 287 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 28. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termin den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 20. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 319. Das dem Züchnermeister Christoph Pannier zugehörige, am Mühlengraben hieselbst, sub No. 783 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 342 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 29. Mai c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 6. Februar 1835. Königl. Landgericht.

No. 320. Die dem Michael Murawski zugehörigen, in der Dorfschaft Thiergarth sub No. 47 des Hypothekenbuchs befindlichen Superficies, namentlich die daselbst vorhandenen Gebäude sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem sie auf die Summe von 57 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 28. April 1835 vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der Mathias Mukerowski, der sich in Neukuffsfeld aufhalten soll, und für den Rubr. III. loco 2 — 9 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar die letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, bewirkt werden soll.

Marienburg, den 3. Dezember 1834. Königl. Landgericht.

No. 321. Die beiden, dem Kornmesser Johann Gehrke, und seiner Ehefrau Anna Susanna geb. Kennert, verwittwet gewesene Höpfner zugehörigen Grundstücke A. XII. 69 auf dem Wunderberge belegen, und 446 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, sowie B. LXXIV. 15 zu Wittenfelde belegen, und 240 Rthlr. gerichtlich taxirt, sind im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen, nachdem darauf resp. 10 Rthlr. und 5

Rthlr. geboten worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu ist auf den 8. Juli c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 20. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 322. Das den Erben der Johann und Xtina Elisabeth Korwitzschen Eheleuten zugehörige, hieselbst auf dem äußern Anger sub Litt. A. XI. 233 belegene Grundstück, welches auf 117 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden, in dem auf den 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr allhier auf dem Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine:

1) Die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer, des Arbeitsmannes Johann Korwitz und dessen Ehefrau Xtine Elisabeth geb. Specht,
2) Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Regine und Gottlieb Weber, für welche aus dem Erbvergleich vom 5. Dezember 1797 Rubr. III. No. 1 an väterlichem Erbtheil 11 Rthlr. 34 Gr. 2 Pf. eingetragen sind, deren etwanige Erben, oder die sonstigen Inhaber dieser Forderung, und
3) die unbekannten Erben des Kanonier Johann Korwitz, für welchen aus dem Instrument vom 15. Septbr. 1805 Rubr. III. No. 3 16 Rthlr. 60 Gr. eingetragen sind, oder die sonstigen Inhaber dieser Forderung hierdurch öffentlich und zwar die sub 2 und 3 benannten Realgläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 19. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 323. Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Christine Eich geb. Friedrich gehörigen, hieselbst in Grubenhagen sub Litt. A. VIII. 6 und A. VIII. 49 belegenen Grundstücke, von denen das erstere auf 265 Rthl. und das andere auf 120 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen an den Meistbietenden in dem anderweitig auf den 27. April c. Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine Behufs der Auseinandersetzung der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und die neusten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 324. Das den Erben der Jakob und Susanne geb. Schlenter Muntauschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. XI. 44 belegene Grundstück, welches auf 185 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 27. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht auf dem Stadtgericht anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine die unbekannten Erben der titulirten Besitzer Jakob und Susanne geb. Schlenter-Muntauschen Eheleute und die sonstigen Real-Prätendenten, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 2. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 325. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Martin Kärsten zugehörige, auf dem Vorberg in der Stallstraße sub Litt. A. IV. 4 belegene Grundstück, welches auf 161 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden in dem anderweitig auf den 30. März c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 326. Das zur Konkursmasse der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanna Julianne (Henriette) geb. Miel, früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreß gehörige, sub Litt. A II. 187 hieselbst in der Neustädtschen Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1313 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 27. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen bis jetzt nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanne Julianne (Henriette) geb. Miel, früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreß zu dem anstehenden Termine hiedurch unter der Verwarnung vor, daß sie mit ihren Ansprüchen an das qu. Grundstück, und an die Konkursmasse überhaupt in so weit präkludirt werden, daß ihnen nur Ansprüche an dasjenige verbleiben, was nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, die sich gemeldet haben, oder noch melden und ihre Forderungen verificiren werden, von der Masse etwa übrig bleiben sollte.

Elbing, den 9. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 327. Das auf der hiesigen Vorstadt sub Litt. A. XV. 9 der Anna geb. Eyholz und Johann Lenskischen Eheleuten zugehörige Grundstück, welches auf 166 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 1. July c. Vormittags um 11 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Realgläubiger, deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, nemlich:

1) Der Kornmesser Jakob Muntau oder dessen unbekannte Erben,
2) der Jakob Groß oder dessen unbekannte Erben,
3) die unbekannten Erben der Wittwe Anna Groß geb. Bombern,
4) der Johann Groß,
5) die unverehel. Anna Regine Groß,
6) der Sattlermeister Gottlieb Lissau

oder deren unbekannte Erben zu dem anberaumten Termine hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 17. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 328. Das hieselbst in der Klosterstraße unter der Hypotheken-Nummer 123 belegene, dem Maler Möller zugehörige Grundstück, mit Hofraum und Einfahrt, einem hinter dem Hause gelegenen Gemüsegarten und andern Pertinenzien, durch die hiesigen Taxatoren auf 483 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 28. April k. J. im hiesigen Rathhause angesetzt ist.

Die Taxe und der Hypothekenschein von diesem Grundstücke können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 28. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 329. Das dem Emphyteuten Erdmann Förster zugehörige, im Adel. Dorfe Hochzeit belegene Erbzins-Grundstück No. 28 der Servis-Anlage und Fol. des Erbbuchs, bestehend aus einem Wohnhause mit Ziegeldach und einem schlechten Stalle ohne Dachdeckung, wozu ein Garten mit circa 1/4 Morgen Culmisch, incl. Baustelle gehört, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungs-Termin auf den 27. Mai c. Vormittags 10 Uhr zu Hochzeit an.

Der Taxwerth dieses Grundstücks beträgt 89 Rthlr., und kann die Taxe und die Kaufbedingungen in unserer Registratur in den Dienststunden täglich eingesehen werden.

Da das Hypothekenbuch von obigem Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden hiedurch zugleich die unbekannten Real-Prätendenten, so wie die ihrem Aufenthalt nach un-

bekannte Eleonore Förster verwittwete Steffens aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche zu liquidiren, und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Danzig, den 20. Januar 1835. Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

No. 330. Die den Schiffer Johann und Dorothea Frankschen Eheleuten und der Louise Klein gehörige, hieselbst in der großen Lastadienstraße sub Litt. A. X. 28 belegene wüste Baustelle, welche auf 3 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats mit dem Beding der Wiederbebauung an den Meistbietenden in dem auf den 27. Juni c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden:

1) die Stoßschen Unmündigen wegen der für sie Rubr. III. No. 1 ex instrum. vom 28. Juni 1782 eingetragenen 33 Rthlr. 10 Sgr.
2) die Geschwister Christine und Anna Louise Klein wegen des für sie ex instrum. vom 15. und 24. September 1813 Rubr. III. No. 2 eingetragenen mütterlichen Erbtheils von 26 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., und
3) die eingetragenen Besitzer Schiffer Johann und Dorothea Frankschen Eheleute und die Louise Klein oder deren Erben, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem anberaumten Termine hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 13. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 331. Das hieselbst sub Litt. A. II. 123 in der neustädtischen Schmiedestraße No. 9 belegene, in einem Wohnhause bestehende, der Kämmerei zugehörige Grundstück, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 24. April c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause an, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Die Veräußerung ist übrigens nützlich und nothwendig, weil die Kämmerei das baufällig gewordene Haus nicht neu aufbauen kann, und daher sonst vom Grundstücke keine Revenüen beziehen würde.

Elbing, den 16. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 332. Das ehemals dem Domainen-Fiskus zugehörig gewesene, jetzt der Stadt Bromberg zum Eigenthum überwiesene Vorwerk Wtelno soll im Termin den 22. April d. J. im hiesigen Rathhause alternativ zur Verpachtung auf drei hintereinander folgende Jahre, vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, oder zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente öffentlich ausgeboten werden.

Zu dem Vorwerk gehören an Ländereien:

1035	Morgen	154	□Ruthen Acker,
42	"	6	" Gärten,
49	"	43	" Feldwiesen,
21	"	—	" Separat-Wiesen bei Groß Lonsk,
213	"	168	" Hütung,
22	"	13	" Wege und Hofraum,
26	"	45	" Gräben und Gewässer,
7	"	100	" Unland.

Summa 1417 Morgen 159 □Ruthen überhaupt.

Auch ist dasselbe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich versehen. Es ist 1 Meile von Koronowo und 2 Meilen von Bromberg belegen.

Der Ertrag des Vorwerks ist auf 591 Rthlr. 5 Sgr. nach Kammer-Prinzipien veranschlagt.

Für den Fall des Verkaufs geht das Vorwerk mit einer Seitens des Verkäufers nicht zu kündigenden, von dem Käufer aber nach halbjähriger Kündigung mit 5 Prozent kapitalisirt, jederzeit ablöslichen Rente von 300 Rthlr. jährlich, und mit einer, zur Staatskasse fließenden feststehenden jährlichen Grundsteuer von 87 Rthlr. 15 Sgr. zum vollen Eigenthum nicht gestreckt an den Käufer über.

Das Minimum des außer dieser Rente und Grundsteuer zu erlegenden Kaufgeldes ist auf 4000 Rthlr. festgesetzt, mit welchem die Lizitation anhebt. Wer zum Gebote gelassen werden will, hat eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in gangbaren Staatspapieren bei der Kämmerei-Kasse hieselbst zu deponiren.

Die Zahlung des Kaufgeldes kann, wenn der Ersteher es wünscht, in drei Terminen erfolgen, nämlich einschließlich der deponirten Caution mit 2000 Rthlr. vor der Uebergabe und dem Rest in zwei gleichen Terminen, zum 1. Juli 1836 und zum 1. Juli 1837, dann muß dasselbe aber vom 1. Juli d. J. ab mit 5 Prozent verzinset werden.

Die Uebergabe erfolgt zum 1. Juli d. J.

Die übrigen Verkaufs-, so wie auch die Verpachtungs-Bedingungen, Anschlag und Karte können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 13. Februar 1835. Der Magistrat.

No. 333. Zum öffentlichen, freiwilligen Verkauf des Grundstücks hieselbst auf der Pfefferstadt sub No. 50 des Hypothekenbuchs, bestehend 1., aus dem Wohn- und Brauhause sub Servis No. 126 mit 4 Zimmern, ganz completten Brau-Utensilien, Darre, Küven, 2 kupfernen Braukesseln, Malz- und anderen Böden, guten Kellern, großem Holzhofe, Pferdeställen, Wagenremise und Speicher; 2. aus dem Wohnhause sub Servis No. 127 mit

5 Zimmern, Boden, Hof, Keller und Stall zu Holz und Wagen, welches bis Michaeli d. J. für 100 Rthlr. jährlich vermiethet ist, habe ich einen Licitationstermin auf den 7. April d. J. im Artushofe anberaumt, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt einer 3tägigen Genehmigungsfrist erfolgen. Außer einem jährlichen Grundzins von 56 Gr. Preuß. haften auf dem Grundstücke Hypothekarisch 2800 Rthlr. zu 5 pro Cent Zinsen, welche einem annehmbaren Käufer gegen Ausstellung neuer Obligationen und Verpfändung der Feuerversicherungs-Police, darauf belassen werden können; der übrige Theil der Kaufgelder muß dagegen beim Abschluß des Kaufkontrakts, dessen Kosten der Käufer trägt, baar bezahlt werden. Die näheren Bedingungen sind vor dem Termin täglich in meinem Bureau (Buttermarkt No. 2090) einzusehen.

Danzig, den 20. März 1835. J. F. Engelhard, Auctionator.

Vermischte Nachrichten.

No. 334. Der aus Besswitz bei Rummelsburg in Pommern gebürtige Carl Christian Koopmann, Sohn des verstorbenen Krügers Ernst Koopmann, dessen Aufenthaltsort zuletzt Danzig gewesen sein soll, der jetzt aber unbekannt geworden, wird hiedurch aufgefordert, sein circa 15 Rthlr. betragendes Vatererbe gegen Ertheilung der Curatel-Decharge hier in Empfang zu nehmen, oder seinen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Rummelsburg, den 7. März 1835. Das Patrimonial-Gericht Besswitz.

No. 335. Der Gefangenwärter- und Nachtwächterposten beim hiesigen Amt, durch den Tod des Ahrend vakant geworden, ist noch nicht besetzt, und versorgungsberechtigte Invaliden, die einen starken und gesunden Körper haben, werden demnach aufgefordert, sich hier zur Uebernahme dieses Postens zu melden. Der Posten ist mit 2 Rthlr. 15 Sgr. monatlichem Gehalt aus Königl. Amtskasse und freier Wohnung nebst etwas Gartenland, und mit den gesetzlichen Gefangenwärtergebühren verbunden.

Tiegenhof, den 12. Februar 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 336. Die bei dem Bau einer Garnison-Bäckerei allhier vorkommenden Tischler-, Schlosser- und Klempner-Arbeiten, so wie die Lieferung der nachstehenden Baumaterialien sollen ausgeboten werden, als: 72¼ Achtel große Felosteine zum Fundament, 6 Achtel kleine Felosteine zum Pflastern, 44000 Bieberschwänze, 160 Forstpfannen, 60 Schachtruthen Lehm, 4 Scheffel Gyps, 7 Schock Rohr, 17000 Rohrnägel, 7 Ringe Rohrdraht.

Lieferungs- und Bietungsgeneigte werden ersucht, auf dem Kouverte gehörig bezeichnete Submissionen, sowohl auf die angegebnen Arbeiten, als auch auf die zu liefernden Materialien abzugeben, und in dem am 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Bureau anberaumten Termine deren Eröffnung beizuwohnen.

Die Submissionen dürfen nur einen Gegenstand enthalten, und können bei den Materialien auch auf Partiallieferungen gestellt sein.

Nach Ermittelung der mindesten Submissions-Forderung tritt sogleich ein Lizitations-Verfahren ein.

Die Genehmigung bleibt der vorgesetzten Behörde überlassen, bis zu deren Eingang der Mindestfordernde an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Unternehmer müssen den 8ten Theil des Lieferungs-Objects als Kaution deponiren.

Die sonstigen Lieferungs-Bedingungen und Feststellung der Ablieferungs-Termine können täglich in unserm Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 12. März 1835. Königl. Proviant-Amt.

No. 137. **Kaufgesuch von Ritter- und Landgütern.**

Die resp. Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sein sollten ihre Güter zu verkaufen, bitte ich um baldige portofreie Einsendung ihrer Anschläge und Verkaufsbedingungen indem sich gegenwärtig mehrere reelle zahlungsfähige Käufer bei mir gemeldet.

J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

No. 138. **22 offene Stellen sogleich zu besetzen.**

2 Oekonomie-Administratoren, 4 Wirthschafts-Inspektoren, 3 Hauslehrer, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Domainen-Aktuarius 2 Rechnungsführer, 1 Protokollführer, 1 Privat-Sekretair, 2 Apothekergehülfen, 2 Erzieherinnen und 2 Landwirthschafterinnen können sogleich, unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin Zimmer-Straße No. 47.

No. 139. **Die practische Destillirkunst**

oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntwein-Liqueure, Ratafias ꝛc., eines den amerikanischen noch übertreffenden Rums und Cognacs nebst Mittheilung der vom Verfasser erfundenen Methode, den rohen Branntwein auf die sicherste Weise mit auch ohne Kohle schnell zu entfuseln; sämmtliche Vorschriften durch Destillation und auf kaltem Wege dargestellt von A. F. Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland; im Verlage des Verfassers Jüdenstraße No. 30 in Berlin zu haben; auch durch jede gute Buchhandlung zu beziehen, Preis 2 Rthlr. Pr. Cour. Dies Werk ist in Folge eigener vieljähriger praktischer Erfahrung unter völliger Garantie bearbeitet, und enthält alle hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse, welche bisher oft theuer erkauft wurden.

No. 140. Im Gute Wengern bei Marienburg stehen circa 300 feine Merino-Schaafe incl. Wolle und Lämmer sofort zu verkaufen, und wird dabei bemerkt, daß im v. J. die Wolle von diesen Schaafen mit 80 Rthlr. pro Centner bezahlt ist.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 13. —

Danzig, den 1. April 1835.

Gesetzsammlung No. 4.

No. 100.

No. 1585. Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 18. Februar 1831.

Bekanntmachung des Königl. Regierungs-Präsidii zu Marienwerder.

No. 101.

Der §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni pr. wegen Vereinigung der General-Kommissionen zu Königsberg und Marienwerder mit den Regierungen der Provinz Preußen, schreibt vor, daß die Entscheidung derjenigen Streitigkeiten, welche nach den nähern Bestimmungen in dem Anhange zur Verordnung vom 20. Juni 1817 ꝛc. zur Apellation an das Revisions-Collegium geeignet sind, von der Competenz der Regierungen ausgenommen und in erster Instanz besonderen Spruch-Collegien übertragen werden soll.

Nachdem nun die Vereinigung der vormaligen hiesigen General-Kommission für Westpreußen, mit den Königl. Regierungen zu Marienwerder und Danzig gemäß Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22. Dezember pr. bereits am 1. Januar c. stattgefunden hat, sind gegenwärtig von den Königl. Ministerien der Justiz und des Innern für Gewerbe auch die Mitglieder des Spruch-Collegii ernannt und ist zugleich der sofortige Zusammentritt derselben zu einer Justiz-Deputation für die Regierungs-Bezirke Marienwerder und Danzig Behufs Entscheidung in erster Instanz über die Eingangserwähnten Streitigkeiten angeordnet worden.

Gedachte Justiz-Deputation bestehet incl. ihres Direktors aus drei zum Richteramte qualifizirten Mitgliedern des Königl. Ober-Landes-Gerichts und der Königl. Regierung zu

Marienwerder, so wie aus den beiden bei der 2ten Abtheilung des Innern, der hiesigen Königl. Regierung fungirenden ökonomischen Technikern, und wird unter Leitung des zu deren Direktor ernannten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten Lange unverzüglich in Amtsthätigkeit treten.

Im höhern Auftrage bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 21. März 1835.

Der Regierungs-Präsident (gez.) v. Nordenflycht.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft das Gesetz wegen der gleichen Wagen- und Schlittenspur.

No. 102.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. v. M. die Ausführung der Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Gleises und gleicher Schlittenkappen im Königreiche Preußen vom 21. Juli 1827, rücksichtlich der Schlitten bis zum 1. Dezember d. J. jedoch mit Vorbehalt der in den §. §. 2 und 3 jener Verordnung gegebenen Bestimmungen wegen Anfertigung neuer Schlitten und Schleifen zu suspendiren geruht.

Das Publikum wird von dieser Allerhöchst bewilligten Nachfrist hiedurch in Kenntniß gesetzt. Danzig, den 26. März 1835.

Menschenpocken.

No. 103.

Die nach unseren Bekanntmachungen vom 22. September a. pr. und 26. Februar c. in dem zu Czersniau gehörigen Ellernkruge, und in Oliva, Danziger Landkreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört. Dagegen ist dieses Uebel in Adel. Mehsau, Carthauser Kreises, ausgebrochen.

Danzig, den 20. März 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 104.

Nachbenannter Ottokar Herrmann Graf Montgelas-Jessy, angeblich aus Regensburg und wohnhaft in München, wegen angemaaßter Familien-Verhältnisse und Chargen, wegen dringenden Verdachts unlauterer Absichten, unterstützt durch das Tragen eines Dolches, und wegen unlegitimirten Verkaufs eines nicht formgerechten Wechsels über 1000 Rthlr. Gold, ist am 25. März Morgens 10 Uhr von hier zu Fuß, unter Zurücklassung des Wechsels entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Berlin an das Königl. Polizei-Präsidium oder an die unterzeichnete Behörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und letzterer davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Es wird dabei bemerkt, daß zufolge nachträglicher Ermittelung der ꝛc. Montgelas unter dem Namen G. H. Oppermann aus Berlin, zum Absatz literarischer Werke, für die Buchhandlung Natorf & Comp. aus Berlin, von Kl. Katz mit Extrapost, am 26 d. M. Mittags 1 Uhr nach Stolpe abgereiset und zur Legitimation, einen von der Königl. Regierung zu Königsberg für den sich zur Zeit hier aufhaltenden Kaufmann Oppermann ausgefertigten Hausirgewerbeschein bei sich führt.

Danzig, den 27. März 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Leffe.

Signalement.

Alter, 26 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, schwarzbraun. Stirn, frei. Augenbraunen, schwarzbraun. Augen, schwarz. Nase, proportionirt. Mund, groß, etwas wenig aufgeworfene Lippen. Bart, schwarz, die Spitzen fallen ins Röthliche. Kinn, rund. Gesicht, wohlgefällig, Gesichtsfarbe, gesund. Statur, wohlgebaut. Sprache, deutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch. Besondere Kennzeichen, keine. Hatte einen Siegelring und 3 kleinere goldene Ringe auf den Fingern und eine goldene Cylinder-Repetir-Uhr mit Kette und Pettschaft.

Bekleidung: Rock, dunkelgrün wattirten Oberrock, graubraunen Mantel mit rothem Futter und schwarzem Pelzkragen, Hosen über die Stiefel, schwarz seidenen Hut.

Effekten die derselbe bei sich hat: hatte beim Abgange 56 Rthlr. baar Geld in Thalerstücken und einen Schnellpost-Passagier-Schein zur Reise von Ruschendorf nach Dirschau den 15.—17 März c.

No. 165.

Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Michael Baranowski aus Waldau bei Wandsburg, welcher wegen Raubmordes zur Untersuchung gezogen, und bereits durch das Erkenntniß des Königl. Kriminal-Senats zu Marienwerder mit der Strafe des Rades von unten herauf belegt ist, hat Gelegenheit gefunden, in Gesellschaft des gleichfalls nachstehend signalisirten Schneider Anton Welsand aus Krojancke, welcher wegen Kirchendiebstahls zur Untersuchung gezogen worden ist, in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen, und beide sind nicht wieder ergriffen worden. Wir ersuchen daher alle Polizei-Behörden ergebenst, auf den Michael Baranowski und den Anton Welsand genau zu vigiliren, und sie per Transport im Betretungsfalle gegen Erstattung der baaren Auslagen gut gefesselt an uns abzuliefern.

Jastrow, den 20. März 1835.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Baronowski.

Name, Michael Baronowski. Wohnort, Waldau. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß und etwa 4 Zoll. Haare, braun. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, blond, unmerklich. Gesichtsbildung, länglich und schmal. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: eine Brandwunde unter dem Knie, zwei Warzen am Zeigefinger der linken Hand.

Bekleidung: blautuchene Hosen, eben solche Mütze, eine weißbunte Weste, blaugestreiftes Halstuch, wollene Strümpfe, Holzpantoffeln; den Oberrock hat der Entsprungene zurückgelassen.

Signalement des Welsand.

Name, Anton Welsand. Wohnort, Krojancke. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahre. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond, schwach. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: grauleinene Hosen, verschossener blauer Rock, Stiefeln, blaue Weste, blaue viereckigte Mütze, mit schwarzem Pelz besetzt.

Personal-Chronik.

No. 106.

Der Stadtrath und Kämmerer Ferdinand Wilhelm Zernecke in Danzig ist zu diesem Amte von Neuem auf 6 Jahre gewählt und bestätiget.

Die vakante Kreis-Chirurgen-Stelle des Berenter Kreises ist dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Theodor Köster verliehen worden.

Der Andreas Dahms, Sohn des Posthalters Dahms zu Polsk, ist als Dünenwächter für die Dünenstrecke auf der frischen Nehrung von Kahlberg bis zur Ostpreußischen Grenze, mit Anweisung seines Wohnorts in Polsk, angenommen worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 13.)

№ 13.

Danzig, den 1. April 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 341. Das den Erben des Gottlieb Prang zugehörige, in der Dorfschaft Stutthoff No. 105 des Hypothekenbuchs, und nach der Dorfs-No. 45 auf Störbudnerkampe gelegene Gärtner-Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und Stallgebäude nebst einem halben Morgen emphyteutischen Landes, abgeschätzt auf 161 Rthlr. 10 Sgr., sowie das ebendaselbst unter der Dorfs-No. 125 und No. 97 A. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 103 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem Wohn- und Stall-Gebäude mit 140 □Ruthen emphyteutischen Landes bestehet, soll in nothwendiger Subhastation zur Auseinandersetzung der Erben gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Martins an Ort und Stelle zu Störbudnerkampe in dem zuerst gedachten Grundstücke angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 10. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 342. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen Liquidationsmasse gehörige Grundstück zu Strieß die ehemalige Thorschreiber-Wohnung, auf 262 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in einem massiven Wohnhause, kleinen Garten und Hofplatz bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27. April d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Weiß an der Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 9. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 343. Das zur Geheimerath George Simpsonschen Konkursmasse gehörige Erbpachtsgut, die Insel Holm genannt, No. 33 des Hypothekenbuchs, auf 7450 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in 19 Hufen 9 Morgen 160 □Ruthen 87 □Fuß Magdeb. Land und einem herrschaftlichen Wohnhause, mehreren Remisen, Ställen, Familien-Wohnungen und Pieces, nebst todtem Inventario und Wintersaaten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. September 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe nebst allen Belägen und namentlich die Pachtkontrakte, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Kaufgelder baar erlegt werden müssen, und der Käufer die Verpflichtung der Instandsetzung der Uferbauten übernehmen muß. Auf dem Grundstücke haften überhaupt an jährlichem Erbpachts-Canon und Kämmereigefällen 134 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und ist das Grundstück zur Zeit in allen seinen Theilen verpachtet. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 344. Das dem Hofbesitzer Johann Dettloff und der Wittwe Anna Maria Dettloff geb. Lappnau zugehörige, in dem Dorfe Heubude unter der Servis-No. 24 und Fol. 8. A. des Erbbuchs gelegene, auf 1029 Rthlr. 25 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Bauerhofe von 10 Morgen 173 □Ruthen Land, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, sowie 1/16 Antheil an dem Grundstück zu Heubude pag I. A. des Erbbuchs, von 4 Hufen, 1 Morgen 127 □Ruthen Land, welches auf 59 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. Juni c. um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Barnheim auf dem Stadt-Gerichts-Hause hieselbst angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bemerkt, daß von dem auf dem Grundstück pag. 8 A. eingetragenen Kapital der 3800 Fl. Danz. oder 950 Rthlr. 2/3 gekündigt worden, und demnach von dem Kaufgelde für dieses Grundstück, nach Abrechnung der zur Berichtigung der Subhastations-Kosten und prioritätischen Abgaben einzuzahlenden Summe, noch 2/3 baar eingezahlt werden müssen, das übrige 1/3 aber stehen bleiben kann.

Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 345. Die zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, auf dem Langenmarkt hieselbst unter den Servis-Nummern 487 und 488 gelegenen und No. 7 und 20 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 6089 Rthlr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in zwei Vorderhäusern, einem Hofraume

und einem Hintergebäude bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 346. Das zum Peter Hornschen Nachlasse gehörige, in Müggenhall unter der Dorfs-No. 31 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 415 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause in Verbindung mit einem Stalle, einem Stalle und einem Stück Gartenland von ⅞ Morgen bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 29. Mai c. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das auf dem Grundstück haftende Pfennigzins-Capital von 325 Rthlr. ist nicht gekündigt, auch ist das Grundstück bis Mai 1836 verpachtet, und der Pacht-Kontrakt vom Acquirenten zu halten.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 347. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Jakob Krause und seiner Ehefrau Ester Elisabeth geb. Sintowsky gehörigen, zu Schöneberg sub No. 109 belegenen, aus einer Kathe und Garten bestehenden, auf 42 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten Grundstücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 8. Juni c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine werden aufgestellt werden.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 348. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Kaufmann Johann Reinhold Schultz in London gehörigen, zu Marienau sub No. 14 belegenen, aus einem Wohnhause und 7 Morgen Culm., oder 15 Morgen 152 □Ruthen Preuß., bestehenden freikölmischen auf 314 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 349. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Maria geb. Boschmann, erster Ehe Dörksen, jetzt verehel. Franz Stellmacher gehörigen, zu Schöneberg sub No. 34 Litt. A. belegenen, aus einem Wohnhause und 6 Morgen Culm. oder 13 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehenden freikölmischen, auf 315 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Grundstücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 2. Juli c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein iederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 350. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der nothwendigen Subhastation des zur David und Anna Regina Prenzlauschen Concursmasse gehörigen, in der Dorfschaft Stalle sub No. 26 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches in einem Wohnhause und Garten bestehet, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, und wofür im letzten Termine 19 Rthlr. 20 Sgr. geboten worden, steht ein neuer Lizitations-Termin auf den 14. April k. J. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Elisabeth, Catharina und Michael Riediger, für welche im Hypothekenbuche des Eingangs bemerkten Grundstücks Rubr. III. loco 1 — 11 Rthlr. 7 Sgr. eingetragen stehen, sowie die unbekannten Gläubiger der verstorbenen Prenzlauschen Eheleute mit der Aufforderung, bis dahin ihre Forderungen zu liquidiren, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 25. November 1834. Königl. Landgericht.

No. 351. Das den Jakob Lettauschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Fischau sub No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und einem halben Morgen Land besteht, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 181 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. Mai c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meist-

bietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 12. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 352. Das den Apotheker Knorrschen Erben zugehörige, hieselbst in der Burgstraße sub Litt. A. l. 569 belegene Grundstück, welches gerichtlich auf 977 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 1. Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 353. Die zur Dammverwalter Martin Reddigschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, sub Litt. C. II. 11 und sub Litt. C. II. 3 a in dem Dorfe Fischerskampe belegenen Grundstücke, von denen das Erstere auf 1340 Rthlr. und das Letztere auf 254 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen an den Meistbietenden in dem auf den 9. Mai k. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termin allhier auf dem Stadtgericht im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich:

1) die Maria Meermann, und
2) die Regine Karsten,

deren Aufenthalt unbekannt ist, wegen ihrer für Jede derselben mit 63 Rthlr. 14 Sgr. ingrossirten Forderung zur Liquidirung derselben unter der Warnung öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, sie auch außerdem zu gewärtigen haben, daß nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 19. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 354. Das zur Anna Maria Janzenschen Liquidationsmasse gehörige, auf der 2ten Trift Ellerwald sub Litt. C. V. 38 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe vom 24. April c. auf 690 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen

Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben den neuen Lizitationstermin hiezu auf den 1. April a. k. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches wir hiedurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Elbing, den 14. November 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 355. Das der Bleicher-Wittwe Coroline Jepp geb. Kiese hieselbst gehörige, sub Litt. A. VI. 1 auf dem Jungferndamm hieselbst belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. vom 31. Januar und 1. Februar d. J. auf 592 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 16. Mai k. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Elbing, den 12. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 356. Von Seiten des unterzeichneten Stadt Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Gutsbesitzers Martin Friese auf Gr. Wessein der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, Sollte aber demungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Elbing, den 20. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 357. Hoher Regierungs-Verfügung zufolge soll die auf 81 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. excl. des Holzwerths veranschlagte Errichtung neuer Dielen- und Stacketzäune auf der Pfarrei zu Gr. Trampken, und Wiederherstellung der verfallenen Dielen- und Rückzäune

um den Hof und Garten auf der Pfarrei zu Kladau an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 8. April c. in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde im Termin eine legale Kaution von 50 Rthlr. deponiren muß.

Die Kosten-Anschläge und Lizitations-Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sobbowitz, den 19. März 1835. Königl. Domainen-Amt.

No. 358. In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 19. Januar c. erlassenen Bekanntmachung hat am 19. d. M. die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind deren 63 Stück unter den Nummern:

38, 215, 370, 654. 781, 1539, 2570, 2922, 3643, 4091, 4123, 4601, 4647, 5183, 5595, 5769, 5810, 5882, 5931, 6376, 6403, 6457, 6479, 6526, 6630, 6778, 7008, 7530, 7560, 7585, 7732, 8035, 8229, 8242, 8411, 8559, 8712, 8830, 8957, 9089, 9384, 9540, 9646, 9725, 9843, 9951, 10652, 10738, 11149, 11322, 11758, 11771, 11949, 11971, 12195, 12343, 12847 12879, 12995, 13650, 13780, 14319, 14495,

im summarischen Betrage von 10930 Rthlr. „Zehntausend Neunhundert dreißig Thaler" aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 6. Juli d. J. ihren Anfang und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 56 bis 69 versehen sein müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als:

№ 839, 891, 955, 1790, 1935, 2102, 3206, 4109, 4749, 4898, 6482, 6533, 7189, 8368, 8452, 9390, 10037, 10240, 10485, 10737, 10795, 11119, 12154, 12512, 13236 und 14907,

noch nicht eingelöset sind.

Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooſeten Stadt-Obligationen, gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 22. Februar 1835.

Magistrat, Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 359. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst priviligirte neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie über-

nehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden, gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirke Danzig werden angenommen:

in Danzig bei Herrn F. W. Becker,
" " " " Fr. Wüst & Comp.
" Elbing " " Wegmann & Comp.
" Schöneck " " Rathmann Pudor.

Die Statuten sind a 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo a 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1835. Die Direktion.

No. 360. **Einige Kapitalien sind auf ländl. sichere Grundstücke** am liebsten höhesche zu haben. Näheres in meinem Comptoir, Langenmarkt No. 487

Der Geschäfts-Commissionair Voigt.

No. 361. Im Gute Wengern bei Marienburg stehen circa 300 feine Merino-Schaafe incl. Wolle und Lämmer sofort zu verkaufen, und wird dabei bemerkt, daß im v. J. die Wolle von diesen Schaafen mit 80 Rthlr. pro Centner bezahlt ist.

No. 362. In Finkenstein bei Riesenburg sind einige 100 ächte Obst-Stämmchen sowie über 100 tragbare Orangenbäume zu verkaufen.

No. 363. Schöner weißer und rother Klee, Lucern, Thimothiengras, Esparsette und Spärgelsaamen ist billig zu haben Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

No. 364. Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus dem Raume der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von 3 Etagen erbaut, und im Aeußeren im guten baulichen Zustande, nebst einem Garten von etwa 27 □Ruthen Flächen-Inhalt und Hofraum, soll in Gemäßheit höherer Anordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieses Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen, und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist.

Der Termin, welchen der Domainen-Departements-Rath wird, ist auf den 24. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Rügenwalde anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufsbedingungen nebst Veräußerungsplan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Domainen-Rentamte als in unserer Registratur jederzeit einzusehen.

Noch wird bemerkt, daß das Minimum des Kaufgeldes auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt worden ist. Cöslin, den 21. März 1835. Königl. Regierung.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 14. —

Danzig, den 8. April 1835.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Censur der militairischen Schriften in der Provinz Preußen.

No. 107.

Dem Herrn Major, Ritter ꝛc. v. Auerswald vom Königl. General-Staabe des Ersten Armee-Corps ist von dem Herrn Chef des General-Staabes der Armee der Auftrag ertheilt, das Censur-Geschäft Rücksichts der in der Provinz Preußen gedruckt werdenden Schriften, welche auf Militair-Einrichtungen und Landes-Vertheidigung Bezug haben, so lange zu übernehmen, als der Herr Oberst, Ritter ꝛc. v. Auer durch seinen Gesundheitszustand an der Ausübung dieses Geschäfts verhindert werden sollte.

Dieses wird den Verlegern und Druckern militairischer Schriften zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 20. März 1835.

Der Oberpräsident von Preußen

von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Formulare zu Wanderpässen für Gewerbsgehülfen.

No. 108.

Der Herr Minister des Innern und der Polizei hat sich in Uebereinstimmung mit dem Königl. hohen Finanz-Ministerio bewogen gefunden, die Formulare zu den Wanderpässen für Gewerbsgehülfen, der Gleichmäßigkeit wegen, für die ganze Monarchie, in Berlin in der Gestalt von Büchern drucken, stempeln, mit angehängtem Abdrucke des Regulativs vom 24. April 1833 in Betreff des Wanderns der Gesellen, einbinden zu lassen, und den Debit derselben, eben so wie den der gewöhnlichen gestempelten Paß-Formulare, anzuordnen. Nachdem nunmehr die dem gemäß gefertigten Formulare der in Bücherform eingerichteten

Wanderpässe Seitens des Königl. Haupt-Stempel-Magazins an die Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter versandt worden sind, so weisen wir sämmtliche Kreis- und Orts-Polizei-Behörden an, bei der Ausstellung von Wanderpässen fortan nur diese Formulare anzuwenden, die bei den Haupt-Zoll- oder Steuerämtern jederzeit zu haben sind.

Danzig, den 1. April 1835.

Die Ausreichung der neuen Kurmärkischen Zins-Coupons Ser. IV. betreffend.

No. 109.

Auf Veranlassung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß:

daß diejenigen Inhaber Kurmärkischer Obligationen, welche diese letztere Behufs der Besorgung neuer Zins-Coupons bei der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst bis spätestens zum 30. April d. J. nicht eingereicht haben werden, solche von da ab, nur noch an die Kontrolle der Staats-Papiere in Berlin unmittelbar einsenden können, und es sich selbst beizumessen haben werden, wenn ihnen hieraus Porto-Auslagen erwachsen sollten.

Danzig, den 27. März 1835.

Den Seidenbau betreffend.

No. 110.

Der Opticus Carogatti zu Königsberg, welcher seit einigen Jahren Versuche mit dem Seidenbau und mit der Maulbeer-Baumzucht mit gutem Erfolge gemacht und auch schon eine Probe von selbst gewonnener Seide vorgelegt hat, befindet sich, nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths von Schön Exzellenz gegenwärtig im Besitz von etwa 5000 Maulbeerstämmchen von 1 bis 4 Fuß Höhe, welche er zu dem Preise von 1 bis 4 Sgr. pro Stück abzulassen bereit ist.

Im Auftrage des Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Schön Exzellenz machen wir das Publikum und besonders die Herren Geistlichen und Schullehrer unseres Departements auf die vortheilhafte Gelegenheit aufmerksam, welche der erwähnte Vorrath des Opticus Carogatti zur wohlfeilen Anschaffung von Maulbeer-Baumstämmen darbietet. Danzig, den 26. März 1835.

No. 111.

Zu Mitgliedern der, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in den Gemeinheitstheilungs- ꝛc. Angelegenheiten, errichteten Kreis-Vermittelungs-Behörden sind für den Berenter Landrathskreis:

der Kreis-Deputirte Landschafts-Rath v. Czarlinski auf Alt Bukowiec,
der Kreis-Deputirte Hauptmann Blumhoff auf Liniewo,
der Gutsbesitzer v. Zitzwitz auf Niedamowo, und
der Stadtkämmerer Gdanietz in Schöneck,

gewählt und von uns bestätigt worden. Danzig, den 20. März 1835.

Sicherheits-Polizei.

No. 112.

In Bezug auf den durch No. 11 des diesseitigen Amtsblatts pro 1835 erlassenen Steckbrief vom 11. v. M. hinter dem Vagabonden Friedrich Wilhelm Göde wird hiedurch zufolge eingegangener Anzeige des Königl. Inquisitoriats zu Jastrow vom 27. v. M. bekannt gemacht, daß der Göde zwar inzwischen im Departement der Königl. Regierung zu Marienwerder ergriffen worden ist, jedoch auf dem Transport nach Graudenz wiederum Gelegenheit gefunden hat zu entspringen, in welcher Beziehung von Neuem auf seine Habhaftwerdung zur Ablieferung an das bezeichnete Königl. Inquisitoriat zu vigiliren ist.

Danzig, den 1. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 113.

Der mittelst Steckbrief des hiesigen Königl. Polizei-Direktorii vom 27. v. M. — Amtsblatt No. 13 — verfolgte angebliche Graf Montgelas Jessy, ist nach amtlicher Anzeige ergriffen und in Berlin abgeliefert worden.

Dies wird zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 6. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 114.

Von den mittelst Steckbrief vom 20. v. M. — Amtsbl. No. 13 — verfolgten Inkulpaten Michael Baranowsky und Anton Welsand hat der Letztere sich selbst zur Wiederaufnahme in das Gefängniß gestellt; der Erstere dagegen mit dem Rocke, der Mütze und Stiefeln des Letztern seine Flucht fortgesetzt.

Jastrow, den 23. März 1835. Königl. Inquisitoriat.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 115.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 8. und Sonnabend den 9. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c. Amtsblatt No. 12

Seite 52/55 vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Rath v. Kahlden Normann schleunigst und spätestens bis zum 2. Mai c. einzureichen.

Danzig, den 4. April 1835.

Die Departements-Prüfungs-Kommission der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 116.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet. Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt und das dadurch zusammen gebrachte Kapital, nach dem kürzlich publizirten Plan des Großherzoglich Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie, viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen uns bereits angekündigte, verbreitet werden, welche bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann.

No. 117.

Nach einer Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig sind die im Amtsblatte pro 1834, No. 53, bestimmten wöchentlichen kleinen Holzverkäufe vom 15. April d. J. ab aufgehoben und sollen nur allein die in derselben Bekanntmachung namhaft gemachten monatlichen Holzverkaufs-Termine für das Forstrevier Oliva abgehalten werden, weshalb ich dies zur Kenntniß des Publikums bringe.

Oliva, den 1. April 1835. Der Königl. Oberförster Fritsche.

Personal-Chronik.

No. 118.

Der Wundarzt erster Klasse, Herr Franz Klewo, ist als approbirter Geburtshelfer vereidigt.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 14.)

№ 14.

Danzig, den 8. April 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 365. Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus dem Raume der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von 3 Etagen erbaut, und im Aeußeren im guten baulichen Zustande, nebst einem Garten von etwa 27 □Ruthen Flächen-Inhalt und Hofraum, soll in Gemäßheit höherer Anordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieses Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen, und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist.

Der Termin, welchen der Domainen-Departements-Rath abhalten wird, ist auf den 24. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Rügenwalde anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufsbedingungen nebst Veräußerungsplan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Domainen-Rentamte als in unserer Registratur jederzeit einzusehen.

Noch wird bemerkt, daß das Minimum des Kaufgeldes auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt worden ist. Cöslin, den 21. März 1835. Königl. Regierung.

No. 366. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Czemmanau, welches landschaftlich auf 2852 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 26. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Czemmanau, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 367. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Oppalin, Landschaftlich auf 6619 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 11. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Oppalin, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 368. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Gut Legstrieß No. 1, von 2 Hufen 9 Morgen 104 □Ruthen Culm. Land nebst sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden, Gartenhaus und Kunstgarten, auf 13747 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. Oktober c. vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen baar eingezahlt werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 369. Folgende, dem verstorbenen Kaufmann Johann Gotthilf Boschke gehörigen, zusammen auf 11953 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke:

a) Niederstadt auf dem Steindamm, No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, mit 2 mit einander verbundenen Vorderhäusern, Speicher und Malzhaus nebst Pferdestall, Brandhaus, Maststall, Branntweinskammer, Kuhstall und Roßmühle, geschätzt auf 8772 Rthlr.,

b) das Holzfeld Niederstadt vorlängst der Mottlau auf dem ersten Steindamm, No. 7 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 2329 Rthlr. 1 Sgr.,

c) Niederstadt in der Schilfgasse, No. 28 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem mit einem Dielenschoppen bebauten Platze, abgeschätzt auf 853 Rthlr.

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, sowie bei dem Auktionator eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dem Meistbietenden ein Drittheil der Kaufgelder zu 5 Prozent Zinsen auf den Grundstücken belassen werden soll.

Danzig, den 9. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 370. Das zum Nachlasse des Schiffskapitains Johann Carl Heinrich Moritz gehörige, in Neufahrwasser unter der Servis-No. 11 und No. 10 B. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2142 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, das Englische Hotel genannt, welches in einem 2 Etagen hohen massiv erbauten Wohnhause mit einem Holz- und Viehstalle nebst einem Hofplatze und Garten bestehet, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an Ort und Stelle zu Neufahrwasser angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstück mit 1000 Rthlr. eingetragene Kapital nicht gekündiget worden, wogegen das dieses Kapital übersteigende Kaufgeld baar gezahlt, und in dem Lizitations-Termine eine Kaution von 300 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bestellt werden muß. Uebrigens kann dieses Grundstück nicht unter ⅔ der Taxe zugeschlagen werden, und ist dasselbe bis Ostern 1836 vermiethet.

Danzig, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 371. Der dem Kaufmann Johann Samuel Zernecke zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau, No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 3456 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Speicher, unter dem Zeichen der weiße Bär, welcher massiv erbaut und 5 Etagen hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 372. Das zum Nachlasse der Wittwe Anna Regina Katzikowski geb. Turkowski gehörige, in Schidlitz unter der Servis-No. 87 und unter gleicher Hypotheken-No. gelegene, auf 310 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stalle, Hofplatz und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7. Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Sekretair Röll in dem Grundstücke angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 23. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 373. Die dem Johann Gottfried Neumann zugehörigen, in Freienhuben No. 21 und Pasewark No. 53 gelegenen, resp. auf 519 Rthlr. 10 Sgr. und 459 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in einem Krug- und Wohnhause mit ¼ Morgen Culm. emphyteutischen Landes und in einem Wohnhause mit 10 Morgen 256 □Ruthen Culm. emphyteutischen Landes bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation einzeln verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Barnheim an Ort und Stelle in dem Grundstück in Pasewark angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 23. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 374. Das dem Maurer-Gesellen Johann Gottlieb Giesebrecht zugehörige, in Gute-Herberge unter der Dorfs-No. 41 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 428 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Hofplatz und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 27. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 375. Das dem Glasermeister Christian Herbert zugehörige, in Schidlitz unter der Servis-No. 32 gelegene, auf 651 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stallgebäude, Hof und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 9. Juni a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 376. Das dem Bürger Jakob Marx gehörige, hieselbst in der Friedenstraße sub No. 79 gelegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 173 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein peremtorischer Lizitations-Termin auf den 15. Juni c. im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung, daß den Ausbleibenden wegen etwaniger Realansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, vorgeladen werden.

Putzig, den 12. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 377. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Roggatz gehörigen, in der Dorfschaft Schöneberg sub No. 30 gelegenen Grundstücks, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit 1 Hufe 28 Morgen Culm. oder 131 Morgen Preuß. an Land, welches Grundstück auf 3626 Rthlr. 15 Sgr. vorschriftsmäßig abgeschätzt worden, haben wir den Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, auf den 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 19. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 378. Das zur Gottlieb Kauffmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Schuhgasse hieselbst sub No. 232 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll, nachdem es auf die Summe von 285 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 11. Mai c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Beneficial-Erben über den Nachlaß des Handschuhmacher Gottlieb Kauffmann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an genannte Nachlaßmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Theodor Kauffmann, für welchen auf dem oben bezeichneten Grundstücke 60 Rthlr. väterliches Erbtheil eingetragen stehen, hiedurch aufgefordert, im anberaumten Bietungstermine ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen das die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Marienburg, den 26. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 379. Zum Verkauf des den Gottfried Lauschen Eheleuten zugehörigen, in der Dorfschaft Stobbendorf, sub No. 1 gelegenen Grundstücks, bestehend in einem Wohn- und einem Wirthschafts-Gebäude sowie 4¾ Morgen Land, im Wege der nothwendigen Subha-

station steht ein neuer Bietungs-Termin auf den 3. Juli c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 187 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beläuft, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. März 1835. Königl. Landgericht.

No. 380. Die beiden den Schmiedemeister Friedrich Seraphinschen Eheleuten gehörigen, hieselbst in der Schleusendamm-Straße sub Litt. A. IX. 5 und 6 belegenen Grundstücke, welche zusammen auf 431 Rthlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 17. Juni c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstäte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können. Elbing, den 3. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 381. Das im Dorfe Krebsfelde sub Litt. D. XIX. 14 belegene, dem David Wölke jetzt dessen Erben und der verwittwet gewesenen Wölke, Justine jetzt verehel. Tillitzki geb. Wieler gehörige Grundstück, welches aus 17 Morgen mehr oder weniger städtischem Zinslande, einem Stück erbpachtlichen Kalmuslande und einem Garten nebst den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht, und gerichtlich auf 2156 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 17. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht auf dem hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu dem anberaumten Termin:

1. die unbekannten Erben des am 12. Oktober 1831 zu Krebsfelde verstorbenen Johann Berg,
2. der Franz Wiens, 3. der Jakob Andreas, und 4. der Abraham Wieler,

event. deren Erben hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 27. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 382. Das hieselbst in der Klosterstraße sub No. 87 belegene, dem Bürger und Töpfermeister Anton Skozkowski zugehörige Grundstück, welches gerichtlich auf 440 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hieselbst angesetzt worden, zu dem annehmbare Käufer, und alle, welche an das besagte Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch bei Verlust derselben vorgeladen werden.

Die Taxe dieses Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein sind übrigens in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neustadt, den 23. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 383. Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Gutsbesitzers Martin Friese auf Gr. Wesseln der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber demungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Elbing, den 20. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 384. In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 19. Januar c. erlassenen Bekanntmachung hat am 19. d. M. die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind deren 63 Stück unter den Nummern:

38, 215, 370, 654, 781, 1539, 2570, 2922, 3643, 4091, 4123, 4601, 4647, 5183, 5595, 5769, 5810, 5882, 5931, 6376, 6403, 6457, 6479, 6526, 6630, 6778, 7008, 7530, 7560, 7585, 7732, 8035, 8229, 8242, 8411, 8559, 8712, 8830, 8957, 9089, 9384, 9640, 9646, 9725, 9843, 9951, 10652, 10738, 11149, 11322, 11758, 11771, 11949, 11971, 12195, 12313, 12847, 12879, 12995, 13650, 13780, 14319, 14495,

im summarischen Betrage von 10930 Rthlr. „Zehntausend Neunhundert dreißig Thaler" aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 6. Juli d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 56 bis 69 versehen sein müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als:

№ 839, 891, 955, 1790, 1935, 2102, 3206, 4109, 4749, 4898, 6482, 6533, 7189, 8368, 8452, 9390, 10037, 10240, 10185, 10737, 10795, 11119, 12154, 12512, 13236 und 14907,

noch nicht eingelöset sind.

Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooseten Stadt-Obligationen, gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 22. Februar 1835.

Magistrat, Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 385. Zum Verkauf der in diesem Frühjahre im hiesigen Forstrevier zu plettenden 40 bis 45 Klafter Eichenborke, habe ich einen Lizitations-Termin auf den 22. d. M. des Morgens um 9 Uhr hier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅓ des ganzen Kaufgeldes sogleich deponirt werden muß, und der Zuschlag den Meistbietenden bei annehmbaren Offerten sogleich ertheilt werden wird.

Sobbowitz, den 1. April 1835. Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 386. **Die Cichorien-Fabrik** von Neufahrwasser hat eine Niederlage von ihrem schon seit einem Jahre rühmlichst bekannten Cichorien-Kaffee in dem Vesta-Speicher, Hopfengasse auf der Speicher-Insel in Danzig errichtet, und ist dieses, dem Braunschweiger germanischen Kaffee ganz ähnliche Fabrikat, daselbst zu den Fabrikpreisen in rothen, grünen, gelben und blauen schweren Packungen in 1/1, ½ und ¼ Packen zu haben.

No. 387. Schöner weißer und rother Klee, Lucern, Thimothiengras, Esparsette und Spärgelsaamen ist billig zu haben Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

No. 388. **Einige Kapitalien sind auf ländl.** am liebsten **höhesche** sichere **Grundstücke** zu haben. Näheres in meinem Comptoir, Langenmarkt No. 487

Der Geschäfts-Commissionair Voigt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 15. —

Danzig, den 15. April 1835.

Gesetzsammlung No. 5.

No. 119.

No. 1586. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahlgeldes zu Loitz betreffend, nebst dem Tarife dafür von demselben Tage.

No. 1587. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Februar 1835, über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publikation der Verordnung vom 31. März 1833, in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Landgemeine aus dem zur Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Herrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen geschlossen worden.

No. 1588. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. März 1835, die Einführung der revidirten Städteordnung in Westphalen betreffend.

Ministerial-Verfügung.

No. 120.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

„Da es im Interesse des deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) Das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten in welchen offenkundig dergleichen Associationen un

Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten sein.

2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.

3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.

4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestagsgesandschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch Statt findender Associationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben".

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den Gewerbebetrieb der sogenannten Kammerjäger betreffend.

No. 121.

Die Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei, und der Finanzen haben über den Gewerbebetrieb der Kammerjäger im Umherziehen und über den Hausirhandel mit Gift, namentlich mit Arsenik, zur Vertilgung der Ratten, mittelst Rescripts vom 19. d. M. folgendes bestimmt:

1) Bei dem Gewerbe der Kammerjäger ist besonders strenge auf Beachtung der für die Zulassung zu Hausir-Gewerben überhaupt vorgeschriebenen Bedingungen persönlicher Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, und vorzüglich auf gehörigen Ausweis über die erforderliche Sachkenntniß zu halten.

2) die Kammerjäger müssen ihre Giftmittel stets in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen führen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen, wie dies auch bereits im Rescript vom 8. October 1812 (s. Westpreuß. Amtsblatt S. 513) vorgeschrieben ist.

3) Außerdem darf den Kammerjägern durchaus nicht der Verkauf ihrer Giftmittel und Präparate zum Gebrauche in der Hand des Käufers, sondern nur die eigene Anwen-

dung derselben an Ort und Stelle gestattet werden. Denn abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln sich mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Giften nicht vereinigen läßt, so ist auch der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger gar nicht darauf gerichtet, sondern besteht vielmehr in einer sachkundigen und zweckmäßigen Anwendung der Giftmitel, bei welcher mit Vermeidung jeder Gefahr auch die Verantwortlichkeit von den Hausangehörigen entfernt werden soll.

Indem wir diese Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Polizei-Behörden unseres Departements an, auf die genaue Befolgung derselben Seitens der betreffenden Gewerbetreibenden strenge zu halten.

Danzig, den 25. März 1835.

No. 122.

Wir finden uns veranlaßt, die Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 21. März 1829 hierdurch in Erinnerung zu bringen, nach welcher

wenn die Taufe eines Kindes von dem Pfarrer einer andern Confession als diejenige, welcher der Vater des Kindes zugethan ist, verrichtet werden soll, die Genehmigung für einen evangelischen Pfarrer bei dem Königl. Consistorio, für einen katholischen Pfarrer aber bei dem Königlichen Ober Präsidio nachgesucht werden muß,

und demnach dergleichen Anträge niemals an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten sind. Danzig, den 31. März 1835.

Die Verlegung des diesjährigen 2ten Jahrmarkts in Putzig betreffend.

No. 123.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 29. Juny c. angesetzte Jahrmarkt in der Stadt Putzig wird nicht am genannten Tage, sondern

am Montage, den 22. Juny c.

abgehalten werden.

Danzig, den 30. März 1835.

Menschenpocken.

No. 124.

Im Amts Dorfe Skorzewo, Carthauser Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen. Danzig, den 31. März 1535.

Viehkrankheit.

No. 125.

In dem Gute Starzyn, Neustädter Kreises, ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen. Danzig, den 25. März 1835.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 126.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 8. und Sonnabend den 9. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c. Amtsblatt No. 12 Seite 44/52 vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Rath v. Kahlden Normann schleunigst und spätestens bis zum 2. Mai c. einzureichen.

Danzig, den 4. April 1835.

Die Departements-Prüfungs-Kommission der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 127.

Der Besitzer der Erbzinsmühle zu Tempsz, Neustädter-Kreises, Carl Altwasser, hat auf Aufhebung der zwischen seinen und den zum Vorwerk Tempsz gehörigen Besitzungen, bestehende Gemeinheit angetragen.

Die Mühle wird den auf Grund des Privat-Vertrages vom 22. October 1787 besessen, und ist die Gutsherrschaft durch die rechtskräftige Entscheidung des ersten Senats der ehemaligen Königlichen Westpreußischen Regierung zu Marienwerder de publ. den 10. Januar 1809 verurtheilt, auf den Grund dieses Vertrags mit den Michael Altwasserschen Erben über das Grundstück einen förmlichen Erbzins-Contract abzuschließen, welches bisher nicht vollständig geschehen und daher die Abschreibung vom Hauptgute und die Anlegung eines besondern Hypotheken-Buchs über das Mühlen-Grundstück unterblieben ist.

In Gemäßheit des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni pr. werden alle Diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin den 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Hundegasse No. 348, zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung selbst, im Falle einer Verletzung, werden gehört werden.

Danzig, den 7. März 1835.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 15.)

№ 15.

Danzig, den 15. April 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 389. Die im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Adel. Güter Zalenze No. 311 sind mit Ausschluß des Vorwerks Charlotten zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin ist auf den 27. Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hering hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth der genannten Güter excl. Charlotten 38129 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem gedachten Termine behufs Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Namentlich werden zu dem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame

a) die unbekannten Erben der Barbara verehel. Hauptmann v. Manteuffel geb. v. Lebinska,

b) die unbekannten Erben der Helene Antonie Franziska verwittw. v. Krzeczerska geb. v. Lebinska,

hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 7. November 1834.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 390. Das den Fleischermeister Gottfried und Elisabeth Röslerschen Eheleuten zugehörige, in der Vorstadt Petershagen innerhalb des Thores hieselbst unter der Servis-No. 119 und No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 262 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Hofe und 2 kleinen Ge-

bäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 391. Das den Erben des Uhrmacher Anton Schepperle zugehörige, auf Stadtgebieth No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 108 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem umzäunten Bauplatze 37¾ □Ruthen groß bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die das Grundstück umschließenden Zäune dem Besitzer des Grundstücks No. 21 gehören.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 392. Das den Mitnachbarn Johann David und Susanna Löwensternschen Eheleuten zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegene, und No. 9 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1797 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustikal-Grundstück, welches in einer Hufe 10½ Morgen Culm. eigen Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll mit dem vorhandenen Wirthschafs-Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 393. Das den Schiffszimmergesell Johann Abraham Wittschen Minorennen zugehörige, in der Niederstadt in der Mittelgasse unter der Servis-No. 364 und No. 93 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 276 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Vorgebäude und Hofraum bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 394. Das zur Kaufmann Johann Jakob Nordenschen Konkursmasse gehörige, in Ohra sub Servis-No. 229 und sub No. 16 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1588 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Distillations-Gebäude, einem Stalle, Hofplatze, Garten, und einem Wiesenstücke bestehet, soll im Wege der Resubhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Weiß an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 395. Das dem Kürschnermeister Christian Hiller zugehörige, auf dem Rambaum unter der Servis-No. 1213 und 1230 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 649 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Hause auf dem Rambaum nebst Hofplatz, und in einem Hause hinterm Zaun, zu mehreren Wohnungen eingerichtet, bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19. Mai a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital der 357 Rthlr. 29 Sgr. einem annehmbaren Käufer, gegen Ausstellung einer neuen Obligation, Versicherung des Grundstücks gegen Feuersgefahr, auf der Höhe von 500 Rthlr., und Aushändigung der Police, a 5 Prozent Zinsen, belassen werden kann.

Danzig, den 6. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 396. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf der Saspe No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1474 Rthlr. gerichtlich veranschlagte, zu erbpachtlichen Rechten besessene Grundstück, welches in 44 Morgen 155 □Ruthen kulmisch Land ohne Gebäude bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufgelder a 5 Prozent Zinsen dem Aquirenten belassen werden kann.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 397. Das dem Kaufmann Leiser Victor Sachs zugehörige, in der Jopengasse unter der Servis-No. 717 und No. 48 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 3104 Rthlr. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiv erbaueten 3 Etagen hohen Wohnhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 27. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 398. Das den Erben des Johann Gottlieb Hoog zugehörige, in Klein Walddorf unter der Servis-No. 4 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 175 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Gärtner-Grundstück von einer Familien-Wohnung und einem Stück Gartenland von 5 Ruthen Breite und 10 Ruthen Länge bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 18. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 30. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 399 Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle und bei dem Königl. Domainen-Amte Schöneck in Pogutken aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Demlin gelegene, in der Prästations-Tabelle des Königl. Domainen-Amts Schöneck unter No. 3 verzeichnete Bauerhof, mit 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen Land, welcher unterm 16. Februar l. J. auf 970 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchem Zweck der Bietungstermin den 19. Juni c. von Vormittags 10 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer hier ansteht.

Die Abschätzungs-Verhandlungen und der neueste Hypothekenschein über dies Grundstück sowie die Verkaufs-Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 4. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 400. Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents soll das hier in der Stadt in der breiten Straße, unter den Servis-Nummern 14 und 15 gelegene, im Hypothekenbuche Litt. A. Fol. XIV. verzeichnete, Bürgerhaus nebst Radikalien, bestehend in einem Hufstück, einer Hauswiese, einem Obst- und Gemüsegarten nebst Scheune, welches auf 1888 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. unterm 26. v. M. gerichtlich abge-

schätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu steht der Bietungs-Termin auf den 19. Juni c. von Vormittags 10 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtszimmer an.

Die Abschätzungs-Verhandlungen, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 4. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 401. Das dem Martin Gdanitz gehörige, auf der hiesigen Vorstadt sub Servis-No. 205 gelegene, aus einem Wohngebäude nebst Scheune bestehende, auf 115 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats wegen rückständiger Abgaben in dem auf den 19. Juni c. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Lizitationstermin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Schöneck, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 402. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des den minorennen Peter Lietzschen Erben gehörigen Grundstücks Fürstenwerder No. 36, bestehend aus einer Kathe und Garten, welches auf 46 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir den peremtorischen Bietungs-Termin auf den 18. Juni c. hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein stets in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termin aufgestellt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Johann, Catharina und Eleonore Thater zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei deren Ausbleiben angenommen werden soll, sie willigten in den Zuschlag an den Meistbietenden.

Tiegenhof, den 8. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 403. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Cornelius Epp modo dessen Erben zugehörigen, zu Schöneberg sub No. 32 Litt. C. gelegenen Grundstücks, bestehend aus 11 Morgen Sandland, welche auf 228 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf den 14. Mai 1835 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu dem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine aufgestellt werden sollen, und die Taxe stets in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten dieses Grundstücks, namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister: Cornelius, Paul und Franz Epp, für welche auf diesem Grundstücke ein mütterliches Erbtheil von 43 Rthlr. 10 Sgr. für jeden

haftet, und deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen peremtorischen Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu begründen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ersterer mit seinen etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, resp. diese Forderung gelöscht und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, letztere beide aber, daß sie für einwilligend in den Zuschlag an dem Meistbietenden erachtet werden sollen. Tiegenhof, den 24. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 404. Das den Steueraufseher Janzenschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem brauberechtigten Wohnhause nebst Hintergebäude und 7½ Morgen Culm. in Dammfelde belegenem Radikalacker bestehet, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 1540 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 21. Juli c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks sowie der neueste Hypothekenschein ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 26. Februar 1835. Königl. Landgericht.

No. 405. Das zur Schuhmacher Johann Schimkowskyschen Nachlaß-Masse gehörige, auf dem Schloßgrunde sub No. 402 hieselbst des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 70 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 19. Mai a. c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in demselben den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen. Marienburg, den 15. Januar 1835. Königl. Landgericht.

No. 406. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Christoph Thiedke gehörige, hieselbst auf dem heiligen Leichnamsdamm an der Sternschanze sub Litt. A. XI. 207 be-

legene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 105 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll, der Nachlaßregulirung wegen, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin hiezu steht auf den 6. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Louise Preuß, event. deren Erben, zu dem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit allen Ansprüchen an das erwähnte Grundstück und den Nachlaß der Christoph Thiedkeschen Eheleute werden präkludirt werden, und daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Elbing, den 9. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 407. Das der verwittweten Lotterie-Einnehmer Helle, Heinriette geb. Bähring und deren Sohn dem minorennen Carl Johann Gottlieb Helle gehörige, hieselbst in der Kettenbrunnenstraße sub Litt. A. I. 118 belegene Grundstück, welches cum Pertinentiis auf 468 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, worauf aber außer den sonstigen Abgaben, ein unablöslicher Erbpachtszins von 31 Rthlr. jährlich haftet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 17. Juni c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 31. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 408. Das zu Kraffohlsdorf sub Litt. C. III. 15 belegene, den Johann Gottfried und Adelgunde Kriehnschen Erben gehörige Kathengrundstück, welches auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 13. Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 13. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 409. Die den Geschwistern Lipsky — Charlotte und Anna Elisabeth gehörige Hälfte des hieselbst sub Litt. A. XV. 34 vor dem Preuß. Holländer-Thor auf der Vorstadt

zwischen den Neustädtischen Scheunen belegenen, aus einer wüsten Baustelle und einem unbezäunten Garten, 20 □Ruthen groß, bestehenden Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe zusammen mit der andern dem Jakob Radke, Rade oder Rad gehörigen Hälfte auf 6 Rthlr. abgeschätzt ist, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 17. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß als besondere Kaufbedingung nur die des Wiederaufbaues gestellt worden.

Elbing, den 17. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 410. Das dem Eigenthümer Jakob und Anna, geb. Christke, Schulzschen Eheleuten gehörige, in Fürstenauerweide sub Litt. D. XV. 11 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin hiezu steht auf den 17. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß bis jetzt besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten des qu. Grundstücks zu dem obigen Bietungs-Termine mit der beigefügten Verwarnung vor, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 9. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 411. Das zum Nachlasse der verwittweten Prediger Oloff, Johanne Caroline geb. Roßkampff, gehörige, hieselbst in der heiligen Leichnamsstraße sub Litt. A. XII. 30 belegene und auf 545 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nachdem für dasselbe in dem angestandenen Termine 150 Rthlr. geboten worden, ist ein neuer Lizitations-Termin auf den 20. Mai c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 3. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 412. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige sub Litt. A. VIII. 7 hieselbst in Grubenhagen belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 212 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, und wofür in dem am 25. Februar d. J. angestandenen Lizitations-Termin bereits 100 Rthlr. geboten worden sind, soll auf den Antrag der v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der abermalige Lizitations-Termin hiezu steht auf den 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Mitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 10. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 413. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. I. 84 hieselbst in der Mauerstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 486 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, und wofür in dem am 25. Februar c. angestandenen Lizitations-Termine bereits 116 Rthlr. geboten worden sind, soll auf den Antrag der v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der abermalige Lizitations-Termin hiezu steht auf den 27. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Mitschmann auf dem hiesigen Stadtgericht an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 10. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 414. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, auf Wittenfelde sub Litt. B. LXXIV. 39 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 20. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß für das qu. Grundstück in dem am 12. November v. J. angestandenen Lizitations-Termine bereits 35 Rthlr. geboten sind, und die Taxe des Grundstücks sowie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 17. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 415. Das dem Fuhrmann Peter Hollasch und dessen Ehefrau Anna geb. Böhnert gehörige, sub Litt. XIV. 14 b. auf dem äußern St. Georgedamm belegene Grundstück, welches aus einem Wohnhause mit Stall und Scheune und einem resp. Obst- und Bleichgarten bestehet, und auf 517 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. gerichtlich geschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nachdem für dieses Grundstück bereits 360 Rthlr. geboten worden, wird ein neuer Lizitations-Termin auf den 11. Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 20. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 416. Das den Einsaaßen Martin und Christine geb. Krause—Schauerschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. III. b. No. 4 auf Zeyerschen Niederkampen belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 760 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 4. Juli c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen bisher nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 10. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 417. In Folge höherer Bestimmung soll eine im Forstbelauf Ehmelno, Reviers Mirchau, belegene Forstparzelle von 3 Morgen 47 □Ruthen Preuß. veräußert werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 24. April c. um 10 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt, und werden Kauflustige, die ihre Offerten gleich baar deponiren können, eingeladen, den Termin wahrzunehmen.

Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.

Die Bedingungen und Veräußerungspläne können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 27. März 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Vermischte Nachrichten.

No. 418. Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Gutsbe-

sitzers Martin Friese auf Gr. Wesseln der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber demungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Elbing, den 20. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 419. In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 19. Januar c. erlassenen Bekanntmachung hat am 19. d. M. die halbjährige Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind deren 63 Stück unter den Nummern:

38, 215, 370, 654, 781, 1539, 2570, 2922, 3643, 4091, 4123, 4601, 4647, 5183, 5595, 5769, 5810, 5882, 5931, 6376, 6403, 6457, 6479, 6526, 6680, 6778, 7008, 7530, 7560, 7585, 7732, 8035, 8229, 8242, 8411, 8559, 8712, 8830, 8957, 9089, 9384, 9640, 9646, 9725, 9843, 9951, 10652, 10738, 11149, 11322, 11758, 11771, 11949, 11971, 12195, 12343, 12847, 12879, 12995, 13650, 13780, 14319, 14495,

im summarischen Betrage von 10930 Rthlr. „Zehntausend Neunhundert dreißig Thaler" aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 6. Juli d. J. ihren Anfang und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 56 bis 69 versehen sein müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgeloseten Stadt-Obligationen, als:

№ 839, 891, 955, 1790, 1935, 2102, 3206, 4109, 4749, 4898, 6482, 6533, 7189, 8368, 8452, 9390, 10037, 10240, 10185, 10737, 10795, 11119, 12154, 12512, 13236 und 14907,

noch nicht eingelöset sind.

Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooseten Stadt-Obligationen, gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 22. Februar 1835.

Magistrat, Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 420. Der aus Besswitz bei Rummelsburg in Pommern gebürtige Carl Christian Koopmann, Sohn des verstorbenen Krügers Ernst Koopmann, dessen Aufenthaltsort zuletzt Danzig gewesen sein soll, der jetzt aber unbekannt geworden, wird hiedurch aufgefordert, sein circa 15 Rthlr. betragendes Vatererbe gegen Ertheilung der Curatel-Decharge hier in Empfang zu nehmen, oder seinen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Rummelsburg, den 7. März 1835. Das Patrimonial-Gericht Besswitz.

No. 421. Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Ausführung des auf 57 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturbaues der katholischen Kirche zu Grabau, hiesigen Amts, dem Mindestfordernden überlassen werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, und ersuche ich geeignete Bauunternehmer sich alsdann hier einzufinden.

Der Anschlag kann auch schon vor dem Termin hier eingesehen werden.

Mewe, den 8. April 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt Pelplin.

No. 422. **Die Cichorien-Fabrik**

von Neufahrwasser hat eine Niederlage von ihrem schon seit einem Jahre rühmlichst bekannten Cichorien-Kaffee in dem Vesta-Speicher, Hopfengasse auf der Speicher-Insel in Danzig errichtet, und ist dieses, dem Braunschweiger germanischen Kaffee ganz ähnliche Fabrikat, daselbst zu den Fabrikpreisen in rothen, grünen, gelben und blauen schweren Packungen in 1/1, 1/2 und 1/4 Packen zu haben.

No. 423. Auf dem Gute Dalwin bei Dirschau stehen 300 2- bis 6jährige feine Mutterschaafe und 12 dergl. Böcke nach der Schur zum billigen Verkauf, und können solche jetzt, bevor die Sommerweide beginnt, täglich in Augenschein genommen werden. Besonders werden diejenigen, welche Schaafe zum Transport nach Rußland ankaufen, hierauf aufmerksam gemacht, da die Thiere alle gesund und größtentheils noch jung sind.

No. 424. Endesunterzeichnetes Dominium besitzt noch circa 3500 Scheffel gute Saat- und Speis-Kartoffeln, und sind die näheren Bedingungen durch frankirte Briefe zu erfragen. Raczyniewo bei Culm in Westpreußen, den 7. April 1835.

Graf A. v. Luttichau.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 16. —

Danzig, den 22. April 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte betreffend.

No. 128.

Se. Majestät der König haben auf wiederholtes Immediat-Ansuchen der katholischen Gemeine zu Borgentreich, Kreises Warburg, Regierungs-Bezirks Minden, zum Neubau ihrer Kirche, welche bei dem vor mehreren Jahren statt gehabten großen Brande sehr gelitten hat, eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Wir fordern demnach sämmtliche katholische Pfarrer und die Kreis- und Ortsbehörden im diesseitigen Regierungs-Bezirk hierdurch auf, die Kollekte abzuhalten und die eingekommenen Gelder oder Vacatscheine bis zum 1. Juni c. einzusenden.

Danzig, den 2. April 1835.

Wegen der bei der vierten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

No. 129.

Mit Bezug auf das von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden in den Vossischen- und Spenerschen-Zeitungen, so wie auch im Berliner Intelligenz-Blatte, zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publikandum vom 23. März d. J. bringen wir das anliegende Verzeichniß, der in der vierten Verloosung gezogenen, zur baaren Auszahlung am 1. July d. J. gekündigten Staatsschuldscheine, den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß nach dem diesfälligen Erlaß der oben gedachten Behörde vom 17. März c., die Zahlungen für die gezogenen mit den erforderlichen Zinsen-Coupons versehenen Staatsschuldscheine an die Bewohner unseres Regierungs-Bezirks durch unsere Haupt-Kasse erfolgen wird.

Insbesondere machen wir die Verwalter von Kirchen- und milden Stiftungs-Kassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände von Staatsschuldscheinen nachzusehen, und wenn darunter welche sind, die bei der Verloosung gezogen worden, die Einziehung des baaren Geldes zum festgesetzten Termin zu veranlassen.

Danzig, den 3. April 1835.

Aufforderung an versorgungsberechtigte Invaliden.

No. 130.

In der Stadt Elbing sollen mehrere Nachtwächter- und Lampenanstecker-Stellen, von welchen erstere mit 36 Rthlr. jährlich, letztere mit 32 Rthlr. für 8 Dienstmonate dotirt sind, durch versorgungsberechtigte Invaliden besetzt werden.

Wir fordern daher diejenigen mit dem Civilversorgungsscheine versehenen Invaliden, welche sich zu einer der gedachten Stellen geeignet halten, hierdurch auf, sich deshalb unter Einreichung des Versorgungsscheines und ihrer Führungsatteste bei dem Magistrate in Elbing zu melden. Hierbei wird bemerkt, daß die mit einem Militair-Wartegelde versehenen Individuen dasselbe neben dem gedachten Gehalte bis zur Höhe des gesetzmäßigen Normal-Einkommens von jährlich 50 Rthlr. für den Gemeinen, und 72 Rthlr. für den Unteroffizier würden fortbeziehen können.

Danzig, den 1. April 1835.

Die veränderten Arzney-Tax-Bestimmungen betreffend.

No. 131.

Die seit Emanation der neuen Arzneitaxe eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben jetzt wiederum eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzneyen nothwendig gemacht. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die hiernach veränderten Taxbestimmungen das Exemplar a 1 Sgr. bei dem Regierungs-Sekretair Herrn Eck hieselbst, so wie bei dem Buchhändler E. J. Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß wir den Preis der Blutegel für die Zeit vom 1. May bis 1. November c. von 2 Sgr. auf 1½ Sgr. fürs Stück herabgesetzt haben.

Danzig, den 10. April 1835.

Zeitschriften betreffend.

No. 132.

Der Verein westpreußischer Landwirthe in Marienwerder, welcher die Ergebnisse seiner Erfahrungen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift:

„Landwirthschaftliche Mittheilungen“

niederlegt, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon Manches Günstige gewirkt, und namentlich ist es seinem Bemühen gelungen, dem sehr vortheilhaften Rapsbau einen aus-

gedehnten Fortgang zu verschaffen. Es bleibt daher zu wünschen, daß die genannte Zeitschrift recht viele Theilnahme finde, damit die Erfahrungen des Vereins möglichst verbreitet und allgemein bekannt werden.

Wir nehmen in dieser Beziehung nicht Anstand, die Herren Gutsbesitzer und Landwirthe unseres Departements auf die genannten Landwirthschaftlichen Mittheilungen aufmerksam zu machen und ihnen deren Anschaffung angelegentlich zu empfehlen.

Danzig, den 29. März 1835.

No. 133.

Auf höhere Veranlassung werden die von uns ressortirenden Königlichen Landraths-Aemter, Domainen- und Domainen-Rentämter, desgleichen die Magistrate und sämmtliche Beamte unseres Administrations-Bereichs, auf die bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg in Berlin erscheinenden und sich vortheilhaft empfehlenden Zeitschriften

Kameralistische Zeitung für die Königlich Preußischen Staaten, und

Preußisches Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz,

welche letztere auch als Beilage der ersteren dient, hierdurch aufmerksam gemacht.

Danzig, den 3. April 1835

Menschenpocken.

No. 134.

Die im Amtsdorfe Gostomken, Carthauser Kreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 7. April 1835.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 135.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 8. und Sonnabend den 9. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfallsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c. Amtsblatt No. 12 Seite 44/45 vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Rath v. Kahlden Normann schleunigst und spätestens bis zum 2. Mai c. einzureichen.

Danzig, den 4. April 1835.

Die Departements-Prüfungs-Kommission der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 136.

Die Vorlesungen des bevorstehenden Sommersemesters bei der hiesigen Universität werden den 30. April c. ihren Anfang nehmen. In Betreff der Stundung der Collegienhonorare ist als einziger Termin zur Meldung der 29. April c. in den Stunden von 3 bis 5 Uhr festgesetzt; auf spätere Stundungsgesuche kann daher keine Rücksicht genommen werden.

Königsberg, den 8. April 1835.

Königlicher akademischer Senat.

No. 137.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet. Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt und das dadurch zusammen gebrachte Kapital, nach dem kürzlich publizirten Plan des Großherzoglich Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie, viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen uns bereits angekündigte, verbreitet werden, welche bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 16.)

№ 16.

Danzig, den 22. April 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 425. Die, 2 Meilen von Danzig in dem Bezirk des Königl. Domainen-Amts Sobbowitz, zwischen den Feldmarken der Dörfer Ziplau, Gischkau, Rostau und Suckczyn belegene, sogenannte Kladauer Wiese von 61 Morgen 176 Ruthen Preuß. Maaß, soll von Trinitatis 1835 ab zum Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, oder auf reinen Ankauf in 9 einzelnen Parzellen, zu 5 Morgen 160 Ruthen Preuß. Maaß bis 7 Morgen 159 Ruthen, oder zur Zeitverpachtung im Ganzen auf 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden. Es ist hiezu ein Lizitations-Termin auf den 14. Mai d. J. von des Vormittags um 10 Uhr ab in dem Amtshause zu Sobbowitz angesetzt, welcher gemeinschaftlich von dem Herrn Ober-Amtmann Lächlin und dem Herrn Land- und Stadtrichter Schumann abgehalten werden wird.

Wir fordern kauf- oder pachtungslustige Personen auf, ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit in dem Termin nachzuweisen, auch die für die Ankaufs-Gebote erforderliche Sicherheit durch Niederlegung einer angemessenen Summe zu stellen und ihre Gebote abzugeben.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage auf die abgegebenen Gebote bleibt vorbehalten.

Die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen werden den Lizitanten in dem Bietungs-Termin bekannt gemacht, ihnen auch die Vermessungs- und Veranschlagungs-Nachrichten zur Durchsicht vorgelegt werden.

Danzig, den 9. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 426. Das den 1. Juli c. pachtlos werdende Vorwerk Szykorß, Domainen-Rent-Amts Vandsburg, welches nach einer im Jahre 1834 geschehenen Vermessungs-Revision und Bonitirung

333	Morgen	96	□Ruthen	Acker dritter Klasse der Domainen-Veranschlagungs-Instruktion,
272	"	59	"	3jährigen Landes,
169	"	153	"	6- und 9jährigen Landes,
11	"	18	"	Baum- und Gemüsegärten,
147	"	65	"	Wiesen dritter und vierter Klasse,
31	"	47	"	Seen,
126	"	162	"	Hütungs-Ländereien, und
138	"	10	"	Unland, Wege, Triften, Hof- und Baustellen,

überhaupt 1230 Morgen 70 □Ruthen

enthält, soll nebst der Brau- und Brennerei und dem herrschaftlichem Inventario an Brau- und Brennerei-Geräthschaften, Saat und Bestellungen, in dem Zustande, in welchem es der zeitige Pächter zurück zu gewähren schuldig ist, vom 1. Juli c. ab, zum vollen, jedoch mit einem Domainenzinse belasteten Eigenthum im Wege der Lizitation veräußert werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Szycorß selbst, vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Rath Jacob anberaumt.

Der noch der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten unterliegende Veräußerungs-Plan schließt ab auf ein bei der Lizitation zu steigerndes Kaufgeld von 5813 Rthlr. 15 Sgr. neben Uebernahme eines jährlichen Domainen-Zinses von 150 Rthlr. und der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit.

Ein Viertel des Kaufgeldes muß noch vor der Uebergabe gezahlt werden, und es werden nur solche Kauflustige bei der Lizitation zugelassen werden, welche sich sowohl über ihre Fähigkeit zur Erwerbung von Grundstücken, als über ihr Vermögen, den vierten Theil des Kaufgeldes noch vor dem 1. Juli c. zu berichtigen, genügend ausweisen.

Sobald der Veräußerungsplan nebst den Veräußerungs-Bedingungen die Genehmigung der höhern Behörde erhalten haben wird, soll derselbe dem Domainen-Rent-Amte Vandsburg zur Vorlage an die sich meldenden Kauflustigen zugefertigt werden.

Marienwerder, den 28. März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 427. Das im Berentschen Landrathskreise, unfern der Stadt Schöneck belegene Erbpachtsgut Rheinwasser No. 144, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf den 20. Juli a. c., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ludwig hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth des genannten Guts 1423 Rthlr. 13 Sgr. 4

Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 24. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 428. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 27. April d. J. zum öffentlichen Verkaufe der Kaufmann Gnuschkeschen Thorschreiber-Wohnung zu Strieß, angesetzte Termin zum 8. Oktober d. J. an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Justiz-Rath Martins, verlegt worden ist.

Danzig, den 10. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 429. Das jetzt dem Gutsbesitzer v. Kleist zugehörige, früher dem Gutsbesitzer Haber zugehörig gewesene, in dem Werderschen Dorfe Klein-Zünder gelegene, und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustical-Grundstück, welches in 4 Schulzen-Huben Culmisch Land eigner Qualität nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 430. Das dem Salomon George Book und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Dorfschaft Ohra in der Rosengasse unter der Dorfs-No. 203 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 470 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause zu 2 Wohnungen eingerichtet, und einem Gemüsegarten bestehet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justizrath Schlenter auf dem Stadt-Gerichtshause hieselbst angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das Kaufgeld muß baar gezahlt werden.

Danzig, den 28. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 431. Der dem minorennen Johann Benjamin Friedrich Hantel zugehörige, in dem Dorfe Saspe gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 4 verzeichnete, auf 1565 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Bauerhof, welcher in einer Hube 21 Morgen cul-

misch Land erbpachtlicher Qualität, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Schlenter an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 23. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 432. Das dem Hofbesitzer Carl Friedrich Hasse zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Langfelde belegene und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1817 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich veranschlagte Rustikal-Grundstück, welches in 2 Hufen 10 Morgen Culm. eigen Land, einem Wohnhause, einer Scheune, einem Kruggebäude und einer Kathe bestehet, und worauf die Krug- und Hakwerks-Gerechtigkeit eingetragen ist, soll in nothwendiger Subhastation ohne Wirthschafts-Inventarium verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 433. Das den Geschwistern Assmann und den Geschwistern Görtz zugehörige, in dem Dorfe Gemlitz No. 25 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2577 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einer Kornwindmühle, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Gemüsegarten, 7½ Morgen Culm. Land und in einem Antheile an dem gemeinschaftlichen Dorfs-Weidelande bestehet, soll in freiwilliger Subhastation Behufs der Erbregulirung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon an Ort und Stelle zu Gemlitz angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 13. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 434. Der zur Kaufmann Frantziusschen Concursmasse gehörige, auf dem Theerhofe belegene Abendstern-Speicher, No. 10 des Hypothekenbuchs, auf 635 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 435. Die dem Milchbauer Johann Bielfeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke No. 12, 13 8 B. und die Parzelle in Osterwick No. 8 mit Zugdam No. 8 D. des Hypothekenbuchs, auf 8100 Rthlr. und 1616 Rthlr. 6 Sgr. 2⅕ Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe mit 4 Hufen und 3½ Morgen Hofmannsland, einem Hofe von 3 Hufen und 3 Morgen Hofmannsland, 1 Hufe 5 Morgen und ⅘ Morgen Hofmannsland, und einem ⅕ Antheile in dem Hofe No. 8 D. Osterwick, bestehend in einem Hofe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 3 freien Schulzenhufen, und 2 Hufen 12½ Morgen gedoppelt Land und einer Kathe, und ⅕ Antheil in dem Hofe Zugdam No. 8 D. von 1 Hufe 15 Morgen Land bestehen, sollen nebst Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bekannt gemacht, daß dem Acquirenten der Grundstücke die Hälfte des Taxwerths, und wenn der Kaufpreis weniger als die Taxe sein sollte, nur die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken à 5 Prozent gegen Kündigung für das General-Depositorium belassen werden kann, von der zweiten Hälfte ferner der Käufer 1000 Rthlr. erst nach Verlauf eines Jahres, und 1000 Rthlr. nach Verlauf von 2 Jahren seit der Publikation des Adjudikations-Erkenntnisses mit Zinsen à 5 Prozent zahlen darf, der Rest des Kaufgeldes aber von dem Acquirenten sofort nach publicirtem Adjudikatoria baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 436. Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Samuel Gottlieb Bernhard zugehörige, in der Rechtstadt, in der Burgstraße, unter den Servis-Nummern 1818 und 1819 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2523 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbaueten 2 Etagen hohen Wohnhause, einer Wagenremise mit einem Hofraume und Stallgebäude, sowie in einem zweiten 2 Etagen hohen Wohnhause mit einem Seitengebäude nebst Hofraume und Stalle bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß von dem mit 1600 Rthlr. zur ersten Stelle eingetragenen Kapitale, einem annehmbaren Käufer 1000 Rthlr. gegen 5 Prozent belassen werden können.

Danzig, den 6. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 437. Das der Wittwe Anna Neumann geb. Neumann gehörige, in der Dorfschaft Rokittken sub No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 3 Morgen Land incl. Wiesen mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, und auf 713 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 26. Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kauflustige wir hiedurch vorladen.

Dirschau, den 19. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 438. Das dem Büchnermeister Christoph Pannier zugehörige, am Mühlengraben hieselbst, sub No. 783 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 342 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 29. Mai c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 6. Februar 1835. Königl. Landgericht.

No. 439. Das den Johann und Elisabeth Woitkeschen Erben und den Martin Stammschen Erben zugehörige in der Dorfschaft Halbstadt sub No. 18 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einer Kathe und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 75 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 21. July c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Johann und Elisabeth (geb. Görz, verwittwet gewesene Schmidt) Woitkeschen Eheleute, als Besitzer des gedachten Grundstücks, und sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden

mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 2. April 1835. Königl. Landgericht.

No. 440. Das dem Eduard Samuel Wittig gehörige, hieselbst auf dem innern Mühlendamm sub Litt. A. III. 16 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1164 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 22. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 20. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 441. Das den Erben der Johann und Xtina Elisabeth Korwitzschen Eheleute zugehörige, hieselbst auf dem äußern Anger sub Litt. A. XI. 233 belegene Grundstück, welches auf 117 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden, in dem auf den 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr allhier auf dem Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine:

1) Die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer, des Arbeitsmannes Johann Korwitz und dessen Ehefrau Xtine Elisabeth geb. Specht,
2) Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Regine und Gottlieb Weber, für welche aus dem Erbvergleich vom 5. Dezember 1797 Rubr. III. No. 1 an väterlichem Erbtheil 11 Rthlr. 34 Gr. 2 Pf. eingetragen sind, deren etwanige Erben, oder die sonstigen Inhaber dieser Forderung, und
3) die unbekannten Erben des Kanonier Johann Korwitz, für welchen aus dem Instrument vom 15. Septbr. 1805 Rubr. III. No. 3, 16 Rthlr. 60 Gr. eingetragen sind, oder die sonstigen Inhaber dieser Forderung hierdurch öffentlich und zwar die sub 2 und 3 benannten Realgläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 19. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 442. Das auf der hiesigen Vorstadt sub Litt. A. XV. 9 gelegene, den Anna geb. Etzholz und Johann Lenskischen Eheleuten zugehörige Grundstück, welches auf 166 Rthlr. 4 Sgr. ab-

geschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 1. July c. Vormittags um 11 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht anstehenden Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Realgläubiger, deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, nemlich:

1) Der Kornmesser Jakob Muntau oder dessen unbekannte Erben,
2) der Jakob Groß oder dessen unbekannte Erben,
3) die unbekannten Erben der Wittwe Anna Groß geb. Bomborn,
4) der Johann Groß,
5) die unverehel. Anna Regine Groß,
6) der Sattlermeister Gottlieb Lissau

oder deren unbekannte Erben zu dem anberaumten Termine hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 17. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 443. Das zur Konkursmasse der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanna Julianne (Henriette) geb. Miel, früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreß gehörige, sub Litt. A II. 187 hieselbst in der Neustädtschen Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1313 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 27. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen bis jetzt nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanne Julianne (Henriette) geb. Miel, früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreß zu dem anstehenden Termine hiedurch unter der Verwarnung vor, daß sie mit ihren Ansprüchen an das qu. Grundstück, und an die Konkursmasse überhaupt in so weit präkludirt werden, daß ihnen nur Ansprüche an dasjenige verbleiben, was nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, die sich gemeldet haben, oder noch melden und ihre Forderungen verificiren werden, von der Masse etwa übrig bleiben sollte.

Elbing, den 9. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 444. Das den Erben der Jakob und Susanne geb. Schlenter Muntauschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. XI. 44 belegene Grundstück, welches auf 185 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 27. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht auf dem Stadtge-

richt anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine die unbekannten Erben der titulirten Besitzer Jakob und Susanne geb. Schlenter-Muntauschen Eheleute und die sonstigen Real-Prätendenten, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 2. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 445. Das der Wittwe Johanna Cordula Liefeld gehörige, hieselbst in der Traubenstraße No. 6 ad J belegene Grundstück sub Litt. A. XIII. 65 a., welches auf 702 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, wird im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Lizitations-Termin ist auf den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 31. Dezember 1834. Königl. Stadtgericht.

No. 446. Die den Schiffer Johann und Dorothea Frankschen Eheleuten und der Louise Klein gehörige, hieselbst in der großen Lastadienstraße sub Litt. A. X. 28 belegene wüste Baustelle, welche auf 3 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats mit dem Beding der Wiederbebauung an den Meistbietenden in dem auf den 27. Juni c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden:

1) die Stoßschen Unmündigen wegen der für sie Rubr. III. No. 1 ex instrum. vom 28. Juni 1782 eingetragenen 33 Rthlr. 10 Sgr.
2) die Geschwister Christine und Anna Louise Klein wegen des für sie ex instrum. vom 15. und 24. September 1813 Rubr. III. No. 2 eingetragenen mütterlichen Erbtheils von 26 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., und
3) die eingetragenen Besitzer Schiffer Johann und Dorothea Frankschen Eheleute und die Louise Klein oder deren Erben, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem anberaumten Termine hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 13. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 447. Das dem Emphyteuten Erdmann Förster zugehörige, im Adel. Dorfe Hochzeit belegene Erbzins-Grundstück No. 28 der Servis-Anlage und Fol. des Erbbuchs, bestehend aus einem Wohnhause mit Ziegeldach und einem schlechten Stalle ohne Dachdeckung, wozu ein Garten mit circa 1/4 Morgen Culmisch, incl. Baustelle gehört, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungs-Termin auf den 27. Mai c. Vormittags 10 Uhr zu Hochzeit an.

Der Taxwerth dieses Grundstücks beträgt 89 Rtlr., und können die Taxe und die Kaufbedingungen in unserer Registratur in den Dienststunden täglich eingesehen werden.

Da das Hypothekenbuch von obigem Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden hiedurch zugleich die unbekannten Real-Prätendenten, so wie die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Eleonore Förster verwittwete Steffens aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche zu liquidiren, und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Danzig, den 20. Januar 1835. Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

No. 448. Im Auftrage der Königl. Regierung sollen 2 Gartenplätze des aufgehobenen Klosters Oliva, als:

1) der hinter der Vorwerksscheune vom alten Kirchhofe und dem abteilichen Garten und dem Freiwasser begrenzte Garten a 2 Morgen 149 □Ruthen,
2) der Garten vor dem Vorwerksgebäude und dem ausgetrockneten Mühlenteiche begrenzt, a 1 Morgen 126 □Ruthen,

beide zu Kauf 100 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und, bei 3 Rthlr. Domainenzins, zu 46 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. nach dem Veräußerungsplan im Termin Sonnabend den 2. Mai c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im ehemaligen Klostervorwerkshause zu Oliva öffentlich an den Meistbietenden zur Veräußerung event. Verpachtung ausgeboten werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Zoppot, den 10. April 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

Sicherheits-Polizei.

No. 449. Der anliegend signalisirte Schmidt Jakob Joswich aus Sayden, hat sich am 7. d. M. aus seinem Wohnorte entfernt, um der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Kriminalstrafe zu entgehen. Derselbe hat sich einen vorschriftswidrig vom Magistrat zu Marggrabowo für ihn ausgestellten Paß vom 28. März c. zur Reise über Königsberg nach Spandau verschafft und befindet sich auch wahrscheinlich auf diesem Wege.

Ich ersuche daher alle Polizei-Behörden ganz ergebenst, auf diesen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihm den vorschriftswidrigen Paß des Magistrats zu Margrabowo abzunehmen, denselben mir einzusenden, den ꝛc. Joswich aber mittelst Reise-Route hieher zu senden.

Der Transport desselben ist nicht nöthig.

Oletzko, den 10. April 1835. Der Landrath v. Saltzwedel.

Signalement.

Familienname, Joswich. Vorname, Jakob. Geburtsort, Wartossen. Aufenthaltsort, Sayden. Religion, evangelisch. Alter, 37 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, schwarzbraun. Stirn, niedrig. Augenbraunen, schwarzbraun. Augen, blaugrau. Nase und Mund, proportionirt, Bart, blond. Kinn, breit. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, stark. Besondere Kennzeichen, keine.

No. 450. Der unten näher signalisirte Maurer Johann Pigosch, welcher wegen Bettelns zu einer 2jährigen Detention in der Zwangsanstalt zu Graudenz verurtheilt, und, nachdem er seine Strafe abgebüßt, am 19. Februar c. nach seiner Heimath, Oliva, entlassen worden, ist am genannten Orte nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher hiedurch ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Praust, den 15. April 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Signalement.

Familienname, Pigosch. Vorname, Johann. Geburtsort, Oliva. Religion, katholisch. Alter, 56 Jahr, Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, braun und grau. Stirn, klein. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, grau. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, am linken Fuß eine Narbe.

Bekleidung: weiß boyne Mütze mit schwarzem Besatz, grau kattunes Halstuch, grau wollene Unterjacke, blau tuchne Weste, lederne Schuhe, ein Hemde, Strümpfe, grau tuchne Jacke, neue tuchne Hosen, ein Paar Socken.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 451. **Die Cichorien-Fabrik**

von Neufahrwasser hat eine Niederlage von ihrem schon seit einem Jahre rühmlichst bekannten Cichorien-Kaffee in dem Vesta-Speicher, Hopfengasse auf der Speicher-Insel in Danzig errichtet, und ist dieses, dem Braunschweiger germanischen Kaffee ganz ähnliche Fabrikat, daselbst zu den Fabrikpreisen in rothen, grünen, gelben und blauen schweren Packungen in ¼, ½ und 1/1 Packen zu haben.

No. 452. Es wurde mir durch zweite Hand der Auftrag, für mehrere Herren Gutsbesitzer Dünger-Gips-Mehl zu verschreiben. Da aber mein Geschäftsfreund das Gips-Mehl vor Mitte Mai nicht liefern kann, so bitte ich die Herren Gutsbesitzer und Landwirthe, welche demohngeachtet darauf reflectiren, mir das gewünschte Quantum baldigst aufzugeben, oder die ertheilten Aufträge gefälligst zu bestätigen, damit ich das Nöthige veranlassen kann.

Bernhard Braune, Frauengasse No. 831.

No. 453. Hasseroder- und Sächsische Blaue, als FC, MC, OC, ME, OE &c., Annies, Fenchel, Lorbeeren, kleine Pommeranzen, Lackritzensaft, geschältes Süßholz, Galgantwurzel, Salpeter, Schwefel, Korkstöpsel, Alaun, Blau- und Gelbholz, nebst allen andern Farbenwaaren, feine Malerfarben in allen Sorten, ächte ätherische Oele, als: Annies-, Kümmel-, Fenchel-, Lavendel-, Nelken-, Pomeranzen-, Citronen-, Wacholderbeer- und Zimmtöl, so wie mehrere andere Waaren verkaufen wir zu den möglichst billigen Preisen

G. A. Pape & Co., Hundegasse No. 281.

Wir empfehlen unser Lager von Siegellacken aller Art, Briefpapieren und Bleifedern und bemerken, daß wir bei äußerst billigen Preisen auf ersteren Artikel, bei Abnahme größerer Quantitäten, noch einen ansehnlichen Rabatt bewilligen.

G. A. Pape & Co.

Pecco-, Congo-, Gunpowder-, Kugel- und Hayson-Thee, Weinmostrich in Gläsern zu circa 1 ℳ., feinen Jamaika-Rum, Cognac und verschiedene Sorten Weine erhält man, in vorzüglicher Qualität, bei G. A. Pape & Co.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 17. —

Danzig, den 29. April 1835.

Allerhöchste Kabinetsordre.

No. 138.

Da bei einigen nach der Städte-Ordnung vom 9. November 1808 verwalteten Städten, welche die Einführung der revidirten Städte-Ordnung nachgesucht haben, Zweifel über die Art der Einführung und über die nächsten Folgen derselben angeregt worden sind, so bestimme Ich auf die Berichte und nach den Anträgen des Staats-Ministerii hierüber Folgendes:

§ 1. Die zur Einführung der revidirten Städte-Ordnung erforderlichen Anordnungen trift und leitet der Ober-Präsident. Er wird dazu mit Ministerial-Instruktion versehen und bedient sich der Hülfe der Regierungen, so wie es ihm überlassen ist, zu den örtlichen Geschäften der Einführung Commissarien zu ernennen.

§ 2. Bei der Einführung muß der Grundsatz leitend sein, daß, so wie die revidirte Städte-Ordnung im Wesentlichen auf der ältern von 1808 beruht, auch die im Einzelnen eintretenden Aenderungen nach und nach ohne Störung in den laufenden Geschäften bewirkt werden müssen.

§. 3. Diesem Grundsatze gemäß sollen alle jetzige Bürger, welche nach der Städte-Ordnung von 1808 stimmfähig sind, auch es ferner sein, und überhaupt alle diejenigen, welche das Bürgerrecht in gehöriger Art gewonnen haben, mit der im §. 4 bestimmten Ausnahme in den damit verbundenen Befugnissen ungestört verbleiben.

§ 4. Nur die Wählbarkeit zu Stadtverordneten ist fortan von den, §. §. 56 bis 61 der revidirten Städte-Ordnung festgesetzten Erfordernissen abhängig. Doch soll, wenn binnen 6 Monaten nach ihrer Einführung neue Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung nothwendig und bis dahin die nach den neuen Bestimmungen wählbaren Bürger noch nicht ausgemittelt sind, dabei nach den zeitherigen Vorschriften verfahren werden.

§ 5. Die jetzt vorhandenen Stadtverordneten verbleiben für den Zeitraum, für welchen sie gewählt worden, in Wirksamkeit. Wenn aber ein Drittheil derselben beim gewöhnlichen jährlichen Wechsel ausscheidet, so sind bei der Wahl der neuen Mitglieder die Vorschriften der revidirten Städte-Ordnung in Beziehung sowohl auf die verminderte Zahl als auf die erforderliche Befähigung zum Grunde zu legen.

§ 6. Auch die jetzigen Magistrats-Mitglieder verbleiben in Rücksicht auf die Dauer ihrer Anstellung, auf ihre Pensionsansprüche u. s. w., in den durch die Städte-Ordnung von 1808 bestimmten Rechtsverhältnissen. Die Grundsätze der revidirten Städteordnung sind daher erst auf künftige Wahlen anwendbar. Wenn indessen gegen die zeitherigen Bürgermeister, oder andere Magistratspersonen so erhebliche Beschwerden vorgebracht werden, daß die Regierung sich überzeugt, die Entfernung derselben sei noch vor Ablauf ihrer Dienstzeit wünschenswerth, und gleichwohl ein Verfahren wegen der Dienstentsetzung nicht hinreichend zu motiviren, so sollen die Regierungen, dafern die Stadtverordneten sich zur Bewilligung einer angemessenen Pension für die noch übrige Dienstzeit der Beamten erbieten, entweder den Abgang im Wege des Vergleichs zu ermitteln suchen, oder, wenn zureichende Gründe vorhanden sind, das Verfahren wegen unfreiwilliger Pensionirung einleiten.

In allen Fällen kann, wenn die Kommunen dem Beamten sein ganzes Diensteinkommen für die noch übrige Amtsdauer bewilligen, dessen Entlassung sofort, doch mit der Maaßgabe verfügt werden, daß nach Ablauf der Dienstzeit auch in diesem Falle die gesetzlichen oder vertragsmäßigen Pensionsansprüche in Kraft treten.

§ 7. Die nach der Städte-Ordnung von 1808 bestehenden Deputationen und Commissionen, die Bezirks-Vorsteher u. s. w., verbleiben ebenfalls in ihrer zeitherigen Wirksamkeit, bis unter Genehmigung der Regierung Verwaltungs-Einrichtungen getroffen sind.

§ 8. Der Magistrat und die bei der Verleihung fungirenden Stadtverordneten haben sich zunächst und ohne Zögerung mit der Berathung über folgende Gegenstände zu beschäftigen:

a) welcher Grundbesitz und welches Einkommen erforderlich sei, um Bürger oder Stadtverordneter werden zu können;

b) wieviel Stadtverordneten zu wählen sind;

c) ob und wie Behufs der Wahl die Stadt in Bezirke und die Bürgerschaft in Klassen einzutheilen sei;

d) wie die Stadtverordneten auf diese Bezirke oder Klassen zu vertheilen sind.

Hierüber ist das Gutachten der Stadtbehörde spätestens binnen 2 Monaten nach Einführung der revidirten Städte-Ordnung zu erstatten und von dem Ober-Präsidenten das Nöthige festzusetzen.

§ 9. Sobald die Festsetzung erfolgt ist, soll zur Ausmittelung der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger durch Schätzung ihres Grunddesitzes und Einkommens, wobei auch die Steuerrollen benutzt werden können, geschritten, die Liste derselben angefertigt, und alles sonst vorgekehrt werden, damit bei der Wahl der Stadtverordneten ganz nach der in der revidirten Städte-Ordnung vorgeschriebenen Art verfahren werden kann.

§ 10. Nicht minder hat der Magistrat sofort das Nötige zur Entwerfung und Vollendung des Statuts einzuleiten, damit dasselbe binnen 6 Monaten zu Stande komme.

§ 11. Alle Verwaltungs-Grundsätze der revidirten Städte-Ordnung, welche sich nicht auf besondere Einrichtungen beziehen, treten mit der Einführung in Kraft, diejenigen aber, deren Anwendung besondere Einrichtungen erfordert, werden alsdann erst ausgeführt, wenn diese Einrichtungen vollendet sind, und es bewendet bis dahin bei den bisherigen Vorschriften.

§ 12. Nach vollendeter Einführung hört die unmittelbare Einwürkung, die dem Ober-Präsidenten nach vorstehender Bestimmung zur Herstellung größerer Gleichheit der Organisation beigelegt worden ist, wieder auf. Aber auch während dieser Einwürkung verbleibt in Rücksicht auf die laufenden Geschäfte den Regierungen ihre volle Thätigkeit.

Damit nun jede Commune, welche die Einführung der revidirten Städte-Ordnung, in die Stelle der ältern vom 19. November 1808, anzutragen gemeint sein möchte, die Folgen ihres Gesuches im Voraus genau übersehen könne, haben Sie diese Instruktion durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 28. März 1835.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An
den Minister des Innern und der Polizei v. Rochow.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Versicherungen bei den in- oder ausländischen Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten betreffend.

No. 139.

Wir sehen uns veranlaßt, unsere Amtsblatts-Verfügung vom 28. September 1823 (Amtsblatt pro 1823 pag. 597) nach welcher ein Jeder, der von einer Privat-Feuer-Assekuranz des In- und Auslandes oder von deren Bevollmächtigten künftig den Auftrag, Versicherungen für dieselbe zu verhandeln, übernimmt, solches der Polizei-Behörde seines

Wohnorts sofort und spätestens innerhalb 8 Tagen von Zeit des erhaltenen Auftrages anzeigen und auch die übernommene Geschäftsführung durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen soll, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß gegen die Uebertreter dieser Vorschrift die im obigen Amtsblatt-Publikando festgesetzte Strafe zur Anwendung kommen wird.

Danzig, den 29. März 1835.

Menschenpocken.

No. 140.

In der Stadt Neustadt und in dem Dorfe Ronty, Amts Carthaus, sind die Menschenpocken ausgebrochen. Danzig, den 7. April 1835.

Viehkrankheit.

No. 141.

Die im Dorfe Ponczau, Amts Stargardt, herrschend gewesene Milzbrand-Seuche unter dem Rindvieh daselbst, hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 6. April 1835.

Personal-Chronik.

No. 142.

Der Bürger und Protokollführer Johann Ferdinand Richard zu Neustadt, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Stadt-Kämmerer auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Ackerwirth Albrecht Müller zu Berent ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst, zum unbesoldeten Rathmann und Mitgliede des Magistrats auf 6 Jahre gewählt und diese Wahl bestätiget worden.

An Stelle des jetzigen Land- und Stadtgerichts-Raths Martins sind die Geschäfte eines Untersuchungs-Richters bei dem Haupt-Steuer-Amte Pr. Stargard dem Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Rauchfuß übertragen worden.

Die durch das Absterben des Grenz-Aufsehers Woycke erledigte berittene Grenz-Aufseher-Stelle zu Stutthoff ist dem Fuß-Grenz-Aufseher Beyer in Neu-Grabia und die Grenz-Aufseher-Stelle in Neu-Grabia dem vormaligen Artillerie-Unteroffizier Pohlmann interimistisch verliehen.

Hiebei der öffentliche Anzeiger und eine Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 17.)

№ 17.

Danzig, den 29. April 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 454. Das den 1. Juli c. pachtlos werdende Vorwerk Szykorß, Domainen-Rent-Amts Vandsburg, welches nach einer im Jahre 1834 geschehenen Vermessungs-Revision und Bonitirung

333	Morgen	96	□Ruthen	Acker dritter Klasse der Domainen-Veranschlagungs-Instruktion,
272	=	59	=	3jährigen Landes,
169	=	153	=	6- und 9jährigen Landes,
11	=	18	=	Baum- und Gemüsegärten,
147	=	65	=	Wiesen dritter und vierter Klasse,
31	=	47	=	Seen,
126	=	162	=	Hütungs-Ländereien, und
138	=	10	=	Unland, Wege, Triften, Hof- und Baustellen,

überhaupt 1230 Morgen 70 □Ruthen

enthält, soll nebst der Brau- und Brennerei und dem herrschaftlichem Inventario an Brau- und Brennerei-Geräthschaften, Saat und Bestellungen, in dem Zustande, in welchem es der zeitige Pächter zurück zu gewähren schuldig ist, vom 1. Juli c. ab, zum vollen, jedoch mit einem Domainenzinse belasteten Eigenthum im Wege der Lizitation veräußert werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Szycorß selbst, vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Rath Jacob anberaumt.

Der noch der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten unterliegende Veräußerungs-Plan schließt ab auf ein bei der Lizitation zu steigerndes Kaufgeld von 5813 Rthlr. 15 Sgr. neben Uebernahme eines jährlichen Domainen-Zinses von 150 Rthlr. und der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit.

Ein Viertel des Kaufgeldes muß noch vor der Uebergabe gezahlt werden, und es werden nur solche Kauflustige bei der Lizitation zugelassen werden, welche sich sowohl über ihre Fähigkeit zur Erwerbung von Grundstücken, als über ihr Vermögen, den vierten Theil des Kaufgeldes noch vor dem 1. Juli c. zu berichtigen, genügend ausweisen.

Sobald der Veräußerungsplan nebst den Veräußerungs-Bedingungen die Genehmigung der höhern Behörde erhalten haben wird, soll derselbe dem Domainen-Rent-Amte Vandsburg zur Vorlage an die sich meldenden Kauflustigen zugefertigt werden.

Marienwerder, den 28. März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 455. Der den Erben des verstorbenen Kaufmanns Theodor Friedrich Hennings zugehörige, auf der Speicher-Insel in der Milchkannengasse hieselbst unter dem Zeichen: „die Milchmagd", gelegene und No. 3 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 2230 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich veranschlagte Speicher, welcher theils massiv theils von starkem Fachwerk erbaut und eine Etage hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. Juli d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 7. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 456. Die zum Nachlasse des Kaufmanns Elisäus Stattmiller gehörigen, in dem Dorfe Gute-Herberge gelegenen, und No. 26, 27 und 28 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 4261 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagten Rustikal-Grundstücke, welche in 2 Hufen, 2 Morgen, 98 □Ruthen Preuß. Garten-, Wiesen- und Weideland und einem herrschaftlichen Wohnhause, einem Viehstalle, einem Holzstalle, einer Scheune und zwei Wohngebäuden bestehen, sollen zusammen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 7. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 457. Das zum Peter Hornschen Nachlasse gehörige, in Müggenhall unter der Dorfs-No. 31 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 415 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause in Verbindung mit einem Stalle, einem Stalle und einem Stück Gartenland von ⅞ Morgen bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 29. Mai c. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das auf dem Grundstück haftende Pfennigzins-Capital von 325 Rthlr. ist nicht gekündigt, auch ist das Grundstück bis Mai 1836 verpachtet, und der Pacht-Kontrakt vom Acquirenten zu halten.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 458. Die zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, auf dem Langenmarkt hieselbst unter den Servis-Nummern 487 und 488 gelegenen und No. 7 und 20 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 6089 Rthlr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in zwei Vorderhäusern, einem Hofraume und einem Hintergebäude bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 459. Das dem Hofbesitzer Johann Dettloff und der Wittwe Anna Maria Dettloff geb. Lappnau zugehörige, in dem Dorfe Heubude unter der Servis-No. 24 und Fol. 8. A. des Erbbuchs gelegene, auf 1029 Rthlr. 25 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Bauerhofe von 10 Morgen 173 □Ruthen Land, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, sowie 1/15 Antheil an dem Grundstück zu Heubude pag. I. A. des Erbbuchs, von 4 Hufen, 1 Morgen 127 □Ruthen Land, welches auf 59 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. Juni c. um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Barnheim auf dem Stadt-Gerichts-Hause hieselbst angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bemerkt, daß von dem auf dem Grundstück pag. 8 A. eingetragenen Kapital der 3800 Fl. Danz. oder 950 Rthlr. 2/3 gekündigt worden, und demnach von dem Kaufgelde für dieses Grundstück, nach Abrechnung der zur Berichtigung der Subhastations-Kosten und prioritätischen Abgaben einzuzahlenden Summe, noch 2/3 baar eingezahlt werden müssen, das übrige 1/3 aber stehen bleiben kann.

Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 460. Das den Erben des Gottlieb Prang zugehörige, in der Dorfschaft Stutthoff No. 105 des Hypothekenbuchs, und nach der Dorfs-No. 45 auf Störbudnerkampe gelegene

Gärtner-Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und Stallgebäude nebst einem halben Morgen emphyteutischen Landes, abgeschätzt auf 161 Rthlr. 10 Sgr., sowie das ebendaselbst unter der Dorfs-No. 125 und No. 97 A. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 103 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem Wohn- und Stall-Gebäude mit 140 □Ruthen emphyteutischen Landes bestehet, soll in nothwendiger Subhastation zur Auseinandersetzung der Erben gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Martins an Ort und Stelle zu Störbudnerkampe in dem zuerst gedachten Grundstücke angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 10. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 461. Das zur Geheimerath George Simpsonschen Conkursmasse gehörige Erbpachtsgut, die Insel Holm genannt, No. 33 des Hypothekenbuchs, auf 7450 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in 19 Hufen 9 Morgen 160 □Ruthen 87 □Fuß Magdeb. Land und einem herrschaftlichen Wohnhause, mehreren Remisen, Ställen, Familien-Wohnungen und Pieces, nebst todtem Inventario und Wintersaaten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. September 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe nebst allen Belägen und namentlich die Pachtkontrakte, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Kaufgelder baar erlegt werden müssen, und der Käufer die Verpflichtung der Instandsetzung der Uferbauten übernehmen muß. Auf dem Grundstücke haften überhaupt an jährlichem Erbpachts-Canon und Kämmereigefällen 134 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und ist das Grundstück zur Zeit in allen seinen Theilen verpachtet. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 462. Wegen nicht bezahlter Kaufgelder ist der zur Lichotzkischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf 1278 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Neukrug zu Pelplin zur Resubhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte auf den 1. August c. 3 Uhr Nachmittags an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Mewe, den 12. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 463. Das den Levin David Bernsteinschen Eheleuten gehörige, Fol. III. pag. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sub № 98 am Markte hieselbst belegene Haus nebst Radikalien an Gärten und Wiesen, auf 536 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, ist Schuldenhalber

zur Subhaſtation geſtellt, und der peremtoriſche Lizitations-Termin den 4. Auguſt c. in der Gerichtsſtube hier anberaumt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Putzig, den 1. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 464. Das zum Nachlaſſe des Dekan Lindenblatt gehörige Nachlaß-Inventarium, beſtehend in Kleidern, Wäſche, Büchern, Wagen und mehreren Haus- und Wirthſchaftsgeräthen, ſoll in termino den 14. Mai c. Morgens 10 Uhr im Pfarrhauſe hieſelbſt an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige wir hiedurch einladen.

Dirſchau, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 465. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Maria geb. Boſchmann, erſter Ehe Dörkſen, jetzt verehel. Franz Stellmacher gehörigen, zu Schöneberg sub No. 34 Lit. A. belegenen, aus einem Wohnhauſe und 6 Morgen Culm. oder 13 Morgen 104 □Ruthen Preuß. beſtehenden freiköllmiſchen, auf 315 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzten Grundſtücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 2. Juli c. Vormittags 11 Uhr hieſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, und machen ſolches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgeſtellt werden ſollen.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 466. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Kaufmann Johann Reinhold Schultz in London gehörigen, zu Marienau sub No. 14 belegenen, aus einem Wohnhauſe und 7 Morgen Culm., oder 15 Morgen 152 □Ruthen Preuß., beſtehenden freiköllmiſchen auf 314 Rthlr. 25 Sgr. abgeſchätzten Grundſtücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr hieſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, und machen ſolches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgeſtellt werden ſollen.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 467. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Jakob Krauſe und ſeiner Ehefrau Eſter Eliſabeth geb. Sintowsky gehörigen, zu Schöneberg sub No. 109 belegenen, aus einer Kathe und Garten beſtehenden, auf 42 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzten Grundſtücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr hieſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, und machen ſolches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine werden aufgeſtellt werden.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 468. Das dem Peter Mattern modo dessen Erben und den Geschwistern Jakob, Peter Gottfried, und Anna Marie Mattern gehörige, hieselbst auf dem Schiffsholm sub Litt. A. IX. 15 belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, welches auf 6 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues an den Meistbietenden in dem auf den 5. August c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Nitschmann anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer Flachsbinder Peter Mattern der ältere, event. dessen Erben, imgleichen als Realgläubiger der Michael Mattern, die Maria Elisabeth Mattern, der Johann Mattern, und die Anna Christine Lindner event. deren Erben zu dem anberaumten Termine unter der Verwarnung hiedurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Zuschlag an den Meistbietenden erachtet werden sollen.

Elbing, den 31. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 469. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst auf dem äußern St. Georgedamm sub Litt. A. XIV. 3 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 720 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu ist auf den 20. Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß in dem am 1. Dezember v. J. angestandenen Lizitations-Termine für das qu. Grundstück bereits 216 Rthlr. 20 Sgr. geboten sind, und daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 17. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 470. Das den Apotheker Knorrschen Erben zugehörige, hieselbst in der Burgstraße sub Litt. A. I. 569 belegene Grundstück, welches gerichtlich auf 977 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt werden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 1. Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 471. Die beiden, dem Kornmesser Johann Gehrke, und seiner Ehefrau Anna Susanna geb. Kennert, verwittwet gewesene Höpfner zugehörigen Grundstücke A. XII. 69 auf dem Wunderberge belegen, und 446 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, sowie B. LXXIV. 15 zu Wittenfelde belegen, und 240 Rthlr. gerichtlich taxirt, sind im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen, nachdem darauf resp. 10 Rthlr. und 5 Rthlr. geboten worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu ist auf den 8. Juli c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 20. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 472. Die wüste Baustelle des ehemaligen Frohburgschen Grundstücks hieselbst A. II. 145 in der Neustädtschen Rosenstraße No. 4, jetzt der Kämmerei gehörig, soll in termino den 12. Juni c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause anderweitig zum Verkauf ausgeboten werden, da die Kämmerei solche nicht selbst benutzen kann, die Veräußerung demnach nothwendig und nützlich ist.

Elbing, den 13. April 1835. Der Magistrat.

No. 473. Gemäß Regierungs-Verfügung sollen nachstehende, jetzt in Zeitpacht befindlichen Nutzungen, als:

1) die Rohr- und Fischerei-Nutzung auf dem Ostrauer See,
2) die Fischerei-Nutzung auf dem Czarnau-Fluß,
3) die beiden Lachszüge in der Ostsee bei Schwarzau,

vom 1. Januar 1836 zum vollen Eigenthum oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden. Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf Montag den 4. Mai c. a. von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt und lade Kaufliebhaber zu demselben hiermit ein, mit der Bemerkung, daß die Veräußerungspläne und Bedingungen, wozu auch die sofortige Erlegung des meistgebotenen Kaufgeldes gehört, in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich hier eingesehen werden können Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Czechoczyn, den 11. April 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 474. Im hiesigen Packhofe lagern schon seit Jahren verschiedene Waaren, deren Eigenthümer unbekannt sind. Sie bestehen in:

3 Fässer ordin. Rauchtaback in Paketen, nach den Etiketten inländisches Fabrikat, an Gewicht 6 Centner 47 Pfund,
1 Faß Schnupftaback, 1 Centner 20 Pfund schwer,
1 Faß Stärke II. & S. # 3827, wiegend brutto 1 Centner 13 Pfund,
3 Stück Blauholz, Gewicht 85 Pfund,
1 Ballen gerospelt Blauholz, wiegt 40 Pfund,
1 mit Leder beschlagener Koffer, Französische Schriften und Bücher enthaltend,
1 alte Kiste mit Speise-Pfefferkuchen, welcher jedoch so wie,
1 Fäßchen Schnupftaback, völlig verdorben.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden, in Gemäßheit des §. 51 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, mit ihren Ansprüchen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und sich darüber auszuweisen, da nach Verlauf dieser Frist, der Verkauf der Waaren eingeleitet und über den Erlös hiernächst anderweit disponirt werden wird. Danzig, den 22. April 1835. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 475. Der aus Besswitz bei Rummelsburg in Pommern gebürtige Carl Christian Koopmann, Sohn des verstorbenen Krügers Ernst Koopmann, dessen Aufenthaltsort zuletzt Danzig gewesen sein soll, der jetzt aber unbekannt geworden, wird hiedurch aufgefordert, sein circa 15 Rthlr. betragendes Vatererbe gegen Ertheilung der Curatel-Decharge hier in Empfang zu nehmen, oder seinen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Rummelsburg, den 7. März 1835. Das Patrimonial-Gericht Besswitz.

No. 476. Die am 15. d. M. hieselbst verstorbene Frau Maria verwittw. Flachshaar geb. Lesse hat durch ihr am 7. November 1816 mit ihrem bereits verstorbenen Ehemanne gegenseitig errichtetes Testament, und ihr unterm 25. Januar 1828 hinzugefügtes Codicill unter gewissen Modalitäten ¼ ihres Nachlasses ihren nächsten Verwandten hinterlassen, diese jedoch nicht näher bezeichnet, als daß sie ihre Stiefschwester-Kinder seien und ihren Aufenthalt in Schöneck, Graudenz und Konitz haben sollen. Wir fordern dieselben hiemit auf, sich längstens binnen 6 Wochen a dato unter Vorlegung ihrer Legitimations-Dokumente bei dem Justiz-Commissarius Felß hieselbst (Hundegasse № 339) zu melden, widrigenfalls wir nach Verlauf dieser Frist das ausgemittelte Eine Viertel des Nachlasses ad depositum des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst offeriren und das Ediktal-Verfahren überlassen werden. Danzig, den 22. April 1835.

Die Testaments-Exekutoren der Wittwe Flachshaar.

Beilage No. 1 zum Amts-Blatt No. 17.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1834 betreffend.

Aus den mir zugekommenen Nachrichten ist, so wie für die früheren Jahre, auch für das Jahr 1834 eine summarische Uebersicht des Resultats der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen zusammengestellt, welche nachstehend aufgenommen ist.

Dieselbe liefert das erfreuliche Ergebniß, daß in dem Jahre 1834, 9454 Vergleichssachen angemeldet worden, von welchen 6845 wirklich verglichen sind. Nur in 1275 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es schweben noch 403 Fälle und 931 konnten wegen Ausbleibens der Partheien von den Schiedsmännern nicht beendigt werden.

Nach diesem günstigen Resultate läßt sich wohl erwarten, daß die, auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Seiner Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner, sich auch ferner in ihren segensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 31. März 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen v. Schön.

Summarische Uebersicht des Resultats des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in den Kreisen der Verwaltungsbezirke der Königlichen Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder für das Jahr 1835.

	Namen des Kreises.	In demselben sind Vergleichssachen				
		überhaupt angemeldet	wegen Ans. bleib. d. Partheien repon.	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	I. Verwaltungsbezirk Königsberg					
1	Stadt Königsberg	5	2	3	—	—
2	Landkreis Königsberg	37	2	34	1	—
3	Kreis Fischhausen	11	1	8	2	—
4	= Memel	183	8	108	57	10
5	= Labiau	340	17	271	36	16
6	= Wehlau	248	6	212	29	1
7	= Friedland	86	—	84	—	2
8	= Pr. Eylau	39	—	33	6	—
9	= Heiligenbeil	66	6	53	7	—
10	= Gerdauen	111	2	89	20	—
11	= Rastenburg	70	1	64	5	—
	Latus	1196	45	959	163	29

	Namen des Kreises.	In demselb. sind Vergleichs-Sachen überhaupt angemeldet	wegen Ausbleib. d. Partheien repon.	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	Noch I. Vrwb. Königsbg.					
	Transport	1196	45	959	163	29
12	Kreis Braunsberg	137	8	111	11	7
13	" Heilsberg	72	9	58	3	2
14	" Rössel	139	3	124	5	7
15	" Allenstein	122	3	116	2	1
15	" Pr. Holland	41	1	36	—	4
17	" Mohrungen	64	2	47	12	3
18	" Osterode	131	10	105	16	—
19	" Neidenburg	155	—	152	3	—
20	" Ortelsburg	280	53	164	45	18
	Summa . . .	2337	134	1872	260	71
	II. Vrwbzrk. Gumbinnen.					
1	Kreis Angerburg	19	—	18	—	1
2	" Darkehmen	135	15	85	35	—
	Latus	154	15	103	35	1

	Namen des Kreises.	In demselb. sind Vergleichs-Sachen überhaupt angemeldet	wegen Ausbleib. d. Partheien repon.	wirklich vergli-chen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.	
	Noch II. Verwaltungsbezirk Gumbinnen.						
	Transport . .	154	15	103	35	1	
3	Kreis Goldapp	119	5	103	11	—	
4	" Gumbinnen	27	5	15	5	2	
5	" Heidekrug	—	—	—	—	—	keine Vergleichsachen
6	" Insterburg	220	18	172	30	—	
7	" Johannsburg	459	43	338	75	3	
8	" Lötzen	146	20	55	54	17	
9	" Lyck	691	139	378	131	43	
10	" Niederung	129	17	71	30	11	
11	" Oletzko	90	10	70	11	5	
12	" Pillkallen	88	9	67	8	4	
	Latus . . .	2129	281	1372	390	86	

Namen des Kreises.	In denselben sind Vergleichssachen überhaupt angemeldet	wegen Ausbleib. d. Partheien repon.	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen	noch schwebend.
Noch II. Verwaltungsbezirk Gumbinnen.					
Transport . .	2129	281	1372	390	86
Kreis Ragnit	143	49	68	14	12
" Sensburg	228	32	133	63	—
" Stallupönen	46	13	23	10	—
" Tilsit	100	22	69	6	3
Summa .	2646	397	1665	483	101
III. Verwaltbzrk. Danzig.					
Kreis Berent	237	31	178	18	10
" Carthaus	136	13	93	20	10
Stadt Danzig	35	7	25	3	—
Landkreis Danzig	100	18	57	22	3
Kreis Elbing	86	8	62	11	5
" Neustadt	404	18	333	46	7
Latus	998	95	748	120	35

	Namen des Kreises	In demselben sind Vergleichssachen überhaupt angemeldet	wegen Ausbleib. d. Partheien repon.	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	Noch III. Verwaltungsbezirk Danzig					
	Transport . .	998	95	748	120	35
7	Kreis Marienburg	112	16	82	7	7
8	" Stargard	152	35	98	12	7
	Summa . . .	1262	146	928	139	49
	VI. Verwaltungsbezirk Marienwerder.					
1	Kreis Conitz	560	29	376	75	80
2	" Dt. Crone	163	25	115	17	6
3	" Culm	352	3	301	25	24
4	" Flatow	242	53	141	43	5
5	" Graudenz	112	12	77	19	4
6	" Lebau	359	17	300	38	4
7	" Marienwerder	171	7	127	30	7
	Totus	1959	145	1437	247	130

	Namen der Kreise	In demselben sind Vergleichssachen				
		überhaupt angemeldet	wegen Ausbleib. d. Partheien repon	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	Noch VI. Verwaltungsbezirk Marienwerder.					
	Transport . .	1959	145	1437	247	130
8	Kreis Rosenberg	142	9	124	9	—
9	= Schlochau	309	18	235	29	26
10	= Schwetz	284	35	181	66	2
11	= Strasburg	278	16	220	28	14
12	= Stuhm	79	—	70	4	5
13	= Thorn	158	31	112	10	5
	Summa : . .	3209	254	2380	393	182
	Recapitulation.					
	Verwaltungsbezirk					
I.	Königsberg	2337	134	1872	260	71
II.	Gumbinnen	2646	397	1605	483	101
III	Danzig	1262	146	928	139	49
IV	Marienwerder	3209	254	2380	393	182
	Summa Summarum	9454	931	6845	1275	403

Digitized by Google

Beilage No. 2 zum Amts-Blatt No. 17.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Rekrute Johann Talczak, vom 5. Infanterie-Regiment, ist am 17. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Talczak genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das bezeichnete Regiment abliefern zu lassen.

Danzig, den 23. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement

des von der 11ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments am 17. April c. desertirten Rekruten.

Familiennamen, Talczak. Vornamen, Johann. Geburtsort, Toporczisko, Kreis, Thorn. Letzter Aufenthaltsort, Toporczis'o, Kreis, Thorn. Religion, evangelisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß, 3 Zoll, 3 Strich. Haare, etwas blond. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, etwas blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, vollzählig. Kinn, etwas spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, etwas roth. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, etwas gekrümmte Beine.

Bekleidung: Eine blaue Militair-Mütze ohne Schirm, eine blau tuchne Civil-Jacke (mit rothem Vorstoß) ein Paar grau tuchne Militairhosen, eine schwarz tuchne Halsbinde und ein Paar Komißschuhe.

Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense März 1835.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	11	6	1	2	—	—	26	6	—	15	9	1	4	—	1	8	—	—	13	6	2	22	6
2	Elbing	1	12	6	1	1	3	—	27	—	—	16	6	1	5	—	1	15	—	—	14	6	3	25	—
3	Marienburg	1	7	6	1	—	6	—	26	—	—	17	—	1	6	—	1	11	6	—	16	—	2	20	—
4	Stargardt ..	1	10	—	1	—	8	—	27	—	—	17	—	1	2	4	—	—	—	—	18	—	4	20	—

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 18. —

Danzig, den 6. May 1835.

Gesetzsammlung No. 6.

No. 143.

No. 1589. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. März 1835, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disciplin bei der Universität Greifswald betreffend.

No. 1590. Deklaration des §. 54 Tit. 20 Theil 1. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden. Vom 21. März 1835.

No. 1591. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. März 1835, betreffend die Organisation der administrativen Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Lichtenberg.

No. 1592. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. März 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verleihen.

No. 1593. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. April. 1835, wegen Aufhebung des Artikels 174 der Rheinischen Strafprozeßordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizeisachen.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Wegen der in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin aufzunehmenden jungen Leute.

No. 144.

Mit dem 1. October d. J. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin ein neuer Lehrgang und darf in dasselbe aus unserm Verwaltungsbezirk wiederum ein Zög-

ling mit einer Unterstützung von 300 Rthlr. jährlich aufgenommen werden. Die sich hierum bewerbenden jungen Leute müssen jedoch:

1) nicht unter 18 Jahr alt und für den Fall, daß sie die Militairpflicht noch zu erfüllen haben, in einem Alter sein, welches ihnen gestattet, vor Eintritt des Zeitpunkts: zu deren nothwendiger Ableistung den 2½ jährigen Cursus der Anstalt zu beendigen, worauf um somehr ankommt, als diejenigen, welche erst nach dem 19ten und bis zum 23sten Jahre ein Zeugniß der Reife des Instituts erlangen, ausnahmsweise die Begünstigung genießen, nur ein Jahr als Freiwillige zu dienen:
2) müssen sie eine hinreichende Vorbildung durch Schulunterricht erworben und sich stets gut geführt haben; besonders aber auch
3) ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Tischler, Metallarbeiter, Bauhandwerkern, u. s. w. besitzen und sich darin bereits praktisch versucht haben.

Diejenigen welche hiernach auf das gedachte Stipendium Anspruch zu haben glauben werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. Juni c. bei uns schriftlich zu melden und da bei einzureichen:

1) eine von ihnen selbst abgefaßte und eigenhändig geschriebene Uebersicht ihres Lebenslaufs:
2) Die Beschreibung über ihr Alter, ihre Schulbildung und ihre moralische Führung.
3) den Nachweis ihrer praktischen Befähigung zu dem gewählten Gewerbe und
4) eine genaue und nach Erforderniß durch Atteste beglaubigte Anzeige ihrer Militairverhältnisse.

Uebrigens haben bei der uns vorbehaltenen Auswahl unter den Bewerbern die Zöglinge der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule im Falle gleicher Qualifikation von andern den Vorzug. Danzig, den 17. April 1835.

Schiffsnachrichten.

No. 145.

Im Laufe des Jahres 1834 sind

1) im Hafen von Danzig

a) eingegangen:

24 Dänische Seeschiffe, 4 Meklenburgische, 7 Hanseatische, 3 Russische, 17 Schwedische, 62 Norwegische, 38 Englische, 54 Hannöversche, 12 Oldenburgische, 133 Niederländische, 4 Belgische, 1 Französisches und 285 Preußische, zusammen 644 Schiffe von überhaupt 61996 Normallasten, wovon 304 Schiffe zur summarischen Größe von 23311 Lasten mit verschiedenen Gütern beladen und 340 Schiffe von 38684 Lasten beballastet waren;

b) ausgegangen
25 Dänische Schiffe, 4 Meklenburgische, 12 Hanseatische, 2 Russische, 21 Schwedische, 58 Norwegische, 38 Englische, 50 Hannöversche, 12 Oldenburgische, 132 Niederländische, 4 Belgische, 3 Französische und 281 Preußische, zusammen 642 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von überhaupt 61337½ Normallasten. Davon waren 586 Schiffe mit 59021½ Lasten verschiedener Waaren beladen und 56 Schiffe von 2316 Lasten beballastet;

2) in Elbing:
a) eingegangen,
1 Dänisches, 3 Hannöversche, 3 Oldenburgische, 3 Niederländische und 2 Preußische zusammen 12 Seeschiffe von zusammen 450 Lasten; davon waren 5 Schiffe mit 164 Lasten verschiedener Waaren und 7 Schiffe von 286 Lasten mit Ballast beladen;

b) ausgegangen
1 Dänisches Schiff, 3 Hannöversche, 3 Oldenburgische, 3 Niederländische und 4 Preußische, zusammen 14 Schiffe von zusammen 575 Lasten, wovon 12 Schiffe zur summarischen Größe von 450 Lasten mit verschiedenen Waaren beladen und 2 Schiffe von zusammen 125 Lasten beballastet waren.

Danzig, den 11 April 1835.

Kirchen-Diebstahl.

No. 146.

In der Nacht vom 22. und 23. März d. J. sind der katholischen Kirche zu Klonowken, Kreises Stargardt, mittelst gewaltsamen Einbruchs

die silberne Bekleidung eines Marienbildes, die silberne Bekleidung eines Christusbildes, der in der Brüderschafts-Kasse gewesene Bestand von circa 1 Thlr. 10 sgr. theils in Silber theils in Kupfermünze

geraubt worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Polizei- und Ortsbehörden unseres Departements, so wie die Gensd'armerie hiedurch auf, auf die Thäter, wie auf die gestohlenen Gegenstände genau zu vigiliren und von der etwanigen Entdeckung gehörigen Orts Anzeige zu machen.

Danzig, den 21. April 1835.

No. 147.

Das umstehende Verzeichniß von den im Jahre 1834 amortisirten Staatsschuld-Documenten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 21. April 1835.

Liste

der aufgerufenen und der Controle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litera	Geld-Sorte.	Betrag Rtl		№	Litera	Geld-Sorte.	Betrag Rtl	
138837	K	Court.	50	vom 22. July 1833	69569	H	Court.	100	vom 10. April 1834
76522	I	=	100	vom 29. August 33	76137	K	=	100	
47513	D	=	500		17325	LI	=	50	
78275	H	=	100		40908	D	=	25	vom 15. May 34.
78279	C	=	100		44972	D	=	25	
80390	B	=	100		15364	F	=	50	vom 12. Juny 34
80516	C	=	100						
81666	G	=	100						
84238	H	=	100						
86035	H	=	100	vom 24. April 1834					
86503	A	=	100						
89951	E	=	100						
91207	D	=	100						
92226	G	=	100						
94589	H	=	100						
133031	U	=	25						

II. Kurmk. Obligationen

3477	E	Court.	50	vom 14. März 33
12362	M	=	00	vom 24. Dcbr. 29

Berlin, den 31. Dezember 1834.

Controle der Staatspapiere.

Betrifft das Schubartsche Werk „Elemente der technischen Chemie".

No. 148.

Das Publikum wird hiedurch davon in Kenntniß gesetzt, daß der Professor Dr. Schubarth eine zweite verbesserte Auflage seines zum Gebrauch beim Unterricht im Königl. Gewerbe-Institut und den Provinzial-Gewerbeschulen bestimmten Werks „Elemente der technischen Chemie" veranstaltet hat und der erste Band desselben in zwei Abtheilungen mit zwei Heften Kupfertafeln bereits erschienen ist, der zweite und letzte Band aber noch im Laufe dieses Semesters vollendet sein wird.

Danzig, den 11. April 1835.

Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Lemonius in Stettin zum Sicilianischen Consul.

No. 149.

Der Kaufmann Lemonius in Stettin ist von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien zu ihrem General-Consul ernannt und in dieser Eigenschaft anerkannt worden.

Danzig, den 21. April 1835.

Viehkrankheit.

No. 150.

Die unter den Schaafen in Langenau, Danziger-Landkreises, herrschend gewesene Räude hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 13. April 1835.

Vermischte Nachrichten.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 27. April bis zum 15. September 1835 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

No. 151.

Encyklopädie und Methodologie in die theolog. Wissenschaften trägt Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv. vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. trägt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vor.

Die Psalmen erläutert Prof. Dr. Lengerke 4 St. priv.

Auserlesene Stücke aus dem Ezechiel geht mit den Mitgliedern der exegetischen Abtheilg. des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffti. durch.

Den Sacharjah erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl.

Die Christologie des A. T. nebst Erklärung der messian. Stellen giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die Leidensgeschichte Jesu erläutert Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Den Brief an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv.

Die Briefe an die Corinther erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den Brief an die Hebräer erklärt den Mitgliedern des litth. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die Briefe Jacobi, Petri und Judä interpretirt Prof. Dr. Lehnert 4 St. öffentl.

Die Geschichte der christlichen Religion und Kirche lehrt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche trägt Prof. Dr. Lehnert 2 St. priv. vor.

Den ersten Theil der Dogmatik liest Prof. Dr. Sieffert 5 St. priv.

Den zweiten Theil derselben liest Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv.

Vorlesungen über die christliche Sittenlehre hält Prof. Dr. Kähler 4 St. priv.

Die Symbolik der lutherischen und reformirten Kirche trägt Dr. Jachmann 2 St. gratis vor.

Derselbe erläutert die christliche Ethik in 4 St.

Im theol. Seminare erklärt Prof. Dr. Gebser des Chrisostomus Homilien über das Evangelium des Mathäus 2 St. öffentl.

Derselbe leitet das homiletische Seminar 2 St. öffentl.

Ein Disputatorium über dogmatische Gegenstände leitet Prof. Dr. Lehnerdt 1 St. öfftl.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 3 St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft nach Falk in Verbindung mit einer Darstellung der Rechtsphilosophie (des s. g. Naturrechts) liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft lehrt Prof. Dr. Nicolovius 4 St. privatim.

Geschichte des Röm. Rechts trägt Prof. Dr. Backe 6 St. priv. vor.

Institutionen des Röm. Rechts trägt Derselbe 6 St. priv. vor.

Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts liest Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Pandekten trägt mit Rücksicht auf Mühlenbruch Prof. Dr. Sanio 10 St. priv. vor.

Dieselben erläutert nach Thibaut Prof. Dr. v. Buchholtz 10 St. priv.

Das Erbrecht mit Rücksicht auf Mühlenbruchs Pandekten liest Prof. Dr. Backe 4 St. privatim.

Einige ausgewählten Lehren des Röm. Rechts erläutert Prof. Dr. Sanio öffentl.

Kirchenrecht lieſt Prof. Schweikart 6 St. priv.

Die Grundſätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangeliſchen, wie ſie in Deutſchland gelten, entwickelt Prof. Dr. Nicolovius 4 St. priv.

Preußiſches Kirchenrecht für Theologen nach ſeinen „Kirchenrechtlichen Verſuchen Königsberg 1831 und 1833" trägt Prof. Dr. Jacobſon öffentl. vor.

Eine Darſtellung des Wiſſenswürdigſten aus den, den Prediger und ſein Amt in dem Königreich Preußen betreffenden Verordnungen giebt Prof. Dr. Nicolovius 2 St. öffentlich.

Deutſches und Preußiſches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Das Staatsrecht des Deutſchen Bundes und Preußens insbeſondere, trägt Prof. Dr. Nicolovius 4 St. priv. vor.

Ueber den Geiſt der Geſetze der Deutſchen ſpricht Derſelbe 2 St. öffentl.

Criminalrecht, gemeines und preußiſches, lieſt Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Daſſelbe trägt nach Feuerbach Prof. Dr. Jacobſon 6 St. priv. vor.

Den Criminalproceß lehrt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derſelbe lieſt das Cammeralrecht 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Inſtitutionen hält Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Geſchichte und Inſtitutionen des Röm. Rechts ſtellt Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl. an.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich öffentl. vor.

Mediziniſche Encyclopädie lieſt Prof. Dr. Kloſe 4 St. priv.

Mediziniſche Botanik lehrt Dr. Cruſe 4 St. priv.

Ueber die organiſchen Gebilde verhandelt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.

Phyſiologie des plaſtiſchen Lebens handelt Derſelbe 4 St. priv. ab.

Die Knochen- und Bänderlehre giebt Dr. Burdach 3 St. priv.

Allgemeine Therapie lehrt Prof. Dr. Kloſe 4 St. priv.

Den erſten Theil der Noſologie und Therapie lieſt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Semiotik und allgem. Therapie lehrt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.

Spezielle Pathologie und Therapie handelt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl. ab.

Ueber die Erkenntniß der ſyphilit. Krankheiten verhandelt Prof. Dr. Sachs 1 St. öffentl.

Die Lehre vom Fieber und der Syphilis ertheilt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.

Ueber die Krankheiten der Augen ſpricht Dr. Kähler 3 St. priv.

Phyſiologiſche Pſychologie lieſt Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.

Kinderkrankheiten erläutert Dr. Cruſe 4 St. öffentl.

Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn 2 St. öffentl.
Die gesammte Geburtshilfe verhandelt Derselbe 6 St. priv.
Stabile und ambulatorische Klinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen trägt Prof. Dr. Hayn in den gew. St. priv. vor.
Arzneimittellehre giebt Dr. Richter 4 St. priv.
Ein Repetitorium der Arzneimittellehre und der speziellen Pathologie und Therapie veranstaltet Prof. Dr. Dietz 2 St. priv.
Ueber Luxationen und Fracturen, Bandagen und chirurgische Maschinen trägt Dr. Kähler 3 St. öffentl. vor.
Den Celsus erklärt Prof. Dr. Dietz 2 St. priv.
Derselbe liest Hodegetik mit der Erklärung der einleitenden Hippocratischen Bücher in die Medizin 1 St. öffentl.
Medizinische Klinik lehrt Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl.
Ambulatorische Klinik trägt Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl. vor.
Medizinische Poliklinik lehrt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Ein Repetitorium über Chirurgie veranstaltet Dr. Kähler 1 St. öffentl.
Chirurgische Anatomie lehrt Dr. Burdach 2 St. priv.
Die Krankheiten der Hausthiere erläutert Derselbe 2 St. öffentl.
Prof. Dr. Rathke wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen anzeigen.

4. Philosophie und Pädagogik.

Logik und Einleitung in die Philosophie nach Herbart lehrt Dr. Taute 4 St. öffentl.
Geschichte der Philosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 5 St. priv.
Psychologie lehrt Derselbe 5 St. öffentl.
Dieselbe lehrt Dr. Hendewerk 4 St. priv.
Practische- und Naturphilosophie lehrt Dr. Taute 4 St. priv.
Derselbe lehrt die Religionsphilosophie 2 St. öffentl.

5. Mathematik.

Allgemeine Rechenkunst und Algebra trägt Prof. Dr. Burdach 4 St. priv. vor.
Einleitung in die Analyse der unendlichen Größen liest Dr. Sohnke 4 St. öffentl.
Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.
Analytische Mechanik behandelt Dr. Sohnke 1 St gratis.
Analytische Geometrie in der Ebene und dem Raume zeigt Prof. Dr. Richelot in zu bestimmenden St. priv.
Die Variationsrechnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 4 St. öffentl.

Die Integralrechnung erklärt Prof. Dr. Richelot in zu beſt. St. öffentl.
In analyſtiſchen Arbeiten übt die Mitglieder des mathem.-phyſical. Seminars Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

6. Naturwiſſenſchaften.

Spezielle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv. vor.
Botaniſche Demonſtrationen giebt Derſelbe 1 St. öffentl.
Botaniſche Excurſionen veranſtaltet derſelbe zur gew. Zeit öffentl.
Orytognoſie trägt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv. vor.
Einige ausgewählte Kapitel aus der mathematiſchen Phyſik erläutert Derſelbe 4 Stunden öffentl.
Die Lehre der Farben und des Sehens giebt Prof. Dr. Moſer 3 St. priv.
Mathematiſche Phyſik lehrt Derſelbe 5 St. priv.
Meteorologie und Klimatologie trägt Derſelbe 3 St. öffentl. vor.
Zoochemie erläutert Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Analytiſche Chemie lehrt Derſelbe 2 St priv.
Pharmazie trägt Derſelbe 6 St. priv. vor.
Die Uebungen des mathm.-phyſikal. Seminars leitet Prof. Dr. Neumann 1 St öffentl.
Ein Repetitorium der Chemie leitet Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

7. Staats- und Cammeralwiſſenſchaften.

Landwirthſchaftskunde lieſt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Encyclopädie der Staatswiſſenſchaften und Politik lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Staatswiſſenſchaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv. vor.
Staatswiſſenſchaften lehrt Dr. Merlecker 4 St. priv.
Den erſten Theil der vergleichenden Statiſtik, mit Bezugnahme auf ſein Handbuch der Staatskunde von Europa Thl. I., erklärt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Diplomatik mit practiſchen Uebungen lieſt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.
Ein Repetitorium der Cammeralwiſſenſchaften veranſtaltet Prof. Dr. Hagen I. 1 Stnd. öffentlich.

8. Geſchichte.

Die Römiſche Geſchichte von Erbauung der Stadt bis auf Auguſtus erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.
Geſchichte der Kreuzzüge trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl. vor.
Geſchichte der Deutſchen Kaiſer vom ſ. gen. Interregnum bis auf Karl V. lieſt Dr. Gervais 4 St. gratis.

Aeltere Geschichte des Preußischen Staats bis 1640 lehrt Dr. Horch 2 St. gratis.
Geschichte des 16. Jahrhunderts liest Dr. Lucas 3 St. gratis.
Die Geschichte der Franz. Revolution erläutert Dr. Gervais 4 St. gratis.
Die Geschichte der neuesten Zeit liest Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.
Die neueste Geschichte erläutert Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl., indem Derselbe die Darstellung des 19ten Jahrhunderts fortsetzt.
Im historischen Seminare erklärt Derselbe Macchiavelli's Discorsi und leitet die Uebungen der Mitglieder, 3 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie; griechische und römische Litteratur.

Des Aeschylus Eumeniden und des Sophokles Antigone erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentlich.
Ciceros Academica erläutert Dr. Hagen 2 St. priv.
Des Persius Satiren erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.
Die klassische Mythologie erzählt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.
Ein Disputatorium veranstaltet Dr. Hagen 1 St. gratis.
Im philolog. Seminare erläutert Prof. Dr. Lobeck des Plautus Trinummus und leitet die Uebungen der Mitglieder 4 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Genesis erläutert Dr. Hendewerk 4 St. privatim.
Derselbe setzt die Erklärung des Jesaias fort 2 St. gratis.
„Koheleth" und das „hohe Lied" erläutert Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. priv.
Anfangsgründe der arab. Sprache trägt Dr. Hendewerk 2 St, gratis vor.
Das Carmen Amali und auserlesene Gedichte des Montenabbi erklärt Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. öffentl.
Die Sentenzen des Bhartrihari abwechselnd mit den Episoden Nalus und dem Ghatakarparam erläutert Derselbe 4 St. öffentl.
Uebungen der Anfänger in der hebr. Sprache durch Leitung bei Uebersetzung des Buches der Richter und durch die damit verbundene Besprechung grammatischer Gegenstände giebt Dr. Hendewerk 2 St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Volkslieder der Deutschen seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit trägt in passender Auswahl Dr. Zander 2 St. gratis vor.
„Reinike Fuchs" erläutert Derselbe 2 St. gratis.

Ueber die epiſche Poeſie zur Zeit des Mittelalters ſpricht Dr. Gervais 2 St. gratis.
Die Franz. nnd Engl. Sprache lehrt Sprachlehrer Frank.
Engliſche Grammatik und Erklärung von Byrons „Don Juan" und Sheridans Nebenbuhlern" lehrt Prof. Dr. Dietz 3 St. öffentl.
Spaniſche Grammatik und Erklär. von des Cervantes „Don Quixote" giebt Derſelbe 2 St. öffentl.
Italieniſche Grammatik und Erklär. von Torquato Taſſo's „befreitem Jeruſalem" giebt Derſelbe 2 St. öffentl.
Derſelbe erklärt Voltaire's „Mérope," Caſimir Delavigne's „die Kinder Eduards" und Victor Hugo's „Marion de l'Orme" 2 St. öffentl.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Die Geſchichte des deutſchen Theaters erläutert Prof. Dr. Hagen II 2 St. öffentl.
Die vornehmſten Denkmäler des Alterthumes erklärt Derſelbe 2 St. öffentl.
Die Lehre vom vierſtimmigen Satze trägt Muſikdirektor Sämann 2 St. priv. vor.
Uebungen im practiſchen Geſange leitet Derſelbe 2 St. gratis.
Den Generalbaß lehren Muſikdirektor Jenſen und Kantor Glodau.
Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.
Die Zeichen- und Malerkunſt Zeichenlehrer Wientz.
Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche academiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) theologiſches: die exeget. krit. Abtheilung leitet Prof. Dr. Sieffert; die hiſt. Abtheilung Prof. Dr. Gebſer; Homiletiſches: geleitet vom Prof. Dr. Gebſer. b) Litthauiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Rheſa. c) Polniſches: unter Leitung des Conſiſtorial-Rath Dr. Woide und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert.
2) Kliniſche Anſtalten. a) Mediziniſches Klinikum: Direktor fehlt. b) Das mediziniſche Poliklinikum geleitet vom Prof. Dr. Sachs. c) Chirurgiſches Klinikum: Director fehlt. d) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomiſche Inſtitut. Direktor fehlt.
4) Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagſtunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal: die Academiſche Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.
5) Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.
6) Das zoolog. Muſeum wird wöchentlich zweimal geöffnet.

7) Der botan. Garten steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn und Dr. Richter übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11) Die Sammlungen von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

No. 158.

Das von dem Königl. Preuß. General-Consulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1- und 2ten d. M. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe im polnischen klingenden Courant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzelei-Sekretair Herrmann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archiv-Zimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 22. April 1835.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts
(gez.) Zander.

Personal-Chronik.

No. 159.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Jordan zu Woythal ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Grenzaufseher Mehlbaum zu Thorn ist vom 1. April d. J. ab, zum Assistenten bei dem Haupt-Zoll-Amte in Danzig ernannt.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 18.)

№ 18.

Danzig, den 6. Mai 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 477. Das den 1. Juli c. pachtlos werdende Vorwerk Szykorß, Domainen-Rent-Amts Vandsburg, welches nach einer im Jahre 1834 geschehenen Vermessungs-Revision und Bonitirung

333	Morgen	96	□Ruthen	Acker dritter Klasse der Domainen-Veranschlagungs-Instruktion,
272	=	59	=	3jährigen Landes,
169	=	153	=	6- und 9jährigen Landes,
11	=	18	=	Baum- und Gemüsegärten,
147	=	65	=	Wiesen dritter und vierter Klasse,
31	=	47	=	Seen,
126	=	162	=	Hütungs-Ländereien, und
138	=	10	=	Unland, Wege, Triften, Hof- und Baustellen;

überhaupt 1230 Morgen 70 □Ruthen

enthält, soll nebst der Brau- und Brennerei und dem herrschaftlichem Inventario an Brau- und Brennerei-Geräthschaften, Saat und Bestellungen, in dem Zustande, in welchem es der zeitige Pächter zurück zu gewähren schuldig ist, vom 1. Juli c. ab, zum vollen, jedoch mit einem Domainenzinse belasteten Eigenthum im Wege der Lizitation veräußert werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Szycorß selbst, vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Rath Jacob anberaumt.

Der nach der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten unterliegende Veräußerungs-Plan schließt ab auf ein bei der Lizitation zu steigerndes Kaufgeld von 5813 Rthlr. 15 Sgr. neben Uebernahme eines jährlichen Domainen-Zinses von 150 Rthlr. und der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit.

Ein Viertel des Kaufgeldes muß noch vor der Uebergabe gezahlt werden, und es werden nur solche Kauflustige bei der Lizitation zugelassen werden, welche sich sowohl über ihre Fähigkeit zur Erwerbung von Grundstücken, als über ihr Vermögen, den vierten Theil des Kaufgeldes noch vor dem 1. Juli c. zu berichtigen, genügend ausweisen.

Sobald der Veräußerungsplan nebst den Veräußerungs-Bedingungen die Genehmigung der höhern Behörde erhalten haben wird, soll derselbe dem Domainen-Rent-Amte Vandsburg zur Vorlage an die sich meldenden Kauflustigen zugefertigt werden.

Marienwerder, den 28. März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 478. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Czemmanau, welches landschaftlich auf 2852 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 26. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Czemmanau, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 479. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Oppalin, landschaftlich auf 6619 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger zur Subhastation gestellt, und der Bietungs Termin auf den 11. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Oppalin, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 480. Das zur Maurergesell Jakob Wilhelm Voigtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf dem Kneipab hieselbst unter der Servis-No. 169 gelegene und No. 39 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1041 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Hofe, Stalle und Wiesenplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. August 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Kawerau in dem Verhörzimmer des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst angesetzt.

Die Taxe kann in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Gläubiger des Zimmergesellen Voigt, zur Liquidation ihrer Forderungen an die Masse, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie ihrer etwanigen Vorzugsrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 481. Die dem Mitnachbarn Johann Bielefeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke, No. 15 und 16 des Hypothekenbuchs, auf 2063 Rthlr. 21 Sgr. und 87 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe von 3 Hufen 18 Morgen Culm. eigen Land, worunter 3 Morgen sogenanntes Hoffmanns-Land, einem Hofgebäude und in 1¼ Morgen eigen Land bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß der Zuschlag gegen Erlegung der Kaufgelder erfolgt, auch der Acquirent verbunden ist eine baare Caution von 300 Rthlr. einzuzahlen.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 482. Das dem Maurer-Gesellen Johann Gottlieb Giesebrecht zugehörige, in Gute-Herberge unter der Dorfs-No. 41 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 428 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Hofplatz und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Danzig, den 27. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 483. Das dem Glasermeister Christian Herbert zugehörige, in Schidlitz unter der Servis-No. 82 gelegene, auf 651 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stallgebäude, Hof und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 9. Juni a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 484. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Gut Legstrieß No. 1, von 2 Hufen 9 Morgen 104 □Ruthen Culm. Land nebst sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden, Gartenhaus und Kunstgarten, auf 13747 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. Oktober c. vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen baar eingezahlt werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 485. Folgende, dem verstorbenen Kaufmann Johann Gotthilf Boschke gehörigen, zusammen auf 11953 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke:

a) Niederstadt auf dem Steindamm, No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, mit 2 mit einander verbundenen Vorderhäusern, Speicher und Malzhaus nebst Pferdestall, Brandhaus, Maststall, Branntweinskammer, Kuhstall und Roßmühle, geschätzt auf 8772 Rthlr.,

b) das Holzfeld Niederstadt vorlängst der Mottlau auf dem ersten Steindamm, No. 7 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 2329 Rthlr. 1 Sgr.,

c) Niederstadt in der Schilfgasse, No. 28 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem mit einem Dielenschoppen bebauten Platze, abgeschätzt auf 853 Rthlr.

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, sowie bei dem Auktionator eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dem Meistbietenden ein Drittheil der Kaufgelder zu 5 Prozent Zinsen auf den Grundstücken belassen werden soll.

Danzig, den 9. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 486. Der dem Kaufmann Johann Samuel Zernecke zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau, No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5456 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Speicher, unter dem Zeichen der weiße Bär, welcher massiv erbaut und 5 Etagen hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 487. Das zum Nachlasse des Schiffskapitains Johann Carl Heinrich Moritz gehörige, in Neufahrwasser unter der Servis-No. 11 und No. 10 B. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2142 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, das Englische Hotel genannt, welches in einem 2 Etagen hohen massiv erbauten Wohnhause mit einem Holz- und Viehstalle nebst einem Hofplatze und Garten bestehet, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an Ort und Stelle zu Neufahrwasser angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstück mit 1000 Rthlr. eingetragene Kapital nicht gekündiget worden, wogegen das dieses Kapital übersteigende Kaufgeld baar gezahlt, und in dem Lizitations-Termine eine Kaution von 300 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bestellt werden muß. Uebrigens kann dieses Grundstück nicht unter ¾ der Taxe zugeschlagen werden, und ist dasselbe bis Ostern 1836 vermiethet.

Danzig, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 488. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der Christine Elisabeth Stelterschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nemlich: das Haus Litt. A. No. 35, zu welchem 7 Morgen Wiesen gehören, taxirt auf 919 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., und die Scheune nebst Garten No. 97, Litt. D., taxirt auf 103 Rthlr. 10 Sgr., wird ein Termin auf den 4. August c. im Gerichtslokale hieselbst angesetzt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige wir hierdurch einladen.

Zugleich fordern wir alle etwanigen unbekannten Erben der Christine Elisabeth Stelter hiedurch auf, sich in diesem Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß der sich gemeldeten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird, und sie sich künftig nur an jeden Einzelnen nach Verhältniß des Erhaltenen und was etwa noch davon vorhanden, halten können.

Dirschau, den 20. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 489. Das dem Bürger Jakob Marx gehörige, hieselbst in der Friedensstraße sub No. 79 gelegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 173 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein peremtorischer Lizitations-Termin auf den 15. Juni c. im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung, daß den Ausbleibenden wegen etwaniger Realansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, vorgeladen werden.

Putzig, den 12. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 490. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Roggatz gehörigen, in der Dorfschaft Schöneberg sub No. 30 gelegenen Grundstücks, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit 1 Hufe 28 Morgen Culm. oder 131 Morgen Preuß. an Land, welches Grundstück auf 3626 Rthlr. 15 Sgr. vorschriftsmäßig abgeschätzt worden, haben wir den Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, auf den 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 19. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 491. Folgende, zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Daniel Macht gehörigen, hier gelegenen Grundstücke:

1) eine Mahlmühle mit 2 Gängen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken, gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.,
2) ein Wohngebäude nebst Ställen, gewürdigt auf 1805 Rthlr., ferner
3) ein ¼ Meile von hier an dem Forstort Dombrowe gelegenes Etablissement, gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.,
4) der 2 Meilen von hier gelegene Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden, gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.,

sollen einzeln, oder wenn es vortheilhafter ist, zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio den 13. November d. J. vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Starke im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke werden in unserer Registratur zur Einsicht verstattet, die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unter eben derselben Verwarnung werden folgende, dem Wohnorte nach unbekannten, nach Angabe der frühern Besitzer der Grundstücke, befriedigten Gläubiger:

1) eine gewisse Turzinski aus Wollenthal, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 70 Gulden,
2) Johann Ziegert, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 300 Gulden,

oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zum obigen Termine vorgeladen.

Berent, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 492. Zum Verkauf des den Gottfried Lauschen Eheleuten zugehörigen, in der Dorfschaft Stobbendorf, sub No. 1 gelegenen Grundstücks, bestehend in einem Wohn- und einem Wirthschafts-Gebäude sowie 4¾ Morgen Land, im Wege der nothwendigen Subhastation steht ein neuer Bietungs-Termin auf den 3. Juli c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 187 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beläuft, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. März 1835. Königl. Landgericht.

No. 493. Das zum Johann und Catharina Ottschen Nachlasse gehörige, sub No. 983 hieselbst des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Garten bestehet, soll auf Antrag der Ottschen Erben, nachdem es auf die Summe von 101 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 25. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Es wird hiebei die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Miterbin, unverehel. Florentine Baldowska hiedurch zum anberaumten Lizitations-Termine, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienburg, den 30. März 1835. Königl. Landgericht.

No. 494. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Gottlob Löwert und seiner Wittwe Anna Sophie geb. Wegner gehörige, hieselbst in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 17 belegene Grundstück, welches im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zur nothwendigen Subhastation gestellt, und auf 1140 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 29. Juli c. Vormittags 12 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu demselben Termine werden zugleich die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottlieb Löwert, über dessen Nachlaß am 12. Dezember pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria geb. Wegner, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt,

und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden übrigens die hiesigen Justiz-Kommissarien Störmer und Senger zur Bevollmächtigung in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 7. April 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 495. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Christoph Thiedke gehörige, hieselbst auf dem heiligen Leichnamsdamm an der Sternschanze sub Litt. A. XI. 207 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 105 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll, der Nachlaßregulirung wegen, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin hiezu steht auf den 6. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Louise Preuß, event. deren Erben, zu dem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit allen Ansprüchen an das erwähnte Grundstück und den Nachlaß der Christoph Thiedkeschen Eheleute werden präkludirt werden, und daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Elbing, den 9. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 496. Das im Dorfe Krebsfelde sub Litt. D. XIX. 14 belegene, dem David Wölke jetzt dessen Erben und der verwittwet gewesenen Wölke, Justine jetzt verehel. Tillitzki geb. Wieler gehörige Grundstück, welches aus 17 Morgen mehr oder weniger städtschem Zinslande, einem Stück erbpachtlichen Kalmuslande und einem Garten nebst den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht, und gerichtlich auf 2156 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 17. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht auf dem hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu dem anberaumten Termin:

1. die unbekannten Erben des am 12. Oktober 1831 zu Krebsfelde verstorbenen Johann Berg,
2. der Franz Wiens, 3. der Jakob Andreas, und 4. der Abraham Wieler,

event. deren Erben hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 27. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 497. Das der Wittwe und Erben des Johann Jakob Kling zugehörige, auf der Lastadie unter der Servis-No. 457 und No. 35 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 726 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. August c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 498. Die beiden den Schmiedemeister Friedrich Seraphinschen Eheleuten gehörigen, hieselbst in der Schleusendamm-Straße sub Litt. A. IX. 5 und 6 belegenen Grundstücke, welche zusammen auf 434 Rthlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 17. Juni c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstäte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kleds angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können. Elbing, den 3. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 499. Das hieselbst in der Klosterstraße sub No. 87 belegene, dem Bürger und Töpfermeister Anton Skozkowski zugehörige Grundstück, welches gerichtlich auf 440 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hieselbst angesetzt worden, zu dem annehmbare Käufer, und alle, welche an das besagte Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch bei Verlust derselben vorgeladen werden.

Die Taxe dieses Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein sind übrigens in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neustadt, den 23. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 500. Das Königl. Administrationsstück Neulanghorst soll theilweise, vom 1. Juni d. J. ab, unter den Bedingungen mit Weidevieh bejagt werden, daß:

1) Jeder, der Vieh zur Hütung einzumiethen wünscht, sofort, und spätestens im Monat Mai c. unter Angabe der Viehgattungen und deren Anzahl, sich bei dem Weide-Verwalter Raffel in Neulanghorst melden muß, auch gleichzeitig anzugeben hat, ob das Vieh auf die erste Hälfte, oder auf die ganze Weidezeit hingebracht werden wird.

2) sobald nun die Anmeldung des Viehes erfolgt ist, ist die Hälfte des Weidegeldes sogleich an den ꝛc. Raffel zu berichtigen, und kann gegen einen darüber zu erhaltenden Empfangschein, welcher den angestellten Hirten vorzuzeigen ist, die Auftreibung des Viehes auf das qu. Administrationsstück erfolgen.

3) entrichtet wird an Weidegeld:

a. für die ganze Weidezeit vom 1. Juni bis 1. November 1835,

für 1 Stück Großvieh . . . 3 Rthlr. 10 Sgr.
für 1 Stück Jungvieh . . . 1 Rthlr. 20 Sgr.
für 1 geringeltes Schwein . 1 Rthlr.

b. für die erste Hälfte, oder Vorweide vom 1. Juni bis 1. August 1835,

für 1 Stück Großvieh . . . 2 Rthlr.
für 1 Stück Jungvieh . . . 1 Rthlr.
für 1 geringeltes Schwein . . Rthlr. 18 Sgr.

c. für die Nachweide vom 1. August bis 1. November 1835,

für 1 Stück Großvieh . . . 1 Rthlr. 20 Sgr.
für 1 Stück Jungvieh . . . . Rthlr. 25 Sgr.
für 1 geringeltes Schwein . . . Rthlr. 15 Sgr.

in der Art, daß die zweite Hälfte des Weidegeldes bis zum 15. August c. an den ꝛc. Raffel abgezahlt werden muß.

4) Hengste und ausgewachsene Ochsen bleiben von der Weide ganz ausgeschlossen.

5) das Deputat-Vieh bleibt auf Robacherweide.

6) nach dem 1. November 1835 hört die Verückung des Weide-Terrains auf, und bleibt von dieser Zeit ab, der Eigner, beim Uebertritt seines Viehes, für den etwanigen Schaden allein verhaftet.

Elbing, den 9. April 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 501. Ein Theil des Königl. Administrationsstücks Horsterbusch und Robach soll, vom 1. Juni d. J. ab, mit Weidevieh, unter nachstehenden Bedingungen, bejagt werden:

1) Jeder, der Vieh zur Weide bringen will, muß sich frühzeitig, spätestens künftigen Monat beim Königl. Wasserbaumeister Herrn Kummer in Horsterbusch melden, und sowohl die Anzahl der Häupter, als auch die Gattung des Viehes genau angeben, auch die Zeit bestimmen, ob solches auf die erste Hälfte, bis 1. August c., oder auf die ganze Weidezeit, nemlich bis 1. November 1835 in Hütung verbleiben soll.

2) bei Entrichtung des halben Weidegeldes, für das aufzutreibende Weidevieh, wird vom Herrn ꝛc. Kummer ein Schein ausgefertigt, nach welchem die Hirten die Aufjagd des angegebenen Viehes auf das qu. Administrationsstück gestatten werden.

3) an Weidegeld wird entrichtet:

a. für die ganze Weidezeit,
für 1 Stück Großvieh : : : 4 Rthlr.
für 1 Stück Jungvieh . . . 2 Rthlr.
für 1 Schwein . . . . . 1 Rthlr.

b. für die Vorweide, nemlich vom 1. Juni bis 1. August 1835,
für 1 Stück Großvieh . . . 2 Rthlr. 10 Sgr.
für 1 Stück Jungvieh . . . 1 Rthlr. 5 Sgr.
für 1 Schwein . . . . . = Rthlr. 18 Sgr.

c. für die zweite Hälfte der Weidezeit, vom 1. August bis 1. November 1835,
für 1 Stück Großvieh . . . 2 Rthlr.
für 1 Stück Jungvieh . . . 1 Rthlr.
für 1 Schwein . . . . . = Rthlr. 15 Sgr.

und zwar in der Art, daß die zweite Hälfte des Weidegeldes bis zum 15. August c. an den Herrn ꝛc. Kummer abgetragen werden muß,

4. Hengste bleiben von der Weide ganz ausgeschlossen,

5. das Deputat-Vieh wird auf Robacherweide geweidet,

6. die Verückung des Weide-Terrains wird nach dem 1. November 1835 aufgenommen, und der Eigner des Viehes bleibt beim Uebertritt desselben verantwortlich.

Elbing, den 9. April 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 502. Da ich am hiesigen Orte eine Schönfärberei für Linnen- und Wollenzeuge eingerichtet habe und mich bemühe, neben den billigsten Preisen auch die promteste Ausführung eines jeden Auftrages mir angelegen sein zu lassen, so ersuche ich ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

Preuß. Stargardt, den 16. April 1835. J. Reiß.

No. 503. Mühlensteinlager in Marienwerder und Marienburg.

Den resp. Herren Mühlenbesitzern empfehle ich meine obigen Mühlensteinlager, die durch frische Zufuhr in allen Gattungen aufs Vollständigste sortirt sind.

Marienwerder, den 24. April 1835. J. Bestvater

No. 504. Extra schöne Saat-Wicken sind zu haben Hundegasse No. 252.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 19. —

Danzig, den 13. May 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die militairischen Landes-Aufnahmen betreffend.

No. 160.

Die Allerhöchst angeordneten Landes-Aufnahmen, welche im vorigen Jahre zum Theil auch in dem diesseitigen Regierungs-Bezirk stattgefunden haben, sollen auch in diesem Jahre unter Leitung des Hauptmanns Baeyer vom großen Generalstaabe, welchem zu diesem Ende 3 Offiziere zugetheilt sind, fortgesetzt werden.

Indem wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai v. J. (Amtsblatt pro 1834 Nro. 21) dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Herren Landräthe, die sämmtlichen Magistrate, Domainen-Beamte, Forst- und Baubediente, imgleichen die Ortsobrigkeiten und Grundeigenthümer auf, zur Förderung dieses nützlichen Unternehmens ihrerseits möglichst beizutragen, auch den Herren Offizieren alles Dasjenige, was sie nach ihren offenen Ordres zu fordern berechtigt sind, unweigerlich zu gewähren.

Danzig, den 29. April 1835.

Betrifft den Transport von Verbrechern und Vagabonden.

No. 161.

Da noch immer Fälle vorkommen, daß einzelne Behörden die im § 15 der General-Transport-Instruktion vom 16. September 1816 enthaltenen Vorschriften nicht gehörig beachten, so hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei sich veranlaßt gesehen, zur Vorbeugung dieses Uebelstandes zu verordnen,

daß künftig von denen einen Transport einleitenden Behörden dem Transportzettel jedesmal auch eine entsprechende Erklärung der Behörde des Bestimmungs-Ortes, wodurch die Annahme des Transportaten gesichert ist, in Abschrift beigefügt werden soll.

Indem wir diese Bestimmung des Königl. Ministerii hierdurch zur Kenntniß sämmtlicher Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks bringen, empfehlen wir denselben nicht nur deren sorgfältige Beachtung und genaue Befolgung, sondern machen dieselben auch gleichzeitig aufmerksam darauf, daß niemals ein Transport eingeleitet werden darf, so lange zwischen der absendenden und der Behörde des Bestimmungs-Ortes eine Meinungsverschiedenheit wegen der Annahme obwaltet, vielmehr in solchem Falle zuvörderst die Entscheidung der oberen Behörde nachgesucht, und bis zu deren Eingange dem Transporte unter allen Umständen Anstand gegeben werden muß. Danzig, den 27. April 1835.

No. 162.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Königliches Militair-Dienst-Pferd entlaufen ist, und sich erst nach langer Frist wieder hat auffinden lassen, weil derjenige der es aufgefangen hatte, den Eigenthümer nicht ermitteln konnte. Um dergleichen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, und diejenigen, denen solche Pferde künftig zulaufen möchten, in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Behörde, an welche sie zurückzuliefern sind, gleich zu erkennen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den von des Königs Majestät für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen, die Pferde

der Garde du Corps mit	G. C.
des Garde Dragoner-Regiments mit	G. D.
" " Husaren " "	G. H.
" " Uhlanen " "	G. U.
der Garde-Artillerie mit	G. A.
der Linien-Cüraſſier-Regimenter mit	C.
" " Dragoner " "	D.
" " Husaren " "	H.
" " Uhlanen " "	U.

und der Nummer des Regiments jeder Waffenart, die Artillerie-Pferde aber mit A.

nebst der Nummer der Brigade gezeichnet sind. Danzig, den 5. Mai 1835.

Viehkrankheit.

No. 163.

Unter dem Rindvieh des Amtsdorfes Ronty, Carthauser Kreises, ist die Lungenseuche ausgebrochen. Danzig, den 22. April 1835.

Sicherheits-Polizei.

No. 164.

Der unten signalisirte Rekrute Martin Mankowski von der 6ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments ist am 28. v. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie, werden daher aufgefordert, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleit an das Commando des genannten Regiments hierselbst abzuliefern.

Danzig, den 2. May 1835. Königl. Preuß. Regierung. A. d. J.

Sign: Vor- und Zunamen, Martin Maukowski. Stand, Musketier. Vaterland, Westpreußen. Geburtsort, Rauden. Kreis, Stargardt. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahr 5 Monat. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig gut. Bart, keinen. Kinn, spitz. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, schwächlich. Besondere Kennzeichen, keine.

No. 165.

Aus dem hiesigen Amtsgefängniß ist der nebenstehend bezeichnete Knabe Joseph Grabowsky, welcher wegen fehlender Legitimation in Käsemark angehalten und zur Ermittelung seiner Heimath in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai c. entsprungen, nachdem er früher sich aus dem Gefängniß auszubrechen versucht hatte.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an das unterzeichnete Rent-Amt oder an das Königl. Landraths-Amt nach Praust abliefern zu lassen.

Ziegenhoff, den 2. Mai 1835. Königl. Domainen Rent-Amt.

Sign: Geburtsort, Grunowo angeblich in Polen. Vaterland, Polen. Religion, katholisch. Alter, ohngefähr 12 — 14 Jahre. Größe, 4 Fuß 6 Zoll. Haar, schwarz (kurz beschnitten) Stirn, frei. Augenbraunen, dunkel. Augen, grau. Nase, kurz. Mund, mittel. Zähne, gut. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, bleich. Gesichtsbildung, breit. Statur, klein. Sprache, polnisch.

Bekleidung: Jacke, von grauer Leinwand. Hosen, grau leinen. Stiefel lederne.

No. 166.

Der nachstehend signalisirte, des Verbrechens der Verleitung zur Brandstiftung beschuldigte Müllergesell Martin Wolinski, welcher mit einem Lehrbriefe aus Zduny datirt, versehen sein und sich nach Danzig begeben haben soll, soll schleunigst zur Haft gebracht werden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden so wie die Gensd'armerie werden sonach ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wolinski strenge zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 4. Mai 1835.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Alter, 19 Jahr. Größe, circa 5 Fuß. Geburtsort, angeblich Krotoßyn im Großherzogthum Posen. Haare, blond. Stirn, hoch. Nase, länglich. Augen, blau. Augenbraunen, blond.

Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, mittelmäßig. Letzter Aufenthaltsort, Montauerweide, Amts Stuhm. Sprache, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen, am linken Zeigefing ereine Schnittnarbe.

Bekleidung: Einem schwarzen Filzhut, einem abgetragenen grünen Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, einer blauen Tuchweste, ledernen Beinkleidern und außerdem besaß er noch ein Paar blau tuchne Beinkleider, einen Schaafpelz und ein Paar kurze Stiefel.

No. 167.

Der von mir mittelst Steckbrief vom 10 April c. verfolgte Schmid Jacob Joswich aus Sayden ist angehalten und hierher zurückgeschickt worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Oletzko, den 2. Mai 1835.

Der Landrath v. Salzwedel.

No. 168.

Zufolge höherer Bestimmung soll eine im Forstbelauf Ostroschken, Reviers Stangenwalde, belegene Forstspitze von 71 Morgen 90 □Ruthen Preuß. veräußert werden.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 29. Mai c. um 10 Uhr Vormittags,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt und werden Kauflustige, die ihre Offerten gleich baar deponiren können, eingeladen, den Termin wahrzunehmen.

Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.

Die Bedingungen und Veräußerungs-Pläne können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 7. Mai 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Personal-Chronik.

No. 169.

Der Rittergutsbesitzer Lieutenant Baron von Platen ist von des Königs Majestät zum Landrathe des Neustädter Kreises ernannt und in dieser Eigenschaft am 11 April c. introducirt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 19.)

№ 19.

Danzig, den 13. Mai 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 505. Die im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Adel. Güter Zalenze No. 311 sind mit Ausschluß des Vorwerks Charlotten zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin ist auf den 27. Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hering hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth der genannten Güter excl. Charlotten 38129 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem gedachten Termine behufs Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Namentlich werden zu dem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame

a) die unbekannten Erben der Barbara verehel. Hauptmann v. Manteuffel geb. v. Lebinska,

b) die unbekannten Erben der Helene Antonie Franziska verwittw. v. Krzgeierska geb. v. Lebinska,

hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 7. November 1834.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 506. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Resubhastation des zur Kaufmann Johann Jakob Nordenschen Concurs-Masse gehörigen Grundstücks in Ohra No. 229 der Servis-Anlage und No. 16 des Hypothekenbuchs, und der zum Verkaufe dieses Grundstücks auf den 25. Mai d. J. an der Gerichtsstelle angesetzte Termin aufgehoben worden ist. Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 507. Das den Erben des Geheimen Justizraths Scheller zugehörige, in der Breitegasse unter der Servis-No. 1045 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 7595 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem massiv erbauten Vorderhause und einem Seiten- und Hintergebäude nebst Stall und Hofplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. November c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die zur ersten und zweiten Stelle eingetragenen Kapitalien von resp. 2500 Rthlr. und 2200 Rthlr. bis jetzt nicht gekündigt worden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 508. Das den Fleischermeister Gottfried und Elisabeth Röslerschen Eheleuten zugehörige, in der Vorstadt Petershagen innerhalb des Thores hieselbst unter der Servis-No. 119 und No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 262 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Hofe und 2 kleinen Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 509. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf der Saspe No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1474 Rthlr. gerichtlich veranschlagte, zu erbpachtlichen Rechten besessene Grundstück, welches in 44 Morgen 155 □Ruthen kulmisch Land ohne Gebäude bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufgelder a 5 Prozent Zinsen dem Aquirenten belassen werden kann.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht

No. 510. Das dem Kaufmann Leiser Victor Sachs zugehörige, in der Jopengasse unter der Servis-No. 717 und No. 48 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 3104 Rthlr. Courant

gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiv erbaueten 3 Etagen hohen Wohnhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 27. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 511. Das den Erben des Uhrmacher Anton Schepperle zugehörige, auf Stadtgebieth No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 108 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem umzäunten Bauplatze 37¾ □Ruthen groß bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die das Grundstück umschließenden Zäune dem Besitzer des Grundstücks No. 21 gehören.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 512. Das den Mitnachbarn Johann David und Susanna Löwensternschen Eheleuten zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegene, und No. 9 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1797 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustikal-Grundstück, welches in einer Hufe 10½ Morgen Culm. eigen Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll mit dem vorhandenen Wirthschafs-Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 513. Das den Schiffszimmergesell Johann Abraham Wittschen Minorennen zugehörige, in der Niederstadt in der Mittelgasse unter der Servis-No. 364 und No. 93 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 276 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Vorgebäude und Hofraum bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 514. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des den minorennen Peter Lietzschen Erben gehörigen Grundstücks Fürstenwerder No. 36, bestehend aus einer Kathe und Garten, welches auf 46 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir den peremtorischen Bietungs-Termin auf den 18. Juni c. hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein stets in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termin aufgestellt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Johann, Catharina und Eleonore Thater zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei deren Ausbleiben angenommen werden soll, sie willigten in den Zuschlag an den Meistbietenden.

Tiegenhof, den 8. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 515. Das dem Martin Gdanitz gehörige, auf der hiesigen Vorstadt sub Servis-No. 205 gelegene, aus einem Wohngebäude nebst Scheune bestehende, auf 115 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats wegen rückständiger Abgaben in dem auf den 19. Juni c. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Lizitationstermin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Schöneck, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 516. Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents soll das hier in der Stadt in der breiten Straße, unter den Servis-Nummern 14 und 15 gelegene, im Hypothekenbuche Litt. A. Fol. XIV. verzeichnete, Bürgerhaus nebst Radikazien, bestehend in einem Hufstück, einer Hauswiese, einem Obst- und Gemüsegarten nebst Scheune, welches auf 1888 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. unterm 26. v. M. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu steht der Bietungs-Termin auf den 19. Juni c. von Vormittags 10 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtszimmer an.

Die Abschätzungs-Verhandlungen, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 4. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 517. Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle und bei dem Königl. Domainen-Amte Schöneck in Pogutken aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Demlin gelegene, in der Prästations-Tabelle des Königl. Domainen-Amts Schöneck unter No. 3 verzeichnete Bauerhof, mit 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen Land, welcher unterm 16. Februar l. J. auf 970 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchem Zweck der Bietungstermin den 19. Juni c. von Vormittags 10 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer hier ansteht.

Die Abschätzungs-Verhandlungen und der neueste Hypothekenschein über dies Grundstück sowie die Verkaufs-Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 4. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 518. Das den Steueraufseher Janzenschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem brauberechtigten Wohnhause nebst Hintergebäude und 7½ Morgen Culm. in Dammfelde belegenem Radikalacker besteht, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 1549 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 21. Juli c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks sowie der neueste Hypothekenschein ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 26. Februar 1835. Königl. Landgericht.

No. 519. Das den Einsaaßen Martin und Christine geb. Krause—Schauerschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. III. b. No. 4 auf Zeyerschen Niederkampen belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 760 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 4. Juli c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen bisher nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 10. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 520. Die den Geschwistern Lipsky — Charlotte und Anna Elisabeth gehörige Hälfte des hieselbst sub Litt. A. XV. 34 vor dem Preuß. Holländer-Thor auf der Vorstadt zwischen den Neustädtschen Scheunen belegenen, aus einer wüsten Baustelle und einem unbezäunten Garten, 20 □Ruthen groß, bestehenden Grundstücks, welches gemäß gerichtlicher Taxe zusammen mit der andern dem Jakob Radke, Rade oder Rad gehörigen Hälfte auf 6 Rthlr. abgeschätzt ist, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 17. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß als besondere Kaufbedingung nur die des Wiederaufbaues gestellt worden.

Elbing, den 17. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 521. Das der verwittweten Lotterie-Einnehmer Helle, Heinriette geb. Bähring und deren Sohn dem minorennen Carl Johann Gottlieb Helle gehörige, hieselbst in der Kettenbrunnenstraße sub Litt. A. I. 148 belegene Grundstück, welches cum Pertinentiis auf 468 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, worauf aber außer den sonstigen Abgaben, ein unablöslicher Erbpachtszins von 31 Rthlr. jährlich haftet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 17. Juni c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 31. Januar 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 522. Das dem Eigenthümer Jakob und Anna, geb. Christke, Schulzschen Eheleuten gehörige, in Fürstenauerweide sub Litt. D. XV. 11 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin hiezu steht auf den 17. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß bis jetzt besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten des qu. Grundstücks zu dem obigen Bietungs-Termine mit der beigefügten Verwarnung vor, daß die Ausgebleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 9. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 523. Das zu Kraffohlsdorf sub Litt. C. III. 15 belegene, den Johann Gottfried und Adelgunde Kriehnschen Erben gehörige Kathengrundstück, welches auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 13. Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 13. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 524. Das zum ehemaligen Kloster Zarnowitz gehörig gewesene, jetzt dem Domainen-Fiskus anheimgefallene Vorwerk Zarnowitz, nebst dazu gehörigen Abbauten Neuhoff, Przybitz, Dembeck und Königswille, so wie den zu dem Hauptvorwerk gehörigen Käthnerwohnungen und von Wierzkuczin nach Zarnowitz zu leistenden Scharwerksdiensten, soll gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig vom 2. Mai d. J. mit todtem und bedeutendem lebendigen Inventario und Saaten, auf 1 Jahr, vom 1. Juni d. J. ab, verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf den 23. Mai d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem Schulzenamte zu Zarnowitz angesetzt, und lade Pachtliebhaber zu demselben hiermit ein, mit dem Bemerken, daß zur Sicherheit des Inventariums eine Kaution von 500 Rthlr. baar oder in gültigen Staatspapieren, im Lizitations-Termin von dem Meistbietenden deponirt werden muß. Die übrigen Pachtbedingungen können hier täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden, so wie bei dem jetzigen Verwalter des Vorwerks Zarnowitz eingesehen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung in Danzig vorbehalten.

Czechoczin, den 6. Mai 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 525. In Folge höherer Bestimmung soll der aus 2 Loosen bestehende Forstort Kosowatka, im Belaufe Ostritz, Forstreviers Stangenwalde, von resp. 54 Morgen und 59 Morgen 135 □Ruthen Preuß. veräußert werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 29. d. M. um 10 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt, und werden Kauflustige, die ihre Offerten gleich baar deponiren können eingeladen, den Termin wahrzunehmen.

Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses.

Die Bedingungen und Veräußerungspläne können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 4. Mai 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 526. Da die Pachtzeit der Bernsteingräberei in dem sogenannten Prokauer Gesträuch, Forstbelauf Kossowo, mit dem 1. Mai d. J. pachtlos geworden ist, so soll diese nicht unbedeutende Benutzung von demselben Termine ab, auf 1 Jahr wiederum meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht hiezu auf den 18. d. M. im Oberförsterhause zu Mirchau an. Von der gebotenen Summe wird die Hälfte vom Pächter sogleich baar bezahlt, in Betreff der anderen Hälfte muß durch Sicherheit nachgewiesen werden, daß selbige im Monat November ebenfalls gezahlt werden wird.

Die weiteren Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht, der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der hohen Regierung.

Mirchau, den 3. Mai 1835. Der Königl. Oberförster Dittrich.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 527. In Folge hoher Bestimmung soll die Ausführung der Reparatur des Gefängnisses auf dem Amts-Vorwerk Sobbowitz dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und es ist der Lizitations-Termin auf den 18. d. M. des Vormittags um 10 Uhr in der Amtsschreiberei daselbst vor dem Unterzeichneten angesetzt.

Uebernehmungsfähige werden demnach aufgefordert, sich daselbst einzufinden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Der Ober-Bau-Inspektor Steffahny.

No. 528. An der Kirche und dem Prediger-Hause in Rambeltsch sind mehrere Zimmermanns-, Tischler- und Maurer-Reparaturen nöthig, welche in Entreprise dem Mindestfordernden zur sofortigen Ausführung überlassen werden sollen. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin im Schulzenhause in Rambeltsch auf Mittwoch den 27. Mai c. Vormittag um 12 Uhr angesetzt, und machen dies hiedurch mit dem Bemerken bekannt, daß der diesen Reparaturen zum Grunde gelegte revidirte Anschlag, sowohl bei dem unterzeichneten Vorsteher Behrend, Hundegasse No. 300, als auch im Schulzen-Amte zu Rambeltsch zur Einsicht liegt, und die weiteren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Danzig, den 9. Mai 1835.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Trojan. Behrend. Rosenmeyer. A. T. v. Frantzius.

No. 529. Mühlensteinlager in Marienwerder und Marienburg.

Den resp. Herren Mühlenbesitzern empfehle ich meine obigen Mühlensteinlager, die durch frische Zufuhr in allen Gattungen aufs Vollständigste sortirt sind.

Marienwerder, den 24. April 1835. J. Bestvater

No. 530. Extra schöne Saat-Wicken sind zu haben Hundegasse No. 252.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 20. —

Danzig, den 20. May 1835.

Gesetzsammlung No. 7.

No. 170.

No. 1594. Publikations-Patent, den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 13. November 1834 hinsichtlich der Auslegung des Art. XII. der Deutschen Bundesakte betreffend. D. d. den 31. März 1835.

No. 1595. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. April 1835, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen und von Feldern, aus Gärten oder von andern nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet worden.

No. 1596. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. April 1835, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens überführt werden, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde.

No. 1597. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. April 1835, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Auszahlung der am 1. Juli 1835 für den Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuldscheine betr.

No. 171.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 3 April c. im 16ten Stück des

diesjährigen Amts-Blatts, über die Auszahlung der am 1. July d. J. für den Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuldscheine, bringen wir das hier nachfolgende anderweitige Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden d. d. Berlin den 25. April d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Mai 1835.

Durch unser Publikandum vom 17. März d. J. sind die Inhaber der für das Erste Semester 1835 zum Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuldscheine über zusammen 725000 Rthlr. bereits aufgefordert worden, die baare Valuta derselben zum vollen Nennwerthe am 1. July c. in Empfang zu nehmen.

Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Dokumente nach den Stammbüchern vorangehen muß: so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Controle der Staats-Papiere eingehn.

Demzufolge können diejenigen Eigenthümer und resp. Inhaber von dergleichen am 1. July c. auszuzahlenden Staatsschuld-Scheinen welche

a) hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuld-Scheine nebst ihren unentgeldlich mit einzuliefernden Coupons über die vom 1. Juli c. an laufenden Zinsen, schon vom 22. Juni c. an, bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30 (welche auch die vorgeschriebenen Quittungs-Formulare ausreicht) präsentiren, und sofort die baare Valuta derselben, nach Abzug des Geldbetrages der etwa fehlenden Zins-Coupons erheben; diejenigen aber, welche

b) außerhalb Berlin wohnen, haben die, in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Nummer, Littera und Geldbetrag, aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli c. ab, schon vor dem 1. Juny d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur Weiterbeförderung an die Controle der Staats-Papiere gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weiteren Bekanntmachungen der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten.

Berlin, den 25. April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 172.

Da die Vorschriften der Forst- und Jagdordnung für Westpreußen vom 8. October 1805 Tit. 1 §. 39 (confr. Verfügung vom 27. September 1833 im Amtsblatt) wegen Beibringung der Atteste beim Verkauf des Holzes, auch auf Bandstöcke und Besenreisig Anwendung finden, so weisen wir sämtliche Polizei-Behörden unseres Departements hier-

durch an, für die Bekanntmachung dieser Anordnung zu sorgen, und sodann insbesondere vom 1. Juli c. darauf zu halten, daß alle diejenigen, welche Bandstöcke und Besenreisig zu Markt bringen, sich durch die vorgeschriebenen Atteste, in denen die Anzahl der einzubringenden Besen ausdrücklich bescheinigt sein muß, legitimiren.

Im Contraventions-Falle ist nach §. 28 Tit. IV. der Forst- und Jagd-Ordnung zu verfahren. Danzig, den 10. Mai 1835.

No. 173.

Nach Allerhöchster Verordnung müssen die Todesfälle eximirter Personen dem Kreis-Justizrathe von den Ortsgeistlichen angezeigt werden, und fordern wir daher sämmtliche Herren Geistlichen beider Confessionen hierdurch auf, diese Anzeigen sogleich, nachdem der Todesfall in das Kirchenbuch eingetragen ist, an den betreffenden Herrn Kreis-Justizrath zu senden.

Danzig, den 24. April 1835.

Menschenpocken.

No. 174.

Im Amtsdorfe Gowidlino, Carthauser Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 25. April 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 175.

Der ehemalige Victualienhändler Ludwig Bartsch von hieselbst, welcher mit einem Passe vom 26. April d. J. nach Lout bei Königsberg über Elbing versehen, von hier abgereiset, ist der Theilnahme an einer Brandstiftung und einem gewaltsamen Diebstahle verdächtig, und da derselbe an dem in dem Passe bezeichneten Bestimmungsorte nicht angekommen ist, so werden sämmtliche resp. Behörden ergebenst ersucht, auf ihn vigiliren, im Betretungsfalle ihn festnehmen und gegen Erstattung der Kosten hieher transportiren und an unser Criminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 15. May 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Bartsch. Vornamen, Ludwig. Geburts- und Aufenthaltsort, Danzig. Religion, evangelisch. Alter, 33 Jahr. Größe, 5 Fuß 9 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn,

bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang, Mund, mittel. Bart, braun. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Verlorner Paß.

No. 176.

Der hiesige jüdische Staatsbürger Moses Caspar Becker hat das ihm d. d. Marienwerder den 1. September 1815 ausgefertigte Staatsbürger-Certifikat am 5. März d. J. auf dem Wege von Schüddelkau hieher verlohren, welches hiermit bekannt gemacht und das verlorene Dokument amortisirt erklärt wird.

Danzig, den 14. Mai 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Director, Lesse.

Vermischte Nachrichten.

Die Vacanz des Sensburgschen Kreis-Physikat-Postens betreffend.

No. 177.

Durch den Tod des interimistischen Kreis-Physikus Dr. Schindelmeiser ist der Physikat-Posten des Kreises Sensburg vakant geworden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualifizirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der, die Qualifikation nachweisenden, Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 1. May 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Verleihung.

No. 178.

Dem Conducteur Kühnell in Berlin ist

wegen einer in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten hydrostatischen Buch-, Stein- und Kupfer-Druck- und Brief-Kopier-Presse

ein Patent, gültig auf Acht Jahre, vom 9. Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 20.)

№ 20.

Danzig, den 20. Mai 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 531. Das im Berentschen Landrathskreise, unfern der Stadt Schöneck belegene Erbpachtsgut Rheinwasser No. 144, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf den 20. Juli a. c., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ludwig hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth des genannten Guts 1423 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 24. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 532. Das dem Bürger Michael Adam Karsch zugehörig gewesene, in der Heil. Geistgasse unter den Servis-Nummern 913, 914 und No. 115 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 631 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Einzahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 533. Das der Wittwe und Erben des Kornmesser Johann Gottlieb Erban zugehörige, in der Holzgasse unter der Servis-No. 21 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 540 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Hofplatz bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 534. Das dem Bäckermeister Heinrich Jakob Martens zugehörige, in der Tagnetergasse unter der Servis-No. 1316 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1193 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiven Wohn- und Backhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 535. Das jetzt dem Gutsbesitzer v. Kleist zugehörige, früher dem Gutsbesitzer Haber zugehörig gewesene, in dem Werderschen Dorfe Klein-Zünder gelegene, und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustical-Grundstück, welches in 4 Schulzen-Huben Culmisch Land eigner Qualität nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 536. Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Samuel Gottlieb Bernhard zugehörige, in der Rechtstadt, in der Burgstraße, unter den Servis-Nummern 1818 und 1819 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 2523 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbaueten 2 Etagen hohen Wohnhause, einer Wagenremise mit einem Hofraume und Stallgebäude, sowie in einem zweiten 2 Etagen hohen Wohnhause mit einem Seitengebäude nebst Hofraume und Stalle besteht, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß von dem mit 1600 Rthlr. zur ersten Stelle eingetragenen Kapitale, einem annehmbaren Käufer 1000 Rthlr. gegen 5 Prozent belassen werden können.

Danzig, den 6. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 537. Die dem Milchbauer Johann Bielfeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke No. 12, 13 8 B. und die Parzelle in Osterwick No. 8 und Zugdam No. 8 D. des Hypothekenbuchs, auf 8100 Rthlr. und 1616 Rthlr. 6 Sgr. 2⅓ Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe mit 4 Hufen und 3½ Morgen Hofmannsland, einem Hofe von 3 Hufen und 3 Morgen Hofmannsland, 1 Hufe 5 Morgen und ⅚ Morgen Hofmannsland, und einem ⅓ Antheile in dem Hofe No. 8 D. Osterwick, bestehend in einem Hofe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 3 freien Schulzenhufen, und 2 Hufen 12½ Morgen gedoppelt Land und einer Kathe, und ⅓ Antheil in dem Hofe Zugdam No. 8 D. von 1 Hufe 15 Morgen Land bestehen, sollen nebst Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bekannt gemacht, daß dem Acquirenten der Grundstücke die Hälfte des Taxwerths, und wenn der Kaufpreis weniger als die Taxe sein sollte, nur die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken a 5 Prozent gegen Kündigung für das General-Depositorium belassen werden kann, von der zweiten Hälfte ferner der Käufer 1000 Rthlr. erst nach Verlauf eines Jahres, und 1000 Rthlr. nach Verlauf von 2 Jahren seit der Publikation des Adjudikations-Erkenntnisses mit Zinsen a 5 Prozent zahlen darf, der Rest des Kaufgeldes aber von dem Acquirenten sofort nach publicirtem Adjudikatoria baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 538. Das dem Hofbesitzer Carl Friedrich Hasse zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Langfelde belegene und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1817 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich veranschlagte Rustikal-Grundstück, welches in 2 Hufen 10 Morgen Culm. eigen Land, einem Wohnhause, einer Scheune, einem Kruggebäude und einer Kathe bestehet, und worauf die Krug- und Hakwerks-Gerechtigkeit eingetragen ist, soll in nothwendiger Subhastation ohne Wirthschafts-Inventarium verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 539. Das dem Salomon George Book und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Dorfschaft Ohra in der Rosengasse unter der Dorfs-No. 203 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 270 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause zu 2 Wohnungen eingerichtet, und einem Gemüsegarten bestehet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justizrath Schlenter auf dem Stadt-Gerichtshause hieselbst angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das Kaufgeld muß baar gezahlt werden.

Danzig, den 28. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 540. Der zur Kaufmann Frantziusschen Concursmasse gehörige, auf dem Theerhofe belegene Abendstern-Speicher, No. 10 des Hypothekenbuchs, auf 635 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. Juni c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 541. Der dem minorennen Johann Benjamin Friedrich Hantel zugehörige, in dem Dorfe Saspe gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 4 verzeichnete, auf 1565 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Bauerhof, welcher in einer Hube 21 Morgen culmisch Land erbpachtlicher Qualität, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Schlenter an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 23. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 542. Das in Tolkemit sub No. 23 belegene, der Wittwe Gertrude Kumsthöft geb. Krüger zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 825 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr in Tolkemit vor dem Gerichtstags-Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Realgläubigerin Anna Maria Kumsthöft zu dem anberaumten Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Elbing, den 27. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 543. Das den Erben des Kürschnermeisters Johann Gottlieb Wienke zugehörige, hieselbst in der Kürschnerstraße sub Litt. A. I. 214 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 520 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 26. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 17. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 544. Das der Wittwe und den Erben des Faktors Christoph Ditscher gehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 189 in der Sonnenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 627 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 26. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur inspizirt werden können, sowie, daß in dem bereits am 25. August v. J. angestandenen Lizitations-Termine 50 Rthlr. für das qu. Grundstück geboten worden sind.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Catharine Elisabeth Neumann geb. Zindler, für welche letztere im Hypothekenbuche des Ditscherschen sub Litt. A. XIII. 189 belegenen Grundstücks sub No. 3 ex contractu vom 24. Mai 1820 ein Kapital von 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen steht, zu dem obigen Lizitations-Termine mit der beigefügten Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden ohne vorgängige Produktion der Schuldokumente verfügt werden wird.

Elbing, den 14. April 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 545. Das, der Maria Dorothea separirten Tetzlaff, verwittwet gewesenen Mock; zugehörige, im hiesigen Territorio sub Litt. B. LXIX. No. 1 belegene Grundstück, die Neustädter Fähre genannt, zu welchem, außer den Gebäuden und den vorhandenen Wasserfahrzeugen, ½ Morgen Schweineweide gehört, und das auf 318 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden ist, soll cum Act-et Pertinentiis im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Nachdem für dasselbe in dem bereits angestandenen Termine 55 Rthlr. geboten worden, so ist ein neuer Lizitations-Termin auf den 17. Juni c. Vormittags um 11 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Elbing, den 20. April 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 546. Die den Schiffer Johann und Dorothea Frankschen Eheleuten und der Louise Klein gehörige, hieselbst in der großen Lastadienstraße sub Litt. A. X. 28 belegene wüste Baustelle, welche auf 3 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats mit dem Beding der Wiederbebauung an den Meistbietenden in dem auf den 27. Juni c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden:

1) die Stoßschen Unmündigen wegen der für sie Rubr. III. No. 1 ex instrum. vom 28. Juni 1782 eingetragenen 33 Rthlr. 10 Sgr.
2) die Geschwister Christine und Anna Louise Klein wegen des für sie ex instrum. vom 15. und 24. September 1813 Rubr. III. No. 2 eingetragenen mütterlichen Erbtheils von 26 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., und
3) die eingetragenen Besitzer Schiffer Johann und Dorothea Frankschen Eheleute und die Louise Klein oder deren Erben, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem anberaumten Termine hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 13. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 547. Das auf der hiesigen Vorstadt sub Litt. A. XV. 9 gelegene, den Anna geb. Etzholz und Johann Lenskischen Eheleuten zugehörige Grundstück, welches auf 166 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 1. July c. Vormittags um 11 Uhr allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht anstehenden Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Realgläubiger, deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, nemlich:

1) Der Kornmesser Jakob Muntau oder dessen unbekannte Erben,
2) der Jakob Groß oder dessen unbekannte Erben,
3) die unbekannten Erben der Wittwe Anna Groß geb. Bomborn,
4) der Johann Groß,
5) die unverehel. Anna Regine Groß,
6) der Sattlermeister Gottlieb Lissau

oder deren unbekannte Erben zu dem anberaumten Termine hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 17. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 548. Das den Erben der Johann und Xtine Elisabeth Korwitzschen Eheleute zugehörige, hieselbst auf dem äußern Anger sub Litt. A. XI. 233 belegene Grundstück, welches auf 117 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden, in dem auf den 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr allhier auf dem Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine:

1) Die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer, des Arbeitsmannes Johann Korwitz und dessen Ehefrau Xtine Elisabeth geb. Specht,
2) Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Regine und Gottlieb Weber, für welche aus dem Erbvergleich vom 5. Dezember 1797 Rubr. III. No. 1 an väterlichem Erbtheil 11 Rthlr. 34 Gr. 2 Pf. eingetragen sind, deren etwanige Erben, oder die sonstigen Inhaber dieser Forderung, und
3) die unbekannten Erben des Kanonier Johann Korwitz, für welchen aus dem Instrument vom 13. Septbr. 1805 Rubr. III. No. 3, 16 Rthlr. 60 Gr. eingetragen sind, oder die sonstigen Inhaber dieser Forderung hierdurch öffentlich und zwar die sub 2 und 3 benannten Realgläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 19. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 549. Das dem Eduard Samuel Wittig gehörige, hieselbst auf dem innern Mühlendamm sub Litt. A. III. 16 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1164 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubi-

gers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 22. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 20. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 550. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Augustwalde verstorbenen ehemaligen katholischen Pfarrers Johann Gottfried Ritsch gehörige, zu Augustwalde sub No. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und 10 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 376 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 27. August c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 26. März 1835. Königl. Land-Gericht.

No. 551. Das den George Sengerschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Schwansdorf sub No. 28 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 1 Hufe 4 Morgen 75 □Ruthen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2071 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 25. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 14. April 1835. Königl. Landgericht.

No. 552. Das dem Schlossermeister Hahn zugehörige, hieselbst sub No. 509 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 141 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 28. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. April 1835. Königl. Land-Gericht.

No. 553. Das den Johann und Elisabeth Woitkeschen Erben und den Martin Stammschen Erben zugehörige in der Dorfschaft Halbstadt sub No. 18 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einer Kathe und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 75 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 21. July c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Johann und Elisabeth (geb. Görz, verwittwet gewesene Schmidt) Woitkeschen Eheleute, als Besitzer des gedachten Grundstücks, und sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 2. April 1835. Königl. Landgericht.

No. 554. Im Forst-Reviere Piekelken stehen:

im Belaufe Gnewau, hart an der Chaussee, 145 Klafter und bei Mehlken, ohnweit dem Dorfe Gnewau, 165 Klafter, im Belaufe Piekelken 240 Klafter, im Belaufe Przetoczin bei Steinkrug 65 Klafter, und im Belaufe Sagorß 42 Klafter Buchen-Scheite.

Zum Verkauf dieses Holzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ist auf den 5. Juni 1835 von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags in Rhoda Termin anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Piekelken, den 10. Mai 1835. Der Oberförster Kambly.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 555. Höherer Bestimmung gemäß soll der Bau eines neuen Schulhauses und eines Stallgebäudes für die Schule in Langenau, welcher excl. des Bauholzes auf 599 Rthlr. 9 Pf. veranschlagt ist, nochmals zur Licitation gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27. Mai c. im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige, welche sich über ihre Sicherheit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und die Zeichnungen so wie die Licitations-Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 9. Mai 1835. Königl. Domainen-Amt.

No. 556. Die auf 500 Rthlr. veranschlagten Reparaturen an der Kirche in Kölln, sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht auf den 5. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im Geschäftslokale des Unterzeichneten ein Termin an, zu welchem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden.

Neustadt, den 17. Mai 1835. Der Landrath v. Platen.

No. 557. In Folge hoher Bestimmung soll die Ausführung der Reparaturen an den Königl. Domainen-Rent-Amts-Gebäuden zu Tiegenhoff dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und es ist der diesfällige Licitations-Termin auf den 29. d. M. des Vormittags um 10 Uhr in der Amtsschreiberei daselbst vor dem Unterzeichneten angesetzt.

Kautions- und Unternehmungsfähige werden demnach aufgefordert, sich in dem bezeichneten Lokale einzufinden und die in der dasigen Registratur befindlichen Kosten-Anschläge vor dem Termine einzusehen.

Danzig, den 16. Mai 1835. Der Ober-Bau-Inspektor Steffany.

No. 558. Der Maurermeister Friedrich Piltz, welcher sich jetzt in Dirschau etablirt hat, empfiehlt sich einem hohen Adel und einem geehrten Publike. Da derselbe 10 Jahre hindurch in allen großen Städten Deutschlands gearbeitet hat, so war er im Stande, sich in allen Fächern der Baukunst die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Er verspricht bei der reellsten Behandlung die billigsten Preise. Vorzüglich ist er fähig, die neuesten Dampfapparate für Brau- und Brennereien einzurichten.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 21. —

Danzig, den 27. May 1835.

Gesetzsammlung No. 8.

No. 179.

No. 1598. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. April 1835, betreffend die Befreiung der 6 volle Wochen bei den Fahnen versammelten Landwehr-Mannschaften von der Klassensteuer.

No. 1599. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. April 1835, durch welche des Königs Majestät den Städten Schmiegel und Schrimm im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1600. Gesetz über die Kompetenz der Dienst- und Gerichtsbehörden zur Untersuchung der von Staatsbeamten verübten Ehrenkränkungen. Vom 25. April 1835.

No. 1601. Gesetz, betreffend die Real-Jurisdiktion über veräußerte Theile eines eximirten Landguts. Vom 25. April 1835.

No. 1602. Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechts in der Provinz Westphalen. Vom 25. April 1835.

No. 1603. Gesetz über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger Vom 26. April 1835.

No. 9.

No. 1604. Tarif, nach welchem der Oder-Brückenzoll bei der Stadt Ohlau zu erheben ist. Vom 2. April 1835.

No. 1605. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Mai 1835, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1835 publizirt wird.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Ernennung des evangelischen Pfarrers Skrzeczka in Culm zum Censor betreffend.

No. 180.

Der evangelische Pfarrer Herr Skrzeczka zu Culm ist zum Censor der daselbst erscheinenden theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften in deutscher und polnischer Sprache, so wie der politischen und anderen Schriften ernannt, wenn diese in polnischer Sprache erscheinen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 20. Mai 1835.

Der Ober-Präsident von Preussen.
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 181.

Auf Veranlassung eines Falles, in welchem der Inhaber einer wahrscheinlich falschen Münze die Ablieferung derselben an die vorgesetzte Polizei-Behörde unterlassen hat, bringen wir nachstehende Bestimmungen des Gesetzes vom 8. April 1823 (Gesetzsamml Jahrg. 1823 S. 43.)

§. 6. Jede nachgemachte oder verfälschte Münze, so wie jedes dergleichen öffentlichen Cours habende Papier (§. 2.) welche oder welches in Unsern Staaten gefunden wird, soll von der Polizeibehörde sogleich in Beschlag genommen und vernichtet werden.

§. 7. Jeder Inhaber von dergleichen Münze oder Papier (§. 6.) hat die Verpflichtung, solche oder selbiges an die Polizei-Obrigkeit des Ortes unverzüglich abzuliefern, wenn er von der Unechtheit Wissenschaft erlangt. Hat er dieses freiwillig gethan, so wird ihm der Metallwerth der Münze vergütet, in sofern er keiner Theilnahme an dem Münzverbrechen verdächtig ist.

§. 8. Die Unterlassung dieser Ablieferung (§. 7.) zieht zwar keine besondere Strafe nach sich, macht aber den Betreffenden wegen des daraus entstandenen Schadens verantwortlich —

dem Publiko und sämmtlichen uns untergeordneten Behörden hiedurch in Erinnerung, wobei den letztern, zur Vermeidung einer irrigen Auslegung des §. 6 a. a. O. bemerklich gemacht wird, daß nach einem Cirkular-Reskripte der Königl. Ministerien des Innern

und des Schatzes vom 18. August 1823 (v. Kamptz Annalen. Jahrgang 1823 S. 549) alle von denselben in Beschlag genommenen oder an dieselben freiwillig abgelieferten Münzen und Staatspapiere, nach wie vor an uns zur weitern Veranlassung und Beförderung an die vorgesetzte Ministerial-Behörde einzusenden sind.

Danzig, den 12. Mai 1835.

No. 182.

Die von der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen, über die in dem vierten Quartal des Jahres 1834 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kauf-Geldern eingegangenen Kapitalien, sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten, welche sich daher bei denselben zur Empfangnahme binnen 4 Wochen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben haben, übersandt werden. Danzig, den 18. Mai 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 183.

Bei dem Umgraben des Landes der zum Peter Andresschen Hofe zu Landau gehörigen Kathe daselbst, ist im Anfange dieses Monats ein menschlicher Leichnam, nur noch in einem Gerippe bestehend, verscharrt gefunden worden, über welchen bisher nichts hat ermittelt werden können.

Alle diejenigen nun, welche von dem Verstorbenen Nachricht zu geben im Stande sind, werden hiedurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und es sollen demselben deshalb keine Kosten entstehen.

Danzig, den 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Patent-Verleihung.

No. 184.

Dem Maurermeister F. Rabitow zu Köslin ist ein Patent

auf eine mechanische Verbindung zum Falzen der Zinktafeln Behufs der Dachdeckung nach Niederländischer Art, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, vom 15. Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 185.

Des Königs Majestät haben den Domcapitular und Seminar-Director Kreteck zu Pelplin zum Domdechanten an der dortigen Kathedrale zu ernennen geruht.

Der zeitherige Lehrer bei dem hiesigen Spendhause, Daniel Gottlieb Schmidt ist von dem hiesigen Magistrat vermöge Patronatrechts zum ersten Lehrer bei der Elementarschule in der Brodbänkengasse, dagegen der zeitherige erste Lehrer bei der letztgenannten Schule, als Lehrer beim hiesigen Spendhause berufen und sind in dieser Eigenschaft beide Lehrer bestätigt worden.

No. 186. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense April 1835.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter.			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												weiße								
														pro Scheffel								
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	p
1	Danzig	1	12	3	1	4	—	—	27	—	—	17	—	1	6	—	1	10	3	—	13	6	2	22	6
2	Elbing	1	13	—	1	3	—	—	27	6	—	16	—	4	6	—	1	17	6	—	14	6	3	25	—
3	Marienburg	1	8	6	1	2	—	—	26	6	—	18	6	1	5	—	1	6	6	—	16	—	2	20	—
4	Stargardt ..	1	16	6	1	8	6	—	28	—	—	21	—	1	8	—	1	8	—	—	18	—	4	—	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 21.)

№ 21.

Danzig, den 27. Mai 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 559. Das im Domainen-Rent-Amte Bandsburg belegene Vorwerk Zakrzewko, wovon im März d. J die Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, soll vom 1. Juli 1835 ab, im Wege der Lizitation parzellenweise veräußert werden.

Mit der Hauptparzelle, welche circa 12 Hufen enthält, und mit einer Wintersaat von 2 Scheffel Weizen und 182 Scheffel 8 Metz Roggen gut bestellt ist, wird

a) das Vorwerkshaus nebst Stall, und

b) die zweite Rate des Brandschadengeldes mit 640 Rthlr.

ausgeboten.

Die übrigen Parzellen bestehen in 10 selbstständigen Ackernahrungen und 7 kleinen Käthner-Etablissements mit dazugelegten Familienhäusern.

Der Verkauf geschieht zum vollen, jedoch mit einem Domainen-Zinse und der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit belasteten Eigenthum und ist der diesfällige Lizitations-Termin auf den 16. Juni a. c. Vormittags 9 Uhr im Vorwerkshause zu Zakrzewko vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Jacob, anberaumt.

Bei der Lizitation werden übrigens nur solche Kauflustige zugelassen, welche sich sowohl über ihre Fähigkeit zur Erwerbung von Grundstücken, als über ihr Vermögen genügend ausweisen und den 4ten Theil des Kaufgeldes in dem Lizitations-Termine berichtigen können.

Der Veräußerungs-Plan nebst den Veräußerungs-Bedingungen wird den Kaufliebhabern in dem Lizitations-Termine selbst vorgelegt werden.

Marienwerder, den 14. Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 560. Das dem Kaufmann Heinrich Samuel Rosenstein zugehörige, in der Heiligengeistgasse zu Danzig unter der Servis-Nummer 1001 und No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5198 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 561. Das zum Nachlaß der Jacob Gottfried Littauschen Eheleute gehörende, in der Räthlergasse unter der Servis-Nummer 605 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 870 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. September c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 562. Das dem Bürger Johann Gottlieb Raabe zugehörige, in der Faulengasse unter der Servis-Nummer 1049 und 1050 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5 Rthlr. 3 Sgr. 4. Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem wüsten Bauplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation, mit der Bedingung der Wiederaufbauung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 563. Das den Erben des Gottlieb Praug zugehörige, in der Dorfschaft Stutthoff No. 105 des Hypothekenbuchs, und nach der Dorfs-No. 45 auf Störbudnerkampe gelegene Gärtner-Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und Stallgebäude nebst einem halben Morgen emphyteutischen Landes, abgeschätzt auf 161 Rthlr. 10 Sgr., sowie das ebendaselbst unter der Dorfs-No. 125 und No. 97 A. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 103 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem Wohn- und Stall-Gebäude mit 140 □Ruthen emphyteutischen Landes bestehet, soll in nothwendiger Subhastation zur Auseinandersetzung der Erben gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Martins an Ort und Stelle zu Störbudnerkampe in dem zuerst gedachten Grundstücke angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 10. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 564. Das zur Geheimerath George Simpsonschen Konkursmasse gehörige Erbpachtgut, die Insel Holm genannt, No. 33 des Hypothekenbuchs, auf 7450 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in 19 Hufen 9 Morgen 160 □Ruthen 87 □Fuß Magdeb. Land und einem herrschaftlichen Wohnhause, mehreren Remisen, Ställen, Familien-Wohnungen und Pieces, nebst todtem Inventario und Wintersaaten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. September 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe nebst allen Belägen und namentlich die Pachtkontrakte, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Kaufgelder baar erlegt werden müssen, und der Käufer die Verpflichtung der Instandsetzung der Uferbauten übernehmen muß. Auf dem Grundstücke haften überhaupt an jährlichem Erbpachts-Canon und Kämmereigefällen 134 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und ist das Grundstück zur Zeit in allen seinen Theilen verpachtet. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 565. Die zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, auf dem Langenmarkt hieselbst unter den Servis-Nummern 487 und 488 gelegenen und No. 7 und 20 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 6089 Rthlr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in zwei Vorderhäusern, einem Hofraume und einem Hintergebäude bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 566. Der den Erben des verstorbenen Kaufmanns Theodor Friedrich Hennings zugehörige, auf der Speicher-Insel in der Milchkannengasse hieselbst unter dem Zeichen: „die Milchmagd", gelegene und No. 3 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 2230 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich veranschlagte Speicher, welcher theils massiv theils von starkem Fachwerk erbaut und eine Etage hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. Juli d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 7. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 567. Die zum Nachlasse des Kaufmanns Elisäus Stattmiller gehörigen, in dem Dorfe Gute-Herberge gelegenen, und No. 26, 27 und 28 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 4261 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagten Rustikal-Grundstücke, welche in 2 Hufen, 2 Morgen, 98 □Ruthen Preuß. Garten-, Wiesen- und Weideland und einem herrschaftlichen Wohnhause, einem Viehstalle, einem Holzstalle, einer Scheune und zwei Wohngebäuden bestehen, sollen zusammen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 7. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 568. Wegen nicht bezahlter Kaufgelder ist der zur Lichotzkischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf 1278 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Neukrug zu Pelplin zur Resubhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte auf den 1. August c. 3 Uhr Nachmittags an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Mewe, den 12. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 569. Das den Levin David Bernsteinschen Eheleuten gehörige, Fol. III. pag. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sub № 98 am Markte hieselbst belegene Haus nebst Radikalien an Gärten und Wiesen, auf 536 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und der peremtorische Lizitations-Termin den 4. August c. in der Gerichtsstube hier anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Putzig, den 1. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 570. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Maria geb. Boschmann, erster Ehe Dörksen, jetzt verehel. Franz Stellmacher gehörigen, zu Schöneberg sub No. 34 Litt. A. belegenen, aus einem Wohnhause und 6 Morgen Culm. oder 13 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehenden freiköllmischen, auf 315 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Grundstücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 2. Juli c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 571. Die den Bürger Carl Gottfried Elwartschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke

1. das an der Ecke des Markts und der langen Straße hieselbst sub No. 124 belegene, auf 1830 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör an Gärten und Wiesen,
2. das bei der Stadt Putzig belegene, sub No. 51 verzeichnete Part Land, auf 512 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt und
3. das bei der Stadt Putzig belegene, bisher mit No. 86 jetzt mit No. 38 bezeichnete, Part Land mit Scheune und Wirthschafts-Inventarium aus 4 Ochsen und einigem todten Inventario bestehend, auf 592 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt,

sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin zur Versteigerung des Hauses No. 124 auf

den 31. August c.

und zur Versteigerung der 2 Parte Land

den 1. September c.

auf der Gerichtsstube hier anberaumt, zu denen zugleich alle unbekannten Realprätendenten zu obgedachten Grundstücken zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung, daß dem Ausbleibenden wegen etwaniger Realansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, vorgeladen werden.

Die Taxe der Grundstücke ist in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen sind nur die gesetzlichen. Putzig, den 24. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 572. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Kaufmann Johann Reinhold Schultz in London gehörigen, zu Marienau sub No. 14 belegenen, aus einem Wohnhause und 7 Morgen Culm., oder 15 Morgen 152 □Ruthen Preuß., bestehenden freiköllmischen auf 314 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 573. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Jakob Krause und seiner Ehefrau Ester Elisabeth geb. Sintowsky gehörigen, zu Schöneberg sub No. 109 belegenen, aus einer Kathe und Garten bestehenden, auf 42 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten Grundstücks haben wir den Bietungs-Termin auf den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine werden aufgestellt werden.

Tiegenhof, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 574. Die in dem Gerichtsbezirke des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts belegene Postkowie Klein Zajonczek von 450 Morgen 161 □Ruthen Magdeburgisch und die dazu gehörigen Brüche Czulak und Renby von 118 Morgen und 176 □Ruthen Magdeburgisch sind zur nothwendigen Resubhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin auf den 27 August c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Käufer eingeladen werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks, welche auf 406 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abschließt, und der neueste Hypothekenschein kann in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Probstes Joseph Pendzycki und des Pächters Johann Adolph Pendzycki zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Stargardt, den 24. April 1825. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 575. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige sub Litt. A. XIII. 48 auf dem äußern Mühlendamm auf der hohen Zinn hieselbst belegene, aus einer wüsten Baustelle und einem Hofraum bestehende Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 13 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, soll incl. 280 Rthlr. Feuer-Kassen-Geld auf den Antrag der von Thaddenschen Erben, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der abermalige Lizitations-Termin hiezu stehet auf den 4. Juli c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können. Elbing, den 21. April 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 576. Die beiden, dem Kornmesser Johann Gehrke, und seiner Ehefrau Anna Susanna geb. Kennert, verwittwet gewesene Höpfner zugehörigen Grundstücke A. XII. 69 auf dem Wunderberge belegen, und 146 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, sowie B. LXXIV. 15 zu Wittenfelde belegen, und 240 Rthlr. gerichtlich taxirt, sind im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen, nachdem darauf resp. 10 Rthlr. und 5 Rthlr. geboten worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu ist auf den 8. Juli c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 20. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 577. Das dem Peter Mattern modo dessen Erben und den Geschwistern Jakob, Peter Gottfried, und Anna Marie Mattern gehörige, hieselbst auf dem Schiffsholm sub Litt. A. IX. 15 belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, welches auf 6 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues an den Meistbietenden in dem auf den 5. August c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Nitschmann anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer Flachsbinder Peter Mattern der ältere, event. dessen Erben, imgleichen als Realgläubiger der Michael Mattern, die Maria Elisabeth Mattern, der Johann Mattern, und die Anna Christine Lindner event. deren Erben zu dem anberaumten Termine unter der Verwarnung hiedurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Zuschlag an den Meistbietenden erachtet werden sollen.

Elbing, den 31. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 578. Das den Apotheker Knorrschen Erben zugehörige, hieselbst in der Burgstraße sub Litt. A. k. 569 belegene Grundstück, welches gerichtlich auf 977 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 1. Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. Februar 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 579. Es soll am 23. Juni c. Vormittags 10 Uhr in Warzkau das daselbst belegene, zum Lorenz Basemannschen Nachlasse gehörige Bauergrundstück von 207 Morgen 26 □Ruthen Magdeb. nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne alles todte und ohne zureichendes lebendes Inventarium, auf mehrere, höchstens aber 12 Jahre, bei sofortiger baarer Erlegung einer Kaution von 100 Rthlr., öffentlich verpachtet, und am 24. Juni c. von Morgens 8 Uhr ab in Warzkau der Lorenz Basemannsche Mobiliar-Nachlaß, in Vieh, Pferden, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Betten und Wäsche bestehend, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt, den 2. Mai 1835. Königl. Landgericht Brück.

No. 580. Zur anderweiten 12jährigen Verpachtung der niedern Jagden im Forstrevier Schöneck, welche mit den 1. September c. pachtlos werden, als:

1) auf den Feldmarken Pogutken und Mallar,

2) auf der Feldmark Demlin,
3) auf der Feldmark Bösendorf,

hat unterzeichneter Oberförster einen Lizitations-Termin auf den 15. Juni c. Morgens 9 Uhr allhier in Sobbowitz anberaumt, wozu Jagd-Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden, und hat der Meistbietende mit Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Es versteht sich übrigens, daß nur Lizitanten angenommen werden, welche sich gesetzlich zur Pachtung der Jagd qualifiziren.

Sobbowitz, den 12. Mai 1835. Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 581. Zur anderweitigen 12jährigen Verpachtung der niedern Jagden im Forstrevier Schöneck, welche noch im Laufe dieses Jahres pachtlos werden, als:

1) auf den Feldmarken Szaaben und Okollen vom 1. September c. ab,
2) auf der Feldmark Barenhütt, Forstörter Barenhütter-Gesträuch 1ter und 2ter Theil, Feldmarken Strauchhütt, Lichtstädt und Grenzacker mit Inbegriff der daran belegenen Forstörter Strauchhütt und Ellerbruch, Feldmarken und Forstörter Czarnhütt-, Ober- und Nieder-Holle vom 1. September c. ab,
3) auf den Feldmarken Wenzkau und Jungferberg vom 23 August c. ab,
4) auf der Feldmark Gladau desgleichen,

hat unterzeichneter Oberförster einen Lizitationstermin auf den 9. Juny c. Morgens 9 Uhr allhier in Sobbowitz anberaumt, wozu Jagd-Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden und hat der Meistbietende mit Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Es versteht sich übrigens, daß nur Lizitanten angenommen werden, welche sich gesetzlich zur Pachtung der Jagd qualifiziren.

Sobbowitz, den 12. Mai 1835. Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 582. Höherer Bestimmung zufolge soll eine 295 Morgen 84 □Ruthen große Fläche, zum hiesigen Forstrevier gehörig, auf 3 Jahre anderweitig verpachtet werden. Hierzu habe ich einen öffentlichen Lizitations-Termin auf Mittwoch den 10. Juni c. Morgens 8 Uhr hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Okonin, den 1. Mai 1835. Der Königl. Oberförster Herzbruch.

No. 583. Höherer Bestimmung zufolge soll die im Forstbelauf Cottasberg befindliche Bernsteingräberei-Nutzung plus licitando verpachtet werden, und habe ich hierzu einen öffentlichen Lizitations-Termin auf Mittwoch den 10. Juni c. Morgens 10 Uhr hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Okonin, den 1. Mai 1835. Der Königl. Oberförster Herzbruch.

No. 584. Im Forstrevier Mirchau namentlich im Forstbelauf Kossowo und Bülowo stehen zum Verkauf circa 400 Klafter Buchen-Scheite, zweifüßig in halben Klaftern, vorzüglich gut gesetzt, 50 Klafter Eichen-Scheite und 70 desgl. Knüppel, so auch mehrere Klafter Kiefern-Scheite, welche in Loose eingetheilt und an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der Termin hiezu steht auf den 10. Juni c. von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags in Surnowo, in Bülowo von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends an. Wenn das Gebot annehmbar erscheint und der Käufer von der gebotenen Summe die Hälfte gleich baar im Termin und hinsichts der anderen Hälfte durch Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, daß er den restirenden Geldbetrag bis zum 1. November c. baar entrichtet, so hat der Käufer sogleich den Zuschlag zu gewärtigen.

Mirchau, den 21. Mai 1835. Der Königl. Oberförster Dittrich.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 585. Das angeblich verloren gegangene Duplicat des Kauf-Kontrakts vom 13. Januar 1805 zwischen den Abraham und Maria geb. Stein Thiedeschen Eheleuten und dem Christoph Thiede über das zu Grunau sub Litt. B. I. II. 7. belegene Grundstück nebst beigeheftetem Recognitionsschein vom 3. März 1806 über die in dem Hypothekenbuche des bezeichneten Grundstücks erfolgte Eintragung eines Kaufgelder-Rückstandes von 666 Rthlr. 20 Sgr. und eines im Kontrakt näher beschriebenen Leibgedinges für die Verkäufer, die Abraham und Maria geb. Stein Thiedeschen Eheleute, werden hierdurch auf Antrag der Besitzer Gottfried und Christine Teichertschen Eheleute öffentlich aufgeboten.

Alle und Jede, welche diese Documente in Händen haben, oder daran, so wie an die daraus sich herschreibenden Forderungen, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, in dem zur Abgabe und Rechtfertigung dieser Angabe auf den 2. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht im Stadtgericht anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Störmer, Senger und Scheller in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, die in Händen habenden Dokumente mit zur Stelle zu bringen und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen.

Im Falle ihres Ausbleibens sollen sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen und Berechtigungen auf die aufgerufenen Urkunden und an die daranf zu gründenden Forderungen für immer ausgeschlossen, nnd die Urkunden selbst für amortisirt und sonach für werthlos erklärt werden.

Elbing, am 14. April 1835. Königl. Stadtgericht

No. 586. Im hiesigen Packhofe lagern schon seit Jahren verschiedene Waaren, deren Eigenthümer unbekannt sind. Sie bestehen in:

3 Fässer ordin. Rauchtaback in Paketen, nach den Etiketten inländisches Fabrikat, an Gewicht 6 Centner 47 Pfund,
1 Faß Schnupftaback, 1 Centner 20 Pfund schwer,
1 Faß Stärke H. & S. # 3827, wiegend brutto 1 Centner 13 Pfund,
3 Stück Blauholz, Gewicht 85 Pfund,
1 Ballen geraspelt Blauholz, wiegt 40 Pfund,
1 mit Leder beschlagener Koffer, Französische Schriften und Bücher enthaltend,
1 alte Kiste mit Speise-Pfefferkuchen, welcher jedoch so wie,
1 Fäßchen Schnupftaback, völlig verdorben.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden, in Gemäßheit des §. 51 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, mit ihren Ansprüchen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und sich darüber auszuweisen, da nach Verlauf dieser Frist, der Verkauf der Waaren eingeleitet und über den Erlös hiernächst anderweit disponirt werden wird. Danzig, den 22. April 1835. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 587. Die Instandsetzung der hölzernen Brücke über die Mahlschleuse bei der Mühle in Chmelno soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden in Folge der hohen Regierungs-Verfügung vom 1. Mai c. ausgeboten, und mit demselben unter Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt abgeschlossen werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 16. Juni c. 11 Uhr Vormittags hier anberaumt, und werden Unternehmungsluftige aufgefordert, sich hier alsdann zu melden, und ihr Mindestgebot abzugeben.

Der Anschlag kann zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Carthaus, den 20. Mai 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 588. Der Mühlenbesitzer F. Wolf zu Schöneck beabsichtigt neben seiner am Tietzeflusse belegenen Mahlmühle eine unterschlächtige Schneidemühle in Verbindung mit einer Oelmühle, ohne Veränderung des Wasserstandes anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Oktober 1810 wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berent, den 2. April 1835. Der Landrath Blindow.

No. 589. Mittwoch den 3. Juni c. Nachmittags um 2 Uhr werden auf der hiesigen Roßwiese, ganz in der Nähe der Stadt, 35 bis 40 Milchkühe, welche zum Theil von Schweizer-Kühen gefallen, anderntheils aber von der besten Niederungs-Art sind, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Elbing, den 8. Mai 1835. Joh. Silber.

No. 590. Neues Etablissement.

Einem sehr geehrten Publiko beehren wir uns hiemit ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir in unserm Hause, Langgasse № 372, eine Tuchhandlung errichtet und den 19. Mai eröffnet haben.

Unser Lager besteht in allen Gattungen von den billigsten bis zu den allerfeinsten Tuchen, Halbtuchen, Doppeltuchen und Kasimiren in- und ausländischer Fabriken, wie auch in allen hierzu gehörigen Artikeln, als: Kalmuck, Koating, Hemdenflanellen ꝛc. Ferner haben wir ein Lager verschiedener Modeartikel für Herren, und schlesischer Leinen, damascirter Tafelgedecke, Kaffee-Servietten ꝛc.

Mit Rücksicht auf jeden Bedarf, haben wir für alle Arten von Kleidungsstücken, sowohl für den Civil-, als für den Militair-Anzug die zweckmäßigsten Waaren angeschafft und für das Wählbarste von den neuesten Modefarben angelegentlichst gesorgt. Wir empfehlen uns daher einem geehrten Publiko mit unseren Waaren zu den billigsten und notirten festen Preisen mit der ergebenen Versicherung, daß es stets unser Bestreben sein wird, in jeder Beziehung das nur Möglichste zu leisten.

Danzig, den 16. Mai 1835. Baumgart & de Veer.

No. 591. Ein umsichtiger junger Mann, der 6- bis 8000 Rthlr. disponibles Vermögen besitzt, wünscht Theilnehmer eines bedeutenden Fabrik- oder sonstigen einträglichen Geschäfts zu werden, worüber auf mündliche, oder frankirte schriftliche Anerbietungen Auskunft ertheilt, der Amtmann Heidfeld in Danzig, Lastadie No. 433 wohnhaft.

No. 592. Der Maurermeister Friedrich Piltz, welcher sich jetzt in Dirschau etablirt hat, empfiehlt sich einem hohen Adel und einem geehrten Publiko. Da derselbe 10 Jahre hindurch in allen großen Städten Deutschlands gearbeitet hat, so war er im Stande, sich in allen Fächern der Baukunst die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Er verspricht bei der reellsten Behandlung die billigsten Preise. Vorzüglich ist er fähig, die neuesten Dampfapparate für Brau- und Brennereien einzurichten.

No. 593. Aechten Mocca-Kaffee erhält man zu billigem Preise in Danzig, Hundegasse No. 263, bei Aug. Höpfner.

No. 594. Wie diejenigen Patienten, welche an der Bruſtkrankheit, Schwind- und Lungenſucht, Schwäche und Abmagerung des Körpers leiden, ſo wie auch die, welche durch eigenes Verſchulden geſchwächt und entnervt ſind, ſich ſelbſt helfen können,

darüber ertheilt die Expedition für Literatur und Oekonomie, Schulterblatt No. 463 vor Hamburg, eine gedruckte Nachricht aus Menſchenliebe unentgeldlich. Auswärtig eingehende frankirte Briefe werden ſogleich nach Wunſch beantwortet; unfrankirte Briefe werden gar nicht angenommen.

NB. Alle wohllöblichen Zeitungs-Expeditionen. Intelligenz- und Wochenblätter werden höflichſt erſucht, vorſtehendes Avertiſſement Ihren Blättern (ebenfalls aus Menſchenliebe) zu inſeriren und ſich dadurch um die leidende Menſchheit verdient zu machen.

No. 595. In Folge höherer Verordnung ſoll am 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geſchäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts eine Quantität von etwa 20 bis 25 Zentner Makulatur, wie auch eine geringe Quantität Pappdeckel, in kleinen Parthieen meiſtbietend, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich verkauft werden.

Neufahrwaſſer, den 22. Mai 1835.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 596. Ein junger Mann mit den beſten Zeugniſſen verſehen, der bis jetzt in Kondition geſtanden und in verſchiedenen Branchen konditionirt hat, eine ſchöne Hand ſchreibt, von der Polniſchen Sprache völlige Kenntniſſe beſitzt, ſowie auch in der Buchführung und Correſpondenz nicht ganz unerfahren, wünſcht unter billigen Bedingungen ſofort ein anderweitiges Engagement. Der Geſchäfts-Commiſſionair Feyerabendt in Danzig, Breitegaſſe No. 1918 wird jede Anfrage beſcheiden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 22. —

Danzig, den 3. Juni 1835.

Gesetzsammlung No. 10.

No. 187.

No. 1606. Tarif, nach welchem die Markt- und Stand-Gelder auf dem Markt zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind. Vom 8. April d. J..

No. 1607. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. ejusd., betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münz-Verbrechen in denjenigen Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

No. 1608. Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. ejusd., wonach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chaussee-Zettel den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wege-Wärtern auf Erfordern vorzuzeigen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 188.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des fünften Landtages des Preuß. Provinzialstände und des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes d. d. Berlin den 31. Dezember 1834, zum Kauf gestellt werden, und sind solche, das Exemplar zu 6 Silbergroschen bei den, mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Komtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, so wie durch die Königl. Post-Aemter und Postwärtereien der Provinz Preußen käuflich zu erhalten, welches ich hierdurch bekannt mache.

Königsberg, den 20. Mai 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Zulassung von Candidaten zur Prüfung als Zahnärzte betreffend.

No. 189.

Nachstehende Bestimmungen des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. April c. über die Bedingungen bei Zulassung von Candidaten zur Prüfung als Zahnärzte bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bei dem vermehrten Andrange zu der Prüfung als Zahnarzt, und da die gemachten Erfahrungen gelehrt haben, daß die Mehrzahl der Prüfungs-Candidaten in den zur Ausübung der Zahnarznei-Kunde unentbehrlichen allgemeinen ärztlichen und chirurgischen Kenntnissen nicht hinreichend unterrichtet sind, findet das Ministerium es nunmehr an der Zeit, die Admission zur Prüfung als Zahnarzt, in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmungen über die Classifikation des Heilpersonals vom 28. Juni 1825, an die Bedingung zu knüpfen, daß jeder Candidat außer dem Nachweise über die bei einem approbirten practischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun auch entweder

a) über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder

b) wenigstens darthue, daß er als Wundarzt 3 Jahre im Militair gedient, oder

c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Besuch öffentlicher Unterrichts-Anstalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Candidat wenigstens Zeugnisse über die in einem zweijährigen Cursus von ihm gehörten Vorlesungen über Anatomie, theoretisch-medizinische Institutionen, allgemeine und spezielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgische Klinick, und wo möglich über Zahnarzneikunde insbesondere, beibringen.

Danzig, den 15. Mai 1835.

Confessionswechsel betreffend.

No. 190.

Wir finden uns veranlaßt, die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Departements daran zu erinnern, daß die Anzeige von dem Uebertritte eines Christen zu einer andern christlichen Confession sogleich nach dem Uebertritte unter spezieller Angabe des Lebensalters des Convertiten, so wie des Tages, an welchem die Aufnahme erfolgt ist, von dem Geistlichen, welcher ihn aufgenommen hat, uns eingereicht werden muß.

Danzig, den 10. Mai 1835.

Menschenpocken.

No. 191.

In Heubude, Danziger Landkreises, sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 15. Mai 1835.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 192.

Der unten signalisirte Specerey-Händler Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy aus Aire in Frankreich, welcher wegen betrüglichen Bankerotts von dem Assisenhofe zu St. Omer am 13. Juni 1833 in contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden, ist aus Frankreich nach Belgien entwichen und von da in das Preussische Gebiet übergetreten. Sämmtliche Justiz-Behörden unseres Departements werden hierdurch angewiesen, den ꝛc. Demarquoy im Betretungsfalle zu arretiren und ihn in das nächste Gefängniß abzuliefern; uns aber von der erfolgten Arretirung sofort Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 19. Mai 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Signalement.

Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy (damals) 49 Jahr alt, Spezerey-Händler, gebo-ren zu Hesdin, wohnhaft zu Aire, Arrondissement St. Omer, Depart. Pas de Calais. Größe, ein Meter 705 Millimeter, Haare, Augenbraunen, Backenbart und Bart, hellröthlich kastanienbraun, kahl am Vorderhaupt, Stirn, schmal, Augen, blau, Adlernase, Mund, mittler Größe, Grübchen im Kinn, Gesicht, oval, und Gesichtsfarbe, sehr blaß.

Personal-Chronik.

No. 194.

In die Stelle des verstorbenen Steuer-Aufsehers Kehlmann zu Elbing ist der Steuer-Aufseher Klitscher zu Thorn, und an des letztern Stelle der Steuer-Aufseher Kuhn zu Garnsee versetzt worden.

Die Steuer-Aufseher-Stelle in Garnsee ist dem Grenz-Aufseher von Unruh zu Salzwedel übertragen.

Der bisherige interimistische Polizey-Sergeant Feldwebel Giesel in Danzig ist in der Eigenschaft als Polizey-Sergeant daselbst definitiv angestellt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 22.)

№ 22.

Danzig, den 3. Juni 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 597. Das im Domainen-Rent-Amte Vandsburg belegene Vorwerk Zakrzewko, wovon im März d. J die Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, soll vom 1. Juli 1835 ab, im Wege der Lizitation parzellenweise veräußert werden.

Mit der Hauptparzelle, welche circa 12 Hufen enthält, und mit einer Wintersaat von 2 Scheffel Weizen und 182 Scheffel 8 Metz Roggen gut bestellt ist, wird

a) das Vorwerkshaus nebst Stall, und

b) die zweite Rate des Brandschadengeldes mit 610 Rthlr.

ausgeboten.

Die übrigen Parzellen bestehen in 10 selbstständigen Ackernahrungen und 7 kleinen Käthner-Etablissements mit dazugelegten Familienhäusern.

Der Verkauf geschieht zum vollen, jedoch mit einem Domainen-Zinse und der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit belasteten Eigenthum und ist der diesfällige Lizitations-Termin auf den 16. Juni a. c. Vormittags 9 Uhr im Vorwerkshause zu Zakrzewko vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Jacob, anberaumt.

Bei der Lizitation werden übrigens nur solche Kauflustige zugelassen, welche sich sowohl über ihre Fähigkeit zur Erwerbung von Grundstücken, als über ihr Vermögen genügend ausweisen und den 4ten Theil des Kaufgeldes in dem Lizitations-Termine berichtigen können.

Der Veräußerungs-Plan nebst den Veräußerungs-Bedingungen wird den Kaufliebhabern in dem Lizitations-Termine selbst vorgelegt werden.

Marienwerder, den 14. Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 598. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Czemmanau, welches landschaftlich auf 3852 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 26. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Czemmanau, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 599. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Oppalin, Landschaftlich auf 6619 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 11. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Oppalin, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 600. Das für den Oekonomen Anton Ferdinand Schipski eingetragene, bis zum 17. November 1840 dauernde Pachtrecht auf 2¾ Morgen Culm. Land des Grundstücks Zigankenberg No. 5 des Hypothekenbuchs, welches nebst den auf dem Pachtlande zu einer Ziegelei eingerichteten Gebäuden, bestehend in einem Wohnhause, Ziegelofen, Schoppen und einer Trockenscheuer, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 835 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagt worden, soll am 8. September 1835 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 601. Der dem Kaufmann Johann Samuel Zernecke zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau, No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5456 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Speicher, unter dem Zeichen der weiße Bär, welcher massiv erbaut und 5 Etagen hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 602. Folgende, dem verstorbenen Kaufmann Johann Gottlilf Voschke gehörigen, zusammen auf 11953 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke:

a) Niederstadt auf dem Steindamm, No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, mit 2 mit einander verbundenen Vorderhäusern, Speicher und Malzhaus nebst Pferdestall, Brandhaus, Maststall, Branntweinskammer, Kuhstall und Roßmühle, geschätzt auf 8772 Rthlr.,

b) das Holzfeld Niederstadt verlängst der Mottlau auf dem ersten Steindamm, No. 7 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 2329 Rthlr. 1 Sgr.,

c) Niederstadt in der Schilfgasse, No. 28 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem mit einem Dielenschoppen bebauten Platze, abgeschätzt auf 853 Rthlr.

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, sowie bei dem Auktionator eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dem Meistbietenden ein Drittheil der Kaufgelder zu 5 Prozent Zinsen auf den Grundstücken belassen werden soll.

Danzig, den 9. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 603. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Gut Legstrieß No. 1, von 2 Hufen 9 Morgen 104 □Ruthen Culm. Land nebst sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden, Gartenhaus und Kunstgarten, auf 13747 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. Oktober c. vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen baar eingezahlt werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 604. Das zum Nachlasse des Schiffskapitains Johann Carl Heinrich Moritz gehörige, in Neufahrwasser unter der Servis-No. 11 und No. 10 B. des Hyprthekenbuchs gelegene, auf 2142 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, das Englische Hotel genannt, welches in einem 2 Etagen hohen massiv erbauten Wohnhause mit einem Holz- und Viehstalle nebst einem Hofplatze und Garten bestehet, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an Ort und Stelle zu Neufahrwasser angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstück mit 1000 Rthlr. eingetragene Kapital nicht gekündiget worden, wogegen das dieses Kapital übersteigende Kaufgeld baar gezahlt, und in dem Lizitations-Termine eine Kaution von 300 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bestellt werden muß. Uebrigens kann dieses Grundstück nicht unter ¾ der Taxe zugeschlagen werden, und ist dasselbe bis Ostern 1836 vermiethet.

Danzig, den 13. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 605. Das zur Maurergesell Jakob Wilhelm Voigtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf dem Kneipab hieselbst unter der Servis-No. 169 gelegene und No. 39 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1041 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Hofe, Stalle und Wiesenplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. August 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Kawerau in dem Verhörzimmer des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst angesetzt.

Die Taxe kann in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Gläubiger des Zimmergesellen Voigt, zur Liquidation ihrer Forderungen an die Masse, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie ihrer etwanigen Vorzugsrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 606. Das der Wittwe und Erben des Johann Jakob Kling zugehörige, auf der Lastadie unter der Servis-No. 457 und No. 35 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 726 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. August c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 607. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der Christine Elisabeth Stelterschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nemlich: das Haus Litt. A. No. 35, zu welchem 7 Morgen Wiesen gehören, taxirt auf 919 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., und die

Scheune nebst Garten No. 97, Litt. D., taxirt auf 103 Rthlr. 10 Sgr., wird ein Termin auf den 4. August c. im Gerichtslokale hieselbst angesetzt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige wir hierdurch einladen.

Zugleich fordern wir alle etwanigen unbekannten Erben der Christine Elisabeth Stelter hiedurch auf, sich in diesem Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß der sich gemeldeten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird, und sie sich künftig nur an jeden Einzelnen nach Verhältniß des Erhaltenen und was etwa noch davon vorhanden, halten können.

Dirschau, den 20. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 608. Zum öffentlichen Verkaufe des den Martin Schrötterschen Eheleuten gehörigen Grundstücks in Grabau, abgeschätzt auf 2178 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, steht auf den 3. Juli c. auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte ein neuer Lizitations-Termin an.

Mewe, den 15. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 609. Folgende, zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Daniel Macht gehörigen, hier gelegenen Grundstücke:

1) eine Mahlmühle mit 2 Gängen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken, gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.,
2) ein Wohngebäude nebst Ställen, gewürdigt auf 1805 Rthlr., ferner
3) ein ¼ Meile von hier an dem Forstort Dombrowe gelegenes Etablissement, gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.,
4) der 2 Meilen von hier gelegene Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden, gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.,

sollen einzeln, oder wenn es vortheilhafter ist, zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio den 13. November d. J. vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Starke im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke werden in unserer Registratur zur Einsicht verstatter, die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unter eben derselben Verwarnung werden folgende, dem Wohnorte nach unbekannten, nach Angabe der frühern Besitzer der Grundstücke, befriedigten Gläubiger:

1) eine gewisse Turßinski aus Wollenthal, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 70 Gulden,

2) Johann Ziegert, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 300 Gulden,

oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zum obigen Termine vorgeladen.

Berent, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.610. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Roggatz gehörigen, in der Dorfschaft Schöneberg sub No. 30 gelegenen Grundstücks, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit 1 Hufe 28 Morgen Culm. oder 131 Morgen Preuß. an Land, welches Grundstück auf 3626 Rthlr. 15 Sgr. vorschriftsmäßig abgeschätzt worden, haben wir den Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, auf den 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine aufgestellt werden sollen.

Tiegenhof, den 19. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.611. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Gottlob Löwert und seiner Wittwe Anna Sophie geb. Wegner gehörige, hieselbst in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 17 belegene Grundstück, welches im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zur nothwendigen Subhastation gestellt, und auf 1140 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 29. Juli c. Vormittags 12 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu demselben Termine werden zugleich die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottlieb Löwert, über dessen Nachlaß am 12. Dezember pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria geb. Wegner, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden übrigens die hiesigen Justiz-Kommissarien Störmer und Senger zur Bevollmächtigung in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 7. April 1835. Königl. Stadtgericht.

No.612. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Christoph Thiedke gehörige, hieselbst auf dem heiligen Leichnamsdamm an der Sternschanze sub Litt. A. XI. 207 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 105 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll, der Nachlaßregulirung wegen, im Wege der freiwilligen Subha-

station öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin hiezu steht auf den 6. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Louise Preuß, event. deren Erben, zu dem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit allen Ansprüchen an das erwähnte Grundstück und den Nachlaß der Christoph Thiedkeschen Eheleute werden präkludirt werden, und daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Elbing, den 9. Februar 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 613. Der in der köllmischen Dorfschaft Eichwalde No. 2 B. des Hypothekenbuchs gelegene Hof des Einsaaßen David Kauffmann, abgeschätzt auf 3420 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 8. September 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 10. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 614. Das zum Johann und Catharina Ottschen Nachlasse gehörige, sub No. 983 hieselbst des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Garten bestehet, soll auf Antrag der Ottschen Erben, nachdem es auf die Summe von 101 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 25. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Es wird hiebei die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Miterbin, unverehl. Florentine Baldowska hiedurch zum anberaumten Lizitations-Termine, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienburg, den 30. März 1835. Königl. Landgericht.

No. 615. Zum Verkauf des den Gottfried Lauschen Eheleuten zugehörigen, in der Dorfschaft Stobbendorf, sub No. 1 gelegenen Grundstücks, bestehend in einem Wohn- und einem Wirthschafts-Gebäude sowie 4¾ Morgen Land, im Wege der nothwendigen Subha-

station steht ein neuer Bietungs-Termin auf den 3. Juli c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an, welches zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 187 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beläuft, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. März 1835. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 616. (Empfohlenes Buch.) Die im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung hierselbst erschienene: Vollständige systematische Sammlung der Königl. Preuß. Medicinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med. Assessor Dr. E. F. Koch (Preis 3 Thlr.) verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung, allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königl. Regierung zu Magdeburg.

No. 617. In Folge höherer Verordnung soll am 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts eine Quantität von etwa 20 bis 25 Zentner Makulatur, wie auch eine geringe Quantität Pappdeckel, in kleinen Parthieen meistbietend, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich verkauft werden.

Neufahrwasser, den 22. Mai 1835.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 618. Der Mühlenbesitzer F. Wolf zu Schöneck beabsichtigt neben seiner am Tietzeflusse belegenen Mahlmühle eine unterschlächtige Schneidemühle in Verbindung mit einer Oelmühle, ohne Veränderung des Wasserstandes anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Oktober 1810 wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berent, den 2. April 1835. Der Landrath Blindow.

No. 619. Mittwoch den 3. Juni c. Nachmittags um 2 Uhr werden auf der hiesigen Roßwiese, ganz in der Nähe der Stadt, 35 bis 40 Milchkühe, welche zum Theil von Schweizer-Kühen gefallen, anderntheils aber von der besten Niederungs-Art sind, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Elbing, den 8. Mai 1835. Joh. Silber.

No. 620. Aechten Mocca-Kaffee erhält man zu billigem Preise in Danzig, Hundegasse No. 263, bei Aug. Höpfner.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 23. —

Danzig, den 10. Juni 1835.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 195.

Den Kandidaten der Theologie, welche das Examen pro ministerio machen wollen, machen wir bekannt:

daß der nächste Termin auf die erste Hälfte des Octobers verlegt ist, und über den Tag selbst, die nähere Bestimmung noch in den Amtsblättern bekannt gemacht werden soll.

Da wegen jedes Candidaten vorher bei dem Königl. Ministerium Anfrage geschehen soll, so werden die nöthigen Meldungen zu Ende des Monats Juli erwartet.

Jeder dieser Meldungen sind ohnfehlbar folgende Zeugnisse beizulegen:

1) Tauf-Attest
2) Attest über die erfüllte Militairpflicht
3) Abgangs-Zeugniß von der Universität
4) Licentia concionandi
5) Zeugniß über die Uebung im Predigen
6) Communionschein.

Spätere Meldungen, und solche, wo Zeugnisse fehlen, werden jedenfalls zurückgeschickt werden. Wo aber alles in Ordnung ist, werden die Aufgaben erfolgen; und die welche sie erhalten haben, können dann, wann sie nicht ausdrückliche Benachrichtigung empfangen, sich zur Zeit des Examens einfinden.

Königsberg, den 27. Mai 1835. Königl. Consistorium.

Das Verbot der Ausstellung von Wanderpässen nach der Schweiz für Handwerksgesellen betreffend.

No. 196.

Da sich ergeben hat, daß das Unwesen der die öffentliche Ruhe bedrohenden Associationen und Versammlungen der Handwerksgesellen in einem großen Theile der Schweiz überhand genommen und eine verbrecherische Richtung genommen hat, so hat sich Se. Excellenz der Herr Staats-Minister des Innern und der Polizei bewogen gefunden, nachdem die Ausstellung von Wanderpässen nach der Schweiz bereits durch eine frühere Verfügung suspendirt worden, gegenwärtig das Wandern der dem Preuß. Staate angehörigen Handwerksgehülfen nach der gesammten Schweiz zu untersagen.

Es dürfen mithin unter keinen Umständen mehr Wanderpässe nach der Schweiz von Handwerksgesellen begehrt, von Behörden beantragt oder ertheilt werden.

Sämmtlichen Polizei-Behörden wird solches im Verfolge der Bekanntmachung vom 21. März d. J.

wegen Verbots der Theilnahme der deutschen Handwerksgesellen an Associationen und Versammlungen zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Mai 1835.

Warnung wegen Theilnahme an der zu Antwerpen errichteten Privat Renten-Lotterie.

No. 197.

Mit Hinweisung auf die bereits im diesseitigen Amtsblatte (Jahrgang 1835 No. 14 pag. 67) erfolgte Bekanntmachung der Königl. General-Lotterie-Direktion vom 20 März c., in welcher vor Theilnahme an der von einer Gesellschaft von Kaufleuten in Antwerpen errichteten Privat-Renten-Lotterie gewarnt worden, nehmen auch wir auf höheren Befehl Veranlassung, das Publikum auf das hier unerlaubte gewagte Unternehmen jener Gesellschaft nochmals aufmerksam zu machen und vor aller und jeder Theilnahme an obgedachter Antwerpner Privat-Renten-Lotterie hiemit zu warnen und hinzuzufügen, daß weder an Börsen noch sonst mit den Actien und Coupons zu der in Rede stehenden Privat-Lotterie Geschäfte gemacht werden dürfen.

Danzig, den 2. Mai 1835.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Carthauser Kreise betreffend.

No. 198.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. September 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 61 12/22) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der im Carthauser Kreise vakant gewordenen Bezirke, Behufs Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden und zwar:

1. für den 3. Bezirk der Oberschulze Lehrke in Pollenßin zum Kommissarius,
2. für den 4. Bezirk

a) der Gutsbesitzer Herr Kommerzienrath Lesse auf Tockar zum Kommissarius,
b) der Gutsbesitzer Herr Lieutenant v. Windisch auf Lappin zu dessen Stellvertreter, und

3. für den 5. Bezirk

a) der Gutsbesitzer Herr Hering auf Mirchau zum Kommissarius, und

b) der Gutsbesitzer Herr Radaut auf Czeszenie zu dessen Stellvertreter,

in der Kreis-Versammlung durch Stimmenmehrheit gewählt sind, und diese Wahl von uns genehmigt worden ist.

Danzig, den 14. Mai 1835.

Menschenpocken.

No. 199.

Die in der Stadt Neustadt, gleichnamigen Kreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört; dagegen sind sie in den Ortschaften Chwarznau, Blumfelde und Pieschowitz, Berenter Kreises, ausgebrochen.

Danzig, den 21. Mai 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 200.

Der nachstehend signalisirte russische Ueberläufer Indre Bouinitzki, welcher wegen wiederholter paßloser Rückkehr in die diesseitigen Staaten eine zweijährige Festungsstrafe hier verbüßt hat, ist, nachdem ihm die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei zehnjähriger Festungsstrafe untersagt worden, über die diesseitige Grenze gewiesen.

Danzig, den 25. Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname, Bouinitzki. Vorname, Andreas. Geburtsort, Labucziec in Russ. Polen. Aufenthaltsort, zuletzt in Danzig. Religion, katholisch. Alter, 24 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, braun. Stirn, breit, bedeckt. Augenbraunen, schwarzbraun. Augen, braunblau. Nase, gerade. Mund, gewöhnlich. Bart, braun. Zähne, gesund, ein Zahn im Oberkiefer fehlt. Kinn, breit. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, stark. Sprache, litthauisch, etwas deutsch, polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: grobe, grautuchene Jacke, dergleichen lange Hosen, lange, grauleinene und drillichne Unterhosen, graubogne Kuttka, blautuchene Mütze, mit Schirm und schwarzem Sammtbesatz, grüne tuchene Weste mit metallenen Knöpfen, gelbgeblümtes Halstuch, Halbstiefeln und Hemde.

No. 201.

Nachbenannte Wittwe Feigel Italiener geb. Elkan Wohl aus [illegible] des Verbrechens des groben Betruges dringend verdächtig, hat sich am 25. Januar d. J. aus Danzig heimlich entfernt, und soll jetzt aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Danzig an das unterzeichnete Polizeidirektorium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist mit zehn Thalern bewilligt.

Danzig, den 26. Mai 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Signalement.

Alter, 36 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haar, schwarz. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Zähne, einige obere fehlen. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, schlank. Sprache, deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen, keine.

No. 202.

Der mittelst Reise-Route unterm 25. April a. c. von Thorn hierher gewiesene Schneidergesell Ferdinand Kremki ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, welches wir zur Vigilance auf denselben hierdurch bekannt machen, und uns im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte gefällige Kenntniß zu geben bitten.

Braunsberg, den 1. Juni 1835. Der Magistrat.

Signalement.

Familienname, Kremcki. Vorname, Ferdinand. Stand, Gewerbe, Schneidergesell. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stark. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Kinns zwei Schnittnarben.

Vermischte Nachrichten.

No. 203.

Der ehemals im 5. Infanterie-Regiment gestandene Gemeine Friedrich Konetzki, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2. Klasse hiemit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort bis spätestens den 1. September d. J. anzuzeigen und gleichzeitig den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest von der Ortsbehörde einzureichen, widrigenfalls die Erbberechtigung auf den nächsten Expectanten übertragen werden wird. Danzig, den 1. Juni 1835.

Der Oberst und Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments v. Buddenbrock.

Hiebei eine Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 23.)

№ 23.

Danzig, den 10. Juni 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 621. Das im Domainen-Rent-Amte Vandsburg belegene Vorwerk Zakrzewko, wovon im März d. J die Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, soll vom 1. Juli 1835 ab, im Wege der Lizitation parzellenweise veräußert werden.

Mit der Hauptparzelle, welche circa 12 Hufen enthält, und mit einer Wintersaat von 2 Scheffel Weizen und 182 Scheffel 8 Metz Roggen gut bestellt ist, wird

a) das Vorwerkshaus nebst Stall, und

b) die zweite Rate des Brandschadengeldes mit 640 Rthlr.

ausgeboten.

Die übrigen Parzellen bestehen in 10 selbstständigen Ackernahrungen und 7 kleinen Käthner-Etablissements mit dazugelegten Familienhäusern.

Der Verkauf geschieht zum vollen, jedoch mit einem Domainen-Zinse und der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit belasteten Eigenthum und ist der diesfällige Lizitations-Termin auf den 16. Juni a. c. Vormittags 9 Uhr im Vorwerkshause zu Zakrzewko vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Jacob, anberaumt.

Bei der Lizitation werden übrigens nur solche Kauflustige zugelassen, welche sich sowohl über ihre Fähigkeit zur Erwerbung von Grundstücken, als über ihr Vermögen genügend ausweisen und den 4ten Theil des Kaufgeldes in dem Lizitations-Termine berichtigen können.

Der Veräußerungs-Plan nebst den Veräußerungs-Bedingungen wird den Kaufliebhabern in dem Lizitations-Termine selbst vorgelegt werden.

Marienwerder, den 14. Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 622. Die im Graudenzer Landraths-Kreise belegenen, zusammen auf 156917 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, der Landschaft, in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen Leistenauer Güter, sollen im Ganzen oder in 5 verschiedenen Parzellen öffentlich verkauft werden.

Demnach ist zum Verkaufe des ganzen Complexus, oder, wenn dieser nicht zu Stande kommt, zum Verkaufe:

1) von Babken und Wurzelsdorf (Taxe 11314 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.)
auf den 22. September c.
2) von Scharnhorst (Taxe 19942 Rthlr. 15 Sgr.)
auf den 23. September c.
3) von Thymau und Ossowken (Taxe 28972 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.)
auf den 24. September c.
4) von Gottschalk und Dohnastädt (Taxe 31907 Rthlr. 11 Sgr.)
auf den 25. September c.
5) von Leistenau und Carlshoff (Taxe 51442 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.) und Kowalleck (Taxe 13337 Rthlr. 24 Sgr.)
auf den 26. September c.

Nachmittags um 4 Uhr der Termin auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden kann, der sofort eine annehmliche Kaution in baarem Gelde oder in Staats-Papieren bestellt und daß im Falle eines annehmlichen Gebots auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Lizitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 22. Mai 1835.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 623. Das den Erben des Geheimen Justizraths Scheller zugehörige, in der Breitegasse unter der Servis-No. 1045 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 7595 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem massiv erbauten Vorderhause und einem Seiten- und Hintergebäude nebst Stall und Hofplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. November c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die zur ersten und zweiten Stelle eingetragenen Kapitalien von resp. 2500 Rthlr. und 2200 Rthlr. bis jetzt nicht gekündigt worden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 624. Das den Schiffszimmergesell Johann Abraham Wittschen Minorennen zugehörige, in der Niederstadt in der Mittelgasse unter der Servis-No. 364 und No. 93 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 276 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Vorgebäude und Hofraum bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 625. Das den Mitnachbarn Johann David und Susanna Löwensternschen Eheleuten zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegene, und No. 9 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1797 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustikal-Grundstück, welches in einer Hufe 10½ Morgen Culm. eigen Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll mit dem vorhandenen Wirthschafs-Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 626. Das den Erben des Uhrmacher Anton Schepperle zugehörige, auf Stadtgebieth No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 108 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem umzäunten Bauplatze 37¾ □Ruthen groß bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die das Grundstück umschließenden Zäune dem Besitzer des Grundstücks No. 21 gehören.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 627. Das den Fleischermeister Gottfried und Elisabeth Röslerschen Eheleuten zugehörige, in der Vorstadt Petershagen innerhalb Thores hieselbst unter der Servis-No.

119 und No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 262 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Hofe und 2 kleinen Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. Juli c. vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 628. Das den unbekannten Erben der Zimmergesell Salomon und Anna geb. Peters-Schmidtschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 118 in der Sonnenstraße belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 266 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 16. September c. Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur inspizirt werden.

Zugleich werden die etwanigen Real-Prätendenten und namentlich die unbekannten Erben der titulirten Besitzer des Grundstücks A. XIII. 118. Zimmergesell Salomon und Anna geb. Peters-Schmidtschen Eheleute, sowie die Geschwister Friedrich Ferdinand und Maria Susanna Burchhardt zu dem obigen Lizitations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorhergängige Produktion der Schuld-Instrumente, verfügt werden wird.

Elbing, den 19. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 629. Das den Einsaaßen Martin und Christine geb. Krause—Schauerschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. III. b. No. 4 auf Zeyerschen Niederkampen belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 760 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 4. Juli c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen bisher nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 10. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 630. Die in dem Hypothekenbuche auf den Namen des Paul Kuhnau sen. und seiner Stiefkinder-Geschwister Kapitzki, Anna Maria gechl. Claassen, Regine geehl. Kleinau, Helene geehl. Pohl, und Florentine geehel. Groß berichtigte zur Michael Pohlschen Conkursmasse gehörige, in Fürstenau sub Litt. D. XIV. 55 A. belegene ideale Grundstücks-Hälfte, welche gemäß gerichtlicher Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 16. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten des vorbezeichneten Grundstücks, namentlich:

1) die Anna Maria Claassen geb. Kapitzki und deren Ehemann,
2) die Regine Kleinau geb. Kapitzki und deren Ehemann,
3) die Florentine Groß geb. Kapitzki und deren Ehemann,

modo deren Erben aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in dem anberaumten Lizitations-Termine zu melden.

Elbing, den 8. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 631. Das zu Kraffohlsdorf sub Litt. C. III. 15 belegene, den Johann Gottfried und Adelgunde Kriehnschen Erben gehörige Kathengrundstück, welches auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 13. Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 13. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 632. Das hieselbst sub Litt. A. II. 112 in der Neustadt belegene, der Wittwe Elisabeth Kriegel geb. Strenge und dem Geschwister Kriegel zugehörige Grundstück, welches auf 404 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 9. September c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 633. Das den Steueraufseher Janzenschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem brauberechtigten Wohnhause nebst Hintergebäude und 7½ Morgen Culm. in Dammfelde belegenem Radikalacker bestehet, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 1549 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein Lizitations-Termin auf den 21. Juli c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks sowie der neueste Hypothekenschein ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 26. Februar 1835. Königl. Landgericht.

No. 634. In Folge höherer Bestimmung soll eine im Forstbelauf Ober-Sommerkau, Reviers Stangenwalde belegene Forstspitze von 21 Morgen 141 □Ruthen Preuß. veräußert werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 30. Juni c. um 10 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt, und werden Kauflustige, die ihre Offerte gleich baar deponiren können, eingeladen, den Termin wahrzunehmen. Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.

Die Bedingungen und Veräußerungs-Pläne können hier sogleich eingesehen werden.

Carthaus, den 20. Mai 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 635. In Folge höherer Bestimmung soll eine im Forstbelauf und Revier Mirchau belegene Forstfläche von 27 Morgen 66 □Ruthen Preuß. veräußert werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 10. Juli c. um 10 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt, und werden Kauflustige, die ihre Offerte gleich baar deponiren können, eingeladen, den Termin wahrzunehmen.

Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.

Die Bedingungen und Veräußerungs-Pläne können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 30. Mai 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 636. In Folge höherer Verordnung soll am 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts eine Quantität von etwa 20 bis 25 Zentner Makulatur, wie auch eine geringe Quantität Pappdeckel, in kleinen Parthieen meistbietend, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich verkauft werden.

Neufahrwasser, den 22. Mai 1835.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 637. Da in hiesiger Stadt die Stelle eines Servisdieners und Exekutors, mit welcher ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr. nebst freier Wohnung und die gesetzlichen Exekutions-Gebühren, verbunden sind, vakant geworden ist, so werden versorgungsberechtigte Invaliden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Preuß. Stargardt, den 1. Juni 1835. Der Magistrat.

No. 638.

Der Mühlenbesitzer Johann Wodetzki aus Prangschin beabsichtigt, an Stelle seiner in der Nacht vom 16. zum 17. v. M. abgebrannten am alten Radaunenfluße belegen gewesenen unterschächtigen Mahlmühle, welche einen Schroot-, 2 Mahl- und einen Graupengang hatte, eine neue Mühle mit 2 Mahlgängen, einem Graupengange und einem Oehlmahlgange anzulegen, wobei aber der bisherige Wasserstand und Fachbaum unverändert bleiben soll.

Mit Bezug auf den §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als bei dem Bauherrn einzulegen. Praust, den 23. Mai 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 639. Der Mühlenbesitzer F. Wolf zu Schöneck beabsichtigt neben seiner am Tietzeflusse belegenen Mahlmühle eine unterschlächtige Schneidemühle in Verbindung mit einer Oelmühle, ohne Veränderung des Wasserstandes anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Oktober 1810 wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berent, den 2. April 1835. Der Landrath Blindow.

No. 640. Feine weiße und rothe Bordeaux-Weine, welche zum Theil auf Flaschen hier eingegangen, sowie auch mittlere und geringere Gattungen, alle Arten Rheinweine von verschiedenen Jahrgängen, Frankenwein, Portwein, Madeira, Malaga, Burgunder- und Ungarwein, Hermitage, Jamaika-Rum, Cognac, frisches Porter, Engl. Ale und so eben erhaltenen frischen Champagner von den beliebtesten Häusern, ferner verschiedene Gattungen ausländischen Käse, Capern, Oliven, feines Lucca-Oel, Trüffeln von Bordeaux in verschlossenen Büchsen, auch getrocknete französische Früchte in Branntwein und Zucker eingemacht, und mehrere andere Waaren erhielt und empfiehlt zu billigen Preisen

die Weinhandlung von Carl Friedrich Wolff,
Wollwebergasse No. 1984.

No. 641. Die Vervollständigung meines Lagers schlesischer und rheinischer Mühlensteine in allen Dimensionen und in bester Güte, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

Danzig, den 4. Juni 1835.

Joh. Busenitz,
Hundegasse No. 288.

No. 642. In der jetzt beendigten 71sten Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Kollekte gefallen:

auf No. 24835 — 1000 Rtl., auf No. 32895 — 1000 Rtl. auf No. 33648 — 1000 Rtl.
" " 14133 — 500 " " " 15125 — 500 " " " 22975 — 500 "
" " 45382 — 500 " " " 45392 — 500 " " " 95545 — 500 "
" " 9031 — 200 " " " 9045 — 200 " " " 14112 — 200 "
" " 21904 — 200 " " " 58129 — 200 " " " 81858 — 200 "
" " 81873 — 200 " " " 90527 — 200 " " " 90555 — 200 "
" " 95587 — 200 " " " 5147 — 100 " " " 9092 — 100 "
" " 14103 — 100 " " " 14149 — 100 " " " 24840 — 100 "
" " 33671 — 100 " " " 63501 — 100 " " " 63539 — 100 "
" " 81861 — 100 " " " 90552 — 100 " " " 95546 — 100 "
" " 95604 — 100 " " " 103030 — 100 Rthlr.

und mit den kleinern Gewinnen zusammen 31885 Rthlr. gewonnen.

Zur 1sten Klasse der 72ten Lotterie sind täglich wieder ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comtoir, Langgasse No. 530 zu haben.

Danzig, den 4. Juni 1835.

Notzoll.

No. 643. Das den Mitnachbar Jacob Jahnkeschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundstück Hochzeit No. 10 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und einem Speicher, wozu an Land 1 Hufe 8½ Morgen culmisch gehört, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. 8 Sgr. 6. Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, soll am 19. September c. 2 Uhr Nachmittags in loco zu Hochzeit subhastirt werden.

Danzig, den 20. Mai 1835. Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

No. 644. **3000 Schock Faschinen**

sowohl von Laub- als Nadelholz, sollen durch den Mindestfordernden zu den diesjährigen extraordinairen Strombauten an der Nogat, vom Marienburger Ueberfall bis zu den Kampen unterhalb Zeyer in einer öffentlichen Lizitation beschafft werden. Es steht hiezu Termin auf den 11. July c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte an.

Die Faschinen müssen 9 — 10 Fuß lang, zweimal festgebunden und am zweiten Bande 12 Zoll stark sein.

Die Abnahme geschieht nach einer Proberuthe und müssen 8 Schock auf die Cubikruthe gehen.

Elbing, den 2. Juny 1835. Steenke, Königl. Deich-Bauinspector.

No. 645. Die für den Apotheker-Gehülfen Ernst Otto Utesch in dem Hypothekenbuche des dem Stahlschmid Joseph Hildebrand und seiner Ehefrau Victoria Friederike geb. Tulikowska gehörigen, im Dorfe Zuckau sub No. 1 belegenen Eisen- und Stahlhammer Vol. V. pag. 248 ex decreto vom 17. October 1833 eingetragene Urkunde, bestehend aus einer von den Besitzern des gedachten Grundstücks unterm 20. Juni 1833 ausgestellten und unter demselben Dato vor Notar und Zeugen anerkannten Obligation nebst Hypothekenrekognitionsschein vom 17. October 1833 und lautend über ein Dahrlehn von 1000 Rthlr. mit Zinsen zu 5 Procent ist angeblich verloren gegangen.

Es ist die öffentliche Aufbietung dieser Urkunde in Antrag gebracht und es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber der verlorengegangenen Urkunde auf dieselbe Ansprüche zu haben vermeinen, zum Termine den 1. September c. Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung hieher vorgeladen, unter Vorlegung der betreffenden Urkunde ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an die gedachte Urkunde werden präkludirt werden, und die letztere amortisirt werden wird.

Carthaus, den 23. Mai 1835. Königl. Landgericht.

Sicherheits-Polizei.

No. 646. Der Dienstknecht George Liebe, 40 Jahr alt, und aus Neuteich gebürtig, ist mittelst Reise-Route vom 7. d. M., nach Neuteich gewiesen, aber dort nicht eingetroffen.

Wir bringen dieses daher zur Kenntniß der resp. Polizei-Behörden, und stellen das Weitere gegen ihn anheim.

Marienburg, den 29. Mai 1835. Der Magistrat.

Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 23.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 204.

Der nachstehend signalisirte Rekrute Friedrich Litschkowski vom 5ten Infanterie-Regiment, ist am 28. Mai c. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gensd'armerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherem Geleite an das bezeichnete Regiment abliefern zu lassen.

Danzig, den 1. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zuname, Friedrich Litschkowski. Religion, evangelisch. Haare, dunkelblond. Stirn, oval. Augenbraunen, wenig. Augen, graublau. Nase, lang und spitz. Mund, schmal. Bart, keinen. Zähne, gesund. Kinn, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich, mit vorstehenden Backenknochen. Gestalt, untersetzt, Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Pelzmütze mit blau tuchenem Rande, eine blaue Jacke, eine blaue Weste, ein Paar alte blaugraue Hosen, ein Diensthemde mit dem Kompagnie-Stempel versehen, ein Paar Dienstschuhe.

No. 205.

Die nachstehend signalisirten Baugefangenen Johann Martin Krause und Christian Bernstein sind am 31. Mai c. aus dem Fort Weichselmünde entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gensd'armerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf die Entwichenen genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen. Auf die Wiederergreifung ist eine Prämie von 5 Rthlr. pro Mann bestimmt. Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. pro Mann und Tag kann aber an Transport- und Begleitungskosten nichts vergütigt werden.

Danzig, den 2. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Krause.

Familienname, Krause. Vorname, Johann Martin. Geburtsort, Groß Friedrichsgraben. Religion, evangelisch. Alter, 37 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, schwarzbraun. Stirn, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrün. Nase, etwas tiefliegend. Mund, lang. Bart, schwarzbraun. Zähne, nach der rechten Seite zu gewöhnlich, vollständig und weiß. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, kräftig. Sprache, deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen

eine Narbe über dem Ellbogen, am rechten Unterarm angeblich eine Schußwunde. Das linke Ohr ist durchstochen, 2 kleine Warzen auf der linken Wange; in der Richtung der Nase, eine größere ein Zoll tiefer in der Richtung des Mundes und eine große Pockennarbe über dem rechten Auge, auf dem rechten Unterarm ein rothes Anker tätovirt, auf dem linken Auge einen grünen Fleck und an der linken Hand gerade auf den Adern des Zeigefingers eine Narbe.

Bekleidung: eine graue Jacke, ein Paar graue Hosen, eine Mütze, ein Hemde, welches mit 2 Stempeln, worin die Buchstaben B. G. vorhanden, versehen.

Signalement des Bernstein.

Familienname, Bernstein. Vorname, Christian. Geburtsort, Graudenz. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahr 6 Monat. Größe, 5 Fuß 5½ Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, grau. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Bart, rasirt. Zähne, gut. Kinn, spitz und eingebogen. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine Mütze, ein blaues Ueberhemde, ein Hemde, welches mit 2 Stempeln, worin die Buchstaben B. G. vorhanden, versehen.

No. 206.

Nachbenannter Sträfling Joseph Kramp aus Lauterwalde, Amts Wormditt, geboren, des Verbrechens der Nothzucht schuldig, ist am 1. Juni d. J. von hier entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiemit ersucht, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach der Festung Graudenz transportiren, an die unterzeichnete Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Festung Graudenz, den 1. Juni 1835.

Königl. Inspektion der Ragniter Hülfs-Straf-Anstalt.

Signalement.

Religion, evangelisch. Alter, 28 Jahr. Gewerbe, Knecht. Größe, 5 Fuß 8 Zoll. Haar, hellblond. Stirn, rund. Augenbraunen, dunkelblond, stark. Augen, dunkelblau. Nase stark und sehr lang. Mund, etwas klein. Bart, blond. Kinn, oval. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, groß und schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Jacke, weißgrautuchene mit braunem Oberärmel. Hosen, grautuchene. Pantoffeln, mit Holzsohlen. Mütze, grautuchene mit braunem Bräm. Halstuch, blauleinenes.

Personal-Chronik.

No. 207.

Dem seitherigen Lehrer am Progymnasium zu Rössel, Jakob Rehaug, ist die dritte Unterlehrer-Stelle am Gymnasium zu Conitz verliehen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 24. —

Danzig, den 17. Juni 1835.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 208.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des fünften Landtages des Preuß. Provinzialstände und des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes d. d. Berlin den 31. Dezember 1834, zum Kauf gestellt werden, und sind solche, das Exemplar zu 6 Silbergroschen bei den, mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Komtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, so wie durch die Königl. Post-Aemter und Poststärtereien der Provinz Preußen käuflich zu erhalten, welches ich hierdurch bekannt mache.

Königsberg, den 20. Mai 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle für den Danziger Landkreis betreffend.

No. 209.

Durch das am 28. v. M. erfolgte Ableben des Kreis-Chirurgus Heine ist die Kreis-Chirurgen-Stelle für den Danziger Kreis erledigt worden.

Behufs Wiederbesetzung der Stelle werden qualifizirte Subjecte hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste bis zum 20. Juli c. bei uns zu melden. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt außer den gewöhnlichen Emolumenten 100 Rthlr. jährlich.

Danzig, den 4. Juni 1835.

No. 210.

Die von der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem ersten Quartal des Jahres 1835 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Capitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten, welche sich daher bei denselben zur Empfangnahme binnen 4 Wochen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben haben, übersandt worden.

Danzig, den 28. Mai 1835.

Menschenpocken.

No. 211.

Die im Amtsdorfe Skorzewo, Carthauser Kreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört; dagegen sind dieselben in Reichenberg, Danziger Landkreises ausgebrochen. Danzig, den 1. Juni 1835.

Schaafräude betreffend.

No. 212.

In dem Dorfe Zigankenberg, Danziger Stadtkreises, ist unter den Schaafen eines Hofbesitzers die Räude-Krankheit ausgebrochen.

Danzig, den 6. Juni 1835.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 213.

Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 — Gesetzsammlung No. 5 pro 1828 die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehreren Quadrat-Ruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch — worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist — genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklarationen sich naht, so mache ich alle Diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuerbehörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausge-

ſetzt zu ſehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Reviſion durch die Steuerbeamten erfolgen muß, in Anſpruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entſchuldigungen wegen etwaniger unrichtiger Deklaration oder deren Verſpätung ganz unberückſichtigt bleiben müſſen. Danzig, den 1. Juni 1835.

Der Provinzial Steuer-Direktor von Weſtpreußen, Geheime Finanz-Rath Mauwe.

No. 214. Getreide- und Rauchfutter-Preiſe in den Garniſon-Städten pro Mense Mai 1835.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter.			
		Weizen		Roggen		Gerſte		Hafer		Erbſen weiße		Erbſen graue		Heu pro Zentner à 110 Pfd.		Strech pro Schock.	
		pro Scheffel								pro Scheffel							
		rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. p
1	Danzig	1	13 3	1	17 —	1	1 —	—	17 6	1	11 —	1	14 —	—	14 —	3	7 6
2	Elbing	1	16 6	1	8 —	—	29 6	—	17 —	1	7 6	1	20 —	—	14 6	3	25 —
3	Marienburg	1	10 —	1	6 3	—	27 6	—	17 9	1	7 —	1	7 —	—	16 —	2	20 —
4	Stargardt ..	1	19 9	1	10 3	—	29 2	—	21 3	1	10 5	1	10 5	—	18 —	3	26 —

Sicherheits-Polizei.

No. 215.

Am Mittwoch den 27. Mai c. hat ein mit einem grautuchenen Mantel und Mütze bekleideter junger Mensch aus einem hiesigen Miethstall ein Pferd zu einem Ritte nach Zoppot gemiethet, ist jedoch bis jetzt nicht zurückgekehrt. Das Pferd ist eine hellbraune Stute, englisirt, mit weißem Fesselgelenk am rechten Hinterfuße, sonst ohne Abzeichen, ungefähr 10 Jahr alt, etwas senkrückig, 4′ 10″ groß, auf der linken Seite mit der Krone gebrannt, und mit einer kleinen, durch den Druck des Sattels herbeigeführten Wunde auf dem Rücken. Dasselbe hat die Angewohnheit, bei Annäherung eines Menschen die Ohren anzukneifen, als ob es beissen wolle. Gesattelt war es mit einem Offizier-Bocksattel, und einer wollenen Decke; der Zaum war von schwarzem Leder mit weißplattirten Schnallen. Es wird Jedermann, der über den Verbleib des jungen Mannes etwas erfahren sollte, ersucht, hierüber weitere Mittheilung zu machen, zugleich aber auch vor dem Ankauf des bezeichneten Pferdes gewarnt. Der Eigenthümer des letzteren hat sich übrigens zur Erstattung sämmtlicher Unterhaltungskosten und zu einer Gratifikation für den Ermittler bereit erklärt.

Danzig, den 5. Juni 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 24.)

№ 24.

Danzig, den 17. Juni 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 647. Das im Berentschen Landrathskreise, unfern der Stadt Schöneck belegene Erbpachtsgut Rheinwasser No. 144, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf den 20. Juli a. c., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ludwig hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe, nach welcher der Werth des genannten Guts 1423 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 24. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 648. Das den Erben des Nagelschmidts Andreas Xawer zugehörige, zu Petershagen innerhalb Thorns, unter der Servis-No. 139 und No. 70 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. September c. Vormittags 11 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 649. Das zum Wittwe Charlotte Christine Keilerschen Nachlaß gehörige, in der Böttchergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1007 und Nro. 6 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothe. ken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. September a. c. Vormittags um 11 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

No. 650. Das jetzt dem Gutsbesitzer v. Kleist zugehörige, früher dem Gutsbesitzer Haber zugehörig gewesene, in dem Werderschen Dorfe Klein-Zünder gelegene, und No. 2 in dem

Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustical-Grundstück, welches in 4 Schulzen-Huben Culmisch Land eigner Qualität nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 651. Das dem Bäckermeister Heinrich Jakob Martens zugehörige, in der Tagnetergasse unter der Servis-No. 1316 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1193 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiven Wohn- und Backhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 652. Das dem Bürger Michael Adam Karsch zugehörig gewesene, in der Heil. Geistgasse unter den Servis-Nummern 913, 914 und No. 115 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 631 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Einzahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 653. Das der Wittwe und Erben des Kornmesser Johann Gottlieb Erban zugehörige, in der Holzgasse unter der Servis-No. 21 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 540 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Hofplatz bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 654. Der dem minorennen Johann Benjamin Friedrich Hantel zugehörige, in dem Dorfe Saspe gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 4 verzeichnete, auf 1565 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Bauerhof, welcher in einer Hube 21 Morgen culmisch Land erbpachtlicher Qualität, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Schlenter an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 23. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 655. Das dem Salomon George Book und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Dorfschaft Ohra in der Rosengasse unter der Dorfs-No. 203 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 270 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause zu 2 Wohnungen eingerichtet, und einem Gemüsegarten bestehet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justizrath Schlenter auf dem Stadt-Gerichtshause hieselbst angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das Kaufgeld muß baar gezahlt werden.

Danzig, den 28. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 656. Das dem Hofbesitzer Carl Friedrich Hasse zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Langfelde belegene und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1817 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich veranschlagte Rustikal-Grundstück, welches in 2 Hufen 10 Morgen Culm. eigen Land, einem Wohnhause, einer Scheune, einem Kruggebäude und einer Kathe bestehet, und worauf die Krug- und Hakwerks-Gerechtigkeit eingetragen ist, soll in nothwendiger Subhastation ohne Wirthschafts-Inventarium verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 31. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 657. Die dem Mitnachbarn Johann Bielefeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke, No. 15 und 16 des Hypothekenbuchs, auf 2063 Rthlr. 21 Sgr.

und 87 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe von 3 Hufen 18 Morgen Culm. eigen Land, worunter 3 Morgen sogenanntes Hoffmanns-Land, einem Hofgebäude und in 1¼ Morgen eigen Land bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß der Zuschlag gegen Erlegung der Kaufgelder erfolgt, auch der Acquirent verbunden ist eine baare Caution von 300 Rthlr. einzuzahlen.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 658. Die dem Milchbauer Johann Bielfeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke No. 12, 13 8 B. und die Parzelle in Osterwick No. 8 und Zugdam No. 8 D. des Hypothekenbuchs, auf 8100 Rthlr. und 1616 Rthlr. 6 Sgr. 2⅔ Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe mit 4 Hufen und 3½ Morgen Hofmannsland, einem Hofe von 3 Hufen und 3 Morgen Hofmannsland, 1 Hufe 5 Morgen und ⅚ Morgen Hofmannsland, und einem ⅙ Antheile in dem Hofe No. 8 D. Osterwick, bestehend in einem Hofe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 3 freien Schulzenhufen, und 2 Hufen 12½ Morgen gedoppelt Land und einer Kathe, und ⅙ Antheil in dem Hofe Zugdam No. 8 D. von 1 Hufe 15 Morgen Land bestehen, sollen nebst Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bekannt gemacht, daß dem Acquirenten der Grundstücke die Hälfte des Taxwerths, und wenn der Kaufpreis weniger als die Taxe sein sollte, nur die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken a 5 Prozent gegen Kündigung für das General-Depositorium belassen werden kann, von der zweiten Hälfte ferner der Käufer 1000 Rthlr. erst nach Verlauf eines Jahres, und 1000 Rthlr. nach Verlauf von 2 Jahren seit der Publikation des Adjudikations-Erkenntnisses mit Zinsen a 5 Prozent zahlen darf, der Rest des Kaufgeldes aber von dem Acquirenten sofort nach publicirtem Adjudikatoria baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 659. Das in Tolkemit sub No. 23 belegene, der Wittwe Gertrude Kumsthöft geb. Krüger zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 825 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr in Tolkemit vor dem Gerichtstags-Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann

angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Realgläubigerin Anna Maria Kumskhöft zu dem anberaumten Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Elbing, den 27. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 660. Das den Erben des Kürschnermeisters Johann Gottlieb Wienke zugehörige, hieselbst in der Kürschnerstraße sub Litt. A. I. 214 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 520 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 26. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte angesetzt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 17. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 661. Das der Wittwe und den Erben des Faktors Christoph Ditscher gehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 189 in der Sonnenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 627 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 26. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur inspizirt werden können, sowie, daß in dem bereits am 25. August v. J. angestandenen Lizitations-Termine 50 Rthlr. für das qu. Grundstück geboten worden sind.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Catharine Elisabeth Neumann geb. Zindler, für welche letztere im Hypothekenbuche des Ditscherschen sub Litt. A. XIII. 189 belegenen Grundstücks sub No. 3 ex contractu vom 24. Mai 1820 ein Kapital von 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen steht, zu dem obigen Lizitations-Termine mit der beigefügten Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden ohne vorgängige Produktion der Schuldokumente verfügt werden wird.

Elbing, den 14. April 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 662. Das dem Eduard Samuel Wittig gehörige, hieselbst auf dem innern Mühlendamm sub Litt. A. III. 16 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1164 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 22. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 20. März 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 663. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Augustwalde verstorbenen ehemaligen katholischen Pfarrers Johann Gottfried Nitsch gehörige, zu Augustwalde sub No. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und 10 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 376 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 27. August c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 26. März 1835. Königl. Land-Gericht.

No. 664. Das dem Schlossermeister Hahn zugehörige, hieselbst sub No. 509 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 141 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 28. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. April 1835. Königl. Land-Gericht.

No. 665. Das den George Sengerschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Schwansdorf sub No. 28 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 1 Hufe 4 Morgen 75 □Ruthen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2071 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 25. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 14. April 1835. Königl. Landgericht.

No. 666. Das den Johann und Elisabeth Woitkeschen Erben und den Martin Stammschen Erben zugehörige in der Dorfschaft Halbstadt sub No. 18 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einer Kathe und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 75 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 21. July c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Johann und Elisabeth (geb. Görz, verwittwet gewesene Schmidt) Woitkeschen Eheleute, als Besitzer des gedachten Grundstücks, und sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 2. April 1835. Königl. Landgericht.

No. 667. Ich beabsichtige mein, auf der Danziger Vorstadt zu Dirschau No. 42 belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem geräumigen Hofraume und Garten, öffentlich zu verkaufen. Die frequente Lage dieses Grundstücks, welches auf der großen

Haupt- und Kreuzstraße, dem Königl. Post-Amte gegenüber, zur Einrichtung eines jeden Geschäftes sich eignet, würde jedem Erwerbslustigen sein Auskommen gewähren, und kann man sich dieserhalb bei meinem Bruder daselbst erkundigen. Hiezu ist ein Termin an Ort und Stelle auf den 25. Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Danzig, den 9. Juni 1835. G. F. Focking.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 668. Da in hiesiger Stadt die Stelle eines Servisdieners und Exekutors, mit welcher ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr. nebst freier Wohnung und die gesetzlichen Exekutions-Gebühren, verbunden sind, vakant geworden ist, so werden versorgungsberechtigte Invaliden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Preuß. Stargardt, den 1. Juni 1835. Der Magistrat.

No. 669.

Der Mühlenbesitzer Johann Wodetzki aus Prangschin beabsichtigt, an Stelle seiner in der Nacht vom 16. zum 17. v. M. abgebrannten am alten Radaunenfluße belegen gewesenen unterschächtigen Mahlmühle, welche einen Schroot-, 2 Mahl- und einen Graupengang hatte, eine neue Mühle mit 2 Mahlgängen, einem Graupengange und einem Oehlmahlgange anzulegen, wobei aber der bisherige Wasserstand und Fachbaum unverändert bleiben soll.

Mit Bezug auf den §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als bei dem Bauherrn einzulegen. Praust, den 23. Mai 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 670. Die Vervollständigung meines Lagers schlesischer und rheinischer Mühlensteine in allen Dimensionen und in bester Güte, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

Danzig, den 4. Juni 1835. Joh. Busenitz,
Hundegasse No. 288.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 25. —

Danzig, den 24. Juni 1835.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Den Provinzial-Landtag betreffend.

No. 216.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des fünften Landtages des Preuß. Provinzialstände und des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes d. d. Berlin den 31. Dezember 1834, zum Kauf gestellt werden, und sind solche, das Exemplar zu 6 Silbergroschen bei den, mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Komtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, so wie durch die Königl. Post-Aemter und Postwärtereien der Provinz Preußen käuflich zu erhalten, welches ich hierdurch bekannt mache.

Königsberg, den 20. Mai 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Censur-Angelegenheiten betreffend.

No. 217.

Dem evangelischen Pfarrer in Thorn Herrn Dr. Güte ist die Censur der in Thorn erscheinenden theologischen und reinwissenschaftlichen Schriften, sowie der Schriften über andere Gegenstände der Litteratur übertragen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 12. Juni 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Einpfarrung der katholischen Bewohner der Pustkowie Steinkrug.

No. 218.

Die katholischen Bewohner des im Stargardter-Kreise entstandenen zum Communal-Verbande des Dorfes Hutta gehörenden neuen Etablissements Steinkrug sind mittelst Dekrets vom 20. May d. J. zur katholischen Kirche in Zblew als wirkliche Pfarrgemeindeglieder eingepfarrt werden. Danzig, den 8. Juni 1835.

Verordnung wegen der Menschenpocken-Seuche.

No. 219.

Wir finden uns veranlaßt nachstehende Verfügung (Seite 282 bis 285 aus unserm Amtsblatt pro 1824) hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Danzig den 8. Juni 1835.

Obgleich seit einigen Jahren die Menschenpocken als eine stehende oder oft wiederkehrende Seuche aus mehreren Departements ausgerottet sind und wir jetzt, wo in Hamburg, Berlin, Königsberg und hin und wieder auch in den benachbarten Regierungs-Bezirken diese verheerende Seuche herrscht, das Glück genießen, in dem unsrigen nirgends von ihr etwas zu hören, so wäre es doch möglich, daß sie bei uns eingeschleppt werde könnte. Wir verordnen daher, um dies zu verhüten, Nachstehendes in Verfolg unserer früheren Verfügung vom 6. August 1816 im 7ten Stück unseres Amtsblatts pro 1816.

§. 1.

Damit die Polizei-Behörden über das Vorhandensein der Menschenpocken zur Kenntniß kommen, haben

1) Die Polizei-Behörden selbst durch ihre Unter-Offizianten mit der größten Aufmerksamkeit darauf zu vigiliren, ob sich irgend wo Pocken zeigen, und die denselben verdächtigen Kranken von dem Kreis-Physikus oder Kreis-Chirurgus oder in dessen Abwesenheit von einem andern approbirten Arzte besichtigen und sich über die Natur der in Rede stehenden Krankheit Auskunft geben zu lassen.

2) (cf. Amtsblatt pro 1816 S. 58) Ein jeder ohne Unterschied, der von dem Ausbruche der Menschenpocken oder einer derselben verdächtigen Krankheit im eigenen Hause oder in der Nachbarschaft Kenntniß erhält, besonders aber die Eltern, Vormünder, Brodherren, Aerzte und Chirurgen, Geistliche, Schullehrer, Krankenwärter haben davon aufs schleunigste und spätestens in 24 Stunden der Polizei-Behörde des Orts bei 5 Thaler Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, Anzeige zu

machen, und sich nicht darauf zu verlassen, daß dieses von einem andern geschehen werde, wenn es ihm auch zugesichert worden ist. Die Unter-Polizei-Behörden haben an die Herren Landräthe und diese an uns sofort darüber zu berichten.

3) Die Schulzen, Geistlichen und Kirchenbedienten haben noch die besondere Verpflichtung bei etwanigem Verdachte daß Jemand an den Menschenpocken gestorben, noch vor dessen Begräbniß der Orts-Polizei und den Kreis-Medizinal-Personen davon Nachricht zu geben, damit die gehörige Untersuchung sofort geschehe und dem zufolge Sicherungsmaaßregeln ergriffen werden können, widrigenfalls sie außer der angedroheten Strafe von 5 Thalern noch einer anderweiten extraordinairen Strafe unterliegen sollen.

§. 2.

Bei wirklich entdeckten Menschenpocken oder eben daran Verstorbenen wird,

1) wenn die zahlungsfähige Pockenfamilie keinen Arzt hat oder sich wählen will, die Kur und Aufsicht der Kranken dem Kreis-Physikus von der Polizei-Behörde übertragen und die von diesem liquidirten Kurkosten werden von der Familie eingezogen. Hat aber die Familie einen approbirten Arzt oder die Kommune einen salarirten Armenarzt, der die notorisch Armen zu behandeln verpflichtet ist; so ist diesem die Kur und Aufsicht anzuvertrauen.

2) Das Publikum muß von einem solchen verpesteten Hause, auch selbst in dem §. 1 sub 3 berührten Falle, durch öffentliche Anzeige sogleich benachrichtigt und davor gewarnt werden.

3) Soll an ein solches Haus eine große schwarze Tafel mit der Aufschrift Pockenpest befestigt,

4) in einem Hause aber, wo mehrere Familien wohnen, noch eine gleiche Tafel im Innern des Hauses an die Zimmer, oder Wohnungsthüre der verpesteten Familie angeschlagen werden.

5) Alle Zugänge eines solchen Hauses bis auf einen sollen sogleich zugenagelt und vor dem einzig offen bleibenden ein Wächter gestellt werden, der keinen, er sei wer er wolle, aus- oder eingehen läßt, außer dem die Kranken besuchenden Arzt, der zu dem Ende von der Polizei-Behörde eine Einlaßkarte erhalten muß und welchem die Vorsicht empfohlen wird, mit Ansteckungsfähigen nicht in Berührung zu kommen und sich also auch während der Zeit, daß er Pockenkranke behandelt, des Impfgeschäfts zu enthalten.

6) Die nothwendigen Bedürfnisse der Familie werden nur bis an die Thüre zu bringen gestattet und auf keinen Fall zugegeben, daß Wäsche, Kleider, Betten oder andere Sachen aus dem Hause gelassen werden.

7) In dem § 2 sub 4 erwähnten Falle wird auch im Innern des Hauses vor die Zimmer oder Wohnungsthür ein Wächter mit denselben Verpflichtungen gestellt.

8) Alle in einem solchen inficirten Hause befindlichen Blatterfähigen müssen sogleich mit Kuhblattern geimpft, oder im Weigerungsfalle solange in ein öffentliches Krankenhaus oder anderes gesperrtes Lokale gebracht werden, bis es erwiesen ist, daß sie im inficirten Hause nicht angesteckt worden sind, worüber das ärztliche Gutachten zu entscheiden hat.

9) Die Pockenkranken dürfen nur mit Bewilligung und unter Leitung der Polizei-Behörde in ein öffentliches Krankenhaus, wo ein abgesondertes und gesperrtes Lokale für sie eingerichtet sein muß, gebracht werden.

10) Die Sperre eines Hauses, wo Pockenkranke sind, wird nicht eher aufgehoben, als bis der Arzt anzeigt, daß diese nicht mehr Andere anzustecken fähig sind.

11) Vor Aufhebung der Sperre sind alle gebrauchte Kleidungsstücke, Wäsche, Bettbezüge ꝛc. ꝛc. nach Anweisung des Arztes durch eine scharfe Lauge zu reinigen und dann in und mit den Krankenzimmern mit salzsauren Räucherungen zu behandeln. Die unbrauchbaren und nicht der Reinigung fähigen Sachen sind zu verbrennen.

12) Die Begräbnisse der an den Pocken Verstorbenen sind, der Instruktion des Ober-Kollegii med. et sanit. vom 31. Oktober 1794 zufolge, im Sommer nach 60, im Winter nach 80 Stunden in der Nacht zu veranstalten; das Grab muß 6 Fuß tief gemacht und es darf dabei keine andere Begleitung als höchstens der Eltern geduldet werden.

13) Die Leichentücher und Mäntel der Todtengräber sind auf einem verschlossenen Boden zu durchräuchern und zu lüften.

14) Der Verkauf der Betten, Kleider und aller Gegenstände, welche mit Pockenkranken oder deren Leichen in Berührung gekommen, wird strenge verboten.

§. 3.

1) Alle durch die Pockenseuche verursachten Kosten der Kur, Verpflegung, Reinigung ꝛc. hat der volljährige Kranke selbst, bei Minderjährigen und Dienstboten oder Lehrlingen aber haben sie die resp. Eltern, Vormünder und Herrschaften zu tragen.

2) Bei notorisch Armen werden alle Kosten von der Kommune oder dem Dominium getragen. Auch sind solche Arme von den letzteren, so lange die Sperre dauert,

nach der Beurtheilung der Polizei mit Lebensmitteln und allen Bedürfnissen zu versorgen, und hat der polizeiliche Vorstand den Bedarf der Familie vorschußweise zu zahlen und die liquidirten und attestirten Auslagen von den Betheiligten im Weigerungsfalle exekutivisch einzuziehen.

§. 5.

Da die Vaccination nach den bestehenden Einrichtungen und Verordnungen im guten Fortgange ist, werden alle Eltern, Vormünder, Lehrherren und Herrschaften aufgefordert, ihre Kinder, Mündel, Dienstboten und Lehrlinge, die die Menschenpocken noch nicht überstanden haben oder vaccinirt sind, sogleich mit Kuhblattern impfen zu lassen.

Nach vorstehender Verordnung haben sich die Polizei-Behörden und alle interessirten Personen strenge zu richten, und wir machen sie für jede Uebertretung oder Vernachläßigung zur Vermeidung unausbleiblicher Ordnungsstrafe und des Verfalls in die Tragung der verursachten Kosten verantwortlich. Danzig, den 12. Mai 1824.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 120.

Der unten signalisirte Füsilier Johann Gottlieb Görke von der 11ten Kompagnie 5ten Infanterie Regiments ist am 14. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizey- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie, werden daher aufgefordert, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gehannten Regiements hierselbst abzuliefern.

Danzig, den 18. Juny 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familiennamen, Görke. Vornamen, Johann Gottlieb. Geburtsort, Danzig. Letzter Aufenthaltsort, Danzig. Religion, evangelisch. Alter, 32 Jahr 4 Monat. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, schwarz und etwas kraus. Stirn, etwas hoch. Augenbraunen, schwarz. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarzen Backenbart. Zähne, vollzählig. Kinn, stumpf. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, roth. Gestalt, gewöhnlich. Sprache, deutsch und englisch. Besondere Kennzeichen etwas graues Haar.

Bekleidung: An Militair-Sachen: eine blau tuchne Mütze, eine Halsbinde, eine blau tuchene Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen und ein Paar Kommißschuhe.

Steckbriefswiederruf.

No. 121.

Der mittelst Steckbriefs vom 17. Januar d. J. verfolgte Arbeitsmann Albrecht Derra ist ergriffen und an uns abgeliefert worden. Carthaus den 13. Juni 1835.

Königliches Preuß. Land-Gericht.

Die Baumpflanzungen im diesseitigen Regierungs-Departement betreffend.

No. 122.

Es gereicht uns zur Genugthuung die nachfolgende Uebersicht der in den verschiedenen Kreisen unseres Departements im Laufe des vergangenen Jahres bewirkten Baumpflanzungen, welche nicht unbeträchtlich gewesen sind, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und indem wir der diesfälligen Thätigkeit der Behörden und Communen das gebührende Anerkenntniß nicht versagen können, empfehlen wir wiederholentlich die fortgesetzte Beförderung dieses wichtigen und sich selbst so dankbar lohnenden Geschäfts in seiner höchst möglichsten Ausdehnung allen denen, die darauf einzuwirken haben, hiemit auf das Angelegentlichste.

General-Uebersicht

von

den im Danziger Regierungs-Departement im Jahre 1834 ausgeführten Baumpflanzungen.

	Benennung der Kreise.	Anzahl der gepflanzten Bäume.						davon kommen auf		durch Pfropfen und veredelt.
		An den Landstraßen.	An andern öffentlichen Wegen.	An Gebäuden Kirchhöfen, und öffentlichen Plätzen.	In Gärten und Baumschulen.	Ueberhaupt an		Die adlichen Güter und sonstigen Privat-Besitzungen.	die Königl. Domainen.	
						Obst-Bäumen.	Weiden und andern wilden Stämmen.			
1	Berenter Kreis	11421	19775	1638	6238	4447	34625	7290	31782	1523
2	Carthauser Kreis	9035	4793	1827	8109	7588	16176	11135	12629	2085
3	Danziger Kreis	13083	16244	26325	29766	29065	56353	70943	14475	12275
4	Elbinger Kreis	8340	16802	9420	8794	9133	34223	779	42577	6712
5	Marienburger Kr.	24173	31134	28167	24310	22943	84841	2655	103129	—
6	Neustädter Kreis	7561	4522	5905	10173	9424	18737	10915	17246	2991
7	Stargardter Kreis	5070	15021	2494	15272	16323	21534	19159	18698	2944
	Summa . .	78683	108291	75776	102662	98923	266489	122876	242536	28570
						365412				

Danzig, den 6. Juni 1835.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 25.)

№ 25.

Danzig, den 24. Juni 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 671. Das dem Kaufmann Heinrich Samuel Rosenstein zugehörige, in der Heiligengeistgasse zu Danzig unter der Servis-Nummer 1001 und No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5198 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 672. Das zum Nachlaß der Jacob Gottfried Littauschen Eheleute gehörende, in der Näthlergasse unter der Servis-Nummer 605 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 870 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. September c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 673. Das dem Jakob Rötzel zugehörige, in Ohra in der neuen Welt unter der Dorfs-No. 282 B. gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 181 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. September c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 674. Das zum Nachlasse des Krügers Michael Gottfried Wentzel gehörige Grundstück Bohnsack No. 20 des Hypothekenbuchs, mit 3 Morgen 233 □Ruthen Culm. Land emphyteutischer Qualität, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 675. Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Kornmessers Martin Friedrich Matheſius gehörigen Grundstücks im Poggenpfuhl, No. 20 des Hypothekenbuchs und No. 200 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 773 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der mit dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Regiſtratur einzusehenden Taxe iſt ein Termin auf den 29. September c. in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 5. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 676. Das zur Geheimerath George Simpsonschen Conkursmasse gehörige Erbpachtsgut, die Insel Holm genannt, No. 33 des Hypothekenbuchs, auf 7450 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in 19 Hufen 9 Morgen 160 □Ruthen 87 □Fuß Magdeb. Land und einem herrschaftlichen Wohnhause, mehreren Remisen, Ställen, Familien-Wohnungen und Pieces, nebſt todtem Inventario und Wintersaaten beſtehet, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 23. September 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Juſtiz-Rath am Ende an der Gerichtsſtelle angesetzt.

Die Taxe nebſt allen Belägen und namentlich die Pachtkontrakte, der neueſte Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Regiſtratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Kaufgelder baar erlegt werden müſſen, und der Käufer die Verpflichtung der Inſtandsetzung der Uferbauten übernehmen muß. Auf dem Grundſtücke haften überhaupt an jährlichem Erbpachts-Canon und Kämmereigefällen 134 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und iſt das Grundſtück zur Zeit in allen ſeinen Theilen verpachtet. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 677. Die zum Nachlasse des Kaufmanns Eliſäus Stattmiller gehörigen, in dem Dorfe Gute-Herberge gelegenen, und No. 26, 27 und 28 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 4261 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranſchlagten Ruſtikal-Grundſtücke, welche in 2 Hufen, 2 Morgen, 98 □Ruthen Preuß. Garten-, Wieſen- und Weideland und einem herrſchaftlichen Wohnhauſe, einem Viehſtalle, einem Holzſtalle, einer Scheune und zwei Wohngebäuden beſtehen, ſollen zuſammen in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Juſtizrath Barnheim an der Gerichtsſtelle angesetzt.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingesehen werden.

Danzig, den 7. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 678. Der den Erben des verstorbenen Kaufmanns Theodor Friedrich Hennings zugehörige, auf der Speicher-Insel in der Milchkannengasse hieselbst unter dem Zeichen: „die Milchmagd", gelegene und No. 3 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 2230 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich veranschlagte Speicher, welcher theils massiv theils von starkem Fachwerk erbaut und eine Etage hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. Juli d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 7. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 679. Die zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, auf dem Langenmarkt hieselbst unter den Servis-Nummern 487 und 488 gelegenen und No. 7 und 20 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 6089 Rthlr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in zwei Vorderhäusern, einem Hofraume und einem Hintergebäude bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 680. Das dem Bürger Johann Gottlieb Raabe zugehörige, in der Faulengasse unter der Servis-Nummer 1049 und 1050 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5 Rthlr. 3 Sgr. 4. Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem wüsten Bauplatze besteht, soll in nothwendiger Subhastation, mit der Bedingung der Wiederaufbauung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 681. Das in der kölmischen Dorfschaft Fürstenwerder sub No. 52 belegene Grundstück, bestehend aus einer Kathe nebst Garten, abgeschätzt auf 88 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 1. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 682. Das in der köllmischen Dorfschaft zu Schönberg sub No. 94 belegene, aus einer Kathe und Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die unbekannten Erben des Peter Hallwerth und der Catharina Groth geb. Hallwerth, und der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Johann Groth, werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 11. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 683. Wegen nicht bezahlter Kaufgelder ist der zur Lichotzkischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf 1278 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Neukrug zu Pelplin zur Resubhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte auf den 1. August c. 3 Uhr Nachmittags an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Mewe, den 12. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 684. Das den Levin David Bernsteinschen Eheleuten gehörige, Fol. III. pag. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sub № 98 am Markte hieselbst belegene Haus nebst Radikalien an Gärten und Wiesen, auf 536 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und der peremtorische Lizitations-Termin den 4. August c. in der Gerichtsstube hier anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Putzig, den 1. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 685. Die den Bürger Carl Gottfried Elwartschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke

1. das an der Ecke des Markts und der langen Straße hieselbst sub No. 124 belegene, auf 1830 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör an Gärten und Wiesen,
2. das bei der Stadt Putzig belegene, sub No. 51 verzeichnete Part Land, auf 512 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt und
3. das bei der Stadt Putzig belegene, bisher mit No. 86 jetzt mit No. 38 bezeichnete, Part Land mit Scheune und Wirthschafts-Inventarium aus 4 Ochsen und einigem todten Inventario bestehend, auf 592 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt,

sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin zur Versteigerung des Hauses No. 124 auf

den 31. August c.

und zur Versteigerung der 2 Parte Land

den 1. September c.

auf der Gerichtsstube hier anberaumt, zu denen zugleich alle unbekannten Realprätendenten zu obgedachten Grundstücken zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung, daß dem Ausbleibenden wegen etwaniger Realansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, vorgeladen werden.

Die Taxe der Grundstücke ist in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen sind nur die gesetzlichen. Putzig, den 24. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 686. Die in dem Gerichtsbezirke des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts belegene Postkowie Klein Zajonczek von 450 Morgen 161 □Ruthen Magdeburgisch und die dazu gehörigen Brüche Czulak und Renby von 118 Morgen und 176 □Ruthen Magdeburgisch sind zur nothwendigen Resubhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin auf den 27 August c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Käufer eingeladen werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks, welche auf 406 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abschließt, und der neueste Hypothekenschein kann in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Probstes Joseph Pendzycki und des Pächters Johann Adolph Pendzycki zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Stargardt, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 687. Das dem Peter Mattern modo dessen Erben und den Geschwistern Jakob, Peter Gottfried, und Anna Marie Mattern gehörige, hieselbst auf dem Schiffsholm sub Litt. A. IX. 15 belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, welches auf 6 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues an den Meistbietenden in dem auf den 5. August c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Mitschmann anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer Flachsbinder Peter Mattern der ältere, event. dessen Erben, imgleichen als Realgläubiger der Michael Mattern, die Maria Elisabeth Mattern, der Johann Mattern, und die Anna Christine Lindner event. deren Erben zu dem anberaumten Termine unter der Verwarnung hiedurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Zuschlag an den Meistbietenden erachtet werden sollen.

Elbing, den 31. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 688. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Gottlob Löwert und seiner Wittwe Anna Sophie geb. Wegner gehörige, hieselbst in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 17 belegene Grundstück, welches im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zur nothwendigen Subhastation gestellt, und auf 1140 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 29. Juli c. Vormittags 12 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu demselben Termine werden zugleich die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottlieb Löwert, über dessen Nachlaß am 12. Dezember pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria geb. Wegner, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden übrigens die hiesigen Justiz-Kommissarien Störmer und Senger zur Bevollmächtigung in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 7. April 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 689. Das hieselbst am Elbingstrome sub Litt. A. I. 615 belegene, zur Conkursmasse der Färber Jakob und Elisabeth Kliewerschen Eheleute gehörige Grundstück, welches auf 338 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 26. September c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 690. Das in Grenzdorf sub Litt. D. XII. 16 belegene, den Erdtmann und Marta geb. Görz-Kleißschen Eheleuten und den Michael und Maria geb. Kleiß-Jochemschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches auf 1128 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 30. September c. Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem Lizitations-Termine werden zugleich:

1) die Mitbesitzerin Maria Kleiß verehel. Jochem und deren Ehemann Michael Jochem, welche sich angeblich in Rußland aufhalten, und

2) der David Kunz, für welchen, auf Grund des Kaufkontrakts vom 8. Juni 1776, gerichtlich verlautbart den 11. Juni ej. anni, 360 Danziger Gulden ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen sind, dessen Erben, Cessionarien oder sonstige Inhaber dieser Post,

hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der eingetragenen Forderungen, und zwar der, wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Auch werden nach dem Antrage der Besitzer, folgende, auf dem bezeichneten Grundstück eingetragene Posten:

a. 400 Danziger Gulden, auf Grund des zwischen Gottfried Görzen und David Kunz am 11. Juni 1776 geschlossenen Uebereinkommens für sechs Jakob Steinbrückschen Minorennen Rubr. III. No. 1 ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen,

b. 500 Gulden Danziger Courant, auf Grund des gerichtlichen Anerkenntnisses des Vorbesitzers Jakob Schönhoff, vom 12. November 1782 für die Großnickschen Minorennen ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen, und

c. 400 Danziger Gulden auf Grund des gerichtlichen Anerkenntnisses des Vorbesitzers Jakob Schönhoff vom 12. November 1782 für die Foothschen Minorennen eingetragen,

noch gerichtlich aufgeboten, und die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zu dem anberaumten Lizitations-Termine hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Elbing, den 28. April 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 691. Die in der Stadt Marienburg No. 28, 278 und 281 der Hypothekenbücher gelegenen, zur Carl Singmannschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 4078 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 29. September 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastatirt werden.

Marienburg, den 29. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 692. Zur Vermiethung oder Vererbpachtung der 6 Speisebuden auf Mattenbuden resp. vom 31. März und 31. Mai 1836 ab, haben wir einen Lizitations-Termin Mittwoch den 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämme-

rer Herrn Zernecke I. angesetzt, zu welchem Mieths- oder Erbpachtslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Danzig, den 12. Juni 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 693. Zur anderweiten 12jährigen Verpachtung der niedern Jagden im Forstrevier Schöneck, welche im Laufe d. J. pachtlos werden, als:

1) auf den Feldmarken Pogutken und Mallar vom 1. September c. ab,
2) auf den Feldmarken Baarenhütt, Forstörter Barenhütter Gesträuch 1. und 2. Theil, Feldmarken Strauchhütt, Lichtstädt und Grenzacker, mit Inbegriff der daran belegenen Forstörter Strauchhütt und Ellerbruch, Feldmarken und Forstörter Czarshütt, Ober- und Nieder-Hölle vom 1. September c. ab,
3) auf der Feldmark Jarischau vom 1. Dezember c. ab,

hat unterzeichneter Oberförster einen Lizitations-Termin auf den 2. Juli c. Morgens 9 Uhr allhier in Sobbowitz anberaumt, wozu Jagd-Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden, und hat der Meistbietende mit Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Es versteht sich übrigens, daß nur Lizitanten angenommen werden, welche sich gesetzlich zur Pachtung der Jagd qualifiziren.

Sobbbowitz, den 16. Juni 1835.

Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 694. Ich beabsichtige meinen, in Carthaus an der frequenten Danziger Straße gelegenen eigenthümlichen Gasthof, welcher aus einem vor 8 Jahren neu erbauten zweistöckigen Wohn- und Gasthause von 10 Zimmern, Böden, Kellern ꝛc., einem großen Kreis-Versammlungs- und Ball-Saal, den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden und geräumigen Gasstall besteht, und wozu 6 Morgen Land gehören, aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten, und fordere Kauflustige auf, an Ort und Stelle sich mit mir zu einigen.

Da es im Werke ist, den hiesigen Ort durch Erbauung einer neuen Kirche, Veräußerung und Bebauung der Kloster-Ländereien ꝛc. zu einer Stadt zu erheben, so bietet mein Etablissement die günstigsten Aussichten dar.

Carthaus, den 16. Juni 1835.

Jakob Schmyck, Gastwirth.

No. 695. Das aus 17 Morgen 130 □Ruthen Preuß. Maaß bestehende, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehene, in der Niederung belegene ehemalige Weide-Verwalter-Etablissement Heegewald, hiesigen Amts, soll auf höhere Anordnung:

1) zum reinen Verkauf, und

2) zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses,

wie hierdurch geschichet, ausgeboten werden. Es stehet zu diesem Zwecke ein Termin auf den 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an, in welchem zahlungsfähige Unternehmer sich hier zahlreich einfinden mögen.

Die diesfallsigen Kaufbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Elbing, den 16. Juni 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No.696. Zum Bau der bischöflichen Wohnung in Pelplin werden folgende Bau-Materialien gebraucht:

A. Mauer-Materialien:

1) 140 Schachtruthen gute gesprengte Feldsteine,
2) 390000 gewöhnliche gute Mauerziegel, 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit und 2½ Zoll dick,
3) 77000 ganz vorzüglich gute hart gebrannte beschnittene Mauerziegel von derselben Form zum äußern gefugten Mauerwerk,
4) 10000 besonders geformte und geschnittene Mauerziegel nach verschiedenen Dimensionen, durchschnittlich dem kubischen Inhalte nach pro Stück so groß wie 1½ Mauerziegel,
5) 30000 Bieberschwänze, 15 Zoll lang, 6 Zoll breit, 1½ Zoll stark,
6) 280 Stück Forst- und Gradpfannen, 15 Zoll lang, 7 Zoll weit,
7) 800 Tonnen Landkalk a 4 Berliner Scheffel,
8) 95 Scheffel feines Gypsmehl,
9) 39½ Schock Rohr.

B. Bauholz, Bretter und Dachlatten:

1) 3700 laufende Fuß 11 und 12 Zoll 4kantig starkes fichtenes Balkenholz,
2) 500 laufende Fuß 8 und 10 bis 11 Zoll starkes fichtenes Holz,
3) 170 laufende Fuß 8 Zoll im □ starkes fichtenes Holz,
4) 3000 laufende Fuß 6 und 8 Zoll starkes fichtenes Holz zu Sparren,
5) 2350 laufende Fuß 6 Zoll im □ fichtenes Kreuzholz,
6) 1400 laufende Fuß 5 Zoll im □ desgl.,
7) 440 Fuß 4 und 6 Zoll starke fichtene Mauerlatten,
8) 290 Fuß 2½ Zoll starke 14 Zoll breite eichene Bohlen,
9) 75 Fuß 1½ Zoll starke 12 Zoll breite eichene Bohlen,
10) 10600 Fuß 1½zöllige 11 bis 12 Zoll breite fichtene Bretter,

11) 18500 Fuß ¾zöllige 11 bis 12 Zoll breite fichtene Bretter,
12) 12500 Fuß 1zöllige 9 bis 11 Zoll breite fichtene Bretter,
13) 6600 Fuß 2 und 2½zöllige Dachlatten.

Die gesprengten Feldsteine werden nicht an einen Entrepreneur im Ganzen verdungen, sondern werden in kleinen Quantitäten angenommen und incl. Anfuhr bis zur Baustelle pro Schachtruthe mit 5 Rthlr., oder pro Achtel mit 7 Rthlr. 15 Sgr. bezahlt.

Alle übrigen Materialien können nach den einzeln verzeichneten Quantitäten, die gewöhnlichen Mauerziegel aber a 100 Mille an einzelne Entrepreneure verdungen werden.

Entrepriselustige Lieferanten werden daher aufgefordert, ihre Mindestforderungen bis ult. Juli direkte hieher einzureichen.

Anstatt der vierkantigen Bauhölzer können auch Rundhölzer von der hinlänglichen Stärke geliefert werden. Bohlen und Bretter müssen ganz trocken sein. Ueberhaupt werden nur Materialien untadelhafter Qualität angenommen.

In Bezug auf die Lieferungszeit ist zu bemerken, daß die Fundamente noch vor Winter gelegt, und die übrigen Arbeiten dann im künftigen Frühjahr weiter fortgesetzt werden sollen.

Hiernach müssen die Feldsteine bis Mitte September angefahren sein. Ebenso werden etwa noch 200 Tonnen Kalk und 10000 gewöhnliche Mauersteine bis zu jener Zeit gebraucht werden. Die übrigen Materialien werden dann nach dem Fortgange des Baues im Laufe des künftigen Frühjahres und Sommers nöthig, und können die Lieferungs-Fristen bei Abschließung der Contrakte erst näher festgestellt werden.

Danzig, den 18. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 697. Das angeblich verloren gegangene Duplicat des Kauf-Kontrakts vom 13. Januar 1805 zwischen den Abraham und Maria geb. Stein Thiedeschen Eheleuten und dem Christoph Thiede über das zu Grunau sub Litt. B. I. II. 7. belegene Grundstück nebst beigeheftetem Recognitionsschein vom 3. März 1806 über die in dem Hypothekenbuche des bezeichneten Grundstücks erfolgte Eintragung eines Kaufgelder-Rückstandes von 666 Rthlr. 20 Sgr. und eines im Kontrakt näher beschriebenen Leibgedinges für die Verkäufer, die Abraham und Maria geb. Stein Thiedeschen Eheleute, werden hierdurch auf Antrag der Besitzer Gottfried und Christine Teichertschen Eheleute öffentlich aufgeboten.

Alle und Jede, welche diese Documente in Händen haben, oder daran, so wie an die daraus sich herschreibenden Forderungen, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, in dem zur Abgabe und Rechtfertigung dieser Angabe auf den 2. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht im Stadtgericht anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekannt-

schaft die hiesigen Justiz-Commissarien Störmer, Senger und Scheller in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, die in Händen habenden Dokumente mit zur Stelle zu bringen und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen.

Im Falle ihres Ausbleibens sollen sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen und Berechtigungen auf die aufgerufenen Urkunden und an die darauf zu gründenden Forderungen für immer ausgeschlossen, und die Urkunden selbst für amortisirt und sonach für werthlos erklärt werden.

Elbing, am 14. April 1835. Königl. Stadtgericht

No. 698. Da in hiesiger Stadt die Stelle eines Servisdieners und Exekutors, mit welcher ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr. nebst freier Wohnung und die gesetzlichen Exekutions-Gebühren verbunden sind, vakant geworden ist, so werden versorgungsberechtigte Invaliden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Preuß. Stargardt, den 1. Juni 1835. Der Magistrat.

No. 699.

Der Mühlenbesitzer Johann Wodetzki aus Prangschin beabsichtigt, an Stelle seiner in der Nacht vom 16. zum 17. v. M. abgebrannten am alten Radaunenfluße belegen gewesenen unterschächtigen Mahlmühle, welche einen Schroot-, 2 Mahl- und einen Graupengang hatte, eine neue Mühle mit 2 Mahlgängen, einem Graupengange und einem Oehlmahlgange anzulegen, wobei aber der bisherige Wasserstand und Fachbaum unverändert bleiben soll.

Mit Bezug auf den §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als bei dem Bauherrn einzulegen. Pranst, den 23. Mai 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 700. 3000 Schock Faschinen

sowohl von Laub- als Nadelholz, sollen durch den Mindestfordernden zu den diesjährigen extraordinairen Strombauten an der Nogat, vom Marienburger Ueberfall bis zu den Kampen unterhalb Zeyer in einer öffentlichen Lizitation beschafft werden. Es steht hiezu Termin auf den 11. July c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte an.

Die Faschinen müssen 9 — 10 Fuß lang, zweimal festgebunden und am zweiten Bande 12 Zoll stark sein.

Die Abnahme geschieht nach einer Proberuthe und müssen 8 Schock auf die Cubikruthe gehen.

Elbing, den 2. Juny 1835. Steenke, Königl. Deich-Bauinspector.

No. 701. Da ich von dem Königl. Polizei-Präsidio in die Zahl der hiesigen Geschäfts-Commissionairs aufgenommen und zum Betriebe dieses Gewerbes berechtigt bin; so beehre ich mich Einem resp. Publiko dieses mit der Bitte bekannt zu machen, mir in allen mein Geschäft betreffenden Angelegenheiten ein gütiges Zutrauen zu schenken. Ich werde das in mich gesetzte Vertrauen durch reelle Bedienung zu würdigen und zu rechtfertigen wissen. Meine Wohnung ist Johannisgasse No. 1375.

Danzig, den 9. Juni 1835. Carl Gottfried Bellair.

Herr Carl Gottfried Bellair hat seit dem 1. April 1823 bis jetzt in meinem Notariat- und Justiz-Commissariat-Bureau gearbeitet und während dieser Zeit sich soviel Gesetzes- und Rechtskenntnisse in den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens erworben, sich auch in jeder Hinsicht in dem Grade gebildet, daß er vollkommen im Stande ist, die Geschäfte eines Geschäfts-Commissionairs zu führen. Während seiner zwölfjährigen Beschäftigung in meinem Bureau hat er jederzeit Thätigkeit und Eifer für die Sache, Ordnungsliebe und Umsicht, Treue und Verschwiegenheit bewiesen, daher ich mich denn auch verpflichtet halte, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ihn als Geschäfts-Commissionair dem Publiko zu empfehlen, indem ich überzeugt bin, daß derselbe den gerechten Erwartungen seiner Committenten vollkommen entsprechen wird.

Danzig, den 9. Juni 1835. Der Criminal-Rath und Justiz-Com. Skerle

No. 702. Die Vervollständigung meines Lagers schlesischer und rheinischer Mühlensteine in allen Dimensionen und in bester Güte, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

Danzig, den 4. Juni 1835. Joh. Busenitz,
Hundegasse No. 288.

No. 703. Höherer Bestimmung gemäß sollen die ehemaligen Forst-Dienstländereien des Försters Lange in Strippau, welche nach der im Jahr 1835 bewirkten Vermessung aus 3 Morgen 84 □Ruthen Ackerland und 3 Morgen Wiesen bestehen, im Wege der öffentlichen Lizitation mit oder ohne Domainenzins veräußert werden. Im Auftrage der Königl. hohen Regierung habe ich Termin zur Ausbietung auf den 30. Juni c. Nachmittags 4 Uhr hieselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige, welche sich in termino als hinreichend sicher zu legitimiren und event. das Kaufgeld sofort zu deponiren im Stande sind, hiemit eingeladen werden.

Die Karte, der Veräußerungsplan und die Kaufbedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Amtsbureau einzusehen.

Pogutken, den 28. Mai 1835. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

No. 704. Literarische Anzeige.

Die Muckerei, oder: der moderne Pharisäismus, von Karl Rettig. Zu haben bei Louis Bohon in Danzig. Preis 7½ Sgr.

Diese in No. 56 und 57 des diesjährigen Dampfbootes angekündigte höchst interessante Brochüre ist allen Denen aufs angelegentlichste zu empfehlen, welche sich über diese religiöse Richtung unserer Zeit, so wie über ihre, in jeder Rücksicht schädliche Tendenz näher unterrichten wollen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 26.

Danzig, den 1. Juli 1835.

Gesetzsammlung No. 10.

No. 223.

No. 1609. Definitiv-Tractat zur Feststellung der Grenze zwischen den Königl. Preußischen Staaten und dem Königreiche Polen, von der Grenze des Großherzogthums Posen bis zur Grenze des Freistaats Krakau. Vom 4. März (20. Februar) 1835.

No. 1610. Verordnung wegen Modifikation der Verordnung vom 23. August 1829, die Einführung gleicher Wagengleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen-Provinzialverbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist. D. d. den 12. Mai 1835.

No. 1611. Erneuerte Instruktion zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend. D. d. den 21. Mai 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Staats- und Landwirthschaftliche Akademie in Greifswald und Eldena.

No. 224.

Um der in neuerer Zeit schon oft nicht ohne Grund beklagten Isolirung des akademischen Studiums der Staats- und Rechtswissenschaften von den Gewerbs-Wissenschaften entgegen zu wirken und gleichzeitig den praktischen Unterricht in der Landwirthschaft und in der Verwaltung

groperer Güter durch stete erläuternde Beziehung auf die höheren Verhältnisse des öffentlichen Lebens im Staate zu veredeln, hat das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mit Allerhöchster Genehmigung an der Universität zu Greifswald mit der Bewirthschaftung eines ihrer größeren Güter (zu Eldena) eine Staats- und Landwirthschaftliche Akademie verbunden und zu deren Direktion den Professor Dr. Friedrich Schulze aus Jena berufen. Der Lehrkursus an derselben ist im Monate Mai d. J. eröffnet worden, und schließt sich dem halbjährigen Turnus der Vorlesungen bei der Universität zu Greifswald an.

Indem wir dies mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Februar v. J. (Amtsblatt No. 12) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, theilen wir nachstehend die von dem zeitigen Direktor der Akademie erlassene vorläufige Nachricht mit, welcher noch im Laufe dieses Sommers eine ausführliche Darstellung durch den Buchhandel folgen wird. Danzig, den 17. Juni 1835.

Nachricht betreffend die Königl. Preußische Staats- und Landwirthschaftliche Akademie zu Greifswald und Eldena.

Diese Lehranstalt ist ein Zweig der Königlichen Universität Greifswald. Sie soll den angehenden Staatswirthen und Landwirthen Gelegenheit darbieten, in theoretischer und practischer Beziehung möglichst vollständig sich auszubilden. Insbesondere soll hier der wahrhaft wissenschaftliche Geist durch nationalöconomische und naturwissenschaftliche Begründung der wirthschaftlichen Studien *) geweckt und zugleich das positiv zu Wissende so mitgetheilt werden, daß es einst mit Sicherheit in der practischen Staatswirthschaft und Landwirthschaft angewendet werden kann. Die Mitglieder dieses Instituts werden sich demnach in zwei Klassen theilen:

1) Klasse der Staatswirthe (Cameralisten im engeren Sinne). In diese Klasse sind diejenigen zu rechnen, welche dem Staate in solchen Zweigen des Finanzwesens und

*) Die Nationalöconomie ist Grundlehre nicht bloß für die Staatswirthschaft, sondern auch für die Landwirthschaft und für die übrigen Gewerbwissenschaften, sie selbst aber gründet sich auf Philosophie, und Ethik. Sie ist öconomische Menschenlehre und für den Landwirth eben so wichtig als die öconomische Naturlehre. Diese Art, die Nationalöconomie zu behandeln, erzeugt wahre Wissenschaftlichkeit der öconomischen Studien und eine geistige Veredlung des wirthschaftlichen Lebens. Der Unterzeichnete hat eine solche Ansicht von den öconomischen Wissenschaften zuerst in der Schrift: „Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, Forst-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Volkwirthschaftslehre, nebst Ankündigung eines landwirthschaftlichen Lehrinstituts auf der Universität Jena, Frommann 1826" aufgestellt und wird sie bald in einem Lehrbuche der Nationalöconomie ausführlich entwickeln.

der Gewerbpolizei dienen wollen, wozu wissenschaftliche und practische Kenntnisse von der Landwirthschaft, dem Waldbau, den technischen Gewerben und dem Handel erforderlich sind, besonders bei Verwaltung der Domänen, Forsten, Steuern, des Rechnungswesens, bei der landwirthschaftlichen Polizei, Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, bei der Gesetzgebung für Handel, Handwerk und Fabriken, wie auch bei Administration des Kommunalvermögens.

2) Klasse der Landwirthe (Oeconomen im engeren Sinne). Dahin gehören alle, welche die Landwirthschaft d. h. Ackerbau und Viehzucht in Vereinigung auf größern Landgütern betreiben wollen, sei es als Eigenthümer, als Pächter oder als Verwalter.

Hinsichtlich des theoretischen Unterrichts ist die Verbindung der Anstalt mit der Universität Greifswald besonders günstig, den praktischen Unterricht aber wird die mit dem Institute unmittelbar verbundene Bewirthschaftung des Universitätsguts Eldena fördern. Dieses Gut liegt ½ Stunde von Greifswald entfernt, enthält 1826 Preuß. Morgen gut arrondirtes Land und vereinigt mit Ackerbau und Viehzucht den Betrieb einer Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Syrup- und Essigfabrik, auch einer Ziegelbrennerei. Zum practischen Unterricht in dem Forstwesen bieten die der Universität gehörigen in der Nähe bei Eldena gelegenen Laub- und Nadelwaldungen sehr gute Gelegenheit dar. Auch werden ein öconomisch-botanischer Garten, ein Forstgarten und Versuchsfelder eingerichtet.

Außer dieser höheren Bildungsanstalt wird in Eldena noch eine landwirthschaftliche Arbeitsschule zur Unterweisung solcher jungen Leute errichtet werden, welche kleine Landgüter bewirthschaften oder auf größern als Ackervögte, Hofmeister, Baumeister, Statthalter, Schaafmeister, Brenner, Brauer u. s. w. dienen wollen. Auch wird man in Eldena einen landwirthschaftlichen Verein stiften.

Die Wirksamkeit der Anstalt in allen ihren Theilen leitet der Direktor, welcher in Eldena wohnt, ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in der philosophischen Facultät der Universität Greifswald ist und Vorträge über Finanzwesen, Gewerbpolizei, Nationalöconomie und Landwirthschaft theils in Greifswald, theils in Eldena hält. Derselbe steht unmittelbar unter dem hohen Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und Cancellariate der Universität Greifswald.

Außer dem Director sind bei der staats- und landwirthschaftlichen Akademie als Lehrer angestellt: 1) ein Lehrer für die specielle Landwirthschaft und für die Technologie; 2) ein Conservator der Sammlungen, der auch Vorträge über Forstwesen, öconomische Thier-, Pflanzen- und Mineralienkunde hält; 3) ein Lehrer der Bau- und Zeichenkunst; 4) ein Lehrer der Thierkunde; 5) ein Werkmeister für den Unterricht in Verarbeitung des

Holzes und Metalles zu ökonomischen Zwecken, besonders in Fertigung von landwirthschaftlichen Werkzeugen im Großen und in Modellen.

Die Verwaltung der Gutswirthschaft in Eldena besorgen unter Leitung des Direktors: 1) der Administrator; 2) der Inspektor der technischen Gewerbe; der Rechnungsführer.

Die Verwaltungsbeamten wohnen alle, die Lehrer größtentheils in Eldena.

Die Mitglieder der höhern Bildungsanstalt werden Akademiker genannt. Für sie ist die Dauer eines vollständigen Lehrcursus auf 2 Jahre festgesetzt. Das erste Jahr wohnen sie in der Regel in Greifswald, das zweite in Eldena. Zu Ostern und zu Michaelis jeden Jahres können neue Mitglieder aufgenommen werden.

Die Staatswirthe haben mit den ökonomischen Studien die juristischen zu verbinden, die Landwirthe dagegen werden gut thun, wenn sie außer der zweijährigen Theilnahme an der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena wenigstens noch zwei Jahre auf geeigneten Landgütern zur vollständigen practischen Erlernung der Landwirthschaft sich aufhalten und zwar wo möglich ein Jahr vor und ein Jahr nach dem Besuche der Anstalt.

Der mit der Theilnahme an der Akademie verbundene Geldaufwand für den gesammten Unterricht, für Wohnung, Kost, Heitzung, Beleuchtung und Bedienung wird in einem Halbjahre ungefähr 150 Thaler betragen.

Die staats- und landwirthschaftliche Akademie wird den 18. Mai dieses Jahres eröffnet werden. Wer daran Theil nehmen will, hat sich vorher bei dem Direktor zu melden. Dieser wird gern auf Verlangen nähere Auskunft über die Anstalt geben und die Wohnung betreffende Aufträge besorgen lassen. Eine ausführliche Beschreibung der staats- und landwirthschaftlichen Akademie wird im nächsten Sommer gedruckt in den Buchhandel kommen. Hier wird nur noch bemerkt, daß die Gegend von Eldena gesund und fruchtbar ist und durch die Nähe des Meeres, den Blick auf den Wieker Hafen und die Insel Rügen, wie auch durch die vorhandenen Klosterruinen und Laubwälder sehr verschönert wird.

Die brieflichen Anfragen bitte ich an mich nach Eldena zu senden und auf der Adresse zu bemerken: „die staats- und landwirthschaftliche Akademie betreffend."

Eldena, bei Greifswald, den 22. März 1835.

Friedrich Schulze,
Direktor der Königlich-Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Greifswald und Eldena.

Betreffend die Herausgabe der Fortsetzung zweier Werke über das Paß-Polizey-Gesetz und über die Polizey-Verwaltung.

No. 225.

Der Bürgermeister und Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat jetzt Nachträge zu seinem im Jahr 1834 erschienenen Paß-Polizey-Gesetz, so wie den 2ten Theil seiner im Jahr 1832 erschienenen Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei herausgegeben, als welches wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß bei sämmtlichen Königlichen Landrathsämtern, Subscriptionen auf dasselbe angenommen werden und der Preis der Nachträge zum Paß-Gesetz 20 Sgr. und der Hülfsschrift 1 Rthlr. beträgt. Danzig, den 12. Juny 1835.

Berichtigung.

No. 226.

In unserer Amtsblatts-Verfügung vom 17. April c. wegen der in das Königliche Gewerbeinstitut zu Berlin anfzunehmenden jungen Leute, muß Seite 81 in der Aufzählung der zu diesem Behufe einzureichenden Nachweise sub No. 2. statt, die Beschreibung gelesen werden: die Bescheinigungen.

Danzig, den 15. Juny 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Menschenpocken.

No. 227.

Die in den Ortschaften Chwarznau, Blumfelde und Piechowitz, Berenter Kreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 20. Juny 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 228.

Die in der Extra-Beilage zu No. 23. des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgten Vaugefangenen Johann Martin Krause und Christian Bernstein sind wieder ergriffen und eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 19. Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorner Paß.

No. 229.

Dem Einwohner Peter Wiewand von Pangritz-Colonie, welcher vom Kngl. Polizei-Präsidio zu Berlin nach seiner Heimath zurückgewiesen worden, ist die in Händen gehabte Reise-Route angeblich in der Gegend kurz hinter Dirschau verlohren gegangen.

Dies wird zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht.

Elbing, den 8. Juni 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 151 der Staats-Zeitung.)

No. 230.

Dem Eisenwerks-Inspektor Carl Adolph Pohlenz zu Ereba bei Nicsky ist ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse, auf fünf nach einander folgende Jahre vom 29. Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie

ertheilt worden.

(Aus No. 162 der Staats-Zeitung.)

Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard ist ein Patent

wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos

für die Dauer von Acht Jahren, vom 9. Juni 1835 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 231.

Zu der erledigten Predigerstelle an der Kirche zum Heiligen Leichnam in Danzig ist der Candidat S. J. A. H. Hepner von dem Kirchen-Patron gewählt und durch die Königl. Regierung bestätigt.

No. 232.

Zu der evangelischen Pfarrstelle in Mariensee, welche durch die Gnade Sr. Majestät des Königs neu gegründet worden, ist der bisherige Pfarrer von Schöneck, Wiederhold, von der hiesigen Königl. Regierung heute ernannt worden.

Danzig, den 19. Juni 1835.

Steckbriefe.

No. 232.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher bezeichnete Michael Buchholz ist in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Buchholz zu achten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung sämmtlicher Kosten an uns abliefern zu lassen. Carthaus, den 25. Juny 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

Signalement.

Familiennamen, Buchholz wahrscheinlich auch Falkowski. Vornamen, Michael. Geburtsort, Grünhagen im Kreise Stuhm. Aufenthaltsort, Teschendorff. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, braun. Stirn, flach. Augenbraunen, stark und braun. Augen, blau. Nase, gewöhnlich, etwas gebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich, hager. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt, schlank. Sprache, polnisch und deutsch, hat sich vor seiner Verhaftung eine Zeit lang stumm gestellt. Besondere Kennzeichen, auf der linken Backe eine Narbe, an der linken Hand ebenfalls eine Narbe, am linken Fuß einen starken Ballen.

Bekleidung: Zwei Paar Hosen, nämlich ein Paar weißtuchene und ein Paar fein leinene mit Blutflecken. Eine grau tuchene Weste mit 6 kleinen Knöpfen von Metall. Eine alte blautuchene Jacke mit 3 Knöpfen. Ein Hemde. Eine blautuchene Mütze mit rothem Besatz (Militairmütze) ohne Schirm. Stiefeln hat er bei sich, geht indessen barfuß.

No. 236.

Der George Doleske und der Friedrich Wilhelm Schlee welche unten näher bezeichnet sind, sind nachdem sie wegen Diebstahl verhaftet, aber wegen Krankheit in das hiesige Krankenstift gebracht waren, aus derselben in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. entwichen, haben auch dem Krankenwärter einen alten grau tuchenen Mantel, einen sandfarbenen Rock und eine blau tuchene Mütze entwendet und mitgenommen.

Die resp. Militair- und Civilbehörden werden dringend ersucht, auf die Inculpaten zu vigiliren, wo sie sich betreten lassen sie zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten in das hiesige Justiz-Gefängniß abliefern zu lassen.

Elbing, den 26. Juny 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement des George Doleske.

Familienname, Doleske. Vornamen, George. Geburtsort, Pangritz Colonie. Aufenthaltsort, Pangritz Colonie. Religion, evangelisch. Alter, 19 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, heublond vorne lang. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz und aufgestutzt. Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, gesund und gelblich. Kinn, oval. Gesichtsbildung länglich. Gesichtsfarbe, blaßgelblich. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine grau tuchene Mütze mit ledernem Schirm. Ein altes kattunes beschmutztes Halstuch. Eine gelbe Weste mit schwarzen Blümchen und blanken Knöpfen. Ein Paar grau zeugne Hosen. Ein Paar grau leinwandne Unterhosen. Ein weiß leinwandnes Hemde, ist baarfuß und ohne Fußbekleidung.

Signalement des Friedrich Wilhelm Schlee.

Familiennamen, Schlee. Vornamen, Friedrich Wilhelm. Geburtsort, Posen. Aufenthaltsort, Danzig. Religion, lutherisch. Alter, 29 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich. Haare, dunkelblond und vorne lang. Stirn, oval und erhaben. Augenbraunen dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase, gewöhnlich, an der Spitze etwas platt. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, gesund und gelblich. Kinn, rund und mit Grübchen. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe gelblich. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine dunkel blautuchene viereckige Mütze mit schwarz wollenem Brehm. Ein schwarz bovener Ueberrock mit dergleichen Knöpfe. Ein Paar schwarz tuchene Hosen. Eine grün wollene Halsbinde. Ein weiß leinenes Hemd. Ein Paar schwarz lederne Halbstiefeln.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 234.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist dem Steuer-Amte in St. Albrecht der Debit von Stempel-Materialien vom 1. Juli d. J. ab übertragen werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 10. Juni 1835.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 26.)

№ 26.

Danzig, den 1. Juli 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 705. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Oppalin, Landschaftlich auf 6619 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 11. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Oppalin, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 706. Das für den Oekonomen Anton Ferdinand Schipski eingetragene, bis zum 17. November 1840 dauernde Pachtrecht auf 2¾ Morgen Culm. Land des Grundstücks Ziegankenberg No. 5 des Hypothekenbuchs, welches nebst den auf dem Pachtlande zu einer Ziegelei eingerichteten Gebäuden, bestehend in einem Wohnhause, Ziegelofen, Schoppen und Auer Trockenscheuer, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 835 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagt worden, soll am 8. September 1835 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 707. Der zur Kaufmann Ferdinand Wilhelm Brandtschen Konkursmasse gehörige Speicherplatz des ehemaligen Speichers, die Liebe genannt, in der Kibitzgasse No. 6 des Hypothekenbuchs, auf 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 6. Oktober c. vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 19. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 708. Das zur Kaufmann Johann Clemens Gaczkowskischen Konkursmasse gehörige, auf Langgarten unter der Servis-No. 68 und No. 89 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2029 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 29. September 1835 vor dem Artushofe gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 709. Das dem Eigenthümer Johann Kling zugehörige, im Dorfe Trutenau unter No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 29. September c. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 710. Das zur Maurergesell Jakob Wilhelm Voigtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf dem Kneipab hieselbst unter der Servis-No. 169 gelegene und No. 39 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 1041 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause, Hofe, Stalle und Wiesenplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. August 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Kawerau in dem Verhörzimmer des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst angesetzt.

Die Taxe kann in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Gläubiger des Zimmergesellen Voigt, zur Liquidation ihrer Forderungen an die Masse, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie ihrer etwanigen Vorzugsrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 711. Das der Wittwe und Erben des Johann Jakob Kling zugehörige, auf der Lastadie unter der Servis-No. 457 und No. 35 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 726 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause und Garten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11. August c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 712. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Gut Legstrieß No. 1, von 2 Hufen 9 Morgen 104 □Ruthen Culm. Land nebst sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden, Gartenhaus und Kunstgarten, auf 13747 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. Oktober c. vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen baar eingezahlt werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 713. Folgende, dem verstorbenen Kaufmann Johann Gotthilf Boschke gehörigen, zusammen auf 11953 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke:

a) Niederstadt auf dem Steindamm, No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, mit 2 mit einander verbundenen Vorderhäusern, Speicher und Malzhaus nebst Pferdestall, Brandhaus, Maststall, Branntweinskammer, Kuhstall und Roßmühle, geschätzt auf 8772 Rthlr.,

b) das Holzfeld Niederstadt vorlängst der Mottlau auf dem ersten Steindamm, No. 7 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 2329 Rthlr. 1 Sgr.,

c) Niederstadt in der Schilfgasse, No. 28 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem mit einem Dielenschoppen bebauten Platze, abgeschätzt auf 853 Rthlr.

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, sowie bei dem Auktionator eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dem Meistbietenden ein Drittheil der Kaufgelder zu 5 Prozent Zinsen auf den Grundstücken belassen werden soll.

Danzig, den 9. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 714. Der dem Kaufmann Johann Samuel Zernecke zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau, No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5456 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Speicher, unter dem Zeichen der weiße Bär, welcher massiv erbaut und 5 Etagen hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 715. Folgende, zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Daniel Macht gehörigen, hier gelegenen Grundstücke:

1) eine Mahlmühle mit 2 Gängen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken, gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.,
2) ein Wohngebäude nebst Ställen, gewürdigt auf 1805 Rthlr., ferner
3) ein ¼ Meile von hier an dem Forstort Dombrowe gelegenes Etablissement, gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.,
4) der 2 Meilen von hier gelegene Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden, gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.,

sollen einzeln, oder wenn es vortheilhafter ist, zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio den 13. November d. J. vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Starke im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke werden in unserer Registratur zur Einsicht verstattet, die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unter eben derselben Verwarnung werden folgende, dem Wohnorte nach unbekannten, nach Angabe der frühern Besitzer der Grundstücke, befriedigten Gläubiger:

1) eine gewisse Turzinski aus Wollenthal, wegen einer unterm 16. Dezember 1783 zur Eintragung notirten Forderung von 70 Gulden,
2) Johann Ziegert, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 300 Gulden,

oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zum obigen Termine vorgeladen.

Berent, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 716. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der Christine Elisabeth Stelterschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nemlich: das Haus Litt. A. No. 35, zu welchem 7 Morgen Wiesen gehören, taxirt auf 919 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., und die Scheune nebst Garten No. 97, Litt. D., taxirt auf 103 Rthlr. 10 Sgr., wird ein Termin auf den 4. August c. im Gerichtslokale hieselbst angesetzt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige wir hierdurch einladen.

Zugleich fordern wir alle etwanigen unbekannten Erben der Christine Elisabeth Stelter hiedurch auf, sich in diesem Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß der sich gemeldeten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird, und sie sich künftig nur an jeden Einzelnen nach Verhältniß des Erhaltenen und was etwa noch davon vorhanden, halten können.

Dirschau, den 20. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 717. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige sub Litt. A. XII. 59 in der kleinen Ziegelscheun-Straße hieselbst belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 380 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, und wofür in dem am 8. April c. angestandene Lizitations-Termine 102 Rthlr. geboten worden sind, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der abermalige Bietungstermin hiezu steht auf den 26. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden kann.

Elbing, den 14. Mai 1825. Königl. Stadtgericht.

No. 718. Das der Wittwe und den Erben des Fuhrmanns Jakob Schulz gehörige, hieselbst in der Neustädtschen grünen Straße sub Litt. A. II. 147 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 762 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur inspizirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Sohn des Eigenthümers Jakob Schulz, Namens Jakob Schulz jun. und die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Eigenthümers Jakob Schulz zu dem obigen Lizitations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 22. Mai 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 719. Das der Wittwe des Stadtmusikus Basilius Schmidt geb. Regine le Coq gehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 59 in der heil. Geiststraße belegene Grundstück, gerichtlich taxirt auf 1075 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 30. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, und können die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt worden. Elbing, den 3. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 720. Der in der köllmischen Dorfschaft Eichwalde No. 2 B. des Hypothekenbuchs gelegene Hof des Einsaaßen David Kauffmann, abgeschätzt auf 3420 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 8. September 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der Knecht Albrecht Stankowski und die Dienstmagd Anna Nietz werden hiemit zum Termine vorgeladen.

Marienburg, den 10. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 721. Das zum Johann und Catharina Ottschen Nachlasse gehörige, sub No. 983 hieselbst des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Garten bestehet, soll auf Antrag der Ottschen Erben, nachdem es auf die Summe von 101 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Lizitations-Termin auf den 25. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Es wird hiebei die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Miterbin, unverehel. Florentine Baldowska hiedurch zum anberaumten Lizitations-Termine, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienburg, den 30. März 1835. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 722. Das aus einem wüsten Bauplatze und circa ¾ Morgen Land bestehende, auf 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Postillion Gottfried Wittschen Erben gehörige Grundstück sub No. 24 zu Zeisgendorff, dessen Hypothekenschein und Taxe in der Re-

gistratur einzusehen sind, soll nebst dem, für die abgebrannten Gebäude zu zahlenden Brandgelde von 500 Rthlr. am 26. September c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 1. Juni 1835.

Adel. Patrimonial-Gericht von Zeisgendorff.

No. 723. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin soll der zum hiesigen Domainen-Rent-Amte gehörige Klönezen- und Stüdnitz-See seiner ganzen Substanz nach, und mit den dabei verbundenen Fischerei- und Rohrnutzungen, desgl. die dem Königl. Domainen-Fiskus zubehörigen Winterfischereien auf folgenden hiesigen Amts-Seen, als:

auf dem Bernsdorffschen See, Börntuchenschen See, Damsdorffschen See, Camenz-See bei Gließen und Zemmen, Groß Tuchenschen See, Koschewe- und Dezylews-See bei Sommin, Pyaschen-See, Katkowschen See, und Wusseckenschen See

im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu ist der Termin auf den 20. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtsstube angesetzt worden, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Verkaufs-Bedingungen in dem gedachten Termine näher bekannt gemacht werden, daß aber auch die Einsicht derselben vorher beim hiesigen Amte erfolgen kann.

Bütow, den 23. Juni 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 724. Höherer Bestimmung gemäß soll der Reparatur-Bau, der zwischen Ober-Kahlbude und dem Danziger Territorium über den Radaunenfluß führenden Brücke, welcher auf 237 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt worden, an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 17. Juli c. um 10 Uhr Vormittags in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rent-Amts anberaumt, und werden Unternehmungslustige, welche sich über ihre Sicherheit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, sowie die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Amtsbureau eingesehen werden können.

Carthaus, den 16. Juni 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 725. Ich beabsichtige meinen, in Carthaus an der frequenten Danziger Straße gelegenen eigenthümlichen Gasthof, welcher aus einem vor 8 Jahren neu erbauten zweistöckigen Wohn- und Gasthause von 10 Zimmern, Böden, Kellern ꝛc., einem großen Kreis-Versammlungs- und Ball-Saal, den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden und geräumigen Gaststall besteht, und wozu 6 Morgen Land gehören, aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten, und fordere Kauflustige auf, ch Ort und Stelle sich mit mir zu einigen.

Da es im Werke ist, den hiesigen Ort durch Erbauung einer neuen Kirche, Veräußerung und Bebauung der Kloster-Ländereien ꝛc. zu einer Stadt zu erheben, so bietet mein Etablissement die günstigsten Aussichten dar.

Carthaus, den 16. Juni 1835.

Jakob Schmuck, Gastwirth.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 726.

Der in Königsberg wegen mangelnder Legitimation und Umtreibens arretirte und mittelst einer auf 10 Tage gültigen Reiseroute nach Krakau, hiesigen Kreises, gewiesene Müllergeselle Martin Krummreich ist an genanntem Orte nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche Polizeibehörden hierdurch ersucht werden, auf den ꝛc. Krummreich, dessen Signalement nachfolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hier abliefern zu lassen.

Praust, den 22. Mai 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Signalement.

Familienname, Krummreich. Vorname, Martin. Geburtsort, Krakau. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stark. Mund, mittel. Bart, blond. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 727. Sperrenberger Gips-Dünger-Mehl ist zu haben Hundegasse № 267 bei

G. A. Pape & Comp.

Extra-Beilage zum Amts-Blatt No. 26.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirten Arbeitsleute Mathias Czirkowski und Jakob Dombrowski, welche wegen Verdachts eines in der Nacht vom 17. zum 18. Mai c. in Trutenau verübten gewaltsamen Diebstahls zum hiesigen Criminal-Gefängniß und während der Untersuchung wegen Krankheit in das hiesige Stadtlazareth gebracht worden, sind in der Nacht vom 25. zum 26. Juni d. J. aus demselben entwichen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf diese Verbrecher genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement des Mathias Czirkowski.

Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Wangen, roth. Bart, blond. Kinn, oval. Zähne, gesund. Gesicht, überhaupt hager und blaß. Statur, schlank. Größe, 5 Fuß 6½ Zoll. Beine, gerad. Gesundheitszustand, gut. Alter, angeblich 31 Jahre. Geburtsort, Schöneberg. Letzter Wohnort, Gerschewerfelde bei Marienwerder. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch und polnisch. Religion, katholisch.

Bekleidung: Hut, schwarzfilzner. Jacke, blautuchne mit blanken Knöpfen. Halstuch, gelbes. Weste, blautuchne. Beinkleider, drillichne. Fußbekleidung, Stiefeln.

Signalement des Jacob Dombrowski.

Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Wangen, bleich. Bart, fehlt. Kinn, oval. Zähne, gesund. Gesicht, überhaupt oval. Statur, mittel. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Beine, gerad. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 20 Jahr. Geburtsort, Swartenburg. Letzter Wohnort, Sosne bei Straßburg. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, polnisch. Religion, katholisch.

Bekleidung: Mütze, blau tuchene, mit rothem Bräm. Jacke, blau tuchene. Halstuch, weißes. Beinkleider, dunkelgrau. Fußbekleidung, Stiefeln. Mantel, blautuchener.

Beide Inculpaten hatten die Krätze und sind kurz vor ihrer Entweichung mit brauner Theersalbe angestrichen worden.

Dieselben haben bei ihrer Entweichung aus dem städtischen Lazareth 2 wollene Decken und 1 Laken, welche mit brauner Theersalbe beschmutzt waren, mit sich genommen.

Danzig, den 29. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 27. —

Danzig, den 8. Juli 1835.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii.

Die Prüfungen der Candidaten der Theologie und des höheren Schulamts betreffend.

No. 235.

Die Candidaten der Theologie und des höheren Schul-Amts werden mit Bezugnahme auf unsere Amts-Blatt-Bekanntmachung vom 4. Juli v. J. hierdurch veranlaßt, bei der Anmeldung zur Prüfung außer den nach den früheren Bekanntmachungen einzureichenden Atteste auch ein Zeugniß der betreffenden Lokal-Polizei-Behörde und einen kurzen Lebensabriß einzusenden.

Königsberg, den 20. Juni 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 236.

Mit dem ersten Juli c. wird nunmehr die Buchhalterei für diejenigen Theile der Kassen-Geschäfte, welche durch die Auflösung der General-Commission für Westpreußen auf unsere Regierungs-Hauptkasse übergegangen sind, eingerichtet. Es werden daher sämmtliche Kreiskassen unseres Departements angewiesen:

a) die Quartal-Abschlüsse für das zweite Viertel Jahr sowie die künftigen regelmäßig an uns, und nicht weiter an die Königl. Regierung zu Marienwerder, einzusenden.

b) Sämmmtliche baare Bestände so wie die bereits eingelöseten Anweisungen der Beamten an die Regierungs-Hauptkasse (welche nunmehr mit den Kreiskassen in eben das Verhältniß, in welchem zu selbigen die bisherige Kasse der zweiten Abtheilung des Innern der Regierung in Marienwerder gestanden hat, tritt) einzusenden und von ihr die Quittungen darüber zu gewärtigen.

c) was die noch weiterhin etwa präsentirten Spezial-Anweisungen betrifft, werden die Kreiskassen vor deren Honorirung unter Beifügung einer Abschrift derselben über die Zahlbarkeit Anfrage an uns thun.

In Folge dessen haben denn auch die Oekonomie-Commissarien, Feldmesser, Gehülfen und Protokollführer, Boniteure und andere Sachverständigen so wie die Gerichtspersonen, welche in diesen Geschäften von uns beauftragt worden, nunmehr ihre Befriedigung von unserer Regierungs-Hauptkasse zu erwarten.

Zugleich wird jeder derselben aufgefordert, eine Nachweisung einzureichen, woraus

1) der Betrag der bereits festgesetzten und assignirten Gebühren mit Beziehung des Gegenstandes und des Datums der Festsetzung und Assignation,
2) der Betrag der bereits liquidirten aber noch nicht festgesetzen Gebühren,
3) der Betrag der bereits deservirten aber noch nicht zur Liquidation geeigneten Gebühren,

erhellen muß, in welcher Beziehung in beiden die Gegenständen bei den zu 2 gedachten aber auch der Tag der Einsendung anzuzeigen ist.

Da wir beabsichtigen, in Betreff der Zahlung eine billige Ordnung einzuführen, so erwarten wir eine um so genauere Erfüllung dieser Auflage, indem die Vernachläßigung für die Inhaber solcher Ansprüche eine Hinteransetzung der letztern zur unvermeidlichen Folge haben müßte. Danzig, den 25. Juni 1835.

Viehkrankheit.

No. 237.

Unter den Pferden im Amtsdorfe Kelpin, Carthauser Kreises, ist die Räude-Krankheit zum Vorschein gekommen, weshalb gegen deren Verbreitung die erforderlichen polizeilichen Vorkehrungen getroffen sind.

Danzig, den 30. Juni 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 238.

Der nachstehend signalisirte Gemeine Johann Laszinski der 5ten Kompagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments ist am 19. dieses Monats aus der hiesigen Garnison desertirt. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden sowie die Gensd'armerie werden daher hierdurch aufgefordert, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleit an das gedachte Regiment abzuliefern.

Danzig, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Johann Laßinski. Alter, 25 Jahr 5 Monate. Geburtsort, Bütow, Kreis Bütow. Größe, 3 Zoll 1 Strich. Haare und Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, klein und spitz. Mund, gewöhnlich. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, bleich. Zähne, vollzählig. Statur, schlank. Bart, rasirt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. 1 blau tuchene Dienstjacke, 1 blau tuchene Zeltmütze, 2 Paar leinene Pantalons und 1 Halsbinde.

No. 239.

Der nachstehend signalisirte Musketier Andreas Marklewski von der 8ten Kompagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments ist am 22. dieses Monats und der Musketier Mathias Soycke von der ersten Kompagnie desselben Regiments am 23. dieses Monats aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden sowie die Gensd'armerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf die Entwichenen genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleit an das gedachte Regiment abzuliefern.

Danzig, den 26. Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Marklewski.

Namen, Andreas Marklewski. Stand, Musketier. Vaterland, Westpreußen. Geburtsort, Papau, Kreises Thorn. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahr. Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich. Haare, blond. Stirn, etwas erhaben. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Kinn und Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, mittelmäßig. Besondere Kennzeichen, keine.

Die Bekleidung des Marklewski ist nicht angegeben.

Signalement des Soycke.

Namen, Matthias Soycke. Geburtsort, Zukowken, Kreises Carthaus. Aufenthaltsort, Matschkau bei Danzig. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, blond und kraus. Stirn, frei, Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Gesichtsbildung oval. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, stark. Sprache, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen, Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidung des Soycke.

1 blau tuchene Jacke mit einem blauen Stempel der 1ten Kompagnie, 5ten Regiments im Rücktheil des Futters, 1 Paar graue tuchene Dienstbosen mit dem Stempel der Kompagnie, 1 Paar weiß leinene Pantalonshosen untergezogen, 1 blau tuchene gestreifte Militairmütze mit dem Schirm, 1 Paar Commisschuhe mit gegossenen Stiften beschlagen, 1 schwarz tuchene Halsbinde mit dem Stempel der Kompagnie, 1 Commishemde.

No. 240.

Von der 9ten Fuß-Compagnie der Garde-Artillerie-Brigade ist der nebenstehend bezeichnete Kanonier Ferdinand Guttowski desertirt.

Die Gensd'armerie wird hiemit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sicher hierher transportiren und an die Commandantur abliefern zu lassen. Der Gensd'arme, in dessen Bezirk derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 22. Juni 1835.

Königl. Preuß. Chef der Gensd'armerie.

Im Auftrage v. Klaß.

Signalement.

Geburtsort und Vaterland, Teislimmen, Kreis Rössel. Stand, Kanonier. Alter 22½ Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich. Haar, schwarzbraun. Stirn, frei und rund. Augenbraunen, schwarzbraun. Nase, klein und spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarz, kleinen Schnurbart. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, schmal. Statur, untersetzt.

Bekleidung: alte Dienstjacke, alte leinene Hosen, Artillerie-Mütze mit Sammetstreifen.

Vermischte Nachrichten.

Neueste Bestimmungen
betreffend die Aufnahme in die hiesige Königl. allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

No. 241.

1) In Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 27. Februar 1831 und der darauf von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen sind nur noch einzig diejenigen Civil-Beamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Kabinets-Ordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist.

Als solche sind anzusehen:

a) die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, in so fern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Rthlr. beträgt;

b) alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder andern Patronaten angestellt sind, und

c) alle an höhern Schulanstalten (nicht an bloßen Elementar-Schulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementar-Lehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Dienst-Einkommens, alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28. Dezember 1775 §. 3 und 4 angegebenen Ausschließung wegen der Alters-Verhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheits-Atteste.

2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direktion sondern der dem Interessenten vorgesetzten Dienstbehörde, und kann daher nur hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höhern Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem 5ten Theile ihres Dienst-Einkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Rthlr. bis 500 Rthlr. incl. immer mit 25 Rthlr. steigend stattfinden können.

3) Wegen der Qualifications-Atteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1775 §. 7 und 9 unverändert, in so fern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter 1 benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienst-Behörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung von Antrittsgeldern, sowohl baar als durch Wechsel abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitrags-Sätzen die Zinsen a 5 p. Ct. von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet auch sind nach selbigen die Retardatzinsen a 4 p. Ct. zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamte die Pension herunterseten will, so ist zwar eine solche Herunterseßung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den 5ten Theil des Dienst-Einkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt gezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im Allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter 1 benannten noch receptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist — die Bewilligung der Ehegattin erforderlich, dergestalt, daß letztere in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Herunterseßung der Pension auf — Rthlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Association — ihre Zustimmung gebe, welche Erklärung sodann nebst dem Receptionsscheine einzureichen ist.

Berlin, den 18. Mai 1835.

General Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

von Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Warnungs-Anzeige.
No. 242.

Es sind

A) die Thäter des im November 1833 zu Grabau verübten gewaltsamen Kirchendiebstahls und mehrerer anderen zu Garnsee, Gr. Nebrau, Unterberg, Milewken, Jellen, Waldhaus ꝛc. ꝛc. verübten gewaltsamen Diebstähle durch die Erkenntnisse des Königl. Kriminal-Senats hieselbst und des Königl. Tribunals zu Königsberg einer derselben zu 10 Jahren Festungsarbeit und 90 Peitschenhieben ein anderer zu 8 Jahren so wie zweie jeder zu 3 Jahren Zuchthausarbeit und demnächst Einsperrung bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes, Acht Mitschuldige wegen Diebeshehlerei und Theilnahme an den Vortheilen dieser Diebstähle zu 2 Jahren, 1½ Jahren, 1 Jahr, 15 Monaten, 6, 3 und 2 Monaten Zuchthaus- und 6 Wochen Gefängnißstrafe. Neun Mitschuldige, theils wegen Ankaufs gestohlener Sachen, theils auch wegen unterlassener Anzeige, wo solche sich befanden zu 4 Wochen, 14 Tage, 8 und 3 Tage Gefängnißstrafe

ferner

B) Die Thäter des zu Gruczno im Januar v. J. verübten gewaltsamen Kirchen- so wie auch andrer wiederholten gewaltsamen Diebstähle
Der eine derselben zur Einsperrung in die Besserungs-Anstalt bis zur erfolgenden Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 12 Jahren nicht angetragen werden darf,
ein anderer zu 4 Jahren Zuchthausarbeit und
ein Dritter zu 15 Monaten Festungsstrafe, durch Einstellung in die Strafabtheilung bei einer Garnison-Kompagnie, beide auch demnächst noch zur Einsperrung in die Besserungsanstalt bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes,

und

C) Die Thäter des im März v. J. zu Marienau verübten Raubes so wie der daselbst und zu Pietkendorff begangenen gewaltsamen Diebstähle
der Rädelsführer zu 20, zwei Miturheber der eine zu 14 und der andere zu 12 Jahren Zuchthausarbeit, Einsperrung bis zur erfolgten Begnadigung, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde und Unfähigkeit zum Erwerb des Bürgerrechts und Besitz von Grundstücken,
ein Miturheber zu 4 Jahren Zuchthaus,
ein anderer zu 2½ Jahren Festungsstrafe, durch Einstellung in die Strafabtheilung und Einsperrung bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes,
zwei Mitbeschuldigte wegen Diebeshehlerei zu 1½ Jahr und 3 Monaten Zuchthaus und

zwei andere Mitbeschuldigte wegen Verhehlung gestohlener Sachen zu 3 Monaten Zuchthaus und resp. 8 Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Marienwerder, den 11. Juni 1835.

Königl. Inquisitoriat.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 178 der Staatszeitung.)

No. 243.

Dem Doktor C. Wagenmann in Berlin ist ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Benutzung des chlorsauren Kalis unter der Maaßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundsätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beschränkt werde,

auf Acht Jahre vom 23. Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 244.

Der zeitherige Lehrer in Gr. Suckezin, Friedrich Engler, ist zum Lehrer und Organisten bei der Schule und Kirche in Neukirch bei Marienburg erwählt und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden. Danzig, den 28. Juni 1835.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 27.)

№ 27.

Danzig, den 8. Juli 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 728. Die im Graudenzer Landraths-Kreise belegenen, zusammen auf 156917 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, der Landschaft in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen Leistenauer Güter, sollen im Ganzen oder in 5 verschiedenen Parzellen öffentlich verkauft werden.

Demnach ist zum Verkaufe des ganzen Complexus, oder, wenn dieser nicht zu Stande kommt, zum Verkaufe:

1) von Babken und Wurzelsdorf (Taxe 11314 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.)
auf den 22. September c.
2) von Scharnhorst (Taxe 19942 Rthlr. 15 Sgr.)
auf den 23. September c.
3) von Thymau und Ossowken (Taxe 28972 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.)
auf den 24. September c.
4) von Gottschalk und Dohnastädt (Taxe 31907 Rthlr. 11 Sgr.)
auf den 25. September c.
5) von Leistenau und Carlshoff (Taxe 51442 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.) und Kowalleck (Taxe 13337 Rthlr. 21 Sgr.)
auf den 26. September c.

Nachmittags um 4 Uhr der Termin auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden kann, der sofort eine annehmliche Kaution in baarem Gelde oder in Staats-Papieren bestellt und daß im Falle eines annehmlichen Gebots auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Lizitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 22. Mai 1835.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

No. 729. Das dem Oberschulzen Ehregott Michael Wessel gehörige Grundstück im Dorfe Groß Zünder, No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2048 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 730. Das der Wittwe Euphrosine Agathe Wenslerowska gehörige, in der Schwalbengasse unter der Servis-No. 414 und No. 34 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 304 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe soll den 13. Oktober d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 26. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 731. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Johann Michael Rogotzki gehörige, im Schwarzen-Meer hieselbst unter der Servis-No. 362 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 73 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 6. Oktober c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 20. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 732. Die der Cordula Salomon verehel. Mitnachbar Abraham Jäger, und den Geschwistern Salomon zugehörigen, in der Nehrung zu Schönbaumerweide No. 13 und zu Einlage No. 31 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 2120 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 733 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 19. Oktober 1835 Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause einzeln verkauft werden.

Danzig, den 26. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 733. Das zum Nachlasse des Schuitenschiffers Johann Schapp gehörige, dem Bürger Johann Gottfried Raabe in nothwendiger Subhastation adjudicirte, aus Wohnhaus und Hofraum bestehende Grundstück auf der Niederstadt in der Weidengasse No. 448 der Servis-Anlage, allgeschätzt auf 233 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der in der Registratur nebst Bedingungen einzusehenden Taxe soll am 6. Oktober d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 734. Das zum Nachlasse des Bau-Inspektors Brandonus Friedrich Ose gehörige Grundstück auf Stolzenberg, No. 656 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 10 Sgr., nach der mit dem Hypotheken-Atteste und den Verkaufs-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll in dem, auf den 14. Oktober c. Nachmittags 4 Uhr an der Gerichtsstelle angesetztem Termine verkauft werden.

Danzig, den 12. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 735. Zur Fortsetzung der Subhastation in Betreff des den Geschwistern Assmann und den Geschwistern Görtz zugehörigen Mühlengrundstücks in Semlitz, No. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2577 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ist ein Termin auf den 19. August c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 26. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 736. Das den Erben des Geheimen Justizraths Scheller zugehörige, in der Breitegasse unter der Servis-No. 1045 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 7595 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem massiv erbauten Vorderhause und einem Seiten- und Hintergebäude nebst Stall und Hofplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. November c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die zur ersten und zweiten Stelle eingetragenen Kapitalien von resp. 2500 Rthlr. und 2200 Rthlr. bis jetzt nicht gekündigt worden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 737. Das Haus am Markte hieselbst sub No. 96 mit zugehörigen Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 1464 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. Oktober c. in unserm Gerichtslokale subhastirt werden. Putzig, den 20. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 738. Das dem Johann Zalewski modo dessen Erben zugehörige, zu Schöneberg belegene Erbpachtgrundstück von einem Morgen, bebaut mit einer Kathe, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 13. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 25. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 739. Die Fortsetzung der Subhastation des dem Johann Schultz gehörigen Grundstücks Schöneberg No. 38, aus einer Kathe und 3 Morgen Culm. Sandland bestehend, abgeschätzt auf 148 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 11. August c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle erfolgen.

Tiegenhof, den 23. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 740. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. XIII. 176 hieselbst in der grünen Straße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 630 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, und wofür in dem am 8. April c. angestandenen Lizitations-Termine 200 Rthlr. geboten worden sind, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der abermalige Bietungstermin hiezu steht auf den 26. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 14. Mai 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 741. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. XIII. 123 hieselbst in der Sonnenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 217 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Bietungstermin hiezu steht auf den 26. August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 13. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 742. Das der Wittwe Anna Maria Thiede oder deren Erben gehörige, sub Litt. A. XI. 151 hieselbst belegene Grundstück, welches auf 106 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist im Wege des abgekürzten Prioritäts-Verfahrens zur nothwendigen Subhastation gestellt, und nachdem darauf 20 Rthlr. geboten worden, wird ein neuer Lizitationstermin auf den 26. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs zu Rathhause anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 16. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 743. Das auf der 2ten Trift Ellerwaldes sub Litt. CV. 227 belegene Grundstück, welches dem George Hellwig für 316 Rthlr. 20 Sgr. adjudicirt und auf 198 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll wegen rückständiger Kaufgelder an den Meistbietenden in dem auf den 10. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Ritschmann anberaumten Termin im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 744. Das den unbekannten Erben der Zimmergesell Salomon und Anna geb. Peters-Schmidtschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 118 in der Sonnenstraße belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 266 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 16. September c. Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur inspizirt werden.

Zugleich werden die etwanigen Real-Prätendenten und namentlich die unbekannten Erben der titulirten Besitzer des Grundstücks A. XIII. 118. Zimmergesell Salomon und Anna geb. Peters-Schmidtschen Eheleute, sowie die Geschwister Friedrich Ferdinand und Maria Susanna Burchhardt zu dem obigen Lizitations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorhergängige Produktion der Schuld-Instrumente, verfügt werden wird.

Elbing, den 19. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 745. Das hieselbst sub Litt. A. II. 112 in der Neustadt belegene, der Wittwe Elisabeth Kriegel geb. Strenge und dem Geschwister Kriegel zugehörige Grundstück, welches auf 404 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 9. September c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 746. Die in dem Hypothekenbuche auf den Namen des Paul Kuhnau sen. und seiner Stiefkinder-Geschwister Kapitzki, Anna Maria gehl. Claassen, Regine gehl. Kleinau, Helene gehl. Pohl, und Florentine gehel. Groß berichtigte zur Michael Pohlschen Konkursmasse gehörige, in Fürstenau sub Litt. D. XIV. 55 A. belegene ideale Grundstücks-Hälfte, welche gemäß gerichtlicher Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 16. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten des vorbezeichneten Grundstücks, namentlich:

1) die Anna Maria Claassen geb. Kapitzki und deren Ehemann,
2) die Regine Kleinau geb. Kapitzki und deren Ehemann,
3) die Florentine Groß geb. Kapitzki und deren Ehemann,

modo deren Erben aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in dem anberaumten Lizitations-Termine zu melden.

Elbing, den 8. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 747. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Gottlob Löwert und seiner Wittwe Anna Sophie geb. Wegner gehörige, hieselbst in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 17 belegene Grundstück, welches im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zur nothwendigen Subhastation gestellt, und auf 1140 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 29. Juli c. Vormittags 12 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu demselben Termine werden zugleich die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottlieb Löwert, über dessen Nachlaß am 12. Dezember pr. der erb-

schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria geb. Wegner, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden übrigens die hiesigen Justiz-Kommissarien Störmer und Senger zur Bevollmächtigung in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 7. April 1835. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No 748. Das in der Dorfschaft Halbstadt sub No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Johann und Agnetha Warkentinschen Pupillenmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. August 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 29. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 749. Das den Mitnachbar Jacob Jahnkeschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundstück Hochzeit No. 10 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und einem Speicher, wozu an Land 1 Hufe 8½ Morgen culmisch gehört, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. 8 Sgr. 6. Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, soll am 19. September c. 2 Uhr Nachmittags in loco zu Hochzeit subhastirt werden.

Danzig, den 20. Mai 1835. Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

No. 750. Die hierselbst, unter der Jurisdiktion des Gräfl. v. Keyserlingschen Patrimonial-Gerichts der Neustädtschen Güter bei dem Gute Schmechau, im Neustädtschen Landraths-Kreise, belegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle bestehend aus 2 Wohnhäusern, 2 Schneidemühlen, 1 oberschlächtigen Korn-Mahlmühle, einem Backhause, einem Stallgebäude, einem Scheungebäude, einer Wagenremise, einem Gemüsegarten von 1½ Morgen Magdeb. und aus circa 7 Morgen Culm. Wiesen- und Ackerland, welche die Besitzer Gebrüder Ferdinand Boysen Klein und Reinhard Boysen Klein zu erbpachtlichen Rechten besitzen, und welche auf 5455 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe dieses Grundstücks so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. Juni 1835. Das Patrimonial-Gericht der Neustädtschen Güter.

No. 751. Da der zur Ausbietung dreier Forstparzellen im Belauf Lusino am 9. Februar d. J. angestandenen Termin, in Betreff des Looses No. III. von 46 Morgen 71 □Ruthen, fruchtlos geblieben, so habe ich im Auftrage der Königl. hohen Regierung einen nochmaligen Termin zur Lizitirung dieses Forststücks, auf reinen Kauf oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses auf Montag den 20. Juli d. J. von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, und lade zu demselben die Kaufliebhaber hierdurch ein.

Die Veräußerungs-Bedingungen und die Karte können in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich hier eingesehen werden, wobei eröffnet wird, daß das gebotene Kaufgeld im Termin baar deponirt werden muß, und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Czechoczin, den 24. Juni 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 752. Die für den Apotheker-Gehülfen Ernst Otto Utesch in dem Hypothekenbuche des dem Stahlschmid Joseph Hildebrand und seiner Ehefrau Victoria Friederike geb. Tulikowska gehörigen, im Dorfe Zuckau sub No. 1 belegenen Eisen- und Stahlhammer Vol. V. pag. 248 ex decreto vom 17. October 1833 eingetragene Urkunde, bestehend aus einer von den Besitzern des gedachten Grundstücks unterm 20. Juni 1833 ausgestellten und unter demselben Dato vor Notar und Zeugen anerkannten Obligation nebst Hypothekenrekognitionsschein vom 17. October 1833 und lautend über ein Darlehn von 1000 Rthlr. mit Zinsen zu 5 Procent ist angeblich verloren gegangen.

Es ist die öffentliche Aufbietung dieser Urkunde in Antrag gebracht und es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber der verlorengegangenen Urkunde auf dieselbe Ansprüche zu haben vermeinen, zum Termine den 1. September c. Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung hieher vorgeladen, unter Vorlegung der betreffenden Urkunde ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an die gedachte Urkunde werden präkludirt werden, und die letztere amortisirt werden wird.

Carthaus, den 23. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 753. Zufolge höherer Bestimmung soll eingetretener Umstände wegen, mit der Ausbietung des Reparaturbaues, der bei Ober-Kahlbude über den Radaunenfluß führenden Brücke noch Anstand genommen werden, weshalb der, gemäß Publikation vom 16. v. M. auf den 17. Juli c. anberaumte Lizitations-Termin eingestellt worden ist.

Dieses wird den Unternehmungslustigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carthaus, den 2. Juli 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 754. Die Unterschwellung des kathol. Pfarrhauses zu Gorrenczin soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden ausgeboten, und mit demselben unter Vorbehalt der Genehmigung Kontrakt abgeschlossen werden, wozu ein Termin auf den 17. Juli c. 11 Uhr Vormittags hier anberaumt wird, und Unternehmungslustige aufgefordert werden, sich hier zu melden und ihr Mindestgebot abzugeben.

Der Anschlag kann zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Carthaus, den 10. Juni 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 755. **3000 Schock Faschinen**

sowohl von Laub- als Nadelholz, sollen durch den Mindestfordernden zu den diesjährigen extraordinairen Strombauten an der Nogat, vom Marienburger Ueberfall bis zu den Kampen unterhalb Zeyer in einer öffentlichen Lizitation beschafft werden. Es steht hiezu Termin auf den 11. Juli c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte an.

Die Faschinen müssen 9 — 10 Fuß lang, zweimal festgebunden und am zweiten Bande 12 Zoll stark sein.

Die Abnahme geschieht nach einer Proberuthe und müssen 8 Schock auf die Cubikruthe gehen.

Elbing, den 2. Juni 1835. Steenke, Königl. Deich-Bau-Inspektor.

No. 756. Ein geprüfter und vereideter Dollmetscher der Polnischen Sprache, der wo möglich zugleich Protokollführer ist, oder ein zur sofortigen Bestehung der Prüfung mindestens als Dollmetscher Fähiger kann sogleich ein Engagement bei mir finden.

Neustadt, den 1. Juli 1835, Höberlein, Justiz-Aktuarius.

No. 757. **Drei Oel-Mühlsteine**, 5 Fuß 2 Zoll Rheinl. lang, 13 Zoll hoch, mit metallenen Büchsen, einer eisernen Achse nebst Kammrade und Getrieben, sind auf Hakelwerk No. 780 zu verkaufen.

No. 758. 15 Fach gute brauchbare Fenstern sind käuflich Breitenthor No. 1935.

No. 759. Die ehemaligen, ¼ Meile von der Stadt Berent, entlegenen Hegemeister Glowinskischen Ländereien von 125 Morgen 127 □Ruthen Flächeninhalt, sollen vom 15.

September d. J. ab, auf 6 oder 9 Jahre entweder im Ganzen oder in 2 Parzellen an den Meistbietenden verpachtet werden. Termin hierzu steht im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Behörde auf Mittwoch den 29. Juli a. c. Nachmittags um 3 Uhr an.

Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt von der Königl. Regierung zu Danzig, bis dahin der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

Berent, den 4. Juli 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 28. —

Danzig, den 15. Juli 1835.

Gesetzsammlung No. 13.

No. 245.

No. 1612. Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld in Jarmen zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

No. 1613 Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Neustadt-Eberswalde zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

No. 1614. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Mai 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Kosten im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1615. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Juni 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Ostrowo im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1616. Gesetz wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w. Vom 6. Juni 1835.

No. 1617. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1835, über den Sinn des §. 610 Titel II Theil I des Allgemeinen Landrechtes in Betreff des Betrages der Leibrenten.

No. 1618. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1835, über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheits-Strafe verurtheilt ist.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den Transport der Arrestanten zu Wagen betreffend.

No. 246.

Es kommen häufig Fälle vor, daß Arrestanten, die in völliger Gesundheit vermittelst

Transports zu Fuß nach dem Orte ihrer Bestimmung abgehen, unterwegs wegen leichter, bald vorübergehender Zufälligkeiten, z. B. weil sie sich die Füße wund gegangen, die Stiefeln ihnen Blasen an den Füßen verursacht haben u. d. m., von den betreffenden Behörden aus diesen und ähnlichen geringfügigen Ursachen durch Fuhrwerke weiter befördert werden, nachdem von Seiten eines zugezogenen Arztes ein Attest darüber eingeholt und ausgestellt ist: daß der Arrestant wegen des genannten Uebels zu Fuß nicht weiter transportirt werden kann.

Ein solches Verfahren liegt jedoch gar nicht in den gesetzlichen Bestimmungen. Denn Transporte zu Wagen dürfen nach §. 9 II. conf. §. 16 der Transport-Instruktion vom 12. October 1816, in Bezug auf den Gesundheitszustand der Transportaten, nur dann eingeleitet werden, wenn durch ärztliches Gutachten festgestellt worden: daß dieselben wegen Krankheit oder Schwächlichkeit ohne Nachtheil für ihre Gesundheit nicht zu Fuß transportirt werden können; so wie kein Fußtransport kränklicher oder schwächlicher Arrestanten ohne vorher eingeholtes ärztliches Gutachten: daß ihnen selbiger nicht nachtheilig werde, erfolgen soll. Unter Krankheit und Schwäche jener Gattung, die zum Wagen-Transport berechtigen, können aber äußere bald vorübergehende kleine Uebel, als wunde oder von den Stiefeln gedrückte Füße und dergleichen, nicht begriffen werden, und die Polizeibehörden welche aus dergleichen geringfügigen Zufällen Anlaß zum Weitertransport der Arrestanten Wagen nehmen, vergrößern dadurch unnöthigerweise die Transportkosten, da durch den Wagentransport bedeutende Mehrausgaben erwachsen, während in allen dergleichen ähnlichen Fällen ein Aufenthalt von wenig Tagen das Uebel heben und nur die ohnweit geringere Ausgabe der Verpflegungskosten erforderlich machen würden.

Deshalb ist auch in dem §. 4 der Erläuterungen vom 23. Juli 1817 zur Transport-Instruction (Amtsblatt pro 1817 pag. 550) die häufig ohne Vorsicht und begründete Veranlassung erfolgende Anordnung eines Wagentransports gerügt und ausdrücklich bestimmt worden, daß es unzulässig sei:

> „wegen einer den Transportaten vor dem Transporte oder auf demselben überfallen-
> „den geringen, oder durch ärztliche Behandlung leicht zu hebenden Unpäßlichkeit, den
> „Wagentransport anzuordnen, vielmehr solchenfalls wenn nicht Gefahr im Verzuge
> „des Transports vorhanden ist, bis zur Herstellung des vor oder auf dem Transpor-
> „te Erkrankten dem Transporte Anstand gegeben werden soll. Auch sind die Poli-
> „zei-Behörden für die durch Vernachläßigung dieser Vorschrift verursachten Kosten
> „verantwortlich gemacht worden,"

und wir erwarten, daß die Polizei-Behörden bei Anordnung und Leitung der Transporte nen gesetzlichen Bestimmungen künftig sorgfältig nachkommen, und uns nicht in die Nothwendigkeit setzen werden: ihre Nichtbeachtung durch Ordnungsstrafen und die Erforderung der unnöthigerweise verursachten Kosten des Wagentransports zu rügen.

Danzig, den 5. July 1835.

Menschenpocken.

No. 247.

Die in den Ortschaften Heubude und Reichenberg, Danziger Landkreises, herrschend gewesenen natürlichen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört, dagegen sind dieselben in den Ortschaften Wonneberg und Stutthof desselben Kreises ferner sind in Kelpin Carthauser-Kreises, die Varioloiden zum Ausbruch gekommen.

Danzig, den 29. Juni 1835.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

No. 248.

Nachstehend aufgeführte Seminaristen als:

1) Adolph Heinrich Eduard Müller evangelisch aus Marienburg,
2) Wilhelm Rudolf Sommer evangelisch aus Memel,
3) Andreas Murawski katholisch aus Thiergart im kleinen Werder,
4) Jacob Eduard Bendikowski katholisch aus Katznase im kleinen Werder,
5) Ludwig Eduard Mohn evangelisch aus Braunsberg,
6) Ernst Samuel Friedrich Schmidt evangelisch aus Topelinken bei Schwetz,
7) Johann Jacob Löwner aus Steege,
8) Johann Peter Pillasch evangelisch aus Bärwalde,
9) Carl Deutschmann evangelisch aus Katharzynsken bei Dt. Eylau,
10) Jacob Navroth katholisch aus Militsch in Schlesien,

sind nach überstandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg, zu Elementarschullehrerstellen für wahlfähig erkannt werden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 249.

Zur Beseitigung der bei der Anwendung des §. 20 Titels 3 Theils I. und des §. 21 Titels 3 Theils III. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung entstandenen Zweifel haben des Königs Majestät mittelst abschriftlich beiliegender Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. vorigen Monats zu erklären geruhet,

daß in Prozessen nur die von den Parteien selbst gewählten, nicht aber die auf ihren Antrag oder von Amtswegen durch das Gericht ihnen zugeordneten Stellvertreter, wenn sie auch zur Zahl der Justiz-Commissarien gehören, sich durch eine besondere Vollmacht zu legitimiren haben.

Solches wird den Gerichten unseres Departements zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Marienwerder, den 25. Juni 1835.

No. 250.

Die nachstehende Ministerialverfügung:

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß bei den Hypothekenbehörden sowohl in Betreff der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden als auch bei der Eintragung mehrerer an einem Tage eingegangenen Dokumente ein verschiedenes Verfahren beobachtet wird. Durch die Kabinetsordre vom 14. Mai dieses Jahres ist der Justiz-Minister angewiesen worden, zur Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens die nöthigen Anordnungen zu erlassen. Diesem Allerhöchsten Auftrage zufolge wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1.

Wird die zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmte Urkunde bei der Hypothekenbehörde selbst oder vor dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, aufgenommen oder anerkannt, so ist die Verhandlung hierüber unmittelbar nach der Vollziehung mit den dazu gehörigen Beilagen zu den Grundakten abzugeben und nach Vorschrift der Hypothekenordnung Titel II. §. 8. unter genauer Angabe des Tages und der Stunde zu präsentiren.

§. 2.

Steht der Eintragung oder Löschung nichts im Wege, so wird dieselbe auf die Original-Verhandlung verfügt und wenn es noch auf eine Ausfertigung der letzteren ankömmt, dieselbe gleichzeitig angeordnet.

Die an einzelnen Orten bestehende Einrichtung, wonach dergleichen von dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, selbst aufgenommene oder von ihm anerkannte Urkunde erst ausgefertigt und die Ausfertigungen den Interessenten ausgeantwortet werden, um sie mit ihren Anträgen zu den Grund-Akten einzureichen, wird hierdurch aufgehoben.

§. 3.

Werden mehrere dasselbe Grundstück betreffende Eintragungsgesuche an einem Tage aber zu verschiedenen Stunden in der Hypotheken-Registratur eingereicht und deren Eintragung verfügt, so ist, wenn die Urkunden keine andere Bestimmung enthalten,

cfr. Restr. vom 26. Juli 1814 Jahrbücher, Band 4. S. 35

die Nummernfolge der Eintragungen nach der Zeitfolge der Anmeldung zu ordnen, weil die Priorität der Hypotheken lediglich durch die Reihenfolge der Eintragungs-Nummern bestimmt wird.

§. 500 u. f. Titel 20, Theil 1. des Allg. Landrechts.

§. 4.

Gehen die Eintragungs-Gesuche gleichzeitig ein, so sind dieselben zwar unter verschiedenen fortlaufenden Nummern einzutragen, es muß alsdann aber bei jeder Post ausdrücklich bemerkt werden, „daß ihr mit den bestimmt anzugebenden, konkurrirenden Posten gleiche Vorzugsrechte zustehen," damit über die Anwendung des §. 387, Titel 50 der Prozeßordnung kein Zweifel übrig bleibt.

Hiernach haben sich sämmtliche Hypotheken-Behörden genau zu achten.

Berlin, den 10. Juni 1835.

Der Justiz-Minister (gez.) Mühler.

wird den Untergerichten unseres Departements zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Marienwerder, den 25. Juni 1835.

Sicherheits-Polizei.

No. 251.

Nachbenannte Personen, welche Reise-Routen hierher erhalten haben, sind bis jetzt nicht eingetroffen.

1) Die Wittwe Eva Magdalena Schneider mit einer Reiseroute des Magistrats zu Neustadt vom 17. Februar c.
2) die unverehelichte Eva Simon Holz mit einer Reiseroute des Polizei-Präsidii zu Königsberg vom 2. April c.
3) der Schuhmachergesell Johann Friedrich Scholl mit einer Reise-Route des Magistrats zu Graudenz vom 6. April c.
4) der Seilergesell Andreas Kalicki mit einer Reiseroute des Magistrats zu Graudenz vom 9. April c.

Danzig, den 3. Juli 1835.

Königlicher Landrath und Polizei-Direktor. (gez.) Lesse.

Steckbrief.

No. 252.

Der mittelst Steckbriefs vom 17. Januar c. (No. 3 des Amtsblatts pro 1835) verfolgte und nach unserer Anzeige vom 13. Juni c. hier eingelieferte Arbeitsmann Albrecht Derra hat abermals Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen. Bezugnehmend auf das dem früheren Steckbriefe beigefügte Signalement, bemerken wir, daß der Derra bei seiner Entweichung mit einem Paar weiß leinener Beinkleider, einem neu leinenen Hemde, einem blaugestreiften Ueberzieh-Hemde und einer blautuchenen Weste mit metallenen Knöpfen bekleidet war und weder Kopfbedeckung noch Fußbekleidung hatte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Derra vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit an uns abliefern zu lassen.

Carthaus, den 10. Juli 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

Personal-Chronik.

No. 253.

Dem seitherigen 3. Unterlehrer am Gymnasium zu Thorn Dr. Paul ist bei dieser Anstalt die 1. Unterlehrerstelle und dem Hülfslehrer G. Brohm die 3. Unterlehrerstelle verliehen.

Die erledigte Kreisbothenstelle bei dem Landraths-Amte zu Praust ist dem halbinvaliden Feuerwerker Karl Kiesewalter auf dreimonatliche Kündigung übertragen worden.

Danzig, den 2. Juli 1835.

No. 254. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Juni 1835.

No.	Namen der Städte.	Getreide. pro Scheffel: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen (weiße / graue) pro Scheffel	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pfd.	Stroh pro Schock.
		rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf. / rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. p
1	Danzig	1 14 —	1 9 6	— 27 —	— 20 —	1 15 — / 1 15 —	— 14 —	3 15 —
2	Elbing	1 17 6	1 12 —	1 4 —	— 17 —	1 9 — / 1 20 —	— 14 6	3 20 —
3	Marienburg	1 15 —	1 15 6	— 27 —	— 19 —	1 7 — / 1 7 —	— 16 —	2 20 —
4	Stargardt ..	1 18 3	1 13 6	1 2 6	— 22 9	1 13 6 / 1 13 6	— 18 —	3 12 6

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 28.)

№ 28.

Danzig, den 15. Juli 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

Freiwilliger Verkauf.

No. 760. Die zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar geb. Lesse gehörigen Grundstücke im Dorfe Zigankenberg No. 3 und 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7769 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 20. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Zigankenberg verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 761. Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar geb. Lesse gehörige, in der Langgasse unter der Servis-No. 377 und Plautzengasse No. 382, und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4735 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 13. Oktober c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 762. Das den Erben des Nagelschmidts Andreas Xawer zugehörige, zu Petershagen innerhalb Thores, unter der Servis-No. 139 und No. 70 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. September c. Vormittags 11 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 763. Das zum Wittwe Charlotte Christine Keilerschen Nachlaß gehörige, in der Böttchergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1067 und No. 6 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothe. ken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. September a. c. Vormittags um 11 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 764. Das den Erben des Kaufmanns Daniel Gottlieb Marx zugehörige, zu Freudenthal bei Oliva No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene erbemphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 5591 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 765. Das den Hofbesitzer Andreas Treppenhauerschen Eheleuten zugehörige, in Gemlitz unter der Servis-No. 21 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2781 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 21. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 766. Das der Wittwe und Erben des Kornmesser Johann Gottlieb Erban zugehörige, in der Holzgasse unter der Servis-No. 21 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 540 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Hofplatz bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 767. Das jetzt dem Gutsbesitzer v. Kleist zugehörige, früher dem Gutsbesitzer Haber zugehörig gewesene, in dem Werderschen Dorfe Klein-Zünder gelegene, und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustical-Grundstück, welches in 4 Schulzen-Huben Culmisch Land eigner Qualität nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft

werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 768. Die dem Milchbauer Johann Bielfeldt zugehörigen, in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke No. 12, 13 8 B. und die Parzelle in Osterwick No. 8 und Zugdam No. 8 D. des Hypothekenbuchs, auf 8100 Rthlr. und 1616 Rthlr. 6 Sgr. 2⅕ Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe mit 4 Hufen und 3½ Morgen Hofmannsland, einem Hofe von 3 Hufen und 3 Morgen Hofmannsland, 1 Hufe 5 Morgen und ⅚ Morgen Hofmannsland, und einem ⅙ Antheile in dem Hofe No. 8 D. Osterwick, bestehend in einem Hofe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 3 freien Schulzenhufen, und 2 Hufen 12½ Morgen gedoppelt Land und einer Kathe, und ⅙ Antheil in dem Hofe Zugdam No. 8 D. von 1 Hufe 15 Morgen Land bestehen, sollen nebst Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bekannt gemacht, daß dem Acquirenten der Grundstücke die Hälfte des Taxwerths, und wenn der Kaufpreis weniger als die Taxe sein sollte, nur die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken a 5 Prozent gegen Kündigung für das General-Depositorium belassen werden kann, von der zweiten Hälfte ferner der Käufer 1000 Rthlr. erst nach Verlauf eines Jahres, und 1000 Rthlr. nach Verlauf von 2 Jahren seit der Publikation des Adjudikations-Erkenntnisses mit Zinsen a 5 Prozent zahlen darf, der Rest des Kaufgeldes aber von dem Acquirenten sofort nach publicirtem Adjudikatoria baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 769. Das dem Bürger Michael Adam Karsch zugehörig gewesene, in der Heil. Geistgasse unter den Servis-Nummern 913, 914 und No. 115 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 631 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Einzahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 770. Das dem Bäckermeister Heinrich Jakob Martens zugehörige, in der Tagnetergasse unter der Servis-No. 1316 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1193 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem massiven Wohn- und Backhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25. August d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 771. Das in Tolkemit sub No. 23 belegene, der Wittwe Gertrude Kumsthöft geb. Krüger zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 825 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr in Tolkemit vor dem Gerichtstags-Deputirten Herrn Justiz-Rath Ritschmann angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Realgläubigerin Anna Maria Kumsthöft zu dem anberaumten Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Elbing, den 27. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 772. Das der Wittwe und den Erben des Faktors Christoph Ditscher gehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 189 in der Sonnenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 627 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 26. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur inspizirt werden können, sowie, daß in dem bereits am 25. August v. J. angestandenen Lizitations-Termine 50 Rthlr. für das qu. Grundstück geboten worden sind.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Catharine Elisabeth Neumann geb. Zindler, für welche letztere im Hypothekenbuche des Ditscherschen sub Litt. A. XIII. 189 belegenen Grundstücks sub No. 3 ex contractu vom 24. Mai 1820 ein Kapital von 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen steht, zu dem obigen Lizitations-Termine mit der beigefügten Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Aus-

bleiben im Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden ohne vorgängige Produktion der Schuldokumente verfügt werden wird.

Elbing, den 14. April 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 773. Das den Erben des Kürschnermeisters Johann Gottlieb Wienke zugehörige, hieselbst in der Kürschnerstraße sub Litt. A. I. 214 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 520 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 26. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte angesetzt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 17. März 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 774. Das dem Schlossermeister Hahn zugehörige, hieselbst sub No. 589 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 141 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 28. August c. vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. April 1835. Königl. Land-Gericht.

No. 775. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Augustwalde verstorbenen ehemaligen katholischen Pfarrers Johann Gottfried Nitsch gehörige, zu Augustwalde sub No. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und 10 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 376 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche nothwendige Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Lizitations-Termin auf den 27. August c. vor dem Herrn Assessor Schmidt in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 26. März 1835. Königl. Land-Gericht.

No. 776. Zufolge höherer Bestimmung soll der Forstort Buckschin von 75 Morgen 90 □Ruthen Preuß., im Belauf Grünhof, Reviers Stangenwalde, veräußert werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 31. Juli c. um 10 Uhr Vormittags im Geschäftslokale des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt, und werden Kauflustige, die ihre Offerten gleich baar deponiren können, eingeladen, den Termin wahrzunehmen.

Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.

Die Bedingungen und Veräußerungspläne können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 2. Juli 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 777. Die Fischerei in der Weichsel vom Bohnsacker-Haupt bis zum Schönbaumer-Haupt soll in einem den 27. Juli c. 11 Uhr Vormittags auf unserm Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann anstehenden Lizitations-Termin, von Lichtmeß 1836 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Danzig, den 6. Juli 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 778. Ich beabsichtige mein, auf der Danziger Vorstadt zu Dirschau No. 42 belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem geräumigen Hofraume und Garten, öffentlich zu verkaufen. Die frequente Lage dieses Grundstücks, welches auf der großen Haupt- und Kreuzstraße, dem Königl. Post-Amte gegenüber, zur Einrichtung eines jeden Geschäftes sich eignet, würde jedem Erwerbslustigen sein Auskommen gewähren, und kann man sich dieserhalb bei meinem Bruder daselbst erkundigen. Hiezu ist ein Termin an Ort und Stelle auf den 25. Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Danzig, den 9. Juni 1835. G. F. Focking.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 779. Nachdem über den Nachlaß des zu Gerdin verstorbenen Organisten Franz Thomas Wolßezon der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Masse, zu welcher das in Gerdin belegene Kathengrundstück No. 26 gehört, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 15. September c. in unserm Geschäftslokale angesetzten Termine über die Verifikation ihrer Ansprüche bestimmt zu erklären, wobei dieselben zugleich verwarnt werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dirschau, den 21. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 780. Die Reparatur des Wohnhauses und der Zäune auf der katholischen Pfarrei zu Ladekopp wird auf hohe Regierungs-Bestimmung in termino den 22. Juli c. um 3 Uhr Nachmittags an den Mindestfordernden hier ausgeboten, und unter höherer Genehmigung überlassen werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, die Anschläge hierüber hier durchzugehen, und im Termin sich zum Gebot zu erklären.

Tiegenhof, den 6. Juli 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 781. Die nachbenannten 5 Kinder der bereits für todt erklärten Einsaaße Thomas Maynus und Maria Streeckschen Eheleute zu Krampitz bei Danzig,

1) Ferdinandus Mauritius, geb. den 4. Oktober 1792 zu Krampitz,
2) Karoline Blondine, geb. den 30. Januar 1794 zu Krampitz,
3) Helene Clarissa, geb. den 6. November 1796 zu Kleinwalddorf,
4) Louise Wilhelmine Rahel, geb. den 4. Juli 1799 auf Saspe, und
5) Maria Amalie, geb. den 23. April 1801 zu Kleinwalddorf,

welche angeblich von ihren genannten Eltern im Jahre 1804 auf eine Seereise von hier nach Amerika mitgenommen worden sind, und von deren Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist, imgleichen die von den genannten für todt erklärten Streeckschen Eheleuten außerdem noch etwa erzeugten Kinder, sowie die etwanigen unbekannten Erben dieser sämmtlichen Kinder, werden hiedurch auf den Antrag ihrer hiesigen nächsten Verwandten und des ihnen bestellten Curators, behufs der Todeserklärung der Erstern und Präklusion der Letzteren aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte in der Behausung des Justitiarius, Langgasse No. 399 hieselbst angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Zacharias und Groddeck in Vorschlag gebracht.

Sollten sich aber die Kinder der Streeckschen Eheleute und ihre etwanigen unbekannten Erben nicht melden, so werden die Kinder der Streeckschen Eheleute für todt erklärt, ihre unbekannten Erben aber präkludirt, und der vorhandene Nachlaß der Streeckschen Eheleute, welcher in circa 1200 Rthlr. besteht, wird ihren sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden, so daß diejenigen Prätendenten, welche sich nach erfolgter Präklusion noch melden sollten, alle von Seiten der Inhaber des Nachlasses vorgenommenen Verfügungen anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern dürfen, sondern sich lediglich mit dem, was vom Nachlasse noch vorhanden ist, begnügen müssen.

Danzig, den 13. Juni 1835.

Das Gericht der Hospitäler zum Hell. Geist und St Elisabeth.

No. 782.

S. Wolffsohn,

Königl. Hof-Zahnarzt,

wohnhaft in Berlin,

zur Zeit in Danzig, in der Langgasse № 404, dem Rathhause gegenüber,

empfiehlt sich zur Behandlung aller Mund- und Zahnkrankheiten und dahin gehörenden Operationen; zum Ausfüllen hohler Zähne mit edlem Metalle und Reinigen der Zähne, vorzüglich aber zur Anfertigung aller Arten künstlicher Zahnarbeiten, ganzer Rateliers sowohl, wie Garnituren und einzelner Zähne. Für diesen Zweck verdienen, außer den allbekannten Materialien, die Emaille-Zähne, nach der von mir verbesserten Methode, vorzügliche Aufmerksamkeit, weil sie unverwüstlich, keiner Reparatur unterworfen sind, keinen üblen Geruch annehmen, und in jeder, zu den Zähnen passenden Farbe gewählt werden können.

Ferner empfiehlt sich derselbe zur Anfertigung der von ihm erfundenen Gaumplatten, deren nützliche Anwendung schon oft in vielen Zeitschriften besprochen worden ist.

Ueberhaupt enthalte ich mich aller Selbstanpreisungen über meine zahnärztlichen Leistungen, und beziehe mich hier nur auf die mir bei meinem Aufenthalte in St. Petersburg von Sr. Majestät dem Kaiser jüngst zu Theil gewordene, gnadenvolle Anerkennung meiner zahnärztlichen Bemühungen bei Allerhöchstdero Person und erlauchten Familie, so wie auf die nachstehenden Atteste hochgestellter und berühmter Aerzte.

Der Minister des Kaiserl. Hofes übersendet hierbei dem Königl. Preuß. Hof-Zahnarzt Wolffsohn einen Brillantring, der ihm von Sr. Majestät dem Kaiser für seine zahnärztlichen Bemühungen allergnädigst verliehen ist. Fürst Wolkonsky.

Zarskoe-Selo, den 4/16. September 1834.

Der Königl. Hof-Zahnarzt Herr Wolffsohn hat mir bei vielen Individuen sprechende Beweise seiner großen Geschicklichkeit und seines, besonders für künstliche Zahnarbeiten sehr ausgezeichneten Talents gegeben. Mit Vergnügen bezeuge ich dies dem Hof-Zahnarzt Herrn Wolffsohn öffentlich, und bemerke zugleich, daß seine jüngst sehr gelungenen Arbeiten ein Belag dafür geben, wie mit günstigem Erfolge der Herr Wolffsohn nach weiteren Vervollkommnungen seiner Kunst strebt. Der Königl. General-Staabs-Arzt der Armee und Geheime Rath

Carl v. Gräfe.

Der Königl. Hof-Zahnarzt Herr Wolffsohn hat mir verschiedene Arbeiten in Modellen von künstlichen Zähnen und ganzen Gebissen, nebst Gaumenplatten (nach einer neuen Methode) in verschiedenen Substanzen, vorgelegt welche, eben so künstlich als zweckmäßig angefertigt, bei vorkommenden geeigneten Fällen zu empfehlen sind. v. Wiebel.

Berlin, den 19. Mai 1831. Leibarzt Sr. Majestät des Königs.

Der Herr Hof-Zahnarzt Wolffsohn hat für den Unteroffizier Henschel, dessen Gaumen durch Knochenfraß völlig zerstört ist, eine Maschine angefertigt, wodurch das Loch im knöchernen Gaumen ganz geschlossen wird, und die verlorengegangenen Zähne ersetzt sind. Der ꝛc. Henschel ist jetzt im Stande, sowohl feste Nahrungsmittel, als auch Getränke mit Leichtigkeit zu sich zu nehmen. Dies bescheinige ich hiermit pflichtmäßig.

Berlin, den 25. August 1833. Dr. J. Büttner.

General-Staabs-Arzt der Armee und Geheimer Ober-Medizinal-Rath.

Noch will ich hier nachstehende, in allen Gegenden der Preuß. Monarchie als zweckmäßig bewährten Zahnmittel ergebenst empfehlen. Den Werth derselben dokumentirt die mir mittelst Kaiserl. Patents gestattete Einführung dieser Medikamente sowohl, wie auch die oben erwähnten Gaumenplatten, in die Kaiserl. Russischen Staaten.

Diese Medikamente sind:

1) Der neue von mir erfundene Kitt zum Ausfüllen hohler Zähne.

Durch das Ausfüllen mit diesem Kitt, der nur aus milden Ingredienzien besteht, mit zarter Schonung der Nerven die Höhlung des Zahns so schließt, daß weder die Luft noch sonstige Flüssigkeiten eindringen können, wird der weiteren Zerstörung des Zahns Schranken gesetzt, und die daher rührenden qualvollen Zahnschmerzen dauernd gehoben. Dieses Füllen kann Jeder selbst verrichten.

Der Preis ist für die ganze Krycke 1 Rthlr., die halbe 15 Sgr.

2) Die neue von mir erfundene Zahn-Politur.

Ohne die Substanz des Zahns anzugreifen, reinigt sie denselben von allen, auf seiner Oberfläche sich erzeugenden Stoffen, namentlich von dem so verderblichen Weinstein,

dessen Erzeugung sie überhaupt vorbeugt. Bei ihrem Gebrauche schwinden auch alle gelben und schwarzen Flecke auf den Zähnen, so daß sie ihren eigenthümlichen Glanz und ihre natürliche Weiße wieder erlangen.

Der Preis für die Dose 1 Rthlr., die halbe 15 Sgr.

3) Die Zahn-Tinktur.

Diese Tinktur ist bei leicht blutendem, losem, schwammigten Zahnfleische, zur Belebung desselben und zur Befestigung der Zähne, bei üblem Geruche aus dem Munde und bei skorbutischer Anlage, so wie bei Zahnschmerzen, die von hohlen Zähnen herrühren, von vorzüglichem Nutzen.

Der Preis für die Flasche 1 Rthlr., die kleinere 20 Sgr.

No. 783. Der so eben erschienene sechste Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

weist nach, daß am Ende des Jahres 1834 der Reserve- und Sicherheitsfonds dieser Anstalt bereits auf

827993 Thlr.

gestiegen war.

Die Bank zählt bereits über 5700 Mitglieder und 9800000 Thlr. Versicherungssumme. Die Zahlungen, welche an die Erben verstorbener Versicherten seit Eröffnung der Anstalt geleistet worden sind, betragen zusammen über 400000 Thlr., und zur Vertheilung unter die auf Lebenszeit Versicherten wurden bereits 98022 Thlr. aus dem Sicherheitsfonds der Bank erhoben.

Personen, welche dieser gemeinnützigen Anstalt beizutreten wünschen, belieben sich bei unterzeichnetem Agenten derselben zu melden.

Danzig, den 2. Juli 1835. J. S. Neumann.

No. 784. Ein junger gewandter Mann sucht eine Rechnungsführer- oder Privatsekretair-Stelle, gleichviel auf dem Lande oder in der Stadt.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse gefälligst unter N. N. der Intelligenz-Blatt-Expedition einsenden. Danzig, 1835.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 29. —

Danzig, den 22. Juli 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 255.

Bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande der Weichsel und Nogat werden in diesen Strömen viele Baumstämme, Stobben, Pfähle und Steine bemerkbar, welche der Schiffahrt hinderlich und auch gefährlich werden können.

Es sind zwar Maaßregeln getroffen worden, diese Hindernisse möglichst zu beseitigen und die zutreffenden Stellen, so weit sie zur Kenntniß gekommen, sind mittelst Wiepen bezeichnet. Da indessen die diesfällig angebrachten Bezeichnungen häufig durch Holztrafften und vom Stromzuge fortgerissen werden, so wird das schiffahrttreibende Publikum hiermit auf den Gegenstand besonders aufmerksam gemacht, und demselben anempfohlen, sich sachkundiger Schiffsführer zubedienen, welchen die Schiffahrtshindernisse bekannt sind, damit diese von den Schiffern vermieden werden können.

Die Schiffer und Fischer, welche auf den genannten Strömen ihr Gewerbe treiben, werden zugleich aufgefordert, die von ihnen bemerkt werdenden, der Schiffahrt gefährlichen Gegenstände, so weit sie etwa noch mit keiner Bezeichnung versehen gewesen, oder die angebracht gewesenen Bezeichnungen fortgekommen sind, sogleich von Neuem durch Wiepen zu bezeichnen und den nächsten öffentlichen Behörden, als den Landraths- und Domainen-Rent-Aemtern oder den Magisträten davon Nachricht zu geben, welche Behörden hiermit angewiesen werden, alsdann einstweilen für die Unterhaltung der Warnungszeichen zu sorgen und ohne Verzug von den erhaltenen Anzeigen die Deich-Inspektoren zur weiteren Veranlassung in Kenntniß zu setzen.

Danzig, den 8. July 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 256.

Seit Michaeli v. J. ist die Schwester des Webers Michael Koß in Ustarbau, Eva Koß, verschollen, nachdem sie bis zum 24. Januar 1833 bei dem Fleischermeister Käfer in Neufahrwasser gedient, dort von dem Knecht Jacob Chabe, welcher bei demselben Brodherrn diente, geschwängert war, nach ihrer Entbindung sich längere Zeit bei dem oben genannten Bruder in Ustarbau aufgehalten hatte und um Michaeli v. J. in Gesellschaft des ꝛc. Chabe von Boczpohl im Lauenburger Kreise, woselbst sie ihr außereheliches Kind dem Bruder des Chabe übergeben, nach Fahrwasser gegangen war, um Einrichtungen zu ihrer Verheirathung mit dem ꝛc. Chabe zu treffen. Unter Mittheilung ihres Signalements werden sämmtliche Hoch- und Wohllöblichen Behörden und Privat-Personen ganz ergebenst ersucht, die, über das Leben, den Aufenthalt oder die etwanige Todesart der Eva Koß etwa schon erlangte oder noch zu erlangende Kenntniß mir gefälligst recht bald mittheilen zu wollen.

Signalement.

Religion, katholisch. Alter, 36 bis 37 Jahre. Größe, 4 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond, ungewöhnlich lang. Stirn, hochgewölbt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas breit. Mund, aufgeworfene Lippen, die Oberlippe mehr als die Unterlippe. Zähne, die vorderen vollzählig, die hinteren fehlen. Kinn, breit und hervorstehend. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, einige Pockennarben im Gesicht.

Bekleidung zur Zeit ihrer Reise mit dem ꝛc. Chabe von Boczpohl nach Neufahrwasser. Ein gelb und weiß gestreiftes Gingham-Kleid. Ein roth boyener Unterrock. Eine schwarz geblümte rothe Jacke. Weißbaumwollene Strümpfe. Schwarz lederne Schuhe und ein weißes Tuch um den Kopf.

Außerdem hatte dieselbe ein Strickzeug, 1 oder 2 wollene Knäule und 20 Rthlr. baares Geld in Thalerstücken bei sich.

Neustadt, den 15. Juli 1835.

Der Landrath v. Platen.

No. 257.

Der in der Königlichen Ostpreußischen Landarmen-Verpflegungsinspection zu Tapiau detinirt gewesene Instmann Michael Ackerschewski ist mittelst einer auf zehn Tage gültigen Reiseroute am 11. Juni c. nach Käsemark hiesigen Kreises entlassen, am benannten Orte aber nicht angekommen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher hiedurch ersucht, auf den Michael Ackerschewski, dessen Signalement hier nachfolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per transport hier abliefern zu lassen. Praust, den 7. Juli 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Signalement.

Familiennamen, Ackerschewski. Vornamen, Michael. Stand, Instmann. Geburtsort, Käsemark. Religion, katholisch. Alter, 40 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, schwarzbraun. Stirn, hoch und bedeckt. Augenbraunen, schwarzbraun. Augen, grau. Nase, mehr spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne vollzählig. Kinn, mehr rund. Bart, dunkelblond. Gesichtsbildung, mehr rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittle. Sprache, deutsch und wenig polnisch. Besondere Merkmale, der kleine Finger der rechten Hand in Folge einer Blessur krumm.

No. 258.

Vom 2ten Garde-Regiment ist der nebenstehend bezeichnete Grenadier Christoph Tomuschat desertirt.

Die Gensd'armerie wird hiermit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren, und an die Commandantur abliefern zu lassen.

Der Gensd'arm in dessen Bezirk derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 8. Juli 1835.

Königl. Preußischer Chef der Gensd'armerie
Im Auftrage (gez.) v. Klaß.

Signalement.

Geburtsort, Ostwethen. Kreis, Ragnit. Stand, Grenadier. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß, 6 Zoll, 2 Strich. Haar, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, etwas groß. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, untersetzt. Sprache, litthauisch und gebrochen deutsch.

Bekleidung: Blaue Dienstjacke. Weißleinene Hosen. Stiefeln. Blaue Feldmütze.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 189 der Staatszeitung.)

No. 259.

Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Höningen ist unterm 7. Juli 1835 ein Patent

wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf Sechs Jahre von jenem Datum an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

§. 99.

Die nachfolgenden Tarife sind für die ganze Zeit gültig, auf welche das Abonnement lautet. Insbesondere sind sie auch für kürzere Zeiten, als von Monat zu Monat, mit gleichen Sätzen zu entrichten, wie für längere Abonnementszeiten.

Anzahl der Pferde.	Preis für Droschken.	Preis für Droschken mit Gummirädern.	Bemerkungen.
	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	
1	Jährig Monate	1 — 20	Ueber kürzere und kürzere Zeiten werden die Preise
2	11 Monate	2 — 10	nach Verhältniß der
3	10 Monate	3 — 20	Zeit berechnet.
4	9 Monate	5 — —	
5	8 Monate	6 — 10	
6	7 Monate	7 — 20	
7	6 Monate	9 — —	
8	5 Monate	10 — 10	
9	4 Monate	11 — 20	
10	Drei Monate	13 — —	
11	2 Monate	14 — 10	
12	Ein Monat	15 — 20	
13	4 Wochen	17 — —	
14	3 Wochen	18 — 10	
15	2 Wochen	19 — 20	
16	1 Woche	21 — —	
17	6 Tage	22 — 10	Jeder weitere
18	5 Tage	23 — 20	Tag kostet ein Pferd
19	4 Tage	25 — —	Droschken- und Gummirädern.
20	3 Tage	26 — 10	
21	2 Tage	27 — 20	
22	1 Tag	29 — —	

Charlottenburg, den 21. Juni 1850.

Die Königliche Polizeidirektion.
Hinkeldey.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 29.)

№ 29.

Danzig, den 22. Juli 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 785. Die Domaine Saalau, 2 Meilen von Insterburg am Pregel belegen, wird mit dem 1. Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweit auf einen längern Zeitraum verpachtet werden.

Da die Vorbereitungen zu dieser anderweiten Verpachtung die wirkliche Ausbietung der Pacht erst im Dezember c. oder Januar f. gestatten, so machen wir dies vorläufig hierdurch bekannt, und veranlassen etwanige Pachtliebhaber sich in geeigneter Jahreszeit von dem Zustande der Domaine zu unterrichten, und ihre etwanigen Bewerbungen um die Pacht bei uns anzubringen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Domainen-Pacht aus den beiden nebeneinander belegenen Güter Saalau und Catrinlaken besteht, von denen Ersteres einen Flächeninhalt von 1247 Morgen einschließlich 693 Morgen Acker und 292 Morgen Wiesen, Letzteres einen Flächeninhalt von 1702 Morgen, einschließlich 578 Morgen Acker und 451 Morgen Wiesen hat. Gumbinnen, den 26. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 786. Die zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, auf dem Langenmarkt hieselbst unter den Servis-Nummern 487 und 488 gelegenen und No. 7 und 20 in den Hypothekenbüchern verzeichneten, auf 6089 Rthlr. gerichtlich veranschlagten Grundstücke, welche in zwei Vorderhäusern, einem Hofraume und einem Hintergebäude bestehen, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September 1835 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 10. Februar 1835. Königl. Lands- und Stadtgericht.

No. 787. Das zur Geheimerath George Simpsonschen Konkursmasse gehörige Erbpachtsgut, die Insel Holm genannt, No. 33 des Hypothekenbuchs, auf 7450 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich veranschlagt, welches in 19 Hufen 9 Morgen 160 □Ruthen 87 □Fuß Magdeb. Land und einem herrschaftlichen Wohnhause, mehreren Remisen, Ställen, Familien-Wohnungen und Pieces, nebst todtem Inventario und Wintersaaten bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. September 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe nebst allen Belägen und namentlich die Pachtkontrakte, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Kaufgelder baar erlegt werden müssen, und der Käufer die Verpflichtung der Instandsetzung der Uferbauten übernehmen muß. Auf dem Grundstücke haften überhaupt an jährlichem Erbpachts-Canon und Kämmereigefällen 134 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und ist das Grundstück zur Zeit in allen seinen Theilen verpachtet. Danzig, den 27. Januar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 788. Das dem Bürger Johann Gottlieb Raabe zugehörige, in der Faulengasse unter der Servis-Nummer 1049 und 1050 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5 Rthlr. 3 Sgr. 4. Pf. gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches in einem wüsten Bauplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation, mit der Bedingung der Wiederaufbauung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. September a. c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 5. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 789. Das dem Eigenthümer Andreas Weiß zugehörige, in Ohra an der Mottlau No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 790. Das dem Jakob Rötzel zugehörige, in Ohra in der neuen Welt unter der Dorfs-No. 282 B. gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 181 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. September c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 791. Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Kornmessers Martin Friedrich Matheſius gehörigen Grundstücks im Poggenpfuhl, No. 20 des Hypothekenbuchs und No. 200 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 773 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der mit dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe ist ein Termin auf den 29. September c. in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 5. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 792. Das dem Kaufmann Heinrich Samuel Rosenstein zugehörige, in der Heiligengeistgasse zu Danzig unter der Servis-Nummer 1001 und No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5198 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 793. Das zum Nachlaß der Jacob Gottfried Littauschen Eheleute gehörende, in der Näthlergasse unter der Servis-Nummer 605 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 870 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. September c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 794. Das zum Nachlasse des Krügers Michael Gottfried Wentzel gehörige Grundstück Bohnsack No. 20 des Hypothekenbuchs, mit 3 Morgen 233 □Ruthen Culm. Land emphyteutischer Qualität, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 795. Das in der kölmischen Dorfschaft Fürstenwerder sub No. 52 belegene Grundstück, bestehend aus einer Kathe nebst Garten, abgeschätzt auf 88 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 1. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 796. Das in der köllmischen Dorfschaft zu Schönberg sub No. 94 belegene, aus einer Kathe und Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die unbekannten Erben des Peter Hallwerth und der Catharina Groth geb. Hallwerth, und der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Johann Groth, werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 11. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 797. Das im Grundstück Schöneberg No. 30 befindliche Inventarium, bestehend aus 8 Pferden, 4 Kühen, Schweinen, Schaafen, Ackergeräthen, Wagen und Geschirre, Gesindebetten u. a. m. soll am 28. Juli c. Vormittags 11 Uhr daselbst an Ort und Stelle, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Tiegenhof, den 11. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 798. Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents, soll das hier in der Stadt, in der breiten Straße, unter den Servis-Nummern 14 und 15 gelegene Bürgerhaus nebst Radikalien, auf 1888 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hiezu steht, da der am 19. Juni c. angestandene kein günstiges Ergebniß geliefert hat, ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 28. August c. von Vormittags 10 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtszimmer an.

Die Abschätzungs-Verhandlungen, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Schöneck, den 22. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No 799. Gemäß des an der hiesigen Gerichtsstelle und bei dem Königl. Domainen-Amte Schöneck in Pogutken aushängenden Subhastations-Patents, soll der in dem Dorfe Demlin gelegene, in der Prästations-Tabelle des Königl. Domainen-Amts Schöneck unter No. 3 verzeichnete Bauerhof mit 4 Hufen 15 Morgen 147 Ruthen Land, auf 970 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchem Zweck, da der am 19. Juni c. angestandene kein günstiges Resultat geliefert hat, ein anderweiter Bietungs-Termin den 28. August c. von Vormittags 10 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer hier ansteht.

Die Abschätzungs-Verhandlungen und der neueste Hypothekenschein können, so wie die Verkaufsbedingungen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 22. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 800. Die den Bürger Carl Gottfried Elwartschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke

1. das an der Ecke des Markts und der langen Straße hieselbst sub No. 124 belegene, auf 1830 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör an Gärten und Wiesen,
2. das bei der Stadt Putzig belegene, sub No. 51 verzeichnete Part Land, auf 512 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt und
3. das bei der Stadt Putzig belegene, bisher mit No. 86 jetzt mit No. 38 bezeichnete, Part Land mit Scheune und Wirthschafts-Inventarium aus 4 Ochsen und einigem todten Inventario bestehend, auf 592 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt,

sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin zur Versteigerung des Hauses No. 124 auf

den 31. August c.

und zur Versteigerung der 2 Parte Land

den 1. September c.

auf der Gerichtsstube hier anberaumt, zu denen zugleich alle unbekannten Realprätendenten zu obgedachten Grundstücken zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung, daß dem Ausbleibenden wegen etwaniger Realansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, vorgeladen werden.

Die Taxe der Grundstücke ist in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen sind nur die gesetzlichen. Putzig, den 24. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 801. Die in dem Gerichtsbezirke des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts belegene Postkowie Klein Zajonczek von 450 Morgen 161 □Ruthen Magdeburgisch und die dazu gehörigen Brüche Czulak und Renby von 118 Morgen und 176 □Ruthen Magdeburgisch sind zur nothwendigen Resubhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin auf den 27 August c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Käufer eingeladen werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks, welche auf 406 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abschließt, und der neueste Hypothekenschein kann in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Probstes Joseph Pendzycki und des Pächters Johann Adolph Pendzycki zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Stargardt, den 24. April 1825. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 802. Zum öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses der zu Meisterwalde verstorbenen Martin Kindelschen Eheleute, der Inventarien und der Saaten auf dem Felde und zur event. Verpachtung des Nachlaßgrundstücks von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen Magdeburgisch auf 1 Jahr steht Termin auf den 29. Juli c. früh 9 Uhr in Meisterwalde an, zu welchem zahlungsfähige Käufer und Pachtlustige eingeladen werden.

Dirschau, den 16. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 803. Die hieselbst sub Litt. A. XI. 138 und A. XII. 44 belegenen, den Thomas Gehrckeschen Erben gehörigen Grundstücke, von denen das erstere auf 477 Rthlr. 8 Pf. und das andere auf 426 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, sollen an den Meistbietenden in dem auf den 21. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 804. Das hieselbst am Elbingstrome sub Litt. A. I. 615 belegene, zur Conkursmasse der Färber Jakob und Elisabeth Kliewerschen Eheleute gehörige Grundstück, welches auf 338 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 26. September c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 805. Das in Grenzdorf sub Litt. D. XII. 16 belegene, den Erdtmann und Maria geb. Görz-Kleißschen Eheleuten und den Michael und Maria geb. Kleiß-Jochemschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches auf 1123 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 30. September c. Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem Lizitations-Termine werden zugleich:

1) die Mitbesitzerin Maria Kleiß verehel. Jochem und deren Ehemann Michael Jochem, welche sich angeblich in Rußland aufhalten, und
2) der David Kunz, für welchen, auf Grund des Kaufkontrakts vom 8. Juni 1776, gerichtlich verlautbart den 11. Juni cj. anni, 360 Danziger Gulden ex decreto vom

7. Oktober 1834 eingetragen sind, dessen Erben, Cessionarien oder sonstige Inhaber dieser Post,

hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der eingetragenen Forderungen, und zwar der, wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente, verfügt werden wird.

Auch werden nach dem Antrage der Besitzer, folgende, auf dem bezeichneten Grundstück eingetragene Posten:

a. 400 Danziger Gulden, auf Grund des zwischen Gottfried Görzen und David Kunz am 11. Juni 1776 geschlossenen Uebereinkommens für sechs Jakob Steinbrückschen Minorennen Rubr. III. No. 1 ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen,

b. 500 Gulden Danziger Courant, auf Grund des gerichtlichen Anerkenntnisses des Vorbesitzers Jakob Schönhoff, vom 12. November 1782 für die Großnickschen Minorennen ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen, und

c. 400 Danziger Gulden auf Grund des gerichtlichen Anerkenntnisses des Vorbesitzers Jakob Schönhoff vom 12. November 1782 für die Foothschen Minorennen eingetragen,

noch gerichtlich aufgeboten, und die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zu dem anberaumten Lizitations-Termine hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Elbing, den 28. April 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 806. Das zur Hauptmann v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige, sub Litt. A. I. 109 hieselbst auf dem Friedrich Wilhelms-Platz belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 2281 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden ist, wofür in dem am 22. November v. J. angestandenen Lizitations-Termin 610 Rthlr. geboten worden sind, soll auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Bietungs-Termin steht auf den 5. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, sowie daß besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt worden sind.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 807. Das, den Erben des Eigenthümers Michael Kretschmann und dessen Ehefrau Anna geb. Wölcke gehörige, hieselbst auf dem Heil. Leichnamsdamm sub Litt. A. XI. 111 belegene Grundstück, gerichtlich taxirt auf 161 Rthlr. 10 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 21. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zu dem obigen Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten des gedachten Grundstücks hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 26. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 808. Die in der Stadt Marienburg No. 28, 278 und 281 der Hypothekenbücher gelegenen, zur Carl Singmannschen Conkursmasse gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 4078 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 29. September 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 29. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 809. Auf den Antrag der Erben des Kreis-Justiz-Rath Hanke sollen dessen allhier belegenen Grundstücke, im Wege der freiwilligen Lizitation in termino den 28. August c. Vormittags 9 Uhr vor der unterzeichneten Kreis-Justiz-Commission verkauft werden.

Das Hauptgrundstück, wozu mehrere Acker-, Wiesen- und Gartenländereien gehören, ist 55 Fuß breit, am hiesigen Markt, und mit seinem im Jahr 1830 neu erbauten Seitengebäude und den gleichfalls im Jahr 1830 erbauten Brauhause in der Klosterstraße, belegen. Es enthält 18 Zimmer und 6 Küchen, mehrere Kammern und andere Wohngelasse, und ist wegen seines Umfanges und seiner vortheilhaften Lage zu einem Gasthause, oder ausgebreitetem Kauf- und Handelsgeschäft vortheilhaft geeignet. Dasselbe hat seithero durch die vielen darin eingerichteten besondern Quartiere einen bedeutenden Miethzins eingebracht, und dürfte für den zahlungsfähigen Kauflustigen eine sehr annehmbare Spekulation gewähren.

Das zweite nahe dabei belegene Grundstück besteht aus einem massiven Wohngebäude mit 4 Wohnstuben, Küche, Keller und Hausflur, wozu ein Stallgebäude und 2 Hausgärten gehören.

Die Taxe der Grundstücke, die Zeichnung und die Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 7. Juli 1835. Königl. Kreis-Justiz-Commission.

No. 810. Nachfolgende Landstücke der vor dem Werderschen Thore gelegenen Bürgerwiesen, als:

a) die erste Tafel des Freiheitslandes von	44	Morgen —	□Ruthen Culm.
b) die zweite " " "	29	" 170	" "
c) das große Sonntagsstück von	26	" 250	" "
d) das drei Hufenstück von	72	" 136	" "
e) der große Russenhügel von	40	" 157	" "
f) der kleine Russenhügel von	16	" 238	" "
g) das große lange Stück von	14	" 271	" "
h) der Kälberhock von	3	" 103	" "
i) der zweite Kirchhof von	3	" 124	" "
k) der dritte Kirchhof von	2	" 55	" "
l) das Klauskrugsche Stück von	62	" 18	" "
m) der Schweinskopf von	5	" 215	" "
n) die Quellungen von	25	" 262	" "
zusammen	347	Morgen 199	□R Culm. Maaß

sollen in einem Sonnabend den 29. August c. auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin, in Zeitpacht auf 12 Jahre, oder in Erbpacht ausgeboten werden. Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 9. Juli 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 811. Das angeblich verloren gegangene Duplicat des Kauf-Kontrakts vom 13. Januar 1805 zwischen den Abraham und Maria geb. Stein Thiedeschen Eheleuten und dem Christoph Thiede über das zu Grunau sub Litt. B. I. II. 7. belegene Grundstück nebst beigeheftetem Recognitionsschein vom 3. März 1806 über die in dem Hypothekenbuche des bezeichneten Grundstücks erfolgte Eintragung eines Kaufgelder-Rückstandes von 666 Rthlr. 20 Sgr. und eines im Kontrakt näher beschriebenen Leibgedinges für die Verkäufer, die Abraham und Maria geb. Stein Thiedeschen Eheleute, werden hierdurch auf Antrag der Besitzer Gottfried und Christine Teichertschen Eheleute öffentlich aufgeboten.

Alle und Jede, welche diese Documente in Händen haben, oder daran, so wie an die daraus sich herschreibenden Forderungen, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, in dem zur Abgabe und

Rechtfertigung dieser Angabe auf den 2. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht im Stadtgericht anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Störmer, Senger und Scheller in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, die in Händen habenden Dokumente mit zur Stelle zu bringen und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen.

Im Falle ihres Ausbleibens sollen sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen und Berechtigungen auf die aufgerufenen Urkunden und an die darauf zu gründenden Forderungen für immer ausgeschlossen, nnd die Urkunden selbst für amortisirt und sonach für werthlos erklärt werden.

Elbing, am 14. April 1835. Königl. Stadtgericht

No. 812. Die Lieferung der im Marienburger Deich-Inspektions-Bezirk zu den diesjährigen Königl. Wasserbauten noch erforderlichen Materialien, nemlich:

a) bei Montauerspitze

580 Schock Faschinen und 300 Schock Buhnenpfähle,

b) in der Scharpau

500 Schock Faschinen und 380 Schock Buhnenpfähle;

oll im Wege der Lizitation, den Mindestfordernden überlassen werden. Es ist hiezu auf Mittwoch den 29. d. M. vor dem Unterzeichneten ein Termin angesetzt, wozu solche Unternehmer, welche gehörige Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden.

Marienburg, den 10. Juli 1835. v. Gersdorff, Deich-Bau-Inspektor.

Pferde-Auktion.

No. 813. Am 26. August d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des Königl. Landgestüts hierselbst 10 bis 11 Hengste öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind darunter mehrere 5jährige, auch mehrere ältere Pferde, welche den Herren Züchtern, die nicht Gelegenheit haben von den Landbeschäl-Stations zu vortheilen, nützlich werden können.

Marienwerder, den 11. Juli 1835.

Der Landgestüt-Stallmeister Meißner.

No. 814. **Drei Oel-Mühlsteine**, 5 Fuß 2 Zoll Rheinl. lang, 13 Zoll hoch, mit metallenen Büchsen, einer eisernen Achse nebst Kammrade und Getrieben, sind auf Hakelwerk No. 780 zu verkaufen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 30. —

Danzig, den 29. Juli 1835.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Nachweisungen von den durch die Schiedsmänner zustandegebrachten Vergleichen betreffend.

No. 261.

Mit Bezug auf die im § 35 der in den Amtsblättern abgedruckten Verordnung vom 7. September 1827 wegen der in der Provinz Preußen anzustellenden Schiedsmänner, enthaltene Bestimmung, wonach jeder Schiedsmann am Schluße des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizei-Behörde summarisch nachweisen soll, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht hat, werden die Herren Landräthe aufgefordert darauf zu halten, daß dieser Bestimmung überall pünktlich Folge geleistet werde, und sind von derselben die, aus den Anzeigen der Schiedsmänner, zusammenzustellenden Nachweisungen den zuständigen Königl. Oberlandesgerichten und mir einzusenden.

Königsberg, den 17. Juli 1835.

Der Ober-Präsident von Preussen.
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Eine katholische Kirchen-Kollekte betreffend.

No. 262.

Das Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf ein Immediat-Gesuch der katholischen Einwohner der Stadt Lüdenscheid, Regierungsbezirks Arnsberg, um Beihülfe zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen, zu dessen Anstellung die kleine, größtentheils aus Fabrikarbeitern, Dienstboten und Tagelöhnern

bestehende katholische Gemeine, nachdem sie ihre Kräfte durch die Erwerbung einer entbehrlich gewordenen städtschen Kapelle gänzlich erschöpft hat, wenig oder fast gar nichts beitragen kann, auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Arnsberg, eine allgemeine Kollecte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie, mittelst Erlasses vom 26. v. M. ausnahmsweise bewilligt.

Demnach fordern wir die katholischen Herren Pfarrer unseres Departements hierdurch auf, diese Kollekte abzuhalten und den Ertrag bis zum 1. September a. c. auf die gewöhnliche Weise einzusenden. Danzig, den 17. Juli 1835.

Das Verfahren bei der Menschenpocken-Krankheit betreffend.

No. 263.

Mit Bezug auf unsere erneuerte Bekanntmachung (Amtsblatt pro 1835 Nro. 25 pag. 118) die Verordnung wegen der Menschenpocken-Seuche vom 12. Mai 1824 betreffend, machen wir auch auf unsere desfalsigen Bestimmungen resp. vom 22. März 1832 (Amtsblatt pro 1832 pag. 134) und vom 10. Juni 1833 (Amtsblatt pro 1833 pag. 135) mit dem Bemerken aufmerksam, daß insofern in den letztern die frühere Festsetzung modifizirt worden, diese Modifikationen Gültigkeit haben und danach zu verfahren ist.

Danzig, den 21. Juli 1835.

Betrifft die am 1. d. M. stattgehabte Ziehung der Seehandlungs-Prämien-Scheine.

No. 264.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät über die am 1. d. M. stattgefundene Ziehung von Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 18. Juli 1835.

Königliche Regierung
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 22. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

5. 23. 59. 177. 183. 216. 247. 249. 255. 258. 289. 310. 313. 319. 330. 361. 377. 392. 401. 404. 412. 426. 472. 480. 484. 486. 501. 523. 584. 586. 592. 620. 648. 650. 701. 745. 748. 780. 844. 935. 938. 1000. 1024. 1057. 1071. 1102. 1122. 1132. 1171. 1218. 1265. 1277. 1302. 1334. 1336. 1371. 1411. 1421. 1427. 1485. 1487. 1558. 1569. 1586. 1598. 1629. 1688. 1713. 1717. 1719. 1731. 1756

Steckbriefs-Widerruf.

No. 274.

Der mittelst Steckbriefs vom 1. Juni c. verfolgte Sträfling Joseph Kramp ist im Amtsbezirke Wormditt ergriffen und heute hier wieder eingeliefert worden.

Festung Graudenz, den 23. Juli 1835.

Königl. Inspection der Ragniter Hilfs-Straf-Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

No. 275.

In Folge höheren Erlasses und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. Juli 1834, Intell.-Blatt 181, wird von heute ab und für die Dauer des diesjährigen bevorstehenden Dominiks-Marktes wegen Meldung der Fremden nachstehend geschärfte Einrichtung zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

1. Jeder, der die Stadt Danzig besucht, und in derselben zu nächtigen beabsichtigt, ist verbunden, binnen 2 Stunden nach seiner Ankunft sich im Polizei-Fremden-Bureau persönlich zu melden, über seine Legitimation auszuweisen und eine Aufenthaltskarte nachzusuchen. Ausgeschlossen von der persönlichen Meldung bleiben die im activen Dienst stehenden Militairpersonen und höhern Staatsbeamten.
2. Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes, er sei Eigenthümer oder Miether, welcher Fremde aufnimmt, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, ist persönlich verpflichtet, darauf zu halten, daß der vorstehenden Bestimmung auf das Pünktlichste genügt werde, und macht es keinen Unterschied, ob der Fremde persönlich bekannt ist oder nicht.
3. Außerdem sind die Gastwirthe und Zimmervermiether besonders verpflichtet, auf den Grund der von ihnen geführten Fremden-Bücher 2mal des Tages, und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, die in ihren Gasthäusern eingetroffenen Fremden unter namentlicher Aufführung der Begleiter und Dienstboten durch Einreichung der vorgeschriebenen gedruckten Meldezettel dem Fremden-Bureau anzuzeigen.
4. Die Abmeldung der Fremden muß sowohl von den Privatpersonen, als Gastwirthen und Herbergirern binnen 12 Stunden nach dem Abgange auf dem Fremden-Bureau bewirkt werden.
5. Die unterlassene Befolgung vorstehender Anordnungen wird bei Privatpersonen mit 2 bis 5 Rthlr., bei Gastwirthen und Herbergirern aber mit 5 bis 10 Rthlr. Geldstrafe geahndet, diese Strafe festgesetzt und eingezogen werden.

Danzig, den 21. Juli 1835.

Der General-Lieutenant und interim. erste Commandant

Der Landrath und Polizei-Direktor (gez.) Lesse.

Sicherheits-Polizei.

No. 266.

Der Arbeitsmann Jacob Schimanneki, 34 Jahr alt, mit seiner Frau Catharina, 36 Jahr alt und 3 Kindern von resp. ¼ Jahr 8 Jahr und 10 Jahr alt, aus Warkallen, Allensteinischen Kreises, wurden hier am 8ten Mai c. wegen mangelnder Legitimation angehalten und mittelst Reiseroute vom 9. Mai c. nach ihrer Heimath zurückgewiesen. Das Königl. Landraths-Amt zu Allenstein benachrichtigt uns jetzt, daß diese Familie dort nicht angekommen ist und fordert daher zu deren Verfolgung und Nachhausesendung auf.

Elbing, den 22. Juli 1835.

Polizei-Direktion der Stadt Elbing.

Patent-Verleihungen.

(Aus Nro. 197 der Staats-Zeitung.)

No. 267.

Der Tapezierer Friedrich Voigt in Berlin hat unterm 16. Juli 1835 ein Patent auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren der Zubereitung des Bastes als Material zum Polstern, welches für diesen Zweck als neu und eigenthümlich anerkannt worden

verliehen erhalten, gültig für die Dauer von Fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, und für die Provinz Brandenburg.

Personal-Chronik.

No. 268.

Der Stadtrath und Syndikus Schwark bei dem Magistrate in Elbing ist mit Beibehaltung seiner bisherigen Amtswürksamkeit zum Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage zum Amts-Blatte № 30.)

№ 30.

Danzig, den 29. Juli 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 815. Die Domaine Saalau, 2 Meilen von Insterburg am Pregel belegen, wird mit dem 1. Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweit auf einen längern Zeitraum verpachtet werden.

Da die Vorbereitungen zu dieser anderweiten Verpachtung die wirkliche Ausbietung der Pacht erst im Dezember c. oder Januar k. gestatten, so machen wir dies vorläufig hierdurch bekannt, und veranlassen etwanige Pachtliebhaber sich in geeigneter Jahreszeit von dem Zustande der Domaine zu unterrichten, und ihre etwanigen Bewerbungen um die Pacht bei uns anzubringen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Domainen-Pacht aus den beiden nebeneinander belegenen Gütern Saalau und Catrinlaken besteht, von denen Ersteres einen Flächeninhalt von 1247 Morgen einschließlich 693 Morgen Acker und 292 Morgen Wiesen, Letzteres einen Flächeninhalt von 1702 Morgen, einschließlich 578 Morgen Acker und 451 Morgen Wiesen hat. Gumbinnen, den 26. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 816. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Oppalin, Landschaftlich auf 6619 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 11. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Oppalin, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 817. Der zur Kaufmann Ferdinand Wilhelm Brandtschen Konkursmasse gehörige Speicherplatz des ehemaligen Speichers, die Liebe genannt, in der Kibitzgasse No. 6 des Hypothekenbuchs, auf 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 6. Oktober c. vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 19. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 818. Das dem Eigenthümer Johann Kling zugehörige, im Dorfe Trutenau unter No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 29. September c. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 819. Das zur Kaufmann Johann Clemens Gaczkowskischen Konkursmasse gehörige auf Langgarten unter der Servis-No. 68 und No. 89 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2029 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 29. September 1835 vor dem Artushofe gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 820. Das für den Oekonomen Anton Ferdinand Schipski eingetragene, bis zum 17. November 1840 dauernde Pachtrecht auf 2¾ Morgen Culm. Land des Grundstücks Ziegankenberg No. 5 des Hypothekenbuchs, welches nebst den auf dem Pachtlande zu einer Ziegelei eingerichteten Gebäuden, bestehend in einem Wohnhause, Ziegelofen, Schoppen und einer Trockenscheuer, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 835 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich veranschlagt worden, soll am 8. September 1835 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 821. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Gut Legstrieß No. 1, von 2 Hufen 9 Morgen 104 □Ruthen Culm. Land nebst sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden, Gartenhaus und Kunstgarten, auf 13747 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. Oktober c. vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martini an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen baar eingezahlt werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 822. Folgende, dem verstorbenen Kaufmann Johann Gotthilf Boschke gehörigen, zusammen auf 11953 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke:

a) Niederstadt auf dem Steindamm, No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, mit 2 mit einander verbundenen Vorderhäusern, Speicher und Malzhaus nebst Pferdestall, Brandhaus, Maststall, Branntweinskammer, Kuhstall und Roßmühle, geschätzt auf 8772 Rthlr.,

b) das Holzfeld Niederstadt verlängst der Mottlau auf dem ersten Steindamm, No. 7 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 2329 Rthlr. 1 Sgr.,

c) Niederstadt in der Schilfgasse, No. 28 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem mit einem Dielenschoppen bebauten Platze, abgeschätzt auf 853 Rthlr.

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, sowie bei dem Auktionator eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dem Meistbietenden ein Drittheil der Kaufgelder zu 5 Prozent Zinsen auf den Grundstücken belassen werden soll.

Danzig, den 9. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 823. Der dem Kaufmann Johann Samuel Zernecke zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau, No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5456 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Speicher, unter dem Zeichen der weiße Bär, welcher massiv erbaut und 5 Etagen hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 824. Folgende, zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Daniel Macht gehörigen, hier gelegenen Grundstücke:

1) eine Mahlmühle mit 2 Gängen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken, gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.,

2) ein Wohngebäude nebst Ställen, gewürdigt auf 1805 Rthlr., ferner
3) ein ¼ Meile von hier an dem Forstort Dombrówe gelegenes Etablissement, gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.,
4) der 2 Meilen von hier gelegene Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden, gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.,

sollen einzeln, oder wenn es vortheilhafter ist, zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio den 13. November d. J. vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Starke im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke werden in unserer Registratur zur Einsicht verstatter, die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unter eben derselben Verwarnung werden folgende, dem Wohnorte nach unbekannten, nach Angabe der frühern Besitzer der Grundstücke, befriedigten Gläubiger:

1) eine gewisse Turzinski aus Wollenthal, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 70 Gulden,
2) Johann Ziegert, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 300 Gulden,

oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zum obigen Termine vorgeladen.

Berent, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 825. Das den Erben der Bartel und Anna Laschinskischen Eheleuten zugehörige, zu Tiegenhof sub No. 100 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 126 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die unbekannten Erben des Valentin Elsner werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 13. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 826. Folgende Grundstücke:

1) der in hiesiger Stadt belegene Unterkrug des Michael Saturski, nebst Gasthall und kleinem Garten, abgeschätzt auf 1299 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.,

2) das in Ossovo belegene Kathengrundstück der Wittwe Friedel mit 8 Morgen Land, abgeschätzt auf 41 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 2. November c. Nachmittags 3 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Preuß. Stargardt, den 2. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 827. Das der Wittwe und den Erben des Fuhrmanns Jakob Schulz gehörige, hieselbst in der Neustädtschen grünen Straße sub Litt. A. II. 147 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 762 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur inspizirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Sohn des Eigenthümers Jakob Schulz, Namens Jakob Schulz jun. und die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Eigenthümers Jakob Schulz zu dem obigen Lizitations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 22. Mai 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 828. Das zum Nachlasse der verwittweten Prediger Oloff, Johanne Caroline geb. Roßkampf gehörige, hieselbst in der Heil. Leichnahmsstraße sub Litt. A. XII. 30 belegene und auf 545 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Nachdem für dasselbe in den angestandenen Terminen resp. 150 Rthlr. und 220 Rthlr. geboten worden, ist ein neuer Lizitations-Termin auf den 31. August c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 4. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 829. Das der Wittwe des Stadtmusikus Basilius Schmidt geb. Regine le Coq gehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 59 in der heil. Geiststraße belegene Grundstück, gerichtlich taxirt auf 1075 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 30. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, und können die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt worden. Elbing, den 3. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 830. Das dem Horndrechsler Johann Jakob Brandt und dessen Ehefrau Friederike geb. Perschke in Danzig zugehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 81 a. in der Altstadt in der Mauergasse belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 126 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 11. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 831. Das der Wittwe des Peter Schmolski, Gertrude geb. Hoffmann und deren Tochter der unverehel. Gertrude Schmolsky gehörige, in der Stadt Tolkemit sub No. 179 am Kirchhofe belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 95 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 10. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an der Gerichtsstäte in Tolkemit an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zu dem obigen Lizitations-Termine werden zugleich die Kinder des Peter Schulz und der Johann und Helene Klafftyschen Eheleute hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 832. Der in der köllmischen Dorfschaft Eichwalde No. 2 B. des Hypothekenbuchs gelegene Hof des Einsaaßen David Kauffmann, abgeschätzt auf 3120 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 8. September 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der Knecht Albrecht Stankowski und die Dienstmagd Anna Nietz werden hiemit zum Termine vorgeladen.

Marienburg, den 10. Mai 1835. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 833. Das aus einem wüsten Bauplatze und circa ¾ Morgen Land bestehende, auf 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Postillion Gottfried Wittschen Erben gehörige Grundstück sub No. 24 zu Zeisgendorff, dessen Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen sind, soll nebst dem, für die abgebrannten Gebäude zu zahlenden Brandgelde von 500 Rthlr. am 26. September c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 1. Juni 1835.

Adel. Patrimonial-Gericht von Zeisgendorff.

No. 831. Der den Anna Hogeschen Erben zugehörige, in dem Adel. Dorfe Gohra belegene Bauerhof, bestehend an Gärten, Acker, Wiesen und Hütungs-Ländereien aus 55 Morgen 161 □Ruthen Magdeb., welcher nach dem mit der Gutsherrschaft von Gohra unterm 23. November 1821 abgeschlossenen und unterm 26. Januar 1824 von der Königl. General-Kommission von Westpreußen bestätigten Rezeß auf die Summa von 253 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt ist, wird Behufs Auseinandersetzung der Erben zum nothwendigen Verkauf gestellt: Der Bietungs-Termin ist auf den 30. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle in Gohra anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unserem Gerichtszimmer einzusehen ist.

Zu diesem Termine werden auch alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neustadt, den 15. Juli 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Gohra.

No. 835. Die bei dem Adel. Gute Brodnitz belegene Pustkowie Sarnowken No. 1, welche auf 307 Rthlr. abgeschätzt ist, und deren Taxe nebst Hypothekenschein täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, soll am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Carthaus, den 6. Juni 1835.

Königl. Landgericht für das Adel. Patrimonial-Gericht Brodnitz.

No. 836. Der auf den 28. August d. J. zum Verkauf der hiesigen zum Nachlasse des Kreis-Justiz-Rath Hanke gehörigen Grundstücke angesetzte Termin wird aufgehoben.

Neustadt, den 22. Juli 1835. Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

No. 837. Nachfolgende Landstücke der vor dem Werderschen Thore gelegenen Bürgerwiesen, als:

a) die erste Tafel des Freiheitslandes von	44	Morgen —	□Ruthen Culm.
b) die zweite " " " "	29	" 170	" "
c) das große Sonntagsstück von	26	" 250	" "
d) das drei Hufenstück von	72	" 136	" "
e) der große Russenhügel von	40	" 157	" "
f) der kleine Russenhügel von	16	" 238	" "
g) das große lange Stück von	14	" 271	" "
h) der Kälberhock von	3	" 103	" "
i) der zweite Kirchhof von	3	" 124	" "
k) der dritte Kirchhof von	2	" 55	" "
l) das Klauskrugsche Stück von	62	" 18	" "
m) der Schweinskopf von	5	" 215	" "
n) die Oellungen von	25	" 262	" "
zusammen	347	Morgen 199	□R Culm. Maaß

sollen in einem Sonnabend den 29. August c. auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin, in Zeitpacht auf 12 Jahre, oder in Erbpacht ausgeboten werden. Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Danzig, den 9. Juli 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Pferde-Auktion.

No. 838. Am 26. August d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des Königl. Landgestüts hierselbst 10 bis 11 Hengste öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind darunter mehrere 5jährige, auch mehrere ältere Pferde, welche den Herren Züchtern, die nicht Gelegenheit haben von den Landbeschäl-Stations zu vortheilen, nützlich werden können.

Marienwerder, den 11. Juli 1835.

Der Landgestüt-Stallmeister Meißner.

No. 839. Mein wohl assortirtes Lager

französischer Tapeten, Borduren, Plafond's ꝛc.

empfehle ich mit der Bemerkung bestens, daß Tapeten, das Stück von 13 Ellen, von 10 Sgr. an, und Bordüren, die Elle von ½ Sgr. an, in den geschmackvollsten Muster verkauft werden.

Danzig, im Juli 1835. Ferd. Riese, Frauengasse No. 832.

Nothwendiger Verkauf.

No. 840. Das Erbpachts-Grundstück der Mennoniten David Dyckschen Eheleute zu Zeisgendorf sub No. 4, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 2 Hufen 26½ Morgen Culm. Land, abgeschätzt auf 2567 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 8. Juli 1835.

Patrimonial-Gericht Zeisgendorf zu Dirschau.

No. 841. Das in dem hiesigen Kämmerei-Eigenthums-Gute Warschow belegene herrschaftliche Ackerwerk, und der größte Theil der zum Dominial-Besitz gehörigen Grundstücke, sollen nach den diesfälligen, von dem unterzeichneten Magistrat bestätigten Beschlüssen der Stadtverordneten, zur Abtragung der auf dem Gute haftenden Hypothekenschuld und zur Verbesserung der Kämmerei-Einkünfte überhaupt, Theils zu Erbpachtsrechten veräußert, Theils als völlig freies Eigenthum verkauft werden.

Demgemäß sind

A. zur Erbverpachtung bestimmt:

I. das Ackerwerk, mit hinlänglichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch Tagelöhnerwohnungen und folgenden demselben beigelegten Ländereien:

1) Hof- und Baustellen	3	Morgen	56	□Ruthen,
2) Gartenland . .	10	"	18	"
3) Acker . . .	896	"	151	"
4) Wiesen . .	143	"	25	"
5) hohe Hütung .	332	"	101	"
6) niedere Hütung .	703	"	32	"
7) Fichtwaldung .	64	"	4	"
8) Dämme und Gräben	3	"	65	"
überhaupt : .	2158	Morgen	92	□Ruthen.

II. eine bei der Kolonie Neu Warschow und an der Grenze des Gutes W. Tychow belegene Parzelle, welche enthält:

1) Ackerland . .	48	Morgen	152	□Ruthen,
2) hohe Hütung .	46	"	58	"
3) niedere Hütung	11	"	63	"
überhaupt :	106	Morgen	93	□Ruthen.

B. mit völligen Eigenthumsrechten sollen verkauft werden:

1) die von den bäuerlichen Wirthen bei Ausführung der Regulirung ihrer Verhältnisse an das Dominium abgetretenen halben Wurthen, welche in 13 abgesonderten Parzellen bestehen, und zusammen einen Flächeninhalt von 14 Morgen 72 □Ruthen haben,

2) ein vor dem diesseitigen Eingange des Dorfes Warschow belegenes, von der Chaussee durchschnittenes Wurthstück, von 1 Morgen 101 □Ruthen Flächeninhalt, welches sich vorzüglich zur Bebauung eignet,

3) der in der Nähe des Vorwerks Hästerkathen, innerhalb der Besitzungen der Erbpachtsbauern belegene sogenannte Ziegenteich, von 4 Morgen 72 □Ruthen Größe, welcher als Wiese benutzt werden kann.

Die Termine zur öffentlichen Lizitation der vorgedachten Grundstücke haben wir

a. hinsichts des sub A. No. I. bezeichneten Ackerwerks zu Warschow nebst Zubehör

auf Dienstag den 8. September d. J.

b. hinsichts der sub A. No. II. aufgeführten Parzelle bei Neu Warschow

auf Mittwoch den 9. September d. J.

jedesmal des Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Schlawe,

c. hinsichts der zum reinen Verkauf bestimmten Wurthstücke und des Ziegenteiches sub B. No 1, 2 und 3

auf Donnerstag den 10 September d. J. Vormittags um 9 Uhr," in dem Lokale des Schankwirths Popp zu Warschow anberaumt.

Alle diejenigen, welche die ausgebotenen Grundstücke resp. in Erbpacht zu übernehmen und anzukaufen geneigt und dazu fähig sind, werden hiedurch eingeladen, in den angesetzten Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der wirkliche Zuschlag bleibt von der Erklärung der Stadtverordneten abhängig.

Zur Nachricht wird hierbei bemerkt, daß der von dem Ackerwerk unveränderlich zu entrichtende jährliche Canon vorläufig auf 200 Rthlr. festgesetzt, das abzugebende Gebot also nur auf das für die Erbpachtsgerechtigkeit zu zahlende Erbstandsgeld zu richten ist; wogegen bei der Parzelle neben Neu Warschow nur der Erbpachts-Kanon allein Gegenstand der Lizitation sein wird.

Die Gebäude des ganz nahe bei der Stadt belegenen Ackerwerks mit den dazu gehörigen Tagelöhnerwohnungen befinden sich durchgängig in einem wirthschaftlich-brauchbaren Zustande und es werden dem Erbpächter desselben die von dem jetzigen Pächter zurückzuliefernden Inventarien-Saaten mit überlassen.

Die Uebergabe sämmtlicher zur Veräußerung gestellten Grundstücke, mit alleiniger Ausnahme des Ziegenteichs, welcher gleich nach dem Zuschlage übergeben werden kann, soll

uf Marien 1836 erfolgen. Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen, Karte und Vermessungsregister der Grundstücke können 4 Wochen vor den Terminen zu jeder Zeit bei uns eingesehen und werden auch bei der Lizitation besonders vorgelegt werden.

Uebrigens haben diejenigen Erwerbungslustigen, welche sich von der Lage der Grundstücke vorher örtlich unterrichten wollen, an den Herrn Kämmerer Thömer hieselbst sich zu wenden, der jede gewünschte Auskunft bereitwillig ertheilen wird.

Schlawe in Hinterpommern. den 22. Juli 1835. Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 31. —

Danzig, den 5. August 1835.

Gesetzsammlung No. 14.

No. 269.

No. 1619. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einrichtung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien. Vom 8. Juni 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Viehkrankheit.

No. 270.

Unter den Pferden in den Gütern Alt-Fietz und Nieder Mahlkau, Berenter Kreises, ist die Räude-Krankheit zum Vorschein gekommen, weshalb gegen deren Verbreitung die erforderlichen polizeilichen Vorkehrungen getroffen sind.

Danzig, den 30. Juli 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 271.

Der nachstehend signalisirte Musketier Albrecht Polegowski von der 2ten Kompagnie des Königlichen 5ten Infanterie-Regiments ist am 23. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden so wie die Gensd'armen unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das gedachte Regiment abzuliefern.

Danzig, den 28. Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname, Polegowski. Vornamen, Albrecht. Geburtsort, Bonk; Kreis, Religion, katholisch. Alter, 24 Jahr 2 Monat. Größe 4 Zoll 2 Strich. Haare, blon flach und theils unbedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stark und spitz gewöhnlich. Zähne, gesund. Bart, blond. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Ge gesund. Gestalt schlank. Sprache, polnisch, jedoch auch etwas deutsch. Besondere K fehlen.

Bekleidung: Feldmütze mit rothem Besatz, Dienstjacke mit gelben Knöpfen, tuch hosen mit rothen Streifen, Kommis-Halsbinde von schwarzem Tuch.

No. 272.

Der wegen groben Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher signa gelöhner Johann alias Martin Quidzinski ist in der verflossenen Nacht aus der Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, werden ersucht auf den Quid achten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung sämm sten an uns abliefern zu lassen. Carthaus, den 28. Juli 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

Signalement.

Familienname, Quidzinski. Vorname, Johann alias Martin. Geburtsort, Aufenthaltsort, unbestimmt. Religion, katholisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Haare, hellblond. Stirn, flach. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase, kurz Mund, klein. Zähne, gut.

No. 273.

In verflossener Nacht sind durch gewaltsamen Einbruch bei dem Einsaßen Bergmann zu Bröskerfelde demselben 1666 Rthlr. 20 sgr. Silbergeld, näm

1)	Ein Beutel	Thalerstücke mit	405	Rthlr. —	sgr.
2)	" "	Thalerstücke "	395	" —	"
3)	" "	Thalerstücke "	130	" —	"
4)	" "	Guldenstücke "	133	" 10	"
5)	" "	Halbguldenst.	133	" 10	"
6)	" "	mit verschiedenen Sort.	470	"	
		in Summa	1666	Rthlr. 20	sgr.

gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur Kenntniß bringe, ersuche ich lizei-Behörden auf die Diebe strenge vigiliren zu lassen und zur Entdeckung mitwirken zu wollen.

Marienburg, den 25. Juli 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

Steckbriefs-Widerruf.

No. 274.

Der mittelst Steckbriefs vom 1. Juni c. verfolgte Sträfling Joseph Kramp ist im Amtsbezirke Wormditt ergriffen und heute hier wieder eingeliefert worden.

Festung Graudenz, den 23. Juli 1835.

Königl. Inspection der Ragniter Hilfs-Straf-Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

No. 275.

In Folge höheren Erlasses und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. Juli 1834, Intell.-Blatt 181, wird von heute ab und für die Dauer des diesjährigen bevorstehenden Dominiks-Marktes wegen Meldung der Fremden nachstehend geschärfte Einrichtung zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

1. Jeder, der die Stadt Danzig besucht, und in derselben zu nächtigen beabsichtigt, ist verbunden, binnen 2 Stunden nach seiner Ankunft sich im Polizei-Fremden-Bureau persönlich zu melden, über seine Legitimation auszuweisen und eine Aufenthaltskarte nachzusuchen. Ausgeschlossen von der persönlichen Meldung bleiben die im activen Dienst stehenden Militairpersonen und höhern Staatsbeamten.
2. Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes, er sei Eigenthümer oder Miether, welcher Fremde aufnimmt, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, ist persönlich verpflichtet, darauf zu halten, daß der vorstehenden Bestimmung auf das Pünktlichste genugt werde, und macht es keinen Unterschied, ob der Fremde persönlich bekannt ist oder nicht.
3. Außerdem sind die Gastwirthe und Zimmervermiether besonders verpflichtet, auf den Grund der von ihnen geführten Fremden-Bücher 2mal des Tages, und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, die in ihren Gasthäusern eingetroffenen Fremden unter namentlicher Aufführung der Begleiter und Dienstboten durch Einreichung der vorgeschriebenen gedruckten Meldezettel dem Fremden-Bureau anzuzeigen.
4. Die Abmeldung der Fremden muß sowohl von den Privatpersonen, als Gastwirthen und Herbergirern binnen 12 Stunden nach dem Abgange auf dem Fremden-Bureau bewirkt werden.
5. Die unterlassene Befolgung vorstehender Anordnungen wird bei Privatpersonen mit 2 bis 5 Rthlr., bei Gastwirthen und Herbergirern aber mit 5 bis 10 [illegible] strafe geahndet, diese Strafe festgesetzt und eingezogen werden.

Danzig, den 21. Juli 1835.

Der General-Lieutenant und interim.
erste Commandant

Der Landrath und
(gez.) Lef

No. 276.

An den nachbenannten Terminen sollen die in diesem Jahr gebornen, und von den schälern des Königl. Westpreußischen Landgestüts abstammenden Fohlen, mit dem K. Gestüts-Zeichen gebrannt, und zugleich die im nächsten Jahre von Königlichen Landb lern zu bedeckenden Stuten besehen und verzeichnet werden.

Termins-Tage Monat	Tag	Beschäl-Stationen.	Termin-Stunden Uhr von	bis	Bezeichnung des Geschäfts.	Bemerkun
Septbr.	3	Klein Montau	7	9	Fohlen brennen und Stuten consigniren	Die Herrn Z züchter werd
"	3	Lieffau	1	3	"	sucht die
"	4	Heubuden	9	11	"	mit Strickh
"	5	Altfelde	8	10	"	versehen, un
"	6	Schönwalde	8	10	"	tüchtige zun
"	7	Jungfer	9	11	"	ten derselben
"	8	Tiegenhagen	9	11	"	nete Leute zu
"	9	Tiege	8	10	"	Termins-S
"	10	Fürstenwerder	8	10	"	zu schic
"	11	Groß Zünder	8	10	"	
"	12	Rheinfeld	10	12	"	
"	14	Kniewenbruch	8	10	"	
"	15	Karwenbruch	8	10	"	
"	16	Czechoczin	8	10	"	
"	18	Uhlkau	8	10	Fohlen brennen.	
"	19	Liniewo	8	10	desgl. u. Stuten. consignir.	
"	21	Stargardt	8	10	"	
"	22	Swaroczin	8	10	"	

Marienwerder, den 12. July 1835.

Der Landgestüt-Stallmeister
Meißner.

Hiebei der öffentliche Anzeige

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 31.)

№ 31.

Danzig, den 5. August 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 842. Die Domaine Saalau, 2 Meilen von Insterburg am Pregel belegen, wird mit dem 1. Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweit auf einen längern Zeitraum verpachtet werden.

Da die Vorbereitungen zu dieser anderweiten Verpachtung die wirkliche Ausbietung der Pacht erst im Dezember c. oder Januar f. gestatten, so machen wir dies vorläufig hierdurch bekannt, und veranlassen etwanige Pachtliebhaber sich in geeigneter Jahreszeit von dem Zustande der Domaine zu unterrichten, und ihre etwanigen Bewerbungen um die Pacht bei uns anzubringen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Domainen-Pacht aus den beiden nebeneinander belegenen Gütern Saalau und Catrinlaken besteht, von denen Ersteres einen Flächeninhalt von 1247 Morgen einschließlich 693 Morgen Acker und 292 Morgen Wiesen, Letzteres einen Flächeninhalt von 1702 Morgen, einschließlich 578 Morgen Acker und 451 Morgen Wiesen hat.

Gumbinnen, den 26. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 843. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Johann Michael Rogotzki gehörige, im Schwarzen-Meer hieselbst unter der Servis-No. 362 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 73 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 6. Oktober c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 20. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 844. Zum Verkaufe des den Fleischermeister Gottfried und Elisabeth
Eheleuten zugehörigen, in Petershagen innerhalb Thores hieselbst sub No. 119
und No. 54 in dem Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf
8 Sgr. 2 Pf., nach der mit dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingung
Herrn Auktionator Engelhardt einzusehenden Taxe, ist ein anderweitiger Term
8. September c. in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 21. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gerid

No. 845. Zum Verkaufe der den Geschwistern Köhn zugehörigen, in dem Höhe
Kowal gelegenen Rustikal-Grundstücke No. 4, 5 und 6 der Hypothekenbücher,
nach der mit den Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheinen in der Regist
sehenden Taxe die Grundstücke No. 4 und 6 auf 8116 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
Grundstück No. 5 auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf den
1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 7. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Geri

No. 846. Das zum Nachlasse des Bau-Inspektors Brandonus Friedrich
Grundstück auf Stolzenberg, No. 656 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3
Sgr., nach der mit dem Hypotheken-Atteste und den Verkaufs-Bedingungen in
tur einzusehenden Taxe, soll in dem, auf den 14. Oktober c. Nachmittags 4
Gerichtsstelle angesetztem Termine verkauft werden.

Danzig, den 12. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtge

No. 847. Das zum Nachlasse des Schultenschiffers Johann Schapp gehörige,
Johann Gottfried Raabe in nothwendiger Subhastation adjudicirte, aus
Hofraum bestehende Grundstück auf der Niederstadt in der Weidengasse No.
vis-Anlage, abgeschätzt auf 233 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der in d
nebst Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 6. Oktober d. J. in oder v
hofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtg

No. 848. Die der Cordula Salomon verehel. Mitnachbar Abraham Jäger,
schwistern Salomon zugehörigen, in der Nehrung zu Schönbaumerweide
Einlage No. 31 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt
Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 733 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst H
und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 19. Okt
mittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause einzeln verkauft werden.

Danzig, den 26. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt

No. 849. Das der Wittwe Euphrosine Agathe Wensierowska gehörige, in der Schwalbengasse unter der Servis-No. 414 und No. 34 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 304 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll den 13. Oktober d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 26. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 850. Das dem Oberschulzen Ehregott Michael Wessel gehörige Grundstück im Dorfe Auf Zünder, No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2048 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 851. Das den Erben des Geheimen Justizraths Scheller zugehörige, in der Breitegasse unter der Servis-No. 1045 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 7595 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem massiv erbauten Vorderhause und einem Seiten- und Hintergebäude nebst Stall und Hofplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. November c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die zur ersten und zweiten Stelle eingetragenen Kapitalien von resp. 2500 Rthlr. und 2200 Rthlr. bis jetzt nicht gekündigt worden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 852. Das auf der 2ten Trift Ellerwaldes sub Litt. CV. 227 belegene Grundstück, welches dem George Hellwig für 316 Rthlr. 20 Sgr. adjudicirt und auf 198 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll wegen rückständiger Kaufgelder an den Meistbietenden in dem auf den 10. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Ritschmann anberaumten Termin im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 853. Das den Erben des verstorbenen Flachsbinders Johann Ehrlich und dessen Ehefrau Catharina geb. Steffens zugehörige, hier auf der Lastadie sub Litt. A. X. 52 belegene, aus einer wüsten Baustelle und einem Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf., soll Behufs der Wiederaufbauung in dem auf den 11. November c. im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden:

1) die Geschwister Anna, Catharina, Andreas, Johann und Elisabeth Schalkau als hypothekarische Gläubiger, und
2) die unbekannten Erben der verstorbenen Besitzer Johann und Catharina geb. Steffen—Ehrlichschen Eheleute,

hiedurch öffentlich resp. bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 854. Die in dem Hypothekenbuche auf den Namen des Paul Kuhnau sen. und seiner Stiefkinder Geschwister Kapitzki, Anna Maria gehl. Claassen, Regine gehl. Kleinau, Helene gehl. Pohl, und Florentine gehel. Groß berichtigte zur Michael Pohlschen Conkursmasse gehörige, in Fürstenau sub Litt. D. XIV. 55 A. belegene ideale Grundstücks-Hälfte, welche gemäß gerichtlicher Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 16. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Kleds an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten des vorbezeichneten Grundstücks, namentlich:

1) die Anna Maria Claassen geb. Kapitzki und deren Ehemann,
2) die Regine Kleinau geb. Kapitzki nnd deren Ehemann,
3) die Florentine Groß geb. Kapitzki und deren Ehemann,

modo deren Erben aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in dem anberaumten Lizitations-Termine zu melden.

Elbing, den 8. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 855. Das hieselbst sub Litt. A. II. 112 in der Neustadt belegene, der Wittwe Elisabeth Kriegel geb. Strenge und dem Geschwister Kriegel zugehörige Grundstück, welches

auf 404 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 9. September c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 856. Das dem unbekannten Erben der Zimmergesell Salomon und Anna geb. Peters-Schmidtschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 118 in der Sonnenstraße belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 266 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 16. September c. Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur inspizirt werden.

Zugleich werden die etwanigen Real-Prätendenten und namentlich die unbekannten Erben der titulirten Besitzer des Grundstücks A. XIII. 118. Zimmergesell Salomon und Anna geb. Peters-Schmidtschen Eheleute, sowie die Geschwister Friedrich Ferdinand und Maria Susanna Burchhardt zu dem obigen Lizitations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorhergängige Produktion der Schuld-Instrumente, verfügt werden wird.

Elbing, den 19. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

No 857. Das in der Dorfschaft Halbstadt sub No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Johann und Agnetha Warkentinschen Pupillenmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.; zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. August 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 29. Mai 1835. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 858. Das aus einer Baustelle und Garten bestehende Grundstück des Michael Schultz Tiegenhof No. 94, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden

Taxe soll nebst der Feuerversicherungssumme von 295 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. f
20. September 1833 abgebrannte Wohnhaus, am 3. November c. Vormittags
ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Verm
Präklusion in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 26. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gerich

No. 859. Das dem Johann Zalewski modo dessen Erben zugehörige, zu Schönei
gene Erbpachtsgrundstück von einem Morgen, bebaut mit einer Kathe, abgeschä
Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tax
13. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werd

Tiegenhof, den 25. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtger

No. 881. Das aus einer Kathe und einem Gartenantheil bestehende, zu Tiegenho
teln belegene der Wittwe und den Erben des Johann Braun gehörige Grun
geschätzt auf 134 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur
den Taxe, soll am 10. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher G
subhastirt werden.

Tiegenhof, den 25. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gerich

No. 861. Das dem Einsaaßen Mathias Penkalla gehörige Grundstück im Dor
No. 15, mit 56 Morgen 103 □Ruthen Culm. Land nebst Wohn- und Wirthsch
den, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein
gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November c. Vormitt
Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Dirschau, den 15. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Ger

No. 862. Das Haus am Markte hieselbst sub No. 96 mit zugehörigen Gärte
sen, abgeschätzt auf 1464 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedi
der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. Oktober c. in unserm Gericht
hastirt werden. Putzig, den 20. Juni 1835. Königl. Land- und Stadt

No. 863. Die hierselbst, unter der Jurisdiktion des Gräfl. v. Keyserlingschen
Gerichts der Neustädtschen Güter bei dem Gute Schmechau, im Neustädtsche
Kreise, belegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle bestehend aus 2 Wo
Schneidemühlen, 1 oberschlächtigen Korn-Mahlmühle, einem Backhause, einem

einem Scheungebäude, einer Wagenremise, einem Gemüsegarten von 1½ Morgen Magdeb. und aus circa 7 Morgen Culm. Wiesen- und Ackerland, welche die Besitzer Gebrüder Ferdinand Boysen Klein und Reinhard Boysen Klein zu erbpachtlichen Rechten besitzen, und welche auf 5455 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe dieses Grundstücks so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. Juni 1835. Das Patrimonial-Gericht der Neustädtschen Güter.

No. 864. Das den Mitnachbar Jacob Jahnkeschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundstück Hochzeit No. 10 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und einem Speicher, wozu an Land 1 Hufe 8½ Morgen culmisch gehört, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. 8 Sgr. 6. Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, soll am 19. September c. 2 Uhr Nachmittags in loco zu Hochzeit subhastirt werden.

Danzig, den 20. Mai 1835. Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

No. 865. Die der Julianna Constantia geb. Seick verwittwet gewesene Wodetzki, jetzt verehel. Schmidt gehörige Korn-Mahl-Mühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit 2 Mahlgängen, und 1 Hufe 3½ Morgen Culm. Land, alles zu erbpachtlichen Rechten verliehen, Litt. B des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2382 Rthlr. 16 Sgr., soll am 26. Oktober c. 3 Uhr Nachmittags in loco zu Schönfeld subhastirt werden. Den Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 16. Juli 1835. Adel. Patrimonial-Gericht Schönfeld.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 866. Die für den Apotheker-Gehülfen Ernst Otto Utesch in dem Hypothekenbuche des dem Stahlschmid Joseph Hildebrand und seiner Ehefrau Victoria Friederike geb. Tulikowski gehörigen, im Dorfe Zuckau sub No. 1 belegenen Eisen- und Stahlhammer Vol. V 248 ex decreto vom 17. October 1833 eingetragene Urkunde, bestehend aus einer den Besitzern des gedachten Grundstücks unterm 20. Juni 1833 ausgestellten und demselben Dato vor Notar und Zeugen anerkannten Obligation nebst Hypothekenscheine vom 17. October 1833 und lautend über ein Darlehn von 1000 Thlr. Zinsen zu 5 Procent ist angeblich verloren gegangen.

Es ist die öffentliche Aufbietung dieser Urkunde in Antrag gebracht und es w
daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Bri
haber der verlorengegangenen Urkunde auf dieselbe Ansprüche zu haben vermeinen,
Termine den 1. September c. Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung hieher vorgel
unter Vorlegung der betreffenden Urkunde ihre Rechte daran geltend zu machen, w
genfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Rechten und Anspr
an die gedachte Urkunde werden präkludirt werden, und die letztere amortisirt werden

Carthaus, den 23. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 867. Mein wohl assortirtes Lager

französischer Tapeten, Bordüren, Plafond's ꝛc.

empfehle ich mit der Bemerkung bestens, daß Tapeten, das Stück von 13 Ellen, vo
Sgr. an, und Bordüren, die Elle von ½ Sgr. an, in den geschmackvollsten M
verkauft werden.

Danzig, im Juli 1835. Ferd. Riese, Frauengasse No. 8

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 32. —

Danzig, den 12. August 1835.

Gesetzsammlung No. 15.

No. 277.

No. 1620. Gesetz wegen des Außer- und Wiederin-Kurssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere. Vom 16. Juni 1835.

No. 1621. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Juni 1835, über die Kompetenz der Polizei-Verwaltungsbehörden in der Rheinprovinz, in Beziehung auf die Schuldenpflichtigkeit u. den den schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht.

No. 1622. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Juni 1835, die Verjährung der Holzdiebstähle betreffend.

No. 1623. Gesetz, wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich-, bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w. Vom 29. Juni 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 278.

In Folge höheren Erlasses und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. Juli 1834, Intell.-Blatt 181, wird von heute ab und für die Dauer des diesjährigen bevorstehenden Dominiks-Marktes wegen Meldung der Fremden nachstehend geschärfte Einrichtung zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

1. Jeder, der die Stadt Danzig besucht, und in derselben zu nächtigen beabsichtigt, ist verbunden, binnen 2 Stunden nach seiner Ankunft sich im Polizei-Fremden-Bureau persönlich zu melden, über seine Legitimation auszuweisen und eine Aufenthaltskarte

nachzusuchen. Ausgeschlossen von der persönlichen Meldung bleiben die im activen Dienst stehenden Militairpersonen und höhern Staatsbeamten.

2. Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes, er sei Eigenthümer oder Miether, welcher Fremde aufnimmt, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, ist persönlich verpflichtet, darauf zu halten, daß der vorstehenden Bestimmung auf das Pünktlichste genügt werde, und macht es keinen Unterschied, ob der Fremde persönlich bekannt ist oder nicht.

3. Außerdem sind die Gastwirthe und Zimmervermiether besonders verpflichtet, auf den Grund der von ihnen geführten Fremden-Bücher 2mal des Tages, und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, die in ihren Gasthäusern eingetroffenen Fremden unter namentlicher Aufführung der Begleiter und Dienstboten durch Einreichung der vorgeschriebenen gedruckten Meldezettel dem Fremden-Bureau anzuzeigen.

4. Die Abmeldung der Fremden muß sowohl von den Privatpersonen, als Gastwirthen und Herbergirern binnen 12 Stunden nach dem Abgange auf dem Fremden-Bureau bewirkt werden.

5. Die unterlassene Befolgung vorstehender Anordnungen wird bei Privatpersonen mit 2 bis 5 Rthlr., bei Gastwirthen und Herbergirern aber mit 5 bis 10 Rthlr. Geldstrafe geahndet, diese Strafe festgesetzt und eingezogen werden.

Danzig, den 21. Juli 1835.

Der General-Lieutenant und interim. erste Commandant
(gez.) v Rummel.

Der Landrath und Polizei-Direkto
(gez.) Lesse.

No. 279.

Gemäß der gefertigten Zusammenstellung beträgt der Geldbedarf der Adelichen Westpreußischen Feuer-Sozietät für das Jahr vom 1. Juni $18^{34}/_{35}$

1) zur Vergütung vorgefallener Brandschäden	60338	Rthlr.	28	sgr.	4 pf.
2) an Prämien	12	"	—	"	— "
3) an zu erstattenden Vorschüssen	58	"	25	"	8 "
4) an Verwaltungs-Kosten	1570	"	—	"	— "
überhaupt . . .	61979	Rthlr.	24	sgr.	— pf.
davon ab, der, nach der Repartition pro $18^{33}/_{34}$ verbliebene Ueberschuß mit	101	"	17	"	— "
und es müssen daher aufgebracht werden	61878	Rthlr.	7	sgr.	— "

Behufs der Deckung dieser Summe ist heute der Beitrag von dem Gesammt-Assecurations-Quanto der 4963890 Rthlr. a 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. von jedem Hundert.

oder 1¼ Procent mit	62048 Rthlr. 18 sgr. 9 pf.
in der Art repartirt und ausgeschrieben daß dem Verbande gegen die wirklich nur erforderlichen	61878 „ 7 „ — „
bei der nächsten Repartition zu gut gehen	170 Rthlr. 11 sgr. 9 pf.

Die Zahl der Brände in der gedachten Periode beläuft sich auf 81 von welchen:

6 durch Gewitter
3 durch muthmaßliche Brandstiftung
3 durch Fahrläßigkeit
69 in Folge nicht ermittelter Zufälle

veranlaßt worden sind.

Abgebrannt sind:

81 Wohnhäuser
4 Krüge
74 Scheunen
93 Ställe und Schoppen
6 Speicher
4 Brau- und Brandhäuser
2 Wassermahlmühlen
1 Wasserschneidemühle
3 Schmieden

268 Gebäude

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wie die Mitglieder der Societät auf, die sie treffenden Beiträge, in den, von den Provinzial-Feuer-Societäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen, bei Vermeidung der gesetzlichen Zögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln, einzuzahlen.

Marienwerder, den 15. Juli 1835.

Adel. Westpr. General-Feuer-Societäts-Direktion.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 205 der Staats-Zeitung.)

No. 280.

Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen ist ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem

Wasser, zu deren Sicherheit, und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfm schinen,

auf fünf Jahre, vom 16. Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarc ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 281.

Vermöge Königlichen Patronats- und Ernennungsrechts haben wir dem bisherigen D rector der Priester-Emeriten-Anstalt zu Carthaus Herrn Johann Schweminski, d erledigte römisch katholische Pfarrstelle in Quaschin verliehen und die Bestätigungs-U kunde ausfertigen lassen.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 282. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Juli 1835.

Namen der Städte.		Getreide.																Rauchfutter.			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock
		pro Scheffel												pro Scheffel							
No.		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr. sgr.
1	Danzig	1	17	9	1	9	6	—	28	—	—	19	9	1	12	6	1	15	—	—	13	6	3 15
2	Elbing	1	17	6	1	10	6	—	29	—	—	17	—	1	11	—	1	19	—	—	14	6	3 15
3	Marienburg	1	12	6	1	9	—	—	27	—	—	19	—	1	7	—	1	7	—	—	15	—	2 20
.	Stargardt ..	1	19	7	1	13	11	1	—	—	—	23	6	1	17	3	1	17	3	—	18	—	3 10

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 32.)

№ 32.

Danzig, den 12. August 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 868. Das den Erben des Nagelschmidts Andreas Xaver zugehörige, zu Petershagen innerhalb Thores, unter der Servis-No. 139 und No. 70 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. September c. Vormittags 11 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 869. Das zum Wittwe Charlotte Christine Keilerschen Nachlaß gehörige, in der Böttchergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1667 und Nro. 6 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. September a. c. Vormittags um 11 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 870. Das den Erben des Kaufmanns Daniel Gottlieb Marx zugehörige, zu Freudenthal bei Oliva No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene erbemphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 5591 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 871. Das dem Hofbesitzer Andreas Treppenhauerschen Eheleuten zugehörige, in Gemlitz unter der Servis-No. 21 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2781 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 21. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 872. Das zur Kaufmann Anton Christian Friedrich Jünkeschen Konkursmasse gehörige, am Altstädtschen Kagenzimpel unter der Servis-No. 504 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit der Bedingung der sofortigen Instandsetzung oder Abbrechung den 10. November c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 31. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 873. Die zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar geb. Lesse gehörigen Grundstücke im Dorfe Zigankenberg No. 3 und 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7769 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 20. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Zigankenberg verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 874. Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar geb. Lesse gehörige, in der Langgasse unter der Servis-No. 377 und Plautzengasse No. 382, und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4735 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 13. Oktober c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 875. Das jetzt dem Gutsbesitzer v. Kleist zugehörige, früher dem Gutsbesitzer Haber zugehörig gewesene, in dem Werderschen Dorfe Klein-Zünder gelegene, und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte

Rustical-Grundstück, welches in 4 Schulzen-Huben Culmisch Land eigner Qualität nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 876. Die dem Milchbauern Johann Bielfeldt zugehörigen in dem Dorfe Stüblau belegenen Grundstücke No. 12, 13, 8 B. und die Parzelle in Osterwick No. 8 und Zugdam No. 8 D. des Hypothekenbuchs, auf 8100 Rthlr. und 1616 Rthlr. 6 Sgr. 2⅕ Pf. gerichtlich veranschlagt, welche in einem Hofe mit 4 Hufen und 3½ Morgen Hofmannsland, einem Hofe von 3 Hufen und 3 Morgen Hofmannsland, 1 Hufe 5 Morgen und ⅚ Morgen Hofmannsland, und einem ⅙ Antheile in dem Hofe No. 8 D. Osterwick, bestehend in einem Hofe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 3 freien Schulzenhufen, und 2 Hufen 12½ Morgen gedoppelt Land und einer Kathe, und ⅙ Antheil in dem Hofe Zugdam No. 8 D. von 1 Hufe 15 Morgen Land bestehen, sollen nebst Inventario in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 25. September c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hiebei wird bekannt gemacht, daß dem Acquirenten der Grundstücke die Hälfte des Taxwerths, und wenn der Kaufpreis weniger als die Taxe sein sollte, nur die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken a 5 Prozent gegen Kündigung für das General-Depositorium belassen werden kann, von der zweiten Hälfte ferner der Käufer 1000 Rthlr. erst nach Verlauf eines Jahres, und 1000 Rthlr. nach Verlauf von 2 Jahren seit der Publikation des Adjudikations-Erkenntnisses mit Zinsen a 5 Prozent zahlen darf, der Rest des Kaufgeldes aber von dem Acquirenten sofort nach publicirtem Adjudikatoria baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 24. Februar 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 877. Das den Michael Bornschen Erben gehörige, sub Litt. A. XV. 14 in der kleinen Scheunen-Straße hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 554 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Klebs an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die unbekannten Erben der Wittwe Regine Born geb. Kienast,
2) der Johann Werner,
3) der Jakob Friedrich Strohfeld,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 18. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 878. Das den Erben der Franz und Anna geb. Beyer-Lenzerschen Eheleuten gehörige, hieselbst auf dem Anger sub Litt. A. XI. 126 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 94 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll cum pertinentiis am 11. November c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs, subhastirt werden.

Alle unbekannten Eigenthums- und Real-Prätendenten und insbesondere die Erben der titulirten Besitzer Franz und Anna geb. Beyer-Lenzerschen Eheleute werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 879. Der zur Dakau-Kirschschen Conkursmasse gehörige 3/8-Antheil des in der Dorfschaft Biesterfelde sub No. 14 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 22. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 880. Das in der Dorfschaft Hohenwalde No. 46 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Geschwister Reimann, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. November 1835 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 13. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 881. Das der Kämmerei gehörige ehemalige Hauptwachgebäude am hohen Thore, soll in einem Mittwoch den 23. September c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause, vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin,

a) in Zeitpacht auf 6 Jahre, von Ostern 1836 ab, oder

b) in Erbpacht, gegen ein Einkaufsgeld von 2000 Rthlr. und einen zu zahlenden jährlichen Canon

ausgeboten werden. Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 29. Juli 1835. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 882. Nachstehende Stücke der Bürgerwiesen, als:

das kleine Sonntagsstück von 10 Morgen 130 □Ruthen Culm., und

der große Kirchhof von 6 Morgen 65 □Ruthen,

sollen in einem, Mittwoch den 16. September c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin, von Lichtmeß 1836 ab, zur 3 oder 6jährigen Pacht oder zur Erbpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 25. Juli 1835. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 883. Zur Vererbpachtung der Baustellen am altstädtschen Graben sub Servis-No. 373 und 374, zusammen 24½ □Ruthen groß, gegen Einkaufsgeld und Canon, unter der Bedingung der Wiederbebauung innerhalb 2 Jahren, haben wir einen Lizitations-Termin Mittwoch den 23. September c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Die sonstigen Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 23. Juli 1835. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 884. Zur katholischen Pfarre in Tiegenhagen bei Tirgenhof gehörige, a) 1½ und b) 1 Hufe Culm., mit den nöthigen Gebäuden, ein Gebäude dicht am schiffbaren Tiegefluß, worin Gewerbe getrieben wird, sind vom 1. Januar 1836 auf 20 Jahre zu verpachten.

Die bisherigen menonit. Pächter zahlten jährlich vom Morgen 2½ und 2⅔ Rthlr., frei von Communallasten.

Zur Beurtheilung der Güte des Landes, wird bemerkt, daß a. c. 5 Morgen dieses Landes für (90 Rthlr.) Neunzig Thaler verafterpachtet sind.

Die Bedingnisse sind jeden Tag im Pfarrhause in Tiegenhagen zu erfahren.

Tiegenhagen, den 27. Juli 1835. Korczykowski, Pfarrer.

Nothwendiger Verkauf.

No. 885. Das dem Salomon George Book und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Dorfschaft Ohra in der Rosengasse, unter der Dorfs-No. 203 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene, laut einzusehender Taxe und Hypothekenschein, auf 270 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, soll in dem auf den 12. September c. a. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Ohra in der Rosengasse angesetzten Termin öffentlich verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 886. Bei der hiesigen Kreis-Steuer-Kasse ist durch die nachgesuchte Entlassung des bisherigen Exekutor und Kassendiener Reschke diese Stelle, welche mit einem fixirten Gehalte von 50 Rthlr. und den bestimmungsmässigen Exekutions-Gebühren verbunden ist, erledigt. Anstellungsberechtigte, die des Lesens und Schreibens, so wie der polnischen Sprache kundig sind, und die Exekutor- und Kassendiener-Stelle anzunehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich recht bald im hiesigen Landraths-Amte zu melden, und ihre Legitimations- so wie die zur Anstellung berechtigenden Papiere mitzubringen, wobei zugleich bemerkt wird, daß außer dem fixirten Gehalte und den Exekutions-Gebühren keine andere Vortheile zu erwarten stehen.

Carthaus, den 4. August 1835. Der Landrath v. Kleist.

No. 887. Mein wohl assortirtes Lager

französischer Tapeten, Bordüren, Plafond's ꝛc.

empfehle ich mit der Bemerkung bestens, daß Tapeten, das Stück von 13 Ellen, von 10 Sgr. an, und Bordüren, die Elle von ½ Sgr. an, in den geschmackvollsten Mustern verkauft werden.

Danzig, im Juli 1835. Ferd. Niese, Frauengasse No. 832.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 33.

Danzig, den 19. August 1835.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 283.

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden, und zur Nachricht für den Handelsstand und für die gewerbtreibenden Klassen wird hierdurch bekannt gemacht: daß in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags, und der demgemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenschen Regierung sowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angrenzenden Vereinsstaaten erlassenen Vorschriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthum Baden und umgekehrt, aus letzterem in ersteres als Regel angeordnet worden ist.

Hiervon sind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenstände

a) unbedingt ausgeschlossen:

Baumwollengarn,
Zucker,
Syrup,
Kaffee,
Kakao,
Gewürze,
Reis,
Weine (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834er und resp. 1835er Gewächs mit der weiterhin zu b vorgeschriebenen Bedingung) ferner

Tabacksblätter und Stengel ohne Unterschied,
Kurze Waaren, (Quincaillerie)
Ganzseidene und halbseidene Waaren;

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse der Fabrikanten oder Produzenten der beiderseitigen Gebiete, eingangszollfrei eingehen:

Wollene Waaren,
Baumwollene Waaren,
Junge Weine von 1834er und seiner Zeit 1835er Gewächs.

Der Waaren-Uebergang sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a und b) nach dem Großherzogthum Baden, darf fürerst nur über die, an den Grenzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen, stattfinden.

Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabrikanten oder Produzenten und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitz der Produzenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waaren eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrsbeschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6. August 1835.

Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 210 der Staatszeitung.)

No. 284.

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Reiff zu Aachen ist unterm 9. July d. J. ein bis zum 22. Mai 1838 gültiges Patent

auf eine zu diesem Zwecke für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Aus No. 215 der Staatszeitung.)

No. 285.

Dem Banquier Alexis Meyer zu Berlin ist unterm 31. Juli 1835 ein Patent auf ein von ihm angegebenes Verfahren Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Berichtigung.

No. 286.

In dem, durch No. 32 des Amtsblatts mitgetheilten Inhalts-Extract aus dem 15ten Stück der Gesetzsammlung befinden sich in No. 1621 einige nach bewürkter Correctur untergelaufene Druckfehler weshalb der Extract hier nochmals abgedruckt wird:

No. 1621. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Juni 1835, über die Kompetenz der Polizei-Verwaltungsbehörden in der Rheinprovinz in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den, den schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht.

Personal-Chronik.

No. 287.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Jungfer (Kreis Elbing) ist der Pfarrer Schönfeld von der hiesigen Königl. Regierung berufen worden.

Der Steuer-Einnehmer Domke in St. Albrecht ist als Haupt Amts-Assistent zum Haupt Zoll-Amte in Thorn versetzt, und die Steuer-Einnehmer Stelle in St. Albrecht dem Güter Verwalter, Steuer-Inspektor Rivet de la Grange verliehen.

Der zeitherige erste Lehrer bei der Elementar-Schule in der Brodbänkengasse Friedrich Wilhelm Dirksen ist von dem hiesigen Magistrate, vermöge Königl. Patronats-Rechts, als erster Lehrer beim hiesigen Spend- und Waisenhause berufen und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 33.)

№ 33.

Danzig, den 19. August 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 888. Das, der unterzeichneten Provinzial-Landschafts-Direktion, durch die Adjudikatoria vom 25. Juni d. J. für das Gebot von 28000 Rthlr. zugesprochene Adel. Gut Alt- und Neu-Jannischau No. 87, Stargardter Kreises, soll von derselben unter möglichst erleichterten Kaufbedingungen, wieder verkauft werden. Zur Verlautbarung der Gebote darauf, und Angabe der Bedingungen über Abzahlung der Kaufgelder und deren Sicherstellung haben wir einen Termin auf den 12. September c. Nachmittags 3 Uhr im Landschaftshause vor unserm Syndikus Herrn Justizrath Blindow angesetzt, und soll mit Demjenigen, der die annehmbarsten Kaufbedingungen aufstellt, der Kauf-Kontrakt, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. General-Landschafts-Direktion abgeschlossen werden.

Danzig, den 12. August 1835.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

No. 889. Das dem Eigenthümer Andreas Weiß zugehörige, in Ohra an der Mottlau No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 890. Das dem Jakob Nötzel zugehörige, in Ohra in der neuen Welt unter der Dorfs-No. 282 B. gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 181 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. September c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 891. Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Kornmessers Martin Friedrich Matheſius gehörigen Grundſtücks im Poggenpfuhl, No. 20 des Hypothekenbuchs und No. 200 der Servis-Anlage, abgeſchätzt auf 773 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der mit dem Hypothekenſcheine und den Verkaufsbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe iſt ein Termin auf den 29. September c. in oder vor dem Artushofe angeſetzt.

Danzig, den 5. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 892. Das dem Kaufmann Heinrich Samuel Roſenſtein zugehörige, in der Heiligengeiſtgaſſe zu Danzig unter der Servis-Nummer 1001 und No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5198 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 893. Das zum Nachlaſſe des Krügers Michael Gottfried Wentzel gehörige Grundſtück Bohnſack No. 20 des Hypothekenbuchs, mit 3 Morgen 233 □Ruthen Culm. Land emphyteutiſcher Qualität, abgeſchätzt auf 541 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 23. September c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Danzig, den 2. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 894. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenſchen Nachlaßmaſſe gehörige, sub Litt. A. I. 84 hieſelbſt in der Mauerſtraße belegene Grundſtück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 486 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt worden iſt, und wofür in dem am 25. Februar c. angeſtandenen Lizitations-Termin bereits 116 Rthlr. geboten worden ſind, ſoll auf den Antrag der v. Thaddenſchen Erben im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der abermalige Lizitations-Termin hiezu ſteht auf den 26. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Juſtiz-Rath Nitſchmann auf dem hieſigen Stadtgericht an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein des Grundſtücks in unſerer Regiſtratur inſpizirt werden können.

Elbing, den 17. Juli 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 895. Das, den Erben des Eigenthümers Michael Kretſchmann und deſſen Ehefrau Anna geb. Wölcke gehörige, hieſelbſt auf dem Heil. Leichnamsdamm sub Litt. A. XI. 111 belegene Grundſtück, gerichtlich taxirt auf 161 Rthlr. 10 Sgr., ſoll im Wege der noth-

wendigen Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 21. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zu dem obigen Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten des gedachten Grundstücks hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 26. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 896. Das hieselbst am Elbingstrome sub Litt. A. I. 645 belegene, zur Conkursmasse der Färber Jakob und Elisabeth Kliewerschen Eheleute gehörige Grundstück, welches auf 338 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 26. September c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Mai 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 897. Die hieselbst sub Litt. A. XI. 138 und A. XII. 44 belegenen, den Thomas Gehrckeschen Erben gehörigen Grundstücke, von denen das erstere auf 477 Rthlr. 8 Pf. und das andere auf 426 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, sollen an den Meistbietenden in dem auf den 21. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 898. Das in Grenzdorf sub Litt. D. XII. 16 belegene, den Erdtmann und Maria geb. Görz-Kleißschen Eheleuten und den Michael und Maria geb. Kleiß-Jochemschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches auf 1128 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 30. September c. Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem Lizitations-Termine werden zugleich:

1) die Mitbesitzerin Maria Kleis verehel. Jochem und deren Ehemann Michael Jochem, welche sich angeblich in Rußland aufhalten, und
2) der David Kunz, für welchen, auf Grund des Kaufkontrakts vom 8. Juni 1776, gerichtlich verlautbart den 11. Juni ej. anni, 360 Danziger Gulden ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen sind, dessen Erben, Cessionarien oder sonstige Inhaber dieser Post,

hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der eingetragenen Forderungen, und zwar der, wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente, verfügt werden wird.

Auch werden nach dem Antrage der Besitzer, folgende, auf dem bezeichneten Grundstück eingetragene Posten:

a. 400 Danziger Gulden, auf Grund des zwischen Gottfried Görzen und David Kunz am 11. Juni 1776 geschlossenen Uebereinkommens für sechs Jakob Steinbrückschе Minorennen Rubr. III. No. 1 ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen,
b. 500 Gulden Danziger Courant, auf Grund des gerichtlichen Anerkenntnisses des Vorbesitzers Jakob Schönhoff, vom 12. November 1782 für die Großnickschen Minorennen ex decreto vom 7. Oktober 1834 eingetragen, und
c. 400 Danziger Gulden auf Grund des gerichtlichen Anerkenntnisses des Vorbesitzers Jakob Schönhoff vom 12. November 1782 für die Foothschen Minorennen eingetragen,

noch gerichtlich aufgeboten, und die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zu dem anberaumten Lizitations-Termine hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Elbing, den 28. April 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 899. Die in der Stadt Marienburg No. 28, 278 und 281 der Hypothekenbücher gelegenen, zur Carl Singmannschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 4078 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 29. September 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 29. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 900. Das in der Dorfschaft Halbstadt sub No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Johann und Agnetha Warkentinschen Pupillenmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. August 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 29. Mai 1835. Königl. Landgericht.

No. 901. Das in der Vorstadt Kaldowe No. 1003 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zur Johann und Elisabeth Freitagschen Nachlaßmasse gehörig, abgeschätzt auf 51 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. November 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Martin Freytag zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 25. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 902. Das aus zwei Wohnhäusern nebst Garten bestehende, zum Nachlasse der Johann und Theresia Neukirchschen Eheleute gehörige, im Dorfe Mühlbanz sub No. 15 belegene Grundstück, geschätzt auf 115 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 29. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 903. Das in der köllmischen Dorfschaft zu Schönberg sub No. 94 belegene, aus einer Kathe und Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die unbekannten Erben des Peter Hallwerth und der Catharina Groth geb. Hallwerth, und der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Johann Groth, werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 11. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 904. Das in der kölmischen Dorfschaft Fürstenwerder sub No. 52 belegene Grundstück, bestehend aus einer Kathe nebst Garten, abgeschätzt auf 88 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 1. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 905. Das der Wittwe Gertrude Wittkowski gehörige Grundstück in der Stadt Neuteich sub No. 172, bestehend aus 1 Kathe nebst Stall, Garten und 1 Morgen Land, abgeschätzt auf 165 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November c. Vormittags 11 Uhr zu Neuteich meistbietend verkauft werden. Tiegenhof, den 18. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 906. Das dem Johann Frost in Neukirch gehörige Erbpachtsgrundstück von 66 Morgen 239 □Ruthen Land Culm. Maaßes, sub No. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1296 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. November c. auf dem Domainen-Rent-Amt Mewe subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekanten Gläubiger Kalamowski, Benedikt, Carl und Barbara Bielawska werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Mewe, den 30. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 907. Das aus einem wüsten Bauplatze und circa ¾ Morgen Land bestehende, auf 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Postillion Gottfried Wittschen Erben gehörige Grundstück sub No. 24 zu Zeisgendorff, dessen Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen sind, soll nebst dem, für die abgebrannten Gebäude zu zahlenden Brandgelde von 500 Rthlr. am 26. September c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 1. Juni 1835.

Adel. Patrimonial-Gericht von Zeisgendorff.

No. 908. Zur Vererbpachtung der Baustellen im Poagenpfuhl, № 345, 346, 347, 348, 349, 465, — 50¼ □Ruthen groß, steht ein Lizitations-Termin Mittwoch den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 4. August 1835. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 909. Nachdem über den Nachlaß des zu Gerdin verstorbenen Organisten Franz Thomas Wolszczon der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Masse, zu welcher das in Gerdin belegene Kathengrundstück No. 26 gehört, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 15. September c. in unserm Geschäftslokale angesetzten Termine über die Verifikation ihrer Ansprüche bestimmt zu erklären, wobei dieselben zugleich verwarnt werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dirschau, den 21. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 910. Bei der hiesigen Kreis-Steuer-Kasse ist durch die nachgesuchte Entlassung des bisherigen Exekutor und Kassendiener Reschke diese Stelle, welche mit einem fixirten Gehalte von 50 Rthlr. und den bestimmungsmässigen Exekutions-Gebühren verbunden ist, erledigt. Anstellungsberechtigte, die des Lesens und Schreibens, so wie der polnischen Sprache kundig sind, und die Exekutor- und Kassendiener-Stelle anzunehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich recht bald im hiesigen Landraths-Amte zu melden, und ihre Legitimations- so wie die zur Anstellung berechtigenden Papiere mitzubringen, wobei zugleich bemerkt wird, daß außer dem fixirten Gehalte und den Exekutions-Gebühren keine andere Vortheile zu erwarten stehen.

Carthaus, den 4. August 1835. Der Landrath v. Kleist.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 34. —

Danzig, den 26. August 1835.

No. 288.

Gesetzsammlung
No. 16.

No. 1624. Patent wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungsbezirk Trier seit dem 5ten April 1815 Gültigkeit erlangt haben, in dem Kreis St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

No. 1625. Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

No. 17.

No. 1626. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andrerseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. den 12. Mai 1835.

No. 1627. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Juni 1835, betreffend die Wiederherstellung der, bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypotheken-Bücher und Grundacten.

No. 1628. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1835, betreffend die Erläuterung des §. 8 Litt. b. der Verordnung vom 17. April 1830 über den Besitz der Jagdgerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rheinufers.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 289.

Der Gutsbesitzer Florian Schedlin Czarlinski hat darauf angetragen, den Besitztitel von der ihm durch den Adjudikationsbescheid vom 22. Mai 1832 zugeschlagenen Erbpachtsgerechtigkeit an den im vormaligen Amte Kyschau belegenen Seen Wdzitze, Kozelno, Czerwonnek, Warzynni, Przywlosno, Kotel, Chorze, Wieck, Wygonia, Studzenice, Skozinky, Nieribno, Pruzanki, Loszgunek, Okonin, Drzense und Krangen zu berichtigen, und da nach der gegenwärtigen Einrichtung diese Seen in den Bezirken der Land- und Stadtgerichte zu Schöneck, Berent, Stargard und Conitz zerstreut liegen, so ist die Real-Jurisdiktion über die in Rede stehende Erbpachtsgerechtigkeit dem Land- und Stadtgerichte zu Schöneck übertragen worden.

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Marienwerder, den 28. Juli 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 290.

Nachbenannter Martin Fothke, alias Foth aus Oberhütte im Carthauser Kreise, des Verbrechens der absichtlichen Brandstiftung dringend verdächtig, ist am 19. August d. J. auf dem Transporte von Groß Trampken nach Sobbowitz entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden nach Dirschau an das Königl. Landgericht Sobbowitz gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Praust, den 22. August 1835.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Signalement.

Alter, 29 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haar, hellblond. Stirn, mit Haaren bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, länglich spitz. Mund, breit. Bart, blond. Kinn, rund. Gesichtsfarbe gebräunt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, etwas pockennarbig.

Bekleidung: Rock, von blau wollnem Zeuge. Jacke, blau leinwandne. Weste, dunkelblau tuchne mit dergl. Knöpfe. Hosen, weiß leinwandne. Stiefeln. Filzhuth. Halstuch, blau leinwandnes.

Verlorner Paß.

No. 291.

Am 19. d. M. ist dem nach Königsberg gehenden ehemaligen Feldwebel von der Garnison-Compagnie des 11ten Infanterie-Regiments, Namens Christian Usener aus Glatz in Schlesien, der von der Polizei-Direktion zu Glatz unterm 1 Juni d. J. ausgestellte Reisepaß zwischen den Dörfern Königshagen und Trunz verloren gegangen. Es wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um jeden etwanigen Mißbrauch zu verhindern.

Elbing, den 20. August 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Personal-Chronik.

No. 292.

Dem Gymnasiallehrer Herrn Richter zu Elbing ist, in Rücksicht auf seine guten Kenntnisse und den bisher bewiesenen Fleiß, auch die in mehreren Fächern gezeigten Lehrtalente, unter Erlaß der Prüfung pro ascensione, der Rang und die Befugnisse eines Oberlehrers am Gymnasium zu Elbing verliehen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der zeitherige definitiv bestallte Schullehrer in Neustädter Ellerwald No. 1, Jacob Kuhn, ist als Lehrer und Organist nach Pr. Mark berufen worden. Ferner ist der zeitherige Schullehrer in Klein Trampken, Jacob Ludwig Thun, als Lehrer bei der Schule in Demlin angestellt und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Bei der am 21. bis 24. Juni d. J. im Seminar zu Jenkau stattgefundenen Prüfung der interimistischen Schullehrer behufs ihrer definitiven Bestätigung und derjenigen Schulamtsbewerber, welche, ohne in einem Seminar gebildet zu sein, ihre Befähigung zum Lehramte nachzuweisen wünschten, ist dem Lehrer Grüning zu Altschottland und dem Lehrer Engel zu Langefuhr das Zeugniß No. 2 ertheilt worden.

Die interimistischen Schullehrer Kosidrowski zu Klein Melno und Riemeck zu Kohling, ferner die Schulamts-Kandidaten

Drescher zu Lieniewken
Lonczkowski zu Schartapi
Lehnhardt zu Tolkemit
und Lesser zu Konitz

haben das Zeugniß No. 3 erhalten.

Dagegen hat den Schullehrern Adler zu Zuckau, Bartkowski zu Ostrau, Schulz zu Unterkerbswalde, so wie den Schulamts-Kandidaten Delewski zu Damerau,

Felstov zu Dargelau, Wolf zu Rywalde, Szimerowski zu Sobienſitz und Zielke zu Pollenczin nur eine Prüfungsbescheinigung ertheilt werden können, mit der Verpflichtung, behufs ihrer Befähigung zu einem Lehramte ſich einer abermaligen Prüfung zu unterziehen.

Fünf von den Geprüften ſind gänzlich zurückgewieſen worden:

Der als Wundarzt zweiter Klaſſe approbirte vormalige Kompagnie-Chirurgus, Carl Ludwig Zimmermann, iſt in der zuerſt gedachten Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Thierarzt zweiter Klaſſe, Johann Gotthilf Noack, iſt als Kreis-Thierarzt für den, aus den Kreiſen Berent und Stargardt gebildeten kreisthierärztlichen Bezirk, mit der Anweiſung ſeines Wohnſitzes in der Stadt Schöneck, angeſtellt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Die Hülfsjäger Bartelt zu Wittomin im Forſtrevier Oliva, und Stadtländer zu Caſimir im Forſtrevier Pieckelken, ſind zu Förſtern ernannt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 34.)

№ 34.

Danzig, den 19. August 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 911. Das im Neustädter Kreise belegene Adel. Gut Oppalin, Landschaftlich auf 6619 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 11. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eding hieselbst angesetzt worden.

Die Taxe von Oppalin, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 912. Das der Wittwe Anna Florentine Bialcke und den Tischlermeister Friedrich Wilhelm und Anna Caroline Treschwigschen Eheleuten gehörige, in der Töpfergasse unter der Servis-No. 27 gelegene und No. 7 in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist ein Termin auf den 1. Dezember d. J. in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 913. Das dem Eigenthümer Johann Kling zugehörige, im Dorfe Trutenau unter No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 29. September c. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 914. Der zur Kaufmann Ferdinand Wilhelm Brandtschen Konkursmasse gehörige Speicherplatz des ehemaligen Speichers, die Liebe genannt, in der Kibitzgasse No. 6 des Hypothekenbuchs, auf 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 6. Oktober c. vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 19. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 915. Das zur Kaufmann Johann Clemens Gaczkowskischen Konkursmasse gehörige, auf Langgarten unter der Servis-No. 68 und No. 89 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2029 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 29. September 1835 vor dem Artushofe gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 916. Das zur Kaufmann Johann Carl Gnuschkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Gut Legstrieß No. 1, von 2 Hufen 9 Morgen 104 □Ruthen Culm. Land nebst sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden, Gartenhaus und Kunstgarten, auf 13747 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. gerichtlich veranschlagt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. Oktober c. vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Martins an der Gerichtsstelle angesetzt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufgelder müssen baar eingezahlt werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 917. Der dem Kaufmann Johann Samuel Zernecke zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau, No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5456 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Speicher, unter dem Zeichen der weiße Bär, welcher massiv erbaut und 5 Etagen hoch ist, soll in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober d. J. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 918. Folgende, dem verstorbenen Kaufmann Johann Gottlilf Boschke gehörigen, zusammen auf 11953 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke:

a) Niederstadt auf dem Steindamm, No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, mit 2 mit einander verbundenen Vorderhäusern, Speicher und Malzhaus nebst Pferdestall, Brandhaus, Maststall, Branntweinskammer, Kuhstall und Roßmühle, geschätzt auf 8772 Rthlr.,

b) das Holzfeld Niederstadt vorlängst der Mottlau auf dem ersten Steindamm, No. 7 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 2329 Rthlr. 1 Sgr.,

c) Niederstadt in der Schilfgasse, No. 28 des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem mit einem Dielenschoppen bebauten Platze, abgeschätzt auf 853 Rthlr.

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Oktober c. a. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, sowie bei dem Auktionator eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dem Meistbietenden ein Drittheil der Kaufgelder zu 5 Prozent Zinsen auf den Grundstücken belassen werden soll.

Danzig, den 9. März 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 919. Das der Wittwe des Peter Schmolski, Gertrude geb. Hoffmann und deren Tochter der unverehel. Gertrude Schmolsky gehörige, in der Stadt Tolkemit sub No. 179 am Kirchhofe belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 95 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 10. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an der Gerichtsstäte in Tolkemit an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zu dem obigen Lizitations-Termine werden zugleich die Kinder des Peter Schulz und der Johann und Helene Klafftyschen Eheleute hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 920. Das dem Horndrechsler Johann Jakob Brandt und dessen Ehefrau Friederike geb. Perschke in Danzig zugehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 81 a. in der Altstadt in der Mauergasse belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 420 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 11.

November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 921. Das der Wittwe und den Erben des Fuhrmanns Jakob Schulz gehörige, hieselbst in der Neustädtschen grünen Straße sub Litt. A. II. 147 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 762 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte anberaumt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur inspizirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Sohn des Eigenthümers Jakob Schulz, Namens Jakob Schulz jun. und die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Eigenthümers Jakob Schulz zu dem obigen Lizitations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 22. Mai 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 922. Das der Wittwe des Stadtmusikus Basilius Schmidt geb. Regine le Coq gehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 59 in der heil. Geiststraße belegene Grundstück, gerichtlich taxirt auf 1075 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf den 30. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, und können die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt worden. Elbing, den 3. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 923. Das in der Neustadt hieselbst No. 181 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Töpfermeisters Böhm, abgeschätzt auf 1610 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothe-

kenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 20. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 924. Das in der Dorfschaft Thiergarth No. 46 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Nathanael Philipschen Eheleute, abgeschätzt auf 45 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 23. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 925. Folgende Grundstücke:

1) der in hiesiger Stadt belegene Unterkrug des Michael Saturski, nebst Gasthall und kleinem Garten, abgeschätzt auf 1299 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.,
2) das in Ossovo belegene Kathengrundstück der Wittwe Friedel mit 8 Morgen Land, abgeschätzt auf 41 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 2. November c. Nachmittags 3 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Preuß. Stargardt, den 2. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 926. Folgende, zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Daniel Macht gehörigen, hier gelegenen Grundstücke:

1) eine Mahlmühle mit 2 Gängen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken, gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.,
2) ein Wohngebäude nebst Ställen, gewürdigt auf 1805 Rthlr., ferner
3) ein ¼ Meile von hier an dem Forstort Dombrowe gelegenes Etablissement, gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.,
4) der 2 Meilen von hier gelegene Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden, gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.,

sollen einzeln, oder wenn es vortheilhafter ist, zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio den 13. November d. J. vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Starke im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke werden in unserer Registratur zur Einsicht verstattet, die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die unbekannten

Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unter eben derselben Verwarnung werden folgende, dem Wohnorte nach unbekannten, nach Angabe der frühern Besitzer der Grundstücke, befriedigten Gläubiger:

1) eine gewisse Turßinski aus Wollenthal, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 70 Gulden,
2) Johann Ziegert, wegen einer unterm 16. Dezember 1785 zur Eintragung notirten Forderung von 300 Gulden,

oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zum obigen Termine vorgeladen.

Berent, den 14. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 927. Das den Erben der Bartel und Anna Laschinskischen Eheleute zugehörige, zu Tiegenhof sub No. 100 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 126 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die unbekannten Erben des Valentin Elsner werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 13. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 928. Das Erbpachts-Grundstück der Mennoniten David Dyckschen Eheleute zu Zeisgendorf sub No. 4, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 2 Hufen 26½ Morgen Culm. Land, abgeschätzt auf 2567 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 8. Juli 1835.

Patrimonial-Gericht Zeisgendorf zu Dirschau.

No. 929. Die bei dem Adel. Gute Brodnitz belegene Pustkowie Sarnowken No. 1, welche auf 307 Rthlr. abgeschätzt ist, und deren Taxe nebst Hypothekenschein täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, soll am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Carthaus, den 6. Juni 1835.

Königl. Landgericht für das Adel. Patrimonial-Gericht Brodnitz.

No. 930. Der den Anna Hogaschen Erben zugehörige, in dem Adel. Dorfe Gohra belegene Bauerhof, bestehend an Gärten, Acker, Wiesen und Hütungs-Ländereien aus 55 Morgen 161 □Ruthen Magdeb., welcher nach dem mit der Gutsherrschaft von Gohra unterm 23. November 1821 abgeschlossenen und unterm 26. Januar 1824 von der Königl. General-Kommission von Westpreußen bestätigten Rezeß auf die Summa von 253 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt ist, wird Behufs Auseinandersetzung der Erben zum nothwendigen Verkauf gestellt: Der Bietungs-Termin ist auf den 30. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle in Gohra anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unserem Gerichtszimmer einzusehen ist.

Zu diesem Termine werden auch alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neustadt, den 15. Juli 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Gohra.

No. 931. Zur nochmaligen Ausbietung der jetzt in Zeitpacht befindlichen Nutzungen, namentlich:

1) der Rohr- und Fischerei-Nutzung auf dem Ostrauer See,
2) der Befischung der beiden Lachszüge in der Ostsee bei Schwarzau,

auf reinen Verkauf oder auf Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, vom 1. Januar 1836 ab, habe ich in Folge Regierungs-Verfügung einen Termin auf den 7. September d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt, und lade Kaufliebhaber zu demselben hiermit ein, mit der Bemerkung: daß die Veräußerungs-Bedingungen alltäglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden können. Das Meistgebot muß gleich im Termin baar deponirt werden, und der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Czechoczin, den 12. August 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 932. Zur anderweiten 12jährigen Verpachtung der niedern Jagden im Forstrevier Schöneck, welche den 1. September d. J. pachtlos werden, als:

1) auf der Feldmark Bösendorff,
2) auf der Feldmark Barenhütt, Forstörter Barenhütter Gesträuch I. und II. Theil, Feldmarken Strauchhütt, Lichtstädt und Grenzacker mit Inbegriff der daran belegenen Forstörter Strauchhütt und Ellerbruch, Feldmarken und Forstörter Czarshütt, Ober- und Nieder-Hölle,

hat der unterzeichnete Oberförster einen nochmaligen Lizitations-Termin auf den 7. September c. Morgens 9 Uhr allhier in Sobbowitz anberaumt, wozu Jagd-Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden; es versteht sich übrigens, daß nur Lizitanten angenommen werden, die sich gesetzlich zur Pachtung der Jagd qualifiziren. Sobbowitz, den 16. August 1835. Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 933. Zur Vererbpachtung des, der Stadtgemeine gehörigen Grundstücks in der Hosennähergasse No. 861 der Servis-Anlage gegen Einkaufgeld und Kanon haben wir einen Lizitations-Termin Mittwoch den 14. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 12. August 1835. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 934. In der hiesigen Packhofs-Niederlage sind als herrenloses Gut 42 Platten Zink und 1 Faß altes Eisen vorhanden. Letzteres ist im Jahr 1830 in Beschlag genommen, weil darin nicht angemeldete, hoch besteuerte Waaren vorgefunden sind.

In Gemäßheit des §. 51 des Zollordnung vom 26. Mai 1818 werden die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato bei der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, da nach Verlauf dieser Frist der Verkauf eintreten und über den Erlös alsdann anderweit disponirt werden wird. Danzig, den 18. August 1835. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 935. Bei der hiesigen Kreis-Steuer-Kasse ist durch die nachgesuchte Entlassung des bisherigen Exekutor und Kassendiener Reschke diese Stelle, welche mit einem fixirten Gehalte von 50 Rthlr. und den bestimmungsmässigen Exekutions-Gebühren verbunden ist, erledigt. Anstellungsberechtigte, die des Lesens und Schreibens, so wie der polnischen Sprache kundig sind, und die Exekutor- und Kassendiener-Stelle anzunehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich recht bald im hiesigen Landraths-Amte zu melden, und ihre Legitimations- so wie die zur Anstellung berechtigenden Papiere mitzubringen, wobei zugleich bemerkt wird, daß außer dem fixirten Gehalte und den Exekutions-Gebühren keine andere Vortheile zu erwarten stehen.

Carthaus, den 4. August 1835. Der Landrath v. Kleist.

No. 936. Eine Kaufmanns-Wittwe ist Willens einige junge Mädchen in Pension zu nehmen, versichert freundliche liebreiche Behandlung und Aufsicht. Das Nähere in der Langgasse № 364 daselbst Parterre.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 35. —

Danzig, den 2. September 1835.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 293.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streichzündhölzer, und Reib-Zündschwämme, sich beim Transport leicht entzünden, dergleichen Waare also ihrer Natur nach zu denjenigen Gegenständen gehört, welche wegen ihrer Gefährlichkeit nach dem §. 89 des Tax-Regulativs vom 18. Dezember 1824 von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publiko hiermit bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streichzündhölzern, und Reib-Zündschwämmen mit der Post, verboten ist, und daß Derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Waaren zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landes-Gesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch die Selbst-Entzündung der mehrgedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden sein sollte.

Berlin, den 22. August 1835.

Der General-Postmeister
Nagler.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Klassensteuer-Befreiung der Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts betreffend.

No. 294.

Nach einem uns zugekommenen Reskripte des Herrn General-Directors der Steuern d. d. Berlin den 18. Juli c. haben des Königs Majestät das Ausscheiden der invaliden

Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeinen mit einem erhöheten Gnaden-Gehalte von resp. 64 Rthlr., 52 Rthlr. und 34 Rthlr. jährlich aus den Invaliden-Kompagnien nachzugeben und zu gestatten geruhet, daß die Gnaden-Gehalts-Sätze auch den zur Aufnahme in eine Invaliden-Kompagnie anerkannten Feldwebeln, Unteroffizieren und Gemeinen, statt der nicht mehr zulässigen Einstellung in eine Invaliden-Kompagnie gewährt werden sollen.

Die Gnaden-Gehälter der Invaliden, vom Feldwebel abwärts, werden immer nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt und die Höhe derselben durch den Grad der Invalidität bedingt, welcher den Invaliden zur Selbsternährung mehr oder weniger unfähig macht, und die höchsten Sätze von 64 Rthlr., 52 Rthlr., 34 Rthlr. nur körperlich ganz erwerbsunfähigen Leuten zugestanden, so daß die damit Betheiligten immer nur den Almosen-Empfängern aus Staats-Kassen gleich zu stellen sind.

Hiernach nun ist nachgegeben worden, daß auch diejenigen Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein Gnaden-Gehalt von 64 Rthlr. und 52 Rthlr. erhalten, von der Klassensteuerzahlung befreit sein sollen, aber immer nur dann, wenn sie neben den Gnaden-Gehältern nicht anderweites Einkommen beziehen, welches sie nach näherer Bestimmung unserer Verfügung vom 18. März 1830, Amtsblatt pro 1830 No. 18 pag. 181—182, steuerpflichtig macht.

Mit Bezug auf die oben erwähnte Amtsblatts-Verfügung wird diese Bestimmung den Landrathsämtern und Magisträten hiermit zur pünktlichsten Beachtung bekannt gemacht. Danzig, den 12. August 1835.

Litterairische Anzeige für die Medizinischen Wissenschaften.

No. 295.

Die Professoren an der Königl. Thierarzenei-Schule in Berlin Dr. Gurlt und Dr. Hertwig geben seit dem Anfange dieses Jahres unter dem Titel:

„Magazin für die gesammte Thierheilkunde"

eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst zum Zwecke hat und ganz geeignet erscheint, diesem ihrem wichtigen Zwecke auf eine allen Anforderungen genügende Weise zu entsprechen.

Eine möglichst allgemeine Verbreitung und Benutzung dieser Zeitschrift ist daher ganz besonders wünschenswerth, und wir empfehlen dieselbe hiemit auf höhere Veranlassung dem interessirenden Publikum, insbesondere aber den Medizinal-Beamten, Thierärzten und Landräthen unseres Departements angelegentlich.

Danzig, den 21. August 1835.

Menschenpocken.

No. 296.

Die in Gowidlino, Carthauser-Kreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 20. August 1835.

Viehkrankheit.

No. 297.

Die unter den Schaafheerden in Neuhof, Pelplin und Polko herrschend gewesene Räudekrankheit hat nunmehr gänzlich aufgehört, und ist deshalb die Aufhebung der Ortssperre verfügt worden; dagegen ist diese Krankheit in den Dörfern Romberg und Neukirch, Stargardter Kreises, ausgebrochen.

Danzig, den 14. August 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefswiederruf.

No. 298.

Der mittels Steckbriefs des Königlichen Landraths-Amts zu Praust vom 22. d. M. durch No. 34 unseres Amtsblatts verfolgte Dienstknecht Martin Fothke ist bereits ergriffen und gefänglich eingezogen worden.

Danzig, den 28. August 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 299.

Von den unterm 26. Juni c. durch Steckbriefe verfolgten Inculpaten George Doleske und Friedrich Wilhelm Schlee ist der Erstere wieder ergriffen und hier zur gefänglichen Haft gebracht worden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 18. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 300.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten ist erschienen, die 22ste Lieferung, gr. 4., im farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins, Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 35.)

№ 35.

Danzig, den 2. September 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 937. Die im Graudenzer Landraths-Kreise belegenen, zusammen auf 156917 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, der Landschaft in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen Leistenauer Güter, sollen im Ganzen oder in 5 verschiedenen Parzellen öffentlich verkauft werden.

Demnach ist zum Verkaufe des ganzen Complexus, oder, wenn dieser nicht zu Stande kommt, zum Verkaufe:

1) von Babken und Wurzelsdorf (Taxe 11314 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.)
auf den 22. September c.
2) von Scharnhorst (Taxe 19942 Rthlr. 15 Sgr.)
auf den 23. September c.
3) von Thymau und Ossowken (Taxe 28972 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.)
auf den 24. September c.
4) von Gottschalk und Dohnastädt (Taxe 31907 Rthlr. 11 Sgr.)
auf den 25. September c.
5) von Leistenau und Carlshoff (Taxe 51442 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.) und Kowalleck (Taxe 13337 Rthlr. 24 Sgr.)
auf den 26. September c.

Nachmittags um 4 Uhr der Termin auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden kann, der sofort eine annehmliche Kaution in baarem Gelde oder in Staats-Papieren bestellt und daß im Falle eines annehmlichen Gebots auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Lizitations-Bedingungen sind täglich in unserer Regiſtratur einzusehen.

Marienwerder, den 22. Mai 1835.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

No. 938. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Johann Michael Rogotzki gehörige, im Schwarzen-Meer hieselbst unter der Servis-No. 362 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 73 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 6. Oktober c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 20. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 939. Das zum Nachlasse des Handelsmannes Hirsch Jakob Jerazki zugehörige, in Altschottland gelegene Grundstück, No. 139 des Hypothekenbuchs, welches zufolge der nebst dem Hypotheken-Atteste und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 62 Rthlr. abgeschätzt ist, soll den 2. Dezember c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 940. Das dem hiesigen Schneidergewerck zugehörige, in der Heil. Geistgasse unter der Servis-No. 993 und No. 82 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2325 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 941. Das den Hofbesitzer Michael Langmesserschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Gemlitz gelegene Grundstück, No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2649 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist hiezu der Lizitations-Termin auf den 4. Dezember 1835 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 12. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 942. Zum Verkaufe der den Geschwistern Köhn zugehörigen, in dem Höheschen Dorfe Kowal gelegenen Rustikal-Grundstücke No. 4, 5 und 6 der Hypothekenbücher, von welchen nach der mit den Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheinen in der Registratur einzu-

sehenden Taxe die Grundstücke No. 4 und 6 auf 8116 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., und das Grundstück No. 5 auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf den 8. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 7. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 943. Das zum Nachlasse des Bau-Inspektors Brandonus Friedrich Ose gehörige Grundstück auf Stolzenberg, No. 656 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 10 Sgr., nach der mit dem Hypotheken-Atteste und den Verkaufs-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem, auf den 14. Oktober c. Nachmittags 4 Uhr an der Gerichtsstelle angesetztem Termine verkauft werden.

Danzig, den 12. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 944. Das zum Nachlasse des Schultenschiffers Johann Schapp gehörige, dem Bürger Johann Gottfried Raabe in nothwendiger Subhastation adjudicirte, aus Wohnhaus und Hofraum bestehende Grundstück auf der Niederstadt in der Weidengasse No. 448 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 233 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der in der Registratur nebst Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 6. Oktober d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 945. Das dem Oberschulzen Ehregott Michael Wessel gehörige Grundstück im Dorfe Groß Zünder, No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2048 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 946. Das der Wittwe Euphrosine Agathe Wensierowska gehörige, in der Schwalbengasse unter der Servis-No. 414 und No. 34 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 304 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll den 13. Oktober d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 26. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 947. Die der Cordula Salomon verehel. Mitnachbar Abraham Jäger, und den Geschwistern Salomon zugehörigen, in der Nehrung zu Schönbaumerweide No. 13 und zu Einlage No. 31 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 2120

Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 733 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 19. Oktober 1835 Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause einzeln verkauft werden.

Danzig, den 26. Mai 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 948. Das den Erben des Geheimen Justizraths Scheller zugehörige, in der Breitegasse unter der Servis-No. 1045 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 7595 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem massiv erbauten Vorderhause und einem Seiten- und Hintergebäude nebst Stall und Hofplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. November c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die zur ersten und zweiten Stelle eingetragenen Kapitalien von resp. 2500 Rthlr. und 2200 Rthlr. bis jetzt nicht gekündigt worden.

Danzig, den 21. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 949. Das im Dorfe Grunau sub Litt. B. LII. 27 belegene, der Wittwe und den Erben des Daniel Gehrmann gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 2. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 950. Das den Erben des verstorbenen Flachsbinders Johann Ehrlich und dessen Ehefrau Catharina geb. Steffens zugehörige, hier auf der Lastadie sub Litt. A. X. 52 belegene, aus einer wüsten Baustelle und einem Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf., soll Behufs der Wiederaufbauung in dem auf den 11. November c. im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden:

1) die Geschwister Anna, Catharina, Andreas, Johann und Elisabeth Schatkau als Hypothekarische Gläubiger, und
2) die unbekannten Erben der verstorbenen Besitzer Johann und Catharina geb. Steffen—Ehrlichschen Eheleute,

hiedurch öffentlich resp. bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 951. Das auf der 2ten Trift Ellerwaldes sub Litt. CV. 227 belegene Grundstück, welches dem George Hellwig für 316 Rthlr. 20 Sgr. adjudicirt und auf 198 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll wegen rückständiger Kaufgelder an den Meistbietenden in dem auf den 10. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Nitschmann anberaumten Termin im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. Juni 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 952. Das in der Dorfschaft Halbstadt No. 28 des Hypothekenbuchs gelegene, zum Christine Ballmannschen Nachlasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 250 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 6. August 1835. Königl. Landgericht.

No. 953. Die Erbpachtsgerechtigkeit über das hierselbst an der Stadtmauer sub Litt. A. No. 174 belegene, den Schuhmacher Jakob Elsnerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, geschätzt auf 90 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Dezember 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 31. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 954. Das dem Einsaaßen Mathias Penkalla gehörige Grundstück im Dorfe Subkau No. 15, mit 56 Morgen 103 □Ruthen Culm. Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Dirschau, den 15. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 955. Das aus einer Kathe und einem Gartenantheil bestehende, zu Tiegenhof sub No. 105 belegene, der Wittwe und den Erben des Johann Braun gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 134 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 25. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 956. Das aus einer Wanstelle und Garten bestehende Grundstück des Michael Schultz Tiegenhof No. 94, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst der Feuerversicherungssumme von 295 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. für das am 25. September 1833 abgebrannte Wohnhaus, am 3. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 26. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 957. Das dem Johann Zalewski modo dessen Erben zugehörige, zu Schöneberg belegene Erbpachtsgrundstück von einem Morgen, bebaut mit einer Kathe, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 25. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 958. Das Haus am Markte hieselbst sub No. 96 mit zugehörigen Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 1464 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. Oktober c. in unserm Gerichtslokale subhastirt werden. Putzig, den 20. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No 959. Die der Julianna Constantia geb. Seick, verwittwet gewesene Wodetzki, jetzt verehel. Schmidt gehörige Korn-Mahl-Mühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit 2 Mahlgängen, und 1 Hufe 3½ Morgen Culm. Land, alles zu erbpachtlichen Rechten verliehen, Litt. B des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2382 Rthlr. 16 Sgr., soll am 26. Oktober c. 3 Uhr Nachmittags in loco zu Schönfeld subhastirt werden. Den Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 16. Juli 1835. Adel. Patrimonial-Gericht Schönfeld.

No. 960. Das Bauergrundstück zu Alt-Hütte No. 3, den Jakob Glienkeschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Dezember c. 11 Uhr Vormittags an Ort und Stelle subhastirt werden.

Danzig, den 20. August 1835. Das Patrimonial-Gericht Marienfee.

No. 961. Die hierselbst, unter der Jurisdiktion des Gräfl. v. Keyserlingschen Patrimonial-Gerichts der Neustädtschen Güter bei dem Gute Schmechau, im Neustädtschen Landraths-Kreise, belegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle bestehend aus 2 Wohnhäusern, 2 Schneidemühlen, 1 oberschlächtigen Korn-Mahlmühle, einem Backhause, einem Stallgebäude, einem Scheungebäude, einer Wagenremise, einem Gemüsegarten von 1½ Morgen Magdeb. und aus circa 7 Morgen Culm. Wiesen- und Ackerland, welche die Besitzer Gebrüder Ferdinand Boysen Klein und Reinhard Böysen Klein zu erbpachtlichen Rechten besitzen, und welche auf 5455 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe dieses Grundstücks so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. Juni 1835. Das Patrimonial-Gericht der Neustädtschen Güter.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 962. Die nachbenannten 5 Kinder der bereits für todt erklärten Einsaaße Thomas Maynus und Maria Streeckschen Eheleute zu Krampitz bei Danzig,

1) Ferdinandus Mauritius, geb. den 4. Oktober 1792 zu Krampitz,
2) Karoline Blondine, geb. den 30. Januar 1794 zu Krampitz,
3) Helene Clarissa, geb. den 6. November 1796 zu Kleinwalddorf,
4) Louise Wilhelmine Rahel, geb. den 4. Juli 1799 auf Saspe, und
5) Maria Amalie, geb. den 23. April 1801 zu Kleinwalddorf,

welche angeblich von ihren genannten Eltern im Jahre 1804 auf eine Seereise von hier nach Amerika mitgenommen worden sind, und von deren Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist, imgleichen die von den genannten für todt erklärten Streeckschen Eheleuten außerdem noch etwa erzeugten Kinder, sowie die etwanigen unbekannten Erben dieser sämmtlichen Kinder, werden hiedurch auf den Antrag ihrer hiesigen nächsten Verwandten und des ihnen bestellten Curators, behufs der Todeserklärung der Erstern und Präklusion der Letzteren aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte in der Behausung des Justitiarius, Langgasse No. 399 hieselbst angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Zacharias und Groddeck in Vorschlag gebracht.

Sollten sich aber die Kinder der Streeckschen Eheleute und ihre etwanigen unbekannten Erben nicht melden, so werden die Kinder der Streeckschen Eheleute für todt erklärt, ihre unbekannten Erben aber präkludirt, und der vorhandene Nachlaß der Streeckschen Eheleute, welcher in circa 1200 Rthlr. besteht, wird ihren sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden, so daß diejenigen Prätendenten, welche sich nach erfolgter Präklusion noch melden sollten, alle von Seiten der Inhaber des Nachlasses vorgenommenen Verfügungen anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern dürfen, sondern sich lediglich mit dem, was vom Nachlasse noch vorhanden ist, begnügen müssen.

Danzig, den 13. Juni 1835.

Das Gericht der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Holz-Auktion.

No. 963. Mittwoch, den 9. September 1835 Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf dem Hofe zwischen den beiden Speichern „der Ecker und Steffen," am Schäfereischen Wasser gelegen, durch öffentliche Auktion gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen:

6180 Stück Hauslatten, 105 Stück Sparren, 89 Stück Leiter-Bäume, 94 Stück Haken-Stangen, 20 Stück Bohlen, 46 Stück Bretter, 61 Stück Mullen, 68 Stück Schaufeln,

welche aus dem unter Havarie hier eingekommenen Schiffe Sjo Hest, Kapit. Eerick Joh. Wuoriander gelagert worden sind.

Die Herren Käufer werden höflichst ersucht, sich zur bestimmten Zeit daselbst zahlreich einzufinden. Katsch und Görtz.

No. 964. Eine Kaufmanns-Wittwe ist Willens einige junge Mädchen in Pension zu nehmen, versichert freundliche liebreiche Behandlung und Aufsicht. Das Nähere in der Langgasse № 364 daselbst Parterre.

Nothwendiger Verkauf.

No. 965. Das der verwittweten Kanzlist Maria Catharina Mittag geb. Hinz, der verwittweten Stadträthin Wilhelmine Heinriette Mittag geb. Thimm und den minorennen Geschwistern Johanna Wilhelmine Pauline und Johanna Antonie Mittag, gemeinschaftlich gehörige, hierselbst unter der Hypothekenbezeichnung A II. 117 belegene Grundstück, cum Pertinentiis, abgeschätzt auf 2711 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden. Elbing, den 7. August 1835. Königl. Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 36. —

Danzig, den 9. September 1835.

No. 301.

Gesetzsammlung No. 19.

No. 1629. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. July 1835, über die Anwendung der Order vom 20. April d. J. wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen welche nicht einen Thaler an Werth erreichen u. s. w. auf Militairpersonen.

No. 1630. Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung. Vom 17. August 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Ersatz-Aushebung für das Jahr 1835 betreffend.

No. 302.

Die Aushebung des dem stehenden Heere für das Jahr 1835 zu gestellenden Ersatzes, wird in unserm Verwaltungs-Bezirk nach der unten angegebenen Termins- und Orts-Bestimmung überall von Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause der darin genannten Städte vorgenommen werden. Bei der zu diesem Geschäft verordneten Departements-Ersatz-Kommission führen Seitens des Militairs der Herr General-Major von Schmidt oder dessen Stellvertreter und von Seiten des Civils der Herr Regierungs-Rath von Kahlden-Normann den Vorsitz.

Ein jeder zur Einstellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor diese Kommission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung zu haben glaubt, hat seine diesfällige Reklamation durch Vorlegung glaubwür-

diger Bescheinigungen seiner Verhältnisse der Departements-Ersatz-Kommission in dem Aushebungs-Termine vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in der vorgeschriebenen Art sein Gesuch zuvor bei der Königlichen Kreis-Ersatz-Kommission angebracht, von derselben aber nicht berücksichtigt oder zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission verwiesen worden ist.

Nach beendigtem Aushebungs-Geschäft können dergleichen Anträge, die weder bei den Kreis-Revisionen noch im Aushebungs-Termin zur Sprache gebracht sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeit- und Orts-Bestimmung der Militair-Aushebung im Regierungs-Bezirk Danzig für das Jahr 1835.

Freitag, den 18. September 1835	Stadt	Danzig in Danzig.
Sonnabend, den 19. Septbr.	Kreis	Danzig in Danzig.
Montag, den 21. September	Kreis	Marienburg in Marienburg.
Mittwoch, den 23. Septbr.	Kreis	Elbing in Elbing.
Montag, den 26. Oktober	Kreis	Stargardt in Stargardt.
Mittwoch, den 28. Oktober	Kreis	Berent in Berent.
Freitag, den 30. Oktober	Kreis	Carthaus in Carthaus.
Sonntag, den 1. November	Kreis	Neustadt in Neustadt.

Danzig, den 30. August 1835.

Viehkrankheit.

No. 303.

In dem Dorfe Gemlitz, Danziger Landkreises, ist unter den Pferden die Rotzkrankheit zum Vorschein gekommen; ferner ist in dem Dorfe Ober-Klanau, Carthauser Kreises, unter dem Rindvieh die Tollwuth ausgebrochen und sind deshalb die polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet worden. Danzig, den 28. August 1835.

Sicherheits-Polizei.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheines.

No. 304.

Der Handelsmann Anton Schlachter aus Königsberg hat seinen ihm von der Königl. Regierung daselbst unterm 21. Dezember 1834 sub Nro. 688., zum umherziehenden Handel mit Kramwaaren ausgefertigten und für das Jahr 1835 gültigen Hausir-Gewerbeschein, welcher auch unterm 3. August c. für den hiesigen Regierungs-Bezirk als gültig erklärt worden, am 30. v. Mts. auf dem Wege von Oliva nach Danzig verloren.

Dieser bezeichnete Gewerbeschein wird daher, um jeden Mißbrauch mit demselben zu verhindern, hiermit für ungültig erklärt, und jeder der denselben finden sollte, aufgefordert, ihn an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Ablieferung an uns abzugeben.

Danzig, den 4. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

No. 305.

Die Friedens-Gesellschaft von Westpreußen besaß am Schluße ihres vorletzten Verwaltungs-Jahres:

an Dokumenten 15600 Rthlr. und baar 296 Rthlr. 25 sgr. 6 pf.

Eingekommen ist im letzten Verwaltungs-Jahre,

a) an Resten	118	=	—	=	—	=
b) an laufenden Beiträgen	369	=	10	=	—	=
c) an Zinsen	884	=	—	=	—	=
d) Vermächtniß des Herrn Carl Kabrun	500	=	—	=	—	=
e) Insgemein	6	=	—	=	—	=
zusammen	2174	Rthlr.	5	sgr.	6	pf.

Dagegen sind ausgegeben:

a) Unterstützung an 11 Stipendiaten	1050	Rthlr.	—	sgr.	—	pf.
b) Verschiedene Kosten	46	=	27	=	—	=
c) Zum Ankauf von 800 Thalern in Staats-Schuldscheinen	812	=	12	=	—	=
zusammen	1909	Rthlr.	9	sgr.	—	pf.

und es verbleibt ein Bestand von

in Dokumenten 16400 Rthlr. und baar 264 Rthlr. 26 sgr. 6 pf.

Die Gesellschaft zählt jetzt 241 Theilnehmer, unter welchen wegen der fortwährenden Nutzung ausgeschenkter Kapitalien, außer den verstorbenen Herren Cowle, Kabrun, Graf v. Kayserling u. s. w., die noch lebenden Herren: Justiz-Rath Hennig zu Dembowalenko, der Kaufmann Herr Tönniges zu Danzig, und der Amtsrath Herr Heyne in Subkau, dankbarlichst angeführt werden.

Unter den 11 im vorigen Jahre Unterstützten, waren 4 aus Danzig, 1 aus Thorn, 1 aus Elbing, 1 aus Marienwerder, 1 aus Marienburg, 2 aus der Elbinger- und Marienburger-Niederung, 1 aus dem Amte Rheden.

Fünf von ihnen setzten ihre Studien auf der Universität Königsberg fort, einer in Halle, einer in Berlin, einer in Breslau, so wie drei Künstler sich in Dresden, Wien, und Berlin weiter ausbildeten.

Unter jenen widmete sich einer dem Studium der Theologie, einer dem Rechte, einer der Staatswissenschaft, einer besonders der Geschichte, einer der Philosophie, einer der Philologie, zwei der Mathematik; so wie von den Künstlern zwei die Malerei und einer die Musik, zum Gegenstande ihrer Bemühungen machten.

Seit der Stiftung der Friedens-Gesellschaft im Jahre 1816 sind überhaupt 63 Jünglinge und eine Jungfrau mit zusammen 29333 Thaler 15 sgr. unterstützt worden.

Die einfache Aufstellung dieser Thatsachen, ermuntert einerseits durch den Anblick des bereits Geleisteten, zum treuen Beharren, anderseits wird sie die Ueberzeugung gewähren, daß niemals einzelne Orte oder einzelne Bestrebungen bei der Vertheilung der Unterstützungen eine partheiische Berücksichtigung finden, und hoffentlich wird diese Ueberzeugung mehrere gemeinnützige Beförderer alles Guten in Westpreußen, veranlassen, sich der Gesellschaft anzuschliessen, und das Streben derselben durch Schenkungen, oder größere oder kleinere jährliche Beiträge, deren Höhe natürlich von der Bestimmung der Geber gänzlich abhängt, zu unterstützen.

Zu Beamten der Friedens-Gesellschaft für das Verwaltungsjahr $18^{35}/_{36}$ sind:

Herr Geheime Regierungs-Rath u. Oberbürgermeister von Weickhmann, zum Vorsteher,
Herr Stadtgerichts-Direktor Oelrichs, zu dessen Stellvertreter,
Herr Stadtrath Zernecke 1 zum Sekretair,
Herr Professor und Direktor Schultz, zu dessen Stellvertreter,
Herr Regierungs-Rechnungs-Rath Grabe, zum Schatzmeister,
Herr Kämmerei-Hauptkassen-Rendant Queisner, zu dessen Stellvertreter,
Herr Justizkommissarius Zacharias, zum Rechtsbeistande,
Herr Stadtgerichts-Direktor Oelrichs, zu dessen Stellvertreter,
Die Herren: Consistorial-Rath Bresler, Professor Förstemann, und Archidiakonus Dr. Kniewel, zu Beurtheilern der Probearbeiten,
Die Herren: Dr. Linde, Dr. Hirsch und Professor und Direktor Schultz, zu deren Stellvertretern,

erwählt.

Danzig, den 21. August 1835.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft.

Patent-Verleihung.

(Aus Nro. 240 der Staatszeitung.)

No. 306.

Dem ehemaligen Aktuarius Stabrowski zu Czerniewo bei Gnesen ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächen-Inhalts ebener Figuren

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

No. 307.

Dem Juvelir C. Ackermann zu Berlin ist unterm 26. August 1835. ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen

auf Acht Jahre von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 308.

Der unten signalisirte Fleischergeselle Johann Jacob Ilgner wurde am 14. August c. nach drei monatlicher Detention in der Besserungs-Anstalt zu Graudenz, von dort entlassen und angewiesen, sich auf gerader Tour hierher zu begeben. Derselbe kam hier nicht an, ging vielmehr nach Mehlsack, wurde dort wegen mangelnder Legitimation arretirt, am 27. August c. mit einer auf 3 Tage gültigen Reise-Route hierher entlassen, hat sich jedoch bis heute noch nicht eingefunden, und treibt ein vagabondirendes Leben.

Elbing, den 3. September 1835.

Polizei-Direction.

Signalement.

Namen, Johann Jacob Ilgner. Stand, Fleischergeselle. Geburts- und Wohnort, Elbing. Religion, katholisch. Alter, 43 Jahr. Größe, 5 Fuß, 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, schlecht. Bart, braun. Kinn, rund. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, auf der rechten Backe eine feine Narbe.

No. 309.

Der unten signalisirte Arbeitsmann Clemens Wilhelm Kühn aus Elbing ist eines Diebstahls mittelst gewaltsamen Einbruchs dringend verdächtig und treibt sich seit dem 27. August c. umher.

Wir bitten ergebenst, denselben im Betretungsfalle ungefesselt hertransportiren zu lassen. Elbing, den 2. September 1835.

Polizei-Direction.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Clemens Wilhelm Kühn. Stand, Arbeitsmann. Wohn- und Geburtsort, Elbing. Religion, evangelisch. Alter, 38 Jahr. Größe, 5 Fuß, 5 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, hoch und frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, kurz. Mund, aufgesetzt. Zähne, vollzählig. Bart, rasirt. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, keine. Kann schreiben.

No. 310.

Der in Marienburg ein Jahr in Arbeit gestandene ehemalige polnische Soldat, Schneidergesell Stanislaus Sklodowski, in Warschau geboren, angeblich 26 Jahr alt, ist mittelst Reiseroute vom 29. Juny c. auf 14. Tage gültig, hergewiesen, aber noch bis jetzt nicht eingetroffen, was behufs der bestehenden Observations-Controlle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Thorn, den 29. August 1835.

Der Magistrat.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 36.)

№ 36.

Danzig, den 9. September 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 966. Das den Erben des Kaufmanns Daniel Gottlieb Marx zugehörige, zu Freudenthal bei Oliva No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene erbemphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 5594 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 967. Das den Hofbesitzer Andreas Treppenhauerschen Eheleuten zugehörige, in Gemlitz unter der Servis-No. 21 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2781 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 21. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 968. Das zur Kaufmann Anton Christian Friedrich Jünkeschen Konkursmasse gehörige, am Altstädtschen Kagenzimpel unter der Servis-No. 504 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit der Bedingung der sofortigen Instandsetzung oder Abbrechung den 10. November c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 31. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 969. Das den Carl Friedrich Kühnerschen Erben gehörige, in der Tiſc
141 o. des Erbbuchs und unter der Servis-No. 609 gelegene Grundſtück, ·
146 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingung
giſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8. Dezember c. vor dem Auktionator
hardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei V
Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 23. Auguſt 1835. Königl. Land- und Stadt-

No. 970. Das dem verſtorbenen Senator Gottlieb Leſſe zugehörige, in der
ter der Servis-No. 404 und No. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſt
auf 5469 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und T
der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21. März 1836 vor dem Arti
werden. Danzig, den 18. Auguſt 1835. Königl. Land- und Stad

No. 971. Das den Kaufleuten Johann Fiſcher und Alexander Laurentin
Neufahrwaſſer unter der Servis-No. 1 und No. 3 des Hypothekenbuchs verz
ſtück, abgeſchätzt auf 8837 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypoth
Verkaufsbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll verkauft n
iſt hiezu ein Termin auf den 21. März 1836 Vormittags 10 Uhr an hieſig
angeſetzt. Danzig, den 14. Auguſt 1835. Königl. Land- und Stad

No. 972. Das dem Schmidt Johann Jakob Schilling zugehörige, zu F
No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 195 T
zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur ein
ſoll am 11. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerich
werden. Danzig, den 1. September 1835. Königl. Land- und St

No. 973. Das der Wittwe und den Erben des Schiffs-Kapitains Geor
rige, auf der Altſtadt an der Radaune, unter der Servis-No. 1689 und
pothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1075 Rthlr. 11 Sgr. 8
nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehend
15. Dezember d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 24. Auguſt 1835. Königl. Land- und Sta

No. 974. Die zur Mary Hayschen Nachlaßmasse gehörigen, auf dem alten Schloß (Burgstraße) unter den Servis-Nummern 1662 und 1663, und No. 7 und 8 des Hypothekenbuchs gelegenen verfallenen Grundstücke, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., und 218 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Die Grundstücke in 2 massiven Wohnhäusern und einem massiven Stallgebäude bestehend, sind zum Theil eingefallen, und müssen polizeilicher Verordnung gemäß wieder hergestellt werden.

Danzig, den 21. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 975. Die zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar geb. Lesse gehörigen Grundstücke im Dorfe Zigankenberg No. 3 und 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7769 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Zigankenberg verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 976. Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar geb. Lesse gehörige, in der Langgasse unter der Servs-No. 377 und Plautzengasse No. 382, und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4735 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. October c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 977. Das jetzt dem Gutsbesitzer v. Kleist zugehörige, früher dem Gutsbesitzer Haber zugehörig gewesene, in dem Werderschen Dorfe Klein-Zunder gelegene, und No. 2 in dem Hypothekenbuche verzeichnete, auf 5462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich veranschlagte Rustical-Grundstück, welches in 4 Schulzen-Huben Culmisch Land eigner Qualität nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Barnheim an der Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen [illegible] in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 20. März 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 978. Das den Erben der Franz und Anna geb. Beyer-Lenzerschen Ehe hieselbst auf dem Anger sub Litt. A. XI. 126 belegene Grundstück, abg Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingun gistratur einzusehenden Taxe, soll cum pertinentiis am 11. November c. V 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Justizr haſtirt werden.

Alle unbekannten Eigenthums- und Real-Prätendenten und insbeson der titulirten Besitzer Franz und Anna geb. Beyer-Lenzerschen Eheleute w dert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtg

No. 979. Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Therese Podlig gehörige, großen Vorbergstraße sub Litt. A. IV. 103 belegene Grundstück, abgeschätzt 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Regi henden Taxe, soll, nachdem darauf bereits 150 Rthlr. geboten worden, im gekürzten Konkursverfahrens in einem neuen Termin den 14. Oktober c. V Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitsch werden. Elbing, den 29. Juli 1835. Königl. Stadtger

No. 980. Das in der Dorfschaft Hohenwalde No. 46 des Hypotheken Grundstück der Geschwister Reimann, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 5 Sgr., z Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tax November 1835 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstäte subh

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei V Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 13. Juli 1835. Königl. Land

No. 981. Der zur Dakau-Kirschschen Conkursmasse gehörige 2/3-Antheil de schaft Biesterfelde sub No. 14 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, 93 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingun gistratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November c. Vormittags 11 licher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 22. Juli 1835. Königl. Landgeri

No. 982. Die Subhastation des den Peter Lietzschen Erben gehörigen Grundstücks Fürstenwerder No. 36, bestehend aus einer Kathe und Garten, auf 46 Rthlr. abgeschätzt, soll am 6. Oktober c. Mittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden.

Tiegenhof, den 11. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 983. Das den Schmidt Johann Zylieganschen Eheleuten gehörige, im Marktflecken Tiegenhof sub No. 114 belegene Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Garten und Schmiede bestehend, abgeschätzt auf 330 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Dezember c. Mittags 11 Uhr hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Tiegenhof, den 24. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 984. Das zum Nachlasse der Tabacksspinner Jakob und Barbara Schulzschen Eheleute gehörige, hier in der Stadt, in der Töpferstraße gelegene Wohnhaus No. 133, nach der, nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Verhandlung vom 30. Juni v. J., auf 22 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll den 16. Dezember c. hier verkauft werden.

In diesem Termine müssen auch die unbekannten Gläubiger der ꝛc. Schulzschen Eheleute ihre Ansprüche gehörig anmelden, widrigenfalls sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an den, nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger, etwa übrig gebliebenen Rest der Masse verwiesen werden sollen.

Schöneck, den 10. August 1035. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 985. Das Haus am Markte hieselbst sub No. 124 mit zugehörigen Garten und Wiesen, abgeschätzt auf 1830 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden, da in dem angestandenen Lizitations-Termine gegen den Zuschlag für das gethane Meistgebot protestiret ist.

Putzig, den 1. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 986. Zufolge höherer Bestimmung soll die Fischerei-Nutzung in den nachbenannten Seen des hiesigen Rentamts-Bezirks, als:

1) Klinczenko und das Gewässer ad Noga, 2) Bukowo, 3) Wielcki, 4) Borczistowskahutta, 5) Glino und Okisniewko, 6) Mychoczynko, 7) Longriga nebst dem sogenannten großen See im Forstbelauf Boroczkahutta,

vom 1. Januar 1836 ab, zur Veräußerung oder zur Verpachtung gestellt werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 25. September c. um 10 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt, und werden Kauf- und Pachtlustige eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf oder zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, vom 1. Januar 1835 ab, und die Verpachtung vom 1. Januar 1836 ab, auf 6 hinter einander folgende Jahre.

Die Bedingungen und Veräußerungspläne können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 27. August 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 987. Die in der hiesigen Festung befindliche zweckmäßig eingerichtete Königl. Brauerei, welche mit vollständigem Geräthe und einer guten Malzdarre versehen ist, woselbst auch ein Bierschank angelegt werden darf, soll höherer Bestimmung zufolge unter annehmbaren Bedingungen, vorläufig auf 2 oder 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben zu dieser Verpachtung einen Lizitations-Termin auf den 12. Oktober 1835 Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen, sowie das Lokal der Brauerei und die dazu gehörigen Geräthschaften können täglich eingesehen und in Augenschein genommen werden.

Festung Graudenz, den 27. August 1835. Königl. Proviant-Amt.

No. 988. Der Krug in Schönau, im Danziger Werder, wozu 1 Morgen Land gehört, soll aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren die Verkaufs-Bedingungen Fleischergasse No. 153 oder in der Hakenbude zu Zipplau.

No. 989. Eine Kaufmanns-Wittwe ist Willens einige junge Mädchen in Pension zu nehmen, versichert freundliche liebreiche Behandlung und Aufsicht. Das Nähere in der Langgasse № 364 daselbst Parterre.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 37. —

Danzig, den 16. September 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Danziger freistädtischen Schulden betreffend.

No. 311.

Behufs der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaats Danzig sind am 2. Juli d. J. abermals 386734 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. in Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung

a) aus den Beiträgen des Staats pro 1834 mit 306666 Rthlr. 20 sgr. 6 pf.
b) aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen freistädtischen Gebiets mit 80068 = 4 = — =

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammt-Betrage der anerkannten Danziger freistädtischen Schuld von 12280845 Rthlr. 24 sgr. 3 pf.
bis zum Schlusse des Jahres 1834 bereits die Summe von 5316043 = 16 = 11 =
getilgt und vernichtet ist, die wirklich vorhandene Schuld
also zu Anfange des laufenden Jahres noch 6964802 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.
betragen hat.

Danzig, den 4. September 1835.

Die Rheinschiffahrt betreffend.

No. 312.

Nach einer ausdrücklichen Erklärung, welche bei Gelegenheit der Auswechselung der Ratifications-Urkunden der Rheinschiffahrts-Akte der Bevollmächtigten des Königs der Nieder-

lande im Protokolle vom 16. Juni 1831 Siebentens abgegeben hat, ist seine Staats-Regierung damit einverstanden, daß die Seeschiffe der Rheinufer-Staaten der Vortheile der unmittelbaren Rheinschifffahrt, unter Erfüllung der ihnen gegenüberstehenden Bedingungen, theilhaftig werden sollen. Hiernach sind die Schiffe der Preußischen Ostseeküste zur Befahrung des Rheines ebensowohl wie die Rheinschiffe selbst befugt, und es kommt nur darauf an, die Bedingungen, deren oben Erwähnung geschehen ist, näher zu bezeichnen.

Zuvörderst ist nach §. 17. der Rheinschiffahrts-Akte erforderlich, daß ein solches Schiff geaicht, und mit einem Aichungs-Manifeste versehen sei, welches Letztere so eingerichtet sein muß, daß darnach die Schiffsgebühr erhoben werden könne. Ueber das Verfahren bei der Aichung schweben in diesem Augenblicke noch Verhandlungen bei der Central-Commission, deren Resultat nachträglich bekannt gemacht werden soll. Nächstdem muß der Schiffer mit den im Artikel 27. bemerkten Papieren versehen sein, nämlich dem Frachtbriefe und dem Ladungs-Manifeste, übereinstimmend mit dem Schema D., welches der Convention beiliegt. Endlich muß der Schiffer das Artikel 42. vorgeschriebene Patent aufzuweisen haben. Ueber die Erlangung eines solchen Patents haben des Königs Majestät die in der Gesetzsammlung abgedruckte Verordnung vom 5. August 1831 erlassen. Da jedoch von einem Preußischen Schiffer, der für die Seefahrt in allen Meeren geprüft und fähig befunden worden ist, erwartet werden kann, daß er die nöthigen Vorkenntnisse zur Ausübung der Flußschiffahrt auf dem Rheine besitze, so soll es der dort angeordneten Prüfung für ihn nicht bedürfen. Es ist vielmehr, wie von dem Herrn Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, im Einverständniß mit dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt ist, hinreichend, daß denjenigen zur Fahrt in allen Meeren für tüchtig erkannten Schiffern, welche darauf antragen, durch einen Zusatz in der ihnen zu ertheilenden Urkunde, die Befugniß beigelegt werde, den Rhein zu befahren, und unter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 42. der Rheinschiffahrts-Convention sich dieser Urkunde als des dort vorgeschriebenen Patents zu bedienen.

Nach §. 4. der Verordnung vom 5. August 1834. ist dann noch mittelst besonderen Vermerks das Schiff, mit welchem von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden soll, nach Namen und Ladungsfähigkeit von der betreffenden Orts-Obrigkeit zu bezeichnen.

In Folge eines Erlasses des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz vom 30. Mai c. werden das Schifffahrt treibende Publikum und die Polizei-Behörden unseres Departements hiervon zur Nachricht und Achtung in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 3. September 1835.

Die Königl. Pathengeschenke für Aeltern von sieben Söhne betreffend.

No. 313.

Des Königs-Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 8. Juni und

30. Juli d. J. das bisher mit 100 Rthlr. gewährte landesherrliche Pathengeschenk für Aeltern von sieben Söhnen auf die Summe von „Funfzig Thalern“ ermäßigt, die Zahlung aber ohne die frühere beschränkende Bedingung, daß sämmtliche sieben Söhne sich noch im älterlichen Hause und Pflege befinden müssen, nur von der Hülfsbedürftigkeit der Eltern und von dem Leben der sieben Söhne abhängig macht, diese Bestimmung auch auf die bisher noch unentschieden gebliebenen Fälle, wenn gleich die Geburt des siebenten Sohnes schon früher erfolgt ist, anzuwenden befohlen.

Hiernach wird — da die Vorschrift, welche die Bewilligung des landesherrlichen Pathengeschenks auch an die Bedingung knüpfte: daß die in einer und derselben Ehe erzeugten sieben Söhne in einer ununterbrochenen Folge, ohne Dazwischenkunft von Töchtern geboren sein mußten, schon früher aufgehoben worden ist, — jetzt die Zahlung des qu. Pathengeschenks nur durch das Leben von sechs Söhnen zur Zeit der Geburt des siebenten Sohnes und dadurch, daß die sieben Söhne in einer und derselben Ehe erzeugt worden, so wie durch die Bedürftigkeit der Aeltern bedingt.

Danzig, den 30. August 1836.

Wegen der ernannten Consulat-Agenten in Dortrecht und Schiedam.

No. 314.

Nach einer uns höheren Ortes zugegangenen Mittheilung hat der Königl. Consul Carp in Rotterdam in den Häfen seines Consulatbezirkes nachbenannte Individuen zu Consulat-Agenten bestellt, nämlich:

in Dortrecht, den J. B. v. Hooft, welcher schon seit vielen Jahren diese Agentschaft gehabt hat, und

in Schiedam den A. Prins.

Hievon wird das Schiffahrttreibende Publikum mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich bei den etwanigen Besuchen dieser Häfen bei den genannten Consulat-Agenten zu melden und die Consulatgebühren zu entrichten.

Danzig, den 2. September 1835.

No. 315.

Die von der Staatsschulden Tilgungs-Kasse und der Königlichen Hauptverwaltung der Staats-Schulden attestirten Quittungen, über die in dem zweiten Quartal des Jahres 1835 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Capitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten, welche sich daher bei denselben zur Empfangnahme binnen 4 Wochen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben haben, übersandt worden. Danzig, den 25. August 1835.

Viehkrankheit.

No. 316.

In den an den Landräthlich Tilsiter-Kreis, Gumbinnenschen-Regierungs-Departements, grenzenden Kaiserl. Rußischen Dörfern Margischken, Schicksnen und Szebaten ist die Viehseuche im erheblichen Grade ausgebrochen. Dieses wird hierdurch zur Warnung für den öffentlichen Verkehr mit den bezeichneten Gegenden bekannt gemacht.

Danzig, den 5. September 1835.

Sicherheits-Polizei.

No. 317.

Der Maurergeselle Friedrich Wilhelm Herrmann, welcher unterm 11. Mai c. von dem Magistrate zu Schneidemühl eine Reiseroute hierher erhalten hat, ist bis jetzt nicht hier eingetroffen.

Danzig, den 9. September 1835.

Königlicher Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebung.

(Aus No. 241 der Staats-Zeitung.)

No. 318.

Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen unterm 22. Dezember 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine ertheilte Patent ist, im Einverständniß mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 245 der Staats-Zeitung.)

No. 319.

Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriol-Werks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unterm 31. August 1835 ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Röst-Ofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf 10 Jahre, von jenem Termine an, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 37.)

№ 37.

Danzig, den 16. September 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 990. Das ehemalige, im Domainen-Amte Sobbowitz, bei dem Vorwerk Wartsch belegene Förster-Etablissement Warcz, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie den Ländereien, als:

		37	□Ruthen Hofraum,
		149	" Gärten,
30	Morgen	—	" Acker,
8	"	28	" Wiesen,
—	"	140	" Gesträuch,
4	"	90	" Torfmoor,
5	"	126	" schroffe Berghänge,
—	"	60	" Fließe,
50	Morgen	90	□Ruthen Preuß. überhaupt.

in dem auf den 10. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Domainen-Amte Sobbowitz vor dem Ober-Amtmann Herrn Lächlin angesetzten öffentlichen Bietungs-Termin an den Meistbietenden unter den festgestellten Bedingungen, welche im Termin näher bekannt gemacht werden sollen, entweder auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, von Martini d. J. ab, verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiedurch aufgefordert, in dem obigen Termine in dem Geschäftshause zu Sobbowitz sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, und von uns hiernächst den Zuschlag auf das Meistgebot zu erwarten. Sollten keine annehmbaren Gebote für den Ankauf dieses Grundstücks in dem Termine abgegeben werden, so wird dasselbe in dem nemlichen Lizitations-Termin zur Zeitverpachtung auf 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden.

Danzig, den 21. August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.1016. Der disponible Theil des in der fruchtbaren Elbingschen Niederung belegenen Königl. Administrations-Stücks Heegewald ist in 32 Parzellen, von 4 bis 6 Morgen Preuß. Maaß eingetheilt, und soll am 16. November d. J. von des Vormittags um 9 Uhr ab, in dem ehemaligen Weide-Verwalter-Gebäude zu Heegewald vor dem Domainen-Rentmeister Taureck zum reinen Ankauf ohne Domainen-Zins, und zum Ankauf mit Uebernahme eines Domainenzinses Parzellenweise ausgeboten werden.

Diese Ländereien liegen 2 Meilen von der Stadt Elbing, 1 Meile von dem Flecken Tiegenhof und 6 Meilen von Danzig entfernt, und eignen sich vorzüglich zu Milchwirthschaften.

Jeder wird zum Gebot zu Steigerung des Kaufgeldes zugelassen, welchem die Gesetze den Besitz und das Eigenthum von Grundstücken gestatten und der als Zahlungsfähig bekannt ist. Als solcher muß sich ein Jeder in dem Termin legitimiren, auch auf Erfordern eine Sicherheit in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons deponiren. Der Meistbietende ist verpflichtet, einen die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleichkommenden Betrag in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons bei der Königl. Domainen-Rent-Amts-Kasse in Elbing gegen Empfangschein, zur Sicherheit für sein Gebot niederzulegen.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage auf die gemachten Offerten wird ausdrücklich vorbehalten, und bleiben jeder Meistbietende sowohl, als die beiden vorher Bietenden, unter welchen die unterzeichnete Regierung sich die Auswahl vorbehält, an ihre Gebote gebunden.

Jeder Erwerbslustige kann sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Ländereien, von der Eintheilung derselben und den der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen, vollständige Ueberzeugung verschaffen, und zu dem Ende den Eintheilungsplan und die Bedingungen 8 Tage vor dem Lizitations-Termin in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Rentamts Elbing und in demselben an Ort und Stelle nachsehen.

Die Parzellen, für welche keine angemessene Kaufgelder-Gebote offerirt werden, werden in eben diesem Termin zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden.

Danzig, den 30. August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.1017. Die Domaine Schaaken am kurischen Haff, 4 Meilen von Königsberg in Preußen und 15 Meilen von Memel belegen, wird mit dem 1. Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweitig verpachtet werden. Zu dieser Pacht gehören: das Domainen-Vor-

werk Schaaken mit seinem Flächeninhalt von circa 2300 Morgen Preuß. Hof- und Baustellen, Acker erster und zweiter Klasse, nebst Wiesen- und Weideland, die Brau- und Brennerei mit dem Krug-Verlagsrechte in mehreren Getränkezwangspflichtigen Krügen und Schankstäten.

Da die Vorbereitungen zu dieser Verpachtung, mit welcher auch die Rentei- und Polizei-Verwaltung im Amtsbezirk verbunden ist, die Anberaumung des Ausbietungs-Termines erst nach der zu erwartenden höhern Entscheidung, mithin erst nach einigen Wochen möglich machen, so werden etwanige Pachtliebhaber ersucht, sich vorläufig in der noch geeigneten Jahreszeit an Ort und Stelle von dem Zustande dieser Domaine zu unterrichten. Die zu bestellende Kaution hat bisher 1500 Rthlr. betragen.

Königsberg, den 3. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No.1018. Das dem Maurergesellen Gottfried Rommel zugehörige, in der Johannisgasse unter der Servis-No. 1272 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 23. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1019. Das der Wittwe Anna Florentine Bialcke und den Tischlermeister Friedrich Wilhelm und Anna Caroline Treschwigschen Eheleuten gehörige, in der Töpfergasse unter der Servis-No. 27 gelegene und No. 7 in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist ein Termin auf den 1. Dezember d. J. in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1020. Das dem Martin Friese gehörige, eine halbe Meile von Elbing belegene, mit der Hypothekenbezeichnung B. XXII. versehene, auf 23216 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte freie Bürgergut Groß Wesseln, soll im Wege des Concurses an den Meistbietenden in dem auf den 25. März 1836 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht anberaumten Termine, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. August 1835. Königl. Stadtgericht.

gewähren alle Getreide- und Futter-Kräuter-Saaten gute belohnende Erndte
große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach
Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und M
belegen, und nur 6½ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der Ertrag der sämmtlichen Pacht-Pertinenzien ist durch die Anwen
Getreide-Taxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhal
deutend von Trinitatis 1836 ab, herabgesetzt, auch ist die Pacht von der
mäßigt.

Von Verwaltung der Kassen- und Polizei-Geschäfte im Amtsbezirk
ter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen oder es werden die
2. 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pacht-Pertin
ausgeboten.

Die Pachtbedingungen stehen fest und können, so wie auch das Verz
auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventario und
Gebäuden in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen wer
es den Pachtliebhabern frei, eigene Lokal-Kenntniß zu erwerben, und Absch
bedingungen gegen Kopialien in Portofreien, auf 5 Sgr. Stempelpapier
sen, bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude an
ber d. J. von des Vormittags abzuhaltender Termin vor dem Depar
Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem T
ihre Vermögens-Fähigkeit zu Annahme dieser Pachtung und Auseinand
abziehenden General-Pächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regi
Regierungsrath Jakobi, glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der Zuletztbietende sondern auch
bietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höhern Bestimmung über
ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der C
von 2000 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren mit Koupons, oder baarem
gierungs-Haupt-Kasse deponirt werden.

Danzig, den 16. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domain

No. 1042. Das im Niederungskreise des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, 4 Meilen von der Handelsstadt Tilse, ¼ Meile von den schiffbaren, zu den Handelsstädten Tilse, Memel und Königsberg führenden Strömen Ruß und Gilge belegene Königl. Domainengut Kuckerneese, soll anderweit auf 24 Jahre vom 1. Juni 1836 ab, verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen:

1) in dem Vorwerk Kuckerneese mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einem Flächenmaaß von 345 Morgen 82⅔ Ruthen Acker, 32 Morgen 115 Ruthen Gärten, 461 Morgen 63⅚ Ruthen Wiesen, 352 Morgen 41⅓ Ruthen Weide, 59 Morgen 113 Ruthen Unland, Brüche, Wege ꝛc., 11 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, zusammen 1262 Morgen 93 Ruthen Preuß.
2) in der Benutzung der Propination der Propinations-Gebäude und Geräthe, und in dem Verlage der debitspflichtigen Schankstellen.

Der zu dieser Verpachtung anberaumte Lizitations-Termin steht auf Freitag den 30. Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Konferenzhause der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung an, und werden Pachtbewerber, welche die gehörige Sicherheit nachweisen können, dazu hierdurch vorgeladen.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden, auch steht es jedem Pachtbewerber frei das Gut zu besuchen.

Der Zuschlag der Pacht bleibt der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten vorbehalten, bis zu deren Entscheidung der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Gumbinnen, den 15. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1043. Das dem Einsaaßen Simon Witt zugehörige, in St. Albrecht unter der Servis-No. 97 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1044. Die dem Hofbesitzer Peter Wilhelm Kiep zugehörigen, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegenen Grundstücke No. 23 und 25, von welchen zufolge der mit den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, ersteres auf 5692 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 1002 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen einzeln in dem auf den 20. April 1836 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1045. Das dem Bäckermeister Ernst Philipp Krüger zugehörige, auf d
Markte in den schwarzen Kreuzen unter den Servis-Nummern 889 und 8
und 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5051
3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Regist
den Taxe, soll am 31. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und St

No.1046. Zum Verkaufe der den Geschwistern Köhn zugehörigen, in dem
Kowal gelegenen Rustikal-Grundstücke No. 4, 5 und 6 der Hypothekenbüc
nach der mit den Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheinen in der R
sehenden Taxe die Grundstücke No. 4 und 6 auf 8116 Rthlr. 6 Sgr. 8
Grundstück No. 5 auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein Termin au
1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 7. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt

No.1047. Das den Hofbesitzer Michael Langmesserschen Eheleuten zugehöri
Gemlitz gelegene Grundstück, No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt
10 Sgr., zufolge der, nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbe
Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist hiezu de
min auf den 4. Dezember 1835 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gericht

Danzig, den 12. August 1835. Königl. Land- und St

No.1048. Das dem hiesigen Schneidergewerk zugehörige, in der Heil. G
Servis-No. 993 und No. 82 des Hypothekenbuchs gelegene Grundsti
2325 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und T
Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember c. in oder vor d
kauft werden.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und S

No.1049. Das zum Nachlasse des Handelsmannes Hirsch Jakob Jer
Altschottland gelegene Grundstück, No. 139 des Hypothekenbuchs, welch
dem Hypotheken-Atteste und den Verkaufsbedingungen in der Regist
Taxe, auf 62 Rthlr. abgeschätzt ist, soll den 2. Dezember c. Vormittag
ger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert,
der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und

No. 1050. Das den Erben des Geheimen Justizraths Scheller zugehörige, in der Brettegasse unter der Servis-No. 1045 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 7595 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant gerichtlich veranschlagte Grundstück, welches aus einem massiv erbauten Vorderhause und einem Seiten- und Hintergebäude nebst Stall und Hofplatze bestehet, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. November c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Auktionator eingesehen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die zur ersten und zweiten Stelle eingetragenen Kapitalien von resp. 2500 Rthlr. und 2200 Rthlr. bis jetzt nicht gekündigt worden.

Danzig, den 24. April 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1051. Das im Dorfe Grunau sub Litt. B. LII. 27 belegene, der Wittwe und den Erben des Daniel Gehrmann gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 2. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1052. Das der verwittweten Konzlist Maria Catharina Mittag geb. Hinz, der verwittweten Stadträthin Wilhelmine Heinriette Mittag geb. Thimm und den minerennen Geschwistern Johanna Wilhelmine Pauline und Johanna Antonie Mittag, gemeinschaftlich gehörige, hierselbst unter der Hypothekenbezeichnung A. II. 117 belegene Grundstück, cum Pertinentiis, abgeschätzt auf 2711 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden. Elbing, den 7. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1053. Das den Erben des verstorbenen Flachsbinders Johann Ehrlich und dessen Ehefrau Catharina geb. Steffens zugehörige, hier auf der Lastadie sub Litt. A. X. 52 belegene, aus einer wüsten Baustelle und einem Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf., soll Behufs der Wiederaufbauung in dem auf den 11. November c. im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden:

1) die Geschwister Anna, Catharina, Andreas, Johann und Elisabeth Sc
pothekarische Gläubiger, und

2) die unbekannten Erben der verstorbenen Besitzer Johann und Catharine
Ehrlichschen Eheleute,

hiedurch öffentlich resp. bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Stadtge

Freiwilliger Verkauf.

No.1054. Das in der Dorfschaft Halbstadt No. 28 des Hypothekenbuch Christine Ballmannschen Nachlasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 250 zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registrat Taxe, soll am 4. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlich subhastirt werden.

Marienburg, den 6. August 1835. Königl. Landge

Nothwendiger Verkauf.

No.1055. Die Erbpachtsgerechtigkeit über das hierselbst an der Stadtmau No. 174 belegene, den Schuhmacher Jakob Elsnerschen Eheleuten geh geschätzt auf 90 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Dezember 183 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 31. Juli 1835. Königl. Land- und St

No.1056. Das dem Einsaaßen Mathias Penkalla gehörige Grundstück No. 15, mit 56 Morgen 103 □Ruthen Culm. Land nebst Wohn- und den, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheke gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November c. Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Dirschau, den 15. Juli 1835. Königl. Land- und S

No.1057. Das aus einem Wohnhause, Stall, Gärten und Land von i gen bestehende, den Erben der Rosina Grabowski zugehörige Grundstück abgeschätzt auf 275 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 4. Januar k. Vormittags 11 Uhr an i Neuteich subhastirt werden.

Alle unbekannten und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten, als: der Johann Jakob Techtau und Friedrich Techtau, so wie der Johann Cornelius Dahms, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 6. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1058. Das aus einer Baustelle und Garten bestehende Grundstück des Michael Schultz Tiegenhof No. 94, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst der Feuerversicherungssumme von 295 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. für das am 25. September 1833 abgebrannte Wohnhaus, am 3. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 26. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1059. Das aus einer Kathe und einem Gartenantheil bestehende, zu Tiegenhof sub No. 105 belegene, der Wittwe und den Erben des Johann Braun gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 134 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 25. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1060. Die hierselbst, unter der Jurisdiktion des Gräfl. v. Keyserlingschen Patrimonial-Gerichts der Neustädtschen Güter bei dem Gute Schmechau, im Neustädtschen Landraths-Kreise, belegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle bestehend aus 2 Wohnhäusern, 2 Schneidemühlen, 1 oberschlächtigen Korn-Mahlmühle, einem Backhause, einem Stallgebäude, einem Scheungebäude, einer Wagenremise, einem Gemüsegarten von 1½ Morgen Magdeb. und aus circa 7 Morgen Culm. Wiesen- und Ackerland, welche die Besitzer Gebrüder Ferdinand Boysen Klein und Reinhard Boysen Klein zu erbpachtlichen Rechten besitzen, und welche auf 5455 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe dieses Grundstücks so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. Juni 1835. Das Patrimonial-Gericht der Neustädtschen Güter.

No.1061. Die der Julianna Constantia geb. Seick, verwittwet gewesene Wodetzki, jetzt verehel. Schmidt gehörige Korn-Mahl-Mühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit 2 Mahlgängen, und 1 Hufe 3½ Morgen Culm. Land, alles zu erbpachtlichen Rechten verliehen, Litt. B des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2382 Rthlr. 16 Sgr., soll am 26. Oktober c. 3 Uhr Nachmittags in loco zu Schönfeld subhastirt werden. Den Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 16. Juli 1835. Adel. Patrimonial-Gericht Schönfeld.

No.1062. Das Bauergrundstück zu Alt-Hütte No. 3, den Jakob Glienkeschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Dezember c. 11 Uhr Vormittags an Ort und Stelle subhastirt werden.

Danzig, den 20. August 1835. Das Patrimonial-Gericht Marienfee.

No.1063. Im Forstbelauf Sobiensitz, Reviers Darßlub, soll eine Forstparzelle von 97 Morgen 88 □Ruthen Preuß. veräußert werden, und habe ich, in Folge höhern Auftrages zu deren Ausbietung auf reinen Kauf oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses einen Lizitations-Termin auf Montag den 12. Oktober d. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt.

Indem ich die Kaufliebhaber zu demselben hiermit einlade, bemerke ich, daß die Karte, der Veräußerungsplan und Bedingungen, wohin auch die sofortige baare Deponirung des meistgebotenen Kaufgeldes gehört, hier täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden können, und die Ertheilung des Zuschlags der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Czechoczin, den 10. September 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No.1064. Der Platz in Langfuhr, auf welchem die Synagoge gestanden hat, soll in einem Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin, gegen Einkaufgeld und Kanon, in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 18. September 1835. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath

---

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1065. In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 3. August a. c. erlassenen Bekanntmachung, hat am 27. desselben Monats

die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen ſtattgefunden, und ſind deren 74 Stück unter den Nummern: 65. 278. 306. 787. 869. 1007. 1070. 1314. 1746. 1752. 2707. 2920. 2927. 3040. 3159. 3684. 3708. 3715. 3732. 3758. 4212. 4584. 5586. 5956. 6225. 6571. 6749. 7261. 7394. 7421. 7503. 7593. 7867. 8269. 8450. 8930. 9141. 9233. 9238. 10071. 10220. 10243. 10574. 10659. 10753. 10778. 10937. 11126. 11130. 11187. 11212. 11260. 11378. 11671. 11785. 11803. 11834. 12089. 12216. 12271. 12418. 12474. 13039. 13387. 13460. 13712. 13843. 14035. 14106. 14270. 14320. 14348. 14513 und 14935, im ſummariſchen Betrage von 11376 Rthlr. 20 Sgr., ſchreibe „Eilf Tauſend Dreihundert Sechs und Siebenzig Thaler 20 Sgr.“ aufgerufen worden.

Die baare Einlöſung dieſer Obligationen nimmt den 7. Januar 1836 ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem geſetzlichen Stempel ausgeſtellten Quittung des Inhabers, ſo wie mit ſämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons № 57 bis 69 verſehen ſein müſſen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachſtehende in verſchiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als: 781. 891. 2570. 2922. 4647. 5183. 5769. 5810. 6376. 6403. 6526. 7189. 7585. 8242. 8452. 9384. 9640. 9646. 10037. 10240. 10485. 10795. 12154. 13780. 14319. 14495., noch nicht eingelöſet ſind. Deren Realiſirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooſeten Obligationen gleichfalls gegen Einlieferung der auf geſetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 1. September 1835.

Magiſtrat, Königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt.

Edikt alladung.

No. 1066. Andreas Haubner, Ziegelarbeiters Sohn von hier, geboren am 14. November 1747, hat ſich angeblich als Corduaner vor mehreren Jahren auf Wanderung begeben, und bisher von ſeinen Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Auf Antrag der Erb-Intereſſenten werden hiedurch Andreas Haubner oder ſeine allenfalſigen Leibes- oder ſonſtigen Erben aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um ſo gewiſſer zu melden, und was die Letzteren betrifft, ihre Erbanſprüche gehörig nachzuweiſen, als Andreas Haubner für verſchollen erklärt, und ſein in 216 Fl. 53 Xr. 2 Schl. beſtehendes Vermögen, ſeinen Erb-Intereſſenten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Regensburg, den 18. Auguſt 1835.

Königl. Bayerl. Kreis- und Stadt-Gericht.

No. 1067. In Folge des Absterbens meines geliebten Gatten des Königl. Oberförsters Schmidt, ersuche ich Diejenigen, die an den Verstorbenen Forderungen haben, und umgekehrt welche denselben noch schuldig sind, sich bei mir innerhalb 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung, gefälligst zu melden, weil ich andernfalls etwanige Forderungen nicht berichtigen könnte, und die Schuldner im Wege Rechtens belangen müßte.

Forsthaus Montau, den 22. September 1835.

Die verwittwete Oberförster Schmidt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 40. —

Danzig, den 7. Oktober 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Erhebung eines vorläufigen Beitrages zur Vergütung der Brandschäden pro 1835.

No. 338.

Bei der Unzulänglichkeit der Bestände des Westpreuß. Domainen-Feuer-Sozietäts-Fonds zur Vergütung der im Laufe dieses Jahres unter den Mitgliedern des Vereins vorgefallenen Brandschäden, ist die Erhebung eines vorläufigen Beitrages pro 1835 von zwei Pfennigen pro Thaler der Versicherungs-Summe als nothwendig von dem Königl. Ober-Präsidio angeordnet worden. Die Katasterführenden Behörden unseres Departements sind demnächst angewiesen, diesen vorläufigen Beitrag sowohl, als auch die Receptions-Gelder sofort einzuziehen und werden letztere bei Ausschreibung des ganzen Bedürfnisses für das Jahr 1835 nach Ablauf des Jahres der Feuer-Sozietät zu Gute gerechnet werden.

Danzig, den 18. September 1835.

Jahrmarkts-Veränderung.

No. 339.

Der in Preuß. Stargardt stattfindende diesjährige Simon-Judä-Markt, wird nicht, wie im diesjährigen Kalender angegeben worden, am 28. October, als dem Simon-Judä-Tage selbst, sondern an dem darauf folgenden Montage und Dienstage, den 2. und 3. November c., der dazu gehörige Vieh- und Pferde-Markt aber, am Freitage vorher, den 30. October in gebräuchlicher Art abgehalten werden.

Danzig, den 28. September 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 340.

Der nachstehend signalisirte Füsilier August Bielau, von der 12ten Kompagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments, ist am 26sten dieses Monats aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Gensd'armen unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleit an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern. Danzig, den 30. September 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, August Bielau. Geburtsort, Frauenburg, Kreises Braunsberg. Letzter Aufenthaltsort vor seinem Eintritte in das Militair, Frauenburg. Religion, katholisch. Alter, 27 Jahr 1 Monat. Größe, 5 Fuß, 3 Zoll, 3 Strich. Haare, schwarz. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, dunkelblond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, gewöhnlich, etwas rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, gewöhnlich. Sprache, nur deutsch. Besondere Kennzeichen, auf der linken Backe, einen Zoll unter dem Auge, eine Warze.

Bekleidung: Eine Dienstmütze ohne Schirm, eine Militair-Dienst-Jacke, ein Paar Militair-Tuchhosen, ein Paar hohe kalblederne Stiefeln, eine schwarz seidene hohe Halsbinde.

No. 341.

Es ist in der Nacht vom 23. d. M. der wegen Diebstahl zur Haft gezogene Peter Paul Schatzkowski, dessen Signalement hier unten befindlich, aus unserm Criminal-Gefängniß entsprungen.

Es werden daher sämmtliche resp. Behörden ersucht auf den Inculpaten vigiliren zu lassen, und im Falle er betroffen werden sollte, ihn festnehmen und gegen Erstattung der Kosten in unser Criminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 24. September 1835.

Signalement.

Haare, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarz. Augen, braun. Nase und Mund, gewöhnlich. Wangen, roth. Bart, schwarz. Kinn, oval. Zähne, gesund. Gesicht, überhaupt oval. Statur, mittel. Größe, 5 Fuß. Beine, gerade. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 26 Jahre. Geburtsort, Prangschin. Letzter Wohnort, Niederstadt. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, katholisch.

Bekleidung: Hut, schwarz seidener; ohne Rock; Halstuch, schwarz seidenes; Weste, braun tuchne. Beinkleider, schwarz tuchene; Fußbekleidung, Stiefel.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 342.

Der unten signalisirte Michael Jankowski, welcher als Gewerbe Korb und Siebflechten treibt, ist aus hiesigem Gefängnisse in der Nacht vom 23. zum 24. September entwichen, und wird gebeten auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Putzig, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Familienname, Jankowski. Vornamen, Michael. Geburtsort, Memel. Aufenthaltsort, Vagabondirend. Religion, katholisch. Alter, 53 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, graublau. Nase, gewöhnlich, etwas spitz. Mund, mäßig. Bart, braun, Schnurrbart. Zähne, im rechten Unterkiefer fehlen mehrere, im linken Unterkiefer einer, und im oberen fehlt auch einer. Kinn, rund. Gesichtsbildung, die Backenknochen etwas vorstehend, das Gesicht oval, mager. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, untersetzt. Sprache, etwas deutsch, polnisch und rußisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Runde blaue Tuchmütze aus mehreren oben zusammengesetzten Stücken, mit lackirtem schwarzen Pappschirme, graue Tuchjacke, blaue Tuchweste mit gelben Knöpfen, ein altes kattunes Tuch von gelbbraunlicher Farbe, weiß leinenen Hosen, Schuhe.

No. 343.

Aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Lorenz Kolberg welcher wegen Vagabondirens und verübten Diebstahls in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 25. zum 26. September c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde, stark gefesselt abliefern zu lassen. Tolkemit, den 26. September 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort und Vaterland, unbekannt. Gewöhnlicher Aufenthaltsort, keinen. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Arbeitsmann. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß, 3 Zoll, 3 Strich. Haar, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, dunkel. Nase, mittel. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, blond und schwach. Kinn, klein. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Statur, mittel. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, sommersprossig, bläst fertig auf den Händen verschiedene Stücke im Klarinettenton, und kann nicht schreiben.

Bekleidung: Blau leinene Jacke mit blanken Knöpfen, braun nanquine Weste, alte leinene Hosen, kurze Stiefel, blau tuchne Mütze mit Schirm. Besondere Umstände, ist nach eingenommenem Augenschein, vermittelst Durchbruchs einer starken Mauer, von der Außenseite, höchstwahrscheinlich durch andere Mitschuldige aus dem Gefängniß befreit worden.

Vermischte Nachrichten.

No. 344.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahr vom 27. October 1835 bis zum 15. März 1836 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Eine hist. krit. Einleitung in die Schriften des A. T. trägt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv. vor.

Eine hist. krit. Einleitung in die Bücher des N. T. wird Prof. Dr. Rhesa 4 Stunden priv. vortragen.

Die Genesis erläutert Prof. Dr. Sieffert 4. St. priv.

Die Christologie nebst Erklärung der messian. Stellen des A. T. giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Den Jesaias erläutert vollständig Prof. Dr. Lengerke 4 St. priv.

Die Wahrsagungen des Joel und Sacharja erklärt Derselbe 2 St. öffentl.

Die Evangelien des Mathäus, Markus und Lukas erläutert Prof. Dr. Gebser 5 St. priv.

Die beiden Briefe des Apostel Paulus an die Corinther interpretirt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

In der exeget. Abth. des theol. Seminars wird Prof. Dr. Sieffert den Brief des Jakobus 2 St. öffentl. durchgehen.

Die Briefe Jacobi, Judä und die Offenbarung Johannis werden vom Prof. Dr. Rhesa im litth. Seminar 2 St. öffentl. erklärt.

Den Lehrbegriff des Apostel Paulus entwickelt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Die Dogmatik der Apokryphen des A. T. trägt Lic. Jachmann 2 St. gratis vor.

Universalgeschichte der christl. Religion und Kirche erzählt. Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Die christl. Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.

Die Augsburgsche Confession erläutert Lic. Jachmann 2 St. priv.

Den ersten Theil der dogmatischen Theologie liest Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Prof. Dr. Sieffert trägt den zweiten Theil derselben vor 4 St. priv.

Allgem. Symbolik der christl. Hauptkirchen wird Derselbe 4 St. öffentl. vortragen.

Moral wird nach seinem Buche „Wissenschaftlicher Abriß der christlichen Sittenlehre" Prof. Dr. Köhler 5 St. priv. erklären.

Mit den Mitgliedern der hist. Abtheil. des theol. Seminars wird Prof. Dr. Lehnerdt in 2 St. öffentl. die Bücher den Chrisostomus über das Priesterthum durchgehn.

Das homiletische Seminar leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.
Catechetisch-practische Uebungen ordnet Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.
Die syrische und chaldäische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts nach Hugo liest Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Römische Rechtsgeschichte und Alterthümer trägt Prof. Dr. Sanio 4 St. priv. vor.
Institutionen des röm. Rechts nach Mackeldey liest Prof. Dr. v. Buchholz 6 St. priv.
Institutionen des röm. Rechts erläutert Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.
Ein Repetitorium derselben hält Ebenderselbe öffentl.
Pandekten nach Mackeldy trägt Prof. Dr. Backe 12 St. priv. vor.
Desgleichen Prof. Dr. Simon 12 St. priv.
Ein Repetitorium der Pandekten hält Derselbe 2 St. öffentl.
Ein exeg. Repetitorium des röm. Rechts hält Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl.
Das Erbrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholz 2 St. öffentl. vor.
Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allg. L. R. und dem Ostpr. Prov.-Recht liest Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.
Das Ost- und Westpreußische Provinzialrecht entwickelt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Das Preuß. Polizeirecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Allg. und Preuß. Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.
Gemeines und Preuß. Criminalrecht liest Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv. vor.
Kathol. und Evangel. Kirchenrecht lehrt nach s. „Kirchenrechtlichen Versuchen Königsberg 1831 und 1833" Prof. Dr. Jakobson 6 St. priv.
Das Eherecht entwickelt Prof. Dr. Schweikart 4 St. öffentl.
Die Preuß. Praxis nach der allg. Gerichtsordnung der Deposital- und Hypotheken-Ordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 2 St. priv.
Gemeinen und Preuß. Civilprozeß trägt nach der allg. Gerichtsordnung Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.
Gem. und Preuß. Criminalproceß lehrt Derselbe 2 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums giebt Prof. Dr. Sachs öffentl.
Die Muskel- und Nerven-Lehre erklärt Dr. Burdach 3 St. priv.
Die Gefäß- und Eingeweide-Lehre erläutert Prof. Dr. Rathke 3 St. priv.
Die Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl. vor.
Die Lehre vom animalen Leben giebt Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.
Ein Repetitorium über die gesammte Anatomie leitet Dr. Burdach 1 St. gratis.

Ein Examinatorium über Chirurgie veranstaltet Dr. Kähler 2 St. gratis.
Derselbe giebt die Operationslehre mit Uebungen am Cadaver 4 St. priv.
Präparirübungen an menschl. Cadavern leitet Dr. Burdach zu gew. St. priv.
Die lat. Erklärung der Aphorismen der Hippokrates giebt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.
Die Uebersicht der Physiologie des Menschen giebt Dr. Kruse 4 St. priv.
Allg. Therapie lehrt Prof. Dr. Close 4 St. priv.
Dasselbe thut Prof. Dr. Dietz 3 St. öffentl.
Allg. Pathologie liest Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.
Spezielle Pathologie und Therapie erläutert Prof. Dr. Dietz 4 St. öffentl.
Pathologische Anatomie lehrt Derselbe 2 St. priv.
Der Nosologie und Therapie zweiten Theil trägt Prof. Dr. Sachs 5 St. priv. vor.
Ein Repetitorium der speciellen Therapie veranstaltet Prof. Dr. Dietz 1 St. priv.
Ueber Hautkrankheiten spricht Derselbe 2 St. öffentl.
Syphilitische Krankheiten erklärt Dr. Richter 2 St. gratis.
Krankheiten der Athmungswerkzeuge erläutert Dr. Cruse 2 St. gratis.
Ueber Gemüthskrankheiten spricht Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.
Ueber Frauenzimmer-Krankheiten liest Dr. Richter 3 St. gratis.
Die Eigenschaften und den Gebrauch der wirksamsten Arzneimittel lehrt Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.
Die gerichtliche Arzneiwissenschaft erklärt Dr. Klose 4 St. priv.
Arzneimittellehre erläutert Prof. Dr. Dietz 4 St. priv.
Dasselbe thut Dr. Cruse 4 St. priv.
Die Geschichte der Geburtshilfe trägt Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl. vor.
Geburtshilfliche Operationslehre nebst Phantomübungen giebt Prof. Dr. Hayn 3 St. priv.
Stabile und ambulatorische Clinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Derselbe zu gew. St. priv.
Medizinische Klinik lehrt Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl.
Medizinische Poliklinik hält Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Ambulatorische Klinik ordnet Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl.

4. Philosophie und Pädagogik.

Philosophische Encyclopädie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl. vor.
Logik und Einleitung in die Philosophie liest Dr. Hendewerk 4 St. gratis.
Dieselbe lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Praktische Philosophie und Naturrecht trägt Derselbe 4 St. priv. vor.
Naturrecht und Politik (Philosophische Rechts- und Staatslehre) erläutert Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Mathematische Psychologie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Pädagogik liest Derselbe 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Allgemeine Rechenkunst und Algebra trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv. vor.
Die Elementar-Mathematik erläutert summarisch Prof. Dr. Richelot 4 St. öffentl.
Analytische Geometrie lehrt Dr. Sohnke 2 St. gratis.
Derselbe liest über die Differential-Rechnung 4 St. gratis.
Die Theorie der elliptischen Funktionen erklärt Prof. Dr. Jacobi 8 St. priv.
Die Integral-Rechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Uebungen und Wiederholungen der Integral-Rechnung leitet Prof. Dr. Richelot in zu bestimmenden Stunden priv.
Geodäsie liest Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.
Prof. Dr. Jacobi wird 1 St. öffentl. im math.-physikal. Seminare Aufgaben über die Bewegung fester Körper geben.
Die Uebungen der mathem.-physikal. Seminars leitet Prof. Dr. Sohnke 2 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Die Naturgeschichte der Thiere im Allgemeinen lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.
Die Naturgeschichte der Strahlthiere trägt Derselbe 3 St. öffentl. vor.
Auch lehrt Derselbe Secirübungen an Thieren 3 St. öffentl.
Generelle Botanik liest Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.
Die kryptogamischen Pflanzen erklärt Derselbe 2 St. öffentl.
Oryctognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Einige auserwählte Kapitel aus der mathematischen Physik erläutert Derselbe 3 St. öffentlich.
Die Lehre vom Galvanismus trägt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl. vor.
Derselbe lehrt die mathematische Grundlage der Statistik 2 St. priv.
Experimentalphysik erläutert Derselbe 4 St. priv.
Experimentalchemie nach s. Handbuche liest Prof. Dr. Dulk 6 St. priv.
Analytische Chemie erläutert Derselbe 4 St. priv.
Derselbe lehrt Phytochemie 2 St. öffentl.
Imgleichen die Receptirkunst 2 St. öffentl.
Die physikalischen Uebungen im math.-physikal. Seminare ordnet Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen 1. 4 St. priv.
Derselbe liest über Landwirthschaftskunde 4 St. öffentl.

Der vergleichenden Staatskunde zweiten Theil (Verfassung und Verwaltung) trägt nach Anleitung seines Handbuches Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor.

Ein Cameralistisches Repetitorium leitet Prof. Dr. Hagen 1. 1 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl. vor.

Die Geschichte der Cultur erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Schubert 5. St. priv.

Deutsche Litteraturgeschichte seit der ältesten Zeit bis 1833 liest Prof. Dr. Lucas 4 St. öffentl.

Die Geschichte der Griechen erzählt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Die Geschichte Deutschlands bis auf das Interregnum erläutert Dr. Gervais in zu bestimmenden St. gratis.

Die Geschichte Preußens liest Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Die Geschichte Scandinaviens trägt Dr. Hagen 2 St. gratis vor.

Die Geschichte der englischen Staatsverfassung erzählt Dr. Horch 2 St. gratis.

Derselbe setzt auseinander die Geschichte des durch die Friedensschlüsse seit 1648 veränderten politischen Besitzzustandes von Europa 3 St. gratis.

Das Zeitalter Friedrich des Gr. erzählt Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Die Geschichte der franz. Revolution erzählt Dr. Rupp in zu bestimm. St. gratis.

Die Uebungen des historischen Seminars ordnet zu gew. St. Prof. Dr. Schubert.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und römische Literatur.

Die Litterärgeschichte der Griechen erläutert Prof. Dr. Lobek 4 St. priv.

Der klassischen Mythologie letztern Theil trägt Derselbe 2 St. öffentl. vor.

Des Persius Satiren interpretirt Dr. Zander 2 St. gratis.

Ein Disputatorium veranstaltet Dr. Hagen 1 St. gratis.

Im philolog. Seminare erklärt Prof. Dr. Lobeck des Euripides Medea, trägt die grammatische Lehre vom griech. Hilfs-Verbum vor, und ordnet die Uebungen der Mitglieder 4 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Archäologie der Hebräer liest Prof. Dr. v. Bohlen 4. St. priv.

Das Buch Hiob erklärt Derselbe 4 St. priv.

Das erste Buch Samuelis erläutert Dr. Hendewerk privat.

Derselbe erklärt auch ausgewählte Psalmen priv.

Diejenigen Stellen des A. T., welche im N. T. citirt werden, mit Berücksichtigung der Art und Weise, wie sie daselbst aufgefaßt und angeführt werden, erklärt Derselbe priv.

Das Gedicht des Caabi ben Zokir zum Lobe Muhammeds und ausgewählte Gedichte des Motenabbi erläutert Prof. Dr. v. Bohlen öffentl. 2 St.

Die Sanskritsprache lehrt Derselbe 2 St. öffentl.

Des Bartrikari Sprüche und des Indischen Drama „Malatimadhava" ersten Akt ed. Lassen erklärt Derselbe 2 St. öffentl.

c) Neue abendländische Sprachen.

Volkslieder der Deutschen seit der Mitte des 15. Jahrh. bis auf unsere Zeit trägt in passender Auswahl Dr. Zander 2 St. gratis.

Den Wartburgkrieg erläutert Dr. Gervais in zu best. St. gratis.

„Reinicke Fuchs" erklärt Dr. Zander 2 St. priv.

Göthe's „Eugenie" und „Torquato Tasso" erläutert Dr. Rupp gratis.

Boileau's Satiren erklärt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.

Derselbe leitet Uebungen in der engl. Grammatik und erklärt Shakespeark's „Sturm" und „Sommernachtstraum" 2 St. öffentl.

Derselbe giebt Uebungen in der Italienischen Grammatik und erläutert Tasso's „Aminta" und Guarinis „treuen Schäfer" 2 St. öffentl.

Uebungen in der Span. Grammatik giebt Prof. Dr. Dietz und verdeutlicht des Cervantes „Don Quixote" und Calderon's „große Zenobia" 2 St. öffentl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die fünf Säulenordnungen beschreibt Prof. Dr. Hagen 2. 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Bildhauer trägt Derselbe 2 St. öffentl. vor.

Die Kunstgeschichte des Mittelalters erläutert Prof. Dr. Hagen 2. 4 St. priv.

Den Generalbaß lehren Jensen, Sämann und Kantor Gladau.

Die Französische und Italienische Sprache lehrt Desgiorgis.

Die Zeichnen- und Maler-Kunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exeg.-krit. Abtheilung leitet Prof. Dr. Sieffert; die hist. Abtheilung, Prof. Dr. Lehnerdt; homiletisches, geleitet vom Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consistorialraths Dr. Woide und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisches unter Leitung des Prof. Dr. Jacobi. g) Das naturwissenschaftliche Seminar werden in verschiedenen Abtheilungen eröffnen die Proff. Dr. Dr. Rathke, Meyer, Dulk, Moser.

2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum, Direktor fehlt. b) Das medizinische Poliklinikum wird geleitet vom Prof. Dr. Sachs. c) Chirurgisches Klinikum, Direktor fehlt. d) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut, Direktor: Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich vier Mal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zwei Mal; die akademische Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum wird wöchentlich zweimal geöffnet.
7. Der Botanische Garten steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralkabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschienen und Instrumente, welche die Entbindungskraft betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn und Dr. Richter übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen 2.
11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 40.)

№ 40.

Danzig, den 7. Oktober 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1068. Der höhern Anweisung gemäß sollen die Pacht-Pertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainen-Amts Subkau, von Trinitatis 1836 ab, auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden.

Diese Pacht-Pertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter:

812 Morgen 9 Ruthen Acker,
30 " 133 " Gärten,
64 " 40 " Feldwiesen,
66 " 23 " Hütungen,

gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czattkau belegenen, separaten Niederungswiesen, noch

185 Morgen 131 Ruthen als Wiesen,
30 " — " als Hütung,

zugetheilt.

2) in dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter:

1848 Morgen 173 Ruthen Acker,
59 " 52 " Gärten,
287 " 67 " Wiesen,
130 " 160 " Hütung,

und außerdem noch 181 Morgen 178 Ruthen Niederungswiesen.

3) in dem Vorwerk Starrenezin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter:

417	Morgen	98	Ruthen Acker,
16	"	61	" Gärten,
61	"	130	" Wiesen,
117	"	113	" Hütung,

und außerdem noch 27 Morgen 162 Ruthen Niederungswiesen.

4) in dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter:

394	Morgen	135	Ruthen Acker,
13	"	45	" Gärten,
206	"	80	" Wiesen,
121	"	30	" Hütung.

5) in der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt, und in Verlage von 10 Schankstellen.

6) in der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntwein-Brennerei-Anstalt dem Getränke-Verlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten schlagung zu der 1sten Klasse abgeschätzt werden können, und durch die ganz vorz Acker-Cultur, den guten Düngungs-Zustand und die anpassende Eintheilung in 9 gewähren alle Getreide- und Futter-Kräuter-Saaten gute belohnende Erndten, so w große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der S Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlban belegen, und nur 6¼ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der Ertrag der sämmtlichen Pacht-Pertinenzien ist durch die Anwendung d Getreide-Taxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen deutend von Trinitatis 1836 ab, herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propina mäßigt.

Von Verwaltung der Kassen- und Polizei-Geschäfte im Amtsbezirk bleibt d ter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen oder es werden die vorher 2. 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pacht-Pertinenzien b ausgeboten.

Die Pachtbedingungen stehen fest und können, so wie auch das Verzeichniß auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventario und von den Gebäuden in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. S es den Pachtliebhabern frei, eigene Lokal-Kenntniß zu erwerben, und Abschriften d bedingungen gegen Kopialien in Portofreien, auf 5 Sgr. Stempelpapier abgefaß fen, bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude an dem 26. November d. J. von des Vormittags 10 Uhr abzuhaltender Termin vor dem Departements-Rath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termin abzugeben, ihre Vermögens-Fähigkeit zu Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden General-Pächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jakobi, glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der Zuletztbietende sondern auch die zwei Vorherbietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höhern Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von 2000 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren mit Koupons, oder baarem Gelde, bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt werden.

Danzig, den 16. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 1069. Die laut Zuschlags-Bescheid vom 14. April 1828 dem Domainen-Fiskus zugeschlagenen, 6 Meilen von hier an dem Ostseestrande belegenen Erbpachts-Vorwerke Groß Dirschkeim und Finken, Rentamts Fischhausen, welche seitdem verzeitpachtet worden, sollen vom 1. Juni 1836 verkauft werden.

Groß Dirschkeim enthält nach der Vermessung vom Jahre 1830 zusammen genommen in Busch und Busch 1682 Magdeb. Morgen 118 □Ruthen, es bestehet aus Ackerland zweiter, dritter und vierter Klasse, und liegt mit Ausnahme der separat belegenen sogenannten Weihwiese in einem zusammenhängenden Ackerplan. Die Wiesen und Weiden sind mittlerer Güte. Die dazu gehörenden Königl. Wohn- und Wirthschafts-, die Brau- und Brennerei-Gebäude, so wie die vorhandenen, von dem zeitigen Pächter zurückzugewährenden Königl. Wirthschafts-Inventarienstücke, Brau- und Brennereigeräthe nebst den Inventariensaaten, endlich die niedere und mittlere Jagdnutzung sind in dem höhern Orts bestimmten Kaufpreise mit einbegriffen.

Nach dem Abzuge für die Grundsteuerpflichtigkeit und die zu übernehmenden Real-Abgaben, ist:

für den Fall des reinen Verkaufs,

das mindeste Kaufgeld auf, zusammen genommen, 11016 Rthlr.;

für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses,

ist dieser auf jährlich 140 Rthlr. und das mindeste Kaufgeld auf 8496 Rthlr. bestimmt.

Von dem Vorwerke Finken sind die ursprünglich zu demselben gehörig gewesenen sogenannten Groß-Kuhrenschen Morgen schon von dem frühern Erpächter veräußert, und die desfallsigen noch nicht vollständig abgeschlossenen Verhandlungen, nach dem Uebergange des Vorwercks an den Fiskus, von diesem definitiv genehmigt. Die sogenannte große und die kleine Kämmererwiese, die ganz von der Königl. Forst umschlossen werden, und nur 5½ Morgen enthalten, sind zur Forst schon vorlängst eingezogen, nach Ablauf der jetzigen Zeitpacht vom 31. Mai 1836 werden auch die zur Zeit noch zum Vorwerk benutzte alte Teichwiese und der Schalbensche Bruch, die auch fast ganz von der Königl. Forst umschlossen, und vom Vorwerksplane, durch fremde Grundstücke getrennt sind, aus Forst- und Jagdpolizeilichen Rücksichten wieder mit der Königl. Forst vereinigt werden.

Diese sämmtlichen Parzellen sind daher von der Veräußerung ausgeschlossen.

Der hiernach verbleibende und jetzt zur Veräußerung gestellte Complexus enthält in Rusch und Busch 885 Magdeb. Morgen 70 □Ruthen. Das Ackerland ist dritter und vierter Klasse, die Wiesen und Weiden dem entsprechend, das Ganze aber liegt in einer zusammenhängenden Planlage. Auch hier sind die vorhandenen, vom zeitigen Pächter zurückzugewährenden Königl. Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Inventarienstücke und Inventarien-Saaten, so wie die niedere und mittlere Jagdgerechtigkeit in dem höhern Orts festgesetzten Kaufpreise mit eingegriffen.

Dieser ist nach dem Abzuge für die Grundsteuerpflichtigkeit ꝛc.

für den Fall des reinen Verkaufs

auf mindestens 3313 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.,

für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von jährlich 45 Rtl.

auf mindestens 2503 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.

festgesetzt.

Die Termine, in denen die Kaufgelder baar zu bezahlen, sind aus den speziellen Veräußerungs-Bedingungen zu entnehmen. Zur Einsicht derselben und der im Jahre 1830 aufgenommenen Pläne von jedem der beiden Vorwerke, die bei dem Regierungs-Sekretair Sämann niedergelegt sind, laden wir die Kauflustigen ein, nicht minder aber auch, noch zur geeigneten Jahreszeit die Domaine selbst an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

Die Gebote sind hiernächst in dem, in unserm Dienstlokale auf dem Königl. Schlosse hierselbst, zum 30. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Departements-Rath Regierungsrath v. Ernest anberaumten Termine abzugeben, und die Urkunden Behufs der zu bestellenden Sicherheit für die Erfüllung der Gebote mit zur Stelle zu bringen.

Die Auswahl unter den Bietenden bleibt vorbehalten, jeder daher bis zur Eröffnung der höhern Entscheidung an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden aber nach dem Schlusse des Termins nicht angenommen.

Königsberg, den 1. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 1070. Das im Niederungskreise des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, 4 Meilen von der Handelsstadt Tilse, ¼ Meile von den schiffbaren, zu den Handelsstädten Tilse, Memel und Königsberg führenden Strömen Ruß und Gilge belegene Königl. Domainengut Kuckerneese, soll anderweit auf 24 Jahre vom 1. Juni 1836 ab, verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen:

1) in dem Vorwerk Kuckerneese mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einem Flächenmaaß von 345 Morgen 8⅔ Ruthen Acker, 32 Morgen 115 Ruthen Gärten, 461 Morgen 63⅗ Ruthen Wiesen, 352 Morgen 4¹¹⁄₁₅ Ruthen Weide, 59 Morgen 112 Ruthen Unland, Brüche, Wege ꝛc., 11 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, zusammen 1262 Morgen 93 Ruthen Preuß.
2) in der Benutzung der Propination, der Propinations-Gebäude und Geräthe, und in dem Verlage der debitspflichtigen Schankstellen.

Der zu dieser Verpachtung anberaumte Lizitations-Termin steht auf Freitag den 30. Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Konferenzhause der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung an, und werden Pachtbewerber, welche die gehörige Sicherheit nachweisen können, dazu hierdurch vorgeladen.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden, auch steht es jedem Pachtbewerber frei das Gut zu besuchen.

Der Zuschlag der Pacht bleibt der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten vorbehalten, bis zu deren Entscheidung der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Gumbinnen, den 15. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1071. Die dem Schiffs-Kapitain Johann Ludwig Daniel Tritt zugehörigen Grundstücke, an der Radaune hieselbst No. 11 und in der Rittergasse No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 961 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der mit den Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 5. Januar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1072. Die beiden den Geschwistern Salomon und der verehel. Jäger gehörigen, zu Schönbaumerweide No. 13 und zu Einlage No. 31 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, sollen nach dem Uebereinkommen der Interessenten in dem zum 19. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr anstehenden Lizitations-Termine nicht einzeln, sondern zusammen ausgeboten und verkauft werden, welches den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1073. Das den Kahnschiffer Joachim Christian Friedrich Schüßlerschen Eheleut gehörige, auf Kneipab unter der Servis-No. 131 und No. 10 des Hypothekenbuchs gene Grundstück, abgeschätzt auf 1010 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypo schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 21. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1074. Die zur Mary Hayschen Nachlaßmasse gehörigen, auf dem alten Schloß straße) unter den Servis-Nummern 1662 und 1663, und No. 7 und 8 des Hypo buchs gelegenen verfallenen Grundstücke, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 9 Sgr. 7 P 218 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in gistratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft

Die Grundstücke in 2 massiven Wohnhäusern und einem massiven Stallgeb stehend, sind zum Theil eingefallen, und müssen polizeilicher Verordnung gemäß hergestellt werden.

Danzig, den 21. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1075. Das der Wittwe und den Erben des Schiffs-Kapitains George Tetzla rige, auf der Altstadt an der Radaune unter der Servis-No. 1689 und No. 14 pothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1075 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zuf nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, 15. Dezember d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1076. Das dem Schmidt Johann Jakob Schilling zugehörige, zu Rostau No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 195 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen soll am 11. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshaus werden. Danzig, den 1. September 1835. Königl. Land- und Stadtger

No.1077. Das den Kaufleuten Johann Fischer und Alexander Laurentin zuge Neufahrwasser unter der Servis-No. 1 und No. 3 des Hypothekenbuchs verzeichn stück, abgeschätzt auf 8837 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekens Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werde ist hiezu ein Termin auf den 21. März 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger G angesetzt. Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtger

No. 1078. Das den Carl Friedrich Knitzerschen Erben gehörige, in der Tischlergasse Fol. 141 o. des Erbbuchs und unter der Servis-No. 609 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 146 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Dezember c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 23. August 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1079. Das zur Kaufmann Anton Christian Friedrich Jünkeschen Konkursmasse gehörige, am Altstädtschen Kagenzimpel unter der Servis-No. 504 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit der Bedingung der sofortigen Instandsetzung oder Abbrechung den 10. November c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 31. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1080. Das den Erben des Kaufmanns Daniel Gottlieb Marx zugehörige, zu Freudenthal bei Oliva No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene erbemphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 5591 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1081. Das dem verstorbenen Senator Gottlieb Lesse zugehörige, in der Langgasse unter der Servis-No. 404 und No. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5469 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 18. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 1082. Die zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar geb. Lesse gehörigen Grundstücke im Dorfe Zigankenberg No. 3 und 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7769 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Zigankenberg verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1083. Das der Wittwe Christine Berg geb. Schesski gehörige, hie Gasse sub Litt. A. XIII. 32 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 340 Rt nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kiebs subhastirt werden.

Elbing, den 7. September 1835. Königl. Stadtge

No.1084. Das den Erben der Franz und Anna geb. Beyer-Lenzerschen E hieselbst auf dem Anger sub Litt. A. XI. 126 belegene Grundstück, a Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingu gistratur einzusehenden Taxe, soll cum pertinentiis am 11. November c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Justi hastirt werden.

Alle unbekannten Eigenthums- und Real-Prätendenten und insbes der titulirten Besitzer Franz und Anna geb. Beyer-Lenzerschen Eheleute dert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine z

Elbing, den 19. Juni 1835. Königl. Sta

No.1085. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse in der Fuhrgasse sub Litt. A. XIV. 9 belegene Grundstück, welches Taxe auf 125 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Ha denschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an d verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht auf den 2. mittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Schumacher an stäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publiki daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in inspizirt werden können.

Elbing, den 15. September 1835. Königl. Stal

No.1086. Das in der Dorfschaft Hohenwalde No. 46 des Hypoth Grundstück der Geschwister Reimann, abgeschätzt auf 102 Rthlr. 5 Sg Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden November 1835 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstäte

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 13. Juli 1835. Königl.

No. 1087. Der zur Dakau Kirschschen Konkursmasse gehörige 2/3 Antheil des in der Dorfschaft Biesterfelde sub No. 14 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 22. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 1088. Das den Schmidt Johann Zyliegauschen Eheleuten gehörige, im Marktflecken Tiegenhof sub No. 114 belegene Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Garten und Schmiede bestehend, abgeschätzt auf 330 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Dezember c. Mittags 11 Uhr hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Tiegenhof, den 24. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1089. Das im Marktflecken Tiegenhof sub No. 101 B. belegene, Jakob Gratzsche, aus einer Kathe und kleinen Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 28 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Januar f. Morgens 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Tiegenhof, den 7. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1090. Das dem Schlossermeister Friedrich Hellwig hieselbst zugehörige, sub No. 122 belegene, auf 13 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, soll in termino den 5. Januar 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich im gedachten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf jenes Wohnhaus präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 21. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1091. Das zum Nachlasse der Tabacksspinner Jakob und Barbara Schulzschen Eheleute gehörige, hier in der Stadt, in der Töpferstraße gelegene Wohnhaus No. 133, nach der, nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Verhandlung vom 30. Juni v. J., auf 22 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll den 16. Dezember c. hier verkauft werden.

In diesem Termine müssen auch die unbekannten Gläubiger der ꝛc. Schulzsche
leute ihre Ansprüche gehörig anmelden, widrigenfalls sie ihrer etwanigen Vorrechte f
lustig erklärt, und mit ihren Forderungen an den, nach Befriedigung der sich gem
Gläubiger, etwa übrig gebliebenen Rest der Masse verwiesen werden sollen.

Schöneck, den 10. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht

---

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1092. Der Erbrezeß vom 27. September 1788, ausgefertigt den 3. Oktober 178
welchem auf das Grundstück Kl. Mausdorferweide D. XX. No. 6., für jedes der
schwister Neufeld 25 Rthlr. 2½ Sgr. väterliches Erbtheil eingetragen sind, ist a
von dem Vormund der 7 Geschwister Neufeld, Berent Reimer, verloren worden.

Alle Diejenigen, welche an diese Forderung oder das darüber ausgestellte D
als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche hab
namentlich die Erben des Johann Neufeld, Helene geb. Löpp verwittwete Neufeld
ren Sohn Johann Neufeld, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert,
termino den 11. Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn
rath Albrecht zur Geltendmachung ihrer Ansprüche einzufinden, widrigenfalls auf
des Besitzers des Grundstücks die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht, und das
verbundene Realrecht verloren gehen wird.

Elbing, den 25. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1093. In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen
gen unterm 3. August a. c. erlassenen Bekanntmachung, hat am 27. desselben
die halbjährige Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden,
deren 74 Stück unter den Nummern: 65. 278. 306. 787. 869. 1007. 107
1746. 1752. 2707. 2920. 2927. 3040. 3159. 3684. 3708. 3715. 3732. 3758. 42
5586. 5956. 6225. 6571. 6749. 7261. 7394. 7421. 7503. 7593. 7867. 8269. 84
9141. 9233. 9238. 10071. 10220. 10243. 10574. 10659. 10753. 10778. 1093
11130. 11187. 11212. 11260. 11378. 11671. 11785. 11803. 11834. 12089. 122
12418. 12474. 13039. 13387. 13460. 13712. 13843. 14035. 14100. 14270. 143
14513 und 14935, im summarischen Betrage von 11378 Rthlr. 20 Sgr., sch
Tausend Dreihundert Sechs und Siebenzig Thaler 20 Sgr." aufgerufen worde

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 7. Januar 1836 ihre
und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag u
von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Ka
fahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons № 57 bis 69 versehen sein müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooseten Stadt-Obligationen, als: 781. 891. 2570. 2922. 4647. 5183. 5769. 5810. 6376. 6403. 6526. 7189. 7585. 8242. 8452. 9384. 9640. 9646. 10037. 10240. 10285. 10795. 12154. 13780. 14319. 14495., noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooseten Obligationen gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 1. September 1835.

Magistrat, Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

No. 1094. In die diesseitige Bekanntmachung vom 30. August c. wegen Ausbietung des Naturalien-Bedarfs für die Truppen des 1sten Armee-Corps pro 1836, ist durch ein Versehen, der Garnisonort Deutsch Eylau nicht mit aufgenommen.

Wir bemerken daher, daß unter gleichen Bedingungen wie die bereits mitgetheilten, der angeführte Jahresbedarf für den genannten Ort, mit:

10000 Stück Brodes,
400 Wispel Hafer,
2200 Zentner Heu, und
350 Schock Stroh,

im Termin am Donnerstag den 15. Oktober c. in Danzig zur Submission gelangen wird.

Königsberg, den 26. September 1835.

Königl. Intendantur 1sten Armee-Corps.

No. 1096. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Martin Kärsten zugehörige, hieselbst sub Litt. A. IV. 4 belegene Grundstück, welches auf 161 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Termin den 7. Januar 1836 im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird die Wittwe Anna Concordia Kärsten geb. Hoppe oder deren unbekannten Erben zu dem anstehenden Termine hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 4. September 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1096. Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Krüger Michael Gottlieb
rige Ruſtikal Grundſtück Bohnſack No. 20 des Hypothekenbuchs, welches n
dem Hypothekenſcheine und den Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehend
541 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzt worden iſt, iſt ein anderweitiger Te
11. November c. Vormittags 11 Uhr in dem Grundſtücke angeſetzt.

Danzig, den 25. September 1835. Königl. Land- und Stadt

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 41. —

Danzig, den 14. Oktober 1835.

Gesetzsammlung No. 20.

No. 345.

No. 1639. Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen sämmtlichen Königl. Preußischen Staaten einerseits, und den Kaiserlich. Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, andererseits. Vom 24. Juli 1835.

No. 1640. Verordnung wegen Stempel-Entbindung der von Friedensrichtern in der Rheinprovinz über abgeschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen. Vom 17. August 1835.

No. 1641. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. August 1835, wegen des Umzugstermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda.

No. 1642. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. August 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Filehne die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

No. 1643. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. August 1835, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in fiskalischen Untersuchungs- und Injuriensachen.

No. 1644. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. August 1835, wegen Beilegung des Titels „Ober-Landesgericht" an das Hofgericht zu Arnsberg.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Wegen der bösartigen und ansteckenden Klauen-Seuche der Schaafe.

No. 346.

Indem wir nachstehende in unserm Amtsblatt pro 1825 Seite 409 enthaltenen Bestimmungen, die Sicherungsmaaßregeln gegen Verbreitung der bösartigen und ansteckenden Klauen-Seuche unter den Schaafen betreffend:

„1. Wo die Klauen-Seuche unter den veredelten Schaafen sich zeigt, ohne
wöhnliche gutartige Klauen-Seuche in der Umgegend als Epizootie schon
hat, und fortdauernd als solche von Sachverständigen anerkannt worden
Vermuthung so lange gelten, daß es das ansteckende Klauen-Uebel sei,
Sachverständige das Gegentheil erklärt und erwiesen ist.

2. Die Besitzer der mit der bösartigen Klauen-Seuche befallenen Schaaf
die Schäfer müssen den Ausbruch der Krankheit sogleich dem Landrath
und den Grenznachbaren anzeigen, bei Vermeidung einer Strafe, welch
Schadenersatz, den jeder Interessent zu fordern befugt ist, für den Schä
5 Rthlr., den Schäfer auf 10 Rthlr. und den Eigenthümer der Schä
Rthlr. festgesetzt wird und der in Absicht der ersteren Personen, im Fal
mögens, eine verhältnißmäßige Leibesstrafe substituirt werden kann.

3. Sobald durch diese Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch d
Klauen-Seuche in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besi
gesteckten Heerde mit derselben von den Grenzen der Nachbaren, sond
mit ihren Schaafen von der Grenze der Ortschaft, deren Heerde mit der K
behaftet ist, zurückbleiben. Die Entfernung, welche zwischen einer, mi
Seuche behafteten Heerde und den Schaafen der Nachbaren stattfinden
der Regel 200 Schritte innerhalb der Grenze, also überhaupt 400 Schr
und die Regulirung derselben hat der Landrath des Kreises zu besor
Abweichungen von dieser Normal-Vorschrift gestatten kann, wenn sie
lichen Verhältnisse begründet werden.

[4. Koppelweiden aber müssen mit den, von der bösartigen Klauen-Se
Schaafheerden ganz vermieden werden, oder, wenn solches bei gemeinsch
hütungen mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich sein
der Landrath des Kreises, nach vorstehenden Vorschriften und mit ge
sichtigung des Weide-Bedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten, die Hü
zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heer
rigen Entfernung von der gesunden weiden kann.

5. Uebertreten die Schäfer oder Schäferknechte die angeordneten Hütu
findet dafür Bestrafung nach Vorschrift der bestehenden Gesetze, und
Fahrläßigkeit, des Vorsatzes und angerichteten Schadens statt. D
Besitzer wird nachgelassen und zur Pflicht gemacht, die Schäfer und
außerhalb der Hütungs-Grenze betroffen werden, bei seinem Gerich
chung und Strafe zu ziehen, oder bei dem gebührenden Gericht dar

6. Sobald diese Klauen-Seuche in einer Schaafheerde ausgebrochen ist,
kauf und Tausch aus derselben so lange unterbleiben, bis die Krankh
hört hat und selbst der Verkauf von anscheinend gesunden Häuptern
Zeit nicht stattfinden, bei Strafe von 5 Rthlr. für jedes verkaufte

7. Wenn auch die Klauen-Seuche aufgehört hat, so müssen doch die gesund gebliebenen Heerden von den Triften und Weide-Revieren der krank gewesenen Heerde wenigstens noch 6 Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurückbleiben.
8. Der Besitzer einer mit dem ansteckenden Klauen-Uebel behafteten Heerde ist verpflichtet, durch Anwendung der erprobtesten Mittel, als Absonderung der kranken Schaafe von den gesunden, Reinigung der Ställe der angesteckten, trockene Hütung der noch gesunden, dafür zu sorgen, daß das Uebel sobald als möglich beseitigt wird. Daher muß jeder Stall, wo verdächtige und angesteckte Schaafe gestanden haben, in den 6 Wochen nach Aufhören der Seuche vollkommen gereinigt, und der Dünger an Orte, die den Schaafen nicht zugänglich sind, geschafft werden, wenn er nicht untergepflügt werden kann.

Indem wir diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß und Achtung bringen, beauftragen wir die Königl. Landraths-Aemter, so wie alle Orts-Polizei-Behörden auf die genaueste Beachtung derselben zu halten.

Die durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15. März c. (pag. 201., angeordneten Distrikts-Kommissarien aber fordern wir auf, in ihren Bezirken bei den diesfälligen Bereisungen und Lokal-Recherchen auch auf diese bösartige und gefahrdrohende Krankheit der Schaafe, so wie auf die Räude, die Pocken und alle übrige ansteckenden Schaaf-Krankheiten zu sehen, das Nöthige zur Verhinderung einer Verbreitung aller solchen gefährlichen Krankheiten, da, wo sie sich zeigen, auf der Stelle anzuordnen, dem Kreis-Landrathe stets unverzüglich die erforderliche Anzeige zu machen und dessen weitere Anordnungen zur Ausführung bringen zu lassen."

hierdurch in Erinnerung bringen, machen wir zugleich, vermöge der uns nach §. 11. der Regierungs-Dienst-Instruktion vom 23. October 1817 zustehenden Befugniß und in Gemäßheit der uns von dem Königl. Ministerio der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei mittelst Reskripts vom 7. August c. noch besonders zugegangenen Anweisung hiermit bekannt, daß für Contraventionen gegen die in den obgedachten Bestimmungen sub Nro. 3, 4, 7 und 8 angeordneten Vorschriften eine nach jedesmaligen Verhältnissen der obgewalteten Fahrläßigkeit oder Böswilligkeit und der entstandenen Gefahr festzusetzende Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern, oder im Unvermögensfalle von achttägigem bis sechswöchentlichem Gefängnisse eintreten soll, vorbehaltlich des criminalrechtlichen Verfahrens in denjenigen Fällen, welche, namentlich bei wirklich erfolgter Verbreitung der Seuche, den bereits im Criminal-Gesetze enthaltenen Strafbestimmungen unterliegen.

Danzig, den 18. September 1835.

Die Kündigung von 760000 Thaler Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836.

No. 347.

Das hierunterfolgende Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 31. August c. und das hier anliegende Verzeichniß über die an diesem

Tage zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836 gekündigten Staatsschuldsc
wir den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntn
dem diesfälligen Erlaß der eben gedachten Behörde vom 31. August c. die
die gezogenen Staatsschuldscheine an die Bewohner unseres Regierungs-Depe
unsere Haupt-Kasse erfolgen werden.

Insbesondere machen wir die Verwalter von Kirchen- und milden St
auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände von Staa
nachzusehen, und wenn darunter welche sind, die bei der Verlosung gezoge
Einziehung des baaren Geldes zum festgesetzten Termin zu veranlassen.

Danzig, den 25. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen un

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24. d. Mts. werden die in d
habten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügtem V
ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine
betrage von 760,000 Rthlr. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser St
aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1836 bei der Controll
piere hier, Taubenstraße No. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 U
pfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1836 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsc
indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Ja
setz-Sammlung No. 577.) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen de
Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Coupons, Series
incl. 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1836 bis 1. Januar
an die Controlle der Staats-Papiere unentgeldlich mit abgeliefert werden,
dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden
Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheines zurückbehalten werden, dam
spätern Präsentanten solcher Coupons deren Betrag ausgezahlt werden kan

In der über den Kapital-Werth der Staatsschuldscheine auszustelle
jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der
unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgele
Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese, da weder
Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsc
halb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst ge
Hauptkasse senden.

Berlin, den 31. August 1836.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprec

Viehkrankheit.

No. 348.

In Adelich Czeszenie, Carthauser Kreises, ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen. Dagegen hat die unter den Pferden im Amtsdorfe Kelpin, Carthauser Kreises, herrschend gewesene Räudekrankheit nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 28. September 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 349.

Der mittelst Reise-Route des Magistrats zu Goldberg vom 17. Juli c. anher gewiesene Schumachergesell Franz Schrötter ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, welches wir zur Vigilanz auf denselben hierdurch bekannt machen und uns im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte gefällige Nachricht erbitten.

Signalement.

Religion, katholisch. Alter, 18 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, dunkelblond. Stirne, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase und Mund, mittel. Bart, keinen. Kinn und Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein.

Braunsberg, den 6. October 1835.

Der Magistrat.

Vermischte Nachrichten.

No. 350.

Der von mir projectirten, neu zu errichtenden Wittwen-, Pensions- und Unterstützungskasse liegt bei der allerhöchsten Orts festgesetzten Beschränkung der bereits bestehenden Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt der Hauptzweck zum Grunde, eine unbeschränkte Theilnahme zu gestatten, dies Institut allen Klassen von Staatsbürgern zugänglich zu machen und auf diese Weise einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Die Hauptbestimmungen des Projects sind:

1) daß der Beitritt als Mitglied der Anstalt gestattet sein soll:
   a) allen unmittelbaren Staatsdienern, insbesondere denen, welchen rücksichtlich ihres Gehalts von nicht mehr als 250 Thaler die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt jetzt versagt ist;
   b) allen Personen, welche vielleicht künftig von der bestehenden Anstalt noch ausgeschlossen werden sollen;

c) allen ständischen Communal- und andern Corporationsbeamten, so wie den Elementar-Schullehrern, Aerzten, Justiz- und Oekonomie-Commissarien, Conducteuren ꝛc.

d) allen Privat-Personen;

2) daß gegen einen nach den verschiedenen Altersklassen jährlich zu zahlenden Beitrag

a) den Wittwen oder sonstigen versicherten Personen, nach dem Tode des Mitgliedes die bestimmte Pension — welche von 20 Thlr. an, bis zur Höhe von 600 Thlr. versichert werden darf — in halbjährlichen Raten gezahlt wird;

b) die Wittwe bei dem Tode ihres Ehemanns außerdem ein Begräbnißgeld erhält, welches in dem vierten Theil der versicherten Pension besteht, ferner auch

c) bei dem Tode der Wittwe, ein gleiches den vierten Theil der bezogenen Pension betragendes Begräbnißgeld bezahlt wird;

d) der Wittwe im Fall ihrer Wiederverheirathung nur die Hälfte der versicherten Pension zusteht, die zweite Hälfte aber zur Erziehung der aus der ersten Ehe vorhandenen Kinder, bis das jüngste derselben das zwanzigste Jahr erreicht hat, verabreicht wird;

3) daß unter Umständen der Austritt als Mitglied der Anstalt gestattet ist, und in diesem Fall nach Verhältniß der geleisteten Beiträge auf den Grund einer besonders festzusetzenden Berechnung, von dem Institute eine Abfindungs-Summe als Entschädigung gezahlt wird;

4) daß nach Ablauf einer zu bestimmenden Reihe von Jahren, während welcher ein Reservefonds gebildet werden soll, die Zinsen des Reserve-Kapitals nebst den etwanigen jährlichen Ueberschüssen, den einzelnen Theilnehmern zu Gute kommen und ihnen auf ihre Beiträge verhältnißmäßig angerechnet werden sollen.

Das nach diesen Grundzügen zu errichtende Institut unterscheidet sich wesentlich von der bestehenden allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt, indem es abgesehen von der zu gestattenden ausgedehnteren Theilnahme, den Interessenten dadurch außergewöhnliche Vortheile gewähren soll, daß:

1) nicht allein für Ehefrauen, sondern auch für unverheirathete Töchter und Schwestern eine Pension versichert werden kann;

2) ein Antrittsgeld, sei es baar oder in zu verzinsenden Wechseln nicht eingezahlt wird:

3) weder für den Fall des verzögerten Beitritts, noch für den Fall der späteren Erhöhung der versicherten Pension, die sonst gewöhnlichen Retardatzinsen gefordert werden;

4) die bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vorgeschriebenen fünf Probejahre bis auf ein Probejahr reduzirt werden;
5) das bei derselben stattfindende Carenzjahr, vor dessen Ablauf die Pension nicht erhoben werden kann, ganz wegfallen soll;
6) außer der Pension ein zweimaliges Begräbnißgeld gezahlt;
7) für den Fall des zulässigen Austritts eine Abfindung gegeben wird, und
8) nach geschehener Bildung eines Reservefonds, durch dessen Zinsen und die sonstigen Ueberschüsse so weit solche zureichen, eine Verminderung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge herbeigeführt werden soll.

Zur Verwaltung des nach diesen Grundsätzen zu errichtenden Instituts ist vorläufig ein Reglement entworfen worden, welches in seinen speciellen Bestimmungen im Extract Folgendes enthält:

In der

Einleitung, die Veranlassung zu dem neu zu errichtenden Institut und den Zweck desselben im Allgemeinen.

§. 1. Der Zutritt soll nicht nur Einwohnern des preußischen Staats, sondern auch den aus Ländern des deutschen Bundes und ausnahmeweise auch andern Ausländern unter gewissen Bedingungen gestattet sein. Es können Ehemänner nicht nur ihren Ehefrauen sondern auch ihren unverheiratheten Töchtern, selbst Brüdern ihren Schwestern, eine Pension versichern.

§. 2. Ausgeschlossen von der Theilnahme werden:
a) Seefahrer von Metier und alle Militairpersonen, excl. der Militairärzte und Lazarethbeamten (diese so wie Landwehrmänner und Land-Gensd'armen nur dann, wenn sie zum Kriegsdienst einberufen worden.)
b) alle nicht gesunde, an Schwindsucht, Wassersucht und andern lebensgefährlichen chronischen Krankheiten leidende Männer;
c) alle Männer, welche über 64 Jahre alt sind;
d) diejenigen Paare, bei welchem im vorgerückten Alter des Mannes eine zu große Differenz zu dem Alter der Ehefrauen, Tochter oder Schwester statt findet, wie von 64 zu 50 und herunter bis auf 45 zu 16 Jahren.

§. 3. Wird ein bereits aufgenommenes Mitglied Seefahrer, oder geht es in den Krieg, so muß es gegen eine Abfindung ausscheiden, und kann nach gehobenem Hinderniß als ein neues Mitglied wieder beitreten. Wer von diesen veränderten Verhältnissen keine Anzeige macht, verliert den Anspruch auf Abfindung, seine Wittwe aber auch den auf Pension.

§. 4. Zur Aufnahme der Mitglieder, wie zur Auszahlung der Pens
lich zwei Termine der 1ste Januar und der 1ste Juli, festgesetzt.
muß ein Monat vorher bei der Direction schriftlich unter Vorleg
lichen Geburts-, Copulations- und Gesundheits-Atteste geschehen.

§. 5. Das aufgenommene Mitglied erhält einen Receptionsschein, de
Vertrags vertritt.

§. 6. Die Anstalt versichert den Ehefrauen, Töchtern oder Schweste
der für den Todesfall dieser letztern:

a) eine lebenslängliche Wittwen-Rente von resp. 20 Rthlr. k
Cour., jedoch nur in mit zehn theilbaren Summen;

b) ein zweimaliges Begräbnißgeld welches beim Tode des
ters oder Bruders, der Wittwe, Tochter oder Schwester
dieser letztern, deren legitimirten Erben, jedesmal mit
der versicherten oder bezogenen Rente gezahlt werden s

§. 7. Dahingegen zahlt das aufgenommene Mitglied, so lange es
Ehefrau, Tochter oder Schwester stirbt, den nach Verhältniß des
levte oder Paare, und nach der Höhe der Versicherung berechnet
jährlich pränumerando, nach den umstehend angegebenen Beispi

§. 8. Dieser Beitrag muß in den Monaten Juni und Dezember
Wird derselbe bis zum 1ten Julius oder 1ten Januar nicht ge
Restanten eine auf den sechsten Theil des Beitrags festzusetzen
zehn Tage nach Ablauf dieses Termins werden die Restanten
der Rezeptionsnummern durch die öffentlichen Blätter an di
Beitrags erinnert. Sechs Wochen später erhalten sie ein spe
schreiben, und vier Wochen nachher wird mit der Exclusion ob
geschritten. Die Exclusion wird öffentlich bekannt gemacht. E
glied kann als ein ganz neues wieder aufgenommen werden.
Exclusion schließt eine fernere Aufnahme ganz aus.

§. 9. Den Mitgliedern steht frei, die bereits versicherte Per
Thlr. Cour. zu erhöhen, insofern die für die Aufnahme überhe
dingungen noch vorhanden sind. Jede Erhöhung der versich
als eine neue Versicherung behandelt.

§. 10. Eine Herabsetzung der versicherten Pension oder selbst e
scheiden, welches vier Wochen vor dem nächsten Zahlungstern
den muß, gegen eine zu gewährende Abfindung, soll stattfinde

a) im Fall der Trennung der Ehe durch richterliches Er
der Mann für schuldig erklärt worden, so hat derselb
eine Abfindung;

Digitized by Google

b) wenn ein Ehemann zum Eintritt in eine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt durch seine vorgesetzte Dienstbehörde oder durch gesetzliche Bestimmung gezwungen wird;

c) wenn ein Ehepaar in Vermögensverfall gerathen ist und die bestimmten Beiträge ganz oder theilweise nicht mehr zahlen kann.

§. 11. Die zu leistende Abfindung wird nach den Prästations- und besonders angefertigten Hülfstabellen berechnet.

§. 12. Ein Ehemann, für dessen geschiedene Ehefrau die Beiträge fortgezahlt werden kann auch seiner zweiten Ehefrau eine Pension versichern. Beide dürfen aber die Summe von 600 Thlr. nicht übersteigen. Unter dieser Bedingung kann auch ein Ehemann neben seiner Ehefrau zugleich einer unverheiratheten Schwester oder Tochter eine Pension versichern. Einer zur zweiten Ehe schreitenden Wittwe, die bereits eine Pension bezieht, kann von ihrem zweiten Ehemanne eine besondere Pension versichert werden. Es dürfen diese beiden Pensionen aber ebenfalls nicht über 600 Thlr. betragen.

§. 13. Das Recht einer Ehefrau, Tochter oder Schwester auf die versicherte Pension und ein Begräbnißgeld ist davon abhängig, daß

a) der Ehemann, Vater oder Bruder derselben nach geschehener Aufnahme noch ein Jahr gelebt hat, und

b) die bestimmten Beiträge bis zu seinem Ableben vollständig berichtigt worden.

Mit dem erreichten 88. Lebensjahre soll der Ehemann von der ferneren Entrichtung der Beiträge entbunden sein.

Stirbt der Ehemann, Vater oder Bruder innerhalb des Probejahrs so verbleiben die gezahlten Beiträge der Anstalt.

§. 14. Die Wittwe, Tochter oder Schwester erhält bei dem Tode ihres Ehemanns, Vaters oder Bruders das Begräbnißgeld sofort, die Pension aber erst vom nächstfolgenden Termin, resp. vom 1. Januar oder vom 1. Juli ab, in halbjährlichen Raten pränumerando.

Es finden jedoch folgende Einschränkungen statt:

a) hat der Ehemann, Vater oder Bruder durch Mord oder Unglücksfall das Leben verloren, oder ist er eines Verbrechens wegen hingerichtet worden, so wird die bestimmte Pension und das Begräbnißgeld der Wittwe, Tochter oder Schwester nur dann gezahlt, wenn sie keine Schuld trifft;

b) endet der Ehemann, Vater oder Bruder sein Leben durch Selbstmord, so erhält die Wittwe, Tochter oder Schwester nur die Hälfte der Pension oder des Begräbnißgeldes;

c) wenn eine recipirte Wittwe sich wieder verheirathet, so erhält sie während des Bestehens dieser zweiten Ehe nur die Hälfte der versicherten Pension, nach getrennter Ehe — es sei durch Erkenntniß oder durch den

Tod — aber wiederum die volle Pension, im Scheidungsfall jedoch dann, wenn sie nicht für schuldig erklärt worden. Sind aus der Ehe Kinder vorhanden, so erhalten diese die disponible zweite S so lange bis das jüngste Kind das 20ste Jahr erreicht hat;

d) lebt eine rezipirte Tochter oder Schwester, bei dem Tode ihres V oder Bruders, im Ehestande, so erhält sie während der Dauer der gleich einer Wittwe, die sich wieder verheirathet hat, nur die Hälf versicherten Pension;

e) eine Tochter oder Schwester, die erst nach dem Tode ihres Vaters Bruders heirathet und bis dahin die volle Pension bezogen hat, während Bestehens dieser Ehe ebenfalls nur die Hälfte derselben;

f) dieselben Grundsätze finden statt, wenn beim Tode eines geschiedenen manns, die von ihm geschiedene Ehefrau, für welche die Beiträge zahlt worden, sich bereits verheirathet hat;

g) sollte durch eine epidemische Krankheit oder andere ungünstige Ere eine ungewöhnliche Sterblichkeit eintreten, und das jährliche Eink der Anstalt, mit Zurhülfenahme der gesammelten Ueberschüsse, und selbst des Reserve-Capitals zur Befriedigung sämmtlicher W und Waisen nicht hinreichen, so bestimmt das Curatorium die zu menden Maaßregeln. Die Wittwen und Waisen sind dessen Besc selbst dann unterworfen, wenn bis zur Aenderung der Verhältniss nur eine theilweise Befriedigung derselben nöthig erachtet werden und müssen sich einen Abzug gefallen lassen. Sobald der Zustan Kasse es wieder erlaubt, erhalten sie nicht nur ihre volle Pensio dern auch die Abzüge nachgezahlt. Die Wittwen und Waisen überall mit Pensionen den mit Anspruch auf eine Abfindung a denden Mitgliedern vor.

§. 15. Der Tod des Ehemannes, Vaters oder Bruders, muß durch einen schein mit genauer Angabe der Todesart, oder durch ein rechtskräftiges klärungsurtheil nachgewiesen werden.

§. 16. Behufs der Erhebung des ersten Begräbnißgeldes muß mit dem Tod zugleich der Rezeptionsschein und eine in gehöriger Form ausgestellte der Wittwe eingereicht werden. Die Zahlung der Pension geschieht halbjährlich auf eine in vorgeschriebener Form von der Wittwe ausz Quittung.

§. 17. Hat eine Wittwe wieder geheirathet, so muß sie einen Copulationsc wenn aus erster Ehe minderjährige Kinder vorhanden sind, auch ein A vormundschaftlichen Behörden, in welchem das Alter der Kinder genau a ist, beibringen.

§. 18. Die Wittwen-Pensionen sollen nicht mit Arrest belegt werden könn müssen prompt erhoben werden, widrigenfalls nach einer Zeit von vier J

betreffende versicherte Person für todt erachtet wird, und die Pension der Anstalt verfällt. Von nicht erhobenen Pensionen zahlt die Anstalt keine Zinsen.

§. 19. Das Begräbnißgeld für die versicherte Wittwe, Tochter oder Schwester kann unter Einreichung des Todtenscheins und des ihr ausgehändigten Berechtigungsscheines, von deren legitimirten Erben gegen Quittung erhoben werden.

§. 20. Beim Tode der Ehefrau muß der Ehemann den Todtenschein nebst dem Receptionsschein, Behufs der Löschung der Versicherung, einreichen.

§. 21. Jährlich soll eine Uebersicht über den Zustand des Instituts öffentlich bekannt gemacht, und zuerst nach zehn Jahren, demnächst aber immer nach fünf Jahren eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über die als erspart zu betrachtenden Ueberschüsse angelegt werden.

Aus diesen sollen:

a) zunächst ein Reservefonds gebildet werden;

b) die Zinsen desselben und die ferneren Ueberschüsse den Mitgliedern der Gesellschaft nach Verhältniß der für die versicherten Pensionen von ihnen zu zahlenden Beiträge zu Gute gerechnet, und hierdurch deren Beiträge so weit vermindert werden, daß nicht mehr eingezahlt wird, als zur Erhaltung der Anstalt wirklich erforderlich ist.

§. 22. Die Einzahlung der Beiträge wie die Erhebung der Pensionen und Begräbnißgelder, muß bei der Anstalt in Berlin bewirkt werden. In großen Städten sollen indeß zur Bequemlichkeit der Interessenten Commissarien ernannt werden.

§. 23. Auf die Verwaltungskosten ist bei Feststellung des Beitrags-Tarifs Rücksicht genommen werden. Hoffentlich wird es höhern Orts bewilligt werden, daß in den ersten Jahren das Beamten-Personal der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zur Bearbeitung der Geschäfte gegen eine Entschädigung mit benutzt werden kann.

§. 24. Die unmittelbare Leitung der Anstalt, welche ich mir zunächst für meine Lebenszeit vorbehalte, wird einem Director übertragen, dem ein zum Syndikus zu ernennender Rechtskonsulent zur Seite stellt.

Ein Rendant, der Caution zu bestellen hat, steht der Kasse vor.

Der Direktor schlägt sowohl den Syndikus wie den Rendanten dem Curatorio zur Ernennung oder Bestätigung vor und wählt die übrigen Beamten.

Er führt die Correspondenz, sorgt für Unterbringung der Kapitalien, führt die Aufsicht über den Geschäftsgang und die Beamten, unterzeichnet die Rezeptions- und Pensionsberechtigungsscheine und wird in Verhinderungsfällen durch den Syndikus vertreten.

§. 25. Ein Curatorium, über dessen Bildung und Zusammensetzung den die Garantie übernehmenden Communen, die weiteren Bestimmungen vorbehalten werden, und dessen Beschlüssen die Mitglieder sich unterwerfen müssen, soll die Oberaufsicht über die Anstalt führen. Dies Curatorium hat;

a) auf die regelmäßige Verwaltung der Anstalt, die Sicherheit der Kasse und die sichere Unterbringung der Kapitalien zu sehen,

b) die Jahresrechnung zu revidiren und zu dechargiren,

c) ordinaire und extraordinaire Kassenrevisionen vorzunehmen,

d) die Behufs der Bildung des Reservefonds anzulegenden Wahrscheinlic
berechnungen zu prüfen und über die Vertheilung der Zinsen und
schüsse zu beschließen,

e) die Beschwerden der Mitglieder der Anstalt und andern Personen
tersuchen und zu entscheiden,

f) den Direktor der Anstalt, den Syndikus und den Rendanten, beide
auf den Vorschlag des erstern zu ernennen.

g) die Gehalte oder Gratifikationen zu bestimmen,

h) die als nothwendig und wünschenswerth erscheinenden Modifikation
Reglements festzustellen.

§. 26. Es wird gehofft, daß auch dieser Anstalt, diejenigen Rechte und Pri
werden ertheilt werden, die bereits der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs
bewilligt worden.

Auf den Grund der seit 60 Jahren bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegu
stalt gemachten Erfahrungen, ist die neue Sterblichkeits-Tabelle berechnet, und
mit Rücksicht auf einen bei der Anlegung der gesammelten Geldbestände vielleicht
erreichenden Zinsfuß von 3½ Procent, imgleichen auf eine zu den Verwaltungsko
nothendig erachtete Beitrags-Erhöhung, der Beitragstarif so angelegt worden,
allgemeinen theoretischen Principien gemäß, zwischen den wahrscheinlichen Einnahm
Ausgaben der Anstalt ein möglich richtiges Verhältniß statt findet.

Wenn die nach diesen Elementen berechneten Beitragssätze höher erscheinen,
bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt statt findenden, so rechtfertigt
schon dadurch, daß bei der letztern ein höherer jetzt nicht mehr zu erreichender Zin
5 Prozent angenommen worden, und wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der
Pensionszahlungen festgesetzt sind, während die neu zu errichtende Anstalt außer d
sionen auch noch die bereits im Eingange erwähnten bedeutenden und außerge
Vortheile ihren Mitgliedern gewähren soll.

Die Anstalt bezweckt überhaupt nur den Vortheil ihrer Mitglieder, sie ist a
seitige Uebertragung gegründet, und eigentlich schon dadurch ihr Bestehen gesich

Zur äußern Nachhaltigkeit derselben ist es indeß wünschenswerth und e
daß die größeren Communen der Monarchie eine bestimmte auf eine gewiss
auszusprechende Garantie für die Erfüllung der von der Anstalt zu leistenden V
keiten übernehmen, und darf sodann eine rege Theilnahme und das Gedeihen
meinnützigen schon lange vermißten Instituts erwartet werden.

Berlin, den 9. September 1835.

Graf v. K. Schulenburg,
General-Director der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt,
Haupt-Ritterschafts-Director ꝛc.

Nach dem Beitrags-Tarif der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Casse, sind für eine jährliche Wittwen-Pension von resp. 10 Rthlr. und 100 Rthlr. Courant und ein doppeltes Begräbnißgeld von ¼ der versicherten Pension praenumerando zu entrichten.

Alter des Mannes.	Alter der Frau.	an halbjährlichem Beitrag pro 10 Thaler. Rt. sg. pf.	an jährlichem Beitrag pro 10 Thaler. Rt. sg.	an halbjährlichem Beitrage pro 100 Thaler. Rt. sg.	an jährlichem Beitrag pro 100 Thaler. Rt. sg.
20	30	— 23 6	1 17	7 25	15 20
20	25	— 27 —	1 24	9 —	18 —
20	20	— 29 6	1 29	9 25	19 20
20	17	1 1 —	2 2	10 10	20 20
20	15	1 2 —	2 4	10 20	21 10
25	35	— 26 —	1 22	8 20	17 10
25	30	— 29 6	1 29	9 25	19 20
25	25	1 3 —	2 6	11 —	22 —
25	23	1 4 6	2 9	11 15	23 —
25	20	1 6 —	2 12	12 —	24 —
25	17	1 8 —	2 16	12 20	25 10
25	15	1 9 —	2 18	13 —	26 —
30	40	— 28 6	1 27	9 15	19 —
30	35	1 3 —	2 6	12 —	22 —
30	30	1 7 —	2 14	12 10	24 20
30	25	1 11 —	2 22	13 20	27 10
30	23	1 12 6	2 25	14 5	28 10
30	17	1 17 —	3 4	15 20	31 10
35	45	1 1 —	2 2	10 10	20 20
35	40	1 6 6	2 13	12 5	24 10
35	35	1 12 —	2 24	14 —	28 —
35	30	1 17 6	3 5	15 25	31 20
35	25	1 22 6	3 15	17 15	35 —
35	20	1 27 —	3 24	19 —	38 —
35	17	1 29 6	3 29	19 25	39 20
40	50	1 3 6	2 7	11 5	22 10
40	45	1 10 —	2 20	13 10	26 20
40	40	1 16 6	3 3	15 15	31 —
40	35	1 23 6	3 17	17 25	35 20
40	30	2 — —	4 —	20 —	40 —
40	25	2 6 —	4 12	22 —	44 —
40	20	2 11 —	4 22	23 20	47 10
40	17	2 14 —	4 28	24 20	49 10
45	45	1 21 6	3 13	17 5	34 10
45	40	2 — 6	4 1	20 5	40 10

Alter des Mannes.	Alter der Frau.	an halbjährlichem Beitrag pro 10 Thaler. Rt. sg. pf.	an jährlichem Beitrag pro 10 Thaler. Rt. sg.	an halbjährlichem Beitrag pro 100 Thaler. Rt. sg.	a pro Rt. sg.
45	35	2 9 —	4 18	23 —	
45	30	2 17 —	5 4	25 20	
45	25	2 24 —	5 18	28 —	
45	20	3 — —	6 —	30 —	
45	16	3 4 —	6 8	31 10	
50	50	1 28 —	3 26	19 10	
50	45	2 9 —	4 18	23 —	
50	40	2 20 —	5 10	26 20	
50	35	3 — 6	6 1	30 5	
50	30	3 10 —	6 20	33 10	
50	25	3 18 6	7 7	36 5	
50	22	3 23 —	7 16	37 20	
55	55	2 6 —	4 12	22 —	
55	50	2 19 6	5 9	26 15	
55	45	3 4 —	6 8	31 10	
55	40	3 18 —	7 6	36 —	
55	35	4 1 —	8 2	40 10	
55	32	4 8 6	8 17	42 25	
60	55	3 2 —	6 4	30 20	
60	50	3 20 6	7 11	36 25	
60	45	4 9 —	8 18	43 —	
60	42	4 20 —	9 10	46 20	
61	44	4 21 6	9 13	47 5	
62	46	4 22 6	9 15	47 15	
63	48	4 23 6	9 17	47 25	
64	50	4 24 —	9 18	48 —	
64	60	3 9 —	6 18	33 —	
64	55	4 1 —	8 2	40 10	
64	50	4 24 —	9 18	48 —	

NB. Ehe-Paare, worin die Frauen über 10 Jahr älter sind als
len den Beitrag, welcher für das Alter des Mannes und das nur um
Alter der Frau angesetzt ist.

No. 351.

In hiesiger Anstalt befindet sich ein, im hiesigen Orte angehaltener, a
und anscheinend auch an Schwerhörigkeit leidender fremder Mann, d
nach ein Pole und zwischen 20 bis 25 Jahren alt zu sein scheint und v
persönlichen und heimathlichen Verhältnisse weiter nichts zu erforschen i

durch Zeichen zu verstehen giebt, seine Heimath nach dem Morgen zu liege, daß er noch Eltern habe, die in einer Stadt wohnen, daß der Vater ein Schuhmacher sei, daß er, der Inhaftat aber ein Handwerk nicht erlernt habe.

Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblondes, flachsfarbiges Haar, schmale, etwas gewölbte Stirn, wenige, helle Augenbraunen, blaue, kleine, tiefliegende Augen, kurze hervorstehende Nase, mittleren Mund mit etwas hervorliegender Unterlippe, keinen Bart, weiße vollzählige Zähne, breites Kinn, nach unten schmales Gesicht mit breiten Backenknochen, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer mehr hagerer Statur und hat als besonders Kennzeichen pockennarbiges Gesicht, auf der Stirne mehr oberhalb einige anscheinende Stichnarben und in beiden Ohren einen weißen Ausfluß.

Seine Kleidung ist: ein leinwandner weißer Kittel, dergleichen Hosen, ein Hemd und ein alter Filzhut.

Wem nun über die Angehörigkeit dieses Menschen etwas Näheres bekannt ist, der wolle uns darüber gefälligst recht bald mit Auskunft versehen.

Landsberg a/W den 10. September 1835.

Die Inspection des Landarmenhauses.

No. 853 Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense September 1835.

No.	Namen der Städte	Getreide.								Rauchfutter.	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen weiße	Erbsen graue	Heu pro Zentner à 110 pfd.	Stroh pro Schock
		pro Scheffel				pro Scheffel			
		rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.
1	Danzig	1 8 9	— 29 —	— 22 —	— 14 —	1 4 —	1 8 —	— 13 6	3 15 —
2	Elbing	1 10 —	— 27 6	— 21 —	— 14 —	1 2 6	1 7 6	— 14 6	1 25 —
3	Marienburg	1 5 —	— 22 —	— 21 —	— 14 —	— 29 —	— 29 —	— 16 —	2 10 —
4	Stargardt	1 9 3	— 24 6	— 22 —	— 15 6	— 29 6	— 29 6	— 16 —	2 20 —

Nachträglich.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 353.

Der nachstehend signalisirte Russische Unterthan Simon Urbanowitz, alias Werzkus, welcher wegen ersten großen Hausdiebstahls und wegen unerlaubter in die diesseitigen Staaten eine körperliche Züchtigung von zwanzig Peitschenhie eine sechs und zwanzig-monatliche Festungs-Arbeitsstrafe erlitten hat, ist, nachdem Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zehnjähriger Festungsstrafe worden, über die diesseitige Grenze gewiesen.

Danzig, den 2. October 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Simon Urbanowitz. Geburtsort, Rußland. Aufenthaltsort, zul zig als Baugefangener. Religion, katholisch. Alter, angeblich 28 Jahr. Größe, 5 F Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase, mehr spi proportionirt. Bart, schwarzbraun. Zähne, gesund und vollzählig. Kinn, rund. dung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch, polnis thauisch. Besondere Kennzeichen, auf den Händen und am Halse sommerartige Flecker

Bekleidung: Filzhut und blau tuchene Mütze mit Schirm, weißgrau bonner blau tuchene Weste, schwarz tuchene Halsbinde, schwarz barne und grau leinene Hoser und 2 Hemde.

Hiebei der öffentliche A

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 41.)

№ 41.

Danzig, den 14. Oktober 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1097. Der höhern Anweisung gemäß sollen die Pacht-Pertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainen-Amts Subkau, von Trinitatis 1836 ab, auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden.

Diese Pacht-Pertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter:

812	Morgen	9	Ruthen Acker,
30	"	133	" Gärten,
64	"	40	" Feldwiesen,
66	"	23	" Hütungen,

gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czattkau belegenen, separaten Niederungswiesen, noch

185	Morgen	131	Ruthen als Wiesen,
30	"	—	" als Hütung,

zugetheilt.

2) in dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter:

1848	Morgen	173	Ruthen Acker,
59	"	52	" Gärten,
287	"	67	" Wiesen,
130	"	160	" Hütung,

und außerdem noch 181 Morgen 178 Ruthen Niederungswiesen.

3) in dem Vorwerk Starrenczin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter:

417	Morgen	98	Ruthen Acker,
16	"	61	" Gärten,
61	"	130	" Wiesen,
117	"	113	" Hütung,

und außerdem noch 27 Morgen 162 Ruthen Niederungswiesen.

4) in dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter:

394	Morgen	135	Ruthen Acker,
13	"	45	" Gärten,
206	"	80	" Wiesen,
121	"	30	" Hütung.

5) in der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt, und in dem Verlage von 10 Schankstellen.

6) in der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntwein-Brennerei-Anstalt, und dem Getränke-Verlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten Veranschlagung zu der 1sten Klasse abgeschätzt werden können, und durch die ganz vorzügliche Acker-Cultur, den guten Düngungs-Zustand, und die anpassende Eintheilung in 9 Feldern gewähren alle Getreide- und Futter-Kräuter-Saaten gute belohnende Erndten, so wie sehr große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der See- und Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlbanz daran belegen, und nur 6½ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der Ertrag der sämmtlichen Pacht-Pertinenzien ist durch die Anwendung der alten Getreide-Taxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen sehr bedeutend von Trinitatis 1836 ab, herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propination ermäßigt.

Von Verwaltung der Kassen- und Polizei-Geschäfte im Amtsbezirk bleibt der Pächter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen oder es werden die vorher unter 1. 2. 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pacht-Pertinenzien besonders ausgeboten.

Die Pachtbedingungen stehen fest und können, so wie auch das Verzeichniß von dem auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventario und von den Königl. Gebäuden in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. Auch steht es den Pachtliebhabern frei, eigene Lokal-Kenntniß zu erwerben, und Abschriften der Pachtbedingungen gegen Kopialien in Portofreien, auf 5 Sgr. Stempelpapier abgefaßten Briefen, bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude an dem 26. November d. J. von des Vormittags 10 Uhr abzuhaltender Termin vor dem Departements-Rath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termin abzugeben, ihre Vermögens-Fähigkeit zu Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden General-Pächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jakobi, glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der Zuletztbietende sondern auch die zwei Vorherbietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höhern Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von 2000 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren mit Koupons, oder baarem Gelde, bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt werden.

Danzig, den 16. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 1098. Das im Niederungskreise des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, 4 Meilen von der Handelsstadt Tilse, ¼ Meile von den schiffbaren, zu den Handelsstädten Tilse, Memel und Königsberg führenden Strömen Ruß und Gilge belegene Königl. Domainengut Kuckerneese, soll anderweit auf 24 Jahre vom 1. Juni 1836 ab, verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen:

1) in dem Vorwerk Kuckerneese mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einem Flächenmaaß von 345 Morgen 8⅔ Ruthen Acker, 32 Morgen 115 Ruthen Gärten, 461 Morgen 63⅗ Ruthen Wiesen, 352 Morgen 4¹¹⁄₁₅ Ruthen Weide, 59 Morgen 112 Ruthen Unland, Brüche, Wege ꝛc., 11 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, zusammen 1262 Morgen 93 Ruthen Preuß.
2) in der Benutzung der Propination, der Propinations-Gebäude und Geräthe, und in dem Verlage der debitspflichtigen Schankstellen.

Der zu dieser Verpachtung anberaumte Lizitations-Termin steht auf Freitag den 30. Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Konferenzhause der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung an, und werden Pachtbewerber, welche die gehörige Sicherheit nachweisen können, dazu hierdurch vorgeladen.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden, auch steht es jedem Pachtbewerber frei das Gut zu besuchen.

Der Zuschlag der Pacht bleibt der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten vorbehalten, bis zu deren Entscheidung der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Gumbinnen, den 15. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.1099. Das, der unterzeichneten Provinzial-Landschafts-Direktion, durch die Adjudikatoria vom 25. Juni d. J. für das Gebot von 28000 Rthlr. zugesprochene Adel. Gut Alt- und Neu-Jannischau No. 87, Stargardter Kreises, soll von derselben unter möglichst erleichterten Kaufbedingungen, wieder verkauft werden. Zur Verlautbarung der Gebote darauf, und Angabe der Bedingungen über Abzahlung der Kaufgelder und deren Sicherstellung haben wir einen Termin auf den 12. September c. Nachmittags 3 Uhr im Landschaftshause vor unserm Syndikus Herrn Justizrath Blindow angesetzt, und soll mit Demjenigen, der die annehmbarsten Kaufbedingungen aufstellt, der Kauf-Kontrakt, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. General-Landschafts-Direktion abgeschlossen werden.

Danzig, den 12. August 1835.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No.1100. Das zur Schuhmachermeister Joseph Holzschen Konkursmasse gehörige, auf dem 2. Damm unter der Servis-No. 1291 und No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 989 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Januar 1836 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 21. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1101. Das der Wittwe Anna Catharina Scheck geb. Schmidt zugehörige, in der Vorstadt Stadtgebieth, unter der Servis-No. 64 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 450 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1102. Das den unbekannten Erben der Kaufmann Michael Neumannschen Eheleute zugehörige, in der Drehergasse unter der Servis-No. 1354 und No. 14 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, mit Rücksicht auf den für das hiesige Kinder- und Waisenhaus mit 50 Rthlr. eingetragenen jährlichen Kanon, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Januar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1103. Das dem Salomon George Bock und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Dorfschaft Ohra in der Rosengasse, unter der Dorfs-No. 203 und No. 11 des Hypo-

thekenbuchs gelegene, laut einzusehender Taxe und Hypothekenschein auf 270 Rthlr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, soll in dem auf den 14. November 1835 Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle zu Ohra in der Rosengasse angesetzten Termin, öffentlich verkauft werden. Danzig, den 19. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1104. Das dem Schuhmacher Johann Bast zugehörige, in Schillingsfelde unter der Servis-No. 47 gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 47 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1105. Das den Mitnachbar Gottlieb Hilger Steinigerschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Kriefkohl No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4685 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenbuch und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 15. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1106. Das der Kirche zu St. Albrecht, früher dem Johann Peters gehörige, in St. Albrecht unter No. 80 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Danzig, den 22. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1107. Das dem Kaufmann Heinrich Samuel Rosenstein zugehörige, in der Heiligengeistgasse zu Danzig unter der Servis-Nummer 1001 und No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5198 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Mai 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1108. Das den Eigner Johann Carl Tympfschen Eheleuten zugehörige, unter der No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember c. auf dem Gerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 1. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1109. Das der Wittwe und den Erben des Tischlermeisters Johann Jakob Lehnert zugehörige, in der Breitgasse unter der Servis-No. 1163 und No. 57 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, soll den 15. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Citation.

No. 1110. In der Subhastations-Sache des den Erben des verstorbenen Kaufmanns und Senator Gottlieb Lesse gehörigen Grundstücks in der Langgasse, No. 64 des Hypothekenbuchs, werden alle unbekannten Eigenthums- und Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in termino den 12. März 1836 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Suchland auf dem Stadtgerichtshause zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 1. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1111. Die dem Heinrich Heinrichs zugehörige, hieselbst sub Lit. A. XI. 99 belegene wüste Baustelle, welche gerichtlich auf 12 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, Behufs der Wiederbebauung im Termin den 12. Dezember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die Erben und etwanigen Besitznachfolger des eingetragenen Besitzers Heinrich Heinrichs hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1112. Das den Arbeitsmann Heinrich und Maria Müllerschen Eheleuten gehörige hieselbst unter der Hypothekenbezeichnung A. X. 62. belegene, jetzt in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll unter der Bedingung der Wiederbebauung am 16. Decbr. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gebrüder Friederich Wilhelm und Carl Ferdinand Schubert, für welche auf diesem Grundstücke zusammen 39 Rthlr. 56 Gr. 1 Pf. mütterliche Erbgelder haften, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 7. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1113. Das dem Kaufmann Carl Wilhelm Adrian gehörige, sub Litt. A. IX. No. 13, hieselbst auf dem Schiffsholm belegene Grundstück, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, nachdem darauf 51 Rthlr. geboten worden, in einem neuen Termin den 16. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht subhastirt werden. Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Realgläubigers, Handlungsdieners Johann Kaplin, welcher in Danzig an der Cholera verstorben ist, werden zugleich hiezu bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 17. Juli 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1114. Das in der Vorstadt Kalbowe No. 1003 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zur Johann und Elisabeth Freitagschen Nachlaßmasse gehörig, abgeschätzt auf 51 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. November 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Martin Freytag zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 25. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 1115. Der zur Catharina Elisabeth Frohnertschen Nachlaß-Masse gehörige $2/17$ Antheil des hieselbst No. 817 und 818 des Hypothekenbuchs gelegenen Malzhauses, abgeschätzt auf 38 Rthlr. 27 Sgr. $2^{11}/_{17}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 2. September 1835. Königl. Landgericht.

No. 1116. Das aus zwei Wohnhäusern nebst Garten bestehende, zum Nachlasse der Johann und Theresia Neukirchschen Eheleute gehörige, im Dorfe Mühlbanz sub No. 15 belegene Grundstück, geschätzt auf 115 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 29. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1117. Die Subhastation des der Wittwe Kornowsky gehörigen Grundstücks Schönberg No. 94, bestehend aus Kathe und Garten, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November c. Mittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden.

Tiegenhof, den 26. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1118. Das der Wittwe Gertrude Witkowski gehörige Grundstück in der Stadt Neuteich sub No. 172, bestehend aus 1 Kathe nebst Stall, Garten und 1 Morgen Land, abgeschätzt auf 165 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November c. Vormittags 11 Uhr zu Neuteich meistbietend verkauft werden. Tiegenhof, den 18. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1119. Folgende zur Konkursmasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Schwarz und dessen Wittwe gehörige Grundstücke: eine halbe Hufe Land, eine Scheune nebst 2 Gartenrücken und ein Kumstrücken, gewürdigt auf 221 Rthlr. 15 Sgr., sollen am 15. Januar a. k. Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden etwanige unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 29. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1120. Das dem Johann Frost in Neukirch gehörige Erbpachtsgrundstück von 66 Morgen 239 □Ruthen Land-Culm. Maaßes, sub No. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1296 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. November c. auf dem Domainen-Rent-Amt Mewe subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Kalamowski, Benedikt, Carl und Barbara Bielawska werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Mewe, den 30. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1021. Die Florentine Kroll geb. Neumann hat gegen ihren Ehemann den Käthner Carl Kroll aus Wolfsdorf in der Niederung, weil dieser sie am 1. Januar 1831 böslich verlassen und seitdem keine Nachricht von sich oder seinem Aufenthaltsort gegeben, auf Ehescheidung geklagt, und haben wir zur Beantwortung dieser Klage event. Instruktion

der Sache einen Termin auf den 14. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner angesetzt wozu wir den Verklagten Carl Kroll hiedurch öffentlich mit der Warnung vorladen, daß er beim Ausbleiben der Klage in contumaciam für geständig erachtet, demnächst das Band der Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden soll.

Elbing, den 29. Juli 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No.1122. In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 3. August a. c. erlassenen Bekanntmachung, hat am 27. desselben Monats die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind deren 74 Stück unter den Nummern: 65. 278. 306. 787. 869. 1007. 1070. 1314. 1746. 1752. 2707. 2920. 2927. 3040. 3159. 3684. 3708. 3715. 3732. 3758. 4212. 4584. 5586. 5956. 6225. 6571. 6749. 7261. 7394. 7421. 7503. 7593. 7867. 8269. 8450. 8930 9141. 9233. 9238. 10071. 10220. 10243. 10574. 10659. 10753. 10778. 10937. 11126. 11130. 11187. 11212. 11260. 11378. 11671. 11785. 11803. 11834. 12089. 12216. 12271. 12418. 12474. 13039. 13387. 13460. 13712. 13843. 14035. 14106. 14270. 14320. 14348. 14513 und 14935, im summarischen Betrage von 11376 Rthlr. 20 Sgr., schreibe „Eilf Tausend Dreihundert Sechs und Siebenzig Thaler 20 Sgr." aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 7. Januar 1836 ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons № 57 bis 69 versehen sein müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als: 781. 891. 2570. 2922. 4647. 5183. 5769. 5810. 6376. 6403. 6526. 7189. 7585. 8242. 8452. 9384. 9640. 9646. 10037. 10240. 10485. 10795. 12154. 13780. 14319. 14405., noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooſeten Obligationen gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 1. September 1835.

Magistrat, Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

No.1123. Für die hiesige Königl. Haupt-Artillerie-Werkstatt sollen im künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer, nemlich:

9 Stück 5½zöllige
2 = 7½ =
2 = 15 =
} eichene Laffettenbohlen,

11 Stück 2zöllige kieferne Bohlen,
70 " 1¼ " kieferne Bretter,
80 Arme
80 Achsfutter
200 kleine Naben
40 große Naben
} von eichenem oder rothrüsternem Holze,
500 rothrüsterne, rothbüchene oder rotheschene mittlere Felgen,
950 eichene mittlere Speichen,
100 eichene doppelte Schwingen,
87 eichene Unterbäume,
50 kleine Brackhölzer
30 Schemmel
20 Sparrhölzer
120 Ortscheite
} von rothbüchenem Holze,
55 birkene Deichselstangen,
55 birkene Leiterstangen,
40 schwache
40 starke
} eisene Kloben,

durch den Mindestfordernden geliefert werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung Einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem, auf Montag den 9. November d. J. Vormittags pünktlich um 9 Uhr in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude, Hünergasse No. 325 angesetzten Lizitations-Termin einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen und die Beschaffenheit der zu liefernden Nutzhölzer, können von jetzt ab, täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden; auch sollen der höhern Vorschrift gemäß, diejenigen Königl. Forsten in den Regierungs-Bezirken von Danzig, Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen angezeigt werden, wo und zu welchen Preisen nach der Forsttaxe derartige Hölzer auf dem Stamm zu haben sind, wodurch die etwanigen Lizitanten Mittel und Wege erhalten, sich die Hölzer für einen bestimmten Preis zu verschaffen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zu dem Termin selbst nur diejenigen zugelassen werden, welche bei Eröffnung desselben die zu leistende Kaution im Betrage des fünften Theils des Geldwerths der zu übernehmenden Lieferung nachweisen, und sogleich nach erfolgtem Zuschlage eine solche Summe entweder baar oder in Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen nebst Koupons zu deponiren fähig sind.

Danzig, den 28. September 1835.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck, Kapitain. — Mack, Pr.-Lieutenant.

No.1124. Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll der für das künftige Jahr benöthigte Bedarf an neuem Schmiede-Eisen, Garkupfer, englisch Zinn und 20 Last englischer Steinkohlen dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Es werden daher diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung Einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am Dienstag den 10. November c. in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude, Hünergasse No. 325. anstehenden Lizitations-Termin einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt einzureichen. Das Eisen, Kupfer und Zinn werden des Vormittags um 9 Uhr und die Steinkohlen um 11 Uhr ausgeboten und können die nähern Bedingungen täglich während der Dienststunden eingesehen werden. Wer auf die Steinkohlen reflectiren will, muß zuvor eine Probe davon von circa Einem Scheffel einliefern; dagegen dienen die in der Werkstatt befindlichen Vorräthe, hinsichts der erforderlichen Güte der übrigen Materialien, zur Richtschnur. Zu dem Termin werden nur Diejenigen zugelassen, welche bei Eröffnung desselben eine Kaution und zwar für die Eisenlieferung 200 Rthlr., für die von Kupfer und Zinn 50 Rthlr. und für die von Steinkohlen 100 Rthlr. entweder baar oder in Staats-Papieren nachweisen und deponiren können. Danzig, am 5. Oktober 1835.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck. Kapitain. — Mack. Pr.-Lieutenant.

No.1125. Daß die Subhastation der Korn-Mahl-Mühle zu Schönfeld, demnach auch der ex decreto vom 16. Juli c. auf den 26. Oktober c. angesetzte Lizitations-Termin, nach dem Antrage des Extrahenten, wieder aufgehoben ist, wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Danzig, den 9. Oktober 1835. Adel. Patrimonial-Gericht Schönfeld.

No.1126. Im Belauf Schwarzauer Kampe, Reviers Darzlub, soll eine Forstfläche von überhaupt 640 Morgen 95 □Ruthen in 4 Looſe eingetheilt, an den Meistbietenden zum reinen Eigenthum oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden.

Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf Donnerstag den 29. October d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslocale angesetzt und lade Kaufliebhaber zu demselben hiermit ein, mit der Bemerkung, daß die Karte, der Plan und die Bedingungen der Veräußerung täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden können und die Ertheilung des Zuschlages der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Jeder Kauflustige muß im Termin wenigstens ein Drittel seines Gebots baar hier deponiren, widrigenfalls derselbe zu der Lizitation nicht zugelassen werden wird.

Czechoczin, den 30. September 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 1127. Ein Wohnhaus, Stall und Scheune, die Gerechtigkeit der Hakenbude, ein Baum- und Gekröchsgarten, 1 Morgen Culm. groß, belegen zu Fürstenwerder, von den Erben des Schiffer Johann Schaffer zu Fürstenwerder den 26. Dezember 1835 im Grundstück zu Fürstenwerder zu verkaufen. Ein zweites belegen zu Fürstenwerder dicht an dem ersten, ohne Häkerei, mit einem Baum- und Gekröchsgarten von einem Morgen Land, zu demselben Termin zu verkaufen.

Ladekopp, den 9. Oktober 1835.

Johann Töws,
Hakenbüdner zu Ladekopp bei Tiegenhof.

No. 1128. Meine in der Tischlergasse unter der Servis-No. 624. & 625. belegenen neuausgebauten Wohnhäuser, worin seit vielen Jahren ein Schank, Destillation und in den letzten Jahren eine Gewürz- und Speicherhandlung betrieben worden ist, bin ich Willens unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man Pfefferstadt No. 120. bei Drewke.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 42.

Danzig, den 21. Oktober 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Quittungs-Leistung über die bei Truppen-Märschen unmittelbar durch das Militair erfolgende sofortige Bezahlung der den Einsaaßen zu gewährenden Vergütigung für verabreichte Marsch-Verpflegung und gestellten Vorspann betreffend.

No. 354.

Im Verfolg der den Kreis- und Orts-Behörden unseres Departements nach unserer Verfügung vom 22. April 1831 besonders geschehenen Mittheilung der Bestimmung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements im Königlichen Krieges Ministerio vom 27. März 1831, wornach die bei Truppenmärschen unmittelbar durch das marschirende Militair zu leistende sofortige Bezahlung der den Einsaaßen zu gewährenden Vergütigung für verabreichte Marsch-Verpflegung und gestellten Vorspann (Amtsblatt Jahrgang 1822 pag. 256 bis 262. Jahrgang 1826 pag. 35.)

1. in den Städten nur gegen von den Bürgermeistern visirte Quittungen der Kommunal-Empfänger, Kämmerei- oder Stadt-Kassen-Rendanten.

2. auf dem platten Lande nur gegen mit dem öffentlichen Siegel versehene Quittungen, der Dorfschulzen und Gerichte erfolgen soll, wird hiermit nachstehende über die Befugniß der jedesmaligen Kommunal-Vorstände zur Empfangnahme der in Rede stehenden Vergütigung und über die Verpflichtung, daraus die einzelnen Gemeinde-Glieder, welchen die gedachte Vergütigung zukommt, sofort zu befriedigen, imgleichen über die von den betheiligten Einsaaßen selbst zur sicheren Erhaltung ihrer diesfälligen Ansprüche wahrzunehmenden Maaßgaben lautende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. September 1832

Ich genehmige auf den Antrag der Ministerien des Krieges und des Innern vom 1ten d. M., daß bei Truppenmärschen die jedesmaligen Kommunal-Vorstände zur Empfangnahme der den Einsaaßen zu gewährenden Vergütung für verabreichte Marsch-Verpflegung und gestellten Vorspann nach Quittungsleistung darüber, für befugt und zugleich für verpflichtet erklärt werden, die einzelnen Gemeindeglieder, welchen die Vergütung zukommt, daraus sofort zu befriedigen; den betheiligten Einsaaßen selbst soll die Verpflichtung auferlegt werden, im Fall nicht sofort erfolgender Zahlung, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer drei monatlichen Frist bei der höheren Behörde anzumelden, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser Frist der Anspruch an die Staats-Kasse für erloschen erachtet wird, und nur der Regreß gegen die betreffenden Kommunal-Beamten zuläßig bleibt. Ich trage den Ministerien auf, diese Bestimmung auf dem verfassungsmäßigen Wege bekannt zu machen.

Berlin, den 25. September 1832.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Indem es nun hinsichts des ersten Empfanges der bemerkten Marsch-Verpflegungs- und Vorspann-Vergütigung und der diesfälligen Quittungsleistung durch die ad 1 und 2 bezeichneten Beamten oder Behörden, wie mittelst uns zugegangenen Erlasses der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei vom 31. Juli c. bestimmt worden, bei der zutreffenden Anordnung des Militair-Oeconomie-Departements im Königlichen Kriegs-Ministerio vom 27. März 1831, als Regel verbleiben, und nur ausnahmsweise, wenn es an mehreren Orten etwa augenblicklich an den vorbezeichneten Beamten oder Behörden mangeln sollte und die Quittungsleistung nicht überall in der gedachten vorgeschriebenen Art sollte beschafft werden können, die Empfangnahme der in Rede stehenden Vergütigung und die Quittungsleistung darüber, durch die jedesmaligen Orts-Kommunal-Vorstände in Gemäßheit der diesfällig in der allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. September 1832 ausgesprochenen Befugniß-Erklärung, zugelassen werden soll, empfehlen wir den bei verabreichter Marschverpflegung und gestelltem Vorspann betheiligten Einsaaßen unseres Departements die bezüglich der Erhaltung ihrer jedesmaligen Ansprüche ergangenen Festsetzungen der gedachten Allerhöchsten Kabinets-Order sorgfältig zu beachten.

Um sich hiernach vor Verlusten möglichst sicher zu stellen, werden sie ihre etwanigen Beschwerden wegen nicht empfangener Vergütung jedesmal recht zeitig und spätestens in der bestimmten präclusivischen dreimonatlichen Frist nach der Leistung der Marschverpflegung oder des Vorspanns bei dem Königlichen Land-Rath des Kreises anzubringen haben, welcher sich demnächst unverzüglich der Untersuchung ihrer Beschwerden und An-

sprüche unterziehen und den Reclamanten vorläufig sofort eine Bescheinigung über den Eingang ihrer Beschwerde ertheilen wird. Falls sie wider Erwartung eine Verzögerung in der diesfälligen Untersuchung wahrzunehmen glauben, oder über den richtigen Eingang ihrer Meldungen nicht sofort die angeordnete Bescheinigung empfangen sollten, werden sie wohl thun, uns davon zur weiteren geeigneten Veranlassung unverzüglich Anzeige zu machen, damit die ihnen gestattete dreimonatliche Frist nicht unterdessen fruchtlos verläuft, und auf diese Weise ihr Vergütungs-Anspruch an die Staats-Kassen erlöscht.

Den sämmtlichen Kreis- und Orts-Behörden insbesondere den zutreffenden Orts-Kommunal-Vorständen unseres Departements gereichen die Bestimmungen hiermit gleichmäßig zur Nachricht und Achtung. Danzig, den 29. September 1835.

Kirchen-Diebstahl betreffend.

No. 355.

Der Kalvarien-Kapelle bei Neustadt sind in den Tagen vom 27. bis zum 30. vorigen Monats durch Eröffnung der Eingangsthüre folgende noch nicht wieder eingelieferte Gegenstände entwendet worden, nämlich:

a) 120 Orgelpfeifen von Blei, wovon
22 Pfeifen a 8 Fuß hoch
30 " " 4 " "
5 " " 4 " "
9 " " 3 " "
9 " " 2 " "
32 " " 2 " "
13 " " 1 " "

d) 8 eiserne Hängeleuchter a 1 ℔ 4 Loth schwer, und von der untersten bis zur obern Biegung 10 Zoll hoch.

c) ein kleines metallenes Altar-Glöckchen.

d) aus einem Kreutze mehrere, nicht näher bezeichnete Reliquien.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, auf die gestohlenen Gegenstände Acht zu haben, dieselben vorkommendenfalls, so wie die Inhaber derselben anzuhalten und davon sofort der nächsten Orts-, eventualiter der Amts- oder Kreis-Polizei-Behörde, so wie dem Magistrat zu Neustadt, zu weiterer Verfolgung Anzeige zu machen. Danzig, den 14. Oktober 1835.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 356.

Auf der Chaussee von Hochwasser bis Neustadt wird höhern Bestimmungen zufolge, vom 1. k. M. ab, folgende Chaussee-Geld-Erhebung eintreten:

1)	bei der Chaussee-Barriere zu Schmierau	in jeder Richtung, für	1 Meile
2)	" " " " Hochredlau	" " " "	1½ Meile
3)	" " " " Rahmel	" " " "	1½ Meile
4)	" " " " Schmechau	" " " "	1 Meile

Dies zur Nachricht für das reisende Publikum.

Danzig, den 11. Oktober 1835.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen, Geheime Finanz-Rath Mauve.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 357.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst „Freitag den 20sten und Sonnabend den 21sten November c. Nachmittags 3 Uhr" in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude statt finden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März a. c., Amtsblatt No. 12 Seite 54/55, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden Normann schleunigst und spätestens bis zum 14. November a. c. einzureichen.

Danzig, den 14. Oktober 1835.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Bekanntmachung des Königlichen Akademischen Senats zu Königsberg.

No. 358.

Die Vorlesungen des bevorstehenden Wintersemesters bei der hiesigen Universität werden den 27. October ihren Anfang nehmen. In Betreff der Stundung der Collegien-Honorare ist als einziger Termin zur Meldung der 28. October c. in den Stunden von 3 bis 5 Uhr festgesetzt, auf spätere Stundungs-Gesuche kann daher keine Rücksicht genommen werden. Königsberg, den 3. October 1835.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 42.)

№ 42.

Danzig, den 21. Oktober 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1129. Die laut Zuschlags-Bescheid vom 14. April 1828 dem Domainen-Fiskus zugeschlagenen, 6 Meilen von hier an dem Ostseestrande belegenen Erbpachts-Vorwerke Groß Dirschkeim und Finken, Rentamts Fischhausen, welche seitdem verzeitpachtet worden, sollen vom 1. Juni 1836 verkauft werden.

Groß Dirschkeim enthält nach der Vermessung vom Jahre 1830 zusammen genommen in Rusch und Busch 1682 Magdeb. Morgen 118 □Ruthen, es bestehet aus Ackerland zweiter, dritter und vierter Klasse, und liegt mit Ausnahme der separat belegenen sogenannten Weihwiese in einem zusammenhängenden Ackerplan. Die Wiesen und Weiden sind mittlerer Güte. Die dazu gehörenden Königl. Wohn- und Wirthschafts-, die Brau- und Brennerei-Gebäude, so wie die vorhandenen, von dem zeitigen Pächter zurückzugewährenden Königl. Wirthschafts-Inventarienstücke, Brau- und Brennereigeräthe nebst den Inventariensaaten, endlich die niedere und mittlere Jagdnutzung sind in dem höhern Orts bestimmten Kaufpreise mit einbegriffen.

Nach dem Abzuge für die Grundsteuerpflichtigkeit und die zu übernehmenden Real-Abgaben, ist:

für den Fall des reinen Verkaufs,

das mindeste Kaufgeld auf, zusammen genommen, 11016 Rthlr.,

für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses,

ist dieser auf jährlich 140 Rthlr. und das mindeste Kaufgeld auf 8196 Rthlr. bestimmt.

Von dem Vorwerke Finken sind die ursprünglich zu demselben gehörig gewesenen sogenannten Groß-Kuhrenschen Morgen schon von dem frühern Erbpächter veräußert, und die desfallsigen noch nicht vollständig abgeschlossenen Verhandlungen, nach dem Uebergange des Vorwercks an den Fiskus, von diesem definitiv genehmigt. Die sogenannte große und die kleine Kämmererwiese, die ganz von der Königl. Forst umschlossen werden, und nur 5½ Morgen enthalten, sind zur Forst schon vorlängst eingezogen, nach Ablauf der jetzigen Zeitpacht vom 31. Mai 1836 werden auch die zur Zeit noch zum Vorwerk benutzte alte Teichwiese und der Schalbensche Bruch, die auch fast ganz von der Königl. Forst umschlossen, und vom Vorwerksplane, durch fremde Grundstücke getrennt sind, aus Forst- und Jagdpolizeilichen Rücksichten wieder mit der Königl. Forst vereinigt werden.

Diese sämmtlichen Parzellen sind daher von der Veräußerung ausgeschlossen.

Der hiernach verbleibende und jetzt zur Veräußerung gestellte Complexus enthält in Rusch und Busch 885 Magdeb. Morgen 70 □Ruthen. Das Ackerland ist dritter und vierter Klasse, die Wiesen und Weiden dem entsprechend, das Ganze aber liegt in einer zusammenhängenden Planlage. Auch hier sind die vorhandenen, vom zeitigen Pächter zurückzugewährenden Königl. Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Inventarienstücke und Inventarien-Saaten, so wie die niedere und mittlere Jagdgerechtigkeit in dem höhern Orts festgesetzten Kaufpreise mit einbegriffen.

Dieser ist nach dem Abzuge für die Grundsteuerpflichtigkeit ꝛc.

für den Fall des reinen Verkaufs

auf mindestens 3313 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.,

für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von jährlich 45 Rtl.

auf mindestens 2503 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.

festgesetzt.

Die Termine, in denen die Kaufgelder baar zu bezahlen, sind aus den speziellen Veräußerungs-Bedingungen zu entnehmen. Zur Einsicht derselben und der im Jahre 1830 aufgenommenen Pläne von jedem der beiden Vorwerke, die bei dem Regierungs-Sekretair Sämann niedergelegt sind, laden wir die Kauflustigen ein, nicht minder aber auch, noch zur geeigneten Jahreszeit die Domaine selbst an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

Die Gebote sind hiernächst in dem, in unserm Dienstlokale auf dem Königl. Schlosse hierselbst, zum 30. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Departements-Rath Regierungsrath v. Ernest anberaumten Termine abzugeben, und die Urkunden Behufs der zu bestellenden Sicherheit für die Erfüllung der Gebote mit zur Stelle zu bringen.

Die Auswahl unter den Bietenden bleibt vorbehalten, jeder daher bis zur Eröffnung der höhern Entscheidung an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden aber nach dem Schlusse des Termins nicht angenommen.

Königsberg, den 1. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1130. Das dem Hofbesitzer Johann Jakob Pennuhr zugehörige, in dem Dorfe Mönchengrebin unter No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2291 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Januar 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1131. Das den Eigner Gottfried Schmidtschen Eheleuten zugehörige, in dem Nehrungschen Dorfe Junkeracker, No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Januar 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1132 Das dem vormaligen Schulzen Friedrich Wölke und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Weyher zugehörige, in dem Dorfe Gluckau gelegene aftererbpachtliche Rustikalgrundstück, No. 10 des Hypothekenbuchs, welches zufolge der mit dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 456 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagt ist, soll den 23. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1133. Das dem Maurergesellen Gottfried Rommel zugehörige, in der Johannisgasse unter der Servis-No. 1272 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 23. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1134. Das der Wittwe Anna Florentine Bialcke und den Tischlermeister Friedrich Wilhelm und Anna Caroline Treschwigschen Eheleuten gehörige, in der Töpfergasse unter der Servis-No 27 gelegene und No. 7 in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist ein Termin auf den 1. Dezember d. J. in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1135. Das zur Konkursmasse der verstorbenen Wittwe Geisler Johanne Juliane (Henriette) geb. Miel früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreft gehörige, sub Litt. A. II. 187 hieselbst in der Neustädtschen Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1313 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neue Lizitations-Termin hiezu steht da in dem am 27. Mai c. angestandenen ersten Lizitations-Termin kein annehmliches Gebot gethan ist, auf den 25. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können, und daß besondere Kaufbedingungen bis jetzt nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die, ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanne Juliane (Henriette) geb. Miel früher verwittwete Lizent-Inspektor Kreß zu dem auf den 25. November c. Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine hiedurch unter der Verwarnung vor, daß sie mit ihren Ansprüchen an das qu. Grundstück und an die Konkursmasse überhaupt in soweit präkludirt werden werden, daß ihnen nur Ansprüche an dasjenige verbleiben, was nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, die sich gemeldet haben oder noch melden, und ihre Forderungen verificiren werden, von der Masse etwa übrig bleiben sollte.

Elbing, den 15. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1136. Das dem Martin Friese gehörige, eine halbe Meile von Elbing belegene, mit der Hypothekenbezeichnung B. XXII. versehene, auf 23216 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte freie Bürgergut Groß Wessein, soll im Wege des Concurses an den Meistbietenden in dem auf den 25. März 1836 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht anberaumten Termine, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1137. Das hieselbst in der Wasserstraße sub Litt. A. I. 389 belegene, zur Kaufmann Weinbergschen Konkursmasse gehörige Grundstück, welches auf 896 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 16. Dezember c. Mittags 11 Uhr im Stadtgericht anberaumten Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1138. Das hieselbst in der Sternstraße sub Litt. A. I. 178 belegene, zum Nachlaß der Johann und Eleonore, auch Appollonia geb. Görke-Braunschen Eheleute gehörige Grundstück, welches auf 196 Rthlr. 1 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 16. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anstehenden Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1139. Das in der Neustadt hieselbst No. 181 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Töpfermeisters Böhm, abgeschätzt auf 1610 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 20. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 1140. Das in der Dorfschaft Thiergarth No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Nathanael Philipschen Eheleute, abgeschätzt auf 45 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 23. Juli 1835. Königl. Landgericht.

No. 1141. Das Joachim Tolksdorf und Zimmermannschen Erben gehörige Grundstück Tiege No. 43 — gewöhnlich die Marienauer Brücke genannt — abgeschätzt auf 106 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Januar k. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 30. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1142. Die beiden in der Dorfschaft Rauden auf Dorfsgrunde gelegene Krüge, jeder aus einem Wohnhause, Gaststall und kleinen Garten bestehend, abgeschätzt auf resp. 1150 Rthlr. und 950 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 22. Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle in Rauden subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 30. September 1835.

Adel. Patrimonial-Gericht der Raudenschen Güter.

No 1143. Meine in der Tischlergasse unter der Servis-No. 624. & 625. belegenen neuausgebauten Wohnhäuser, worin seit vielen Jahren ein Schank, Destillation und in den letzten Jahren eine Gewürz- und Speicherhandlung betrieben worden ist, bin ich Willens unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man Pfefferstadt No. 120. bei Drewke.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 1144. Der Mühlenbesitzer Heinrich Fentzki zu Wieck, Amts Stargardt, beabsichtigt auf dem Lande der Gebrüder Christian und Martin Lubatz daselbst am Studnitzflusse eine unterschlächtige Mühle mit einem Oel- und einem Grützgange, desgleichen eine Schneidemühle anzulegen, und hat den Konsens zu dieser Mühlenanlage nachgesucht.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet halten sollten, hiemit aufgefordert, ihren diesfälligen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung ab, gerechnet, bei Verlust des Rechts, sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Stargardt, den 13. Oktober 1835. Der Landrath.

No. 1145. Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll der im künftigen Jahr nöthig werdende Bedarf an Leder und Haare, bestehend in schwarzem und braunem Blankleder, feinem und starkem Krausleder, braunen Schaaf- und rauhen Lammfellen, Brandsohlleder, Kälber- und Rehhaaren, dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung Einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, haben sich zu dem, den 18. k. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude Hünergasse No. 325 angesetzten Lizitations-Termin einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben.

Die nähern Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei uns eingesehen, auch Proben dieser Materialien in Augenschein genommen werden. Zu dem Termin selbst werden nur Diejenigen zugelassen, welche bei Eröffnung desselben eine Kaution von 200 Rthlr., entweder baar oder in Staatspapieren nachweisen und deponiren können.

Danzig, den 15. Oktober 1835.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck, Kapitain. Mack, Pr.-Lieutenant.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 1146. Der nachstehend signalisirte Füsilier August Krüger des Königl. 5ten Infanterie-Regiments, ist am 3. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gensdarmen unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern.

Danzig, den 12. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname, Krüger. Vorname, August. Geburtsort, Pilz, Kreis Rastenburg. Letzter Aufenthaltsort, Pr. Leibitz, Kreis Thorn. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahr 8 Monat. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, blonden Backenbart. Zähne, vollzählig. Kinn, etwas spitz. Gesichtsbildung, etwas länglich. Gesichtsfarbe, roth. Gestalt, klein. Sprache, deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine Militairmütze ohne Schirm, ein grün tuchener Ueberrock, eine Halsbinde, ein Paar grau tuchene Militairhosen und ein Paar Stiefel.

No. 1147. Der Schneidergesell Adolph Ferdinand Gronau, welcher am 31. Januar c. vom Königl. Polizei-Präsidio in Berlin die Weisung erhalten, hierher zurückzukehren, und der Friedrich Rosentreter, welcher am 24. Mai c. mittelst beschränkter Reiseroute hierher entlassen worden ist, sind bis jetzt hier noch nicht eingetroffen.

Danzig, den 13. Oktober 1835.

Königlicher Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

No. 1148. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine, wohlfeile Volks-Bilderbibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Mit mehr als 500 schönen, in den Text eingedruckten Abbildungen. Erste Lieferung. Preis 5 Sgr.

(Stereotyp-Pracht-Ausgabe.)

Diese Bibel wird in 20 bis 24 Lieferungen, jede im Preise von 4 Groschen erscheinen, und alle 4 bis 6 Wochen eine derselben erfolgen. Unterbrechungen können nicht statt finden, indem die sämmtlichen Abbildungen in neuen, scharfen Abklatschen in unsern Händen sich befinden.

Die Anbuthsche Buchhandlung Langenmarkt No. 432 nimmt Bestellungen an.

Leipzig, im September 1835. Baumgärtners Buchhandlung.

No. 1149. Das zur Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörige sub Litt. A. XIII. 176 hieselbst in der grünen Straße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe, auf 630 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, und wofür in dem am 8. April c. angestandenen Lizitations-Termin 200 Rthlr. geboten worden sind, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der abermalige Bietungstermin hiezu steht auf den 25. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 28. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1150. Mein Bureau ist jetzt **Jopengasse № 560** gerade über dem Auktions-Lokal.

Voigt, Geschäfts-Commissionair.

No. 1151. Zwar außer dem nun bereits seit einer Reihe von 15 Jahren genossenen, durch täglich gesteigertes u. erhöhetes Vertrauen Eines hohen Adels u. achtbaren Publikums-Hinsichts mir ununterbrochen, hier Orts, wie auswärts zu Theil werdender Mandate aller Art, vorzüglich aber mit sicherer Bestätigung von Kapitalien jeder Größe, Grundstücks-Verkäufen, Verpachtungen ꝛc. fortdauernd mehr wie beehrt, halte ich es dennoch für meine Pflicht, mich bei meinem gegenwärtigen Wohnungswechsel von neuem zum An- und Verkauf, Tausch und Vertausch, Pacht- und Verpachtung aller Arten Güter u. aller andern ländl. und städtischen Grundstücke ꝛc., zum Aus- und Anleihen von Kapitalien beliebiger Größe auf Hypotheken, Obligationen u. Wechsel, zur Einkassirung u. Auszahlung ausstehender Forderungen von Wechseln, Renten, Zinsen, Pensionen ꝛc., zur Unterbringung u. Beschaffung höherer Hausoffizianten oder dienstloser Personen aller Art, (excl. Gesinde) um Umsatz von Pfandbriefen, Staats- und andern werthhabenden Papieren u. Geldsorten, überhaupt zu allen Geld- und Darlehns-, so wie sämmtl. übrigen soliden Commissions-Geschäften wiederholt, unter Zusicherung prompter u. reeller Bedienung ganz ergebenst zu empfehlen u. um fernere anhaltende Gewogenheit ganz gehorsamst zu bitten.

J. G. Voigt, Commissionair u. Inhaber des Commissions-Bureaus, Jopengasse № 560 wohnhaft.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 43. —

Danzig, den 28. Oktober 1835.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 359.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereinslanden und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nehmlich:

1. Baumwollengarn
   1) weißes ungezwirntes, und Watten.
   2) doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn), imgleichen alles gefärbte Garn (Tarif, Art. 2b., 1 und 2.)
2. Kurze Waaren, Quincaillerien (Tarif, Art. 20.)
3. Weine ohne Unterschied des Alters (Tarif, Art. 25 f.)
4. Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif, Art. 30 a. b. und c.)

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6. August bezeichneten

Baumwollenen Waaren, (Tarif Art. 2, c.) und
Wollenen Waaren (Tarif, Art. 41 c. und d.)

sind von den Fabrikanten oder Producenten, und nur Ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Producenten befinden, von den Händlern, dahin,

daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sei unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände und zwar unbedingt also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung ausgeschlossen:

Gewürze (Tarif, Art. 25 k.)
Kaffee, ibid. m.
Kakao, ibid. n.
Reis, ibid. t.
Syrup, ibid. v.
Taback, Tabacks-Blätter und Tabacksfabrikate aller Art, (Tarif, Art. 25. w.)
Thee, ibid. x.
Zucker (raffinirter und roher) ibid. y.

Ueber den Zeitpunkt von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7. October 1835.

Finanz-Ministerium. Gr. von Alvensleben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 360.

Die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Kirchen-Collekte zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse wird in diesem Jahre am 23. Sonntage nach Trinitatis, den 22. November, in sämmtlichen evangelischen und katholischen Kirchen, so wie in den menonitischen Bethäusern unseres Departements abgehalten werden.

Wir fordern daher die Herren Pfarrer der verschiedenen Gemeinden und deren Stellvertreter hiedurch auf, die Abhaltung dieser Collekte ihrer Gemeinde am Sonntage vorher mit zweckmäßiger Hinweisung auf die Wohlthätigkeit der Anstalt von der Kanzel bekannt zu machen.

Die eingegangenen Beiträge werden von den Vorstehern der Menoniten-Gemeinden, so wie von der keinem Dekan untergeordneten St. Nikolai-Kirche in Elbing, desgleichen von

den katholischen Kirchen zu Buschau, Czarnilaß, Neukirch im Amtsbezirk Pelplin, von den katholischen Kirchen zu Krolowlaß, Pelplin, Rackau, Skurz, Grabau, Ossek, Barloßno, Neukirch Amts Elbing, und Tolkemit, deren Dekane in andern Departements wohnen, direkt an die betreffenden Kreis-Kassen, zur weitern Ueberweisung an die Regierungs-Haupt-Kasse eingesandt. — Sämmtliche übrige Kirchen beider Glaubensbekenntnisse senden dagegen die Beiträge mittelst Schreiben an den vorgesetzten Superintendenten oder Dekan ein, oder machen demselben, falls nichts eingegangen sein sollte, davon Anzeige. —

Die Herren Superintendenten und Dekane sammeln die eingesandten Beiträge, fertigen Nachweisungen von dem, was in sämmtlichen Kirchen ihrer Diözösen eingekommen ist, belegen letztere mit den schriftlichen Angaben der Pfarrer, und überliefern mit dieser Nachweisung die ganze Summa an unsere Haupt-Kasse bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Danzig, den 20. Oktober 1835.

Das Verbot des Hausirhandels mit Olitäten, Arzeneiwaaren und Arzneimitteln betreffend.

No. 361.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 7. Februar 1822 — confer. Amtsblatt pro 1822 No. 8 pag. 97 — nach welcher das Hausiren mit Olitäten und fremden Medikamenten untersagt worden ist, wird in Verfolg des uns zugekommenen Reskripts des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei d. d. Berlin den 10. September c. zur allgemeinen Kenntniß und in specie zur genauen Beachtung für die Polizei-Behörden hiermit bekannt gemacht, daß da in Folge der Zollvereinigung mit anderen deutschen Staaten jetzt die Unterstützung wegfällt, welche die Handhabung der polizeilichen Bestimmungen gegen den Verkehr der mit Olitäten, Arzneiwaaren und Arzneimitteln hausirenden Krämer laut der Circular-Verfügung des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizey vom 19. Januar 1822, bisher durch die Steuer-Behörde erhalten hat, es zur Verhütung jenes Verkehrs nunmehr besonders nothwendig wird, gegen die gedachten Krämer die Bestimmungen des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, namentlich des §. 26 desselben, in Anwendung zu bringen.

Hiernach nun gehören Olitäten und Arzneien zu denjenigen Gegenständen, mit welchen im Umherziehen nicht gehandelt werden darf, weshalb die Polizei-Behörden hiermit auf's strengste angewiesen werden, die zu ihrer Kenntniß kommenden Zuwiderhandlungen unter Ueberweisung der Uebertreter den betreffenden Königlichen Steuer-Behörden zur weitern Veranlassung anzuzeigen, zu welchem Behufe diese von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerio mit der erforderlichen Anweisung versehen worden sind.

Danzig, den 26. September 1835.

Die Vertheilung der Amtsblätter betreffend.

No. 362.

Nach höherer Anordnung geht die Spezial-Distribution der Amtsblätter in unserm Departement von den damit beauftragt gewesenen Behörden, mit dem 1. Januar 1836 an die Königlichen Postanstalten über.

Die diesseitigen Kreis- und Amts-Behörden, gleichwie die Magistrate in den Städten haben sich demnach von diesem Geschäft nach Ablauf dieses Jahres für entbunden zu erachten, die Einziehung der Amtsblatts-Pränumerationsgelder unter Ueberreichung der vorhandenen Nachweisungen den Königl. Postämtern zu überlassen, die Bedarfsnachweisungen aber nach wie vor aufzunehmen und dieselben, so wie die weiter vorkommenden Ab- und Zugänge jedesmal rechtzeitig den betreffenden Postanstalten zu überweisen und anzuzeigen. Sämmtliche Amtsblatt-Abonnenten aber, sowohl die freiwilligen als verpflichteten, werden Ihrerseits hierdurch resp. aufgefordert und angewiesen, ihre Amtsblatt-Pränumerationsgelder, insofern sie dieselben bisher nicht an unsere Hauptkasse, sondern durch die betreffenden Orts- Amts- und Kreisbehörden abgeführt haben, vom 1. Januar 1836 ab nicht mehr an diese, sondern an die durch dieselben ihnen näher zu bezeichnenden Königl. Postanstalten regelmäßig und prompt einzuzahlen, wogegen sie von den letzteren die portofreie Zuweisung der Amtsblätter selbst Zug um Zug zu erwarten haben.

Danzig, den 12. October 1835.

Betrifft die Schonung der Chaussee-Anpflanzungen.

No. 363.

Es ist bemerkt worden, daß außer den leider noch immer häufig vorkommenden frevelhaften Baumbeschädigungen an den Chausseen, auch die neben den Kunststrassen zu besonderem Nutzen und Zierde angelegten Schutzhecken und Pflanzungen oft mit leichtsinniger Hand verletzt und für ihre Bestimmung untauglich gemacht werden.

Mit Hinweisung auf die gegen Beschädigung der Pflanzungen im Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 (pag. 67/68 der Gesetzsammlung pro 1828) gestellten Strafbestimmungen, machen wir hierdurch auf das Gesetzwidrige solcher Handlungsweise aufmerksam, indem wir zugleich Jedermann nicht allein zu eigener gewissenhafter Schonung dieser nützlichen und kostbaren öffentlichen Anlagen ernstlich hierdurch auffordern, sondern auch dringend anempfehlen, zu deren Erhaltung für das allgemeine Beste und insbesondere durch möglichstes Einschreiten gegen fremden Unfug und Frevel mitzuwirken.

Danzig, den 5. October 1835.

No. 364.

Die im 39sten Stück des Amtsblatts pro 1829 pag. 342 aufgenommene Verfügung vom 4. September 1829, wornach alle Quittungen über Beträge, welche als Unterstützungen und

Erziehungsgelder gezahlt werden, und wohin auch die Königl. Pathengeschenke gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe derselben, der Stempelsteuer nicht unterworfen sind, wird wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 2. Oktober 1835.

Den Preis der Blut-Egel betreffend.

No. 365.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. April c. (Amtsblatt No. 16) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November c. bis zum 30. April a. f. der Preis der Blutegel von 1½ Sgr. auf 2 Sgr. für's Stück von uns festgesetzt ist.

Danzig, den 11. Oktober 1835.

Viehkrankheit.

No. 366.

Die Räude unter den Pferden zu Demlin, Berenter Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 10. October 1835.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 367.

Von der neuen mit französischen Lettern in Kleinschrift gedruckten Auflage der preußischen Gesetzbücher sind Exemplare und zwar:

ein Exemplar des Allgemeinen Landrechts für 3 Rthlr. 15 sgr.
ein Exemplar der Allgemeinen Gerichts-Ordnung für 2 Rthlr. 2 sgr. 6 pf.
ein Exemplar der Kriminal-Ordnung für 25 sgr.

bei unserm Salarienkassen-Assistenten Erdt zu erhalten.

Marienwerder, den 5. October 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 368.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling, Landwehrmann Christoph Bartolleit ist am 14. d. M. von hier entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden, so wie die Gensdarmerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sichern Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen.

Auf seine Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt. Ausser der gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. täglich kann aber an Transport- und Begleitungs-Kosten nichts vergütigt werden.

Danzig, den 17. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname, Bartolleit. Vorname, Christoph. Geburtsort, Mallwischken, Kreis Gumbinnen. Aufenthaltsort vagabondirend. Religion, evangelisch. Alter, 26 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, etwas dick und spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch-litthauisch. Besondere Kennzeichen, auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung: Eine grautuchene Sträflingsjacke mit rothem Streifen auf dem linken Arme, ein Paar ganz neue grautuchene Hosen, worin der Name Bartolleit geschrieben, ein Paar Schuhe mit kurzen Schechten, eine blautuchene Mütze mit rothem Bräm.

Betrifft die Entweichung mehrerer Kaiserl. Russischen Matrosen.

No. 369.

Nach einer amtlichen Mittheilung des Kaiserlich Königl. Russischen General-Konsuls Herrn von Bützow hieselbst sind während der letzten Anwesenheit der Kaiserlich Russischen Kriegsschiffe auf hiesiger Rhede und im hiesigen Hafen von der Mannschaft derselben die in der, am Schlusse dieser Bekanntmachung beigefügten Nachweisung namentlich aufgeführten und zum Theil näher signalisirten 14 Matrosen entwichen.

Indem wir sämmtliche Polizei-Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiervon in Kenntniß setzen, beauftragen wir dieselben, sofern sich von den vorgedachten Individuen im diesseitigen Regierungsbezirke welche betreffen lassen sollten, selbige anzuhalten, unter sichern Gewahrsam zu stellen und von der erfolgten Verhaftung uns zur weitern Veranlassung sofort Anzeige zu machen. Danzig, den 21. October 1635.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß derjenigen Matrosen, welche während der Anwesenheit der Kaiserlich Russischen Eskadre auf der Danziger Rhede von derselben desertirt sind:

Am 12. August 1835. Jan. Chwastik. (Pfeifer.) Vom Schiffe Schooner Grad. Signalement: Größe, 2 Arschin 3½ Warschok. Gesicht, glatt aber bräunlich. Haare, Augenbraunen und Augen, schwarz. Bekleidung: Unteroffizierjacke von dunkelgrünem Tuch, Matrosenhosen von weißer flämischer Leinwand, Uniformsmütze mit dem Zeichen 8 P., auf dem Epaulette der Jacke die No. 1.

Am 13. August. Gabriel Grigorieff (Conducteur.) Jacob Kaisaroff (Zeltfiber.) Wicenty Tomaschewsky. Stanislaw Makarowitsch. Von der Brig Diomedes. Signalement fehlt.

Am 19. August. Adam Tychowski von der Fregatte Castor. Signal.: Alter, 28 Jahre. Größe, 2 Arschin, 6½ Warschock. Gesichtsfarbe, bleich. Augen, grau. Haare, blond. Bekl.: Uniformsjacke von dunkelgrünem Tuch, weiße leinwandene Matrosen-Hosen.

Am 14. September. Johann Fialkowski vom Dampfschiff Herrkules. Sign.: Größe, mittelmäßig. Haare und Augen, schwarz. Gesichtsfarbe, bräunlich aber rein. Nase, groß. Alter 25 bis 28 Jahre. Bekleidung: eine dunkelgrüne Jacke und Hosen, auf dem Epaulette No. 5, auf der Mütze No. 8.

Am 24. September. Dmitri Sokoloff. (Zimmermann) Vom Linienschiff Retronmenia. Sig.: Größe, 2 Arschin, 5½ Warschock. Gesicht, weiß. Augen, grau. Haare, hellblond. Alter, 30 Jahre. Bekleidung: Leinwand-Mantel, Arbeits-Kleider, Stiefel, Hemd, Mütze von grauem Tuch, Halsbinde.

Am 30. September. Prokofi Tschulkof und Jan Brylski vom Linienschiff Ariol. Signalement des Erstern: Größe, 2 Arschin, 3½ Warschock. Gesichtsfarbe, bleich. Augen, blaue. Nase, mittelmäßig. Alter, 30 Jahre. Signalement des Zweiten: Größe, 2 Arschin, 6 Warschock. Augen, graue. Haare, roth. Gesicht, rund. Nase, mittelmäßig. Bekleidung Beider: Leinwand-Mantel, Jacke von dunkelgrauem Tuche, Matrosen-Hosen, Stiefeln, Matrosen-Mütze, ein schwarztuchenes Halstuch.

Am 1. October. Wincenty Michnowski von der Fregatte Proserpina. Sig.: Größe, 2 Arschin, 4½ Warschock. Gesichtsfarbe, bleich. Augen, graue. Haare und Augenbraunen hellblond. Nase mittelmäßig. Alter, 34 Jahre.

Am 5. October. Jan Ruschewski vom Linienschiff Prochor. Signalement fehlt.

Am 6. October. Jan Heynus vom Linienschiff Poltawa. Sig.: Größe, 2 Arschin, 3 Warschock. Gesicht, glatt. Augen, graue. Haare, dunkelblond. Alter, 29 Jahre. Bekld.: Matrosen-Uniform, Hosen, Mütze. Halsbinde. Stiefeln. Hemd.

Am 6. October. Adam Wybranetz vom Dampfschiff Prowornyi. Sig.: Größe, mittelmäßig. Gesicht, glatt. Nase, mittelmäßig. Augen, blaugrau. Haare, dunkelblond. Alter, 35 Jahre.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 370.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst „Freitag den 20sten und Sonnabend den 21sten November c. Nachmittags 3 Uhr" in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Ge-

bäude statt finden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März a. c., Amtsblatt No. 12 Seite 54/55, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden Normann schleunigst und spätestens bis zum 14. November a. c. einzureichen.

Danzig, den 14. Oktober 1835.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihung.

(Aus Nro. 288 der Staats-Zeitung.)

No. 371.

Dem Dr. Ludwig Kuhfahl zu Berlin ist unterm 14. October 1835 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kessel-Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 372.

Die Direktorats-Sekretaire Reinert und Panten sind in Stelle des verstorbenen Rechnungs-Rath Hach zu Bureau-Vorstehern bei dem Königl. Provinzial Steuer-Direktorat von Westpreußen ernannt und der bisherige Bureau-Assistent Rahtz zum wirklichen Sekretair befördert. Danzig, den 30. September 1835.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen, Geheime Finanz-Rath Mauve.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 43.)

№ 43.

Danzig, den 28. Oktober 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No.1152. Das den Einsaaßen Johann Jakob Duwenseeschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Heubude No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1534 Rthlr. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke verkauft werden.

Danzig, den 16. September 1835. Königl. Land und Stadtgericht.

No.1153. Das dem Gastwirth Theodor Gerlach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-No. 987 und No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Januar k. vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die Wittwe Maria Elisabeth Plischke geb. Dondt, über deren Leben und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, wegen des für sie eingetragenen Wohnungsrechts zu diesem Termine zur Anmeldung und Begründung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren diesfälligen Ansprüchen präkludirt werden wird.

Danzig, den 13. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1154. Das dem hiesigen Schneidergewerck zugehörige, in der Heil. Geistgasse unter der Servis-No. 993 und No. 82 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2325 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember c. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1155. Das den Hofbesitzer Michael Langmesserschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Gemlitz gelegene Grundstück, No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2649 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist hiezu der Lizitations-Termin auf den 4. Dezember 1835 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 12. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1156. Zum Verkaufe der den Geschwistern Köhn zugehörigen, in dem Höheschen Dorfe Kowal gelegenen Rustikal-Grundstücke No. 4, 5 und 6 der Hypothekenbücher, von welchen nach der mit den Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe die Grundstücke No. 4 und 6 auf 8116 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., und das Grundstück No. 5 auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf den 8. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 7. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1157. Das dem Einsaaßen Simon Witt zugehörige, in St. Albrecht unter der Servis-No. 97 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1158. Das zum Nachlasse des Handelsmannes Hirsch Jakob Jerezki zugehörige, in Altschottland gelegene Grundstück, No. 139 des Hypothekenbuchs, welches zufolge der nebst dem Hypotheken-Atteste und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 62 Rthlr. abgeschätzt ist, soll den 2. Dezember c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1159. Das hieselbst sub Litt. A. I. 50 belegene, der Wittwe und den Erben des Tischlermeisters Karl Benjamin Hennig zugehörige Grundstück, welches auf 2503 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Eigenthümer an den Meistbietenden in dem auf den 30. Januar 1836 im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Lepsius anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1160. Das dem Einsaaßen Barthel Schulz und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kleiß in Zeyer zugehörige, sub Litt. D. I. 54 in Zeyer belegene Grundstück, gerichtlich taxirt auf 1099 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 27. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 1. Oktober 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1161. Das der verwittweten Kanzlist Maria Catharina Mittag geb. Hinz, der verwittweten Stadträthin Wilhelmine Heinriette Mittag geb. Thimm und den minorennen Geschwistern Johanna Wilhelmine Pauline und Johanna Antonie Mittag, gemeinschaftlich gehörige, hierselbst unter der Hypothekenbezeichnung A. II. 117 belegene Grundstück, cum Pertinentiis, abgeschätzt auf 2711 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden. Elbing, den 7. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1162. Das im Dorfe Grunau sub Litt. B. LII. 27 belegene, der Wittwe und den Erben des Daniel Gehrmann gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 2. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1163. Das der Kämmerei zugehörige ehemalige Klotzsche Grundstück A. II. 123 in der Neustädtschen Schmiedestraße No. 9, soll im Termin den 11. Dezember c. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett, zum Verkauf oder zur Erbpacht ausgeboten und dem Meistbietenden bei annehmlichem Gebote überlassen werden, da die Kämmerei dasselbe nicht selbst benutzen kann, die Veräußerung also für sie nützlich und nothwendig ist, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 10. Oktober 1835. Der Magistrat.

No.1164. Das in der Dorfschaft Halbstadt No. 28 des Hypothekenbuchs gele
Christine Ballmannschen Nachlasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 250 Rthlr.
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur ein
Taxe, soll am 4. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher G
subhastirt werden.

Marienburg, den 6. August 1835. Königl. Landgericht.

No.1165. Die Erbpachtsgerechtigkeit über das hierselbst an der Stadtmauer sub
No. 174 belegene, den Schuhmacher Jakob Elsnerschen Eheleuten gehörige
geschätzt auf 90 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein u
gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Dezember 1835 Vorm
Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 31. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgerich

No.1166. Das aus einem Wohnhause, Stall, Garten und Land von überhaupt
gen bestehende, den Erben der Rosina Grabowski zugehörige Grundstück, Neuteich
abgeschätzt auf 275 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der R
einzusehenden Taxe, soll am 4. Januar k. a. Vormittags 11 Uhr an der Gerich
Neuteich subhastirt werden.

Alle unbekannten und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prät
als: der Johann Jakob Technau und Friedrich Technau, so wie der Johann
Dahms, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in die
mine zu melden.

Tiegenhof, den 6. September 1835. Königl. Land- und Stadtger

No.1167. Das Bauergrundstück zu Alt-Hütte No. 3, den Jakob Glienkeschen
zugehörig, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekensch
Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Dezember c. 11
mittags an Ort und Stelle subhastirt werden.

Danzig, den 20. August 1835. Das Patrimonial-Gericht Marien

No.1168. Die hierselbst, unter der Jurisdiktion des Gräfl. v. Keyserlingschen Pa
Gerichts der Neustädtschen Güter bei dem Gute Schmechau, im Neustädtschen
Kreise, belegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle bestehend aus 2 Wohn
Schneidemühlen, 1 oberschlächtigen Korn-Mahlmühle, einem Backhause, einem Sta
einem Scheungebäude, einer Wagenremise, einem Gemüsegarten von 1½ Morgen

und aus circa 7 Morgen Culm. Wiesen- und Ackerland, welche die Besitzer Gebrüder Ferdinand Boysen Klein und Reinhard Boysen Klein zu erbpachtlichen Rechten besitzen, und welche auf 5455 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe dieses Grundstücks so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. Juni 1835. Das Patrimonial-Gericht der Neustädtschen Güter.

No.1169. Meine in der Tischlergasse unter der Servis-No. 624. & 625. belegenen neuausgebauten Wohnhäuser, worin seit vielen Jahren ein Schank, Destillation und in den letzten Jahren eine Gewürz- und Speicherhandlung betrieben worden ist, bin ich Willens unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man Pfefferstadt No. 120. bei Drewke.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1170. Die nachbenannten 5 Kinder der bereits für todt erklärten Einsaaße Thomas Maynus und Maria Streeckschen Eheleute zu Krampitz bei Danzig,

1) Ferdinandus Mauritius, geb. den 4. Oktober 1792 zu Krampitz,
2) Karoline Blondine, geb. den 30. Januar 1794 zu Krampitz,
3) Helene Clarissa, geb. den 6. November 1796 zu Kleinwalddorf,
4) Louise Wilhelmine Rahel, geb. den 4. Juli 1799 auf Saspe, und
5) Maria Amalie, geb. den 23. April 1801 zu Kleinwalddorf,

welche angeblich von ihren genannten Eltern im Jahre 1804 auf eine Seereise von hier nach Amerika mitgenommen worden sind, und von deren Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist, imgleichen die von den genannten für todt erklärten Streeckschen Eheleuten außerdem noch etwa erzeugten Kinder, sowie die etwanigen unbekannten Erben dieser sämmtlichen Kinder, werden hiedurch auf den Antrag ihrer hiesigen nächsten Verwandten und des ihnen bestellten Curators, behufs der Todeserklärung der Erstern und Präklusion der Letzteren aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte in der Behausung des Justitiarius, Langgasse No. 399 hieselbst angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Zacharias und Groddeck in Vorschlag gebracht.

Sollten sich aber die Kinder der Streeckschen Eheleute und ihre etwanigen unbekannten Erben nicht melden, so werden die Kinder der Streeckschen Eheleute für todt erklärt, ihre unbekannten Erben aber präkludirt, und der vorhandene Nachlaß der Streeckschen Eheleute, welcher in circa 1200 Rthlr. besteht, wird ihren sich legitimirenden Erben ausge-

händigt werden, so daß diejenigen Prätendenten, welche sich nach erfolgter Präklusion noch melden sollten, alle von Seiten der Inhaber des Nachlasses vorgenommenen Verfügungen anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern dürfen, sondern sich lediglich mit dem, was vom Nachlasse noch vorhanden ist, begnügen müssen.

Danzig, den 13. Juni 1835.

Das Gericht der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Edictalladung.

No. 1171. Andreas Haubner, Ziegelarbeiters Sohn von hier, geboren am 14. November 1747, hat sich angeblich als Corduaner vor mehreren Jahren auf Wanderung begeben, und bisher von seinen Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Auf Antrag der Erb-Interessenten werden hiedurch Andreas Haubner oder seine allenfalsigen Leibes- oder sonstigen Erben aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um so gewisser zu melden, und was die Letzteren betrifft, ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, als Andreas Haubner für verschollen erklärt, und sein in 216 Fl. 53 Xr. 2 Schl. bestehendes Vermögen, seinen Erb-Interessenten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Regensburg, den 18. August 1835.

Königl. Bayerl. Kreis- und Stadt-Gericht.

No. 1172. Der Mühlenbesitzer Heinrich Fenzki zu Wieck, Amts Stargardt, beabsichtigt auf dem Lande der Gebrüder Christian und Martin Ludatz daselbst am Studnitzflusse eine unterschlächtige Mühle mit einem Oel- und einem Grützgange, desgleichen eine Schneidemühle anzulegen, und hat den Konsens zu dieser Mühlenanlage nachgesucht.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet halten sollten, hiemit aufgefordert, ihren diesfälligen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung ab, gerechnet, bei Verlust des Rechts, sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Stargardt, den 13. Oktober 1835. Der Landrath.

No. 1173. Mein Bureau ist jetzt **Jopengasse № 560** gerade über dem Auktions-Lokal.

Voigt, Geschäfts-Commissionair.

No.1174. Zufolge höherer Bestimmung sollen die hiesigen Dienst-Ländereien, aus 2 Etablissements, a 90 □Ruthen, bestehend, auf reinen Verkauf veräußert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 13. November c. 11 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Kauflustige, die ihre Offerten gleich baar deponiren können, eingeladen, den Termin wahrzunehmen.

Die Bedingungen und der Veräußerungs-Plan sind hier einzusehen.

Carthaus, den 24. Oktober 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No.1175. Der Müllergeselle George Domröse in Stryßabuda und seine mit ihm verlobte Braut Marianne Hintz, haben gemäß gerichtlichen Vertrages vom 3. d. M. in der von ihnen zu vollziehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Carthaus, den 6. Oktober 1835. Königl. Landgericht.

No.1176. In der Danziger Speicherhandlung, bezeichnet „der Cardinal," ist eine große Parthie schöner Lager-Hanf zu 2 bis 2⅛ Rthlr. pr. Stein, und ordinairer Flachs zu 3 Rthlr. pr. Stein von 33 Pfund zu haben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 44. —

Danzig, den 4. November 1835.

Gesetzsammlung No. 21.

No. 373.

No. 1647. Dammgeld-Tarif für die Stadt Fürstenwalde. Vom 2. April 1835.

No. 1648. Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Wartheſähre bei Vietz. Vom 21. Juli 1835.

No. 1649. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 18. Auguſt 1835, wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einſaaſſen in Pommern zur wechſelſeitigen Unterſtützung bei Neubauten beſtehenden Fuhrverbände.

No. 1650. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 29. Auguſt 1835, wegen der Cenſur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzelnen gedruckten Blättern.

No. 1651. Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Croſſen vom 31. Auguſt 1835.

No. 1652. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 3. September 1835, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Juſtroszyn die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen, bei dieſer Gelegenheit auch zu beſtimmen geruht haben, daß in allen Fällen, in welchen Allerhöchſtdieſelben die Städteordnung im Großherzogthume Poſen verleihen, der zehnte Titel dieſes Geſetzes nicht zur Anwendung kommen ſoll.

No. 1653. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 24. September 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Inowraclaw betreff.

No. 1654. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 24. September 1835, mittelſt deren des Königs Majeſtät der Stadt Nakel im Großherzogthume Poſen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1655. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. September 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Samter die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1656. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. September 1835, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des §. 1087 Tit. 1. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Schwängerungsklagen gegen im Auslande Wohnende.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Menschenpocken.

No. 374.

Die Menschenpocken-Krankheit zu Wonneberg und Stutthof, Danziger Landkreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 19. October 1835.

Viehkrankheit.

No. 375.

In den Ortschaften Heubude und Kronenhof, Danziger Landkreises, ist unter den Pferden die Rotzkrankheit ausgebrochen und sind deshalb die polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln angeordnet worden. Danzig, den 17. Oktober 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 376.

Am 27. July c. entflohen die unten signalisirten Fleischergesellen Simon Stark und August Helbing, der Erstere mit einem unterm 25. Juny c. zur Reise nach St. Petersburg vom hiesigen Königl. Landrathsamte ausgestellten und von uns unterm 27. July d. J. nach Gollub visirten Passe versehen, indem sie den hiesigen Blutegelhändler Ebert, ihren Brodherrn, nicht sowohl an Blutegel als auch an Gelde und Kleidungsstücken bestohlen hatten. Helbing ließ zwar seinen Paß hier zurück, hat sich aber vom Magistrate in Pr. Holland, seinem Heimaths-Orte, einen anderweiten unterm 20. August c. ausgestellten, zur Reise nach Marienburg, Elbing, Danzig ꝛc. ꝛc. gültigen Paß zu erschleichen gewußt.

Alle resp. Polizeibehörden und die Gensd'armerie wird daher geziemend ersucht, auf diese bezüchtigten Individuen ein wachsames Augenmerk zu richten und sie im Betretungsfalle zu arretiren, ihnen ihre Papiere und was sie sonst bei sich führen gefälligst abzunehmen, anhero einzusenden und die Personen selbst aber, den Stark als eigentlichen Dieb zu verhaften und uns davon in Kentniß zu setzen, damit wegen seiner Herschaffung das Nöthige veranlaßt werden kann; den Helbing jedoch dessen Theilnahme am Diebstahl erst festgestellt werden soll, mittelst beschränkter Reiseroute zur Feststellung des Thatbestandes hierher zu weisen. Neumark, (Kreis Löbau) den 23. October 1835.

Der Magistrat.

Signalement des Simon Stark.

Geburtsort, Rödelsee in Baiern. Aufenthaltsort, Neumark. Religion, evangelisch. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Alter, 28 Jahr. Haare, schwarz, kraus. Stirn, frei. Augenbraunen, schwarz. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, pockennarbig.

Signalement des August Helbing.

Geburtsort, Pr. Holland. Aufenthaltsort, Neumark. Religion, evangelisch. Größe, 5 Fuß, 2 Zoll. Alter, 24 Jahre. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Nase und Mund, proportionirt. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, blaßroth. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Stark ist von jüdischem Aussehen, spricht in jüdischem Dialekt und ist von der jüdischen zur christlichen Religion übergetreten, er war mit grauer Fleischerjacke und Fleischerstiefeln bekleidet. Ebenso war auch Helbing gekleidet.

No. 377.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling Landwehrmann Jacob Kreutz, ist am 22. dieses Monats von hier entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden so wie die Gensd'armerie unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleit an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen.

Auf seine Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt. Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2 sgr. 6 pf. täglich, kann aber an Transport- und Begleitungs-Kosten nichts vergütigt werden. — Danzig, den 27. Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Jacob Kreutz. Geburtsort, Langenfeld. Früherer Aufenthaltsort, Creutzburg. Religion, evangelisch. Alter, 33 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarz. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarz; sehr starken Backenbart. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund; stark brunett. Gesichtsbildung, oval. Gestalt, untersetzt und stark. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine blaue Sträflingsjacke mit rothem Kragen, ein Paar neue grautuchene Hosen, worin mit Dinte der Name Kreutz geschrieben ist, eine blaue Mütze mit rothem Behang ein Paar kurze Stiefeln.

No. 378.

Der Schlosserlehrling August Röder aus Brentau, welcher am 21. Januar c. mittelst beschränkter Reiseroute der Direktion der Zwangsanstalten zu Graudenz hierher entlassen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Danzig, den 24. Oktober 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor, Lesse.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 379.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst „Freitag den 20sten und Sonnabend den 21sten November c. Nachmittags 3 Uhr" in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude statt finden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März a. c., Amtsblatt No. 12 Seite 54/55, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden Normann schleunigst und spätestens bis zum 14. November a. c. einzureichen.

Danzig, den 14. Oktober 1835.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 380.

Dem Schifffahrt treibenden Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß die 8te Schleuse auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll.

Vom 15. Dezember d. J. wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein, und bei günstiger Witterung zum Bau erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg, den 18. Oktober 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 381.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in der Stadt Schöneck, Kreis Berent, ist der Predigt-Amts-Candidat Hildebrandt von dem Kirchen-Patron gewählt und durch die hiesige Königl. Regierung bestätigt worden; sowie zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in der Stadt Putzig, Kreis Neustadt, der Predigt-Amts-Candidat Gustav Herrmann Gretsel von der Königl. Regierung erwählt und bestätigt worden ist.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 44.)

№ 44.

Danzig, den 4. November 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1177. Das dem Martin Borkowski zugehörige, zu Schladahl unter der Servis-No. 789 gelegene erbpachtliche Grundstück, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, gegen Einzahlung der Kaufgelder, verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich der abwesende Nathanael Benjamin Sartorius, welchem 1/8 in dem Grundstücke zustehet, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Danzig, den 6. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1178. Das dem Maurermeister Michael Masurkiewitz zugehörige, auf dem Stolzenberge unter den Servis-Nummern 377 und 378 gelegene Grundstück, bestehend aus einem Bauplatze, abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 16. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1179. Das den Eigner Johann Carl Tympfschen Eheleuten zugehörige, in Stutthoff unter der No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Februar 1836 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Der auf den 16. Dezember d. J. angesetzte Termin wird zugleich aufgehoben.

Danzig, den 29. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1180. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verwittweten Schiffs-Kapitain Marie Renate Engwers gehörige, in der kleinen Hosennähergasse unter der Servis-No. 869 und Fol. 91 A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 751 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termin zu melden.

Danzig, den 15. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1181. Das den Erben des Kaufmanns Daniel Gottlieb Marx zugehörige, zu Freudenthal bei Oliva No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene erbemphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 5591 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1182. Das den Carl Friedrich Köwitzerschen Erben gehörige, in der Tischlergasse Fol. 141 o. des Erbbuchs und unter der Servis-No. 609 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 146 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Dezember c. vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 23. August 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1183. Das den Kaufleuten Johann Fischer und Alexander Laurentin zugehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-No. 1 und No. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8837 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist hiezu ein Termin auf den 21. März 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1184. Das dem Schmidt Johann Jakob Schilling zugehörige, zu Rostau unter der No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden. Danzig, den 1. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1185. Das der Wittwe und den Erben des Schiffs-Kapitains George Tetzlaff gehörige, auf der Altstadt an der Radaune unter der Servis-No. 1689 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1075 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Dezember d. J. in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1186. Die zur Mary Hayschen Nachlaßmasse gehörigen, auf dem alten Schloß (Burgstraße) unter den Servis-Nummern 1662 und 1663, und No. 7 und 8 des Hypothekenbuchs gelegenen verfallenen Grundstücke, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., und 218 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Die Grundstücke in 2 massiven Wohnhäusern und einem massiven Stallgebäude bestehend, sind zum Theil eingefallen, und müssen polizeilicher Verordnung gemäß wieder hergestellt werden.

Danzig, den 21. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1187. Das den Kahnschiffer Joachim Christian Friedrich Schüßlerschen Eheleuten zugehörige, auf Kneipab unter der Servis-No. 131 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1010 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 21. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1188. Die dem Schiffs-Kapitain Johann Ludwig Daniel Tritt zugehörigen Grundstücke, an der Radaune hieselbst No. 11 und in der Rittergasse No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 961 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der mit den Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 5. Januar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1189. Das dem Bäckermeister Ernst Philipp Krüger zugehörige, auf dem Kassubischen Markte in den schwarzen Kreuzen unter den Servis-Nummern 889 und 890, und No. 12 und 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5051 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 1190. Die zum Nachlasse der Wittwe Maria Fuchshaar geb. Lesse gehörigen Grundstücke im Dorfe Zigankenberg No. 3 und 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7769 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Zigankenberg verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1191. Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das zur Michael Döhringschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, den Jakob und Regina geb. Schiller—Maaßschen Eheleuten für 835 Rthlr. zugeschlagene, zu Serpien sub Litt. B. XLIX. 8 b. belegene, und früher auf 1195 Rthlr. neuerdings aber auf 570 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, am 3. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann anderweit subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Elbing, den 26. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1192. Das der Wittwe Florentine Borchert geb. Bartsch zugehörige, in Neukirch sub Litt. C. XII. 55 belegene, nur aus 1 Morgen 44 □Ruthen bestehende unbebaute Grundstück, welches gerichtlich auf 48 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 6. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird die Besitzerin Wittwe Florentine Borchert geb. Bartsch, deren Aufenthaltsort ungewiß ist, zu dem anstehenden Termin hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 8. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1193. Das im Dorfe Krebsfelde sub Litt. D. XIX. 16 belegene, dem Peter König zugehörige Grundstück, welches auf 527 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 6. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz Rath Nitschmann anberaumten Termin verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Gläubiger Jacob König, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Erben zu dem anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1194. Das zur Anna Kochschen Nachlaßmasse gehörige, in Vollwerk sub Litt. C. XXXI. No. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 245 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner, Theilungshalber subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Miterben Marie Helene Staffast und Johann Staffast, allenfalls deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 26. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1195. Das den Erben der Wittwe Zimmermann geb. Caroline Heinriette Herold gehörige, hieselbst in der hintersten Straße sub Litt. A. I. 330 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1707 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 2. Februar a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 6. Oktober 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1196. Das der Wittwe Christine Berg geb. Scheffsky gehörige, hier in der grünen Gasse sub Litt. A. XIII. 32 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 340 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden.

Elbing, den 7. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No 1197. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Martin Kärsten zugehörige, hieselbst sub Litt. A. IV. 4 belegene Grundstück, welches auf 161 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Termin den 7. Januar 1836 im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird die Wittwe Anna Concordia Kärsten geb. Hoppe oder deren unbekannten Erben zu dem anstehenden Termine hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 4. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1198 Das den Schmidt Johann Zyllegauschen Eheleuten gehörige, im Marktflecken Tiegenhof sub No. 114 belegene Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Garten und Schmiede bestehend, abgeschätzt auf 330 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Dezember c. Mittags 11 Uhr hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Tiegenhof, den 24. August 1835. Königl. Land- und Stadgericht.

No.1199. Das im Marktflecken Tiegenhof sub No. 101 B. belegene, Jakob Graßsche, aus einer Kathe und kleinen Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 28 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Januar f. Morgens 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Tiegenhof, den 7. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1200. Das zum Nachlasse der Tabacksspinner Jakob und Barbara Schulzschen Eheleute gehörige, hier in der Stadt, in der Töpferstraße gelegene Wohnhaus No. 133, nach der, nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Verhandlung vom 30. Juni v. J., auf 22 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll den 16. Dezember c. hier verkauft werden.

In diesem Termine müssen auch die unbekannten Gläubiger der rc. Schulzschen Eheleute ihre Ansprüche gehörig anmelden, widrigenfalls sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an den, nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa übrig gebliebenen Rest der Masse verwiesen werden sollen.

Schöneck, den 10. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1201. Die zur ehemaligen Starostei Parchau gehörigen Seen und andern fischbaren Gewässer sollen auf höhern Befehl im Termin Sonnabend den 28. November a. c. von des Vormittags um 10 Uhr ab, im Geschäfts-Lokal des Domainen-Rent-Amts Berent zum reinen Ankauf ohne Domainen-Zins und zum Ankauf mit Uebernahme eines Domainen-Zinses einzeln ausgeboten werden.

Jeder wird zum Gebot zugelassen, welchem die Gesetze es gestatten und der die Hälfte des offerirten Kaufgeldes entweder baar oder in Staatspapieren mit Coupons zur Sicherheit für sein Gebot zu deponiren im Stande ist.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage auf die gemachten Offerten wird ausdrücklich vorbehalten und bleiben jeder Meistbietende sowohl, als die beiden vorher Bietenden, unter welchen der Königl. Regierung zu Danzig die Auswahl vorbehalten bleibt, an ihre Gebote gebunden.

Jeder Erwerbslustige kann sich von dem Beschaffenheit der hier namentlich aufgeführten Seen, als:

Jminie, Groß und Klein Jzerzki, Oſtronka, Trawitz, Groß und Klein Carnowiece, ein Theil des Sommin-Sees, Krenty, Wieck die Hälfte, Lubißewo, Summin, Gliznow, Warlino, Modczade, Smirtno, Skorzino, Wangorzino, Jamen, Stropno und der große Mauſch nebſt dem Theil davon, welcher auch Brzykowo genannt wird, nebſt dem kleinen Mauſch

an Ort und Stelle von und den der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier, vollſtändige Ueberzeugung verſchaffen.

Berent, den 28. Oktober 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

No.1202. Der Erbrezeß vom 27. September 788, ausgefertigt den 3. Oktober 1788, aus welchem auf das Grundſtück Kl. Mausdorferweide D. XX. No. 6., für jedes der 7 Geſchwiſter Neufeld 25 Rthlr. 24/7 Sgr. väterliches Erbtheil eingetragen ſind, iſt angeblich von dem Vormund der 7 Geſchwiſter Neufeld, Berent Reimer, verloren worden.

Alle Diejenigen, welche an dieſe Forderung oder das darüber ausgeſtellte Dokument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſprüche haben, und namentlich die Erben des Johann Neufeld, Helene geb. Löpp verwittwete Neufeld und deren Sohn Johann Neufeld, deren Aufenthalt unbekannt iſt, werden aufgefordert, ſich in termino den 11. Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Juſtizrath Albrecht zur Geltendmachung ihrer Anſprüche einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Beſitzers des Grundſtücks die Forderung im Hypothekenbuche gelöſcht, und das damit verbundene Realrecht verloren gehen wird.

Elbing, den 25. Auguſt 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1203. Der Mühlenbeſitzer Heinrich Fentzki zu Wieck, Amts Stargardt, beabſichtigt auf dem Lande der Gebrüder Chriſtian und Martin Lubatz daſelbſt am Studnitzfluſſe eine unterſchlächtige Mühle mit einem Oel- und einem Grützgange, desgleichen eine Schneidemühle anzulegen, und hat den Konſens zu dieſer Mühlenanlage nachgeſucht.

Nach Vorſchrift des Geſetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieſes Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich alle Diejenigen, welche ſich durch dieſe Anlage gefährdet halten ſollten, hiemit aufgefordert, ihren diesfälligen Widerſpruch binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage der Bekanntmachung ab, gerechnet, bei Verluſt des Rechts, ſowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn ſelbſt einzulegen.

Stargardt, den 13. Oktober 1835. Der Landrath.

No.1204. Der Müllergeselle George Domröse in Stryßabuda und seine mit ihm verlobte Braut Marianne Hintz, haben gemäß gerichtlichen Vertrages vom 3. d. M. in der von ihnen zu vollziehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Carthaus, den 6. Oktober 1835. Königl. Landgericht.

No.1205. Mein Bureau ist jetzt **Jopengasse № 560** gerade über dem Auktions-Lokal.

Voigt, Geschäfts-Commissionair.

No.1206. In der Danziger Speicherhandlung, bezeichnet „der Cardinal," ist eine große Parthie schöner Lager-Hanf zu 2 bis 2⅓ Rthlr. pr. Stein, und ordinairer Flachs zu 3 Rthlr. pr. Stein von 33 Pfund zu haben.

No.1207. An der Chaussee eine halbe Stunde von der Stadt, ist eine in Nahrung stehende Hakenbude mit 2 Hufen schaarwerkfreies Land, meist Wiesen, zur Milche nutzbar, zu verkaufen oder zu verpachten und den 1. May k. J. zu beziehen. Es kann auch vereinzelt werden. Näheres Langenmarkt No. 446.

No.1208. Höherer Bestimmung zufolge sollen die mit ultimo Dezember pachtlos werdenden Fischerei-Nutzungen der Gewässer, als:

1) im See bei Riwalde,
2) " " " Czarnilaß,
3) " " " Simionnek,
4) " " " Klein Kochanken,
5) " Viereck-See bei Pollum,
6) " Babske- " " Czisczin,
7) " Mamierowo-See } bei Zellgoßcz, ferner
8) " Stari- " }
9) " Zellgoßczek- " }
10) " den Flüssen Schwarzwasser, } in den Grenzen des ehemaligen Amts Stargardt,
11) Wengermutze, }
12) Zerse, }

anderweit auf 3 bis 6 Jahre und nach dem Verlangen der Pachtlustigen einzeln oder zusammen verpachtet werden. Hierzu steht ein Licitations-Termin auf den 20. November c. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts an, welchen Pachtlustige, die gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögen, wahrnehmen können. Die Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Kuczborowo, den 19. October 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt Stargardt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 45. —

Danzig, den 11. November 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bestimmungen für die Ordnung der hiesigen höheren Töchterschule.

No. 382.

Im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir folgende von demselben genehmigte und bestättigte Bestimmungen für die Ordnung der hiesigen höheren Töchterschule zur Nachachtung hierdurch bekannt:

§. 1.

In der Regel kann keine Schülerinn anders als vierteljährlich, nämlich um Neujahr, Ostern, Johannis und Michaeli aufgenommen und entlassen werden.

§. 2.

Sowohl die Aufnahme als auch das Ausscheiden, ist der Vorsteherinn der Anstalt wenigstens 2 Monate vor den erwähnten vierteljährlichen Terminen anzuzeigen, damit sie beurtheilen kann, ob die Aufnahme möglich sei.

§. 3.

Das Schulgeld beträgt monatlich in den drei untern Klassen 1 Rthlr., in den drei obern Klassen 2 Rthlr. Preuß. Cour., und wird monatlich im Voraus entrichtet. Außer dem monatlichen Schulgelde wird noch halbjährlich 1 Rthlr. Preuß. Cour. zur Bestreitung der allgemeinen Schulbedürfnisse gezahlt.

§. 4.

Aus den unter 1 und 2 angeführten Gründen ist Niemand befugt, ein Kind im Laufe des Vierteljahres zurückzuhalten, und bei Zahlung des Schulgeldes kann hierauf so wenig, als auf zufällige Unterbrechungen Rücksicht genommen werden, sondern das Schul-

geld wird, erlegt für das ganze laufende Vierteljahr, und, wenn die Abmeldung nicht zwei Monate vor dem Quartal-Termine erfolgt ist, auch für das folgende Vierteljahr. Bei etwanigen bedrängten Umständen wird billige Rücksicht genommen werden.

§. 5.

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder mit den nöthigen Büchern, welche zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt sind und ihr Eigenthum bleiben, auch mit guten Utensilien und Materialien zum Schreiben, Zeichnen und zur Handarbeit gehörig zu versehen.

§. 6.

Die Bestimmung der Klasse, für welche ein Kind sich nach seinen Fortschritten eignet, bleibt lediglich der Vorsteherinn überlassen, und die Eltern sind nicht befugt, die Aufnahme und Versetzung ihrer Kinder in eine höhere Klasse, oder die Zurückhaltung derselben in einer niedrigern, der sie entwachsen sind, zu verlangen. Eben so wenig dürfen die Eltern der Schülerinnen hinsichtlich der Lehrgegenstände und der Lehrart willkürliche Abänderungen verlangen, da der Lehrplan von den vorgesetzten Behörden genehmigt worden ist.

§. 7.

Die Aufrechthaltung der Ordnung der Schule wird durch regelmäßigen Schulbesuch und pünktliche Erfüllung der von ihr geforderten Leistungen bedingt. Die Eltern verpflichten sich daher bei der Aufnahme, ihre Kinder in ihren Schularbeiten wegen häuslicher Verhältnisse nicht zu stören, eben so wenig ohne erhebliche Ursachen sie vom Schulbesuche abzuhalten. — Unvermeidliche und nothwendige Schulversäumnisse sind sofort, oder als unvorhergesehene am folgenden Tage bei dem Wiedererscheinen der Kinder in der Schule durch eine schriftliche Anzeige und Angabe der Ursache des Ausbleibens zu entschuldigen — Zu nicht nothwendigen Schulversäumnissen, namentlich eines Vergnügens wegen, ist die Zustimmung der Vorsteherinn der Anstalt erforderlich, und solche vorher unter Beibringung der von den Eltern ertheilten Erlaubniß nachzusuchen.

§. 8.

Die Vorsteherin ist befugt, solche Schülerinnen, von deren beharrlichem Widerstreben gegen die Anordnungen der Schule ein Nachtheil für das Ganze zu befürchten ist, nach vorhergegangener zweimonatlicher Aufkündigung, wovon jedoch sofort der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen ist, von der Anstalt zu entlassen.

Danzig den 19. October 1835.

Betrifft die Verwendung der Strafgelder in Contraventionsfällen wider das Reglement zur Verhütung entstehender Feuersbrünste d. d. Berlin den 3. July 1770.

No. 383.

Wegen Verwendung der Strafgelder in Contraventionsfällen wider das Reglement zur Verhütung entstehender Feuersbrünste d. d. Berlin den 3. Juli 1770 finden wir uns veranlaßt, den §. 57 des gedachten Reglements, welcher wörtlich festsetzt:

„Wegen der in diesem Reglement festgesetzten Geldstrafen setzen wir hiemit fest, daß „davon dem Denunzianten Ein Drittel an Douceur, die übrigen Strafgelder aber, „wegen Contravention wider dieses Reglement zu der gemeinschaftlichen Kasse einer „jeden Sozietät gezogen, und zum Besten derselben verwendet werden sollen."

sämmtlichen Landraths-, Domainen- und Domainen-Rentämtern hiermit zur Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Danzig, den 29. October 1835.

Betrifft das Schubartsche Werk Elemente der technischen Chemie.

No. 384.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. April c. (Amtsblatt No. 18) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr der zweite Band der zweiten verbesserten Auflage von Schubart's Elementen der technischen Chemie nebst dazugehörenden Kupfertafeln erschienen ist.

Danzig, den 28. October 1835.

Sicherheits-Polizei.

No. 385.

Der Tagelöhner Friedrich Knetter, welcher am 27. Juni c. mittelst beschränkter Reise-Route der Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz hierher entlassen worden, ist bis jetzt hier noch nicht eingetroffen.

Danzig, den 2. November 1835.

Königlicher Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

No. 386.

Der mittelst Reiseroute des Magistrats zu Bütow vom 16. September c. hieher gewiesene Nagelschmidgeselle Jacob Muenz ist bis jetzt nicht eingetroffen, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienburg, den 22. October 1835.

Der Magistrat.

Vermischte Nachrichten.

No. 387.

Das Auffinden der Expectanten zur Ererbung erledigter eiserner Kreuze II. Kl. ist zur Zeit des Vorschlags fast immer mit vielen Schriftwechseln verbunden, die aber selten das gewünschte Resultat zur Folge haben, und somit häufig veranlassen, daß dem vorzuschlagenden Individuo die erledigte Dekoration lange vorenthalten werden muß.

Um nun diesem Uebelstande vorzubeugen, ersuche ich die nachstehend aufgeführten Individuen:

1. dem ehemaligen Unteroffizier Salkowski sub No. 30 der Erbberechtigungs-Liste,
2. = = Husar Johann Behnke = = 31 = = =
3. = = Husar Gottlieb Jablonski = = 33 = = =
4. = = Jäger Friedrich Lietzmann = = 35 = = =
5. = = Husar Herzbrich = = 36 = = =
6. = = Fähnrich Albert v. Wedel-Parlow = = 37 = = =
7. = = Husar Anton Gesiorski = = 39 = = =
8. = = Jäger Friedrich Uhden = = 40 = = =
9. = = Husar Michael Reinert = = 41 = = =
10. = = Husar Heinrich Pogreschelsky = = 43 = = =
11. = = Unteroffizier Friedrich Kaddach = = 44 = = =
12. = = Unteroffizier Carl Papendick = = 46 = = =
13. = = Husar Beck = = 48 = = =
14. = = Husar Heinrich Schubert = = 49 = = =
15. = = Jäger Friedrich Wahl = = 50 = = =
16. = = Husar Erdmann Wertstatis = = 51 = = =
17. = = Husar Johann Frisch = = 53 = = =
18. = = Husar Daniel Schiewattek = = 54 = = =
19. = = Jäger Johann Rosochatzki = = 55 = = =
20. = = Husar David Wittich = = 56 = = =
21. = = Husar Johann Szieskatis = = 57 = = =
22. = = Husar Friedrich Rosochatzki = = 58 = = =
23. = = Husar Johann Leitholtz = = 59 = = =
24. = = Husar Daniel Melautzki = = 60 = = =
25. = = Husar George Kaukries = = 61 = = =
26. = = Husar Wilhelm Eichel = = 62 = = =
27. = = Husar Hoffmeister = = 64 = = =
28. = = Husar Jebens = = 65 = = =

welche ein Erbrecht zum eisernen Kreuz II. Kl. in dem meinem Kommando anvertrauten 1. Husaren-Regimente (genannt 1. „Leib-Husaren-Regiment") erworben haben, ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort mir alsbald anzuzeigen.

Die ad 1, 2 und 3 genannten Expectanten aber fordere ich hiermit auf, innerhalb spätestens 3 Monaten a dato mir die in Händen habenden Erbberechtigungs-Scheine zu der hier in Rede stehenden Dekoration so wie ein Conduiten-Attest ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Der ehemalige Unteroffizier Carl Paſcha als erſter Expectant zur Erwerbung des Kaiſerl. Ruſſ. St. Georgen-Ordens 5. Kl. hat gleichfalls ſeinen jetzigen Aufenthalts-Ort mir baldigſt anzugeben.

Danzig, den 16. Oktober 1835.

Der Oberſt-Lieutnannt und Regiments-Kommandeur.
(gez.) von Below.

No. 388.

Das von dem Königl. Preuß. General-Conſulate zu Warſchau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polniſchen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1. und 2. d. M. ſtattgehabten Ziehung im zweiten Semeſter d. J. nach ihrem Nominalwerthe in Polniſchem klingenden Courant ausgelöſt werden ſollen, wird der Herr Oberlandes-Gerichts-Kanzlei-Sekretair Herrmann mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Feſttage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Königsberg denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird derſelbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichniſſe aufgeführt ſind.

Königsberg, den 31. October 1835.

Der Chef-Präſident des Königl. Oberlandes-Gerichts. Zander.

No. 389.

Dem Schifffahrt treibenden Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß die 8te Schleuſe auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorſtehenden Winters ausgeführt werden ſoll.

Vom 15. Dezember d. J. wird daher die Paſſage auf dem genannten Kanal geſperrt ſein, und bei günſtiger Witterung zum Bau erſt Mitte April nächſten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg, den 18. Oktober 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 302. der Staatszeitung.)

No. 390.

Dem Kommerzienrath Dr. Hempel und dem Profeſſor Dr. Runge zu Oranienburg iſt unterm 29. Oktober 1835 ein auf acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darſtellung von Talg- und Oel-Säure ertheilt worden.

No. 391. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Oktober 1835.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel									
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	5	9	—	28	—	—	23	6	—	14	—	1	5	6	1	8	6	—	13	6	2	29	6
2	Elbing	1	10	—	—	27	—	—	22	—	—	13	—	1	1	—	1	6	—	—	11	—	1	17	6
3	Marienburg	1	3	—	—	23	6	—	21	—	—	12	6	—	26	—	—	29	6	—	15	—	2	—	—
4	Stargardt	1	8	—	—	22	3	—	19	3	—	14	3	1	1	—	1	1	—	—	15	6	2	17	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 45.)

№ 45.

Danzig, den 11. November 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No.1209. Das freie Allodial Rittergut Chelsty, Nro. 7 im Strasburger Kreise, landschaftlich abgeschätzt auf 1641 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 22. September 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Citation.

No.1210. In der Subhastations-Sache des den Erben des verstorbenen Kaufmanns und Senator Gottlieb Lesse gehörigen Grundstücks in der Langgasse, No. 64 des Hypothekenbuchs, werden alle unbekannten Eigenthums- und Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in termino den 12. März 1836 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Suchland auf dem Stadtgerichtshause zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 1. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1211. Das der Kirche zu St. Albrecht, früher dem Johann Peters gehörige, in St. Albrecht unter No. 80 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Danzig, den 22. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1212. Das der Wittwe und den Erben des Tischlermeisters Johann Jakob Lehnert zugehörige, in der Breitgasse unter der Servis-No. 1163 und No. 57 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, soll den 15. Dezember c. vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1213. Das zur Schuhmachermeister Joseph Holzschen Konkursmasse gehörige, auf dem 2. Damm unter der Servis-No. 1291 und No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 989 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Januar 1836 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 21. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1214. Das dem Schiffskapitain Johann Ludwig Daniel Tritt zugehörige am polnischen Haken hieselbst sub No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3581 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Barnheim an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Danzig, den 21. October 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1215. Das der Wittwe Anna Catharina Scheek geb. Schmidt zugehörige, in der Vorstadt Stadtgebieth, unter der Servis-No. 64 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 450 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1216. Das den unbekannten Erben der Kaufmann Michael Neumannschen Eheleute zugehörige, in der Drehergasse unter der Servis-No. 1354 und No. 14 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, mit Rücksicht auf den für das hiesige Kinder- und Waisenhaus mit 50 Rthlr. eingetragenen jährlichen Kanon, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Januar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1217. Das dem Schuhmacher Johann Bast zugehörige, in Schillingsfelde unter der Servis-No. 47 gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 47 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1218. Das den Mitnachbar Gottlieb Hilger Steinigerschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Kriefkohl No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4685

Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenbuch und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 15. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1219. Die dem Hofbesitzer Peter Wilhelm Klep zugehörigen, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegenen Grundstücke No. 23 und 25, von welchen zufolge den mit den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, ersteres auf 5692 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 1002 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen einzeln in dem auf den 20. April 1836 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1220. Das dem verstorbenen Senator Gottlieb Lesse zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nro. 404 und Nro. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5469 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 21. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. August 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No.1221. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der zum Verkaufe des den Hofbesitzer Michael Langmesserschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks Gemlitz Nro. 17 des Hypothekenbuchs auf den 4. Dezember d. J. angesetzte Termin aufgehoben worden ist.

Danzig, den 30. October 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No.1222. Das zum Nachlaße der Gastwirth Carl Leonhard Singmannschen Eheleute gehörige, hier in der Ziegelscheunstraße sub Litt. XII. 108 belegene Grundstück bestehend aus Wohnhäusern und Garten abgeschätzt auf 1816 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll Theilungshalber am 10. Februar 1836 Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs subhastirt werden.

Elbing, den 3. Oktober 1835.
Königl. Preußisches Stadtgericht.

No.1223. Die dem Heinrich Heinrichs zugehörige, hieselbst sub Litt. A. XI. 99 belegene wüste Baustelle, welche gerichtlich auf 12 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, Behufs der Wiederbebauung im Termin den 12. De-

zember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die Erben und etwanigen Besitznachfolger des eingetragenen Besitzers Heinrich Heinrichs hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1224. Das dem Kaufmann Carl Wilhelm Adrian gehörige sub Litt. A. IX. Nro. 13 hieselbst auf dem Schiffsholm belegene Grundstück, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nach dem darauf 51 Rthlr. geboten worden, in einem neuen Termin den 16. Dezember Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht subhastirt werden; die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Realgläubigers, Handlungsdieners Johann Kaplin, welcher in Danzig an der Cholera verstorben ist, werden zugleich hiezu bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen, öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1225. Das den Arbeitsmann Heinrich und Maria Müllerschen Eheleuten gehörige hieselbst unter der Hypothekenbezeichnung A. X. 62. belegene, jetzt in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung am 16. Dezbr. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gebrüder Friedrich Wilhelm und Carl Ferdinand Schubert, für welche auf diesem Grundstücke zusammen 39 Rthlr. 51 Gr. 1 Pf. mütterliche Erbgelder haften, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 7. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1226. Die Florentine Kroll geb. Neumann hat gegen ihren Ehemann den Käthner Carl Kroll aus Wolfsdorf in der Niederung, weil dieser sie am 1. Januar 1831 böslich verlassen und seitdem keine Nachricht von sich oder seinem Aufenthaltsort gegeben, auf Ehescheidung geklagt, und haben wir zur Beantwortung dieser Klage event. Instruktion der Sache einen Termin auf den 14. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner angesetzt, wozu wir den Verklagten Carl Kroll hie-

durch öffentlich mit der Warnung vorladen, daß er beim Ausbleiben der Klage in contumaciam für geständig erachtet, demnächst das Band der Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden soll.

Elbing, den 29. Juli 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No.1227. Das den Hakenbüdner Heinrich Lehmannschen Eheleuten zugehörige, zu Groß Wikkerau sub Litera C. VII. 29. belegene aus 6 Morgen unbebauten Landes bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 320 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 10. October 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1228. Das in der Dorfschaft Balau No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Peter Martens, abgeschätzt auf 1035 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden; auch wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehlichte Wockenfuß, Anna Dorothea geb. Schmidt, verwittwet gewesene Janzen und deren Ehemann Gabriel Wockenfuß zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 12. October 1835. Königl. Landgericht.

No.1229. Der zur Catharina Elisabeth Frohnertschen Nachlaß-Masse gehörige $^2/_{17}$ Antheil des hieselbst No. 817 und 818 des Hypothekenbuchs gelegenen Malzhauses, abgeschätzt auf 38 Rthlr. 27 Sgr. $2^{11}/_{17}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Dezember 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 2. September 1835. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1230. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Bauerhof sub No. 8 zu Schmollin, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1060 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll am 8. Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Putzig, den 21. Oktober 1835.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf und Vorladung.

No.1231. Der den Gottlieb Pestkeschen Eheleuten gehörige in dem Dorfe Jarischau sub No. 16 der Prästations-Tabelle gelegene Bauerhof von 135 Morgen 147 □Ruthen Preu-

ßischen Maaßes, nach der nebst dem Hypothekenschein und den Bedingungen bei uns einzusehenden Verhandlung vom 3. April c. auf 548 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll den 18. Februar künftigen Jahres hier verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 26. Oktober 1835.

Königl. Preußisch. Land- und Stadt-Gericht.

No.1232. Folgende zur Konkursmasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Schwarz und dessen Wittwe gehörige Grundstücke: eine halbe Hufe Land, eine Scheune nebst 2 Gartenrücken und ein Kumstrücken, gewürdigt auf 224 Rthlr. 15 Sgr., sollen am 15. Januar a. k. Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden etwanige unbekannte Real Prätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 29. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1233. Der Müllergeselle George Domröse in Stryßabuda und seine mit ihm verlobte Braut Marianne Hintz, haben gemäß gerichtlichen Vertrages vom 3. d. M. in der von ihnen zu vollziehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Carthaus, den 6. Oktober 1835. Königl. Landgericht.

Vermischte Nachrichten.

No.1234. Der Mühlenbesitzer Ramlau in Owitz beabsichtigt zwischen seiner Mahl- und Schneidemühle eine Walkmühle anzulegen und will dazu ein vorhandenes altes Wassergerinne zum dritten Mahlgange benutzen, so daß in der Lage des Fachbaums so wie beim Wasserstande selbst keine Veränderung eintreten soll.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet halten sollten, hiermit aufgefordert, ihren etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung abgerechnet bei Verlust des Rechts sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Stargardt, den 29. October 1835. Der Landrath.

No.1235. In der Danziger Speicherhandlung, bezeichnet „der Cardinal," ist eine große Parthie schöner Lager-Hanf zu 2 bis 2⅓ Rthlr. pr. Stein, und ordinairer Flachs zu 3 Rthlr. pr. Stein von 33 Pfund zu haben.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 46. —

Danzig, den 18. November 1835.

Gesetzsammlung No. 22.

No. 392.

No. 1657. Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Blumberg. Vom 30. Juli 1835.

No. 1658. Fährgeld-Tarif für die Weichsel-Ueberfahrt bei Kurzebrack. Vom 31. Juli 1835.

No. 1659. Königl. Preuß. Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der Königl. Preuß. und Kaiserl. Oesterreich. Monarchie, in Betreff des von Militairpersonen hinterlassenen Vermögens. Vom 8. September 1835.

No. 1660. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. September 1835, wegen des Rechts-Verhältnisses der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu den Führern derselben und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten.

No. 1661. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1835, das Verfahren bei der gerichtlich aufzunehmenden Taxen adelicher Güter im Großherzogthume Posen betreffend.

No. 1662. Erklärung wegen der, zwischen der Königl. Preuß. und der Königl. Sächs. Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 12. Oktober 1835.

No. 23.

No. 1663. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Oktober 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kurnik die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1664. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. October 1835 über die fernere Anwendbarkeit der Zoll-Erhebungsrolle vom 30. October 1831 u. s. w. für das Jahr 1836.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 393.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6. August und 7. October d. J., Behufs des zollfreien Eingangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse, sowie die darauf bezüglichen Verhandlungen, stempelfrei sind.

Berlin, den 28. October 1835.

Finanz-Ministerium. (Gez) Graf von Alvensleben.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Paß.

No. 394.

Der der Ehefrau des Handlungsdieners Erdtmann Buckdann aus Tilsit, Namens Maria Buckdann, geb. Kleschen, in Mainz gebürtig, vom Polizei-Magistrat Tilsit im Monate Juni d. J. zur Reise nach Mainz ausgestellte Reisepaß, ist auf ihrem Retour-Wege im hiesigen Amtsdorfe Fichthorst am 23. d. M. verloren gegangen, dem auch ein Vermögensschein über 400 Fl. französisch Geld beigelegen haben soll.

Zur Vermeidung aller Mißbräuche wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 28. October 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Steckbrief.

No. 395.

Auf der Straße bei Ritterdberg, im Landrathsbezirke Schlochau, ist der unten näher bezeichnete, dem Anschein nach blödsinnige Mensch, wegen mangelnder Legitimation angehalten, und einstweilen der Besserungs-Anstalt zu Graudenz überliefert worden.

Alle Versuche seine persönlichen und heimathlichen Verhältnisse zu ermitteln, sind bis jetzt fruchtlos geblieben, da derselbe sich selbst nicht durch Zeichen hat verständlich machen können.

Alle diejenigen, welche über die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse des Unbekannten Auskunft zu geben vermögen, werden daher hiermit dringend ersucht, diese Auskunft entweder uns oder dem landräthl. Amte zu Schlochau recht bald zukommen zu lassen.

Marienwerder, den 22. October 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter, ungefähr 19 Jahre. Größe, 4 Fuß 10 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, voll-

bähnig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gelblich. Gestalt, klein. Sprache, unbekannt; muthmaßlich aber russisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Jacke, blau wollene; Weste, braune; Hosen, blau leinene; ein Hemde; Hut von Filz.

Vermischte Nachrichten.

No. 396.

Das Auffinden der Expectanten zur Erwerbung erledigter eiserner Kreuze II. Kl. ist zur Zeit des Vorschlags fast immer mit vielen Schriftwechseln verbunden, die aber selten das gewünschte Resultat zur Folge haben, und somit häufig veranlassen, daß dem vorzuschlagenden Individuo die erledigte Dekoration lange vorenthalten werden muß.

Um nun diesem Uebelstande vorzubeugen, ersuche ich die nachstehend aufgeführten Individuen:

1.	dem ehemaligen	Unteroffizier	Salkowski	sub	No.	30	der Erbberechtigungs-Liste,	
2.	"	"	Husar Johann Behnke	"	"	31	"	"
3.	"	"	Husar Gottlieb Jablonski	"	"	33	"	"
4.	"	"	Jäger Friedrich Lietzmann	"	"	35	"	"
5.	"	"	Husar Herzbrich	"	"	36	"	"
6.	"	"	Fähnrich Albert v. Wedel-Parlow	"	"	37	"	"
7.	"	"	Husar Anton Gesiorski	"	"	39	"	"
8.	"	"	Jäger Friedrich Uhden	"	"	40	"	"
9.	"	"	Husar Michael Reinert	"	"	41	"	"
10.	"	"	Husar Heinrich Pogreichelsky	"	"	43	"	"
11.	"	"	Unteroffizier Friedrich Kaddach	"	"	44	"	"
12.	"	"	Unteroffizier Carl Papendick	"	"	46	"	"
13.	"	"	Husar Beck	"	"	48	"	"
14.	"	"	Husar Heinrich Schubert	"	"	49	"	"
15.	"	"	Jäger Friedrich Wahl	"	"	50	"	"
16.	"	"	Husar Erdmann Wertstatis	"	"	51	"	"
17.	"	"	Husar Johann Frisch	"	"	53	"	"
18.	"	"	Husar Daniel Schiewattek	"	"	54	"	"
19.	"	"	Jäger Johann Rosochatzki	"	"	55	"	"
20.	"	"	Husar David Wittich	"	"	56	"	"
21.	"	"	Husar Johann Szießkatis	"	"	57	"	"
22.	"	"	Husar Friedrich Rosochatzki	"	"	58	"	"
23.	"	"	Husar Johann Leitholtz	"	"	59	"	"

24. dem ehemaligen Husar Daniel Melautzki sub No. 60 der Erbberechtigungs-Liste
25. " " Husar George Kaukries " " 61 " " "
26. " " Husar Wilhelm Eichel " " 62 " " "
27. " " Husar Hoffmeister " " 64 " " "
28. " " Husar Jebens " " 65 " " "

welche ein Erbrecht zum eisernen Kreuz II. Kl. in dem meinem Kommando anvertrauten 1. Husaren-Regimente (genannt 1. „Leib-Husaren-Regiment") erworben haben, ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort mir alsbald anzuzeigen.

Die ad 1, 2 und 3 genannten Expectanten aber fordere ich hiermit auf, innerhalb spätestens 3 Monaten a dato mir die in Händen habenden Erbberechtigungs-Scheine zu der hier in Rede stehenden Dekoration so wie ein Conduiten-Attest ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Der ehemalige Unteroffizier Carl Pascha als erster Expectant zur Ererbung des Kaiserl. Russ. St. Georgen-Ordens 5. Kl. hat gleichfalls seinen jetzigen Aufenthalts-Ort mir baldigst anzugeben.

Danzig, den 16. Oktober 1835.

Der Oberst-Lieutnannt und Regiments-Kommandeur.
(gez.) von Below.

No. 397.

Dem Schifffahrt treibenden Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß die 8te Schleuse auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll.

Vom 15. Dezember d. J. wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein, und bei günstiger Witterung zum Bau erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg, den 18. Oktober 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 398.

An Stelle des verstorbenen unbesoldeten Stadtraths, Commerzienraths Heidfeld und des ausgeschiedenen unbesoldeten Stadtraths Dallmer sind die Kaufleute P. J. Albrecht und Carl Ferdinand Pannenberg zu unbesoldeten Stadträthen und Mitgliedern des hiesigen Magistrats vorschriftsmäßig gewählt und bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 46.)

№ 46.

Danzig, den 18. November 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1236. Es sollen in verschiedenen an dem Schwarzwasser, der Prussinna und der Brahe belegenen Königlichen Forstrevieren circa 2320 Stück Kiefern Sageblöcke und Bauhölzer und mehrere Tausend Klaftern Kiefern Kloben Brennholz in den unten angegebenen Verkaufs-Terminen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

1) im Revier Wygodda
   - 150 Stück kiefern Sageblöcke
   - 120 " " Stark-Bauholz
   - 300 " " Mittel-Bauholz
   - 400 " " Klein-Bauholz
   - 360 " " rundschälig Holz und
   - 4500 Klafter Kiefern Kloben Brennholz.

2) In der Revier-Abtheilung Königsbruch:
   - 60 Stück kiefern Sageblöcke
   - 30 " " Stark-Bauholz
   - 100 " " Mittel-Bauholz
   - 30 " " rundschälig Holz und
   - 1000 Klafter kiefern Kloben Brennholz,

wozu der Termin den 2. Dezember c. in Osche ansteht, ferner:

3) im Revier Lindenbusch:
   - 450 Klafter kiefern Kloben Brennholz

4) im Revier Wozywodda:
   - 30 Stück kiefern Stark-Bauholz
   - 60 " " Mittel-Bauholz

200 Stück kiefern rundschälig Holz und
800 Klafter Kiefern Kloben Brennholz
5) im Revier Schwiedt:
30 Stück kiefern Sageblöcke
150 " " Mittel-Bauholz
100 " " Klein-Bauholz und
800 Klafter kiefern Kloben-Brennholz und
6) im Revier Gruenfelde:
20 Stück kiefern Stark-Bauholz
120 " " Mittel-Bauholz
60 " " rundschälig Holz und
600 Klafter kiefern Kloben Brennholz

in dem zu Schwiedt den 4. Dezember c. anstehenden Termine.

Kauflustige, welche zu diesen Terminen, die der Forst-Inspektor Richter aus Osche abhalten wird, hiemit eingeladen werden, können sich vorher die Hölzer von den betreffenden Revier-Forstbeamten vorzeigen und mit den sonstigen Lokal-Verhältnissen bekannt machen lassen.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 31. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.1237. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen Vorwerk Ober Mahlkau, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe abgeschätzt mit 3651 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll am 19. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienwerder, den 10. October 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1238. Das dem Hofbesitzer Johann Jakob Pennuhr zugehörige, in dem Dorfe Mönchengrebin unter No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2291 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Januar 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1239. Das den Eigner Gottfried Schmidtschen Eheleuten zugehörige, in dem Nehringschen Dorfe Junkeracker, No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf

143 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Januar 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1240. Das dem Maurergesellen Gottfried Rommel zugehörige, in der Johannisgasse unter der Servis-No. 1272 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 23. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1241. Das dem vormaligen Schulzen Friedrich Wölke und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Weyher zugehörige, in dem Dorfe Gluckau gelegene aftererbpachtliche Rustikalgrundstück, No. 10 des Hypothekenbuchs, welches zufolge der mit dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 456 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagt ist, soll den 23. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1242. Das dem vormaligen Feldwebel und jetzigen Grenzaufseher Johann Montua und seiner Ehefrau Elisabeth geborne Löwens zugehörige auf dem Neu-Rambau unter der Servis-Nummer 1212 und No. 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 29. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1243. Das der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Christian Heinrich Jäger zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1202 und Nro. 82 des Hypothekenbuchs gelegene auf 3938 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. zufolge der mit dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich veranschlagte Grundstück soll den 16. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe subhastirt werden.

Danzig, den 20. October 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1244. Das dem Martin Friese gehörige, eine halbe Meile von Elbing belegene, mit der Hypothekenbezeichnung B. XXII. versehene, auf 23216 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte freie Bürgergut Groß Wessseln, soll im Wege des Concurses an den Meistbietenden in

dem auf den 25. März 1836 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht anberaumten Termine, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1245. Das hieselbst in der Wasserstraße sub Litt. A. I. 389 belegene, zur Kaufmann Weinbergschen Konkursmasse gehörige Grundstück, welches auf 896 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 16. Dezember c. Mittags 11 Uhr im Stadtgericht anberaumten Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1246. Das den Erben der Maurergesellenfrau Christine Rhode geborne Wagner verehelicht gewesene Flogger zugehörige sub Litt. A. II. 176 hieselbst in der Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 347 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 17. Februar k. J. 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, das die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten namentlich die unbekannten Erben des Maurergesellen Jacob Rhode hiedurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obenerwähnten Licitations-Termin zu melden.

Elbing, den 30. September 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No.1247. Die hieselbst sub Litt. A. X. 24 und A. X. 13 belegenen den Erben der Baumschreiber Johanne Ernestine geb. Jonas und Johann Ernst Rohlederschen Eheleute zugehörigen Grundstücke, von denen das erstere auf 163 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und das andere auf 273 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden, sollen an den Meistbiethenden in dem auf den 17. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Lepsius anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin die unbekannten Erben der Baumschreiber Rhohlederschen Eheleute, des Acciseaufsehers Christian Friedrich Rohleder und des Accise-Einnehmers Burrmeister hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 6. October 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No.1248. Das zur Johann Christian Gorczalowskyschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hier in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 27. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 10. October 2835. Königl. Stadtgericht.

No.1249. Das hieselbst in der Sternstraße sub Litt. A. I. 178 belegene, zum Nachlaß der Johann und Eleonore, auch Appollonia geb. Görke-Braunschen Eheleute gehörige Grundstück, welches auf 196 Rthlr. 1 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf den 16. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anstehenden Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1250. Das Joachim Tolksdorf und Zimmermannschen Erben gehörige Grundstück Tiege No. 43 — gewöhnlich die Marienauer Brücke genannt — abgeschätzt auf 106 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Januar k. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 30. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1251. Die Subhastation des hieselbst sub No. 94 belegenen Michael Schulzschen Grundstücks, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, zu welchem Grundstücke 295 Rthlr. Brandentschädigung für das abgebrannte Wohnhaus gehören, soll am 18. Dezember Mittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst fortgesetzt werden. Tiegenhoff, den 5. November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1252. Das im Dorfe Gonsiorken belegene dem Schullehrer Joseph Kamrowski und den Erben der Wittingschen Eheleute zugehörige Grundstück von 174 Morgen 48 □Ruthen preußisch abgeschätzt auf 978 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 18. Februar 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte verkauft werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks nicht berichtigt ist, werden sämmtliche unbekannte Realgläubiger bei Vermeidung der Präclusion, auch die unbekannten Erben der Wittingschen Eheleute zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Mewe, den 14. September 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1253. Das dem Einwohner Jacob Wilupski zu Morreszyn gehörige Kathengrundstück abgeschätzt auf 48 Rthlr. 10 Sgr. soll in termino den 19. Februar 1836 auf dem Amt Mewe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion hiermit vorgeladen. Mewe, den 23. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No.1254. Die beiden in der Dorfschaft Rauden auf Dorfsgrunde gelegenen Krüge, jeder aus einem Wohnhause, Gaststall und kleinen Garten bestehend, abgeschätzt auf resp. 1150 Rthlr. und 950 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 22. Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle in Rauden subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 30. September 1835.

Adel. Patrimonial-Gericht der Raudenschen Güter.

Nothwendiger Verkauf.

No.1255. Das in der Dorfschaft Prangenau No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene, zur Salamon Gottlieb und Anna Marie Brauerschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2454 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 21. October 1835. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No.1256. Nachstehende dem Königl. Fiskus zugehörige Domainen-Grundstücke als:

1) Die sogenannte allgemeine Weide des Königl. Administrationsstücks Wolfszagel aus 448 Morgen 109 □Ruthen Preuß. bestehend, in der Niederung belegen, deren Pachtzeit ultimo Dezember d. J. expirirt;
2) Der ultimo Dezember d. J. gleichfalls expirirende Strauch-Aufschlag bei Nobacherweide;
3) Die Binsen- und Rohrnutzung im östlichen Holm bei Lootsen, deren Pachtzeit sich am 1 Juni 1836 endigt, und
4) die Fischerei im Terranowa-Bruch, sollen im Locale des unterzeichneten Rent-Amts im Termin, Montag den 7. Dezember 1835 Vormittags 10 Uhr an den Meistbietendrn verpachtet werden, zu welchem zahlungsfähige Pachtliebhaber sich hier zahlreich einfinden mögen. Elbing, den 29. October 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 1257. Die bisher der Wittwe Hoffmann zugehörige, in Zeyer belegene unbebaute Kathenstelle, aus 33 □Ruthen Magd. bestehend, und wovon jährlich 12 Sgr. 2 Pf. Grundzins und das verfassungsmäßige Schutzgeld gezahlt werden, imgleichen die früher George Leppersche Eigenkathe in Zeyersrosengarth, wozu 31¾ □Ruthen Magdb. Land gehören und hievon 11 Sgr. 7 Pf. Grundzins nebst Schutzgeld gezahlt werden, soll für Uebernahme der davon rückständigen und laufenden gedachten Abgaben anderweit in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu steht den 7. Dezember c. ein Termin in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde an, zu welchem auch die Erben der früheren Eigenthümer dieser Grundstücke mit vorgeladen werden. Elbing, den 25. October 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 1258. In Folge höherer Bestimmung habe ich zur Lizitation einer im Forstbelauf Sobieneziz, Reviers Darzlub zur Veräußerung bestimmten, 125 Morgen 34 □Ruthen enthaltenden Forstparzelle einen Termin auf Donnerstag den 3. Dezember d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade Kaufliebhaber zu demselben hiermit mit dem Bemerken ein, daß das Minimum des Kaufgeldes auf reinen Kauf 173 Rthlr. 10 Sgr. und mit Vorbehalt eines Domainenzinses 83 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, und in dem Lizitations-Termin baar eingezahlt werden muß, widrigenfalls Niemand zur Lizitation zugelassen werden wird.

Die Bedingungen und der Veräußerungsplan können hier eingesehen werden.

Die Ertheilung des Zuschlages bleibt der Königl. Regierung in Danzig vorbehalten.

Czechoczin, den 4. Novbr 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 1259. **Das sehr angenehm nahe bei der Stadt Riesenburg** an der Landstraße nach Marienwerder gelegene Gut Görkenhöffchen, mit einem Arreal von 348 Morgen 131 Ruthen Acker und Wiesen zur 2ten und 3ten Klasse gehörig, sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und vollzähligen Betriebs-Inventarium versehen beabsichtigt unterzeichneter Besitzer aus freier Hand zu verkaufen, und ladet deshalb Liebhaber hiezu ergebenst ein sich von heute ab bis zum 1. März k. J. geneigtest bei ihm zu melden.

Görkenhöffchen, den 12. November 1835. Bugisch.

Vermischte Nachrichten.

No. 1260. Der Mühlenbesitzer Ramlau in Owitz beabsichtigt zwischen seiner Mahl- und Schneidemühle eine Walkmühle anzulegen und will dazu ein vorhandenes altes Wassergerinne zum dritten Mahlgange benutzen, so daß in der Lage des Fachbaums so wie beim Wasserstande selbst keine Veränderung eintreten soll.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet halten sollten, hiermit aufgefordert, ihren etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung abgerechnet bei Verlust des Rechts sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Stargardt, den 29. October 1835. Der Landrath.

No.1261. Das Erbpachtgut Varnewitz im Danziger Landkreise von 83 2/3 Hufen Magd. mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Winter- und Sommersaaten, ist von Johanni 1836 ab auf 6 bis 12 Jahre zu verpachten, oder auch unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Sowohl zur Verpachtung als auch zum Verkauf ist ein Termin Dienstag den 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau des Unterzeichneten zu Danzig, Hintergasse No. 120. angesetzt und können sowohl Kauf- als Pachtlustige dort zu jeder Zeit die aufgestellten Bedingungen einsehen auch auf portofreie Anträge Abschrift derselben erhalten.

Zernecke, Oecon. Commiss.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

No.1262. Nachdem die Direction dieser Gesellschaft die durch den Hintritt des Stadtrath Herrn J. S. Neumann erledigte Haupt-Agentur für die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder, Cöslin und die Stadt Bromberg, welche G. A. Fischer bis jetzt interimistisch verwaltete, meinem Hause laut gerichtlicher Vollmacht übertragen hat; so zeige ich dieses mit dem Bemerken an, daß G. A. Fischer in meinem Namen und mit meiner Vollmacht, im Bureau Breitegasse № 1145 u. 46 dieses Geschäft ausschließlich führen und alle darauf bezügliche Ausfertigungen wie unten stehend unterzeichnen wird.

Danzig, den 10. November 1835. Haupt-Agentur zu Danzig
p. p. Carl Gottfr. Henrichsdorff
G. A. Fischer.

No.1263. **Capitalien jeder Größe** sind, zur Hypothek, auf städtsche und ländl. Grundstücke oder sonstige Sicherheiten stets zu haben, durch's Commiss.-Bureau in Danzig, Jopengasse No. 560.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 47. —

Danzig, den 25. November 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 399.

In Betreff der für Danzig statutarisch bestehenden handelspolizeilichen Vorschriften ist die obere Verwaltungs-Behörde mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 29. Januar 1825 autorisirt worden, von diesen theils in der Danziger Willkühr, theils in speziellen älteren Verordnungen begründeten Bestimmungen rechtsgültig zu dispensiren und den Gegenstand derselben nach der neueren allgemeinen Gesetzgebung den gegenwärtigen Verhältnissen des Handels gemäß behandeln zu lassen, sobald die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft unter Einverständniß des Magistrats darauf antragen und kein Privat-Rechtsverhältniß entgegensteht.

Nachdem nun ein solcher Antrag wegen Aufhebung der hier bestandenen Zwangsbracke von eichenen Planken und Stäben gemacht worden und die dabei betheiligten Communal-Beamten wegen ihrer Entschädigungs-Ansprüche abgefunden sind, wird hiedurch diese bereits seit dem 1. Juni 1000 eingestellte Zwangsbracke nun selbst in Folge der darüber unterm 5. v. M. erfolgten Genehmigung des Königl. wirklichen Geheimen Raths Herrn Rother Excellenz für gesetzlich aufgehoben erklärt.

Danzig, den 9. November 1835.

No. 400.

Das landwirthschaftliche Publikum wird hierdurch auf eine in Minden im Verlage von Ferdinand Eßmann 1836 erschienenen Schrift unter dem Titel

Grundzüge einer auf Natur und Erfahrung gegründeten Bienenzucht in möglichster Kürze dargestellt von Dr. Carl H. A. Hoyer

aufmerksam gemacht.

Danzig, den 17. November 1835.

Betrifft die Liste der am 15. bis einschließlich den 20. Octbr. 1835 gezogenen Seehandlungs-Prämienscheine a 50 Rthlr.

No. 401.

Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli c. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine a 50 Rthlr. in der dritten Ziehung ausgelooset sind, bei den Königl. Landraths-Aemtern zu Elbing, Marienburg, Neustadt und Pr. Eylau, sowie bei dem Königl. Polizei-Direktorio hierselbst zur Einsicht ausliegt, bemerken wir zugleich, daß nach einer Bestimmung der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät vom 20. v. M. die ausgelooften Prämien, dem §. 6 der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 gemäß, 3 Monate nach der Hauptziehung, also am 15. Januar 1836 und an den folgenden Tagen in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kasse (Jägerstraße No. 25.) gegen Rückgabe der Original-Prämienscheine an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in Preuß. Cour. gezahlt werden.

Wer seine Prämie im Laufe von 4 Jahren nicht erhebt, hat sie nach den nähern Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämienschein beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Correspondenz wird sich die Haupt-Seehandlungs-Kasse nicht befassen.

Danzig, den 10. November 1835.

Viehkrankheit.

No. 402.

Die unter dem Rindvieh in Klein Starßin, Neustädter Kreises, herrschend gewesene Lungenseuche hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 16. November 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 403.

Das Auffinden der Expectanten zur Erwerbung erledigter eiserner Kreuze II. Kl. ist zur Zeit des Vorschlags fast immer mit vielen Schriftwechseln verbunden, die aber selten das gewünschte Resultat zur Folge haben, und somit häufig veranlassen, daß dem vorzuschlagenden Individuo die erledigte Dekoration lange vorenthalten werden muß.

Um nun diesem Uebelstande vorzubeugen, ersuche ich die nachstehend aufgeführten Individuen:

1.	den ehemaligen	Unteroffizier	Salkowski	sub	No.	30	der Erbberechtigungs-Liste,
2.	=	=	Husar Johann Behnke	=	=	31	= = =
3.	=	=	Husar Gottlieb Jablonski	=	=	33	= = =

4. den ehemaligen Jäger Friedrich Lietzmann sub No. 35 der Erbberechtigungs-Liste,
5. " " Husar Herzbrich " " 36 " " "
6. " " Fähnrich Albert v. Wedel-Parlow " " 37 " " "
7. " " Husar Anton Gesiorski " " 39 " " "
8. " " Jäger Friedrich Uhden " " 40 " " "
9. " " Husar Michael Reinert " " 41 " " "
10. " " Husar Heinrich Pogreschelsky " " 43 " " "
11. " " Unteroffizier Friedrich Kaddach " " 44 " " "
12. " " Unteroffizier Carl Papendick " " 46 " " "
13. " " Husar Beck " " 48 " " "
14. " " Husar Heinrich Schubert " " 49 " " "
15. " " Jäger Friedrich Wahl " " 50 " " "
16. " " Husar Erdmann Wertstatis " " 51 " " "
17. " " Husar Johann Frisch " " 53 " " "
18. " " Husar Daniel Schiewattek " " 54 " " "
19. " " Jäger Johann Rosochatzki " " 55 " " "
20. " " Husar David Wittich " " 56 " " "
21. " " Husar Johann Szieszkatis " " 57 " " "
22. " " Husar Friedrich Rosochatzki " " 58 " " "
23. " " Husar Johann Leitholtz " " 59 " " "
24. " " Husar Daniel Melautzki " " 60 " " "
25. " " Husar George Kaukries " " 61 " " "
26. " " Husar Wilhelm Eichel " " 62 " " "
27. " " Husar Hoffmeister " " 64 " " "
28. " " Husar Jebens " " 65 " " "

welche ein Erbrecht zum eisernen Kreuz II. Kl. in dem meinem Kommando anvertrauten 1. Husaren-Regimente (genannt 1. „Leib-Husaren-Regiment") erworben haben, ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort mir alsbald anzuzeigen.

Die ad 1, 2 und 3 genannten Expectanten aber fordere ich hiermit auf, innerhalb spätestens 3 Monaten a dato mir die in Händen habenden Erbberechtigungs-Scheine zu der hier in Rede stehenden Dekoration so wie ein Conduiten-Attest ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Der ehemalige Unteroffizier Carl Pascha als erster Expectant zur Erwerbung des Kaiserl. Russ. St. Georgen-Ordens 5. Kl. hat gleichfalls seinen jetzigen Aufenthalts-Ort mir baldigst anzugeben.

Danzig, den 16. Oktober 1835.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur. (Gez.) von Below.

No. 404.

Zur Besichtigung und Verzeichnung der Stuten, welche im Jahr 1836 von Königlichen Beschälern gedeckt werden sollen und bei den im September d. J. abgehaltenen Terminen noch nicht vorgeführt worden, sind an nachstehend benannten Orten und Tagen Termine anberaumt.

Monat.	Tag.	Die Termine sind anberaumt auf der Beschäl-Station	Termins-stunde Uhr.	Anmerkung.
1836				
Januar.	9	Preuß. Stargardt.	8	
"	10	Swaroczin.	8	
"	10	Lieffau.	2	
"	11	Uhlkau.	10	
"	12	Rheinfeld.	10	
"	14	Kniewenbruch.	9	
"	15	Karwenbruch.	8	Ohne vorherige Besichtigung eines Gestüt-Beamten darf keine Stute gedeckt werden.
"	17	Gr. Zünder.	1	
"	18	Fürstenwerder.	9	
"	19	Tiege.	8	
"	19	Tiegenhagen.	1	
"	20	Jungfer.	9	
"	21	Neueichfelde.	10	
"	22	Altfelde.	11	
Februar.	19	Kl. Montau.	7	

Marienwerder, den 17. November 1835.

Der Königl. Landgestüt-Stallmeister Meißner.

Personal-Chronik.

No. 405.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Täubert ist zum Justiz-Commissario bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig ernannt worden.

Marienwerder, den 4. November 1835.

Königl. Oberlandesgericht.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 47.)

№ 47.

Danzig, den 25. November 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 1264. Es sollen in verschiedenen an dem Schwarzwasser, der Prussinna und der Brahe belegenen Königlichen Forstrevieren circa 2320 Stück Kiefern Sageblöcke und Bauhölzer und mehrere Tausend Klaftern Kiefern Kloben Brennholz in den unten angegebenen Verkaufs-Terminen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

1) im Revier Wygodda
   - 150 Stück kiefern Sageblöcke
   - 120 " " Stark-Bauholz
   - 300 " " Mittel-Bauholz
   - 400 " " Klein-Bauholz
   - 360 " " rundschälig Holz und
   - 4500 Klafter Kiefern Kloben Brennholz.

2) In der Revier-Abtheilung Königsbruch:
   - 60 Stück kiefern Sageblöcke
   - 30 " " Stark-Bauholz
   - 100 " " Mittel-Bauholz
   - 30 " " rundschälig Holz und
   - 1000 Klafter kiefern Kloben Brennholz,

wozu der Termin den 2. Dezember c. in Osche ansteht, ferner:

3) im Revier Lindenbusch:
   - 450 Klafter kiefern Kloben Brennholz

4) im Revier Wozywodda:
   - 30 Stück kiefern Stark-Bauholz
   - 60 " " Mittel-Bauholz

200 Stück kiefern rundschälig Holz und
800 Klafter Kiefern Kloben Brennholz

5) im Revier Schwiedt:

30 Stück kiefern Sageblöcke
150 = = Mittel-Bauholz
100 = = Klein-Bauholz und
800 Klafter kiefern Kloben-Brennholz und

6) im Revier Gruenfelde:

20 Stück kiefern Stark-Bauholz
120 = = Mittel-Bauholz
60 = = rundschälig Holz und
600 Klafter kiefern Kloben Brennholz

in dem zu Schwiedt den 4. Dezember c. anstehenden Termine.

Kauflustige, welche zu diesen Terminen, die der Forst-Inspektor Richter aus Osche abhalten wird, hiemit eingeladen werden, können sich vorher die Hölzer von den betreffenden Revier-Forstbeamten vorzeigen und mit den sonstigen Lokal-Verhältnissen bekannt machen lassen.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 31. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 1265. In dem durch unsere Bekanntmachung vom 1. September d. J. zum Ankauf der Domainen-Vorwerke Groß Dirschkeim und Finken auf den 30. Oktober anberaumt gewesenen Termine sind die höhern Orts bestimmten mindesten Kaufpreise (namentlich für Dirschkeim nebst Jagdgerechtigkeit und Inventarium, vorbehaltlich der Grundsteuerpflichtigkeit 11016 Rthlr., für Finken in gleicher Art 3319 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.) nur annähernd geboten. Wir haben uns daher genöthigt gesehen einen nochmaligen Termin zum Verkaufe dieser Güter auf den 23. Dezember 1835 in unserm Konferenz-Lokale im hiesigen Königlichen Schlosse vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath von Ernest anzusetzen. Zu diesem Termin laden wir Kauflustige ein, sich nach Maaßgabe unserer Eingangsgedachten Bekanntmachung, die wir als vor Wort zu Wort hier wiederholt erachten, von den Kaufbedingungen die sich bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Sämann hieselbst befinden, zu unterrichten, und ihre Gebote sodann danach abzugeben.

Königsberg, den 6. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

No.1266. Das der Wittwe und den Erben des Zeugmacher Ziebrowski zugehörige, in Neuschottland unter der Servis-Nummer 16 und 18 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 844 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Februar 1836 V. M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 10. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1267. Zum Verkaufe der den Geschwistern Köhn zugehörigen, in dem Höheschen Dorfe Kowal gelegenen Rustikal-Grundstücke No. 4, 5 und 6 der Hypothekenbücher, von welchen nach der mit den Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe die Grundstücke No. 4 und 6 auf 8116 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., und das Grundstück No. 5 auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf den 8. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 7. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1268. Das dem Einsaaßen Simon Witt zugehörige, in St. Albrecht unter der Servis-No. 97 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1269. Das den Einsaaßen Johann Jakob Duwenseeschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Heubude No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1534 Rthlr. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke verkauft werden.

Danzig, den 16. September 1835. Königl. Land und Stadtgericht.

No.1270. Das dem Gastwirth Theodor Gerlach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-No. 987 und No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Januar k. vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die Wittwe Maria Elisabeth Plischke geb. Dondt, über deren Leben und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, wegen des für sie eingetragenen Wohnungsrechts zu

diesem Termine zur Anmeldung und Begründung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren diesfälligen Ansprüchen präkludirt werden wird.

Danzig, den 13. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1271. Das zur Buchbinder Johann Löfflerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige sub Litt. A. I. 402 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1349 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3. März 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Buchbinders Johann Löffler aufgeboten, sich spätestens bis zu obigem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Elbing, den 17. October 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No.1272. Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marie Wichert geborne Zokolowska primi voti Werner gehörige hieselbst in der Grünstraße No. 10 gelegne Littra A. XIII. 224 vormals mit A. XIII. 36 zusammen gehörte, in einer 2 Rthlr. 15 Sgr. taxirten wüsten Baustelle bestehende Grundstück soll am 2. März 1836, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner wegen Wiederaufbaues subhastirt werden, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Erben der Besitzerin, und die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Elbing, den 9. October 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

No.1273. Das dem Kommesser und Zimmergesell Gottfried Schirrmacher und seiner Ehefrau Dorothea geborne Wahls gehörige, auf dem äußern St. Georgendamm sub Litt. A. XIV. No. 6 und 7 belegene Grundstück abgeschätzt auf 556 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 5. März 1836 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: 1) Anna Elisabeth Fuchs, Tochter der Wittwe Regine Fuchs geb. Techert, 2) die vier Geschwister Johann, Christian, Peter und Michael Schirrmacher, 3) Peter Heinrichs, Sohn des Jacob Heinrichs werden hiedurch vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Elbing, den 20. October 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 1274. Das dem Einsaßen Barthel Schulz und dessen Ehefrau Elisabeth geborne Kleiß in Zeier zugehörige sub Litt. D. I. 54 in Zeier belegene Grundstück, gerichtlich taxirt auf 1009 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 27. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 1. October 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 1275. Das hieselbst sub Litt. A. I. 50 belegene, der Wittwe und den Erben des Tischlermeisters Karl Benjamin Hennig zugehörige Grundstück, welches auf 2503 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Eigenthümer an den Meistbietenden in dem auf den 30. Januar 1836 im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Lepsius anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1276. Das aus einem Wohnhause, Stall, Garten und Land von überhaupt ¾ Morgen bestehende, den Erben der Rosina Grabowski zugehörige Grundstück, Neuteich No. 173, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Januar k. a. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Neuteich subhastirt werden.

Alle unbekannten und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten, als: der Johann Jakob Technau und Friedrich Technau, so wie der Johann Cornelius Dahms, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 6. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

No. 1277. Andreas Haubner, Ziegelarbeiters Sohn von hier, geboren am 14. November 1747, hat sich angeblich als Corduaner vor mehreren Jahren auf Wanderung begeben, und bisher von seinen Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Auf Antrag der Erb-Interessenten werden hiedurch Andreas Haubner oder seine allenfalsigen Leibes- oder sonstigen Erben aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um so gewisser zu melden, und was die Letzte-

ren betrifft, ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, als Andreas Haubner für verschollen erklärt, und sein in 216 Fl. 53 Xr. 2 Schl. bestehendes Vermögen, seinen Erb-Interessenten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Regensburg, den 18. August 1835.

Königl. Bayer:. Kreis- und Stadt-Gericht.

No.1278. Nachstehende Landstücke der Bürgerwiesen als

66	Morgen	138 □Ruthen	des 3 Hufenstücks,
16	=	269 =	genannt das kleine lange Stück,
6	=	65 =	genannt der große Kirchhof

zusammen 89 Morgen 172 □Ruthen kulmisch sollen in einem, Sonnabend den 19. Dezember 1835 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termine in Erbpacht gegen Einkaufgeld und Canon und auch in Zeitpacht unter Vorbehalt der Genehmigung ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 31. Oktober 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No.1279. Am Donnerstag den 15. Dezember, Vormittags um 9 Uhr sollen im Grebiner Walde

193 Eichen,
116 Buchen,
43 Ahorn,
48 Eschen,
138 Rüstern,
eine Parthie Stangen und junger Aufschlag

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Im Termin wird wenigstens ein Viertel des Kaufpreises baar gezahlt. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden.

Danzig, den 14. November 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No.1280. Da für das Grundstück kleine Hosennähergasse No. 861 der Servis-Anlage in dem angestandenen Lizitations-Termein nur ein Gebot von fünf Thaler Einkaufgeld und einem Thaler an jährlichem Canon eingegangen ist, so haben wir einen nochmaligen Licitations-Termin zur Vererbpachtung dieses Grundstückes gegen Einkaufgeld und Canon auf Freitag den 4. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Dieses Haus hat einen Balkenkeller, vier Zimmer, zwei Küchen, ein kleines Seiten- und Hintergebäude, und einen Hof.

Die Vererbpachtung wird beabsichtigt, um der Stadtgemeine einen sichern und größern Ertrag, als bisher zu verschaffen.

Danzig, den 13. November 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Vermischte Nachrichten.

No.1281. Der Mühlenbesitzer Ramlau in Owitz beabsichtigt zwischen seiner Mahl- und Schneidemühle eine Walkmühle anzulegen und will dazu ein vorhandenes altes Wassergerinne zum dritten Mahlgange benutzen, so daß in der Lage des Fachbaums so wie beim Wasserstande selbst keine Veränderung eintreten soll.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet halten sollten, hiermit aufgefordert, ihren etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung abgerechnet bei Verlust des Rechts sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Stargardt, den 29. October 1835. Der Landrath.

No.1282. Das Erbpachtgut Barnewitz im Danziger Landkreise von 83 2/3 Hufen Magd. mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Winter- und Sommersaaten, ist von Johanni 1836 ab auf 6 bis 12 Jahre zu verpachten, oder auch unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Sowohl zur Verpachtung als auch zum Verkauf ist ein Termin Dienstag den 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau des Unterzeichneten zu Danzig, Hintergasse No. 120. angesetzt und können sowohl Kauf- als Pachtlustige dort zu jeder Zeit die aufgestellten Bedingungen einsehen auch auf portofreie Anträge Abschrift derselben erhalten.

Zernecke, Decon. Commiss.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

No.1283. Nachdem die Direction dieser Gesellschaft die durch den Hintritt des Stadtrath Herrn J. S. Neumann erledigte Haupt-Agentur für die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder, Cöslin und die Stadt Bromberg, welche G. A. Fischer bis jetzt interimistisch verwaltete, meinem Hause laut gerichtlicher Vollmacht übertragen hat; so zeige ich dieses mit dem Bemerken an, daß G. A. Fischer in meinem Namen und mit meiner Vollmacht, im Bureau Breitegasse № 1145 u. 46 dieses Geschäft ausschließlich führen und alle darauf bezügliche Ausfertigungen wie unten stehend unterzeichnen wird.

Danzig, den 10. November 1835. Haupt-Agentur zu Danzig

p. p. Carl Gottfr. Henrichsdorff

G. A. Fischer.

No.1284. **Capitalien jeder Größe** sind, zur Hypothek, auf städtsche und ländl. Grundstücke oder sonstige Sicherheiten stets zu haben, durch's Commiss.-Bureau in Danzig, Jopengasse No. 560.

No.1285. Dem Bauerwirthen Johann Blank in Liebenau, hiesigen Amts, Kreises Braunsberg, sind in der Nacht vom 9ten auf den 10. November c. zwei Pferde als:

1) ein schwarzbrauner Hengst, 5 Jahr alt, 5 Fuß groß mit kleinem Stern und weißer Köthe am linken Hinterfuß,
2) eine tragende Fuchsstute 10 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit Blöß und zwei weißen Hinterfüßen

aus dem Stalle gestohlen worden.

Der Verdacht fällt auf zwei fremde Männer von mittlerem Alter, welche sich am Tage vor dem Diebstahl in der Nähe des Dorfes Liebenau gezeigt und sich für Abdeckerknechte aus der Elbinger Gegend ausgegeben haben. Es wird deshalb auch vermuthet, daß die gestohlenen Pferde in die Nähe von Elbing und Marienwerder geführt sein werden.

Alle resp. Wohllöblichen Polizei-Behörden werden Namens des Wirthen Blank dienstergebenst ersucht, diesen Pferdediebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen und die Einsaaßen auffordern zu lassen, zur Ermittelung der gestohlenen Pferde nach Kräften beizutragen und im Fall solche gelingen sollte, hier sofort davon Anzeige zu machen. Für die Wiederverschaffung der oben bezeichneten Pferde setzt übrigens der rc. Blank eine angemessene Belohnung aus.

Mehlsack, den 19. November 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 48. —

Danzig, den 2. December 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Auszahlung der zum 2. Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine.

No. 406.

Mit Bezug auf unsere in dem diesjährigen Amtsblatt No. 41 pag. 203/204 aufgenommene Bekanntmachung vom 25. September c. — die am 31. August c. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine betreffend — bringen wir dem Publiko das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden d. d. Berlin, den 2. November c. nachfolgend zur Kenntniß, nach welchem die Auszahlung der gekündigten Staats-Schuldscheine über 760,000 Rthlr. schon vom 1. December d. J. ab, bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse angeordnet ist.

Danzig, den 16. November 1835.

Auszahlung der zum 2. Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine.

Da die Auszahlung der durch unser Publikandum vom 31. August d. J. zum 2. Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine über 760,000 Rthlr. diesmal bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 30., Statt finden muß, so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit der Zinsenzahlung herbeiführen würde, die gedachte Kasse angewiesen worden, diese gekündigten Staats-Schuldscheine nebst deren bis zum 2. Januar a. f. fälligen Zinsen schon vom

1. Dezember d. J.

ab, baar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 2. Januar 1836 ab, noch vor dem 1. December a. c. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an

die Staatsschulden-Tilgungskasse, gegen Interims-Quittung, portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachung der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten.

Berlin, den 2. November 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Impfprämien betreffend.

No. 407.

Im Jahr 1834 haben in unserm Verwaltungs-Bezirk 10,403 Vaccinationen und 431 Revaccinationen Statt gefunden.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten hat uns beauftragt, den Impfärzten die besondere Zufriedenheit mit ihren Leistungen zu erkennen zu geben und dabei auch die große silberne Impfmedaille für den Kreis-Physikus Dr. Schaper in Elbing bewilligt.

Außerdem haben sich besonders verdient gemacht:

1. der verstorbene Kreis-Chirurgus Heine zu Praust für 1157 Impfungen
2. der Kreis-Chirurgus Winck zu Stargardt " 1072 "
3. " " Meyer zu Neustadt " 983 "
4. " " Thormann in Carthaus " 828 "
5. " " Lederer in Marienburg " 554 "
6. " " Physikus Dr. Hasse in Stargardt für 534 Impfungen
7. " " Huye zu Elbing für 533 Impfungen,

welchen des Endes angemessene Prämien zuerkannt worden.

Indem wir dieses bekannt machen, äußern wir die Hoffnung, daß die Aerzte des Departements in ihren rühmlichen Bemühungen für diese wichtige Angelegenheit unermüdet fortfahren werden.

Danzig, den 15. November 1835.

Betrifft das veränderte Seelicht auf dem Westende der Insel Terschelling in Holland.

No. 408.

Nachstehende, vom diesseitigen Königl. Consul zu Amsterdam mitgetheilte Uebersetzung eines Publikandums der Königl. Niederländischen General-Marine-Direction:

Der General Director für die Marine

bringt zufolge der am 11. Mai 1835 geschehenen Ankündigung hiermit zur Kenntniß aller Seefahrer und sonstigen Interessenten:

Daß die beiden Steinkohlenfeuer auf dem Westende der Insel Terschelling zu brennen aufgehört haben und an deren Statt eingerichtet ist ein drehendes, durch eine gläserne Linse fallendes Lampenlicht (Centiculair Lamplicht), angebracht auf

dem Thurm genannt de Brandaris, welcher sich am Westende der genannten Insel befindet, 54 Ellen (Metres) erhaben über dem Wasserspiegel bei gewöhnlichem hohen Wasser; dies Licht wird demnach, bei guter Feuersicht, durch den Seemann in einer Entfernung von fünf deutschen Seemeilen, von 15 in einem Grad, mehr oder weniger bemerkt werden können, je nachdem sich der Beobachter hoch über dem Wasserspiegel gestellt befindet, doch nicht so weit bei einer ungünstigen Witterung.

Daß dieses Licht jede Minute einen Schein abwirft, dauernd bei der Entfernung von vier deutschen Seemeilen beinahe 14 a 15 Sekunden, während alsdann der größte Glanz beinahe 6 Sekunden anhält.

Bei einer geringeren Entfernung, als vier deutsche Seemeilen, geht dem Scheine vorher und wird derselbe gefolgt durch eine kurze, doch ziemlich helle Strahlung, ähnlich der eines kleinen Sterns.

Daß dieses Licht von heller gelblicher Farbe ist, und daß selbiges auf obige Art jede Nacht von Sonnenuntergang bis Tagesanbruch brennend erhalten wird.

Haag, den 2. October 1835.

Der General-Director vorbenannt
(gez.) C. J. Wolterbeck.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich bemerken wir nachrichtlich, daß die in der Bekanntmachung vom 22. Juli v. J. (Amtsblatt pro 1834 Seite 193) erwähnten Thürme an der Russischen Küste durch die Ueberschrift irrthümlich als Leuchtthürme bezeichnet worden sind, indem dort von bloßen Signalthürmen für die Seefahrer die Rede ist.

Danzig, den 16. November 1835.

Litteratur.

No. 409.

In der Appunschen Buchhandlung zu Bunzlau ist so eben erschienen:

1. Leitfaden für den geographischen Unterricht in der preußischen Vaterlandskunde von Dr. K. B. Robert Schneider; 72½ Bogen gr. 8°. a 12½ Sgr.
2. die Raumrechnungen von A. Stubba, Lehrer am Seminar zu Bunzlau; 8 Bogen gr. 8°. a 15 Sgr.

Indem wir auf diese beiden Schriften aufmerksam machen, bemerken wir, daß die erstere, mit fleißiger Benutzung der neuesten Hilfsmittel bearbeitet ist, und daher bei dem Mangel an einem vollständigen und übersichtlich geordneten Leitfaden für den wichtigen Unterricht in der Vaterlandskunde einer allgemeinen Verbreitung nicht unwerth scheint. Die letztere Schrift, welche sich in leichtfaßlicher, verständlicher Sprache über die Berechnung der Flächen und Körper, welche im gewöhnlichen Leben vorkommen, verbreitet, dürfte allen denjenigen Schulen, die vorzugsweise für den Handwerksstand vorbilden, zu empfehlen sein.

Danzig, den 14. November 1835.

Uebrigens wird jedem der zu den ausgebotenen Stellen sich findenden Lehrer eine angemessene Entschädigung für die Reisekosten zugesichert.

Pleschen, den 14. November 1835.

Königlicher Landrath Pleschener Kreises.

Warnungs-Anzeige.

No. 417.

Am 20. d. M. ist der Wirthschaftsschreiber Ferdinand Ludwig Freitag hieselbst, wegen vorsätzlicher Tödtung der unverehelichten Anna Dähm zu Konnatken in Folge der gleichlautenden, Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse mit dem Beile hingerichtet worden.

Marienwerder, den 23. November 1835.

Königl. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

No. 418.

Dem Schulamts-Candidaten Ernst Gottfried Garbe ist die Hülfslehrerstelle an dem Königl. Gymnasium zu Thorn verliehen.

Der zeitherige Schullehrer in Hakendorf, Friedrich Matern ist zum Lehrer bei der Schule in Altstädter Ellerwald No. 1 2te Trift berufen, und definitiv bestätigt worden, so wie der zeither definitiv angestellt gewesene Schullehrer und Organist Martin Gratz in Tiege als Lehrer und Organist bei der evangelischen Schule und Kirche in Fürstenau definitiv berufen worden ist.

Der Schönfärber Bahte zu Schöneck ist von den dortigen Stadtverordneten zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats daselbst auf sechs Jahre, und der bisherige Rathmann, Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Pudor auf anderweite sechs Jahre zum Rathmann und Magistrats-Mitgliede erwählt und bestätigt worden. Desgleichen sind der Ackerbürger Jenke und der Schneidermeister Schubert zu Neuteich auf anderweite sechs Jahre zu Rathmännern und unbesoldeten Mitgliedern des Magistrats daselbst gewählt und bestätigt worden.

Die durch das Absterben des Steuer-Inspektors Rivet de la Grange erledigte Steuer-Einnehmer-Stelle zu St. Albrecht ist dem Steuer-Einnehmer Reincke zu Langfuhr, und die Steuer-Einnehmer-Stelle in Langfuhr dem bisherigen Steuer-Einnehmer, Hauptmann Schmidt zu Freystadt verliehen.

In die Stelle des pensionirten Amtsdiener Ittrich ist der invalide Unteroffizier Krause als Amtsdiener bei dem Haupt-Steuer-Amte Pr. Stargardt angestellt.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 48)

№ 48.

Danzig, den 2. Dezember 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1286. Die am Curischen Haffe, 4 Meilen von Königsberg und 15 Meilen von Memel, und daher zum Absatz der Produkte günstig belegene Königl. Domaine Schaaken soll vom 1. Juny 1836 ab, auf 24 bis 30 Jahr anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält an Aeckern, Wiesen, Weiden und Gärten so wie an Gräben, Wegen, Hof- und Baustellen ungefähr 2440 Morgen Preuß. namentlich an 1000 Morgen Acker, 240 Morgen Wiesen und über 1050 Morgen Weideland. Sämmtliche Ländereien haben eine ebene zusammenhängende Lage, fast die Hälfte der Ackerflächen gehört zur 1ten, wenig (etwa 100 Morgen) zur 3ten, die gesammte übrige Fläche zur 2ten Ackerklasse.

Die Wiesen gehören zur 2ten, 3ten und 4ten Klasse. Die Weide-Ländereien sind den übrigen Bodenflächen entsprechend, und in den letzten Jahren verbessert.

Zu den Pacht-Gegenständen gehört, das Recht zur Brauerei und Brennerei, so wie das Verlagsrecht in mehreren noch zwangs- debitpflichtigen Krügen und Schankstellen, nicht minder auch die Erhebung des Schutzgeldes, und des Haffischerei-Zinses von den dazu Verpflichteten.

Die Wohn-Gebäude und die zum Betriebe der Getränke-Fabrikation so wie die Wirthschaftsgebäude befinden sich im baulichen Zustande; mehrere nöthige Instandsetzungen werden auf Königl. Kosten erfolgen, und sind bereits veranschlagt.

Außer den Gebäuden, wird das vorhandene Königl. lebende und todte auch Saaten-Inventarium in dem Zustande in dem es sich am Tage der Uebergabe finden wird, dem neuen Pächter mit übergeben werden.

Die Pacht-Bedingungen liegen zur Einsicht, so wie die Vorwerks-Karten, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register zur ungefähren Uebersicht und ohne daß dafür eine Gewährleistung übernommen wird, bei dem Regierungs-Sekretair Sämann, in den Vor-

mittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Dienstlokale bereit.

Der mindeste Pacht-Zins ist auf 1862 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. incl. 460 Rthl. in Natural-Gold festgesetzt. Zur Zeit ist mit der Pachtung noch die gesammte Amts- mithin auch Kassen-Verwaltung im Amtsbezirke Schaaken, als ein Domainen-Amt verbunden; es liegt jedoch in der Absicht diese Amtsverwaltung von der Pachtung zu trennen, der Entscheidung hierüber muß sich der Pachtbewerber unterwerfen.

Pachtlustige müssen sich also außer ihrer Qualifikation zur Pachtung, und der diesfälligen Vermögens-Nachweise, event. auch über ihre Qualifikation zu der Amts-Verwaltung ausweisen, und ehe sie zum Gebot gelassen werden, die Kaution für diese von ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen mit 1500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Preußischen Staats-Papieren nebst Coupons zu denselben, hier niederlegen.

Bietungslustige werden nun im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3. September d. J. eingeladen, auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienst-Lokale in dem auf den 28. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Departements-Rath v. Ernest anberaumten Termin sich einzufinden und spätestens in diesem die nöthigen Legitimations-Urkunden vorzulegen. Die Auswahl unter den Bietenden bleibt den höhern Behörden vorbehalten, bis zur Eröffnung der Entscheidung daher jeder an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden aber am Schlusse des vorgedachten Termins nicht angenommen.

Königsberg, den 16. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten

No.1323. In dem durch unsere Bekanntmachung vom 1. September d. J. zum Ankauf der Domainen-Vorwerke Groß Dirschkeim und Finken auf den 30. Oktober anberaumt gewesenen Termine sind die höhern Orts bestimmten mindesten Kaufpreise (namentlich für Dirschkeim nebst Jagdgerechtigkeit und Inventarium, vorbehaltlich der Grundsteuerpflichtigkeit 11016 Rthlr., für Finken in gleicher Art 3319 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.) nur annähernd geboten. Wir haben uns daher genöthigt gesehen einen nochmaligen Termin zum Verkaufe dieser Güter auf den 23. Dezember 1835 in unserm Konferenz-Lokale im hiesigen Königlichen Schlosse vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath von Ernest anzusetzen. Zu diesem Termin laden wir Kauflustige ein, sich nach Maasgabe unserer Eingangsgedachten Bekanntmachung, die wir als von Wort zu Wort hier wiederholt erachten, von den Kaufbedingungen die sich bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Sämann hieselbst befinden, zu unterrichten, und ihre Gebote sodann danach abzugeben.

Königsberg, den 6. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

No. 1324. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Skrzeczewo welches nach der im Jahre 1832 aufgenommenen Taxe 829 Rtl. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der Auseinandersetzung zur Subhastation gestellt und steht der Licitations-Termin auf den 19. März 1836 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts Referendarius Lemke hieselbst an. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Zugleich werden sämmtliche etwanige unbekannten Realprätendenten zu dem gedachten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß dieselben im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 17. October 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober Landes-Gerichts.

No. 1325. Das dem verstorbenen Senator Gottlieb Lesse zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nro. 404 und Nro. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5469 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1326. Das dem Schuhmacher Johann Bast zugehörige, in Schillingsfelde unter der Servis-No. 47 gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 47 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1327. Das den Mitnachbar Gottlieb Hilger Steinigerschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Kriefkohl No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4685 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenbuch und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Danzig, den 15. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1328. Das der Wittwe Anna Catharina Scheek geb. Schmidt zugehörige, in der Vorstadt Stadtgebieth, unter der Servis-No. 64 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 450 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1329. Das den unbekannten Erben der Kaufmann Michael Neumannschen Eheleute zugehörige, in der Drehergasse unter der Servis-No. 1354 und No. 14 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, mit Rücksicht auf den für das hiesige Kinder- und Waisenhaus mit 50 Rthlr. eingetragenen jährlichen Kanon, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Januar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1330. Das zur Schuhmachermeister Joseph Holzschen Konkursmasse gehörige, auf dem 2. Damm unter der Servis-No. 1291 und No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 989 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Januar 1836 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 21. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1331. Das dem Schiffskapitain Johann Ludwig Daniel Tritt zugehörige am polnischen Haken hieselbst sub No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3581 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Barnheim an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Danzig, den 21. October 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1332. Das der Kirche zu St. Albrecht, früher dem Johann Peters gehörige, in St. Albrecht unter No. 80 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Danzig, den 22. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1333. Das freie Allodial-Rittergut Chelsty, Nro. 7 im Strasburger Kreise, landschaftlich abgeschätzt auf 1641 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 22. September 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

No.1334. Das den Geschwistern Zernecke zugehörige, in der Ankerschmiedegasse No. 8 und unter der Servis-Nummer 180 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Nachlaßregulirung den 8. März 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 20. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1335. Das in der Herrenstraße sub Litt. A. II. 151 belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende und dem Heinrich Schwarz zugehörige Grundstück, welches auf 2 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem auf den 2. März k. V. M. 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Heinrich Schwarz der Jüngere, modo dessen Erben zu dem anstehenden Termine hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 23. October 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No.1336. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. October c. wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß die Subhastation des Gastwirth Carl Leonhard Singmannschen Grundstücks A. XII. 108. nicht eine freiwillige sondern eine nothwendige ist.

Elbing, den 24. November 1835. Königl. Stadtgericht.

No 1337. Das zur Peter Quappschen erbschaftlichen Liquidations-Masse zu Groß-Wickerau sub Litt. C. VII. 12. et 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1720 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. März a. k. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann subhastirt werden.

Elbing, den 3. November 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1338. Das den Erben der Johann und Christine Elisabeth Korwitzschen Eheleute gehörige hieselbst auf dem äußern Anger sub Litt. A. XI. 233 belegene Grundstück welches gemäß der in beglaubigter Abschrift beigefügten Taxe auf 117 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll in dem anderweitigen Termin den 9. Januar a. k. V. M. 11 Uhr auf dem Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 16. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 1339. Das den Hakenbüdner Heinrich Lehmannschen Eheleuten zugehörige, zu Groß Wikkerau sub Litera C. VII. 29. belegene aus 6 Morgen unbebauten Landes bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 320 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 10. October 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 1340. Die in der Stadt Marienburg No. 81 und 107 der Hypotheken-Bücher gelegenen Grundstücke des Gastwirths Johann Samuel Fademrecht, abgeschätzt auf 3542 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. März 1836 Vormittags um 10 Uhr in ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, den 19. November 1835.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1341. Das in der Dorfschaft Balau No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Peter Martens, abgeschätzt auf 1035 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden; auch wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehlichte Wockenfuß, Anna Dorothea geb. Schmidt, verwittwet gewesene Janzen und deren Ehemann Gabriel Wockenfuß zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 12. October 1835. Königl. Landgericht.

No. 1342. Die für das Forstrevier Philippi bei dem unterzeichneten Gericht abzuhaltenden Forst-Gerichtstage werden im Laufe des Jahres 1836

am 4. Februar,
am 14. April,
am 3. Juni,
am 30. Juli,
am 29. September und
am 29. November 1836

abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berent, den 19. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1343. Folgende zur Konkursmasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Schwarz und dessen Wittwe gehörige Grundstücke: eine halbe Hufe Land, eine Scheune nebst

2 Gartenrücken und ein Kumstrücken, gewürdigt auf 224 Rthlr. 15 Sgr., sollen am 15. Januar a. k. Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden etwanige unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 29. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf und Vorladung.

No.1344. Der den Gottlieb Pestkeschen Eheleuten gehörige in dem Dorfe Jarischau sub No. 16 der Prästations-Tabelle gelegene Bauerhof von 135 Morgen 147 □Ruthen Preußischen Maaßes, nach der nebst dem Hypothekenschein und den Bedingungen bei uns einzusehenden Verhandlung vom 3. April c. auf 548 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll den 18. Februar künftigen Jahres hier verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 26. Oktober 1835.

Königl. Preußisch. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1345. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Bauerhof sub No. 8 zu Schmollin, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1060 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll am 8. Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Putzig, den 21. Oktober 1835.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

No.1346 Der Stahl- und Eisen-Fabrikant Hildebrandt zu Ober-Kahlbude beabsichtigt zwischen den Ländereien von Löblau und Ober-Kahlbude ein neues Stahlhammer-Etablissement zu errichten.

Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden Diejenigen, die durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten sollten, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen a dato bei Verlust derselben hier einzulegen.

Carthaus, den 20. November 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No.1347. Hoher Regierungs-Verfügung zufolge soll das Bauergrundstück des Jacob Ziesmer zu Klein Trampken, bestehend aus 1 Hufe 2 Morgen Preußischen Maaßes wegen Abgaben-Rückstände auf 1 Jahr vom 1. Januar 1836 ab im Wege der Licitation verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22. December c. in dem Geschäftslokal des

unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Amts-Registratur eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 26. November 1835. Königl. Domainen-Amt.

No.1348. Eine bei der Puskowie Czechau hierseitigen Amtsbezirk belegene, 34 Morgen 6 □Ruthen enthaltende Forstparzelle soll zum reinen Eigenthum, oder zum Eigenthum mit Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden.

In Folge des mir gewordenen höheren Auftrages habe ich zur Licitirung dieses Forstterrains einen Termin auf Dienstag, den 22. Dezember d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt und lade Kaufliebhaber zu demselben hiermit ein.

Das Minimum des Kaufgeldes beträgt auf reinen Kauf 46 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und 19 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. wenn ein jährlicher Grundzins von 1 Rthlr. 15 Sgr. darauf haften bleibt. Wer in einem oder dem andern Falle das mindeste Kaufgeld in dem Bietungstermin nicht erlegen kann, wird zur Lizitation nicht zugelassen werden.

Die Bedingungen und der Veräußerungsplan so wie die Karte von dem zu verkaufenden Forststück können hier in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Czechoczin, den 16. November 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No.1349. Gemäß Regierungs-Verfügung vom 28. v. M. soll der Bau einer Marke an den Grenzen des Vorwerks Bresin, hierseitigen Amtsbezirks, Behufs der Direction der Schiffer, welche das Putziger Wyck befahren, an Mindestfordernde in Entreprise gegeben werden.

Zu der diesfälligen Licitation habe ich einen Termin auf Dienstag den 22. December d. J. in dem hiesigen Geschäftslokale von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags angesetzt und lade zu demselben sichere, sachkundige Unternehmungslustige hiermit ein, mit der Bemerkung, daß der auf 218 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. abschließende Kosten-Anschlag und die Zeichnung von der zu erbauenden Marke täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden kann. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Czechoczin, den 14. November 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

Vermischte Nachrichten.

No.1350. Es sollen die in der Niederlage vorhandenen Waaren deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich:

3 Fässer Schnupftaback in Packeten netto circa 5 Ctr., 1 Faß Schnupftaback circa 100 Pfund netto, 1 Faß Stärke netto 1 Ctr., 1 Faß altes Eisen 5¼ Ctr. schwer, 3 Stück Bauholz 85 Pfund, und 1 mit Leder beschlagener Koffer, alte Bücher und Makulatur enthaltend,

Donnerstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr im sogenannten Landpackhofe auf der Schäferei hieselbst gegen sofortige baare Bezahlung abgabenfrei an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Danzig, den 1. Dezember 1835. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 1351. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forstrevier Schöneck pro 1836.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Schönholz und Prausterkrug	In der Försterwohnung zu Schönholz von 9 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags.	13	10	10	13	16	9	13	11	12	12	9	8
Weißbruch	In der Försterwohnung zu Weißbruch von 9 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittags.	14	11	11	14	17	10	14	12	13	13	10	9
Thiloshain und Rilla	In den Försterwohnungen zu Thiloshain und Rilla von 9 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags und zwar den ersten Termin in Thiloshain den zweiten in Rilla und so abwechselnd fort.	T 15	R 12	T 12	R 15	T 18	R 11	T 15	R 13	T 14	R 14	T 11	R 10
Wechsteinwalde und Trampken	In der Oberförster-Wohnung zu Sobbowitz von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags.	18	15	14	18	20	13	18	15	17	17	14	12

Außerdem wird in termino den 14. März pr. gleichzeitig die pro 1836 in hiesigem Revier zu plettende Eichen Borke mitverkauft.

Diejenigen Deputanten welche ihr Deputat-Holz pro 1836 aus dem hiesigen Reviere empfangen, haben sich dieserhalb in den Terminen Januar, Februar und März bei dem Unterzeichneten zu melden, und die Anweisungen, gegen Entrichtung des Hauerlohns ꝛc. und Aushändigung der Quittungen in Empfang zu nehmen. Dasjenige Deputat wozu sich die Empfänger bis zum 1. April nicht gemeldet, oder dasjenige welches bis dahin nicht abgefahren, wird, wo es üblich ist, aus den Schlägen gerückt, die Kosten dafür mit

dem Uebrigen durch Exekution beigetrieben, und steht das Holz von diesem Tage ab, auf eigne Gefahr jedes solchen Empfängers.

Sobbowitz, den 20. November 1835.

Der Königliche Oberförster.

No.1352. Die hierselbst, unter der Jurisdiktion des Gräfl. v. Keyserlingschen Patrimonial-Gerichts der Neustädtschen Güter bei dem Gute Schmechau, im Neustädtschen Landraths-Kreise, belegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle bestehend aus 2 Wohnhäusern, 2 Schneidemühlen, 1 oberschlächtigen Korn-Mahlmühle, einem Backhause, einem Stallgebäude, einem Scheungebäude, einer Wagenremise, einem Gemüsegarten von 1½ Morgen Magdeb. und aus circa 7 Morgen Culm. Wiesen- und Ackerland, welche die Besitzer Gebrüder Ferdinand Boysen Klein und Reinhard Boysen Klein zu erbpachtlichen Rechten besitzen, und welche auf 5455 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe dieses Grundstücks so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. Juni 1835. Das Patrimonial-Gericht der Neustädtschen Güter.

No.1353. In der jetzt beendigten 72 Lotterie, sind nachstehende Gewinne in meine Collecte gefallen:

auf	№	6360	—	1000	Rth.	auf	№ 33669	—	1000	Rth.	auf № 58172 — 1000 Rth.
"	"	76997	—	1000	"	"	" 14126	—	500	"	" " 15104 — 500 "
"	"	15191	—	500	"	"	" 21920	—	500	"	" " 22762 — 500 "
"	"	32711	—	500	"	"	" 44009	—	500	"	" " 77026 — 500 "
"	"	24815	—	200	"	"	" 24848	—	200	"	" " 32890 — 200 "
"	"	33010	—	200	"	"	" 33036	—	200	"	" " 33039 — 200 "
"	"	58179	—	200	"	"	" 76996	—	200	"	" " 7034 — 100 "
"	"	7049	—	100	"	"	" 14134	—	100	"	" " 22755 — 100 "
"	"	24858	—	100	"	"	" 30055	—	100	"	" " 32712 — 100 "
"	"	33666	—	100	"	"	" 44026	—	100	"	" " 45380 — 100 "
"	"	47359	—	100	"	"	" 58135	—	100	"	" " 58155 — 100 "
"	"	65035	—	100	"	"	" 65037	—	100	"	" " 65040 — 100 "
"	"	77051	—	100	"	"	" 95579	—	100	"	" " 99532 — 100 "
"	"	103059	—	100	"	und mit den kleinern Gewinnen zusammen 36,145 Rth. gewonnen.					

Zur ersten Klasse 73ster Lotterie sind wieder ganze, halbe und viertel Loose in meinem Comptoir, Langgasse № 530 stets zu haben.

Danzig, den 3. Dezember 1835. Rotzoll.

No.1351. **Gute frische Rappkuchen in beliebigen Quantitäten**, jedoch nicht unter 5 Centner, stehen zu dem festen Preise von 35 Sgr. p. Centner hier frei auf die Waage geliefert zum Verkauf und werden die Herren Gutsbesitzer, die darauf reflectiren sollten, ersucht, sich dieserhalb in dem Comtoir Brodbänkengasse No. 705 zu melden bei Gebrüder Baum.

No.1355. **Dienstsuchende Personen jeden Standes ꝛc. excl.** Gesinde, (nicht einschließlich Gesinde, wie aus Versehen des Setzers in der durch No. 48 des Oeffentlichen-Anzeigers enthaltenen gleichen Bekanntmachung gesagt ist.) finden bekanntl. am mögl. schnellsten u. besten Unterkommen jeder Art, so wie den resp. Herrschaften u. Prinzipalen stets am sichersten und schleunigsten die zuverläßigsten Subjekte besorgt werden, durch's Commiss.-Bureau, in Danzig, Jopengasse No. 560.

No

No.

No

1

Index

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 50. —

Danzig, den 16. December 1835.

No. 419.

Gesetzsammlung No. 25.

No. 1670. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. October 1835, die Grundrenten in der Rheinprovinz betreffend.

No. 1671. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. November 1835, betreffend die Anwendung des §. 73 der Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß auf die nicht summarischen Prozeßsachen.

No. 1672. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. November 1835, das bei Einführung der Städteordnung ohne besondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 420.

Wenn seit Kurzem verschiedene Fälle zu unserer Kenntniß gekommen sind, in welchen die noch bestehenden Zünfte weder die Vorschriften der besonderen Gewerkordnungen und Zunftartikel, noch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gehörig beachtet haben, so wird hierdurch sowohl den Gewerken selbst, als den zu deren Beaufsichtigung verpflichteten Behörden über diejenigen Punkte, worauf sich die wahrgenommenen Abweichungen beziehen, Folgendes zu bemerken gegeben:

1. Da ein selbstständiger städtischer Handwerker, welcher in einer anderen Stadt, als an seinem Wohnorte etwa das Meisterrecht gewonnen haben sollte, an letzterem Orte nur als unzünftig zu betrachten ist, so dürfen auch die Lehrlinge, welche ein solcher Meister an seinem Wohnorte hält, von dem auswärtigen Gewerke, welchem er beigetreten ist, niemals zunftmäßig ein- und ausgeschrieben werden, als hätte der

Meister dort seinen Wohnsitz genommen und der Lehrling dort ausgelernt. Es findet vielmehr bei den Lehrlingen und Gehülfen derjenigen Meister, die nicht am Wohnorte selbst zünftig sind, lediglich die polizeiliche Legitimation nach §. 12 des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. September 1811 Anwendung, wogegen die Lehrbriefe der auswärtigen Zunft in diesem Fall ungültig bleiben.

2. Ebenso ist es unzulässig, den Eintritt in die Zunft für unzünftige Handwerker eines andern Orts dadurch zu erleichtern, daß ihnen das privilegienmässige Meisterstück erlassen wird. Denn eine solche Ausnahme kommt nach der westpreußischen Handwerks-Ordnung vom 24. Januar 1774 Art. 12. nur demjenigen zu Statten, der bereits bei der Zunft eines andern inländischen Ortes das Meisterrecht vorschriftsmässig gewonnen hat, und glaubhaft nachweisen kann, ein approbirtes Meisterstück gefertigt zu haben.
3. Daß zünftige Gesellen ohne Nachtheil an ihren Zunftrechten auch bei unzünftigen Meistern arbeiten dürfen, ist bereits durch das Gewerbepolizeigesetz vom 7. September 1811 §. 18 ausgesprochen. Es sind also Verabredungen der Gewerksmitglieder, keine bei solchen Meistern beschäftigt gewesene Gesellen in Arbeit zu nehmen, unstatthaft und ohne bindende Kraft.
4. Auch kann nach §. 249 Th. II Tit. 8 des allgemeinen Landrechts die Aufnahme in eine Zunft als Meister demjenigen, welcher den vorgeschriebenen Erfordernissen genügt, selbst dann nicht verweigert werden, wenn er bereits als zunftfreier Meister das Gewerbe selbstständig betrieben hat.
5. Bei der Aufnahme haben die noch bestehenden Zünfte sich aufs strengste nach ihren Gewerksprivilegien so wie nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts zu richten, und weder in Hinsicht des Meisterstücks noch der Gebühren mehr zu verlangen, als vorgeschrieben ist. Sollte es in Betreff der letzteren an bestimmten Vorschriften fehlen, so hat die vorgesetzte Communalbehörde deshalb an uns zu berichten und den Gewerken willkührliche Forderungen an Geld oder Schmausereien auf Kosten des Aufzunehmenden bei Strafe zu untersagen.
6. Die vorgekommenen Mißbräuche, die bei dem Gewerk eines anderen Orts bereits freigesprochenen zünftigen Gesellen nicht ohne nochmalige Ausschreibung und Freisprechung aufzunehmen, darf ebenfalls unter keinen Umständen gestattet werden.

Im Allgemeinen werden die Gewerke darauf hingewiesen, daß sie als Corporationen nur anzuerkennen sind, so lange sie die über die Zunftverbindungen bestehenden Vorschriften aufs strengste befolgen, und daß etwanige wiederholte Uebertretungen derselben die Auflösung des Gewerks, zu welcher die Landespolizeibehörde nach §. 29 des Gesetzes vom 7. September 1811 jederzeit befugt ist, zur Folge haben würden.

Danzig, den 4. December 1835.

No. 421.

Daß der von dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 1. December 1830 als Apotheker zweiter Klasse für die Königl. Preuß. Lande approbirte Johann Gustav Kollecker unterm 30. November d. J. in obiger Eigenschaft von uns vereidigt worden ist, wird hiedurch bekannt gemacht.

Danzig, den 1. December 1835.

Personal-Chronik.

No. 422.

Der zeitherige interimistische Lehrer an der Schule zu Alt-Schottland und Stadtgebiet, Martin Ernst Grönning ist definitiv bestätigt worden. Ferner ist der zeitherige Lehrer bei der katholischen Schule in Putzig, Anton Ploschinski, als Kantor bei der katholischen St. Johannis-Kirche in Marienburg und als zweiter Lehrer bei der katholischen Schule daselbst berufen und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

No. 423. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense November 1835.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel									
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	6	3	—	27	6	—	22	—	—	13	6	—	29	—	1	10	—	—	11	6	2	29	6
2	Elbing	1	8	6	—	27	—	—	22	6	—	12	6	1	1	—	1	7	—	—	11	-	1	22	6
3	Marienburg	1	4	-	—	25	6	—	19	—	—	13	—	—	27	6	1	2	6	—	15	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	9	—	—	24	—	—	22	6	—	13	3	1	1	6	1	1	6	—	15	—	2	10	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 50.)

№ 50.

Danzig, den 16. Dezember 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1356. Die am Curischen Haffe, 4 Meilen von Königsberg und 15 Meilen von Memel, und daher zum Absatz der Produkte günstig belegene Königl. Domaine Schaaken soll vom 1. Juny 1836 ab, auf 24 bis 30 Jahr anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält an Aeckern, Wiesen, Weiden und Gärten so wie an Gräben, Wegen, Hof- und Baustellen ungefähr 2440 Morgen Preuß. namentlich an 1000 Morgen Acker, 240 Morgen Wiesen und über 1050 Morgen Weideland. Sämmtliche Ländereien haben eine ebene zusammenhängende Lage, fast die Hälfte der Ackerflächen gehört zur 1ten, wenig (etwa 100 Morgen) zur 3ten, die gesammte übrige Fläche zur 2ten Ackerklasse.

Die Wiesen gehören zur 2ten, 3ten und 4ten Klasse. Die Weide-Ländereien sind den übrigen Bodenflächen entsprechend, und in den letzten Jahren verbessert.

Zu den Pacht-Gegenständen gehört, das Recht zur Brauerei und Brennerei, so wie das Verlagsrecht in mehreren noch zwangs- debitpflichtigen Krügen und Schankstellen, nicht minder auch die Erhebung des Schutzgeldes, und des Haffischerei-Zinses von den dazu Verpflichteten.

Die Wohn-Gebäude und die zum Betriebe der Getränke-Fabrikation so wie die Wirthschaftsgebäude befinden sich im baulichen Zustande; mehrere nöthige Instandsetzungen werden auf Königl. Kosten erfolgen, und sind bereits veranschlagt.

Außer den Gebäuden, wird das vorhandene Königl. lebende und todte auch Saaten-Inventarium in dem Zustande in dem es sich am Tage der Uebergabe finden wird, dem neuen Pächter mit übergeben werden.

Die Pacht-Bedingungen liegen zur Einsicht, so wie die Vorwerks-Karten, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register zur ungefähren Uebersicht und ohne daß dafür eine Gewährleistung übernommen wird, bei dem Regierungs-Sekretair Sämann, in den Vor-

mittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Dienstlokale bereit.

Der mindeste Pacht-Zins ist auf 1862 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. incl. 460 Rthl. in Natural-Gold festgesetzt. Zur Zeit ist mit der Pachtung noch die gesammte Amts- mithin auch Kassen-Verwaltung im Amtsbezirke Schaaken, als ein Domainen-Amt verbunden; es liegt jedoch in der Absicht diese Amtsverwaltung von der Pachtung zu trennen, der Entscheidung hierüber muß sich der Pachtbewerber unterwerfen.

Pachtlustige müssen sich also außer ihrer Qualifikation zur Pachtung, und der diesfälligen Vermögens-Nachweise, event. auch über ihre Qualifikation zu der Amts-Verwaltung ausweisen, und ehe sie zum Gebot gelassen werden, die Kaution für diese von ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen mit 1500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Preußischen Staats-Papieren nebst Coupons zu denselben, hier niederlegen.

Bietungslustige werden nun im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3. September d. J. eingeladen, auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienst-Lokale in dem auf den 28. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Departements-Rath R.-Rth. v. Ernest anberaumten Termin sich einzufinden und spätestens in diesem die nöthigen Legitimations-Urkunden vorzulegen. Die Auswahl unter den Bietenden bleibt den höhern Behörden vorbehalten, bis zur Eröffnung der Entscheidung daher jeder an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden aber am Schlusse des vorgedachten Termins nicht angenommen.

Königsberg, den 16. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten

No. 1357. Die beiden im Domainen-Rent-Amt Neuenburg belegenen, dem Königl. Fiskus zugehörigen und von diesem bis zum 6. April 1836 an dem Gutsbesitzer Plehn zu Bielsk verzeitpachteten Vorwerke Lippiagurra und Kehrwalde, von welchen das erstere aus 3295 Morgen, 67 □Ruthen und das letztere aus 1135 Morgen 120 □Ruthen besteht, sollen vom 1. April 1836 ab, im Wege der Lizitation veräußert werden und sind, Behufs dieser Veräußerung in mehrere, theils größere, und theils kleinere Parzellen getheilt. Die diesfälligen Lizitationstermine werden hiedurch

a) hinsichtlich der aus dem Vorwerk Lippiagurra gebildeten 30 Parzellen auf den 15. März 1836 Vormittags 8 Uhr

b) hinsichts der aus dem Vorwerke Kehrwalde gebildeten 10 Parzellen auf den 17. März 1836 Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, und von dem Departements-Rath Hr. Regierungs-Rath, Mahraun, resp. in Lippiagurra und in Kehrwalde abgehalten werden. Der von der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten bereits genehmigte Parzellirungs- und Veräußerungs-Plan nebst dazu gehöriger Karte, so wie die bei der Veräußerung zum Grunde zu legenden

Veräußerungs- und Lizitations-Bedingungen können von den Kauflustigen schon jetzt bei dem Domainen-Rentmeister Schwarz in Neuenburg eingesehen werden, auch liegt in unserer Registratur eine vidimirte Abschrift der Veräußerungs- und Lizitations-Bedingungen zur Einsicht der Kauflustigen bereit.

Den Lizitations-Bedingungen gemäß, muß ¼ des gebotenen Kaufgeldes auf Verlangen sofort im Lizitations-Termin entweder baar oder in Staatsschuldscheinen oder in Pfandbriefen beim Domainen-Rent-Amt Neuenburg zur Sicherheit des abgegebenen Gebots deponirt werden.

Nachdem die Lizitation in einzelnen Parzellen beendigt ist, wird jedes der beiden Vorwerke noch im Ganzen ausgeboten werden.

Der dem Veräußerungs-Plan zum Grunde zu legende Anschlag, welcher gleichfalls bei dem Domainen-Rentmeister Schwarz in Neuenburg eingesehen werden kann, ist nach sehr mäßigen Sätzen gefertigt, und alle Verhältnisse sind von der Art, daß thätige und nicht ganz unbemittelte Leute aus dem Bauerstande, bei dem Kauf der einzelnen Parzellen, insbesondere auf Lippiagurra, wo viele Wiesen und zur Umschaffung in Wiesen geeignete Ellerbrüche vorhanden sind, — ihr gutes Auskommen zu finden hoffen dürfen.

Für Leute aus dem Stande der Tagelöhner, finden sich unter den zu veräußernden Parzellen gleichfalls einige geeignete Etablissements.

Die Grenzen der Parzellen werden kurz vor dem Lizitations-Termin noch durch Grenzpfähle näher bezeichnet werden, und der Conducteur Kienitz wird am Tage vor dem angesetzten Lizitations-Termine resp. in Kehrwalde und Lippiagurra anwesend sein, um jedem Kauflustigen die Grenzen oder einzelnen Parzellen genau an Ort und Stelle nachzuweisen. Marienwerder, den 2. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.1358. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen Vorwerk Ober Mahlkau, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe abgeschätzt auf 3651 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll am 19. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienwerder, den 10. October 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

No.1359. Die Verwaltung der Fähranstalt zu Kurzebrack und die damit verbundene Einnahme des Fährgeldes, vereinigt mit der Chaussee-Geld-Einnahme auf der halben Meile von Kurzebrack bis Marienwerder, soll auf drei Jahre und zwar vom 1. Januar 1836 bis zum 31. Dezember 1838 meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote ist auf den 23. Dezember 1835 Morgens um 9 Uhr ein Termin im Lokale des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu Marienwerder angesetzt worden,

zu welchem Pachtlustige hiermit vorgeladen werden.

Die Pachtbedingungen befinden sich in den Registraturen des hiesigen Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats und des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu Marienwerder zur Einsicht ausgelegt.

Auf Nachgebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Danzig, den 9. Dezember 1835.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen, geheime Finanz-Rath Mauwe.

No.1360. Das zum Nachlasse der Anne und Dorothea Hannemann gehörige in der Dorfschaft Schmerblock No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. März 1836 Vormittags 11 Uhr gegen baare Zahlung an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. December 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1361. Das dem Gastwirth Erdmann Jusischen Erben zugehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 279 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 94 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 22. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 23. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1362. Das den Böttchermeister Daniel Köringschen Eheleuten zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1057 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1363. Das den Tischlermeister Johann Peter Kuhlmannschen Eheleuten zugehörige, in der Näthlergasse unter der Servis-Nummer 420 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1364. Das der Dorothea geb. Krause separirten Plicht zugehörige, in der Heiligengeistgaße hieselbst unter der Servis-Nummer 795 und No. 17 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 422 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. März 1836

in oder vor dem Artushofe verkaufe werden. Danzig, den 1. Dezember 1835.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1365. Das dem Hofbesitzer Johann Jakob Pennuhr zugehörige, in dem Dorfe Mönchengrebin unter No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2291 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Januar 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1366. Das den Eigner Gottfried Schmidtschen Eheleuten zugehörige, in dem Nehrungschen Dorfe Junkeracker, No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1143 Rthlr. 5Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 26. Januar 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1367. Die dem Hofbesitzer Peter Wilhelm Klep zugehörigen, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegenen Grundstücke No. 23 und 25, von welchen zufolge den mit den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, ersteres auf 5692 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf, letzteres auf 1002 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen einzeln in dem auf den 20. April 1836 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1368. Das den Kaufleuten Johann Fischer und Alexander Laurentin zugehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-No. 1 und No. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8837 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist hiezu ein Termin auf den 21. März 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1369 Das dem vormaligen Schulzen Friedrich Wölke und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Weyher zugehörige, in dem Dorfe Gluckau gelegene aftererbpachtliche Rustikalgrundstück, No. 10 des Hypothekenbuchs, welches zufolge der mit dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 456 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagt ist, soll den 23. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1370. Das dem vormaligen Feldwebel und jetzigen Grenzaufseher Johann Montua und seiner Ehefrau Elisabeth geborne Löwens zugehörige auf dem Neu-Rambau unter der Servis-Nummer 1212 und No. 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 29. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1371. Das der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Christian Heinrich Jäger zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1202 und Nro. 82 des Hypothekenbuchs gelegene auf 3938 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. zufolge der mit dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich veranschlagte Grundstück soll den 16. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe subhastirt werden.

Danzig, den 20. October 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1372. Das dem Martin Friese gehörige, eine halbe Meile von Elbing belegene, mit der Hypothekenbezeichnung B. XXII. versehene, auf 23216 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte freie Bürgergut Groß Wesseln, soll im Wege des Concurses an den Meistbietenden in dem auf den 25. März 1836 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht anberaumten Termine, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1373. Das den Erben der Maurergesellenfrau Christine Rhode geborne Wagner verehelicht gewesene Flogger zugehörige sub Litt. A. II. 176 hieselbst in der Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 347 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 17. Februar k. J. 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten namentlich die unbekannten Erben des Maurergesellen Jacob Rhode hiedurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obenerwähnten Licitations-Termin zu melden.

Elbing, den 30. September 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No.1374. Die hieselbst sub Litt. A. X. 24 und A. X. 13 belegenen den Erben der Baumschreiber Johanne Ernestine geb. Jonas und Johann Ernst Rohlederschen Eheleute

zugehörigen Grundstücke, von denen das erstere auf 163 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und das andere auf 273 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden, sollen an den Meistbiethenden in dem auf den 17. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Lepsius anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin die unbekannten Erben der Baumschreiber Rhohlederschen Eheleute, des Accisecaussichers Christian Friedrich Rohleder und des Accise-Einnehmers Burrmeister hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 6. October 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1375. Das zum Nachlaße der Gastwirth Carl Leonhard Singmannschen Eheleute gehörige, hier in der Ziegelscheunstraße sub Litt. XII. 108 belegene Grundstück bestehend aus Wohnhäusern und Garten abgeschätzt auf 1816 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll Theilungshalber am 10. Februar 1836 Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs subhastirt werden.

Elbing, den 3. Oktober 1835.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

No.1376. Das zur Johann Christian Gorczalowskyschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hier in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 27. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 10. October 2835. Königl. Stadtgericht.

No.1377. Die den Erben des Jacob Muntau zugehörige Hälfte des hieselbst in der ersten Niedergasse sub Litt. A. XI. 44 belegenen Grundstücks soll im Termin den 16. März Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das ganze Grundstück ist 185 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Jakob Muntau aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 10. November 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1378. Das der Wittwe und den Erben des Müllers Samuel Lieſſau gehörige, zu Unter-Kerbswalde sub Litt. C. XXI. Antheil H. belegene, aus 6 Morgen Wieſenland beſtehende Grundſtück, abgeſchätzt auf 884 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23. März 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten Herrn Juſtiz-Rath Kirchner ſubhaſtirt werden. Elbing, den 3. Oktober 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1379. Das Joachim Tolksdorf und Zimmermannſchen Erben gehörige Grundſtück Tiege No. 43 — gewöhnlich die Marienauer Brücke genannt — abgeſchätzt auf 106 Rlr. 20 Sgr., zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21. Januar k. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Tiegenhof, den 30. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1380. Die zur Organiſt Franz Wolſczonſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige Kathe zu Gerdin sub No. 26 mit ½ Morgen Gartenland, abgeſchätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. März 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Dirſchau, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1381. Die dem minorennen Johann Daniel Blaſius Rau gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundſtück Schönwarling No. 14 mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und 6 Hufen 23 Morgen 132 Ruthen Preuß. und Waldantheil, abgeſchätzt auf 3063 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hyppthekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. März 1836 an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Dirſchau, den 30. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1382. Die beiden in der Dorfſchaft Rauden auf Dorfsgrunde gelegenen Krüge, jeder aus einem Wohnhauſe, Gaſtſtall und kleinen Garten beſtehend, abgeſchätzt auf reſp. 1150 Rthlr. und 950 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 22. Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle in Rauden ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Dirſchau, den 30. September 1835.

Adel. Patrimonial-Gericht der Raudenſchen Güter.

Nothwendiger Verkauf.

No.1383. Das in der Dorfſchaft Prangenau No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene, zur Salamon Gottlieb und Anna Marie Brauerſchen Concurs-Maſſe gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 2454 Rthlr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Re-

gistratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 21. October 1835. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No.1384. Das dem Einwohner Jacob Wilupski zu Morreszyn gehörige Kathengrundstück abgeschätzt auf 48 Rthlr. 10 Sgr. soll in termino den 19. Februar 1836 auf dem Amt Mewe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion hiermit vorgeladen. Mewe, den 23. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No.1385. Das im Dorfe Gonsiorken belegene dem Schullehrer Joseph Kamrowski und den Erben der Wittingschen Eheleute zugehörige Grundstück von 174 Morgen 48 □Ruthen preuß. abgeschätzt auf 978 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 18. Februar 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte verkauft werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks nicht berichtigt ist werden sämmtliche unbekannte Realgläubiger bei Vermeidung der Präclusion, auch die unbekannten Erben der Wittingschen Eheleute zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Mewe, den 14. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No.1386. Zum Verkauf der bei dem Adlichen Gute Brodnitz belegenen Pustkowie Sarnowko No. 1 welche auf 307 Rthlr. abgeschätzt ist und deren Taxe nebst Hypothekenschein täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, ist ein Termin auf den 12. Januar a. f. V. M. 11 Uhr angesetzt. Carthaus, den 7. November 1835.

Königl. Preuß. Landgericht für das Patrimonial-Gericht von Brodnitz.

No.1387. Nach einer hier eingegangenen Regierungs-Verfügung vom 30. November d. J. soll der Verkauf zweier Forstparzellen im Belauf Piasnitz, Reviers Darßlub unweit der Pustkowie Czechau, wozu die Lizitations-Termine, laut Bekanntmachung vom 16. November d. J., auf den 22. Dezember c. und vom 17. November d. J. auf den 21. d. M. angesetzt worden sind, eingestellt werden, weil höhern Orts die Bestimmung über die im künftigen Jahre zu verkaufenden Forstparzellen noch vorbehalten ist. Dieses wird mit Bezug auf die vorerwähnten Bekanntmachungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Lizitation aufgehoben.

Czechoczin, den 5. Dezember 1835. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No.1388. In den Jagen No. 47 des Forstschutz-Distrikts Neudorf, Oberförsterei Schönlanke, Kreis Czarnikau, sollen Montag den 31. Dezember d. J. Zweihundert Stück Kiefern zu

⅕ Sägeblöcke extra stark, ordinair stark und zu ½ sehr gutes Mittel-Bauholz enthaltend, auf dem Stocke öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu bietungsfähige Käufer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe der Hölzer und die Bedingungen jederzeit bei der Königl. Oberförsterei Schönlanke zu Richlich und der Königl. Forstkasse zu Schönlanke eingesehen werden kann.

Das zu verkaufende Holz wird auf geschehene Meldung bei der gedachten Königl. Oberförsterei oder dem Königl. Förster Thiem in Raumenkiehenbruch vorgezeigt werden.

Der Standort des Holzes ist 1½ Meile von dem Netzflusse, 1 Meile von der Stadt Schönlanke und 2½ Meile von der Stadt Czarnikau entfernt.

Bromberg, den 14. November 1835. Königl. Forst-Inspektion № 1.

No. 1389. **Bekanntmachung.**

der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forstrevier Wirthy pro 1836.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Hartigsthal	Von 9 Uhr Vormittags	4	3	1	6	2	1	1	4	1	1	3	1
		23	20	14	20	—	—	—	—	—	—	17	22
Brzoska	Von 10 Uhr Vormittags	9	11	11	11	7	14	6	13	10	17	12	10
Linoweg, Osstezno	Wie vor	12	13	18	16	16	20	16	20	17	24	19	17
Ossowo	Wie vor	18	10	3	9	6	11	5	12	9	15	7	19

Die auf das hiesige Forst-Revier angewiesenen Deputatholz-Empfänger werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Deputatholzes pro 1836 im Laufe der drei ersten Monate k. J. bei mir zu melden, zugleich aber die zu entrichtenden Geldbeträge und vorschriftsmäßigen Quittungen mir zu übergeben. Diejenigen Deputanten, welche auf den Empfang ihres Holzes pro 1836 etwa Verzicht leisten wollen, haben ebenmäßig bis ultimo März k. J. ihre schriftlichen Entsagungen mir zuzustellen, entgegengesetzten Falls ihnen das Holz in Abwesenheit überwiesen werden wird, wo solches alsdann auf ihre alleinige Gefahr stehen bleibt, und die dafür zu entrichtenden Geldbeträge dennoch von ihnen eingezogen werden. Forsthaus Wirthy, den 6. Dezember 1835.

Der Königl.-Oberförster **Muscat.**

Digitized by Google

No 1390. Die für das Forstrevier Philippi bei dem unterzeichneten Gericht abzuhaltenden Forst-Gerichtstage werden im Laufe des Jahres 1836

am 4. Februar,
am 14. April,
am 3. Juni,
am 30. Juli,
am 29. September und
am 29. November 1836

abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berent, den 19. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No 1391. Die nachbenannten 5 Kinder der bereits für todt erklärten Einsaaße Thomas Magnus und Maria Streeckschen Eheleute zu Krampitz bei Danzig,

1) Ferdinandus Mauritius, geb. den 4. Oktober 1792 zu Krampitz,
2) Karoline Blondine, geb. den 30. Januar 1794 zu Krampitz,
3) Helene Clarissa, geb. den 6. November 1796 zu Kleinwalddorf,
4) Louise Wilhelmine Rahel, geb. den 4. Juli 1799 auf Saspe, und
5) Maria Amalie, geb. den 23. April 1801 zu Kleinwalddorf,

welche angeblich von ihren genannten Eltern im Jahre 1804 auf eine Seereise von hier nach Amerika mitgenommen worden sind, und von deren Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist, imgleichen die von den genannten für todt erklärten Streeckschen Eheleuten außerdem noch etwa erzeugten Kinder, sowie die etwanigen unbekannten Erben dieser sämmtlichen Kinder, werden hiedurch auf den Antrag ihrer hiesigen nächsten Verwandten und des ihnen bestellten Curators, behufs der Todeserklärung der Erstern und Präklusion der Letzteren aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte in der Behausung des Justitiarius, Langgasse No. 399 hieselbst angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Zacharias und Groddeck in Vorschlag gebracht.

Sollten sich aber die Kinder der Streeckschen Eheleute und ihre etwanigen unbekannten Erben nicht melden, so werden die Kinder der Streeckschen Eheleute für todt erklärt, ihre unbekannten Erben aber präkludirt, und der vorhandene Nachlaß der Streeckschen Eheleute, welcher in circa 1200 Rthlr. besteht, wird ihren sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden, so daß diejenigen Prätendenten, welche sich nach erfolgter Präklusion noch melden sollten, alle von Seiten der Inhaber des Nachlasses vorgenommenen Verfügungen anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern dürfen, sondern sich lediglich mit dem, was vom Nachlasse

noch vorhanden ist, begnügen müssen.

Danzig, den 13. Juni 1835.

Das Gericht der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

No 1392. Der Stahl- und Eisen-Fabrikant Hildebrandt zu Ober-Kahlbude beabsichtigt zwischen den Ländereien von Löblau und Ober-Kahlbude ein neues Stahlhammer-Etablissement zu errichten.

Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, die durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten sollten, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen a dato bei Verlust derselben hier einzulegen.

Carthaus, den 20. November 1835. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 1393. Um mein Lager alter Bordeaux-Weine zu räumen habe ich die Preise derselben bedeutend herabgesetzt und offerire sie bei Annahme von 12 Flaschen mit 1 Flasche, und großen Quantitäten mit 12 pro Cent Rabatt, wie nachstehend:

Alter Franzwein	das Anker zu 10 Rthlr.,	die große Flasche zu 7½ Sgr.	ohne Gefäß und Flasche.
" Graves	" " " 11 "	" " " 8½ "	
" Haut Preignac	" " 13 "	" " " 10 "	
" Haut Sauterne	" " 16 "	" " " 12 "	
" Chât Margaux	" " 16 "	" " " 12 "	
" Rheinwein nach Qualität	" 12—35 "	" " " 11-25 "	

Alle diese Weine sind durchaus rein und unverfälscht und stehen die Proben beim Weinmäkler Herrn Jantzen, so wie in meiner Handlung zur beliebigen Prüfung bereit.

Zugleich empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager frischer, sowohl ord. als feiner Tischweine, Champagner, Cap Constanz, Jam.-Rum u. s. w. zu den mäßigsten Preisen und mit der Zusicherung, daß sämmtliche Getränke höchst preiswürdig sind.

A. Kraske Wwe., Langgasse No. 368.

No. 1394. **Große u. kleine Landgüter, jeder Art, Häuser, Fabriken, Gärten, Holzfelder, Speicher, Gast-, Schank- u. alle übrigen Nahrungs-Häuser, Ställe, Schmieden ꝛc.** werden verkauft, gekauft, Kauflustigen ihre Wünsche durch Nachweis einer Auswahl von Grundstücken aller Art bekanntl. stets **am schnellsten u. billigsten** befriedigt u. Verkäufern immer nur solide u. zahlungsfähige Käufer schleunigst zugeführt durch das Commiss.-Bureau in Danzig, Jopengasse No. 560.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 51. —

Danzig, den 23. December 1835.

No. 424.

Gesetzsammlung No. 26.

No. 1673. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Oktober 1835, den Verkehr der Gerichte mit der Königl. Bank betreffend.

No. 1674. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. November 1835, wonach der §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1824 auch auf diejenigen Personen, welche, ohne das Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen und Veruntreuungen u. s. w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll.

No. 1675. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. November 1835, wodurch die von einer Gesellschaft Antwerpener Kaufleute unternommene Renten-Ausspielung, in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist, und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden.

No. 1676. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. November 1835, betreffend die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Gerichtskommissionen bei den Untergerichten.

No. 1677. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. November 1835, die Amtsverschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend.

No. 27.

No. 1678. a. Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend. Vom 28. October 1835.

No. 1678. b. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. August 1835, womit das Regulativ über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten bestätigt wird.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 425.

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staats-Vertrages vom 12. Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145 u. f.) vom 1. Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art. 6—11 des abgeschlossenen Vertrages in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7. October d. J. enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Eingang einiger Waaren-Artikel aus den Königl. Preuß. Landen nach dem Großherzogthume Baden noch ausgesetzt oder an die Beibringung von Ursprungs-Zeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11 des Vertrags vom 12. Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Branntwein für das Preuß. Ohm von 120 Quart bei einer Alkoholstärke von 50 pro Cent nach Tralles . . .	5 Rthlr.	—	Sgr.
vom Taback (Blätter und Fabrikate) für den Centner .	—	„ 20	„
vom Traubenmost für den Centner	—	„ 20	„
vom Wein für den Centner	—	„ 25	„

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9. December 1835.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Anzeigen der mennonitischen Geburten und Heirathen, zur Eintragung in die Kirchenbücher betreffend.

No. 426.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß hin und wieder in einzelnen Kirchsprengeln die gehörigen Anzeigen der mennonitischen Geburten und Heirathen, Behufs Eintragung in die Kirchenbücher, zuweilen unterlassen, auch oft sehr verspätet worden sind. Indem wir hiernach Veranlassung nehmen, sämmtlichen mennonitischen Hausvätern unseres Departements und den Lehrern ihrer Gemeinde die Vorschrift des §. 498 Tit. 11. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, wonach sie die unter ihnen vorkommenden Geburten und Heirathen gleich den Sterbefällen dem Pfarrer desjenigen Kirchspiels, in dessen Bezirk sie wohnen, anzuzeigen gehalten sind, (Amtsblatt Jahrgang 1817 Seite 184. — Jahrgang 1821 Seite 301) hiermit in Erinnerung zu bringen, bestimmen wir zugleich zur Herbeiführung regelmäßiger Beachtung der bezeichneten Vorschrift, daß die darin angeordneten Anzeigen spätestens

binnen 8 Tagen nach dem Eintreten der betreffenden Familienereignisse und zwar bei 1 bis 5 Thaler Strafe, an den kompetenten Parochial-Geistlichen gelangen müssen. Den Orts-Polizei-Behörden wird zur Pflicht gemacht, auf die Befolgung dieser Anordnung zu wachen.

Danzig, den 16. Dezember 1835.

No. 427.

Der hiesige Buchhändler Herr Gerhardt hat die evangelische Kirche zu Tannsee im Marienburger Kreise mit einem prachtvoll gebundenen Exemplar der schönen zu Hildburghausen und Neu-York erschienenen Altarbibel beschenkt.

Wir nehmen hiermit Veranlassung, dem genannten Herrn Geber unsere Anerkennung, und zugleich Namens der beschenkten Gemeine deren besondern Dank für diese wohlthätige Handlung öffentlich auszusprechen.

Danzig, den 8. December 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 428.

Der der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche unten näher beschriebene Observat Johann Michaelis, auch Jacob Fiegohl genannt, aus Lichtfelde, Stuhmer Kreises, welcher seit Kurzem aus den Zwangsanstalten zu Graudenz entlassen worden, hat sich in der hiesigen Gegend wahrscheinlich aufs neue bedeutender Diebereien und gewaltsamer Einbrüche schuldig gemacht. Insbesondere trifft ihn der Verdacht in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. zum Drittenmale in das hiesige Geschäftslocal eingebrochen zu haben, sodann vom 7. zum 8. ej. beim Papierfabrikanten Brunser unweit Damerau, allwo er Wäsche, Kleider zu entwenden Gelegenheit gehabt, und vom 9. zum 10. December c. beim hiesigen Schiffszimmermeister Metzlaff gleichfalls mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend genannte Gegenstände, als:

a) 50 Rthlr. in 1/10,
30 Rthlr. in 1/1, 1/12 und 1/6,

80 Rthlr. baares Geld.

b) 10 polnische Geldstücke in 1/2 und 1/6,

c) eine Geldbörse von Perlen auf blauem Grunde mit decorirten Blumen, gezeichnet M. M. 1835 von Goldperlen mit silbernem plattem Schlosse.

d) eine englische Taschenuhr mit einem silbernen Gehäus, silbernem Zifferblatt, silbernen Zahlen und silberner Kette.

e) eine Taschenuhr mit Schildpadgehäuse und messingner Kapsel über dem innern Werke.

f) ein Petschaft mit Schiffswappen und den Buchstaben M. M.

g) ein Federmesser mit kleinen Zinnplatten ausgelegt.
h) drei weiße Battist-Halstücher.

entweder zu haben. Es ist bisher trotz aller angewandten Bemühungen die Ergreifung dieses Johann Michaelis oder Jacob Fiegohl nicht gelungen. Derselbe ist des Schreibens fähig, und da er bei dem Einbruche des hiesigen Bureaus ein altes Commissions-Siegel und ein Privat-Petschaft mitzuentwenden gewußt, solche zwar bei einer vorgenommenen Haussuchung bei seinen Unterhändlern vorgefunden wurden, so ist nur zu sehr die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er für sich wird falsche Legitimationen ausgefertigt haben. Die Habhaftwerdung dieses höchst gefährlichen verschmitzten Gauners ist dringendst nothwendig, daher auf ihn strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite hieher transportiren zu lassen ich ersuchen muß, wobei auf den Steckbrief des hiesigen Königl. Stadtgerichts vom 11. October v. J. (Amtsblatt pro 1834 No. 43 pag. 249) Bezug genommen wird, nach welchem er schon früher aus dem Gefängniß sich zu befreien gewußt hatte, daher seine Haft sehr strenge bewacht werden muß.

Elbing, den 11. December 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.
Taureck.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Johann Michaelis, auch Jacob Fiegohl. Alter, circa 21 Jahre alt. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, schwarzbraun. Statur, mittel.

Bekleidung: blautuchener Mantel mit großem Koller; gelbe Weste; blau leinene Beinkleider, unterhalb weiß leinene; roth- und hellblau gestreiftes Halstuch; weiße Jacke von Boy; zweinähtige Stiefeln; schwarzbaranne Pelzmütze.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 429.

Der im 9ten Stück des Amtsblatts pro 1831 Seite 52 steckbrieflich verfolgte Kanonier Stanislaus Jankowski ist im Anfange dieses Monats arretirt und dem betreffenden Truppentheile überliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 13. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 430.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Danzig angestellt gewesene Justiz-Commissarius Christ ist aus der Zahl der Justiz-Commissarien ausgeschieden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 51.)

№ 51.

Danzig, den 23. Dezember 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1395. Es soll der Bedarf von Schreibmaterialien, für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in groß und klein Median-Papier ferner in Adler-Papier, weiß, blau und doppelt Concept-Papier, groß und klein Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln feinem und ordinairem Bindfaden, Federposen, Blei- und Rothstiften, Wachsleinewand, gegossenen und gezogenen Talglichten und raffinirtem und ordinairem Brennöl, auf ein Jahr vom 1. Januar 1836 bis dahin 1837 an den Mindestfordernden in termino den 8. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Regierungs-Conferenz-Hause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen eingehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat. Danzig, den 11. Dezember 1835.

Königl. Preußische Regierung
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.1396. Das den Einsaaßen Johann Jakob Duwenseeschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Heubude No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1534 Rthr. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke verkauft werden.

Danzig, den 16. September 1835. Königl. Land und Stadtgericht.

No.1397. Das dem Gastwirth Theodor Gerlach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-No. 987 und No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Januar f. vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die Wittwe Maria Elisabeth Plischke geb. Dondt, über deren Leben und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, wegen des für sie eingetragenen Wohnungsrechts zu diesem Termine zur Anmeldung und Begründung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren diesfälligen Ansprüchen präkludirt werden wird.

Danzig, den 13. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1398. Das der Wittwe und den Erben des Zeugmacher Ziebrowski zugehörige, in Neuschottland unter der Servis-Nummer 16 und 18 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 844 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Februar 1836 V. M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 10. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1399. Die den Mitnachbar Emanuel Meydamschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Heubude pag. 3 A. und 14 C. und in dem Dorfe Krakau pag. 17 des Erbbuchs gelegenen Grundstücke abgeschätzt auf 3813 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. so wie 3/15tel in dem Grundstücke zu Heubude pag. 1 A. des Erbbuchs abgeschätzt auf 196 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 23. März 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Martens an hiesiger Gerichtsstelle (letzteres 3/15 besonders) verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 24. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1400. Das zum Nachlasse des Michael Kollberg gehörige, im Dorfe Schönau unter Nro. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 469 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. März 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Dezember 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1401. Das dem Bernsteindrehermeister Carl Benjamin Mix zugehörige in der Breitgasse No. 1 des Hypothekenbuchs und unter der Servisnummer 1194 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3231 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. März 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1402. Das zum Nachlaße der unverehlichten Pauline Louise Kunze gehörige in der Häkergasse unter der Servis-Nummer 1452 und Nro. 65 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 350 Rthlr. 16 Sgr. 8. Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenden aber werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin mit ihren etwanigen Ansprüchen, auf hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau zu melden.

Danzig, den 2 Dezember 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1403. Das dem Einsaaßen Barthel Schulz und dessen Ehefrau Elisabeth geborne Kleiß in Zeier zugehörige sub Litt. D. I. 54 in Zeier belegene Grundstück, gerichtlich taxirt auf 1009 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 27. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 1. October 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No.1404. Das hieselbst sub Litt. A. I. 50 belegene, der Wittwe und den Erben des Tischlermeisters Karl Benjamin Hennig zugehörige Grundstück, welches auf 2503 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Eigenthümer an den Meistbietenden in dem auf den 30. Januar 1836 im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Lepsius anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1405. Das zur Buchbinder Johann *Löfflerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse* gehörige sub Litt. A. I. 402 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1349 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3. März 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schumacher subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Buchbinders Johann Löffler aufgeboten, sich spätestens bis zu obigem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Elbing, den 17. October 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 1406. Das dem Kornmesser und Zimmergeselle Gottfried Schirrmacher und seiner Ehefrau Dorothea geborne Wahls gehörige, auf dem äußern St. Georgendamm sub Litt. A. XIV. No. 6 und 7 belegene Grundstück abgeschätzt auf 556 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 5. März 1836 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: 1) Anna Elisabeth Fuchs, Tochter der Wittwe Regine Fuchs geb. Techert, 2) die vier Geschwister Johann, Christian, Peter und Michael Schirrmacher, 3) Peter Heinrichs, Sohn des Jacob Heinrichs werden hiedurch vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Elbing, den 20. October 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 1407. Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marie Wichert geborne Zokolowska primi Voti Werner gehörige hieselbst in der Grünstraße No. 10 gelegne Littera A. XIII. 224 vormals mit A. XIII. 36 zusammen gehörte, in einer 2 Rthlr. 15 Sgr. taxirten wüsten Baustelle bestehende Grundstück soll am 2. März 1836, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner wegen Wiederaufbaues subhastirt werden, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Erben der Besitzerin, und die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Elbing, den 9. October 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 1408. Das dem Gabriel Löppschen Erben gehörige im Ellerwalde sub Litt C. V. 105 belegene, gerichtlich auf 266 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll im Termin den 23. März a. f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Lepsius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannten Personen:

1) der Peter Miehlke,
2) der Johann Reiss,
3) die Marie Reiss,
4) die Regine Reiss,

5) der Andreas Baumgart,
6) die Anna Erdmuth Baumgart,
7) der Christian Haase,
8) die Elisabeth geborne Müller und Andreas Lindenstraußschen Eheleute,
9) der George Michlke,
10) der Heinrich Michlke,
11) der Christian Liedtke,
12) der Martin Ephraim Beckmann,
13) die Christine Elisabeth Beckmann eventualiter deren Erben,

so wie alle sonstigen unbekannten Realprätendenten aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 6. November 1835. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No.1409. Das in der Dorfschaft Prangenau Nro. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zur Claus Braunschen Nachlaß-Masse gehörig, abgeschätzt auf 1320 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26. Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 18. September 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

No.1410. Die der Wittwe Dorothea Koschmider geb. Gronau gehörige Kathe nebst Garten in Langenau, geschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 22. März 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 27. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1411. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung soll auf dem Königl. Schönecker Amts-Vorwerk Mallar im Wege der Lizitation:

Der Neubau eines 2 Familienhauses dessen Baukosten auf 333 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind,

dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben und im Laufe künftigen Jahres ausgeführt werden. Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 6. Januar 1836 von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in dem Amtshause zu Pogutken vor dem Unterzeichneten an, zu welchem sicherheitsfähige Baulustige, hierdurch eingeladen werden.

Stargardt, den 8. Dezember 1835.

Der Bau-Inspector Binder.

No. 1412. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Stellinen pro 1836.

Forstbelauf.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Hohenwalde Teckenort Wieck	In der Oberförsterei Stellinen von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags den	Jeden ersten Montag im Monat und wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag trifft, so wird der Termin am nächstfolgenden Tage abgehalten also:											
		4	1	7	5	2	6	4	1	5	3	7	5

Außer den vorstehend festgesetzten Versteigerungsterminen werde ich auch jeden Freitag in den Frühstunden von 6 bis 9 Uhr einheimisch sein, um die Brennholz-Bedürfnisse armer Einsaaßen, die einen vierwöchentlichen Holzvorrath auf einmal zu kaufen außer Stande sind, sich aber zwischen den Terminen rechtlich mit Holz versorgen wollen, so wie auch etwanige Nachfragen nach Bau- und Nutzholz nach Erfordern zu befriedigen.

Zugleich werden die Empfänger des Deputatholzes aus dem Forstrevier Stellinen aufgefordert, sich Behufs Ueberweisung des ihnen zustehenden Holzes in den Holzversteigerungs-Terminen pro Januar, Februar und März 1836 mit den vorschriftlichen Empfangs-Quittungen versehen, zu melden, und gegen Aushändigung derselben, Bezahlung des Hauerlohns und der sonstigen Kosten ꝛc. die Anweise- und Verabfolge-Zettel in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Termine das Holz auf ihren Namen im Walde ausgezeichnet und alsdann für ihre Gefahr stehen bleiben, das Schlagerlohn ꝛc. aber demungeachtet exekutivisch eingezogen werden wird.

Auch können die Einwohner benachbarter Ortschaften, welche Lust haben, sich auf Raff- und Leseholz für die Heidemiethszeit pro $18^{36}/_{37}$ einzumiethen, die Heidemiethszettel in den Versteigerungs-Terminen vom 1. October 1836 ab erhalten.

Königl. Oberförsterei Stellinen, den 10. December 1835.

Der Königl. Oberforster Otto.

No. 1413. In dem Königl. Forstrevier Wilhelmswalde soll folgendes Kiefernholz:

a) aus dem Belaufe Wildung 400 Stück Stark- und 600 Stück Mittelbauholz,
b) aus dem Belaufe Czezina 300 Stück Stark- und 700 Stück Mittelbauholz, und
c) aus dem Belaufe Kalemba 200 Stück Stark- und 400 Stück Mittelbauholz

im Termin den 15. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr auf der Förſterei Wildung meiſtbietend verſteigert werden.

Die Förſter Manns und Wildbret und der Hülfsjäger Rummler ſind angewieſen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Lizitations-Bedingungen liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Anſicht vor.

Zahlungsfähige Käufer wollen ſich demnach in dem oben benannten Termine einfinden und ihre Gebote abgeben.

Wilhelmswalde, den 12. Dcbr. 1835. Der Königl. Oberförſter Enge.

No. 1414. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forſtrevier Stangenwalde pro 1836.

Forſtbelauf und Forſtort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Belauf Grünhoff und Oſtritz.	In der Förſterwohnung zu Gr. Kreſin von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittag.	8	5	4	8	6	10	8	5	9	7	4	9
Belauf Dombrowo Carthaus und Rehoff.	In der Förſterwohnung zu Dombrowo. Wie vor.	9	6	5	9	7	11	9	6	10	8	5	10
Belauf Babenthal und Sereeſen	In der Förſterwohnung zu Babenthal. Wie vor.	11	8	7	11	9	13	11	8	12	10	7	12
Belauf Mallenczen Oberſommerkau und Oſtroſchken.	In der Förſterwohnung zu Mallenczin. Wie vor.	12	9	8	12	10	14	12	9	13	11	8	13

Die auf das hieſige Revier angewieſenen Deputatholz-Empfänger haben ſich Behufs Empfangnahme deſſelben in den beſtimmten Terminen pro Januar, Februar und März bei dem Unterſchriebenen zu melden, und das vorſchriftsmäßige Hauerlohn, Stamm- und Anweiſegeld, ſo wie auch die Quittung über den Holzempfang an ihn abzugeben. Geſchieht die Meldung oder eine ſchriftliche Verzichtleiſtung nicht, ſo wird das Deputatholz mit Zuziehung der Förſter an den vorbeſtimmten Terminen den Deputanten auf ihre Gefahr im Walde ſtehend überwieſen, der zu zahlende Geldbetrag aber ſofort exekutiviſch beigetrieben.

Forſthaus Stangenwalde, den 1. November 1835.

Der Königl. Oberförſter C. L. Schultze.

No.1415. Den resp. Herrn Schäfereibesitzern ermangle ich nicht die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich im Monat März und April k. J. zur Classificirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde.

Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen wie in den vorhergegangenen Jahren nämlich: für ganze Heerden a 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge a 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück unterziehen.

Diejenigen Herren die hierauf reflektiren und mir noch nicht ihre geachteten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der bezeichneten Addresse hiermit zu beehren, um meine Reiseroute danach einrichten zu können. Auch bin ich in Folge meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreussen und Pommern bereit, Aufträge auf jede Gattung Schaafböcke und Mutterschaafe anzunehmen, empfehle mich den resp. Herrn Schäfereibesitzern, welche deren bedürfen, zu allen Aufträgen dieser Art, und verspreche die reellste und billigste Bedienung.

Aufträge an mich übernimmt der Kaufmann Herr G. Gützlaff in Danzig.

Berlin, den 17. Dezember 1835. C. Pausch.

No.1416. **Gute frische Rappkuchen in beliebigen Quantitäten**, jedoch nicht unter 5 Centner, stehen zu dem festen Preise von 35 Sgr. p. Centner hier frei auf die Waage geliefert zum Verkauf und werden die Herren Gutsbesitzer, die darauf reflectiren sollten, ersucht, sich dieserhalb in dem Comtoir Brodbänkengasse No. 705 zu melden bei Gebrüder Baum.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 52. —

Danzig, den 30. December 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 431.

Betrifft den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft überhaupt.

Ungeachtet der Vollständigkeit der Bestimmungen, welche die durch das dritte Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar d. J. in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschaftsbetriebes überhaupt enthält, sind doch darüber so vielfache Anfragen gemacht worden, daß die Königl. Hohen Ministerien des Innern sich veranlaßt gefunden haben, die gedachten gesetzlichen Vorschriften in einigen Punkten noch näher zu erläutern. Wir machen daher nächst einem Auszuge aus der angeführten Allerhöchsten Verordnung die hierher gehörigen Ministerial-Bestimmungen zur allgemeinen Nachricht, sowie auch zur besonderen Belehrung und Richtschnur für die betreffenden Behörden und Gewerbetreibenden unseres Verwaltungs-Bezirks nachstehend bekannt.

A. Das Gesetz vom 7. Februar 1835.

verordnet: (pag. 18/20 der Gesetzsammlung pro 1835.)

1. Wer auf dem Lande einen Kleinhandel mit Getränken, oder in den Städten wie auf dem Lande Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Bezahlung verabreichen will, bedarf dazu eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Local lautenden polizeilichen Erlaubnißscheines.
2. Dieser Erlaubnißschein wird in den Städten von der Ortspolizeibehörde, nach vernommenem Gutachten der Communalbehörde, sowie außerhalb der Städte und ihres

Polizeibezirks, nach vernommenem Gutachten der Ortspolizei- und Communalbehörde, von dem Kreis-Landrathe stempel- und sportelfrei ertheilt, und darf jederzeit nur für ein Kalenderjahr ausgestellt, kann aber von der ausstellenden Behörde von Jahr zu Jahr durch einen darauf zu setzenden Verlängerungs-Vermerk erneuert werden.

3. Die Erlaubniß zum Beginne der zu 1. gedachten Gewerbe soll in allen Fällen versagt werden, wenn
   a) die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden nach dem Urtheile der Ortspolizeibehörde nicht die genügende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebes gewähren, oder
   b) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit und Lage dazu nicht geeignet erscheint.
4. Die Erlaubniß zum Beginn des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande, oder zur Anlegung städtischer oder ländlicher Schankwirthschaften, mit denen die Beherbergung von Fremden nicht verbunden ist, soll nur in solchen Fällen gestattet werden, in denen sich die Behörde von der Nützlichkeit und dem Bedürfnisse der Anlage überzeugt hat. Wenn die Communalbehörde (No. 2.) in ihrem Gutachten die Nützlichkeit und das Bedürfniß der Anlage nicht anerkennt, die Polizeibehörde oder der Landrath aber das Bedenken nicht begründet findet, so hat die Regierung definitiv darüber zu entscheiden. Eben dieses soll stattfinden, wenn die Communalbehörde aus behauptetem Mangel hinreichender Schankanstalten die Ertheilung einer neuen Konzession in Antrag bringt oder bevorwortet und die Polizeibehörde oder der Landrath das Bedürfniß nicht anerkennen.
5. Behufs der Fortsetzung der zu 1. gedachten, bei dem Erscheinen dieser Verordnung bereits im Betriebe stehenden Gewerbe in dem nämlichen Locale soll Denjenigen, welche diese Gewerbe zur Zeit zwar ohne einen, den Vorschriften zu 1. und 2. entsprechenden Erlaubnißschein, aber doch rechtmäßig betreiben, die Ausstellung eines solchen Scheines für das laufende Jahr und künftig denjenigen, welche den Erlaubnißschein auf den Grund des bisherigen Gewerbebetriebes oder der Bestimmungen zu 3. und 4. einmal erlangt haben, die Verlängerung desselben von Jahr zu Jahr nicht versagt werden, sofern sie bis dahin bei ihrem Gewerbebetriebe zu begründeten Beschwerden keine Veranlassung gegeben haben. Hat die Communalbehörde Beschwerden erhoben, welche die Polizeibehörde nicht begründet hält, so ist die Sache zur Entscheidung der Regierung zu befördern.
6. Die ertheilte Erlaubniß beschränkt sich jederzeit auf die Person der in den Scheinen benannten Gewerbetreibenden. Die Erben derselben oder die Erwerber ihrer Betriebslocalien genießen Hinsichts der Bestimmungen zu 3. und 4. keinen Vorzug vor Andern, welche die gedachten Gewerbe in einem neuen Locale beginnen wollen.

7. Ueber die Gründe zur Versagung des Erlaubnißscheines oder des Verlängerungsvermerks ist die Polizeibehörde, abgesehen von der Einwirkung der Communalbehörden (No. 2.) nur ihrer vorgesetzten Instanz nähere Auskunft zu geben schuldig.
8. Wer ein Gewerbe, zu welchem ein polizeilicher Erlaubnißschein erforderlich ist, ohne einen solchen Schein, oder vor dem Anfange des Jahres, auf welches derselbe lautet, oder in einem andern, als dem darin bezeichneten Locale beginnt, oder nach dem Ablaufe des Kalenderjahres fortsetzt, ohne einen neuen Erlaubnißschein oder den Verlängerungs-Vermerk auf dem früher ertheilten erwirkt zu haben, verfällt in eine Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern, oder in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.
9. In denjenigen Landestheilen, in welchen noch ausschließliche Berechtigungen vorkommen, oder Realberechtigungen, namentlich nach §. 54 des Edicts vom 7. September 1811 begründete Ansprüche der Krugsverlags-Berechtigten noch zu berücksichtigen sind, bleiben die bestehenden Gesetze zwar nach wie vor in Gültigkeit, jedoch nur insoweit, als ihre Anwendung mit den obigen Bestimmungen nicht in Widerspruch steht; insbesondere kann auch von den Bestimmungen ad 3 niemals eine Ausnahme zu Gunsten einer Realberechtigung gemacht werden.

B. Gemäß Ministerial-Rescript vom 13. August c. ist über die Anwendung dieser gesetzlichen Vorschriften Folgendes zu bemerken:

Zu 1. a) Als Kleinhandel mit Getränken ist der Handel mit Wein, Branntwein oder andern geistigen Getränken anzusehen, sobald diese anders als in hölzernen Gebinden verkauft werden, wobei übrigens Handel in dem gewöhnlichen Sinne von Kauf zum Wiederverkauf zu nehmen ist.

b) Darüber, ob ein Ort im Sinne der Allerhöchsten Kabinetsorder als Stadt zu betrachten oder zum Lande zu rechnen sei, entscheidet in den diesseitigen Provinzen der Umstand, ob daselbst die Städte-Ordnung eingeführt ist oder nicht. —

Zu 2. c) Damit aus der Bestimmung, daß die Erlaubnißscheine für das Land von den Kreis-Landräthen erst nach vernommenem Gutachten der Ortspolizei- und Communalbehörde ertheilt werden sollen, keine unnöthigen Weiterungen und Belästigungen der Behörden erwachsen, sollen in jedem Kreise bestimmte Regeln über den bei Anbringung und Begutachtung der Gesuche, Ertheilung und Ausreichung der Erlaubnißscheine oder der abschläglichen Bescheidungen ꝛc. zu beobachtenden möglichst zu vereinfachenden Geschäftsgang aufgestellt und von der Kreisbehörde zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Ein Gleiches soll von den Polizeibehörden derjenigen Städte geschehen, in denen die Communalbehörde nicht zugleich mit der Verwaltung der Local-Polizei beauftragt ist.

d) Unter der Communalbehörde ist in allen Fällen diejenige Behörde zu verstehen, welche die Communal-Angelegenheiten verwaltet, und eine Concurrenz der Stadtverordneten, Communal-Repräsentanten ꝛc. findet nicht statt.

e) Damit die Behörden zu allen Zeiten übersehen können, wie viele Etablissements der in Rede stehenden Art in ihren Verwaltungs-Bezirken wirklich vorhanden sind, welches namentlich bei Prüfung des Bedürfnisses einer neuen Anlage von Wichtigkeit ist, soll bei Ertheilung der Erlaubnißscheine zu neuen Schank-Anlagen eine Frist von Drei Monaten bestimmt werden, binnen welcher die Anlage dem Publikum geöffnet werden muß, widrigenfalls die Erlaubniß ihre Kraft verliert und der Inhaber einen anderweiten Erlaubnißschein nachsuchen muß, wenn er später seinen Vorsatz noch in Ausführung bringen will. Bei Gast- oder Krugwirthschaften ist diese Frist auf Sechs Monate auszudehnen.

Zu 3. b) f) Wie das zum Betrieb des Gewerbes bestimmte Local gelegen und beschaffen sein muß, um als geeignet angenommen zu werden, ist zwar in jedem einzelnen Falle nach Maaßgabe der obwaltenden besonderen Umstände zu beurtheilen; im Allgemeinen dient jedoch als Regel, daß der Betrieb der Schankwirthschaft in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Schulen und ähnlichen Anstalten oder in isolirten, schwer zu beaufsichtigenden Localen, eben so wenig zu gestatten ist, als eine zu große Anhäufung solcher Wirthschaften in einer und derselben Gegend des Orts. Ob die Beschaffenheit und Einrichtung des Locals dem angegebenen Zwecke entspricht, ist bei Anlegung solcher Wirthschaften, die nach der Angabe des Unternehmers hauptsächlich zur Beherbergung von Fremden dienen sollen, besonders sorgfältig zu prüfen, damit dieser Zweck nicht bloß vorgeschützt werde, um die Erörterung der Bedürfnißfrage zu umgehen. Die dabei zu machenden Anforderungen sind zwar nach Maaßgabe der Klasse von Reisenden, für welche die Anlage bestimmt ist, verschieden; jedenfalls sind jedoch außer dem allgemeinen Gastzimmer noch mehrere gehörig eingerichtete mit Möbeln und Betten versehene Logirzimmer erforderlich.

Zu 4. g) Der hier gebrauchte Ausdruck Schankwirthschaften ist im weitesten Sinne zu verstehen, dergestalt, daß die Prüfung der Nützlichkeit und des Bedürfnisses lediglich bei solchen Anlagen wegfällt, bei denen entweder die Beherbergung von Reisenden der Hauptzweck ist, oder in denen mit gänzlichem Ausschluß geistiger Getränke irgend einer Art nur andere Gegenstände zum Genuß auf der Stelle feilgeboten werden; bei allen übrigen Anlagen dagegen ist jene Prüfung anzustellen, ohne Rücksicht darauf, welche Benennung dem Etablissement beigelegt werden soll und ob der Ausschank geistiger Getränke als Haupt- oder Nebenzweck angegeben wird.

Zu 5. b) Zu den Beschwerden, wegen derer die Erneuerung bereits ertheilter Erlaubnißscheine zu versagen ist, gehören besonders diejenigen, welche sich auf einen wirklichen Mißbrauch des Gewerbes zu unerlaubten Zwecken oder zur Beförderung der unerlaubten Handlungen Anderer, z. B. auf die Duldung verbotener Zusammenkünfte, verbotener Spiele und anderer Excesse, Beförderung der Unsittlichkeit und Völlerei, Aufnahme verdächtiger Personen ꝛc. beziehen. Auch geringere Vergehungen gegen die das Gewerbe betreffenden polizeilichen Bestimmungen, z. B. wegen des Meldens der Fremden, der Zeit des Schlusses, des Haltens von Tanzmusik ꝛc. sind bei öfterer Wiederholung genügend um die Verlängerung zu versagen. Dasselbe gilt von Verbrechen und groben Vergehungen, auch wenn sie mit dem Gewerbebetrieb in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, so daß namentlich solchen Personen, die wegen irgend eines Verbrechens auf zwei Jahre oder länger zum Zuchthause oder einer härteren Strafart oder aber wegen eines Meineides, Diebstahls oder qualificirten Betruges zu irgend einer Criminalstrafe rechtskräftig verurtheilt worden sind, die Erneuerung des Erlaubnißscheines versagt werden muß.

i) Bei notorischem gänzlichem Verfall des Vermögens und namentlich bei dem Ausbruch des förmlichen Konkurses ist ebenfalls die Verlängerung der Erlaubniß zu versagen.

Zu 6. k) Da die ertheilte Erlaubniß sich auf die Person des in dem Schein benannten Gewerbetreibenden beschränkt, so würde zwar eigentlich mit dem Tode desselben der Gewerbebetrieb sofort aufhören müssen. Da dies indeß fast niemals ohne die wesentlichsten Nachtheile für die Erben und selbst für das Publikum möglich sein würde, so ist in der Regel den Erben die Fortsetzung der Wirthschaft bis zum Schluß des Jahres, für welches der Erlaubnißschein ertheilt ist, zu gestatten, ohne daß es deswegen einer besonderen Anfrage oder Erlaubniß bedarf. Dem Ermessen der Behörde, von welcher die Ertheilung des Erlaubnißscheines ressortirt, bleibt es jedoch überlassen, nach den Umständen die frühere oder auch sofortige Schließung der Wirthschaft anzuordnen, oder auch, besonders wenn der Todesfall sich kurz vor dem Jahresschluß ereignet hat, deren Fortsetzung noch auf einige Monate über diesen Zeitpunkt hinaus zu erlauben. Eben diese Grundsätze sind auch dann zur Anwendung zu bringen, wenn der Inhaber des Erlaubnißscheines in Wahn- oder Blödsinn verfällt, auf längere Zeit seiner Freiheit beraubt, oder sonst außer Stand gesetzt wird, das Gewerbe persönlich zu betreiben oder doch zu beaufsichtigen.

Zu 9. l) Diejenigen, welche eine Gast- oder Schankwirthschaft, vermöge einer noch gültigen Realberechtigung, entweder persönlich oder doch unter ihrer persönlichen

Aufsicht und Verantwortlichkeit durch Haus-Offizianten oder Dienstboten betreiben, können von der jährlichen Erneuerung der Erlaubnißscheine entbunden werden, und sogleich bei dem Beginne des Gewerbes einen für die Dauer ihrer Besitzzeit gültigen Erlaubnißschein erhalten, in welchem jedoch die Zurücknahme für den Fall vorbehalten werden muß, daß gegen den Inhaber gegründete Beschwerden erhoben werden, die bei Andern die Versagung der Erneuerung ihres Erlaubnißscheines rechtfertigen würden. Wollen oder können aber die Realberechtigten das Gewerbe weder selbst betreiben, noch für ihre Rechnung und zugleich unter ihrer persönlichen Aufsicht durch Andere betreiben lassen, so sind Diejenigen, denen sie ihre Rechte übertragen, mögen sie Pächter oder Administratoren sein, auch in Beziehung auf die jährliche Erneuerung der Erlaubnißscheine den allgemeinen Vorschriften unterworfen.

Danzig, den 13. December 1835.

Die Distribution der Amts-Blätter betreffend.

No. 432.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. October d. J. in No. 43 des diesjährigen Amtsblatts, wonach die Spezial-Distribution der Amtsblätter vom 1. Januar 1836 ab, von den Königl. Post-Anstalten bewirkt werden soll, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Amtsblätter hinfort sowohl Seitens der Empfänger von Frei-Exemplaren, als von freiwilligen Abonnenten und von denjenigen, welche gesetzlich zu deren Haltung verpflichtet sind, wöchentlich regelmäßig an einem von jeder Post-Anstalt näher zu bestimmenden Tage, bei derselben abgeholt werden müssen, widrigenfalls die Zusendung der länger als acht Tage nach deren Eingang bei der betreffenden Post-Anstalt unabgeholt gebliebenen Stücke auf Kosten der säumigen Empfänger gegen Bestellgeld, welches 1½ bis 2 Sgr. pro Meile beträgt, durch den Briefträger oder Landfußboten erfolgen muß. Bei dem Königl. Ober-Post-Amte zu Danzig ist zum Tage der Distribution, Sonnabend bestimmt, an welchem die Amts-Blätter in jeder Woche im Bureau der Zeitungs-Expedition in Empfang zu nehmen sind. Andererseits aber bleiben die sämmtlichen respectiven Orts-Vorstände, in Gemäßheit der ihnen nach §. 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 28. März 1811 obliegenden Verpflichtung, für die pünktliche und regelmäßige Abholung der Amtsblätter vom Vertheilungs-Orte besonders verantwortlich.

Was die Berichtigung der Amtsblatt-Pränumerationsgelder betrifft, so sind solche sofort bei Empfangnahme der ersten Nummer entweder gleich ganz, oder in jedem Semester in halbjährigen Raten bei der zutreffenden Post-Anstalt, zur Vermeidung executiver Einziehung, einzuzahlen.

Danzig, den 21. December 1835.

Betrifft die Bevölkerungs-Listen für das Jahr 1835.

No. 433.

Den Herren Geistlichen unseres Departements bringen wir hierdurch die Aufnahme der für das Jahr 1835 anzufertigenden Nachweisungen von den Gebornen, Getrauten und Ge-

storbenen (Bevölkerungs-Listen), mit der Aufforderung in Erinnerung, die diesfälligen mit der äußersten Genauigkeit und Sorgfalt zu fertigenden Listen, in Gemäßheit unserer Circular-Verfügung vom 30. October 1825 den Königl. Landraths-Aemtern derjenigen Kreise, zu welchen die Kirchspiele und Kirchspielstheile gehören, ohnfehlbar bis zum 25. Januar anni futuri einzusenden. Die mit der Seelsorge für das Militair beauftragten Geistlichen haben dabei die Bestimmungen unserer Verfügung vom 28. Februar vorigen Jahres gehörig wahrzunehmen. Bei stattfindendem Bedarf an Formularen ist uns solcher anzuzeigen.

Danzig, den 22. December 1835.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefswiderruf.

No. 434.

Der im 44sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Militair-Festungs-Sträfling Jacob Kreutz ist ergriffen und eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 17. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 351. der Staatszeitung.)

No. 435.

Dem J. van Romyn zu Brienen bei Kleve ist unterm 17. December 1835 ein Patent wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilten in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 436.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kaiserl. Russ. Collegien-Rath und Professor Dr. Sartorius zum General-Superintendenten der Provinz Preußen, erstem geistlichen Mitgliede und Direktor des Consistorii, sowie zum Oberhofprediger zu ernennen und die hierüber ertheilte Bestallung Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Eduard Friedrich Ernst Schrader ist zum Justiz-Commissario bei der Kreis-Justiz-Commission zu Pr. Stargardt und den Untergerichten des Pr. Stargardter Kreises bestellt worden.

Der Hofbesitzer Peter Penner zu Einlage ist an Stelle des verstorbenen Dammverwalters Kröcker zum Dammverwalter für das Deichrevier Einlage, Elbinger Kreises, ernannt worden.

Dem bisherigen Amtswachtmeister Kropidlowski in Berent ist vom 1. Januar 1836 ab die durch Pensionirung des ꝛc. Frohnert erledigte Kreisbotenstelle bei dem Landraths-Amte in Berent verliehen worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts Blatte № 52.)

№ 52.

Danzig, den 30. Dezember 1835.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1417. Es soll der Bedarf von Schreibmaterialien, für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in groß und klein Median-Papier ferner in Adler-Papier, weiß, blau und doppelt Concept-Papier, groß und klein Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Bindfaden, Federposen, Blei- und Rothstiften, Wachsleinewand, gegossenen und gezogenen Talglichten und raffinirtem und ordinairem Brennöl, auf ein Jahr vom 1. Januar 1836 bis dahin 1837 an den Mindestfordernden in termino den 8. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Regierungs-Conferenz-Hause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen eingehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat. Danzig, den 11. Dezember 1835.

Königl. Preußische Regierung
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.1418. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verwittweten Schiffs-Kapitain Marie Renate Engwers gehörige, in der kleinen Hosennähergasse unter der Servis-No. 869 und Fol. 91 A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 751 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termin zu melden.

Danzig, den 15. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1419. Das den Eigner Johann Carl Tympfschen Eheleuten zugehörige, in Stutthoff unter der No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 27

Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Februar 1836 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Der auf den 16. Dezember d. J. angesetzte Termin wird zugleich aufgehoben.

Danzig, den 20. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1420. Das dem Martin Borkowski zugehörige, zu Schladahl unter der Servis-No. 789 gelegene erbpachtliche Grundstück, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, gegen Einzahlung der Kaufgelder, verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich der abwesende Nathanael Benjamin Sartorius, welchem 1/8 in dem Grundstücke zustehet, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Danzig, den 6. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1421. Das dem Maurermeister Michael Masurkiewitz zugehörige, auf dem Stolzenberge unter den Servis-Nummern 377 und 378 gelegene Grundstück, bestehend aus einem Bauplatze, abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Real Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 16. Oktober 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1422. Zum Verkaufe der den Geschwistern Köhn zugehörigen, in dem Höheschen Dorfe Kowal gelegenen Rustikal-Grundstücke No. 4, 5 und 6 der Hypothekenbücher, von welchen nach der mit den Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe die Grundstücke No. 4 und 6 auf 8116 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., und das Grundstück No. 5 auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf den 8. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Danzig, den 7. Juli 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1423. Das zur Anna Kochschen Nachlaßmasse gehörige, in Bellwerk sub Litt. C. XXXI. No. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 245 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner, Theilungshalber subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Miterben Marie Helene Staffaft und Johann Staffaft, allenfalls deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen,

Elbing, den 26. August 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1424. Das den Erben der Wittwe Zimmermann geb. Caroline Heinriette Herold gehörige, hieselbst in der hintersten Straße sub Litt. A. I. 330 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1707 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 2. Februar a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 6. Oktober 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1425. Das im Dorfe Krebsfelde sub Litt. D. XIX. 16 belegene, dem Peter König zugehörige Grundstück, welches auf 527 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 6. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz Rath Nitschmann anberaumten Termin verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Gläubiger Jacob König, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Erben zu dem anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1426. Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das zur Michael Döhringschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, den Jakob und Regina geb. Schiller—Maaßschen Eheleuten für 835 Rthlr. zugeschlagene, zu Serpien sub Litt. B. XLIX. 8 b. belegene, und früher auf 1195 Rthlr. neuerdings aber auf 570 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, am 3. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann anderweit subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Elbing, den 26. September 1835. Königl. Stadtgericht.

No.1427. Das der Wittwe Florentine Borchert geb. Bartsch zugehörige, in Neukirch sub Litt. C. XII. 55 belegene, nur aus 1 Morgen 44 □Ruthen bestehende unbebaute Grundstück, welches gerichtlich auf 48 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistble-

tenden in dem auf den 6. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird die Besitzerin Wittwe Florentine Borchert geb. Bartsch, deren Aufenthaltsort ungewiß ist, zu dem anstehenden Termin hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 8. September 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1428. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 209 belegene aus einem Wohnhause und einem kleinen Gemüsegarten bestehende Grundstück der Johann Zandrowskischen Eheleute abgeschätzt auf 37 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26. März k. J. von Vormittags 10 Uhr ab in dem hiesigen Gerichtszimmer verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 29. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1429. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Piekelken pro 1836.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember
Sagors und Kasemir	in Sagors von 11—1 Uhr.	2	3	2	2	2	3	2	2	2	3	3	2
Gnewau	in Rheda von 11—1 Uhr	5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	5	5
Piekelken	in Piekelken von 10—12 Uhr	9	9	9	9	9	9	9	9	9	10	9	9
Przetoczyn und Lusino	in Przetoczyn von 11—1 Uhr	11	10	10	11	10	10	11	10	10	11	10	10

Die Deputat-Holz-Empfänger werden aufgefordert, sich in den pro Januar, Februar und März k. J. anstehenden Holzverkaufsterminen behufs Empfangnahme ihres De-

putatholzes pro 1836 zu melden und die Holzverkaufs-Zettel gegen sofortige Bezahlung des Hauerlohns, Stamm- und Anweisegeldes einzulösen.

Wer aber auf sein Deputatholz verzichtet, hat seine schriftliche Entsagung in den ersten 3 Monaten k. J. mir zuzustellen, widrigenfalls ihm das Holz abwesend überwiesen und die dafür zu entrichtenden Geldbeträge eventualiter exekutivisch eingezogen werden müssen, auch haftet dann die Forstverwaltung nicht mehr für das Holz.

Pieleiken, den 15. Dezember 1835

Der Königliche Oberförster Kambly.

No. 1430. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Montau pro Januar, Februar und März 1836.

Forstbelauf.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Kochankenberg Sturmberg	Im Forsthause Kochankenberg von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	4	1	9									
Wielawkerweide Borkau Brodden	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	5	3	14									
Montau	In der Oberförster-Dienstwohnung zu Montau von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	14	8	7									

Zugleich werden die auf das Forstrevier Montau pro 1836 angewiesenen Deputat-Holz-Empfänger hiedurch aufgefordert, sich in den obengedachten Terminen entweder zur Empfangnahme des Holzes zu melden, und die Gefälle dafür, so wie die darüber ausgestellte Quittung anhero abzugeben oder aber die schriftliche Verzichtleistung auf das Holz einzusenden, widrigenfalls dasselbe dem Empfänger vom 1. April auf seine Gefahr abwesend überwiesen, auch der dafür zu entrichtende Geldbetrag ohne Weitres von ihm eingezogen werden wird.

Die Heide-Einmiethe-Zettel werden im Monat October 1836 gegen gleich baare Bezahlung ausgegeben werden. Forsthaus Montau, den 14. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Regierungs-Referendarius Jacobi.

No. 1431. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forstrevier Mirchau pro 1836.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März.	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Sianowskahutta und Kossowo	In Sianowskahutta bei dem Waldwärter Beirowski von 9 bis 11 Uhr Vormittags. In Grzybno bei Jacob Wollfahrt von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags.	7	9	8	5	—	—	—	—	7	4	8	6
Bülowo	Im Försterhause zu Bülowo von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.	8	10	9	6	—	—	—	—	8	5	9	7
Staniszewo und Mirchau	Im Oberförsterhause zu Mirchau von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.	9	11	10	7	4	8	6	10	9	6	10	8
Bonskahutte, Wigoda, Kamionka u. Smolnick.	In Mersch beim Michael Lietz von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.	12	12	12	8	5	9	7	11	10	7	11	9

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August stehen die Holzverkaufs- und Zahl-Termine für die Forstbeläufe Sianowskahutta, Kossowo und Bülowo wie folgt an:

Sianowskahutta und Kossowo	In Sianowskahutta bei dem Waldw. Beirowski von 9 bis 11 Uhr Vormittags. Für Kossowo in Grzybno bei Jacob Wollfahrt von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags.	—	—	—	—	3	7	5	9	—	—	—	—
Bülowo	Im Försterhause zu Bülowo von 3 bis 6 Uhr Nachmittgs.	—	—	—	—	3	7	5	9	—	—	—	—

Die Deputatholz-Empfänger werden aufgefordert, sich in den oben bestimmten Terminen pro Januar, Februar und März zum Empfang ihres Holzes zu melden oder schriftliche Verzichtleistung darauf portofrei einzureichen. Widrigenfalls wird das Holz im Walde mit ihrem Namen bezeichnet und steht alsdann auf ihre alleinige Gefahr; die dafür zu entrichtenden Geldbeträge, als Hauerlohn u. s. w. werden aber dennoch von ihnen exekutivisch eingezogen.

Das Weidegeld für das Jahr 1836 ist im Monat März zu entrichten. Die Heide-Einmiethe-Zettel pro $18^{36}/_{37}$ werden am 1 October 1836 ausgegeben.

Mirchau, den 15. Dezember 1835.

Der Königl. Oberförster Diettrich.

No.1432. In dem Königl. Forstrevier Wilhelmswalde soll folgendes Kiefernholz:

a) aus dem Belaufe Wildung 400 Stück Stark- und 600 Stück Mittelbauholz,

b) aus dem Belaufe Czezina 300 Stück Stark- und 700 Stück Mittelbauholz, und

c) aus dem Belaufe Kalemba 200 Stück Stark- und 400 Stück Mittelbauholz

im Termin den 15. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr auf der Försterei Wildung meistbietend versteigert werden.

Die Förster Manns und Wildbret und der Hülfsjäger Rummler sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Lizitations-Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Ansicht vor.

Zahlungsfähige Käufer wollen sich demnach in dem oben benannten Termine einfinden und ihre Gebote abgeben.

Wilhelmswalde, den 12. Dcbr. 1835. Der Königl. Oberförster Enge.

No.1433. 7 bis 8000 Rthlr. sollen sofort, auf ländl., vorzugsweise höhesche sichere Grundstücke in beliebigen Posten, jedoch nicht unter 500 Rthlr. begeben werden, durch's Commiss.-Bureau, Jopengasse No. 560.

No.1434. 3 Handl.-Commis, 1 Rechnungs-, 1 Protokoll-Führer, 1 Gouvernante, 2 Hauslehrer, 1 Gärtner und 1 Jäger, sucht zu sofort u. Ostern k. J. u. empfiehlt 1 tüchtigen Oekonom das Commiss.-Bureau, Jopengasse Nro 560.

No.1435. Zur Aushändigung der II. Serie Zins-Coupons von hiesigen Kämmerei-Schuldscheinen pro 1836 bis incl. 1845 haben wir folgende Termine als Dienstag den 5, Mittwoch den 6. und Donnerstag den 7. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr vor dem Herrn Calculator Rindfleisch auf dem rechtstädtschen Rathhause angesetzt, wovon die Inhaber solcher Dokumente mit dem Bemerken hiedurch benachrichtigt werden, daß

die Auslieferung der Coupons nur gegen Vorzeigung der Kämmerei-Schuldscheine erfolgen wird, welchen ein, nach der laufenden Nummer der Dokumente geordnetes Verzeichniß beizufügen ist, worunter der Empfänger Quittung zu leisten hat.

Danzig, den 22. Dezember 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 1436. Am Dienstag den 12. Januar 1836, Vormittags um 9 Uhr sollen im Grebiner-Walde

193 Eichen
116 Buchen
43 Ahorn
48 Eschen
138 Rüstern
eine Parthie Stangen und junger Aufschlag

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Im Termin wird wenigstens ein Viertel des Kaufpreises baar gezahlt. Die sonstigen Bedingungen werden im Termin mitgetheilt.

Danzig, den 22. Dezember 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Königliche Staats-Bibliothek Berlin

Digitized by Google

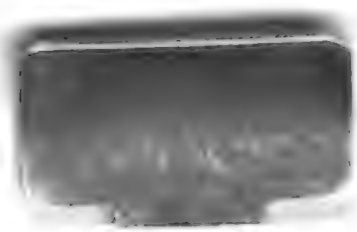

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google